BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walch, Johann Georg,

Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten, Welche sonderlich ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche entstanden

Bd.: [Erster Theil]

Jena 1733

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.e.o.312(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11685512-8
VD18 90824644

Ec. III 39 – 43.

H. e.
o 312
1

Emil F. Gallus
Prof. Basthe.

Historische und Theologische Einleitung

Winckelmann
An. 1742.

in die

Religions-Streitigkeiten,

Welche sonderlich ausser der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
entstanden,

herausgegeben von

Johann Georg Walch,

Der Heil. Schrifft Doctor. und P. P. O.
auf der Universität Jena.

dritte Auflage

Uhlich fc.

Mit Kön. Poln. und Churf. Sächß. allergnädigsten PRIVILEGIO.

JENA,
bey Johann Meyers Wittib
1733.

SO zwar zu wünschen wäre, daß die göttlichen Wahrheiten, dadurch der Menschen Seeligkeit befördert wird, also könnten vorgetragen, und zur Ausübung gebracht werden, daß man nicht nöthig hätte, die irrigen Meynungen anderer zu widerlegen; so wird doch ein ieglicher, der die Beschaffenheit der Gemüther, und den Zustand der Christlichen Kirchen kennet, und recht erweget, daß solches nicht möglich sey, leicht ermessen. Denn da heutiges Tages die Wahrheit mit unzehligen Irrthümern umgeben ist, welche sie verdunckeln, oder viele verhindern, daß sie dieselbe nicht erkennen können; so erfordert die Pflicht zwar aller Menschen, die um ihre Seeligkeit bekümmert seyn, sonderlich aber derer, die zu Lehrern gesetzet seyn, und also nicht allein vor sich den rechten Weg erwehlen, sondern auch andern zeigen sollen, das wahre von dem Falschen, das Licht von der Finsterniß sorgfältiglich zu unterscheiden. Es kan auch die Wahrheit sonderlich in geistlichen und theologischen Sachen keines weges als eine so gleichgültige Sache angesehen wer-

den, die an sich weder böse noch gut sey, weil nicht allein ein jeglicher Irrthum eine Schwachheit oder Unvollkommenheit des Verstandes anzeiget, sondern auch diese davon hier die Rede ist, zum Theil einen solchen Einfluß in das gantze Leben der Menschen hat, daß durch derselben Erkänntniß die Seeligkeit befördert, im Gegentheil durch derselben Beraubung der Weg zum ewigen Verderben gebahnet wird.

Und wer wolte wohl daran zweiffeln, daß es die Pflicht eines rechtschaffenen Lehrers sey, sich der Wahrheit mit Ernst anzunehmen, und wider alle Irrthümer dieselbe zu vertheidigen, da solches der göttliche Befehl ausdrücklich mit sich bringet, indem Paulus haben will, daß ein Bischoff mächtig seyn soll zu ermahnen durch die heilsame Lehre, und zu straffen die Widersprecher, Tit. I, 9. Die heilige Schrifft ist nicht allein zur Lehre, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, sondern auch πρὸς ἔλεγχον zur Straffe, oder kräfftigen Uberzeugung und Uberwindung, derer die von dem rechten Weg der Wahrheit abgewichen, von GOTT selbst eingegeben, wie abermahl Paulus bezeuget, 2. Tim. III, 16. Ja unser Heyland selbst, der uns das vollkommenste Exempel der Sanfftmuth und Demuth, und also der rechten moderation fürgestellet, hat nicht unterlassen, die falschen und irrigen Meynungen, so wohl der Schrifftgelehrten und Pharisäer,

risäer, als auch der Sadducäer zu widerlegen; Matth. V, 20. seqq. XXII, 23. seqq. 34. seqq. Und wem ist wohl unbekannt, in was vor einem Kampff und Streit die Apostel ohn Unterlaß stehen müssen? indem sie bald wider die Jüden, bald wider die Heyden, bald wider die falschen Apostel, bald wider andere Irr-Geister die göttliche Wahrheit vertheidigen müssen. Wer aber meynet, daß man zu unserer Zeit dasselbe zu thun nicht nöthig hätte, was Christus und die Apostel zu ihrer Zeit thun müssen, der muß nicht wissen, oder wissen wollen, wie unsere Zeiten beschaffen seynd, und daß sich leider! unter denen, die sich Christen nennen, solche befinden, die auch wohl diejenigen Wahrheiten bestreiten, welche vor diesen kaum von Jüden und Heyden sind angefochten worden.

Es wollen zwar einige vorgeben, es wäre eine unnöthige und vergebliche Sache, daß man mit theologischen controuersien ihme viele Mühe geben wolte, indem nur alles auf Meynungen ankäme; diese aber wären so beschaffen, daß wie der bekannte Mr. Bayle, und andere, die es hierinn mit ihm halten, solches hin und wieder treiben, die Menschen ohnedem in ihrem Leben sich darnach nicht richteten; indem die meisten ihre passiones und Begierden, nicht aber ihre Erkänntniß zu einer Regel und Richtschnur ihres Lebens, und aller ihrer Handlungen setzten; die Erfahrung lehre es,

daß die meisten anders lehreten und anders lebeten; mancher der unserer Meynung nach gefährliche principia und Lehren hätte, lebete als ein ehrlicher tugendhaffter Mann in der Welt; da andere im Gegentheil, die sich picquirten die grösseste accurateſſe in der Lehre zu besitzen, öffters mit Bosheit und Schalckheit angefüllet wären; die Wahrheit wäre so dunckel und verborgen, daß man sie ohnedem so leicht nicht erreichen würde, am wenigsten durch controuersien, als welches der richtigste Weg sey, dieselbe vielmehr zu verliehren, als zu erhalten; man gewöhnte sich und die studirende Jugend durch controuersien zu unnützen Zänckereyen; es würde dadurch alles mit Streit, Uneinigkeit, Haß und Neid angefüllet, wodurch man sich mehr und mehr von der rechten Gestalt des wahren Christenthums entfernete; es bestünde das meiste in theologischen controuersien in chicanen und lieffe auf unnütze Wort-Kriege hinaus, dafür uns Paulus selbst so ernstlich gewarnet, 1. Tim. VI, 4. man solte also von allen theologischen Streitigkeiten abstrahiren, bey der Einfalt der Christlichen Lehre bleiben, diejenigen die andere Meynungen hätten toleriren, und sie gehen lassen und sich also in allen als einen moderaten theologum erweisen.

Dieses, und was man sonst anzuführen pfleget, um die Vertheidigung der göttlichen Wahr-

Wahrheit, wo nicht verhaßt zu machen, doch als eine unnöthige und unnützliche Sache zu declariren, hat zwar in ein und andern einen ziemlichen Schein, welcher auch durch den schädlichen Mißbrauch, der sich bey aufgeblasenen und zanckſüchtigen Gemüthern befindet, sehr vermehret wird, mag aber jedoch gar leicht beantwortet werden. Denn wenn man saget, es käme nur alles auf Meynungen an, so muß solches recht erkläret und verstanden werden. Solche Meynungen, die in GOttes Wort gegründet seyn, und uns zur Seeligkeit führen können, seynd als göttliche Wahrheiten anzusehen, welche anzunehmen oder zu verwerfen, nicht in unserer potestät stehet, sondern wir sind verbunden, dieselbe anzunehmen und ihnen zu gehorchen, indem sie ihre obligation und Verbindlichkeit mit sich führen. Denn der grosse und allmächtige GOTT, der ein HERR ist aller Menschen, welcher uns diese Wahrheiten offenbahret hat, der hat auch Macht zu befehlen, daß wir dieselbe annehmen, und ihnen gehorchen sollen, ja indem er dieselbe zu unserer Seeligkeit offenbahret, hat er auch befohlen, denenselben zu gehorchen. Von denen Meynungen aber, die nur solche Dinge betreffen, welche zur Seeligkeit der Menschen nicht gehören, und welche dergleichen Verbindlichkeit nicht mit sich führen, ist die Rede nicht, und gestehet man gern, daß es nicht nöthig, oder wohl mitall ungeziemend, viel davon

zu disputiren, wie auch hernach soll erinnert werden.

Daß viele Menschen nach ihren eigenen principiis und Lehr-Sätzen sich nicht richten, und also anders lehren, oder glauben, und anders leben, kan man nicht in Abrede seyn. Es lehret solches leider! die tägliche Erfahrung mit vielen tausend Exempeln. Wiewohl auch nicht zu läugnen, daß wohl viele äusserlich vorgeben, als glaubeten sie dieses oder jenes, oder wären von der Wahrheit überzeuget, da es sich doch in dem Grunde ihres Hertzens gantz anders befindet. Daß aber viele sich nach ihren principiis, oder dem was sie für wahr halten, in ihrem Leben nicht richten, das kommt daher, weil die Macht der sündlichen Begierden bey ihnen gar zu groß, und sie keinen Ernst gebrauchen, auch keinen Fleiß anwenden, dieselbe zu überwinden, oder zu bezwingen. Denn könnten sie sich entschliessen, von ihrem sündlichen Wesen abzulassen, so ist kein Zweiffel, sie würden gern nach ihren principiis sich richten, und ihr Leben so anstellen, daß es mit ihrer Lehre oder Glauben überein käme; Zumahlen auch kein Zweiffel, daß auch ihr eigen Gewissen, wo es anders nicht gäntzlich eingeschläffert ist, sie öffters kräfftiglich überzeugen und bestraffen wird. Es mag nun dem seyn wie ihm will, so kan doch daraus, weil viele nicht nach ihrer Lehre, sondern nach ihren adfecten und Lüsten leben,

ben, noch nicht geschlossen werden, daß die Erkänntniß, Ausbreitung, und Vertheidigung der Wahrheit vergeblich sey, oder keinen Nutzen hätte. Es kommet nicht darauf an, was die Menschen thun, sondern was sie thun sollen; und thun sie nicht, was sie thun sollen, so wird das Zeugniß der Wahrheit, welches man ihnen fürhält, dazu dienen, daß sie an jenem grossen Gerichts-Tage desto weniger Entschuldigung haben. Wann nun aber auch es bey vielen eintrifft, daß sie nicht nach ihren principiis, sondern nach ihren adfecten leben, so kan doch solches auch nicht von allen gesaget werden. Es giebt ja Gott lob! auch noch hin und wieder rechtschaffene Leute, welche in der That bezeugen, daß sie die Wahrheit nicht vergeblich empfangen, und daß sie derselben Erkänntniß die einzige Regel und Richtschnur ihres gantzen Lebens seyn lassen. Daß mancher bey irrigen principiis, ein äusserlich erbahres und tugendhafftes Leben führen könne, will ich so wenig in Abrede seyn, als daß andere, die sich mit der grösten accurateſſe in Glaubens-Sachen picquiren, wohl in offenbahren Sünden und Lastern leben können. Allein was das erstere anlanget, so ist zwischen einem äusserlichen Tugend-Wandel und dem, was um wahren Christenthum gehöret, ein grosser Unterscheid; welches letztere sich bey denen, welche Irrthümer haben, die den Grund des Glaubens betreffen, nicht befinden kan. Das letztere aber beweiset nur

so viel, das es Leute giebet, welche die Wahrheit aufhalten in Ungerechtigkeit; keinesweges aber mag daraus gefolgert werden, daß die Wahrheit an sich unkräfftig, oder niemahls würcklich und in der That ihre Krafft erweise, dannenhero derselben Verkündigung und Vertheidigung überflüßig oder vergeblich sey. Das Gegentheil ist bereits erwiesen, und wird durch die Erfahrung bestätiget.

Man wendet zwar weiter ein, die Wahrheit wäre so dunckel und verborgen, daß es wo nicht unmöglich, doch sehr schwer sey dieselbe zu erreichen; und eben dieses will man mit den unendlich differenten Meynungen derer Gelehrten von Glaubens-Sachen erweisen. Es wird aber auch dieses vergeblich gesaget, und zum Deck-Mantel gebrauchet, die intendirte Gleichgültigkeit der Religionen damit zu beschönigen. Wenn man solches von Grund-Wahrheiten, die zur Seeligkeit der Menschen nöthig, verstehet, wie es denn muß verstanden werden, so wird solches fälschlich und ohne Grund vorgegeben. Denn diese sind in der heiligen Schrifft so deutlich enthalten und vorgestellet, daß auch der einfältigste Mensch, wenn er nur einen gesunden Verstand hat, und das Wort GOttes mit gebührender Aufmercksamkeit höret, oder lieset, dieselbe fassen kan, und zwar also, daß er zugleich kräfftig überzeuget wird, daß es Wahrheit sey. Geschiehet es aber, daß andere, sonderlich diejenigen

gen, welche einen grossen und subtilen Verstand haben, oder sich zum wenigsten dessen rühmen, sich daran stossen, ihnen allenthalben viele Scrupel und Zweiffel machen, ja endlich die deutlichsten Wahrheiten verläugnen, oder in solche Ungewißheit fallen, daß sie selbst nicht wissen, woran sie seynd, oder wie sie sich herauswickeln sollen; so muß man gedencken, daß der Gott dieser Welt der Ungläubigen Sinne verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild GOttes, wie Paulus redet 2. Cor. IV, 4. Solches alles kan der Sache selbst nichts benehmen, so wenig als die Sonne ihren Glantz verliehret, wann die Menschen ihre Augen zuschliessen, oder sich in einen dunckeln Ort einsperren, daß sie dieselbe nicht sehen können. Daß durch unnöthiges Streiten und disputiren öffters die Erkänntniß der Wahrheit mehr verhindert, als befördert wird, ist zwar nicht zu läugnen, und kan wohl nicht anders seyn, zumahl wann Haß, Neid, Hochmuth, Zorn, und andere adfecten dazu kommen, welche den Verstand so verfinstern, daß er die Wahrheit einzusehen gantz untüchtig wird. Wo man aber mit sanfftmüthigem Geist dasjenige, was wider ein und andern Lehr-Satz eingewendet wird, erwoeget, ohne Vorurtheile alles untersuchet, und eines gegen das andere hält, kan solches der Wahrheit

so

so gar nicht schädlich seyn, daß vielmehr dieselbe dadurch mehr erläutert und befestiget wird.

Wenn es endlich heisset durch controuersien würde alles mit Zanck und Streit angefüllet, man entfernete sich dadurch mehr und mehr von der rechten Gestalt des wahren Christenthums, es bestünde das meiste in chicanen und unnützen Wort-Kriegen, und was dergleichen Vorwürffe mehr seynd; so kommet alles darauf an, daß man von dem rechten Gebrauch den schändlichen Mißbrauch wohl unterscheide. Daß der letztere bißweilen sehr groß sey, muß ein jeder, der von diesen Sachen eine Erfahrung hat, gestehen; und ist es eben daher geschehen, daß andere sich daran gestossen, und entweder die theologiam polemicam gäntzlich verworffen, oder mitall auf einen schädlichen indifferentismum gerathen sind. Und dieser Mißbrauch bestehet darin, daß man fast allein auf controuersien gefallen, und darbey vergessen den rechten Grund erstlich in der theologia dogmatica zu legen, am wenigsten um die Ausübung des Glaubens im wahren Christenthum sich bekümmert; daß man unter denen dissentientibus keinen Unterscheid gemacht, ob die Sache den Grund des Glaubens betreffe, oder nicht? daß man alle gleich hart, ja wohl diejenigen, die es am wenigsten verdienet, am härtesten tractiret; daß man seinen adfecten

hierbey

hierbey gar zu sehr den Zügel schiessen lässet, sich auch wohl von hefftigen, unanständigen, bittern expressionen nicht enthält, und was dergleichen mehr ist. Daß dieses öffters geschehen, ist bekannt, und daß solches der Wahrheit wenig Vortheil, auch der theologiae polemicae schlechten Ruhm gebracht, wird ein jeglicher, der die Sache ein wenig erweget, gestehen müssen.

Ich weiß zwar wohl, wie man dieses entschuldigen will; und was insonderheit die harten und öffters iniurieusen Schelt-Worte anlanget, deren man sich wohl bey Theologischen controuersien bedienet, so hat der bekannte Jesuit Theophilus Raynaudus solche zu legitimiren, ihm in seinen *erotematibus de malis & bonis libris part. I. erotem. IX. p. 93. sqq.* viele Mühe gegeben, ja er hat ein gantzes Register von Nahmen der unvernünfftigen Thiere, welche die Patres denen Ketzern beygeleget, nach Alphabetischer Ordnung hinzugefüget. Es hat aber meines Erachtens der gelehrte theologus der Reformirten Kirchen, Hermannus Witsius, wohl darauf geantwortet, wiewohl er des Raynaudi nicht gedencket, wann er schreibet: Numquam ab animo meo impetrare potui, vt absque exceptione laudarem immoderatam illam siue veterum siue recentiorum theologorum (immo & philosophorum) vehementiam, qua aduersarios saepe suos exceperunt, vix aliter quam canum porco-

porcorum, nebulonum, aliisque id genus elogiis eos prosequentes, & impetuosi sermonis nimbo ac grandine obruentes. Fecerint illud Athanasii, Nazianzeni, Basilii, Hieronymi, alii, qui doctrinæ suæ oblocutores aculeatis orationibus ac stelitteuticis, quamuis alioquin virtutibus abundantes, & imperatoria quandoque maiestate verendos traduxerunt palam, infamiaeque obiectarunt; fecerint illud patrum nostrorum aetate magni illi & immortalis memoriae heroes, quorum opera ad pellendam crassissimam ignorantiæ ac superstitionis caliginem vti Deo libuit; ego istam verborum duritiem seculi vitio, hominumque illorum ingenio (nam quantumuis sancti, homines tamen fuerunt) imputare, ceterisque maximis virtutibus ipsorum condonari, quam prophetarum & apostolorum, ipsiusque adeo Christi exemplo exculpare, & ad imitationem commendare malo; in seiner oration, *de theologo modesto*, welche sich bey dem andern tomo seiner miscellaneorum sacrorum befindet, p. 915.

Wann nun aber gleich, diese und andere Fehler und Mißbräuche, sonderlich auch daß man auf unnütze Wort-Kriege und Schul-Gezäncke fällt, zum öfftern mit der theologia polemica verknüpffet seynd, oder sich bey denen befinden, welche sich vor andern

auf

auf controuersien legen, solte man deßfals die theologiam polemicam selbst verwerfen, oder die rechtmäßige Vertheidigung der göttlichen Wahrheiten für überflüßig, oder mit all unnützlich halten? Das sey ferne. Der Mißbrauch, der gemeiniglich bey denen heilsamsten Sachen am grössesten ist, kan und darff den rechten Gebrauch nicht aufheben. Denn man kan ja die göttlichen Wahrheiten vertheidigen, daß man vorerwehnte Abwege sorgfältiglich vermeide; wenn man nicht ohne Noth, auch mit Hindenansetzung dessen, was sonst zur Ausübung des Glaubens gehöret, in guter Absicht, mit gesetztem und gelassenem Gemüthe, auch rechter Vorbereitung zu einem so wichtigen Wercke schreitet. Man wird alsdenn schon den Unterscheid derer Personen, mit welchen man zu thun hat, und ihrer irrigen Lehr-Puncte zu beobachten wissen; man wird sich befleißigen, daß man niemand etwas imputire, was er nicht gelehret; man wird nicht mit Schelt-Worten oder hefftigen expressionen, auch nicht mit Richten und Verdammen, oder Rührung des Gewissens, oder andern Dingen, die nur ein verbittertes und feindseeliges Gemüth anzeigen, sondern mit rechtschaffenen Gründen und Beweißthümern streiten, und mit einem Worte, die Wahrheit so vertheidigen, daß das königliche Gesetz der Liebe, und die Regeln der Bescheidenheit und Wohlanständigkeit nicht aus den Augen gesetzet werden.

Und

Und wann dieses beobachtet wird, kan man füglich controuersien tractiren, die Wahrheit vertheidigen, und die Irrthümer widerlegen, ohne daß man bey rechtschaffenen und vernünfftigen Menschen den Ruhm eines Christlichen und moderaten theologi verliehren wird. Zwar wer diesen behaupten will, muß vorangeführte cautiones wohl beobachten, vor unnützen Streitigkeiten sich hüten und alles mit Sanfftmuth und ohne Bitterkeit thun. Wann er aber von andern ohne Verschulden angefochten wird, und er muß endlich zu seiner und der Wahrheit Vertheidigung bißweilen die Feder ergreiffen, wird ihm wohl solches niemand verüblen können. Sonderlich aber, wann solche Irrthümer auffkommen, und unter einem falschen Schein einer hohen und subtilen Weißheit andern wollen beygebracht werden, wodurch die ersten Grund-Sätze der Christlichen Religion umgestossen, und zugleich aller Freyheit zu sündigen Thür und Thor geöffnet werden, so wäre es ja wohl eine höchst sündliche und unanständige Sache, wenn man unter dem Vorwand der moderation stillschweigen, und nicht vielmehr ein Zeugniß der Wahrheit ablegen, ja das Kind bey seinem rechten Nahmen, wann es auch der Atheismus selber wäre, nennen wolte. Sehr wohl schreibet vorerwehnter Hermannus VVitsius: Non ignoro, contingere aliquoties vt in acie standum viris Dei sit, armaque a dexteris & sinistris ad-

uersus

uersus coniuratos veritatis & pietatis hostes expedienda veniant. Mollibus tunc articulis tractari sese res non patitur. Dulcissima Christi columba & mitissima sponsa, cuius labia ceteroquin fauum stillant, cuius linguae mel & lac subsunt, tunc terrifica euadit vt instructa vexillis, similisque est turri Dauidis aedificata ad armaria de qua millena scuta pendent, omnes vmbones potentum. Tunc cernendum praeclarum certamen. Tunc pugnandum pro fide semel sanctis tradita; neque per impelliam nostram committendum vt illius syllaba vel apex corrumpi sinatur. Tunc pacis praecones cataphracti euadunt milites, fortissimi pancratiastae, non minus quam sexaginta illi heroës qui Salomonis lectum circumstabant, omnes stringentes gladium, edocti bella Iehouae. Ceterum in his ipsis praeliis non minus mansuetudinis Christianae spiritum elucere oportet. &c. *l. c. p. 914.*

Gleichwie nun aus diesen allen zur Gnüge erhellet, daß ein rechtschaffener Lehrer, so sehr er sich auch der moderation befleißiget, sich doch bisweilen nicht entbrechen kan, denen einreissenden Irrthümern zu widerstehen, also wird auch ein jeglicher daraus erkennen, wie nöthig es sey, daß die studirende Jugend auf Universitäten dazu angeführet werde; Zumahln wann es so geschiehet, daß man zugleich

zeiget wie aller Mißbrauch dabey zu vermeiden. Welches mich denn auch bewogen, so lange ich auf hiesiger Universität gelehret, nebst andern Theilen der theologie auch die polemicam zu tractiren, und meine Zuhörer dazu anzuführen, woraus endlich gegenwärtiges Werck, welches anietzo an des Tages Licht trit, entstanden. Hiervon nun einige Nachricht zu ertheilen, ist zu wissen, daß man auf unterschiedene Art die theologiam polemicam auf Universitäten zu tractiren pfleget. Einige verbinden sie also bald mit der theologia dogmatica, welches auch in so weit nicht zu verwerffen, als die theses oder dogmata zum öfftern durch den Gegensatz ein ziemliches Licht zu empfangen pflegen. Die völlige Ausführung aber beyder Theile in einem collegio würde zu weitläufftig fallen, dannenhero wo nicht in beyden zugleich, dennoch in einem oder dem andern etwas müste verabsäumet werden. Andere pflegen nicht allein die theologiam polemicam besonders zu tractiren, sondern wohl mit all nur die controuersien mit gewissen Partheyen, als mit denen Socinianern, Arminianern, Römisch-Catholischen, Reformirten und andern; woraus des berühmten Io. Adami Scherzeri collegium Anti-Socinianum, und andere dergleichen Schrifften entstanden. Welches zwar wiederum diesen Vortheil hat, weil auf solche Art eine jegliche Materie desto besser und

gründ-

gründlicher kan ausgeführet werden. Weil aber auf solche Weise die Studiosi nur von einerley Art der controuersien unterrichtet werden, indem wohl die wenigsten so lange auf Universitäten werden subsistiren können, biß sie alle Arten der controuersien nach solcher methode absoluiret hätten, so will sich solches nicht wohl practiciren lassen. Die gewöhnlichste Art ist, daß man überhaupt alle controuersien nach der Ordnung der locorum theologicorum tractiret, wie solches unter andern unser seel. Fridem. Bechmannus in seiner theologia polemica, sehr deutlich und gründlich praestiret hat. Ich ließ mir anfänglich auch dieses gefallen, und setzte jetzt erwehntes Buch zum Grunde meiner Lectionen, also daß ich in denen alten controuersiis, die der auctor abgehandelt, eines und das andere zur Erläuterung hinzufügte, und die neuen, die er gar nicht berühret, bey einem jeglichen Capitel annectirete. Ich merckte aber, daß kein geringes Hinderniß in diesem studio daraus entstand, daß die studiosi die rechte connexion folglich auch den rechten Grund der irrigen Meynungen nicht einsahen, und also vieles unmöglich recht fassen konnten; auch weil ihnen die Historie derjenigen Irrthümer, die da widerleget wurden, nicht bekannt, ihnen nothwendig vieles sehr dunckel und unverständlich vorkommen muste. Ja, iemehr ich der Sache nachdachte, jemehr

ward ich überzeuget, wie höchst nöthig es sey, denen, die was gründliches in der theologia polemica praestiren wollen, einen accuraten Begriff von dem Ursprung, Wachsthum und andern historischen Umständen einer ieglichen Secte, auch eine richtige connexion, und so viel sich will thun lassen, völliges systema, derer, welche man widerlegen will, beyzubringen. Zu diesem Ende praemittirete ich in meinen lectionibus über die theologiam polemicam einige prolegomena, darinn ich mich bemühete, alles, was davon einem studioso theologiae zu wissen nöthig, kurtz und deutlich zusammen zu fassen, welches, da es zum andernmahl von mir geschahe, wurde unterschiedliches von mir hinzugefüget, und weiter ausgeführet, daß es endlich fast den halben Theil des collegii ausmachte. Ich besann mich zugleich hierbey, ob man nicht bereits Bücher hätte, darinn alles auf solche Art ausgeführet; konnte aber keines antreffen, welches in allen Stücken mit meinem scopo überein gekommen. Einige zwar von denen, welche in diesem Werck selbst c. 1. §. XIV. angeführet, sind wohl nicht weit davon entfernet, können aufs wenigste uns in ein und andern zu statten kommen; keines aber ist gleichwohl, darbey nicht eines oder das andere auszusetzen wäre. Ioan. Hoornbeckius, giebet zwar in seiner summa controuersiarum von den vornehmsten Secten der Chri-

sten-

stenheit ein und andere gute Nachricht, die wohl zu gebrauchen; zu geschweigen aber, daß derselbe ein Reformirter ist, und in denen Streitigkeiten, welche wir mit den Reformirten haben, auf dieser ihre Seite stehet, ingleichen daß, nachdem dieses Werck geschrieben, der Zustand der Kirchen und der gelehrten Welt und also auch der Religions-Streitigkeiten, in vielen Stücken sich sehr geändert; so fehlet auch eine gute Ordnung in diesem Werck, als welche von dem auctore nicht allezeit beobachtet worden. Friderici Spanhemii elenchus controuersiarum, ist zwar etwas ordentlicher, und gehet auch weiter, der auctor aber ist gleichfalls ein Reformirter theologus, so seynd auch nachdem dieses Werck verfertiget, viel neue controuersien und Schrifften dazu gekommen, wie sich dann auch sonst vieles verändert. Von unsern theologis hat der seelige Ioan. Olearius eine synopsin controuersiarum selectiorum heraus gegeben, darin er zwar insonderheit von den controuersiis cum Pontificiis, Caluinianis, Socinianis, und so weiter, handelt, welche methode auch billig zu rühmen, er gehet aber blos ihre dogmata durch, von der Historie, und was sonst zu meiner Absicht gehöret, gedencket er nichts. Des vormahls berühmten Breslauischen theologi Caspar Neumanni trutina religionum kommet meinem scopo am aller-

nähesten, und ist auch bereits an vorhero angezeigtem Ort, wegen der guten methode, und daß die Historie einer ieglichen Secte darinn kürtzlich, mit Anführung der vornehmsten Lehren und Schrifften berühret wird, gerühmet worden, es würde aber dieses Werck weit vollkommener seyn, wann der gelehrte auctor selbst es völlig ausarbeiten sollen; und weil ich auch vor nöthig befunden, unterschiedenes gantz anders einzurichten, und nach der von mir beliebten methode auszuführen, hat mich auch diese von meinem Fürsatz, selbst einen Versuch hierinn zu thun, nicht abwendig machen können. Es war zwar anfänglich meine Meynung nicht, hiervon etwas durch den Druck publique zu mächen, sondern bloß meinen Zuhörern zu Gefallen mich dieser Arbeit zu bedienen, so offt es die Gelegenheit geben würde, die theologiam polemicam zu tractiren. Es geschahe aber, daß ich von unterschiedenen angesprochen wurde, dieselbe dem Druck zu übergeben, worbey ich kein grosses Bedencken fand, zumahl noch niemand auf solche Art dergleichen ausgeführet, ich auch nicht zweiffelte, es würde solches insonderheit meinen auditoribus, die mich bereits über die theologiam polemicam gehöret, oder noch ferner hören möchten, zu statten kommen. Allein die völlige Ausarbeitung war wegen vieler anderer Verrichtungen unmög-

möglich. Dannenhero ich auf die Gedancken kam, vorietzo nur einen Entwurff davon zu verfertigen, welcher künfftig zur Vollkommenheit könnte gebracht werden. Weil aber auch dazu meine Zeit nicht hinreichen wolte, zumahln ich die isagogen historico-theologicam ad theologiam vniuersam singulasque eius partes erstlich gerne zu stande bringen wolte, so entschloß mich endlich, diese Arbeit meinem vielgeliebten Eydam, Herrn Io. Georgio VValchio, eloquentiae & poëseos Professori Publico Ordinario allhier aufzutragen, welcher denn auch dieselbe nicht allein willig über sich genommen, sondern auch dergestalt vollführet, daß er verhoffentlich denen, welche die theologiam polemicam excoliren wollen, keinen geringen Dienst damit gethan. Er hat zwar die von mir erwehlte Ordnung und methode behalten, und alles nach derselben eingerichtet; auch unterschiedenes in der Ausführung aus meinem Vortrag mit einfliessen lassen, er hat aber auch sehr vieles vor sich hinzu gethan, und was ich nur kurtz berühret, weiter ausgeführet, so daß er nicht weniger Theil an diesem Wercke hat, als ich selbst, wodurch er dann seine Geschicklichkeit auch in theologicis an den Tag geleget. Insonderheit ist cap. II. §. 12. seqq. die Historie der Methodisten weiter von ihm ausgeführet; cap. III. sect. 1.

hat

hat er in der Abhandlung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums, ingleichen von dem Tridentinischen concilio verschiedenes hinzu gethan, die Lehrsätze der Papisten weitläufftiger erkläret, auch vieles zur Historia der Vereinigung der Papisten mit den Protestirenden hinzugefüget; so ist auch sect. 2. die Lehre von den innerlichen Streitigkeiten der Römischen Kirche mit vielen und wichtigen Zusätzen von demselben vermehret und die Historie von der controuers wegen der constitution vnigenitus, ingleichen wegen der Religion der Chineser, von ihm beygefüget und ausführlich abgehandelt worden; sect. 3. aber sind nicht nur die General-Gründe der Papisten, derer sie sich wider uns bedienen, angeführet, sondern auch von ihm ausführlicher widerleget, und ein Verzeichniß derjenigen angehänget worden, die unter denen Papisten wider das Pabstthum gezeuget. So ist auch dasjenige, was cap. IV. sect. 1. von der Historie der Reformirten, und ihren eigentlichen Lehr-Sätzen gemeldet worden, von ihm fast gantz hinzu gethan; und wann sect. 2. von denen innerlichen Streitigkeiten der Reformirten gehandelt wird, hat er solches nicht allein weiter deduciret, sondern auch noch eine Nachricht von einigen particulair-Streitigkeiten beygefüget; was in der sect. 3. von der Vereinigung der Reformirten und unserer Kir-

chen

chen gelehret worden, ist, sonderlich was zu unsrer Zeit darinn vorgegangen, sonst noch nicht berühret, und ihm allein beyzulegen; wie denn auch in den folgenden capitibus zumahln in dem fünfften von den anti-trinitariis und sechsten von den fanaticis sehr vieles von demselben entweder weiter ausgeführet, oder aufs neue hinzugesetzet worden.

Und so tritt dann auf solche Art der erste Theil dieser Arbeit an den Tag, welchem mit GOttes Hülffe der andere zu rechter Zeit folgen wird. Denn wegen der Kürtze der Zeit hat derselbe, der in der völlige Ordnung das zehende Capitel ausmachen solte, voriezo nicht mit erscheinen können. Es wird aber solcher die einheimischen Streitigkeiten unserer Kirchen in sich begreiffen; und weil uns an denselben nicht weniger, als an den andern gelegen, werden auch dieselbe etwas weitläufftig ausgeführet werden, und zwar dergestalt, daß man erstlich von dem, was nach dem Tod des seeligen Lutheri bis auf die formulam concordiae fürgegangen, ausführliche Nachricht ertheilen, dann aber von den so genannten Syncretistischen, und endlich, von den heutigen oder neusten Streitigkeiten, mit gebührenden Fleiß und Aufrichtigkeit handeln wird, welche Ausarbeitung ebenfals der Herr Prof. **Walch** über sich zu nehmen, sich entschlossen hat. Solte denn GOTT

der

der HErr, nach seiner unendlichen Barmherzigkeit mir das Leben fristen und Krafft verleihen, kan künfftig von mir selbst alles, wie ich mir fürgesetzet, weitläufftiger deduciret, und in gehöriger Vollkommenheit gesetzet werden. Jena, den 26. April 1724.

IO. FRANCISCVS BVDDEVS,
Theol. D. & P. P. O.

Das

Das Erste Capitel
Von der
Beschaffenheit und Nothwendigkeit der Polemischen Theologie, wie auch von den Mitteln selbiger obzuliegen.

Innhalt.

DAs die Polemische Theologie überhaupt sey. §. I.

In was vor Verstand sie insonderheit ein Habitus genennet worden. §. II.

Wie bey diesem übernatürlichen Habitu gleichwol der Gebrauch gewisser und ordentlicher Mittel, nöthig. §. III. IV.

Das erste Mittel, oder die Erkänntnis Heil. Schrifft. V.

Das andere Mittel, oder die Wissenschafft der Instrumental-Philosophie. §. VI.

Das dritte Mittel, oder die Erkäntnis der Kirchen Historie. §. VII.

Das Objectum, oder die Sache, wovon man in der Polemischen Theologie handelt. §. VIII. IX.

Die Art und Weise, wie davon gehandelt werde. §. X.

Der Endzweck dieser Theologie. §. XI.

Die Nothwendigkeit derselben, ob und wie weit sie nöthig. §. XII.

Solche Nothwendigkeit wird weiter ausgeführ-

ret und bewiesen. §. XIII. Nachricht von den allgemeinen hieher gehöri-gen Schrifften der Polemischen Theologie. §. XIV.

§. I.

Die Polemische Theologie * ist eine Geschicklichkeit des Gemüths, die aus der heiligen Schrifft erkannten und insonderheit zur Seeligkeit nöthigen göttliche Wahrheiten wieder die Einwürffe der Gegengesinnten zuvertheidigen und ihre Irrthümer zuwiederlegen, damit die Reinigkeit der Lehre erhalten, und dadurch der Menschen ewige Wohlfarth befördert werde.

* Dieser Theil der Theologie hat seine Benennung von dem griechischen Wort πόλεμος, welches in solcher Absicht in H. Schrifft zwar nicht vorkommt; doch hat nicht nur die Sache darinnen ihren Grund; sondern es befinden sich da auch andere gleichgültige Wörter, als ἐλέγχειν Tit. I, 9. διακατελέγχειν Actor. XVIII, 28. ἐπισομίζειν Tit. I, 11. φιμοῦν Matth. XXII, 34. παιδεύειν 2. Tim. II, 25. wobey zuerinnern, wie einige ihre hieher gehörigen Schrifften theologias elenchticas genennet.

§. II.

Indem wir die Polemische Theologie eine Geschicklichkeit des Gemüths nennen, so verstehen wir dadurch einen übernatürlichen Habitum, den GOtt gewürcket. Denn niemand

mand kan die göttliche Wahrheiten wider die Jrrigen im Ernst und mit rechten Nachdruck vertheidigen und retten, er sey denn davon überzeuget, welche Uberzeugung aber eine Gewisheit von dem göttlichen Ansehen der heiligen Schrifft voraussetzet, und diese muß durch das innerliche Zeugnis des heiligen Geistes gewürcket werden. Man hat hier mit einer sehr wichtigen Sache zuthun, dazu eine göttliche Weisheit nöthig, die kein Werck der Natur, Jacob. I, 5. und was unbekehrte bey solchen Streitigkeiten, indem sie ihren verderbten Affecten Raum gegeben, vor Schaden gestifftet, lieget am Tag. *

* Es kan auch dieses mit dem Zeugnis des s. Dannhauers in idea boni disputator. & malitiosi sophist. sect. 1. art. 5. p. 35. erläutert werden, welcher von einem guten Disputatore auf seiten des Willens auch die Gottesfurcht erfordert. Doch kan hier erinnert werden, wenn ein unbekehrter bey solchen Streitigkeiten was Gutes würcke, solches nur zufälliger Weise geschehe.

§. III.

Doch wird bey einem solchem übernatürlichem Habitu das natürliche Vermögen nicht ausgeschlossen. Denn auch hier muß ein gehöriges Naturell vorhanden seyn, das insonderheit auf die Lebhafftigkeit des Judicii ankommt, weil man im disputiren mit der Wahrheit zuthun hat, daß man beweisen, urtheilen, Vernunfft-Schlüsse machen und

Prüffungen anstellen muß, welches ein Werck des Judicii ist. *

* Obschon nicht alle von Natur in gleichem Grad der Lebhafftigkeit das Judicium haben, so können doch dieienigen, welche darinnen eben nichts so sonderliches vor sich zubringen gedencken, wenigstens in der dogmatischen Theologie in vielen daher ein Licht bekommen, z. e. lehren wir, daß das Ebenbild GOttes keine übernatürliche Gabe, sondern auf gewisse Masse bey dem ersten Menschen natürlich gewesen, so wird man diesen Satz nicht so leicht verstehen, wenn man nicht aus der Polemic weiß, was desfalls die Papisten lehren, und wie daher der Schlüssel zu andern Irrthümern derselben kan gefunden werden.

§. IV.

So muß man sich der ordentlichen und gewöhnlichen Mitteln bedienen, wenn man zu diesem Habitu gelangen wil, deren wir drey sonderlich vor nöthig halten.

§. V.

Das erste Mittel ist die Erkänntnis heiliger Schrifft, als der eintzigen Norm unsers Glaubens und des eintzigen Richters in solchen Streitigkeiten. * Diese muß man gründlich verstehen lernen, und sie also in denienigen Sprachen, darinnen sie der heilige Geist aufzeichnen lassen, zulesen sich im Stand setzen. Denn die Ubersetzungen rühren von Menschen, und können also an sich nichts beweisen. **

* 2. Tim.

* 2. Tim. III, 16. Tit. I, 9. sonderlich ist das Exempel des Apollo Act. XVIII, 24. merckwürdig.

** Es ist klar, daß die Unwissenheit der Grundsprachen grosse Hinderniße in den theologischen Streitigkeiten verursachet, daß man sich in viele Sachen nicht schicken kan, z. e. wenn die Arianer und die Rechtgläubigen über Proverb. VIII, 22. der HErr hat mich gehabt im Anfang seiner Wege, stritten, so waren sie zwar beyderseits darinnen einig, daß hier die Rede von der selbständigen Weisheit war; jene aber zur Behauptung ihres Irrthums, berieffen sich auf die griechische Uebersetzung, die es gegeben: der HErr hat mich erschaffen, welcher Sache man leicht aus dem Hebräischen hätte abhelffen können. Es gehört auch dahin Daniel IV, 24. daß sich der König ledig machen solte von seiner Missethat, wo die Vulgata das Wort redemit gebraucht, so wider den Chaldäischen Text, s. Glaßium in oration. de linguæ ebrææ vtilitate ac necessitate.

§. VI.

Das andere Mittel ist die Wissenschafft der Instrumental-Philosophie nach allen ihren Theilen. Denn die Logic weiset den Verstand an, wie er das wahre und falsche erkennen, von einander unterscheiden, prüfen, urtheilen, Vernunfft-Schlüsse machen, sich auch in die Sophismata * anderer schicken soll. Die Auslegungs-Kunst ** giebt general-Regeln an die Hand, wie man eines andern Rede verstehen lernen müsse, und die Didactic begreifft die Lehre vom disputiren; * die Metaphysic aber, oder die Ontologie die unter den Gelehrten gewöhnliche Terminos, **

die auch hin und wieder in Controversien für-kommen.

* So machen die Papisten eine fallaciam non causæ, vt causſæ, wenn sie die Reformation des seligen Lutheri daher anfechten wollen, daß zu selbiger Zeit allerhand Unruhen in der Kirchen und Republic entstanden, und weil diese Reformation daran schuld, so könnte sie nicht göttlich seyn.

** Man braucht die Hermenevtic nicht nur in Ansehung der H. Schrifft, sondern auch der Kirchen-Lehrer, wenn unsere Gegner ihre Zeugnisse anführen, daß man sie recht verstehe und erkläre, z. e. ob Clemens von Rom, Justinus der Märtyrer, Irenäus Stellen haben, daraus man das Meß-Opffer beweisen könnte?

* Denn da man in der Polemic disputiret, es sey mündlich oder schrifftlich, so muß man auch nicht nur die general-Regeln der Disputir-Kunst verstehen; sondern auch wissen, wer Opponens, oder Respondens sey, und was auf beyden Seiten zu beobachten. Es ist hier der schönen Methode der Papisten zugedencken, die sie den Protestirenden fürschreiben, wenn diese mit ihnen disputiren wollen. Denn einmal geben sie für, die Protestirenden wären Opponenten, und daher müsten diese beweisen; dann wollen sie keine Folgerungen aus den Grundsätzen heiliger Schrifft zulassen, und verlangen, daß wir unsere Sätze, die wider sie gerichtet, mit eben den Worten aus der Schrifft beweisen sollen, und wenden noch überdies für, sie wären bey ihren Lehren in Possession, s. Joh. Musäum de vsu principiorum rationis & philosoph. in controuers. theologicis. Es können verschiedene angeführet werden, die in besondern Schrifften von der Disputir-Kunst gehandelt haben, als Joh. Andreas Kesler in methodo disputandi, Joh.

Con-

Conrad Dannhauer in idea boni disputatoris & malitiosi sophistæ, Horneius in processu disputandi nebst andern.

** Die Erkänntnis der Philosophischen Kunst-Wörter dient hier zu einem zweyfachen Nutzen, daß man nicht nur durch dieselbige was kurtz und füglich ausdrucken, sondern auch die Schrifften anderer, unserer Theologen sowohl, als der Gegner, darinnen sie sich derselben bedienet, besser verstehen kan, s. programm. de theologiæ polemicæ studio solide ac sobrie instituendo p. 691. sqq. syntagm. dissert. theologicar. Es sind hier zwey Abwege zumeiden. Der eine ist, daß man nicht so schlechterdings alle und jede Terminos wolle abgeschaffet wissen; der andere aber, daß man selbige nicht misbrauche, noch ihnen ohne Noth eine andere Bedeutung, als bisher gewöhnlich gewesen, beylege, woraus viele Logomachien entstanden, wovon Werenfels tr. de logomachiis eruditor. zu lesen. Doch muß man auch keine reelle Controversien vor bloße Wort-Disputen ansehen.

§. VII.

Das dritte Mittel, dessen man sich hier bedienen kan, beruhet auf die Erkänntnis der Kirchen-Historie, nicht als wenn man die Ubereinstimmung der Kirchen-Väter nebst der H. Schrifft zugleich als ein Principium des Glaubens anzusehen habe, welches allein das geoffenbahrte Wort GOttes ist, sondern daß sie uns nur in vielen Stücken bey den theologischen Streitigkeiten ein Licht aufstecken, damit wir unsern Gegnern desto glücklicher begegnen können. Es ist nemlich

eine Sache von grosser Wichtigkeit, wenn wir beweisen, daß die erste christliche Kirche eben dasjenige gelehret, was wir heut zu tage nach der Schrifft lehren,* wie nicht weniger, die Theologie einiger Kirchen-Lehrer, auf deren Aussprüche sich sonderlich unsere Feinde stützen wollen, verstehen. ** Und wenn man in der Polemic anderer Irrthümer wiederlegen will, so muß man wissen, was vor Personen solche geheget,* und obschon die alten Ketzer abgegangen, so ist doch bekannt, daß man ihre Lehren zu unsern Zeiten fast alle aufgewärmet, daher der Parallelismus, wenn er behutsam angestellet wird, ein ungemeines Licht giebt. ** So ist auch schlechterdings nöthig, daß man von einer jeden Secte, die noch jetzo im schwang ist, ihren Ursprung, Wachsthum, Schicksaal, Zustand unter sich selbst wisse, welches alles aus der Kirchen-Historie muß erlernet werden.

* Diesen Punct haben verschiedene in besondern Schrifften unter dem Titel: theologia historica auszuführen unternommen. Von den Theologen unserer Kirchen haben die centuriator. Magdeb. eine gute Nachricht von der Lehre der Kirchen durch alle Secula gegeben. Balthasar Bebelius hat in den antiquitatibus euangelicis die Zeügnisse der Kirchen-Lehrer von den vier ersten Jahr-hunderten mit grossem Fleis zusammen getragen; nur ist die Ordnung und Methode bey diesem Werck etwas gezwungen. Am meisten hat sich hierinnen Chemnitius mit den locis theologicis, sonderlich dem examine concilii Tridentini

dentini verdient gemacht, in welchem letztern Werck er vortrefflich den Ursprung der Irrthümer in der Papistischen Kirche erwiesen. Unser seliger Herr D. Baier hat auch ein compendium theologiæ historicæ geschrieben, welches wenigstens den Anfängern dienen kan; vor andern aber hat sich der berühmte Helmstädtische Theologus Georgius Calixtus in unterschiedenen Schriften in diesem Stück herfürgethan. Unter den Reformirten ist Daniel Chamier berühmt, der sich in der panstratia catholica den Römisch-Catholischen scharff wiedersetzet, und auf die Zeugnisse der Patrum, worauf sie sich beruffen, geantwortet. Des Henrici Altingii theologia historica Amsterd. 1664. 4. ist nicht völlig zu Stande kommen, indem darinnen nur vier Stücke, als von der Beschaffenheit der Theologie, von der H. Schrifft, von GOtt und den göttlichen Decretis abgehandelt worden. Wir finden hingegen an des Basnagii histoire de l'eglise ein vollständiges Systema der Theologie nach den Lehren der Kirchen-Väter; des Scultetti medulla patrum aber ist ein Werck von keiner grossen Wichtigkeit, und gehöret auch eigentlich hieher nicht. Von den Papisten ist zum voraus zuerinnern, wie sie die theologiam positiuam und scholasticam von einander unterscheiden. Sie können von ihren Glaubens-Genossen Dionysii Petauii dogmata theologica aufweisen, von denen ein und das andere anzuführen; so aber in der isagoge ad theologiam vniuersam schon geschehen.

** Wenn man sich die Theologie gewisser Kirchen-Lehrer bekannt machen will, so müssen zwey Stücke voraus gesetzet werden, daß man sich um die merckwürdigsten Umstände ihres Lebens und um eine Nachricht ihrer ächten Schrifften bekümmert. Bey der Untersuchung ihrer Lehren meidet man überhaupt zwey Abwege, daß man sie weder vor untrüglich halte, weil sie allerdings ihre Fehler

haben, wie bereits Dallæus de vsu patrum gewiesen; noch ohne Ursach ihre Orthodoxie verdächtig zumachen suche. Von der Erkänntnis aber ihrer Theologie hat man in der Polemic diesen Vortheil, daß wenn unsere Gegner zum Beweis ihrer Irrthümer sich auf ihre Zeugnisse beruffen, man in den meisten Stücken das Gegentheil vor Augen legen kan, welches mit unterschiedenen Exempeln kan erleutert werden. So hat der berühmte Massuet zu Paris 1710. in fol. eine neue und vollständige Edition von dem Irenäo heraus gegeben, und derselben drey dissertationes vorangesetzet, in deren erstern er von den Ketzereyen, welche Irenäus wiederleget; in der andern von dessen Alter, Leben, Schrifften und Märtyrer-Todt wider Dodwell, in der dritten von seiner Lehre gehandelt, und bey dem letztern Punct weisen wollen, daß Irenäus es in allen Stücken mit der Römischen Kirche halte, und daher die Lutheraner sich seiner Zeugnisse vor sich zu bedienen, nicht Ursach hätten. Doch das Gegentheil hat der berühmte Salomon Deyling in einer Dissertation Irenæus veritatis euangelicæ confessor & testis klärlich erwiesen und gezeiget, wie er in den vornehmsten Stücken eben das gelehrt, was wir heut zu tage durch göttliche Gnade in unserer Kirche lehren. Joh. Fried. Mayer aber hat Chrysostomum Lutheranum Jen. 1680. 4. und apologeticum pro Lutheranismo Chrysostomi Witteb. 1686. 4. geschrieben. Die Papisten machen einen grosen Staat von dem Augustino; es hat aber Antonius Reiserus in dem Augustino veritatis euangelico-cathol. teste & confessore vornehmlich wider den Bellarminum erwiesen, daß Augustinus in den vornehmsten Streitigkeiten, die wir mit den Papisten haben, auf unserer Seite stehe. Eben so gehts auch mit den Arianern und Socinianern, daß sie neue und besondere

sondere Waffen aus der Patristischen Theologie schmieden, womit sie die Wahrheit zubestreiten vermeinen. Der bekannte Arianer Christoph Sandius hat in nucleo historiæ ecclesiasticæ durchgehends beweisen wollen, daß das Geheimnis der H. Dreyfaltigkeit, sonderlich die Lehre von der ewigen, wahren GOttheit Christi zuerst auf dem Nicänischen Concilio aufkommen, und die Kirchen-Lehrer, welche vor demselbigen gelebet, nichts davon gewust, auch nach demselbigen sehr viele rechtglaubige Lehrer dieser Meynung widersprochen, wie er denn alle Arianer vor Orthodoxen hält. Solchem schädlichen Beginnen haben sich billig die gelehrtesten und vortrefflichsten Leute widersetzet. Es hat desfals mit dem Sandio selbst Samuel Gardinerus Brieffe gewechselt, die zum Theil in dem appendice nuclei histor. ecclesiast. anzutreffen, der 1678. ediret, nachdem der nucleus selbst 1688. und 1678. zu Amsterdam war zum Vorschein kommen, wiewohl auf der ersten Auflage Cosmopel; auf der andern aber Cöln stehet. Der berühmte Engelländer Georg Bullus hat in der defensione fidei Nicenæ auf das gründlichste gewiesen, daß die Kirchen-Lehrer vor dem Nicänischen Concilio eben das von der GOttheit Christi gelehret, was auf dieser Versammlung gelehret und beschlossen worden, daher dieses Werck den Arianern ein Dorn in Augen ist; nur kommt er auf eine Subordination zwischen dem Vater und dem Sohn, daß wenn er gleich immer sagt, der Sohn GOttes sey vom Vater von Ewigkeit gezeuget, und wäre also keine Creatur, wie die Arianer sagen, so meint er doch, man müsse eine gewisse Subordination zwischen dem Vater und dem Sohn zu lassen, nach welchen Christus sagen könnte, der Vater sey grösser, denn er. Es hat dieses Werck Joh. Ernst

Grabe

Grabe zu Londen 1703. f. nebst denen übrigen Schrifften des Bulli mit Anmerckungen wieder herausgegeben. Der selige Herr D. Joh. Wilhelm Baier hat alhier 1691. eine dissertationem historico-theologic. de concilii Nicæni I. & oecumenici autoritate atque integritate wider Sandium und Zwikerum ediret, anderer zugeschweigen, davon man in Sagittarianæ introduct. in histor. ecclesiastic. tom. II. des Hn. Abt Schmids p. 1226. sqq. eine Nachricht findet. Unter den neuen Socinianischen Büchern ist sonderlich eins unter dem Titel: le Platonisme deuoilé 1700. zum Vorschein kommen, worinnen der Auctor, welcher Souverain heissen soll, darthun will, daß die Lehre von der Dreyfaltigkeit aus der Platonischen Philosophie kommen, nachdem einige Kirchen-Lehrer selbige studiret, da man vorher nichts davon gewust, wobey zu erinnern, daß man dieses schädliche und gefährliche Buch nicht anders als durch eine accurate Erkänntnis der Theologie der Kirchen-Lehrer und der Platonischen Philosophie könne wiederlegen. Was auch hier von der Platonischen Trinität anzuführen, davon lese man Fabricium in biblioth. græc lib. 3. c. 1. p. 40. Wenn man in der Polemischen Theologie anderer Irrthümer wiederlegen will, so muß man sich sowohl um die Umstände der irrenden Personen, wer sie gewesen, bekümmern, welche Nachricht aus der Kirchen-Historie zu erlernen; als auch ihre Meynungen gründlich verstehen. Solche Gründlichkeit erfordert, die Irrthümer in ihrem Zusammenhang anzusehen, daß man es nicht nur bey den Conclusionen bewenden lässet; sondern auch die Principia untersuchet. Es ist mit unterschiedenen Exempeln leicht zu beweisen, wie man manchem Ketzer einen Irrthum beyleget, ohnerachtet noch ungewiß, was er eigentlich gelehret.

** Es ist ausser Streit, daß der Parallelismus der alten und neuen Ketzereyen, wenn er vorsichtig und behutsam angestellet wird, ein grosses Licht in den Streitigkeiten geben kan. In den wichtigsten Materien der gantzen Theologie wird man zwey Abwege bemercken, die sich fast durch alle Artickel erstrecken. Der eine ist, daß man eine absolute Nothwendigkeit statuiret, und den Menschen aller Freyheit beraubet, nachdem man etwa wahrgenommen, wie das Böse dem Menschen so gewaltig anklebe, und er aus eignen Kräfften sich davon nicht befreyen könne, daher man geschwind auf die Gedancken kommen, als müste das Böse schlechterdings nothwendig seyn, aus welchem Grund der Stoicismus und der Manichäismus entstanden. Denn als die Manichäer zum Grund satzten, daß die Sünde bey dem Menschen nothwendig, und gleichwohl sahen, wie man solche GOtt in Ansehung seiner Heiligkeit und Gütigkeit nicht beylegen könte, so verfielen sie auf ein zweyfaches Principium, daß von dem einem das Gute, von dem andern das Böse herkäme, welcher Irrthum zwar lange vorher im Schwang gewesen. Man lese, was der gelehrte Herr Pastor Wolf in seiner Schrifft de Manichæismo ante Manichæos erinnert, welche ein grosses Licht in der Philosophischen sowohl, als Kirchen-Historie giebt. Setzen wir dieses voraus, und halten die heutige Lehre unter den Reformirten von der Prädestination da gegen, es dependire schlechterdings von einem andern Principio, daß sich der eine bekehre; der andere aber nicht, so werden wir den Nutzen eines solchen Parallelismi gar leicht sehen. Der andere Abweg ist gewesen, daß man die natürlichen Kräffte des Menschen nach dem Fall so hoch erhoben und ihnen so viel beygeleget, welche irrige Meynung von

ihrem

ihrem ersten, wenigstens Haupt-Vertheidiger dem Pelagio der Pelagianismus genennet wird, und gleichfals der Grund vieler neuen Ketzereyen und Irrungen ist, als der Socinianern, Arminianern, Rationalisten und anderer, wovon die Scribenten der Pelagianischen Historie als Norisius, vor andern aber Voßius zulesen. Aus diesen Quellen sind die vornehmsten Irrthümer und Streitigkeiten in den Artickeln von dem Ebenbild GOttes, von der Sünde, von der Gnade GOttes, von dem freyen Willen, von der Bekehrung, Wiedergeburth, Heiligung, ja mit all auch vom H. Abendmahl geflossen. Doch wird unten im andern Capitel mit mehrern gewiesen werden, wie man sich bey solchem Parallelismo behutsam zuverhalten habe.

§. VIII.

Wir sagen aber weiter in der angegebenen Definition der Polemischen Theologie, daß man darinnen mit den aus Heil. Schrifft erkannten göttlichen Wahrheiten zuthun habe, welches also das Obiectum derselben ist. Denn wie überhaupt Paullus von der Theologie sagt, daß sie ἐπίγνωσις ἀληθείας, eine Erkänntnis der Wahrheit sey, Tit. I, 1. also müssen wir auch dieses insonderheit von derjenigen Art sagen, welche man die Polemische nennet, daher auch dieser Apostel den Titum vermahnet, er solte ob dem Wort halten, Tit. I, 9. und Apollo erwies die Jüden öffentlich durch die Schrifft, Actor. XVIII, 28. mithin ist diese auch

se auch der Grund der Erkänntnis, die man hierinnen haben muß.

§. IX.

Es hat zwar ein GOttes-Gelehrter bisweilen auch mit solchen Wahrheiten zuthun, die man ohne Hülffe der H. Schrifft aus der Natur durch die Vernunfft erkennet, als wenn er wider die Atheisten disputiret; doch kommt das vornehmste auf die Vertheidigung solcher Wahrheiten an, welche uns blos durch die Offenbahrung heiliger Schrifft bekannt sind. Soll uns aber diese den Weg zur Seeligkeit weisen, so müssen wir auch bey den Streitigkeiten mit solchen Sachen umgehen, die etwas auf sich haben und zur Seeligkeit nöthig sind, und daher allezeit den Unterscheid der Lehren, so fern sie entweder zum Grund des Glaubens gehören, oder nicht, vor Augen setzen. *

* Es ist nicht nur der Vernunfft gemäs, daß man sich um das Nöthige mehr, als um das Unnöthige zubekümmern habe; sondern es bezeugt auch dieses die H. Schrifft an unterschiedenen Orten, daß man die Fragen und Streitigkeiten, die nichts auf sich haben, fliehen und meiden soll. Dieses schärffet Paullus sonderlich seinem Timotheo ein, wenn er 1. Epist. I, 4. haben will, man solte nicht auf die Fabeln und Geschlechts-Register, die kein Ende hätten und die Besserung zu GOtt im Glauben nicht beförderten, acht haben; cap. 4. v. 7. aber heist es: entschlage dich der ungeistlichen und altvätterischen Fabeln; cap. 6. v. 3. 4. 5. gedencket er

der

der Wort-Kriegen, des Schulgezäncks, aus welcher Neid, Hadder, Lästerung, böser Argwohn entspringe, wenn man nemlich nicht bey den heilsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi bliebe; v. 20. redet er ihn an: O Timothee, bewahre das dir vertraut ist, und meide die ungeistliche lose Geschwätze und das Gezänck der falsch berühmten Kunst; ingleichen 2. Epist. II, 16. 23. und an den Titum I, 10. 13. 14. III, 19. Wider dieses höchstnöthige Principium in Theologischen Streitigkeiten hat man in Praxi gar offt angestossen, welches insonderheit auf eine dreyfache Art zu geschehen pfleget. Einige beobachten den Unterscheid der Philosophie und Theologie nicht, und mischen daher philosophische Streitigkeiten in die Theologische, wodurch nothwendig viel Zeit muß insoweit verderbet werden, daß das Werck der Gottseeligkeit nicht befödert wird. Andere verfallen auf solche Logomachien, daß sie nur um die Wörter und Terminos streiten, indem sie einander nicht verstehen, oder wenn sie in Affecten gerathen, nicht verstehen wollen. Gesetzt es betreffen die Controuersien Realien, so sind sie doch so beschaffen, daß sie zur Seeligkeit wenig, oder nichts beytragen, wenn man unter andern über Fragen von geschehenen Dingen disputiret, welches schon zu den ältern Zeiten geschahe. Denn stritte man nicht mit grosser Hefftigkeit: ob Origenes ein Ketzer gewesen? welcher nach seinem Todt der grösten Irrthümer beschuldiget und deswegen verdammt worden, als in dem andern Constantinopolitanischen Synodo a. Chr. 553. wobey Euagrius IV, 38. nebst Valesii Anmerckungen zulesen, daß wir also an dem Origene ein Exempel haben, wie mancher διὰ εὐφημίας καὶ δυσφημίας, durch guten und schlimmen Ruff bekannt werden kan;

kan; aber wen gehts was an: Ob Origenes ein Ketzer gewesen, oder nicht? welches kein Glaubens-Artickel ist. Und so ists auch zu unsern Zeiten ergangen, daß man unter andern über eines einzelnen Menschen Schrifften disputiret, und ohne Noth Streitigkeiten darüber erreget. Es gehört auch dahin, wenn man wegen gewisser Gebräuche und Ceremonien, da man die Sache in der Kürtze ausmachen und beylegen könnte, weitläufftige Controversien machet, wie man etwa in den alten Zeiten mit grosser Hefftigkeit über die Frage: an welchem Tag das Oster-Fest zu feyern sey? gestritten, worüber fast die gantze Kirche zerrüttet worden; und wem ist unbekannt, was zwischen unsern Theologen und den Reformirten wegen des Exorcismi vorgegangen, ob man selbigen bey der Tauffe beybehalten solte? worinnen sich die Theologi unserer Seite wohl erklärten, daß der Gegentheil es dabey hätte können bewenden lassen. Endlich wenn man auch über gewisse Lehren disputiret, so setzt man doch den Unterscheid, wie weit sie den Grund des Glaubens betreffen, oder nicht, aus den Augen, und bringet wenigstens damit die Zeit zu, die man auf was bessers hätte wenden können. Gewis ein sehr grosser Theil der Controversien würde wegfallen, wo man in Vermeidung solcher Abwege gehörige Behutsamkeit und Fleiß anwenden wolte. Wir recommendiren hier zur weitern Nachlesung zwey wohl gemachte Schrifften. Die eine ist des Herrn Weren els Tr. de logomachiis eruditorum; die andere des Herrn Abts Fabricii in Helmstädt dissert. de moderatione theologica, welche p. 185. amœnitat. theologic. anzutreffen.

§. X.

Die Art und Weise aber, wie die Polemische Theologie mit den göttlichen Wahr-

heiten beschäfftiget ist, bestehet darinnen, daß man selbige wider die Einwürffe der Feinde und Gegen-gesinnten vertheidiget, welches man die Form nennen kan, wodurch sie sich von derjenigen, die insgemein die Thetische, oder Positive, oder Dogmatische heißet, unterscheidet. Denn dorten trägt man die göttliche Wahrheiten aus der heiligen Schrifft so für, daß man selbige erkläret und beweiset, folglich andere unterrichtet: hier aber werden sie vertheidiget * und die entgegen gesetzte Irrthümer wiederleget **, damit man der Verführung bey den Rechtgläubigen bey Zeiten vorbaue, die Irrenden aber so viel möglich, wieder auf den rechten Weg bringe.

* Die Vertheidigung erfordert drey Stücke, daß man eine Wahrheit deutlich vortrage und distinct erkläre; selbige mit tüchtigen und hinlänglichen Beweißgründen bestätige, und auf die gemachte Einwürffe gründlich antworte.

** Wenn die Wiederlegung gründlich geschehen soll, so muß man 1) die Meinung dessen, welchem man wiederlegen will, ehrlich und aufrichtig fürtragen, mithin ist nöthig, daß man die symbolischen Bücher und Haupt-Schrifften der Gegengesinnten selbst lieset: 2) den statum controuerſiæ, worauf die Streit-Frage ankomme, richtig aus einander setzen, damit man auf keine Abwege gerathe, welches mit dem Exempel der neuen Controvers: ob die guten Wercke bey der Rechtfertigung gegenwärtig, oder nicht? kan erläutert werden: 3) die Beweisgründe der Gegner ebenfals ehrlich anführen, und nicht etwa an statt der wichtigsten die schwächsten nehmen, womit

man

man seine Sache mehr schlimm, als gut macht und 4) solche Gründe nach einander gründlich beantworten.

§. XI.

Der nechste Endzweck dieser Theologie ist, daß das göttliche Wort rein erhalten werde. Denn dasselbe ist gar ein theurer und kostbahrer Schatz, der uns zur Verwahrung anvertrauet, und höher denn viel tausend Stück Gold und Silber zu achten, Psalm. CXIX, 72 es ist der edle Saame, daraus eine geistliche und lebendige Frucht erwächset, 1. Petr. I, 23 1. Joh. III, 9. ein verborgener Schatz im Acker, Matth. XIII, 4. und muß daher wohl in acht genommen und verwahret werden. Ja es ist eine Krafft GOttes seelig zu machen alle die daran glauben, Röm. I, 16. so hängt auch daran unsere Seeligkeit, daß wo das Wort GOttes nicht rein und lauter erhalten wird, kein Glaube, keine neue Geburth, und keine wahre Heiligkeit entstehen kan.

§. XII.

Aus der bißher vorgestellten Beschaffenheit der Polemischen Theologie können wir leicht schliessen, wie nöthig und nützlich es sey, daß man derselbigen obliege. Denn ist man darinnen mit solchen göttlichen Wahrheiten, die zu unserer Seeligkeit nöthig sind, beschäfftiget, und enthält sich aller unnöthigen und vergeblichen Disputen und Zänckereyen, und

sondert also den wahren Gebrauch von dem Mißbrauch ab; erweget aber, wie wir uns in der streitenden Kirche auf Erden befinden, so wird kein vernünfftiger Mensch an solcher Nothwendigkeit zweifeln. *

* Man verstehet also keine necessitatem absolutam; sondern hypotheticam, wie man in Schulen redet. Denn wäre der Mensch im Stande der Unschuld geblieben, so wäre einerley Erkänntniß der Warheit bey allen gewesen, und indem man keine Irrthümer gehabt, so hätte man an kein disputiren dencken können, wie denn in jenem Leben, als in der triumphirenden Kirche, da alles, was hier unvollkommen, vollkommen werden wird, alle Streitigkeiten aufhören müssen. Doch nachdem der klägliche Sünden Fall unserer ersten Eltern geschehen, und wir uns in der streitenden Kirche befinden, so haben wir vor die göttliche Warheiten zu streiten Ursach, zumal, wenn wir schlafen und sicher sind, der Feind kommt und Unkraut unter den guten Saamen streuet, Matth. XIII, 25. Wie Paullus von der Gemeinde zu Ephesus Abschied nahm, sprach er: ich weiß, daß nach meinem Abschied werden unter euch kommen gräuliche Wölffe, die der Heerde nicht verschonen werden, Actor. XX, 29. Sonderlich muß man den wahren Gebrauch von dem Mißbrauch der Polemischen Theologie unterscheiden, welches unter andern dazu dienet, wenn einige etwas hart wider die Polemic geredet, man solches nicht gleich so annehmen müsse, als hätten sie selbige gantz verworffen.

§ XIII.

Wenn gleich diese Nothwendigkeit schon vor sich auf das deutlichste einem jeden in die

Augen

Augen fält, so kan sie doch noch mit unterschiedenen Gründen aus der Vernunfft so wohl, als heiligen Schrifft unterstützet werden. Denn erkennt die Vernunfft, daß an der Erkänntniß der Warheit was gelegen, so schlüsset sie auch, daß man selbige wider die Einwürffe und Irrthümer vertheidigen müsse, folglich je wichtiger die Warheit, je nöthiger sey deren Vertheidigung, und der entgegengesetzten Irrthümer Wiederlegung. Doch den grösten Nachdruck thut hierinnen die heilige Schrifft. Sie stellt uns vor Augen den ausdrücklichen Befehl, **daß wir straffen sollen die Wiedersprecher, Tit. I, 9.** das Exempel Christi so wohl, welcher wider die Pharisäer, Schrifftgelehrten und Sadducäer disputiret, und den letztern das Maul gestopffet, **Matth.** XXII, 34. als auch derer Apostel, die sich den falschen Lehrern in der ersten Kirche kräfftig wiedersatzten *; und **Paullus** 2. **Timoth.** III, 16. bezeuget, daß die Schrifft von GOtt eingegeben nicht nur nütz sey zur Lehre; sondern auch πρὸς ἔλεγχον, **zur Straffe**, welches auch noch das Amt der Lehrer und Prediger mit sich bringet. Denn sie werden in heiliger Schrifft als geistliche Hirten fürgestellet; einem Hirten aber kommt zu, nicht nur die Heerde zu weiden; sondern auch wider die Wölffe zu schützen, die irrenden Schaafe zu suchen und sie auf den rechten Weg zu brin-

gen, Joh. X, 12. 13. Apostel-Gesch. XX, 28. 9. 2. Tim. II, 25.

* Es waren sonderlich viererley Leute, welche sich zu Zeiten der Apostel der wahren Evangelischen Lehre entgegensatzten und entstunde daher eine vierfache controvers. Erstlich waren die unbekehrten Heyden, mit denen man von der ewigen Seeligkeit, und den Mitteln selbige zuerlangen disputiren und ihnen zeigen muste, es sey allerdings ein ewiges Leben, dazu einem aber keines weges die Vernunfft, sondern allein die Apostolische Lehre den Weg zeigen müste, Actor. XIV, 17. Ephes. II, 1. 1. Thessal. I, 9. 10. Die andern Feinde waren die Juden, die den christlichen Glauben noch nicht angenommen hatten, mit denen die Apostel diese Controvers hatten: ob JEsus von Nazareth der wahre und ihren Vätern im alten Testament versprochene Meßias sey? und ob die Gerechtigkeit, folglich die ewige Seeligkeit aus dem Gesetz, oder aus dem Glauben an Christum komme? wohin das 2te und folgende Capitel der Apostelgeschichten gehören. Drittens waren welche von den Bekehrten aus dem Judenthum, wider welche die Apostel allerhand streitige Puncte auszumachen hatten, wie insonderheit aus den Paullinischen Brieffen zu ersehen. Denn einige meinten, die Heyden gehörten nicht zu der Gemeinschafft des Evangelii; andere hingegen wolten ihnen das Recht nur unter dem Beding zustehen, wenn sie das Mosaische Gesetz annehmen, und sich seiner Verbindlichkeit unterwerffen würden, wie denn auch etliche unter diesen Juden in der festen Einbildung stunden, daß sie das Mosaische Gesetz, und die Gebräuche bey der christlichen Religion beybehalten müsten, welches gleichfals die Meynung der so genannten falschen Aposteln war. Endlich fanden sich auch

Ketzer,

Ketzer, welche die Gemeinden in ihrem angenommenen Glauben irrig zu machen und sie zuverführen suchten, davon der berühmte Leipzigische Theologus Thomas Jrrig in einem besondern Werck de hæresiarchis ævi apostolici & apostolico proximi gehandelt. Einige derselben werden in heiliger Schrifft mit Nahmen genennet, als Hymenäus und Philetus, welche die Auferstehung der Todten läugneten, 2. Timoth. II, 17, 18. und weil sich dieser Jrrthum auch in die Corinthische Kirche 1. Cor. XV, eingeschlichen, so haben verschiedene Gelehrten nicht ohne Grund gemuthmaßet, daß diese Unruhe eben von diesen beyden Männern hergerühret, wohin man auch noch den Hermogenem und Phygellum zu rechnen pfleget. Andere werden zwar nicht mit ihren Nahmen angeführet; ihre Jrrthümer aber berührt und wiederleget, dergleichen die Simonianer, Cerinthianer Gnostici gewesen, wiewohl man in der Application, auf welche Ketzerey hie und da geziehlet werde, wenn insonderheit Paullus überhaupt der falschen Lehrer gedencket, wie Röm. XVI, 17. 18. 1. Tim. VI, 3 20. Ebr. XII, 15. nichts gewisses sagen kan, wovon mit mehrern die Dissert. de statu ecclesiarum apostolicarum, earum præcipue, ad quas Paullus epistolas suas scripsit Jen. 1720. §. 7. sqq. zu lesen. Aus diesen allen erhellet offenbahrlich, daß die Apostel die göttliche Wahrheiten wider die Einwürffe vertheidiget, und die Jrrthümer wiederleget, worinnen sie uns also zur Nachfolge ihr Exempel hinterlassen.

§. XIV.

Auffer den bereits oben angeführten Mitteln, hat man auch auf die Schrifften derjenigen Gelehrten, welche die Polemische

Theologie abgehandelt, zusehen, die einiger maßen nützliche Dienste thun können. Selbige sind zweyerley. Etliche haben überhaupt die Polemic vorgetragen; einige aber ihr Absehen insonderheit auf eine gewisse Secte und deren Irrthümer gerichtet, indem sie entweder wieder die Papisten, oder Reformirten, oder Socinianer und Arminianer, u. s. w. geschrieben. Auf beyden Seiten hat man sich bald dieser; bald jener Methode und Ordnung des Vortrags bedienet. *

* Die Scribenten von der letztern Art werden wir unten in der Haupt-Tractation anzuführen Gelegenheit haben; die erstern aber theilen sich in Ansehung der Methode und der Art ihrer Abhandlung füglich in zwey Classen. Denn etliche und zwar die meisten haben die Dogmatische und Polemische Theologie mit einander verknüpfet, wie Chemnitius, Gerhard, Brochmand, Calov, Quenstedt, Scherzer, Kromayer und andere in ihren Theologischen Systematibus gethan; andere haben sich blos bey den streitigen Puncten aufgehalten, wie unser seeliger Herr D. Bechmann in theologia polemica, die 1710. herauskommen, worinnen er nach der Ordnung der Theologischen Artickel die vornehmsten Controversien durchgegangen. Der berühmte Leipzigische Theologus Joh. Olearius hat 1710. synopsin controuersiarum selectiorum cum hodiernis pontificiis, Caluinianis, Socinianis, remonstrantibus, fanaticis, Cocceianis & Cartesianis, Græcis, Iudæis, antiscripturariis siue rationalistis ans Licht gestellet, worinnen er diese löbliche Methode beliebet, daß er eine iede Secte ins besondere betrachtet, und die wahren Sätze den irrigen

rigen mit Anführung der vornehmsten Scribenten von beyden Theilen entgegen gesetzet. Des ehemaligen Rostockischen Theologi Zachariä Grapii systema nouissimarum controuersiarum, siue theologia recens controuersa 1709. ist ein Werck, welches von den neusten auswärtigen Theologischen Streitigkeiten gute Nachricht giebt. Von dem Herrn Abt Fabricio haben wir consideration em controuersiarum, quæ euangelicos inter & romano-catholicos reformatosque agitantur, nach der andern und vermehrten Edition 1715. 4. Des Valentini Alberti interesse religionum giebt in der Polemic ein ziemliches Licht, weil der Verfasser sich angelegen seyn lassen, das haupt-Principium einer jeden Religion und dessen Zusammenhang mit den particulär Lehren zu zeigen. Die theologia aphoristica des Johann Georg Neumans eines Wittenbergischen Theologen, dessen Herausgabe der Herr Jan über sich genommen, und dieses Werck erst 1710. nachgehends 1718. zum andernmal vermehrter zu Wittenberg ediret, hält sich sonderlich bey den neuern Controversien unserer Kirchen auf. Die trutina religionum des Caspar Neumanns in Breßlau ist wenigstens Anfängern in diesem Theil der Theologie sehr zu recommendiren, in dem darinnen die Methode gut, die Historie einer jeden Secte, deren vornehmsten Lehren mit Anführung der wichtigsten Scribenten, die zur Nachlesung dienen, kurtz vorgetragen worden, welche Schrifft zu Leipzig 1716. Mauritius Castens heraus gegeben. Von den Reformirten berühren wir zweyer bekandten Theologen Schrifften, des Herrn Spanheims elenchum controuersiarum 1677. 1687. 12. und Hoornbecks summam controuersiarum 1658. 8. die eine Historische Nachricht von den vornehmsten Secten in der Christen-

heit geben, und wann man dasjenige, was sie aus Liebe gegen ihre Religion geschrieben, bey seite setzet, wohl zu gebrauchen sind. Doch wird unten von den Scribenten, die zur Polemischen Theologie gehören, mehrers fürkommen. Man kan inzwischen dabey lesen, was Pfaffius in introductione in historiam theologiæ litterariam p. 121. seqq. angeführet.

Das andere Capitel

Von der Gehörigen Klugheit und Behutsamkeit, nach welcher man der Polemischen Theologie obzuliegen, und sich in Theologischen Streitigkeiten aufzuführen hat.

Innhalt.

Wie man sich überhaupt bey Theologischen Streitigkeiten vernünfftig zu verhalten. §. I.

Insonderheit ist erstlich zu prüfen, was man vor ein Absehen dabey habe. §. II.

Vors andere, ob man die dazu nöthige Geschicklichkeiten besitze. §. III.

Absonderlich wie weit man in der Bezähmung der Affecten kommen. §. IV.

Drittens, ob man die Meinung, welche man widerlegen will, recht verstehe. §. V.

Auch diejenige wahre Lehre, die zu vertheidigen, accurat inne habe. §. VI.

Wie in Ansehung des letztern der Gebrauch unserer Symbolischen Bücher nöthig, und was desfals zubeobachten. §. VII. VIII.

Vierd-

Vierdtens ist nöthig die Ursachen und den Grund der Irrthümer zu untersuchen. §. IX.

Und also, wo es angehet, dieselbige in ihrem Zusammenhang zu betrachten. §. X.

Wobey man sich vornehmlich der Papisten ihre general-Gründe bekandt zumachen. Worinnen sie bestehen. §. XI.

Der Ursprung und Fortgang solcher Methode wird aus der Historie gewiesen. §. XII.

Was davon zu halten sey. §. XIII.

Wie man sich solcher Methode zum Beweiß, daß unsere Religion die wahre sey, bedienen könne. §. XIV.

§. I.

Nachdem wir in dem vorigen Capitel die Beschaffenheit und Nothwendigkeit der Polemischen Theologie nach der Theorie vor Augen geleget, so erfordert nunmehro auch die Natur und Ordnung der Materie, daß wir noch eine practische Betrachtung beyfügen und zeigen, wie man sich dabey zu verhalten habe. Die Sache, mit der man in der Polemic beschäfftiget seyn muß, ist wichtig und betrifft die göttliche Ehre und der Menschen ewige Seeligkeit, folglich hat man bey einem so wichtigen Endzweck alles auf das klügste und behutsamste anzufangen und fortzusetzen.

* Man hat einige Auctores, die überhaupt von diesem Punct geschrieben, als Joh. Conrad Dannhauer in polemosophia sacra, nebst dem Programma

grammate de theologiæ polemicæ ſtudio ſolide ac ſobrie inſtituendo, welches in dem ſyntagmate diſſertationum theologicarum p. 678. anzutreffen. Es machen auch desfals Pfaffius in diſſert. poſter. de præiudiciis theologicis, die in den primit. Tübingenſ. ſtehet, und Fecht in diſſ. de ſtudio theologiæ polemicæ einige gute und nöthige Erinnerungen, wenn man ihnen nur in Praxi allezeit nachkäme.

§. II.

Will man in dieſer wichtigen Sache vernünfftig, klüglich und vorſichtig handeln, ſo iſt der vornehmſte Punct, daß man unterſuche, was man vor eine Abſicht dabey habe. Denn es iſt aus der moraliſchen Theologie bekandt, daß wenn der Endzweck und das Ziel unſerer Handlungen nicht richtig, ſolche keinesweges vor gut können ausgegeben werden; der höchſte Endzweck aber alles Vorhabens ſoll die Ehre GOttes ſeyn, 1. Cor X. 31. Phil. I. 11. folglich iſt alles und jedes vornehmen vor böſe zu achten, ſo die Ehre GOttes nicht zum Ziel und Zweck hat. * Jedoch wenn die Abſicht allein ein ſonſt unzuläßiges Vornehmen nicht gut machen kan, ſo wäre es in der That was einfältiges, wenn jemand unſchuldige Leute zu Ketzern machen **, gantz unnöthige Controverſien anfangen, damit die Zeit verderben, und gleichwohl dencken wolte, er thäte dieſes zur Ehre GOttes.

* Wer

* Wer auf eine rechte und GOtt wohlgefällige Art Controversien treiben will, kan keinen andern Endzweck haben, als den die Polemische Theologie selbst hat, daß man die göttliche Warheiten vertheidige, die Irrthümer wiederlege, und also wider die Anläuffe des Satans die Reinigkeit des göttlichen Wortes erhalte, wodurch die göttliche Ehre und der Menschen ewige Seeligkeit befördert wird, welche in den Augen GOttes angenehme Absicht nur Wiedergebohrne haben können. Es ist daher kein Wunder, wenn unwiedergebohrne Theologen ihr Ziel bey den Streitigkeiten bloß auf eine Eitelkeit, das ist, auf ein Interesse ihrer verderbten Neigungen, sonderlich des Ehrgeitzes richten, und nichts anders suchen, als daß aller Menschen Augen auf sie sehen, und sie vor grosse Helden, welche die Kriege des Herren führen müßten und eine Helden-That nach der andern thäten, mögen gepriesen und ausgeruffen werden. Doch GOtt wiederstehet den Hoffärtigen, 1. Petr. V, 5. Andere sind voll Haßes, Zorns, Rachgier, und wollen nur andere durch ihre Streitigkeiten unterdrücken, in einen üblen Ruff setzen, und machen daher aus dem Wort GOttes ein Werckzeug ihres häßlichen Affects, welches warlich in den Augen GOttes ein Gräuel.

** Es ist zu unsern Zeiten viel von der Ketzermacherey geredet worden, da man sich auf der einen Seite über das Ketzermachen beschwehret; auf der andern hingegen gemeinet, man thäte daran recht: fragt man also, was davon zu halten sey? so mus man einen richtigen und wahren Concept von der Ketzerey, was sie sey? voraussetzen. Sehen wir auf die Bedeutung des Wortes αἵρεσις, oder Ketzerey, welches in der Heil. Schrifft und den Büchern unserer Theologen gewöhnlich, so verstehet man dadurch einen solchen

Irr-

Irrthum eines Menschen, der sich äusserlich zur christlichen Religion bekennet, welcher den Grund des Glaubens über den Hauffen stösset, und von demselbigen halsstarriger Weise wider die, so ihn auf bessern Weg bringen wollen, vertheidiget wird. In dieser Erklärung werden vier Stücke berühret, die zum Wesen der Ketzerey nöthig. Erstlich nennen wir sie einen Irrthum, welcher der Wahrheit entgegen stehet, und weil diese durch den Verstand erkannt wird, so folget offenbahrlich, daß die Ketzerey formaliter und in ihrem eigentlichen Begrieff zum Verstand gehöre. So braucht auch die Schrifft das Wort von den Secten der Juden, Apostg. V, 17. XV, 5. nun aber ist gewis, daß die Pharisäer und Sadducäer zwar wohl auch in der Lebens-Art und Sitten, doch hauptsächlich in Meinungen und Lehr-Sätzen von einander abgegangen s. Matth. XXII, 23. 24. Apostg. XXIII, 8. 9. doch wird damit nicht geläugnet, daß die Verderbnis des Willens ein grosses beyträgt, wie wir bald zeigen wollen. Es steht auch dieser Meinung nicht entgegen, daß Paullus Gal. V, 20. die Ketzereyen unter die Wercke des Fleisches rechnet, weil nach der Biblischen Schreib-Art das Wort Fleisch offt die gantze verderbte menschliche Natur bedeutet, und also den Verstand so wohl, als den Willen unter sich fasset, auch dem Apostel nichts ungewöhnliches, daß er die Fehler des Verstandes mit den Lastern des Willens verknüpfet, wie er denn in eben dieser Stelle der Abgötterey gedencket, die ausser Streit zum Verstand und Willen gehöret. Gewis diejenige Meinung, daß Ketzerey nur ihren Sitz in dem Willen habe, und ein frommer Mensch, er möge Meinungen haben, wie er wolte, könne kein Ketzer seyn, ist höchst ungegründet. Denn die wahre Frömmigkeit

keit kommt aus dem Glauben, und dieser kan ohne wahre Erkänntnis nicht seyn; die Wahrheiten aber muß man, wenn sie angefochten werden, vertheidigen, welches ein Haupt-Argument wider die Gleichgültigkeit der Religionen. Wir gedencken in der angegebenen Beschreibung der Ketzerey weiter, daß sie ein Irrthum eines Menschen sey, der sich äusserlich zur christlichen Religion bekenne. Lactantius lib. IV. c. 30. institut. diuin. schreibet: ein ieder Hauffe der Ketzer hält sich vor die allerbesten Christen, und meynen ihre Kirche wäre die wahre Catholische Kirche, und Oecumenius exposit. epist. Iudæ p. 345. berichtet von den Gnosticis, daß sie sich Christen nenneten, und dadurch viele verführten; auch Paullus 2. Cor. XI, 13. gedencket solcher falschen Lehrer, die sich zu Christus Aposteln verstelten. Es werden daher die Juden, Heyden, Mahumedaner und Abtrünnigen, so zu den Juden, Heyden und Türcken übertreten, keine Ketzer genennet. Doch ist nicht zu läugnen, daß die Alten diesen Unterscheid nicht allemal in acht nehmen. Der Irrthum, der einen zum Ketzer machen soll, muß den Grund des Glaubens umstossen, und zwar entweder gerade zu, oder durch üble Folgerungen, welche Sache aus Röm. XVI, 17. Gal. I, 8. 9. Col. II, 18. 19. 1. Timoth. I, 5. 6. 7. und andern Schrifft-Stellen zu erweisen stehet, weswegen Augustinus in præfat. lib. de hæresib. sagt, nicht ein ieder Irrthum ist eine Ketzerey, wenn gleich keine Ketzerey ohne Irrthum seyn kan; mithin mus derjenige, der den andern eine Ketzerey beschuldigen will, die Lehre von den Glaubens-Articuln wohl verstehen. Endlich gehöret dazu eine halsstarrige Wiedersetzung, daß der Irrgeist denen, welche ihn wieder auf den rech-

ten

ten Weg bringen wollen, kein Gehör giebt, und hingegen seine Irrthümer vertheidiget. Dahin zielet des Apostels Ausspruch: einen Ketzerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnet ist, Tit. III, 10. wodurch sich also die Verderbnis des Willens sattsam äussert, der aber nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zum Ursprung solcher Irrthümer das Seinige beyträget, wie man vielleicht wenig Ketzereyen nennen kan, die nicht aus Ehrgeitz und Mißgunst, Zanckfucht und dergleichen Lastern des Willens entsprungen wären. Man lese, was der berühmte Herr Abt Breithaupt in obseru. de hæresi und Elias Fricke in einer unter Herrn Elia Veielu gehaltenen Dissertation de cura veterum circa hæreses erinnern. Was aber die practische Ketzerey betrifft, davon hat der berühmte Herr Joh. Heinrich Majus eine schöne Dissertation de hæresi practica geschrieben. Setzen wir dieses voraus, so ist gewis, wenn sich solche Leute finden, die würckliche Irrthümer haben, und die Wahrheit verdunckeln, daß es die Pflicht eines treuen Lehrers mit sich bringt, sich selbigen zu wiedersetzen, auch dergleichen Leute, wenn sie in Irrthümern, die den Grund des Glaubens angehen, boßhafftig beharren, und auf keine Weise die Wahrheit annehmen wollen, als Ketzer zu erklären, welche Lehrer, die hierinnen ihr Amt in acht nehmen, keinesweges vor Ketzermächer zu schelten sind. Paullus will Röm. XVI, 17. nicht nur haben, daß man auf solche Leute sehen solte, sondern setzet auch hinzu: weicht von denselbigen. Anders verhält sich die Sache, wenn man unschuldigen Irrthümer aufbürden, die entweder keine haben, oder doch nicht fundamental sind, und sie so gleich verketzern will, denen mit Recht der

Nahme

Nahme der Ketzermacher zukommt. Es kan hier Joh. Fechts ſcrutinium profligatæ ex eccleſia hæretificationis, vt vocant, indifferentiſtis hodiernis oppoſitum Roſtock 1714. 4. geleſen werden.

§. III.

Hat es mit dem Endzweck ſeine Richtigkeit, ſo hat man weiter zu prüfen, ob man die zu ſolchen Streitigkeiten nöthige Eigenſchafften und Geſchicklichkeiten habe, welche ſich auf den Verſtand ſo wohl, als Willen beziehen, wie in dem vorigen Capitel gewieſen worden. Denn wer ſich in einen Streit wider den andern einlaſſen will, mus vorher wiſſen, ob er ihm gewachſen, oder nicht; und gewis ungeſchickte Leute können in Theologiſchen Streitigkeiten offt mehr Schaden, als Nutzen der Wahrheit verurſachen.

§. IV.

Vor allen Dingen muß ſolche Prüfung auf den Zuſtand des Gemüths in Anſehung der Affecten gerichtet werden, wie weit man in deren Bezähmung kommen ſey? denn die nöthigſte und ſchönſte Tugend eines Diſputanten iſt die Geſchicklichkeit, die Affecten in Zaum zu halten, und ihnen den Weg zu verlegen; dahingegen diejenigen, welche ſich ihrem Trieb mit Hindanſetzung aller Vernunfft überlaſſen, zu ſolchen Unternehmungen verleitet werden, daß ſie auf Zänckereyen verfallen, und in der That mehr ſchaden,

als nutzen. Bald legt man ſeinem Gegner eine Meinung bey, die ihm wohl nicht in Sinn kommen, bald ſucht man die Controvers auf was anders zu lencken und von der gegenwärtigen Materie abzukommen; bald geräth man von einem Abwege auf den andern * und will die Beweißgründe nur dahin richten, daß die andere Parthey verhaßt und verdächtig werde, ** ja man wirfft wohl ſtatt der Beweißthümer mit Schimpff- und Scheltworten um ſich.

* Es trifft hier das Sprüchwort ein: incidit in ſcyllam, qui vult vitare charybdim, davon ſo viele Exempel in der alten und neuern Kirchen-Hiſtorie vorhanden. Tertullianus indem er wider den Hermogenem und deſſen Irrthum, daß die Materie gleich ewig mit GOtt, diſputirte, kam in der Hitze dahin, daß er ſagte: es könne gar nichts mit GOtt gleich ewig ſeyn, und läugnete dieſes auch von dem Sohn GOttes, der andern Perſon in der Gottheit, aduerſ. Hermog. cap. 3. Einige der Kirchen-Lehrer meinten es zwar ſehr gut, als ſie ſich den Gnoſticis, die einen Glauben ohne Wercke ſich in Kopff ſatzten, entgegen ſtelten, indem ſie aber mit allzugroſſer Hefftigkeit auf die guten Wercke drungen, haben ſie Gelegenheit gegeben, daß man nachgehends die Lehre vom Glauben im Pabſtthum unterdrucket, wie Martinus Chemnitius in dem Artickel von der Rechtfertigung wohl angemercket. Auguſtinus wiederſatzte ſich mit Recht den Pelagianern; aus groſſer Hitze aber gerieth er auf den andern Abweg von der unwiederſetzlichen Gnade und Prädeſtination. So iſts auch zu den neuern Zeiten ergangen. Denn behauptete

Georg

Georg Major den Satz: die guten Wercke ſind nöthig zur Seeligkeit; ſo gerieth Nicolaus Amsdorffius in der Hitze dahin, daß er ſagte: die guten Wercke ſind ſchädlich zur Seeligkeit, welche beyde Sätze allerdings ſehr anſtößig, wann ſie es gleich ſo böſe und ſchlimm nicht mögen gemeinet haben; inzwiſchen ſiehet man daraus, wie nöthig man der Vermahnung Pauli an den Timoth. 2. Epiſt. 1, 13. nachzukommen: halt an dem Vorbild der heilſamen Worte; und in der Controvers des Flacii Illyrici mit dem Victorino Strigelio verurſachte ebenfals der hitzige Affect, daß er die Erbſünde nicht vor ein Accidens anſehen wolte, anderer Exempel zugeſchweigen, die man in einer gelehrten Diſſertation de ſcylla theologica des Herrn Fabricii p. 232. amœnitat. theologicar. antrifft, wobey auch noch Hottinger in analect. diſſert. 8. p. 384. ſqq. und Joh. Chriſt. Wolf in not. ad Caſaubonian. p. 298. zu leſen ſind.

** Joh. Clericus hat eine Philoſophiſche Diſſertation de argumento theologico ab inuidia ducto ſeiner Logic angehängt, worinnen er unterſchiedene Arten erzehlet, wie man jemand verhaßt und verdächtig zu machen ſuche, z. e. wenn man die Meinung, die man wiederlegen wolle, nicht recht erkläre, ſie mit verhaßten Nahmen belege, in eine Vergleichung mit den Lehren verdächtiger und übel angeſchriebener Leute ſetzte, von der ſtreitigen Frage gros Aufhebens mache, die wichtigen Beweiß-Gründe der andern Parthey mit Fleiß übergehe, u. ſ. w. unter welchen Arten die dritte die gewöhnlichſte mit iſt, daß man in theologiſchen Streitigkeiten eine Meinung mit alten Ketzereyen mehrentheils zu dem Ende, ſelbige recht verhaßt zu machen, vergleichet. Dieſer Methode wiſſen ſich die Papiſten trefflich wider

die Lutheraner zu bedienen, dergestalt, daß fast keine alte Ketzerey so abscheulich, die sie nicht Luthero und uns fürwerffen solten. Wer einige Proben von dieser Kunst wissen will, der lese den Bellarminum tom. II. controu. lib. IV. de eccles. cap. 9. wo dieser Cardinal gantz unverschämt in Tag hinein schreibet, wir wären der Ketzerey der Simonianer, des Origenis, Procli, der Novatianer, des Sabellii, der Manichäer, Donatisten, Arianer, Pelagianer, Nestorianer, Eutychianer und vieler andern zugethan, und wenn sie auf Lutherum selbst kommen, so ist des Scheltens und Schmähens kein Ende, davon man viele Exempel in academ. Lipsiens. pietat. in sacro sanct. reformation. diui Lutheri memor. welches Werckgen der Herr D. Christian Friedr. Boerner 1717. ediret, p. 98. sqq. antrifft, wiewohl solche Vergleichungen sich bloß auf ein gehäßiges, feindseeliges und rachgieriges Gemüth gründen, und ihre Ursachen, die sie zum Schein anführen wollen, kommen gar läppisch heraus. Denn wenn Antonius Possevinus sagen soll, warum er die Lutheraner mit den Arianern vergleiche, so beruffet er sich auf Es. IX, 6. wo Lutherus das Hebräische Wort לא nicht durch GOtt, sondern Held übersetzet, und also sähe man gantz klärlich, daß er die Gottheit Christi läugne. Doch wäre zu wünschen, wenn nur die Papisten solche schöne Methode zu controvertiren vor sich allein hätten, und man nicht leider sehen müste, wie sich deren auch ohne Grund die Protestanten, Lutheraner und Reformirten so wohl wider einander, als unter sich bedienten, davon man gar leicht manche Exempel anführen könnte. Die Sache selbst betreffend: was von dieser Methode zu disputiren, indem man einen solchen Parallelismum anstellet, zu halten? so ist sie so schlechterdings

nicht

nicht zu verwerffen, wenn man ſich derſelben vernünfftig bedienet, zumal wir in heiliger Schrifft einiger maßen Exempel davon finden. Denn 2. Epiſt. II, 15. ſtelt Petrus eine Vergleichung an derjenigen Lehrer, wider welche er diſputiret, und ſonder Zweifel die Gnoſtici waren, mit der Lehre des Balaams, welches auch in der Offenbahrung Joh. II, 14. geſchehen iſt. Zu einer vernünfftigen Vergleichung, wenn man dabey ſein Gewiſſen verwahren will, ſind zwey Stücke nöthig, daß man einmal eine gute Abſicht und denn einen tüchtigen Grund der Vergleichung ſelbſt vor ſich habe. Die Abſicht wird dabey gut, wenn man dadurch eine Sache andern deutlicher zu machen; niemanden aber, am allerwenigſten unſchuldigen Leuten, Haß zu erwecken ſuchet, daher unſere Theologen nicht unrecht thun, wenn ſie die Jeſuiten, Socinianer und Arminianer des Pelagianismi zu dem Ende beſchuldigen, damit andere leichter verſtehen mögen, worauf ihre Irrthümer hierinnen ankommen, nach dem vorher ausgemacht, daß ſie einſtimmig mit dem Pelagio den natürlichen Kräfften zu viel beylegen, und hingegen die Würckungen der göttlichen Gnade ſehr unterdrücken. Doch die gute Abſicht allein kan die Sache noch nicht rechtfertigen, maſſen auch ein tüchtiger Grund der Vergleichung vorhanden ſeyn mus, welcher auf eine genaue Uberseinſtimmung der beyden Lehren, die man unter einander vergleicht, beruhet, und damit man ſelbige erkenne, mus man ſie beyderſeits mit Fleiß betrachten und verſtehen, wowieder es offt auf eine dreyfache Art verſehen wird. Denn zu weilen legt man den alten, mit welchen man die neuern vergleichen will, eine unrichtige Meinung bey. Die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, darauf einige zu unſern Zeiten gedrungen,

nennt man insgemein den Origenianismum; wer aber weis, was Origenes eigentlich gelehret, wird gar bald den Unterscheid zwischen seiner und derjenigen Meinung, die eine ἀποκατάστασιν behaupten, sehen. Denn er hatte sich mit der Stoischen Grille einnehmen lassen von der immerwährenden Folge einer Welt auf die andere, und meinte, wenn ein gewisser Periodus aus wäre, so werde alles wieder in ein nichts verwandelt, und vermöge dieser Meinung hielte er dafür, daß die Höllen-Straffen, aber auch das ewige Leben ihre Endschafft erreichen würden. Zu weilen ist zwar einige, aber noch keine völlige Gleichheit da, in welchem Fall man auch keine solche Vergleichung machen soll, als wenn man die Manichäer und Reformirten so schlechterdings in eine Claße setzen wolte. Denn stimmen sie gleich in der Lehre von der absoluten Nothwendigkeit des Bösen überein, maßen der Reformirten Meinung von der Prädestination daher geflossen, so lehrten doch noch die Manichäer ein zweyfaches Principium, daß das eine die Ursach des Guten; das andere des Bösen wäre, davon die Reformirten schlechterdins nichts wissen wollen. Endlich ziehet man wohl alles mit Haaren herbey, verdrehet des andern Meinung, und will mit Gewalt die Vergleichung erzwingen, womit manchen Unschuldigen grosses Unrecht geschiehet. Es kan hier nachgelesen werden M. Henr. Scharbaus tr. de parallelismo cum hæreticis instituto, der 1714. mit Fechtens Vorrede heraus kommen ist.

§. V.

Ist eine solche Prüfung sein selbst und seiner Kräffte geschehen, und ist, nachdem man sich zu einem solchen Streit tüchtig befunden,

funden, zur Sache ſelbſt zu ſchreiten, entſchloßen, ſo iſt nöthig, daß man die Meinung derjenigen, welche man widerlegen will, richtig und genau inne habe, und ſich zu dem Ende der dazu dienenden Mitteln bediene. Vornehmlich gehöret eine hiſtoriſche Nachricht derjenigen Secte dahin,* mit der man ſich einzulaſſen willens iſt, damit man daher ein Licht nicht nur in den Umſtänden der irrenden Perſonen; ſondern auch der Controverſien ſelbſt bekomme, wie nicht weniger eine Einſicht in ein gantz Syſtema, daß man erfahre, aus was für Grund-Sätzen die beſondern Lehren gefloßen, und wie ſie unter ſich ſo wohl, als mit den Principiis zuſammen hängen, zu welchem Ende man die Haupt- und Grund-Bücher ſelbſt leſen muß. **

* Diejenigen, welche die Hiſtorien der Religionen beſchrieben, hat Carl Arndius in ſyſtemat. litter. ſect. 3. p. 119. ſqq. angeführt. Es ſind ſelbige entweder allgemeine, oder beſondere. Jene haben eine Beſchreibung aller Religionen in der gantzen Welt über ſich genommen, deren wir einige berühren wollen. Von dem Alexander Roßäo haben wir folgendes Werck: der gantzen Welt Religionen, oder Beſchreibung aller GOttes- und Götzen-Dienſte, wie auch Ketzereyen in Aſia, Africa, America und Europa, vom Anfang der Welt biß auf gegenwärtige Zeit, welches eigentlich Engliſch geſchrieben, und nachgehends in verſchiedene, auch teutſche Sprache gebracht worden 1678. 8. Des Johann Hoornbeeks ſummam controuerſiarum, wie auch Fr. Spanheims elenchum controuerſiarum haben

ben wir ſchon oben in dem erſten Capitel angeführet. Hieronymus Kromayer hat ſcrutinium religionum tum falſarum, tum unice veræ, davon die dritte Auflage vermehrter 1681. 4. herauskommen, geſchrieben, und ein anderer Engeländer Edoardus Brerewodus, der zu Londen geweſen, hat gleichfals in Engliſcher Sprache ſcrutinium religionum ediret, ſo auch ins Teutſche überſetzet 1659. zum Vorſchein kommen. Doch das beſte Werck, das wir hierinnen haben, iſt des Gebhardi Theodori Meiers hiſtoria religionum, chriſtianæ, iudaicæ, gentilis & muhamedanæ Helmſt. 1697. 4. wiewohl wir nicht in Abrede ſind, daß diejenigen, welche zugleich alle Religionen mit eins zuſammen faſſen wollen, wegen der Weitläufftigkeit der Materien ohnmöglich ihre Nachrichten hinlänglich und accurat abfaſſen können. Daher, wenn man die Meinungen der Gegengeſinnten genauer erkennen will, nöthig ſeyn wird, diejenigen Scribenten zu leſen, welche inſonderheit eine Nachricht von dieſer, oder jener Secte geſchrieben, die fleiſſig in Sagittarii introduction. in hiſtor. eccleſiaſt. und deſſen Supplement, ſo der Herr Abt Schmid ediret, erzehlet worden, auch unten an gehörigem Ort fürkommen ſollen. Es giebt auch Vogt in der Vorrede faſcic. 1. tom. 1. biblioth. hiſt. hæreſiolog. von den Scribenten der Ketzereyen Nachricht.

** Wenn wir ſagen, daß man die Haupt- und Grund-Bücher der Gegen-Parthey leſen müſte, damit man ihre Meinungen recht erkenne, ſo mus man ſehen, ob man mit einer gantzen Secte, oder einzeln Perſonen zuthun habe. Im erſten Fall mus man ihre ſymboliſche Bücher durchſehen, und unter andern ſich das Tridentiniſche Concilium bekandt machen, wenn man gründlich wider die Papiſten diſputiren will. Iſt aber

die

die Rede von einzeln Perſonen und ihren Meinungen z. e. von Valentin Weigeln, Jacob Böhmen, Petr. Poiret, ſo lieſet man ihre eigene Schrifften und trauet anderer Nachrichten nicht blindlings.

§. VI.

Wie aber bey Wiederlegung eines Irrthums viel daran gelegen, daß man in der Wahrheit, welcher derſelbige entgegen ſtehet, wohl unterrichtet und feſt gegründet ſey; alſo müſſen wir auch die rechte Meinung unſerer Kirchen wiſſen, wenn wir uns mit andern in Streitigkeiten einlaſſen wollen, zu welchem Ende nöthig iſt, daß man die ſymboliſchen Bücher derſelben mit Bedacht lieſet, und daraus dasjenige, was die Lutheraner eigentlich lehren, erkennet.

§. VII.

Unſere ſymboliſche * Bücher faßen bekanter maßen, die Augſpurgiſche Confeßion, ihre Apologie, oder Vertheidigung, die Schmalcaldiſchen Artickel, den groſſen und kleinen Catechismum Lutheri, und die eigentlich ſo genannte formulam concordiæ in ſich. Bey dem Gebrauch derſelbigen in der Polemic hat man ſich um deren Hiſtorie, ** Auslegung * und Anſehen zu bekümmern, damit man deſto gewiſſer fuſen möge, wenn man ſich derſelbigen bedienen, und den Einwürffen, welche unſere Feinde dawieder machen, begegnen will.

* Von der unterſchiedenen Bedeutung des Wortes ſymboli, und warum ſolches von einem Glau-

bens-Bekänntnis gebrauchet werde, iſt King in hiſtoria ſymboli apoſtolici, Steph. le Moyne in not. ad var. ſacr. p. 325. nebſt andern, die Wolf in not. ad Caſaubonian. p. 319. angeführet, zuleſen. Es werden auch dieſe ſymboliſche Bücher überhaupt unter dem Titel liber, oder formula concordiæ begriffen, welche Benennung alſo auf eine zweyfache Art genommen wird: einmal in weitern Sinn, ſo fern es alle ſymboliſche Bücher unter ſich faßet, und denn in engerm Verſtand für diejenige Schrifft, worinnen die Streitigkeiten nach Lutheri Tod in unſerer Kirchen, ſonderlich wider die Reformirten ausgemacht ſind, und inſonderheit formula concordiæ heißet.

** Die Hiſtorie dieſer Bücher findet man kurtz und richtig in des berühmten D. Adam Rechenbergs appendice tripartita ad libros ſymbolicos. Es hat auch der ehemahlige Oberhoff-Prediger zu Dreßden Heinrich Pipping ſeiner neuen Auflage der teutſchen ſymboliſchen Bücher Leipzig 1703. 4. eine Hiſtoriſche Einleitung beygefüget, welche wohl gemacht iſt. Denn nachdem er in dem erſten Capitel überhaupt von den ſymboliſchen Büchern gehandelt ſo betrachtet er in den andern und folgenden die ſymboliſchen Bücher unſerer Kirchen überhaupt ſo wohl, als ins beſondere, kommt auch in dem zehenden Capitel auf einige Neben-Bücher, die ein beſonderes Anſehen haben, wie die repetitio Auguſtanæ confeſſionis, apologia formulæ concordiæ, deciſio Saxonica, Caſſeliſche Wechſel-Schrifften, und erzählet noch p. 66. dasjenige, was uns die Papiſten wegen Veränderung der Augſpurgiſchen Confeßion fürwerffen. Auch giebt Seckendorff in ſeiner trefflichen hiſtoria Lutheranismi hierinnen ein groſſes Licht. Bey den hiſtoriſchen Umſtän-

den

den mus man sich in Ansehung der Polemie sonderlich bekümmern, in was vor einer Sprache jedes Buch zuerst abgefasset worden, damit man bey vorfallendem Zweifel den Original-Text ansehen kan, zu welchem Ende gut, daß man ein gedoppeltes Exemplar, ein Lateinisches und Teutsches wenigstens habe, wie denn auch eine Nachricht von den besten und accuraten Editionen solcher Schrifften sehr vortheilhafft seyn kan. Wir können sonderlich dreyerley Editiones von den gesammten symbolisch n Büchern, die alle wohl zu gebrauchen sind, anführen. Die eine ist in lateinischer Sprache von dem gedachten Herrn D. Rechenbergen heraus gegeben, so die beste ist, auch insonderheit wegen des angefügten appendic. tripartit. ein besonderes Lob verdienet. Die andere ist teutsch, des Herrn Pippings, welche wir kurtz vorher angeführet, und sich wegen der belobten historischen Einleitung vor andern recommendiret; die dritte aber führt den Titel: concordia germanico-latina, Leipzig 1708. 4. worüber M. Christian Reineccius die Aufsicht gehabt und das lateinische und teutsche Exemplar neben einander in gespaltenen Columnen setzen lassen, auch einige Anmerckungen beygefüget. Anno 1705. ließ der hier gewesene Professor der Theologie und Probst zu Magdeburg D. Philipp Müller in lateinischer Sprache diese Bücher auch drucken, worüber er aber mit dem gedachten Reineccio einen Streit bekam. Denn dieser hatte in der Vorrede seiner Edition die formulam concordiæ des Herrn Probst Müllers unter andern corruptam, interpolatam genennet, weil er einem ziemlich veränderten Exemplar der Augspurgischen Confession und der Apologie gefolget, nehmlich demjenigen, welches zuerst Selneccer nach der Wittenbergischen Edition 1531. 8.

darin-

darinnen Philippus Melanchthon ein und das andere geändert, herausgegeben hatte, da er vielmehr die andere Edition des Selneccers 1584. hätte zum Grund legen sollen, welche nach dem rechten Exemplar der Wittenbergischen Edition 1531. 4. gedruckt war. Hierdurch befande sich der Herr Probst Müller so beleidiget, daß er erstlich die Sache gerichtlich ausmachen wolte; nachgehends aber stifftete er an, daß 1709. alhier Barth. Christ. Richardi monitoria fidelis de libro concordiarum zu seiner Vertheidigung herauskam, welcher Schrifft aber in eben demselbigen Jahr Reinecc[illegible]cius iustam animaduersionem in monitoriam Ienensem entgegen satzte.

* Der Haupt-Schlüßel zu den symbolischen Büchern ist die Historie selbiger Zeit, da sie aufgesetzet worden, daß man den Zustand der Kirche und der damahligen Controversien, darauf in denselben gezielet worden, weis. In Ansehung der Augspurgischen Confeßion und deren Apologie mus man die Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Papisten inne haben, und vornehmlich die Beschaffenheit der scholastischen Theologie verstehen, worinnen Seckendorff in historia Lutheranismi am besten zugebrauchen. Bey der eigentlichen so genannten formula concordiæ geben diejenigen Controversien ein Licht, die nach Lutheri Tod bis auf deren Verfertigung, sonderlich zwischen den Lutheranern und Reformirten fürgefallen, dazu wir auch eine historische Anleitung in Hutteri concordia concorde, die er des Hospiniani concordiæ discordi entgegen gesetzet, Schlüßelburgs catalogo hæretic. auch Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie finden. So können auch derjenigen Schrifften mit Nutzen gebraucht werden, worinnen diese symbolische Bücher mit Anmerckungen erläutert worden. Das Haupt-

Werck

Werck darunter ist Joh. Bened. Carpzovii isagog. in libros symbolicos, worüber zwar der Autor gestorben, von dem ältern D. Joh. Oleario aber, mit Beyhülffe des jungen Carpzovii, ausgeführet worden. Unter denen, die insonderheit über die Augspurgische Confession geschrieben, stehen im guten Ansehen Balth. Menzers exegesis Aug. confession. Joh. Hülsemanns manuale Aug. confession. und Valentini Alberti explicat. Aug. confess. über die eigentlich so genannte formulam concordiæ aber haben wir unsers seeligen Herrn D. Musäi prælectiones in epitomen formul. concord. anderer zugeschweigen. Es haben auch einige an unsere symbolischen Bücher diese Bemühung gewendet, daß sie solche nach den Controversien und locis theologicis eingetheilet und dieselben zusammen getragen, wo von einer jeden Theologischen Materie mit mehrern darinnen gehandelt worden, wie zu Leipzig Adam Rechenberg in append. tripart. ad libros symbol. part. 2. zu Königsberg Bernhard von Sanden in theol. symbolico-Lutheran. 1688. und zu Giessen Joh. Henr. Majus in synopsi theologiæ symbolicæ eccles. Lutheran. 1694. Mehrere Nachricht von den zur symbolischen Theologie gehörigen Schrifften findet man in des Herrn Joh. Christ. Dorns biblioth. theologic. critic. lib. VIII. cap. 2. p. 457. davon auch in der isagoge ad vniuersam theolog. vieles fürkommt.

§. VIII.

Was aber insonderheit das Ansehen * unserer symbolischen Bücher betrifft, so haben wir die göttliche Gnade und Vorsehung demüthig zu erkennen, daß in denselbigen keine Irrthümer, welche die Lehre betreffen, enthalten,

halten, wenn gleich in Anführung der Patrum und einiger Schrifft-Stellen, als Neben-Sachen etliche Fehler sich eingeschlichen, welches ihrem Ansehen, das sie als symbolische Bücher haben sollen, nicht nachtheilig seyn kan. Es erhellet auch daher, daß mit guten Recht und Gewissen der Eyd auf dieselbige könne verlanget und abgeleget werden, und wofern dieses geschehen soll, keine Bedingungs-Formul dabey zugebrauchen sey. **

* Es haben sich jederzeit Leute gefunden, welche von unsern symbolischen Büchern verächtlich gesprochen. Unter den Papisten hat Robertus Bellarminus eine Schrifft: iudicium de libro, quem Lutherani concordiæ vocant zu Cölln 1598. 8. ausgehen lassen, worinnen er ausser vielen Irrthümern selbige 67. Lügen beschuldigen will, und wie uns die Papisten nach ihrer alten Gewohnheit eines mercklichen und gäntzlichen Abfalls von der Augspurgischen Confeßion beschuldigen, zeiget Pipping in der historisch-theologischen Einleitung zu den symbolischen Büchern p. 66. Den Reformirten hat insonderheit die eigentliche so genannte formula concordiæ durchaus nicht anstehen wollen, weswegen bald darauf des Rudolphi Hospiniani concordia discors ans Licht trat, welchem aber Leonhard Hutter ein ander Werck concordia concors entgegen satzte, daß er auf Befehl der beyden Churfürsten zu Sachsen Christian des andern, und Johann Georgs des ersten aus dem Sächsischen Archiv, und gültigen Actis zusammen getragen, und mit dem Beyfall der Leipzigischen, Wittenbergischen und Würtenbergischen Theologen edirt, davon man Valentini

tini Alberti Vorrede bey der Auflage 1690. leſen kan. Es haben ſich auch unter den Theologen unſerer Kirchen zuweilen einige Streitigkeiten wegen des Anſehens dieſer Bücher herfürgethan, worein inſonderheit der hochverdiente ſeelige D. Philipp Jacob Spener gewickelt worden, der ſich aber hierüber überaus vernünfftig erkläret, wenn er in der aufrichtigen Uebereinſtimmung mit der Augſpurgiſchen Confeßion zu nöthiger Vertheidigung ſeiner reinen Lehre, welche 1696. zum andernmahl zu Franckfurth an Mayn herauskommen, des 5. prælim. Artickels fünfften Satzes §. V. p. 72. ſchreibet: daher ſind nicht die ſymboliſche Bücher ſelbſt, ſondern die darinnen enthaltene Glaubens-Lehre abermahl nicht um jener Zeugen, ſondern des Grundes der Schrifft willen das unfehlbahre Wort Gottes und rechte Glaubens Wahrheit: und bleibet auch freylich dabey, daß GOtt die Autores derſelben nur gnädig bewahret, daß ſie in der Lehre nicht gefehlet, ſondern dieſelbe dem göttlichen Wort gemäß aufgeſetzt und bezeuget haben, welches in der That ein vernünfftiges und wohlgegründetes Urtheil. Denn daß in Nebenſachen, welche die Lehre nichts angehen, Fehler vorhanden, iſt klar, und kan einem jeden vor Augen gelegt werden, und wie ſie daher in ihrer Formalität als menſchliche Bücher anzuſehen: alſo wird ihnen kein Menſch ohne groſſen Nachtheil der heiligen Schrifft eine θεοπνευστιαν beylegen können, ja wenn gleich einige es mit dem Zuſatz θεοπνευστιαν mediatam in dem Verſtand nehmen, daß die darinnen begriffene Lehren aus der heiligen Schrifft, welche die Männer getrieben vom heiligen Geiſt aufgeſetzet, gefloßen, ſo hat zwar die Sache ſelbſt ihre Richtigkeit; die Redens-Art aber iſt ungewöhn-

wöhnlich, und kan zu irrigen Begriffen Anlas geben. Anno 1710. kam zu Ulm in 8. heraus: M. Joh. Fridrich Wallifers visdiciæ librorum ecclesiæ Lutheranæ symbolicorum, worinnen er nicht nur weiset, was die Papisten, Reformirten dagegen erinnert, und wie solches überhaupt zu beantworten, sondern auch, was einem Leser bey diesen Büchern vor Scrupel beyfallen könnten, die er insgemein so wohl, als auch insonderheit aller besondern Bücher durchgehet und untersuchet, daß also diese Schrifft mit guten Nutzen kan gebraucht werden.

** Wenn man diesen Punct genau und ordentlich erkennen will, so hat man eigentlich drey Fragen aus einander zu setzen: 1) ob die Obrigkeit mit Recht von ihren Unterthanen, sonderlich denen, die zu einem öffentlichen Amt gelangen sollen, fordern könne, daß sie sich vermittelst eines Eydes diesen symbolischen Büchern verbündlich machen? 2) ob man den verlangten Eyd mit guten Gewissen ablegen könne? 3) ob er mit, oder ohne Bedingung zu leisten? über welche Fragen zu unserer Zeit viel disputiret und gestritten worden, wiewohl ohne Ursach. Denn die ganze Sache hat in der That wenig Schwürigkeit. Man mache sich nur einen rechten Begrieff von einem Eyd überhaupt so wohl, als insonderheit von dem Eyd auf die symbolischen Bücher, wie derselbige nichts anders, als ein Bekänntnis der Aufrichtigkeit mit sich bringet, daß man wahrhafftig im Hertzen derjenigen Religion zugethan sey, die in diesen Büchern gelehret werde, und dazu man sich äuserlich bekennet. Man setze weiter voraus, daß ein Fürst allen Unruhen und Zerrüttungen, die bey geistlichen und weltlichen Bedienungen in der Republic

public entſtehen können, vorzubeugen verbunden, ſo wird der Schluß vor ſich folgen, daß die Obrigkeit mit Recht ſolchen Eyd von ihren Unterthanen fodern und von ihnen die Wahrheit zu reden verlangen könne, zumahl ohndies alle Chriſten zur Bekänntnis der Wahrheit verbunden ſind. Doch wäre zu wünſchen, daß in dieſer Sache ſolche Behutſamkeit angewendet würde, die nach der Wichtigkeit derſelben nöthig iſt, und alſo niemand zu dergleichen Eyd gelaſſen werde, man habe denn vorhero ſeine Erkänntnis der in den ſymboliſchen Büchern enthaltenen Sachen unterſuchet und geprüfet. Es iſt auch dabey die Billigkeit nicht gäntzlich aus den Augen zu ſetzen, abſonderlich wenn ein und der andere aus Schwachheit ein zweiffelhafftiges Gewiſſen haben ſolte, und ſich den Eyd zu leiſten nicht überwinden könnte; gleichwohl aus verſchiedenen Umſtänden mit groſſer Wahrſcheinlichkeit zu vermuthen, daß er durch irrige Lehren in der Kirche keine Unruhe anfangen werde. Iſt dieſes richtig, ſo hat die andere Frage: **ob man den verlangten Eyd mit guten Gewiſſen ablegen könne?** deſtoweniger Schwierigkeit. Denn daß man ſeine Aufrichtigkeit bekenne und bekräfftige, iſt eine Sache die geboten, folglich kan man **mit guten** Gewiſſen auf die ſymboliſchen Bücher ſchwehren, wenn man ſich nur von denen darinnen enthaltenen Lehren wohl unterrichtet. Es findet hier weder ein Zweiffel, noch ein Irrthum ſtatt, und wer damit eingenommen, kan nicht ehe ſich dazu verſtehen, er habe ſich denn davon befreyet, maſſen die Moraliſten recht lehren, man dürffte wieder das zweifelhaffte Gewiſſen nichts thun, weil nicht die That ſelbſt, ſondern die Abſicht des Thäters in Betrachtung gezogen wird, und iſt daher weit beſſer, von dem Amt ſelbſt, dazu man

soll befördert werden, abzustehen, als sein Gewissen beschwehren. Die dritte Frage: wie der Eyd abzulegen? betreffend, ob dieses durch quia; oder quatenus, d. i. weil; oder so fern sie mit der heiligen Schrifft übereinkommen, geschehen müste, so haben zwar einige die letztere Art der ersteren aus dem Grund vorziehen wollen, daß man dabey sein Gewissen besser beruhigen könnte, welche Meinung aber keinesweges zu billigen. Denn es streitet dieses mit der Natur so wohl, als Endzweck eines Eydes, daß auf solche Weise der Schwerende nicht weiß, wie weit er die daselbst vorgetragene Lehren billige, oder nicht, und derjenige, dem geschworen wird, bekommt dadurch in der That keine Versicherung. Auf dergleichen Art könnte man auch fremden symbolischen Büchern unterschreiben, wie denn die Papisten in ihrem Tridentinischen Concilio unterschiedene Sachen haben, die mit der Schrifft überein kommen.

§. IX.

Es ist überhaupt ein grosses Vortheil bey den gelehrten Streitigkeiten, daß man den Grund, woher die besonderen Lehren und Irrthümer geflossen, aufsuche und erkenne, weil die Wiederlegung nicht nur gründlicher; sondern auch auf eine leichtere Art geschehen kan, wenn man den Ungrund eines Principii erkennet, und darauf weiset, wie die daraus geflossene special-Lehren auf solche Weise nicht bestehen könnten. Eben daher mus man bey den theologischen Streitigkeiten ferner seine Vorsichtigkeit dahin richten, daß

man

man die Urſachen der Irrthümer unterſuche, und, wie die Philoſophen reden, auf das πρῶτον ψεῦδος zu kommen ſich bemühen. *

* Bey den beſondern Irrthümern, welche man wiederlegen will, hat man auf ihre unmittelbahre Urſachen und auf die Gelegenheiten zurück zu ſehen. Jene ſind andere Irrthümer, welche ſofern man daraus falſche Lehren folgert, irrige Principia genennet werden, deren verſchiedene ſeyn können, ſo daß immer eines aus dem andern fließet, und daher in gewiſſer Abſicht, bald als ein Principium, bald als ein Schluß kan angeſehen werden, dahero man ſich ſo viel möglich, auf das erſte zu kommen bemühet. Dahin gehören auch die Vorurtheile, welche ihrem Weſen nach zum Verſtand zu rechnen, weil es falſche Meinungen ſind, und einen groſſen Einfluß in die theologiſchen Irrthümer haben, und Urſache an vielen irrigen Meinungen und Schwachheiten in geiſtlichen Dingen ſind. So ſtacken die Phariſäer in dem Vorurtheil menſchlichen Anſehens, und ſprachen zu den Knechten, die unſern Heyland nicht greiffen wolten, ſeyd ihr auch verführet? glaubt auch irgend ein Obriſter; oder Phariſäer an ihm? Joh. VII, 47. 48. und Petrus gedencket 1. Epiſt. I, 18. des Vorurtheils von der Gewohnheit und väterlichen Weiſe. Viele können in der Theorie vortrefflich von vorgefaſſten Meinungen philoſophiren, und die Nothwendigkeit ſich von ſelbigen zu befreyen, nachdrücklich zeigen; kommt es aber an die Application und Ausübung, ſonderlich in Sachen, welche die Religion betreffen, ſo gedencket man an ſeine Lehre nicht. Der Auctor artis cogitandi weiß wohl zu urtheilen und andern den Weg in Ablegung der Vorurtheilen zu weiſen; kommt ihm aber das

Präjudicium seiner Religion im Wurff, so stolpert er und weiß sich nicht wieder aufzurichten. Die Gelegenheit aber zu solchen Irrthümern giebt das Verderben des menschlichen Willens, so fern die Menschen aus Begierde eines eiteln Interesse zu diesem und jenem Irrthum verleitet und von der Erkänntnis der Wahrheiten abgehalten werden. Der berühmte **Campegius Vitringa** hat dieses an dem Beyspiel der griechischen Welt-Weisen klärlich in der dissert. de philosophia græcorum vitio affectuum corrupta, welche in seinen observationibus sacris lib. 3. cap. 12. p. 633. zu finden ist, gewiesen. Auf gleichen Schlag ließ sich dieses von vielen theologischen Irrthümern unter den Christen darthun, daß man sich bald durch den Ehrgeitz, bald durch den Geldgeitz dazu verleiten lassen; und wie billig die Philosophen den Grund der Vorurtheile in der unvernünfftigen Liebe, und insonderheit in den drey verderbten Neigungen, dem Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust suchen; also haben vielmahls besondere Irrthümer ihre genaue Verwandschafft mit einer dieser bösen Neigungen. Das ist eben das interesse religionum, davon der Herr **Valentin Alberti** eine besondere Schrifft verfertiget, dessen Erkänntnis in den theologischen Streitigkeiten, vornehmlich mit den Papisten ein grosses Licht gibt. Die Materie vom Ursprung der Irrthümer und den Vorurtheilen haben, ausser den neuern logischen Scribenten, einige in besondern Schrifften abzuhandeln sich bemühet, als Joh. de Hispania, oder Jean d' Espagne de erroribus popularibus in Frantzösischer Sprache; Abraham Heidanus de origine err ris, Amsterd. 1678. darinnen er auch insonderheit auf die Ursachen der theologischen Irrthümer kommt; Herbert de caussis errorum, welcher dunckel und unverständ-

lich

lich ſchreibet. Andere haben ihr Abſehen ins beſondere auf die Vorurtheile in theologiſchen Sachen gerichtet, wie der Herr Chriſt. Matth. Pfaff zwey Diſſertationes de præiudiciis theologicis, die einen Theil der primitiar. Tubingenſium ausmachen, und Joh. Henr. Barth in Straßburg diatrib. theolog. de præiudic. qua ſunt veritat. impedimenta geſchrieben.

§. X.

Wenn man auf ſolche Weiſe die Urſachen der Irrthümer entdecket, und zuförderſt auf den erſten falſchen Grund der Gegengeſinnten kommen, ſo mus man nun ihr gantzes Syſtema, das iſt den Zuſammenhang der Principien mit den daraus gefolgten Schlüſſen, in Betrachtung ziehen, welches eine Sache von groſſer Wichtigkeit. Denn weiß man, wie die Lehren mit einander verknüpffet ſind und zuſammen hängen, ſo kan man ſie deſto leichter und gründlicher wiederlegen. *

* Bey einem irrigen Syſtemate iſt die Verbindung der Grund-Sätze mit den Schlüſſen entweder richtig; oder nicht richtig. Im erſten Fall darff man nur das Principium wiederlegen und aus den Weg räumen, ſo giebt ſichs mit den Schlüſſen, oder ſpecial-Lehren vor ſich; wofern aber der Zuſammenhang nicht da, daß die Meinung des Gegners mit ſeinem Principio ſtreitet, ſo hat man vorher zu unterſuchen, ob es auch ſeine wahrhaffte Meinung, und im Fall er ſelbſt ſeinen Grund-Sätzen wiederſprechen ſolte, kan man ihn eines Wiederſpruchs überführen. Doch es finden ſich auch ſolche Irrgeiſter, die ſich allerhand unge-

reimte und mit einander streitende Einbildungen in Kopff setzen, daß man sie keinesweges in eine Ordnung bringen, und nach der systematischen Form einrichten kan, und das sind eben die fanatischen Träumer. Denn siehet man auf die gewöhnliche Bedeutung des Worts Fanatici, so verstehet man dadurch in den Schulen der Theologen einen solchen Menschen, der abgeschmackte, thörichte und übel zusammen hängende Lehrsätze vorbringet; oder doch vorzubringen scheinet, wenn er sich gleich keiner Offenbahrung rühmt, welches der Enthusiasterey eigen ist. Wenn also ein Fanaticus kein Systema hat, so darff man auch keines bey ihm suchen, und noch vielweniger solche Schwärmer, die wieder einander laufende Lehren haben, gleichsam unter einen Hut bringen wollen. Colberg hat in seinem Hermetisch-Platonischen Christenthum viele Nachricht von solchen Leuten gegeben, daß man in so weit dieses Buch in der polemischen Theologie wohl brauchen kan, obgleich ein und der andere historische Umstand noch eine genauere Untersuchung verdienet hätte; indem er aber so zu reden, alles in ein Systema bringen will, und zum Grund setzet, daß alle fanatische Einbildungen aus der Platonischen Philosophie geflossen; aus solchem Principio aber die mystische Theologie herzuleiten suchet, thut er wohl ausser Streit der Sache zu viel, und gibt sich im manchen vergebene Mühe.

§. XI.

Das übrige, was von der Wiederlegung selbst, von der ordentlichen Einrichtung der Streit-Frage, von der Art auf die Grün-

de

de der Gegengesinnten zu antworten u. s. w. könnte erinnert werden, setzen wir ietzo als eine Sache, die schon bekannt, beyseite. Indem wir aber mit den Papisten fast am meisten zu thun haben, so hat man sich ihre neue Erfindung und Methode, die Ketzer zu bekehren, bekannt zu machen, * wenn sie nehmlich general-Argumente wieder ihre vermeinte Ketzer vorbringen, und daher alle Controversien ins besondere mit ihnen durchzugehen, vor unnöthig halten. **

* Diese argumenta generalia werden im Frantzösischen préiugés genennet, welches Wort also hier in einem andern Sinn, als sonst bey den Philosophen ordentlich gewöhnlich, wenn sie von Präiudiciis reden, mus genommen werden. Dergleichen general-Argument ist, wenn die Papisten fürgeben, wir wären Schismatici, die eine Spaltung angerichtet und sich von der wahren Kirche getrennet, daher wir nicht seelig würden; ingleichen, wenn die wahre Kirche nach dem Ausspruch Christi Matth. XVII, 18. so fest gegründet seyn solte, daß sie die Pforten der Höllen nicht überwältigen sollen, und also nicht untergehen könne, so könne ja durch Lutheri Reformation die wahre Kirche nicht erst aufkommen seyn; oder sie werffen uns für: hätten die Lutheraner keine rechtmäßig ordinirte Prediger, indem die Ordination allezeit von dem Bischoff, der in unterbrochener Folge diese Gewalt von den Aposteln empfangen, geschehen müste, so könnte die Lutherische Kirche nicht die wahre seyn, und sey daher sich mit ihnen in ein Disput einzulassen, nicht nöthig, welche Argumenten

unten im dritten Capitel ordentlich und ausführlich vorkommen und untersucht werden sollen.

** Man pflegt solche Personen, die sich dieser Methode, auf eine compendieuse Art die vermeinten Ketzer zu bekehren, bedienen, Methodisten zu nennen.

§. XII.

Diese Methode ist unter den Papisten nach und nach aufgekommen. Die ersten, welche auf diesen kurtzen Weg, sich aus den theologischen Streitigkeiten heraus zu wickeln, kamen, giengen hauptsächlich dahin, daß sie den Protestanten ihre Meinungen mit ausdrücklichen Worten aus der heiligen Schrifft zu beweisen, zumutheten, und keine Folgerungen aus den Grundsätzen göttlichen Wortes annehmen wolten, auch von ihnen als Opponenten, den Beweiß allein zu führen verlangten. * Nachdem aber der Cardinal Richelieu ** seine politische Künste auch bey theologischen Controversien an Mann zu bringen sich unterstunde, so fieng man nach der Zeit unter den Papisten häuffiger an, sich dieser Methode zu bedienen, und nur durch die general-Gründe die Sache auszumachen, welches in Teutschland * so wohl, als Franckreich ** geschehen.

* Der erste, so viel man weis, ist gewesen Renatus Benedictus, aus Anjou, welcher zu Paris 1565. stromata in vniuersum sacrum codicem seu panopl. aduersus omnes vigentes hæreses her-

aus-

ausgegeben; dem Joh. Conterius folgte, und ein Werck unter dem Titul: vera ratio terminandi de religione controuerſias, Condom. 1607. ſchrieb, welcher Auctor wegen des zu Durlach gehaltenen Colloquii bekannt iſt, wo er mit dem Wegelino diſputiret, ingleichen Franciſcus Veronius, der methodum Veronianam 1628. mit einer weitläufftigen Vorrede ediret, wiewohl noch vor ihm ein anderer Jeſuit Arnoldus einen Advocaten dieſer Art zu diſputiren abgeben, und ſeine Sachen damit rechtfertigen wollen, daß die Syllogismi aus Ariſtotelis Schule kommen, die weder das Gewiſſen verbinden, noch den Glauben beveſtigen könnten, wovon Nicolaus Vedelius in ſeinem rationali theologico zu leſen, daraus Georg Paſchius de inuentis nou-antiquis cap. 2. §. II. p. 38. ſqq. verſchiedenes berühret. Gedachter Vedelius ſatzte die angeführte Schrifft dem Franciſco Veronio entgegen, worinnen er zwar wieder die Papiſten mit Grund behauptet, daß man auch in geiſtlichen Sachen allerdings Vernunfft-Schlüſſe annehmen müſſe; thut aber den Lutheranern unrecht, als hätten ſie denen Papiſten zu dieſer Methode Anlaß gegeben, indem ſie den Gebrauch der Vernunfft bey der heiligen Schrifft nicht ſchlechterdings verſtatten wolten. Denn wir geben der Vernunfft, ſo fern man darunter die Grundſätze derſelben verſtehet, auch in Glaubens-Sachen ihre gebührende Ehre; wollen ſie aber auch im gehörigen Schrancken eingeſchloſſen wiſſen, daß wie wir durch das erſtere von der Papiſten Methode abgehen; alſo tadeln wir billig den Mißbrauch der Vernunfft in göttlichen Sachen an den Reformirten, womit wir aber keinesweges den Papiſten Anlaß gegeben haben, daß die neue Kunſt, oder Veronianiſche Methode geſchmiedet worden. Der ſeelige

Muſäus hat in dem Werck de vſu principiorum rationis & philoſophiæ in controuerſiis theologicis Jen. 1644. 8. unſere Theologen wieder den Nicolaum Vedelium trefflich gerettet, und gewieſen, welches der rechtmäßige Gebrauch der Grundſätze der Vernunfft in der Theologie ſey. Auſer dieſen hat ſich auch in ſolcher Kunſt Bartholdus Nihuſius wollen ſehen laſſen. Er war im Braunſchweigiſchen von Lutheriſchen Eltern gebohren, und in dieſer Religion erzogen; verließ aber unſere Kirche und wandte ſich zu der Römiſch-Papiſtiſchen, da er denn, um ſeinen Eyfer vor das Pabſtthum ſehen zu laſſen, groſſe Bitterkeit wieder die Lutheraner gezeiget. Denn er ſchrieb nicht nur wieder Vedelium morosophum Vedelium in rationali irrationali Cöln 1647. darinnen er denſelben wiederlegen und zugleich die Papiſtiſche Methode vertheidigen wolte; ſondern auch ein beſonderes Werck ars noua ad omnes Germaniæ academias romano pontifici ſubditas, da er denn eben durch die neue Kunſt die Methode verſtanden, wie man die Ketzer leicht wiederlegen könnte, wenn man ihnen keine Folgerungen zuließe; weil er ſich aber darinnen auf ſeinen ehemahligen Lehrer den berühmten Helmſtädtiſchen Theologen Georgium Calixtum berieff, und ihn in dieſer Sache verdächtig machen wolte, ſo muſte er ſeine Ehre retten, und fügte zu dem Ende ſeinem epitom. theologiæ moralis digreſſionem de arte noua Helmſt. 1634. bey, worinnen er die falſchen Beſchuldigungen von ſich ablehnte, und Nihuſium wiederlegte, der ſich in dem apologetico pro arte noua, Cöln 1640. zu vertheidigen ſuchte, von welchen Schrifften Joh. Fabricius in hiſtor. bibl. part. 4. pag. 296. zu leſen iſt. Doch ehe dieſes geſchahe, verfertigte Valerianus Magnus

ein

ein Capuciner, eine Schrifft unter dem Titul: iudicium de acatholicorum regula credendi, Prag 1628. darinnen er abermahl eine neue Methode, die Ketzer, das iſt die Lutheraner, aufs kürtzeſte zu überwinden, zeigen wolte. Er ſpricht: die Macht die Schrifft zu erklären, käme nicht allen und ieden Chriſten, ſondern der gantzen Kirche zu, daher ſey nichts mehr übrig, als daß man der Stimme der Kirchen gehorche, das iſt, alles vor wahr annehme, was die Römiſche Kirche, folglich der Pabſt mit ſeinem Anhang ſagte, womit die Streitigkeiten mit eins aufgehoben würden. Dieſen Valerianum haben zwar gründlich Joh. Maior in iudicio caſtigato contra Valerianum, Joh. Botſacc, Jacobus Martinus, Haberkorn und andere wiederlegt; es iſt aber gleichwohl geſchehen, daß durch dieſe Liſt und Betrügerey Erneſtus Landgraff von Heſſen ſich bereden laſſen, die Evangeliſche Religion zu verlaſſen, und ſich zu der Römiſchen zu wenden, wiewohl ſeine Begrieffe von der Religion auf einen Naturalismum hinaus lieffen. Um dieſe Zeit, da ſolches paßirte, traten die beyden Brüder Adrian und Petrus de Walenburch mit ihren Schrifften hervor, welche zuſammen in zwey volum. zu Cöln 1670. herauskommen, und von dem Herrn Fabricio in hiſtor. biblioth. part. 2. p. 127. recenſiret worden. In dem erſten Theil des erſten Voluminis befindet ſich der bekannte methodus Auguſtiniana, worinnen ſie vorgeben, daß ſich Auguſtinus eben der Päbſtiſchen Methode, die Ketzer zu bekehren, bedienet, und nach derſelben von den Opponenten den Beweis verlangt, keine Folgerungen zugelaſſen, und darauf beſtanden, daß man ſeine Lehren mit eben den Worten aus der Schrifft darthäte; es hat aber Neumann in einer Diſſertation de methodo Auguſtiniana wies

der

der diese Brüder de Walenburch zu Wittenberg 1689. das Gegentheil erwiesen. In dem andern Theil des ersten Voluminis ihrer Wercke stehet auch gleich zu Anfang compendium controuersiarum particularium, welches 1652. unter dem Titul: appropinquatio protestantium ad ecclesiam catholicam herauskommen, darinnen sie beweisen wolten, wie gefährlich es sey, daß die Protestanten sich nicht zu der Römischen Kirche wendeten, und zugleich gedachten Landgraffen von Hessen Ernestum in seiner neuen Religion zu bestärcken suchten, welche Schrifft aber bald darauf von dem berühmten Helmstädtischen Theologo Gerhard Titio in den animaduersionibus in motiua Walenburchiorum, auch von Hermann Conring in discussione fundamentorum fidei pontificiæ wiederleget worden.

** Der Cardinal Richelieu gab zu Paris 1650. in frantzösischer Sprache tr. continentem methodum facillimam & tutissimam conuertendi eos, qui se separarunt ab ecclesia, heraus. Dieser leichteste und sicherste Weg solte darauf ankommen, daß man bewiese, die Römische Kirche sey die rechte und wahre Kirche, und damit brauchte man weiter nicht, mit den Ketzern zu disputiren. Doch dieser Vorschlag war nichts neues. Denn wie zu den Zeiten des seeligen Lutheri die Streitigkeiten angiengen, wusten unsere Feinde nichts anders, als daß sie mit vollen Halse schrien, ecclesia, ecclesia, daran sich Lutherus wenig kehrte, und allein bey der Schrifft bliebe. Es solte den Papisten auch schwehr genug fallen, diese Methode ins Werck zu richten, weil sie ohnmöglich mit Grund beweisen können, daß die Römische Kirche die wahre sey. Diese Schrifft des Cardinals ist von Martello, einem Theologen von Montauban in responsе à la methode de M.

le

le Cardinal de Richelieu 1674. 4. wiederleget worden. Der Hr. Pfaff meinet in diſſert. prior. §. 2. de præiudiciis theol. Richelieu ſey der erſte geweſen, der dieſe Methode aufgebracht; man ſiehet aber aus dem, was wir vorhero geſagt, daß er verſchiedene Vorgänger gehabt.

* In Teutſchland gab der muthwillige Jeſuit Jodocus Keddius einen tr. heliopolis, oder Sonnenſtadt genannt heraus, worinnen er zwölff propoſitiones ſetzet, damit er als der andere Goliath die Proteſtanten mit eins über den hauffen werffen will; es haben ihm aber von unſern Theologen Micrälius, Joh. Georg Dorſchäus, Joh. Muſäus und andere ſeine Blöſe aufgedeckt. Faſt von gleicher Gattung war ein anderer Jeſuit Jacob Masenius, welcher einen tr. meditata concordia proteſtantium cum catholicis in vna fide ex ſcripturis deſumta: und einen andern noua praxis orthodoxæ fidei intra octidui exercitationem ſacram diſcernendæ & amplectendæ heraus gegeben. In dem erſten wolte er beweiſen, daß auf dem Tridentiniſchen Concilio nichts beſchloſſen worden, auſſer was man mit deutlichen Sprüchen aus heiliger Schrifft als bald beweiſen könnte; er hat aber, wie man leicht erachten kan, die Sprüche jämmerlich angeführet, und gleichſam mit Haaren herbey gezogen. In dem andern will er eine Kunſt entdecken, wie man binnen acht Tagen einen Ketzer bekehren und überzeugen könnte, wenn man nehmlich den Leuten weis machte, daß die heilige Schrifft unterſchiedlichen Verſtand habe, und daher auf verſchiedene Art erkläret werden könnte, daraus denn folge, daß man nach Anleitung der Schrifft die Seeligkeit nicht erlangen könnte, und man deswegen den beſten und ſicherſten Weg gienge, wenn man den Ausſprüchen der Kirche, welche

die

die Gabe den wahren Verſtand der Schrifft zu erreichen habe, oder, vielmehr des Pabſts folge. Gewis wenn ſich dieſes practiciren lieſſe, und ſich jemand nach ſeiner Einfalt ſolch abgeſchmackt Zeug bereden könnte, ſo brauchte der Jeſuit zur Bekehrung eines ſolchen Menſchen nicht acht Tage, ja wir glauben, daß er ihn in einer halben Stunde zu einem Papiſten machen könnte. Dieſen hat von unſerer Kirche Samuel Benedict. Carpzov in examine nouæ praxeos a Iac. Maſenio propoſitæ Wittenb. 1677. wiederlegt. Anno 1710. edirte ein Jeſuit Joſeph Sonnenberg einen tract. nemeſis romano-catholica, ſiue noua methodus, qua per præſumtiones iuridicas ipſorumque proteſtantium ſententias vera Chriſti eccleſia liquidiſſime probatur in 8. Er braucht in dieſer Sache das Wort præſumtio, und was andere argumenta generalia, præiudicia legitima heiſſen, nennt er præſumtiones, und theilet ſeine Schrifft in zwey Theile. In dem erſten will er beweiſen, daß die Lutheriſche Kirche nicht die wahre ſey, und bringt zu dem Ende ſechs Präſumtiones bey: 1) könnten die Urheber der neuen Religionen nicht darthun, daß ſie einen göttlichen Beruff gehabt, wodurch er allezeit, auſſer den Reformirten die Lutheraner verſtehet, welches Argument ſchon was altes, und von unſern Theologen zur Gnüge beantwortet worden, daß man ſich alſo verwundern muß, warum dieſer Jeſuit ſeine Methode vor was neues ausgeben wollen, da er doch im gantzen Werck nichts, als alt abgedroſchen Zeug zu Marckte gebracht. Denn Lutherus, als Doctor und Profeſſor der Theologie hatte einen rechtmäßigen Beruff, und war nach ſeinem Gewiſſen verbunden, das Heil der Kirchen zu befördern, folglich als er den Verfall der reinen Evangeliſchen Lehre durch das

Pabſt-

Pabstthum vor Augen sahe, so muste er nach seinem Beruff die Wahrheit zeigen, und die Reformation vornehmen. In so weit kan man sagen, er sey von GOtt dazu beruffen und gesandt, wiewohl wenn wir alle Umstände der Zeiten vor und bey der Reformation zusammen nehmen, und daraus die augenscheinliche Merckmahle einer besondern göttlichen Providentz bey dem Reformations-Werck erkennen müssen, so können wir allerdings auch sagen, daß hier bey Luthero was ausserordentliches anzutreffen gewesen. Wolten wir uns solcher Methode durch Präsumtionen bedienen, so könnten wir diese umkehren und wieder den Jesuiten also schliessen: hat Lutherus nebst seinen Gehülffen einen göttlichen Beruff zur Reformation gehabt, so folget, daß die Evangelisch-Lutherische Kirche die wahre: 2) könnte unsere Kirche nicht die wahre seyn, weil die Häupter unserer Religion unbeständig gewesen, welches ohne Grund gesagt ist. Denn in Sachen, die zum Grund des Glaubens gehören, waren Lutherus und seine Nachfolger beständig und wenn man uns gleich das Exempel Melanchthonis vorwirfft, daß er mit der Augspurgischen Confeßion ein und die andere Veränderung vorgenommen, so geht uns doch dieses nichts an, genug daß andere Lehrer so bald sie dieses merckten, sich solchem Unternehmen wiedersatzten, die veränderte Augspurgische Confeßion verwarffen, und beständig bey der unveränderten blieben, welches noch heut zu tage von allen rechtschaffenen Evangelischen geschicht: 3) hätten die Urheber der neuen Religionen, das ist Lutherus und seine Gehülffen, viele grobe Laster an sich gehabt, folglich sey keine Präsumtion da, daß unsere Kirche vor die wahre könnte gehalten werden. Was hier der Jesuit vorbringt,

ist

ist abermal was altes, und man hat schon vor langen Zeiten im Pabstthum auf Lutherum geschändet und geschmähet, deswegen wir ihnen die Verantwortung überlassen. Wir läugnen nicht, daß Lutherus ein Mensch gewesen, der seine Schwachheiten gehabt, davon sich keiner unter den sterblichen frey sprechen kan; daß er aber nach dem Papistischen Vorgeben so grosse Excesse begangen, und so viele Laster an sich gehabt, ist falsch. Der ehmahlige Hamburgische Theologus Johann Müller hat in einem tr. Lutherus defensus die Ehre dieses seeligen Mannes hinlänglich gerettet, auch solche Rettung wieder die Einwürffe eines Papisten in defensione defensi Lutheri mit Grund vertheidiget. Doch wenn auch Lutherus seine Schwachheiten gehabt, so thut dieses zur Sache nichts. Denn die Warheit unserer Religion dependiret nicht von seiner Person, sondern von seiner Lehre, und diese von der heiligen Schrifft, daß er also ein Werckzeug GOttes hat seyn können, das gantz verdunckelte Licht des göttlichen Wortes wieder herfürzubringen, und den rechten Weg zur Seeligkeit zu zeigen, wenn er gleich als ein Mensch seine Fehler gehabt. Und was wollen doch die Herrn Papisten sagen? sie geben vor, ihr Glaube gründe sich auf Petrum, von dem sie sich, wie wohl gantz einfältig bereden können, daß er der erste Pabst zu Rom gewesen; eben dieser Apostel aber hatte auch, da er schon sein Apostel-Amt verwaltete, seine Fehler und Schwachheiten. Er wolte nicht haben, daß Christus leiden und sterben solte, und wurde darüber von ihm ein Satan genennet, Matth. XVI, 23. er verläugnete seinen Heyland zu dreyenmalen Matth. XXVII, 69. sqq. er wuste so lange nicht, daß auch die Heyden zu der Gemeinschafft des Evangelii gehörten, Apost. Gesch. X, 9.

X, 9. er wandelte nicht nach der Wahrheit des Evangelii richtig, sondern heuchelte Gal. II, 11. welches kein geringer Fehler war, dessen ohngeacht wird keiner die Lehre, die er aus Eingebung des heiligen Geistes hinterlassen, vor unrichtig halten: 4) heist die Präsumtion: wenn in den mitternächtigen Ländern ein Verfall erfolget, nachdem man die Lehr-Sätze der dreyen Männer, d. i. Lutheri, Melanchthonis und Calvini, angenommen, so kan ihre Kirche nicht die wahre Kirche seyn, welches abermal erst zu erweisen. Denn entweder verstehet er dieses vom Glauben und von der Lehre, oder vom Leben und Wandel. In ansehen des ersten ist grundfalsch, daß die septentrionalischen Reiche und Provintzen schlimmer worden, indem nach der Reformation an denjenigen Orten, wo man die Evangelische Religion angenommen, das Wort GOttes lauter und rein geprediget wird; in Ansehung des letztern aber, wenn er dieses von dem Leben der Lutheraner verstehet, läugnen wir nicht, daß sich allenthalben leider! in unserer Kirche Leute finden, die nicht würdiglich dem Evangelio wandeln, und durch ihr ruchloses Leben bezeugen, wie sie der göttlichen Wohlthat nicht würdig, welches aber nicht von der Lehre des Evangelii herkommt. Denn würden sie die heylsamen Lehren des Evangelii recht annehmen, so würde man erfahren, wie die Gnade GOttes uns züchtige, daß wir sollen verläugnen das ungöttliche Wesen, und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottseelig leben in dieser Welt, Tit. II, 11. 12. Wir entschuldigen die Laster der Lutheraner nicht; wenn wir aber gleichwohl eine Vergleichung hierinnen zwischen ihnen und den Papisten anstellen solten, so glauben wir, daß die letztern wenig dabey gewinnen

winnen und vielmehr zu kurtz kommen dürfften, und wenn sie beweisen solten, daß das Leben der Christen vor der Reformation besser ausgesehen, so dürffte es grosse Kunst kosten. Erweget man die Zeugnüße, die Flacius in dem catalogo testium veritatis zusammen getragen, und wie gröstentheils ein ärgerliches Leben bey den Geistlichen in dem Pabstthum angetroffen worden, so kan man wohl sagen, daß hierinnen eine Verbesserung vorgegangen, und man so grob nicht mehr sey, als man vor dem gewesen: 5) wenn die Evangelischen so sehr schänden und schmähen, so ist ihre Kirche nicht die wahre, welches ohne Beweiß gesagt ist, und das Gegentheil liegt in den Schrifften, so unsere GOttes-Gelehrten wider das Pabstthum aufgesetzet haben, jedem vor Augen, wie sie bey der Sache geblieben, und ihren Vortrag der Wahrheit gemäß eingerichtet. Wir könnten dieses Argument leicht wider die Herren Jesuiten umkehren, und eine grosse Menge von ihren Calumnien wider Lutherum und unsere Religion weisen, wenn es gegenwärtige Umstände zuliessen, und daraus nach ihrer Methode schliessen, ihre Kirche sey nicht die wahre: 6) könnte bey den Evangelischen die wahre Kirche nicht anzutreffen seyn, weil sie die Schrifft verderbet hätten. Zum Beweiß beruft man sich auf die Uebersetzung Lutheri Röm. III, 28. so halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werck, allein durch den Glauben, daß er hier das Wort allein, welches nicht im griechischen stehet, hinzugesetzet; darauff aber schon viel hundertmal geantwortet worden, daß man sich wundern muß, wie hier der Jesuit solche alte Sachen vor was neues ausgeben kan. Es befindet sich nehmlich in den angezogenen Worten eine propositio exclusiua,

clusiua, ein ausschliessender Satz, wenn es heist: der Mensch wird gerecht durch den Glauben ohne des Gesetzes Werck, worinnen also der Krafft nach die particula exclusiua allein stecket, und hat also ein Uebersetzer; oder Ausleger die Freyheit, ob er selbige ausdrücklich hinzusetzen; oder auslassen will, welches so vernünfftig, als was von der Welt. Wie? wenn man sagte: welche Kirche lehret, daß die heilige Schrifft dunckel, dieselbige kan nicht die wahre Kirche seyn, und das thut eben die Römische. Nicht besser siehts nun mit dem andern Theil dieses Werckgens aus, darinnen er durch sechs andere Präsumtiones darthun will, daß die Römische Kirche die wahre sey. Die 1) Präsumtion heist: im Pabstthum findet man die wahre Kirche, denn sie kan in einer ungetrennten Folge viele Wunder aufweisen, da wieder zweyerley zu erinnern. Denn einmal sind die Wunder kein Kennzeichen einer wahren Kirche, dazu sie zwar zu Zeiten Christi und der Aposteln, als die Kirche solte gepflantzet werden, dienen musten, damit sie ihre göttliche Sendung denen Menschen desto besser zeigen könnten; nachdem aber dieses geschehen, so brauchts weiter keiner Wunder, und man nimmt vielmehr als Kennzeichen einer wahren Kirche die Reinigkeit der Lehre und die rechtmäßige Administration der Sacramenten an. Vors andere sind die Wunder, deren man sich im Pabstthum rühmt, Betrügereyen, und die Leute sind heut zu Tage nicht mehr so einfältig, daß sie solche Possen so leicht glauben und sie vor wahr halten solten, wies vor dem geschehen: 2) bekehrten die Papisten die heydnischen Völcker allein zum Christlichen Glauben, so müsse ihre Kirche die wahre seyn; sie haben sich aber in der That mit ihrer

Bekehrung nicht groß zumachen. Denn es liegt am Tage, wie schlechte Ehre sie dabey eingeleget, daß sie nicht sowohl die Heyden zur Christlichen Religion gebracht; als vielmehr in ihren Ländern durch allerhand List Unruhe und Empörung erreget. Ihre Mißionarii sind nicht darauf bedacht, wie sie das Reich Christi, als vielmehr des Römischen Pabsts erweitern mögen, daß also unser Jesuit wider sein Gewissen schreibet: catholici barbaras gentes Christo asserunt, wie nicht weniger, wenn er sagt, es thäten dieses die Papisten allein, massen ihm nicht unbekannt seyn kan, daß auch die Protestanten bißhero durch die Mißionarios die Bekehrung der Heyden zu befördern, rühmlichsten Fleiß angewendet, die in der That an der Ausbreitung der reinen Evangelischen Lehre mehr gearbeitet, auch mehrern Seegen von GOtt gehabt, als die Päbstischen. Die übrigen Präsumtiones 3) die Römische Kirche habe sich durch die gantze Welt ausgebreitet: 4) sie sey die allerälteste: 5) sie habe einen unbetrüglichen Richter in zweiffelhafftigen und streitigen Puncten: 6) man treffe darinnen die Hoffnung der Seeligkeit an, sind von gleichem Schrot und Korn, daß wir uns also dabey nicht aufzuhalten haben.

** Was die in Franckreich herausgekommene Schrifften der Methodisten betrifft, so wurden zu Paris 1671. præiudicia legitima contra Caluinistas in Frantzösischer Sprache ediret, welche auch 1683. zu Brüssel wieder aufgeleget worden. Der Verfasser hatte sich nicht genennet, daherro man in den actis eruditorum 1683. p. 438. den berühmten Arnaldum dafür ausgab; es haben aber Bayle in diction. histor. & crit. tom. 3. p. 2222. und du Pin in nouvelle bibliotheque des

auteurs

auteurs eccleſ. tom. 18. p. 121. erinnert, daß der wahrhaffte Auctor Mr. Nicole ſey, welches auch in beſagten actis eruditorum, und zwar in dem Regiſter des erſten Decennii und 1696. p. 50. ſo geändert worden, ſ. Placcium in theatr. anonymor. p. 564. Es war zwar Nicole auf die Jeſuiten nicht wohl zuſprechen, wie man aus ſeinen Noten über des Montaltii; oder vielmehr Blaſii Paſchalis litteras prouinciales, welche er unter Wilhelmi Wendrockii Nahmen heraus gegeben, ſiehet; dem ohngeachtet hielte ers nebſt den andern Janſeniſten nicht mit den Calviniſten, und weil wir in dieſem Stück wider die Papiſten gemeine Sache mit den Reformirten haben; ſo können wir uns in ſo weit dieſer Schrifft mit annehmen. Doch die Reformirten haben ſich in ihrer Verantwortung nicht ſaumſeelig finden laſſen, welche zwey gelehrte und berühmte Männer über ſich genommen. Der eine iſt Paionius in dem examine libri, cui titulus: præiudicia legitima contra Caluiniſtas, Haag 1683. 12. der andere aber Claudius in defenſion. reform. contra librum inſcript. præi. legitim. contra Caluiniſt. Rouen 1683. 4. beyde in Frantzöſiſcher Sprache. Ludovicus Maimburg hat auch einen Tractat unter dem Titul: methodus pacifica ad reducendos proteſtantes ſine diſputatione ad veram religionem heraus gegeben; vor andern aber iſt der berühmte Biſchoff in Franckreich Jacobus Benignus Boßvet zuerwehnen. Denn er hat geſchrieben expoſitionem doctrinæ eccleſiæ catholicæ, Brüſſel 1698. in Frantzöſiſcher Sprache 12. darinnen er zeigen wollen, wie die Lehre der Römiſchen Kirche in der That von der Lehre der Proteſtanten nicht ſo weit unterſchieden ſey, als man ſichs einbilde, und man daher von Proteſtantiſcher Seite kein Bedencken haben ſolte, ſich in eine Vereinigung mit der Römiſchen

mischen Kirche einzulassen. Er weis seiner Sache eine scheinbare Farbe anzustreichen, die Lehre der Röm. Kirche aufs beste vorzutragen, hat auch wohl manches mit einfliessen lassen, damit die Papisten nicht recht zufrieden, daß wer dabey nicht geübte Sinnen hat, leicht kan verführet werden, wie denn auch nicht zubeschreiben, was vor Schaden dieses Buch angerichtet hat. Er war noch Bischoff zu Condom, als er selbiges schriebe, daher es vielmals nur expositio Condomiensis genennet und angeführet wird. Unter andern hat ihm Daniel Severinus Sculteetus antididagma Hamburg 1684. entgegen gesetzet. Eben dieser Boßvet hat auch in Frantzösischer Sprache historiam variationum ecclesiarum protestantium ediret, worinnen er erweisen will, daß die Protestanten die wahre Kirche nicht haben könnten, indem sie in ihrer Lehre unbeständig wären, und bald dieses, bald jenes lehrten. Er sucht zu dem Ende allerhand Beweise dieser Veränderlichkeit zusammen, und wirfft uns insonderheit die Veränderung der Augspurgischen Confeßion, wie nicht weniger die Streitigkeiten in unserer Kirche mit den Majoristen, Synergisten, Flacianern, Crypto-Calvinisten, u. d. gl. für, woraus man augenscheinlich die Veränderungen der Lehre in der Lutherischen Kirche sehen könnte. Weil man nun bey der Römischen Kirche beständig wäre, und immer einerley lehrte, folglich selbige die wahre Kirche seyn müsse, so schließt er, daß die Protestanten allerdings Ursache hätten, sich zu dieser Kirche zu wenden; allein die Sache geht so leicht nicht an, als man sichs vielleicht einbildet. Denn die Unbeständigkeit, deren er unsere Kirche beschuldiget, hat keinen Grund. Was Melanchthon eigenmächtig mit der Augspurgischen Confeßion vorgenommen, dessen nehmen wir

wir uns nicht an, werden auch niemahls solches Beginnen an ihm billigen, wie denn die gantze Lutherische Kirche, so bald man diese Veränderung gemercket, sich entgegen gesetzet, und in der formula concordiæ aufs neue zu der unveränderten Confeßion bekennt, mithin schliesset Boßvet nicht richtig von einer eintzeln Person auf eine gantze Kirche, dergleichen Bewandnis es auch mit den in unserer Kirche entstandenen Streitigkeiten hat. Denn was kan die Evangelisch-Lutherische Kirche dafür, daß ein und die andern irrige Lehren geführt und Streitigkeiten erreget? genug daß man selbige öffentlich verworffen, und sich deren nicht theilhafftig gemacht, dergleichen Waffen wir ebenfalls wider die Römische Kirche führen, und nur aus den hefftigen Controversien zwischen den Jansenisten und Jesuiten schliessen könnten, sie wäre nicht die wahre, wenn wir uns solcher Methode zu disputiren bedienen wolten. Es hat der berühmte Theologus Basnage in seiner histoire de l' eglise diese Schrifft ausführlich wiederlegt, gegen welchen Boßvet eine defensionem historiæ variationum in Frantzösischer Sprache in 8. heraus gegeben, Paris 1691. Als anno 1682. zu Paris eine grosse Congregation von der Clerisey angestellet, und die Vertreibung der Reformirten beschlossen wurde, darauf auch ihre erschreckliche Verfolgung angieng, so wolte man den Schein haben, als suchte man sie zur wahren Kirche zu bringen, und gab 17. Methoden, die Ketzer kurtz und geschwind zu bekehren, heraus, worinnen man alles beysammen findet, was andere zerstreut hie und da angeführet. Denn sie dachten, wenns mit einer Methode nicht fort wolte, so müste doch die andere gehen, und das waren eben die listigen Anläufe des Satans. Die Reformirten aber legten bey diesem Handel

die Hände nicht in den Schoß. Denn der obenangeführte Claudius edirte: considerationes epistolarum circularium congregationis cleri Gallicani 1682. institutæ, massen die Frantzösische Clerisey in dieser Congregation gewisse Circular-Schreiben ausgehen liesse, und darinnen diese 17. Methoden, zur Bekehrung der Ketzer recommendirte. Diesem trat Pajonius an die Seite, und schrieb 1685. animaduersiones ad adhortationem pastoralem; ingleichen Basnage mit dem examine methodorum a congregatione cleri Gallicani 1682. propositarum, Cöln 1684. welcher auch einen Tractat de præiudiciis falsis & legitimis verfertigte, worinnen eine Antwort auf die epistolas und instructiones pastorales des Ertzbischoffs zu Paris und anderer Bischöffen, so die Methoden behaupten wolten, enthalten, in drey Theilen zu Delfft 1702. worauf Bossuet in der andern instruction. pastoral. Paris 1702. antwortete, und Basnage satzte weiter die defensionem tractatus de præiudiciis falsis & legitimis, Delfft 1703. entgegen, welche bißher angeführte Schrifften alle in Frantzösischer Sprache abgefasset worden. In Engelland nahm sich dieser Sache der hochberümte Gilbert Burnet an, und schrieb: obseruationes ad acta postremæ congregationis ecclesiæ gallicanæ, welche aus dem Englischen ins Frantzösische übersetzet zu Londen 1683. herauskommen: anderer dergleichen Schrifften zugeschweigen, die zu selbiger Zeit häuffig ediret worden. Der berühmte Leipzigische Theologus, Gottfried Olearius hat einen grossen Vorrath von denselben beysammen gehabt, von denen auch ein besonderes Verzeichnis gedruckt worden, als man 1716. seine Bibliothec in Leipzig verauctioniret. Sie befinden sich ietzo alle zusammen in der Pauliner Bibliothec daselbst, dahin

dahin sie erhandelt worden. Zuletzt gedencken wir noch des Joh. Dezii, welcher reunionem protestantium Argentoratensium ad ecclesiam romanam Frantzösisch 1687. und mit einer neuen Vorrede 1689. geschrieben, und nach Art des Boßvets unter dem Prätext, daß man in der Römischen Kirche alles lehre, was in der Augspurgischen Confeßion enthalten, den Protestanten einen blauen Dunst vor die Augen machen wollen, daß sie so einfältig seyn, und sich zur Römischen Kirche wenden solten. Von unsern Theologis haben ihn J. A. Osiander, Valent. Alberti, Joh. Faustius, Johannes Fecht, auch der seelige Spener wiederleget.

§. XIII.

Die Methode durch general-Argumente zu disputiren, ist an sich nicht verwerfflich, und kan, wofern man sich derselbigen vernünfftig bedienet, * mit guten Nutzen gebraucht werden, worinnen es aber die Papisten versehen und zur Zeit wenig damit gewonnen.** Dahero verschiedene gewesen, die weit glücklicher solche Methode wider das Pabstthum selbst angebracht. *

* Wenn solche Methode vernünfftig und gründlich seyn soll, so sind zwey Stücke dazu nöthig. Einmahl müssen die general-Argumente wahr und richtig seyn, daß man weder einen falschen Satz zum Grund setzet, noch dem Gegentheil, wider den man disputiret, was ohne Grund beyleget, sondern es müssen in solchen Schluß-Reden der erstere und andere Satz wahr seyn. Vors andere aber darff man die special-Gründe dabey nicht vergessen, und sie vielmehr mit den erstern verknüpffen.

** Wir werden unten in dem dritten Capitel Gelegenheit haben, die general-Argumenten der Papisten etwas genauer zu erwegen und darauf zu antworten, dahero wir hier nur einige allgemeine Anmerckungen machen wollen. Sie bedienen sich überhaupt einer höchst unvernünfftigen Methode, wenn sie unter andern keine Folgerungen zulassen wollen, welches wider die Vernunfft so wohl, als H. Schrifft und Praxin unsers Heylandes und seiner Apostel ist. Denn es haben die Wahrheiten unter sich eine Verknüpfung, daß immer eine von der andern dependiret, und daher nach der Beschaffenheit des menschlichen Verstands nach und nach müssen erkennet werden, welches eben geschicht, wenn wir von einer general-Wahrheit, oder einem Principio auf besondere Wahrheiten in der Erkänntnis kommen. Und was kan vernünfftigers seyn, als daß das allgemeine das besondere in sich fasse, daß wenn etwas wahr, das Gegentheil davon falsch sey? u. s. w. wovon in der Vernunfft-Lehre gehandelt wird. Die Heil. Schrifft geht uns darinnen selbst mit ihren Exempeln für. Denn wie Christus Matth. XX. wider die Sadducäer aus dem alten Testament die Auferstehung der Todten beweisen wolte, so führte er aus demselbigen v. 32. an, ich bin der GOtt Abraham und der GOtt Isaac, und der GOtt Jacob, und satzte darauf zum Grund, GOtt ist nicht ein GOtt der Todten, sondern der Lebendigen, woraus er denn ihnen den Schluß in die Hände geben wolte: ist GOtt nicht ein GOtt der Todten, sondern der Lebendigen, E. muß die Seele Abrahams, Isaacs und Jacobs noch übrig seyn; sind sie noch übrig, daß man sie lebendig nennen kan, so ist zu glauben, daß sie einst mit dem Leibe werden vereiniget werden, mithin ist

eine

eine Auferstehung der Todten. So machte es auch Paullus, sonderlich in der Epistel an die Römer, daß er gewisse Grund-Sätze voraus legte, und daraus allerhand Schlüsse folgerte. Von gleichem Schlag war die obenangeführte Methode des Valeriani Magni, daß nur die Kirche, und nicht alle und jede Glieder derselben das Recht die Schrifft zu erklären hätten. Denn eben die Schrifft hält uns so viel Zeugnisse vor, woraus Sonnenklar erhellet, daß ein jeder selbige lesen, und darnach die Wahrheit der Religion, darinnen er stehet, prüfen soll. Dies ist es eben, was an denen von Berrhoen gelobet wird, daß sie täglich in der Schrifft geforschet hätten, wie Paullus und Silas predigten, Apost. Gesch. XVII, 11. ja Paullus will selbst haben, daß man prüfen soll, was da sey der Wille GOttes, Röm. XII, 2. man soll prüfen, was das Beste sey, Phil. I, 10. man soll alles prüfen, und das Gute behalten, 1. Thes. V, 21. und Johannes verlangt, daß man die Geister prüfen soll, ob sie aus GOtt seyn 1. Epist. IV, 1. in welchen Stellen niemahls der Kirchen überhaupt, sondern allen und jeden Gliedmassen derselben das Recht in der Schrifft zuforschen ertheilet wird. Wie nun dieser Satz falsch, also ist auch noch zuerweisen, daß die Römische Kirche die wahre sey, und weil das Haupt derselbigen der Pabst, man folglich glauben müste, was derselbige sagte, wie wir unten weisen werden. Es haben ferner die Walenburchii diese ungereimte Methode mit grossem Unrecht methodum Augustinianam genennet, massen fast alle Blätter beym Augustino zeigen, daß er die Ketzereyen aus der heiligen Schrifft wiederleget, und auf eben die Arth, die wir behaupten, disputiret; ja man kan vielmehr darthun, daß die Donatisten, wider welche er

geschrie

geschrieben, sich der Methode bedienen wollen, die heut zu Tage bey den Papisten so wohl angeschrieben stehet. Wie der andern Papisten ihre præiudicia aussehen, davon haben wir oben an dem Exempel des Sonnenbergs eine Probe gemacht, und im dritten Capitel wird die Sache weiter auszuführen sich Gelegenheit finden. Kurtz, derjenige müste der einfältigste Mensch von der Welt seyn, bey dem sie nicht solten mit ihren Methoden verlacht werden.

* Es sind einige Gelehrten unter den Protestanten nicht unbillig auf die Gedancken gekommen, daß man diese Methode umkehren, und mit weit besserm Recht dergleichen general-Argumenten wider das Pabstthum brauchen solte. Peter Jurieu hat præiudicia legitima aduersus papismum in Frantzösischer Sprache geschrieben, Amsterd. 1685. 4. wider welche zwar Gabriel Gerberon unter dem Nahmen Richard criticam s. examen præiudiciorum Iuriæi contra ecclesiam romanam auch Frantzösisch zu Paris 1690. 4. heraus gegeben und auf die von Jurieu angebrachte Argumente antworten wollen. Vor ihm hat schon ein Reformirter Theologus Camero tr. de præiudiciis ecclesiæ romanæ ediret, darinnen er auch general-Argumente wider das Pabstthum anführet, dergleichen Methode sich auch ein neuer Anonymus in demonstrationibus solidis veritatis religionis protestantium bedienet, und im sechsten Capitel die præiudicia legitima wider die Römische Kirche abgehandelt. Es ist diese Schrifft 1713. in Frantzösischer Sprache zum Vorschein kommen, darinnen man einen kurtzen Begrieff alles desjenigen, was wider das Pabstthum zumercken ist, aus denen neuern Frantzösischen Schrifften des Claudii, Pajonii, Basnage und anderer, nebst einer Wiederlegung dessen, was Boßvet, Arnauld, Nico-

Nicole und ihres Gleichens angebracht, findet. Der Auctor beantwortet im erſten Capitel die von den Papiſten wider die Evangeliſchen vorgebrachten Präiudicia; im andern handelt er abſonderlich von der Meſſe, im dritten von den ſieben Sacramenten der Römiſchen Kirche, im vierdten von der Anbethung der Heiligen, dem Fegfeuer und dem Bilderdienſt; im fünfften von Mönchs-Leben, Verdienſt der Werck ꝛc. und das ſechſte hält den Päbſtlern allerhand Präiudicia vor.

§. XIV.

Es haben ſich auch dieſer Methode durch allgemeine Gründe etwas zubeweiſen, alle diejenigen nützlich und heilſam bedienet, die überhaupt die Wahrheit der Chriſtlichen Religion wider die Atheiſten, Heyden und Juden erwieſen, * auf welche Art ſich gar leicht und gründlich der Beweiß, daß die Evangeliſch-Lutheriſche Religion die wahre ſey, wider die Socinianer, Papiſten und Reformirten führen lies. ** So viel uns wiſſend, hat dergleichen Ausführung niemand über ſich genommen, daher wir einen Verſuch thun, und die vornehmſten general-Argumenten, damit man die Wahrheit unſerer Religion beweiſen könnte, anführen wollen. *

* Dahin gehören Joh. Ludovicus Vives, Philipp Mornäus, Hugo Grotius, Georg Calixtus, Peter Daniel Huetius und andere in ihren Schrifften vor die Wahrheit der chriſtlichen Religion. Es hat auch ein gewiſſer Frantzos Tyrois probationes & præiudicia pro religione Chriſtiana & Catholica contra falſas religiones & atheismum Par. 1683. Frantzöſiſch heraus gegeben,

ben, worinnen er auch die Präiudicia vor die Papiſten wider die Proteſtanten anführet, darinnen er aber nicht glücklicher, als ſeine Vorgänger geweſen.

** Es kan die Wahrheit einer Religion, folglich auch unſerer Evangeliſch-Lutheriſchen nach unterſchiedener Methode bewieſen werden. In der Diſſertation de veritate religionis chriſtianæ philoſoph. gentil. obtrectationibus confirmata p. 451. ſyntagm. diſſ. theol. iſt eine Probe zu finden, wie man aus den Schmähungen der Heydniſchen Philoſophen wider die chriſtliche Religion ihre Wahrheiten erhärten könne, nach welchem Exempel 1718. unter dem Präſidio des berühmten Herrn D. Paulli Antonii zu Halle eine andere unter dem Titul: veritas chriſtianæ religionis confirmata ipſis Iudæorum calumniis gehalten worden, und dahin gehört auch unſere Diſſertation de veritate euangelicæ religionis confirmata calumniis pontificiorum, welche in den primitiis ſacris Ienenſib. ſtehet. Wir bleiben jetzo bey der Methode der general-Argumenten.

* Der Beweiß, daß die Evangeliſch-Lutheriſche Religion die wahre ſey, ſoll denen Socinianern, Papiſten und Reformirten entgegen ſtehen, und ſich auf folgende Argumenten gründen:

I. Weil wir beſtändig und aufrichtig dem Ausſpruch der H. Schrifft, nach einer ſolchen Erklärung, die in der Schrifft ſelbſt gegründet iſt, folgen. Wir ſetzen hier zwey Kennzeichen einer wahren Religion. Das eine iſt, daß dieſes die wahre chriſtliche Religion ſey, welche beſtändig der H. Schrifft folget, und dieſe als das einzige Principium der Erkänntnis göttlicher Dinge annimmt, welches zwar die Papiſten,

sten, Socinianer und Reformirten auch sagen; es geschiehet aber in Praxi dieses von ihnen nicht aufrichtig noch beständig, wenn sie gleich in der Theorie fürgeben, man müsse der H. Schrifft folgen. Denn im Pabstthum nimmt man die Traditiones und Ausspräche der Kirche hinzu, und die Socinianer nebst den Reformirten setzen der Schrifft die Vernunfft an die Seite, daß sie bald dieser, bald iener folgen, dergleichen man uns nicht Schuld geben kan. Wir erheben die Vernunfft nicht über die Schrifft, und verwerffen schlechterdings die Traditiones. Das andere Kennzeigen ist, daß man die Schrifft auf eine gründliche Art erkläre, wenn man die Schrifft aus der Schrifft ausleget, als welche sich selbst am besten erklären kan, und das thun wir abermal, indem wir die Analogie des Glaubens zum Grund legen. Die Papisten hingegen wollen sie nach ihren Traditionen, die Socinianer und Rationalisten nach der Vernunfft erklähren, welches beydes ungereimt und ärgerlich ist.

II. Rechtfertiget sich unsere Religion damit, daß sie der Vernunfft in geistlichen Sachen, die unsere Seeligkeit betreffen, nichts einräumt und behauptet dadurch ihr Ansehen wider die Socinianer. Es lehret uns die tägliche Erfahrung, wie schwach und unzulänglich dienige Erkänntniß sey, welche wir durch die Vernunfft in natürlichen Dingen haben, davon auch die philosophischen Wissenschafften ein Zeugnis ablegen können. Denn da kommen in der Natür so viel Dinge für, von der wir weiter nichts, als ihre Existentz wissen, und nicht die geringste Ursache, wie dieses, oder jenes zugehe, angeben können, sondern vielmehr wenn wir uns vernünfftig dabey aufführen wollen, unsre Unwissenheit bekennen müssen. Es beruhet ein grosser Theil der philo-

philoſophiſchen Diſciplinen auf einer Wahrſcheinlichkeit, darinnen wir die Sachen zwar einiger maſſen; aber mit keiner überzeugenden Gewißheit kennen, wie es inſonderheit in der Phyſic geſchiehet, und wer weiß nicht, was vor Streitigkeiten unter den Philoſophen von Alters her biß auf den heutigen Tag ſind, welche ebenfals ein deutliches Zeugniß von unſerer ſchwachen Erkänntnis in natürlichen Sachen abſtatten. Denn wenn ihrer zwey mit einander diſputiren, und einer den andern wiederleget, daß ſie in der That ungleicher Meinungen ſind, ſo muß der eine recht, der andere unrecht haben, und dieſer bezeuget mit ſeinem Jrrthum, wie er ſich betrogen, folglich die Erkänntnis in philoſophiſchen Sachen ſchwach. Jſt nun in natürlichen Dingen die Vernunfft mit ſo vielen Unvollkommenheiten umgeben, wie vielmehr wird ſich in göttlichen Sachen ihre Schwachheit hervorthun, darinnen ſie blind 2. Cor. IV, 4. verfinſtert Epheſ. IV, 18. ja die Finſterniß ſelbſt iſt, Eph. V, 8. ὁ δύναται γνῶναι ſie kans nicht erkennen, 1. Cor. II, 14. in welcher Abſicht eben die H. Schrifft darauf dringt, daß man die Vernunfft in Beurtheilung göttlicher Wahrheiten müſſe bey Seite ſetzen, zähmen, gefangen nehmen, Röm. VIII, 6. 7. 2. Cor. X, 5. Es muß daher diejenige Religion, welche die heilige Schrifft alleine zu ihrer Richtſchnur hat, einen weit ſichern und feſtern Grund, als diejenige haben, ſo die Vernunfft der Schrifft an die Seite ſetzet, ja wohl gar über ſie erhebet, folglich hat unſere Evangeliſch-Lutheriſche Religion vor der Socinianiſchen einen groſſen Vorzug. Wolte man hier einwenden: es werde das Wort Vernunfft auf zweyfache Art genommen, indem man mit ſolchem Nahmen entweder die Kräffte des Verſtandes; oder die Principia der Vernunfft,

das

das iſt, die Grund-Reguln und Hauptſätze, an deren Wahrheit niemand zweiflen darf, nenne, oder wie man in Schulen redet, es werde die Vernunfft entweder ſubjective; oder objective genommen, und da könnte man nicht laugnen, daß die Grundſätze offenbahre Wahrheiten in ſich hielten, wenn gleich die Vernunfft an ſich in dem Menſchen verderbet ſey; ſo ſchicket ſich doch dieſer Unterſcheid zur gegenwärtigen Sache nicht wohl. Denn wenn wir den Misbrauch der Vernunfft in der Theologie tadeln und verwerffen, ſo muß hier die Vernunfft, wie ſie ſich in dem Menſchen befindet, verſtanden werden, als woraus wir eben beweiſen, daß man derſelbigen nicht ſo viel zu trauen und beyzulegen habe. Die Principia, oder die Vernunfft objective betrachtet, wo ſie nur wahrhafftige Principia ſind, können von keinem Menſchen verworffen werden, und geht ſie der Nahme Vernunfft nichts an, wenn dieſe als verderbt und verfinſtert in der Schrifft verworffen wird. Die Socinianer aber geben offt etwas vor einen Grund-Satz, oder klare und handgreiffliche Wahrheit aus, worinnen doch ein Irrthum und Unwahrheit ſtecket, oder man bildet ſich in dieſer Schule ein, dieſes oder jenes ſtreite mit einer offenbahren Wahrheit, welches doch mit derſelben ſehr ſchön übereinſtimmt, wovon man in des Witſii diſſertat. de vſu & abuſu rationis part. 2. n. 17. miſcellaneor. ſacror. Exempel findet.

III. Beweiſen wir die Wahrheit unſerer Evangeliſch-Lutheriſchen Religion daher, weil ſie nichts lehret, das den natürlichen Begrieffen von GOtt und ſeinen Eigenſchafften zu wieder wäre. Dieſer Beweiß ſetzet voraus, daß dasjenige, was die geſunde Vernunfft von GOTT und göttlichen Eigenſchafften lehret, wie er ein

unendlich, gerechtes, heiliges und gütiges Wesen sey, bey einer wahren Religion zum Grund liegen müsse, welches auch mit der heiligen Schrifft übereinkommt, folglich wenn eine Religion was in sich hält, das mit der Gerechtigkeit und Gütigkeit GOttes streitet, so kan selbige nicht die wahre seyn. Insonderheit ist unsere Religion darinnen glücklich, daß alle ihre Lehr-Sätze vollkommentlich mit der göttlichen Weißheit, Gerechtigkeit, Gütigkeit und Heiligkeit übereinstimmen, sonderlich wenn man unsere Lehre von der Ordnung des Heils erwegt, darinnen sich in der schönsten Harmonie die Gütigkeit und Gerechtigkeit GOttes zeiget. Seine Gütigkeit sehen wir, daß er den gefallenen Menschen den Weg zur Seeligkeit durch das Evangelium gewiesen, und seinen Sohn für sie dahin gegeben; seine Gerechtigkeit aber, daß er ein unendlich Versöhn-Opfer verordnet, welches Christus ist, und dies beydes fasset Johann. III, 16. zusammen: also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab, auf welche Weise auch Paullus Röm. V, 8. redet: darum preiset GOtt seine Liebe gegen uns, da Christus für uns gestorben ist. Eben dadurch hat unsere Religion vor der Religion der Reformirten ein grosses. Denn wenn wenigstens die recht genuinen unter denselben behaupten, die Gnaden-Wahl sey aus einem unbedingten Rathschluß GOttes geschehen, und GOtt habe also den grösten Theil des menschlichen Geschlechts schlechterdings, weil es ihm so beliebt, zur ewigen Verdammnis ausersehen, so können wir nicht begreiffen, wie diese Lehre mit seiner unendlichen Gütigkeit zusammen hänge, und wie GOtt vermöge seiner Weißheit dergleichen ohne Ursach thun könne.

IV. Ist unsere Religion die wahre, weil sie diejenigen Geheimnisse in sich fasset, die nothwendig zur wahren Religion gehören, welcher Beweiß wieder die Socinianer und Rationalisten gerichtet. Denn diese bilden sich eine Religion ein, darinnen sie nichts von den Geheimnissen wissen, noch etwas annehmen wollen, was sie nicht mit der Vernunfft begreiffen können, welches aber, so grossen Staat sie auch von der Vernunfft machen, höchst unvernünfftig. Denn einmal lehret ja die Vernunfft selbst, daß in der Unendlichkeit und Weißheit GOttes viele verborgene Dinge sind, die sie vor sich nicht ergründen kan, weil sie sonst keine eingeschränckte, sondern eine uneingeschränckte und unendliche Krafft haben müste, folglich ist es der menschlichen Natur nicht zu wieder, daß in der Religion Geheimnisse fürkommen, ja wenn man alles begreiffen könnte, blieb unser Verstand kein menschlicher Verstand. In Wahrheit, man kan sich nichts ungereimters vorstellen, als daß man alles mit seiner Vernunfft erreichen, und nichts glauben will, was man mit derselben nicht begreiffen kan. Wie aber die Geheimnisse der menschlichen Natur nicht entgegen; also ist es auch der Weißheit GOttes gemäß, solche Dinge von seinen Wesen und Willen zu offenbahren, die über unsern Verstand gehen. Denn durch eine solche Religion giebt GOtt Gelegenheit, daß die Menschen ihr Unvermögen desto besser erkennen, und sich vor ihm demüthigen, welches eine Sache, die vortrefflich mit der göttlichen Weißheit zusammen stimmt. Sind die Geheimnisse an sich weder der menschlichen Natur; noch der göttlichen Weißheit zuwieder, so setze man weiter, daß würcklich eine solche Offenbahrung vorhanden, darinnen GOtt dem menschlichen Geschlecht seinen Willen und

den Weg zur Seeligkeit entdecket, welches alle, die sich Christen nennen, als bekannt annehmen, oder doch annehmen solten. Eben in dieser Offenbahrung befinden sich würckliche Geheimnisse, welches wir auf eine zweyfache Art beweisen können, wenn wir nehmlich voraus setzen, daß sie was mögliches sind, wie vorher erwiesen. Denn könnte die Vernunfft solche Dinge, welche man billig vor Geheimnisse hält, vor sich erreichen, so hätte es keiner Offenbahrung bedürfft, wenn aber gleichwohl GOtt beliebt hat, ausser der Vernunfft noch einen Weg zur Wahrheit zu weisen, so müssen das solche Wahrheiten seyn, die wir mit der Vernunfft nicht haben erkennen, noch begreiffen können, indem es sonst was überflüssiges und vergebens gewesen wäre, welches sich zur Weißheit GOttes nicht reimt. Hernach beruffen wir uns auf die Geheimnisse selbst, welche auch die grösten Meister der Welt-Weisheit nach den Grundsätzen der Vernunfft nicht erklären, noch aus einander legen können; sie aber deswegen zu läugnen, wäre die gröste Narrheit von der Welt, weil man zugiebt, oder wenigstens zugeben muß, daß die H. Schrifft GOttes Wort, daß man in dem Wort-Verstand derselben nach den Reguln einer richtigen Auslegung eine Gewisheit habe, wie nicht weniger, daß die Geheimnisse weder der göttlichen Weißheit, noch der menschlichen Natur zu wieder sind, auch ausser denselben eine besondere Offenbahrung nicht nöthig gewesen wäre. Aus diesen allen schliessen wir, daß sich keines Weges die Vernunfft unterstehen darff, in Sachen des Glaubens zu grübeln, weil sie über ihren Horizont gesetzet, folglich hat unsere Religion, da man die Geheimnisse in Demuth glaubet, vor der Socinianischen, darinnen man mit der Vernunfft alles ausmachen will,

einen

einen merckſichen Vorzug. Man leſe, was bereits in inſtitut. theol. moral. part. I. c. I. ſect. 2. §. 25. erinnert worden.

V. Faſſet unſere Evangeliſch-Lutheriſche Religion die wahre Lehre von der H. Dreyfaltigkeit und von der Gottheit Chriſti in ſich, folglich muß ſie einen Vorzug vor der Socinianiſchen haben. Wir lehren nach Anleitung der H. Schrifft, daß in dem einigen göttlichen Weſen drey Perſonen, und eine jede derſelben, auch die andere Perſon, oder Chriſtus, wahrhaffter GOtt, welches aber der Socinianiſche Irrgeiſt, wiewohl ohne Grund, läugnet. Denn wir ſetzen voraus, daß der gröſte Theil der Chriſtenheit vom Anfang Chriſtum als einen wahren GOtt erkannt. Es iſt falſch, was die Socinianer fürgeben, als wenn die Lehre von der GOttheit Chriſti erſt zu den Zeiten des Nicäniſchen Concilii aufkommen, wie **Bullus** in defenſione fidei Nicenæ gewieſen; ja wenn auch dieſes wäre, welches man doch ihnen nimmermehr einräumen wird, und man hätte nach ihrer Meinung etwa in die dreyhundert Jahre die Wahrheit erkannt, ſo müſte länger als über tauſend Jahr die gröſte Finſternis unter den Chriſten geweſen ſeyn. Wäre nun dieſes richtig, daß ſich die Chriſten ſo lange Zeit das Geheimnis der Heiligen Dreyfaltigkeit fälſchlich eingebildet, ſo müſte folgen, daß gleich vom Anfang der gröſte Theil der Chriſtenheit in die ärgſte Abgötterey verfallen geweſen. Denn iſt Chriſtus nicht GOtt, und man betet ihn als einen GOtt an, ſo iſt dieſes offenbahrlich eine Abgötterey, die wieder das erſte Geboth läufft, und die Socinianer können Krafft ihrer Meinung die Bekenner und Verehrer der GOttheit Chriſti nicht anders, als die ärgſten Abgötter, die jemahls mögen geweſen ſeyn, anſehen.

Doch man bedencke, wie sich dieses zu der göttlichen Providentz und zu dem Zustand N. T. schickt, daß gleich im Anfang der Christenheit ein so erschecklicher Irrthum solte aufkommen seyn, und GOtt habe können geschehen lassen, daß die, so sich Christen nennen, grösten theils in die abscheulichste Abgötterey verfallen, und eine Creatur als GOtt angebetet. Es haben sich zwar nach und nach Irrthümer in die Christenheit eingeschlichen, die aber bey weitem von solcher Erhebligkeit nicht sind, noch so gemein worden, als wie dieser wäre, wenn Christus nicht wahrer GOtt sey. Es ist dieses Argument so handgreifflich, daß man nicht sehen kan, was ein Socinianer dagegen aufbringen möge, und so lange dasselbe fest stehet, so lang erhält dadurch unsere Religion den Vorzug vor der Socinianischen, daß sie eine so wichtige und höchstnöthige Lehre von der Dreyfaltigkeit fürträget, davon man hingegen in der Socinianischen Schule nichts wissen will.

VI. Kan in eben der Materie von der Gottheit Christi wieder die Socinianer geschlossen werden: wenn Christus nicht wahrer GOtt, so muß folgen, daß die Juden sich durch seine Creutzigung nicht versündiget. Denn die Ursache, welche die Juden wenigstens zum Deckmantel brauchten, warum sie ihn creuzigten, war, daß sie glaubten er hätte sich zum Sohn GOttes gemacht. Daher als er auf die Frage des hohen Priesters: bistu der Sohn GOttes? antwortete: du sagests, der hohe Priester seine Kleider zerriß und sprach: er hat GOtt gelästert, Matth. XXVI, 63. sq. Wäre nun Christus nicht wahrer GOtt; und hätte sich gleichwohl dafür ausgegeben, so wäre dieses eine Gotteslästerung gewesen, weswegen er mit Recht von denen Juden

gecreu-

gecreutziget worden. Solche entsetzliche und ärgerliche Dinge fliessen aus dem Socinianischen Haupt-Irrthum, denen wir bey unserer Religion, da wir glauben, Christus sey wahrer GOtt, entgehen können, und deswegen bey derselbigen weit glücklicher sind. Mr. Abbadie hat in seiner Schrifft von der Wahrheit der Christlichen Religion dieses Argument mit besondern Fleiß untersuchet und vorgetragen.

VII. Ist die Lehre von der GOttheit Christi mit der Lehre von der Genugthuung und Aussöhnung für unsere Sünde aufs genaueste verknüpfet, daß wenn die Socinianer läugnen, daß Christus wahrhafftiger GOtt sey, sie auch die von ihm geleistete Genugthuung nicht behaupten können, weil selbige von keinem andern, als dem, der wahrer GOtt und Mensch zugleich, geschehen könnte. Daher wir weiter zum Vortheil unserer Religion wieder sie überhaupt schliessen können: ist die Gnugthuung und Aussöhnung für unsere Sünde nicht nöthig, so folgt, daß der ganze GOttesdienst alten Testaments, bey dem man vornehmlich opffern muste, unvernünfftig gewesen, ohnerachtet er von GOtt angeordnet worden. Die Socinianer räumen selbst ein, daß GOtt im alten Testament den Gottesdienst eingesetzet; solte aber keine Aussöhnung der Menschen mit GOtt wegen ihrer Sünde nöthig seyn, so kan man wahrhafftig keine vernünfftige Ursache der Opfer anführen. Denn das Opfer ist kein Werck der Natur, keine Sache, darauf die Menschen mit ihrer Vernunfft gefallen. Das Blut vergießen, dem Vieh das Fell abziehen, solches auf das Feuer legen und verbrennen, sind Dinge, dafür die menschliche Natur einen Abscheu hat, und destoweniger wird die sich selbst gelassene Vernunfft auf die Gedancken

dancken kommen, daß ein solcher Dienst der göttlichen Maiestät anständig seyn werde. Alle Creaturen, folglich auch das Vieh gehören ihrem Schöpfer eigenthümlich, und also opfferte man nicht einmal etwas von dem seinigen, sondern was man GOtt darbrächte, wäre schon sein eigen. Aus diesem Grund verwarff er auch im alten Testament das Opfern, welches ohne Glauben geschahe: alle Thiere im Wald sind mein, und Viehe auf den Bergen, da sie bey tausend gehen, sprach er Psalm. L, 10. wie denn eben daher zu ersehen, daß die Opfer keine Erfindung der Heyden gewesen. Das Gegentheil sehen wir auch deutlich in der Schrifft. Denn Genes. IV, 4. lesen wir, daß GOtt das Opfer Abels gnädig angesehen, worinnen in der Epistel an die Ebräer XI, 4. ein Licht gegeben wird, daß nehmlich Abel durch den Glauben ein grösser Opfer gethan, denn Cain; ist aber der Glaube, der vorher v. 1. eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet, genennet wird, kein Werck der Natur, so müssen die Opfer auf was höhers, das ist auf Christum, der sich am Stamme des Creutzes solte für das menschliche Geschlecht aufopfern lassen, gegangen seyn, und mithin ihren Ursprung von einer besondern göttlichen Verordnung und Einsetzung gehabt haben. Fält diese geheime Deutung der Opfer, oder das blutige Versöhn-Opfer Christi weg, so muß nach der Socinianischen Religion der Gottesdienst A. T. höchst unvernünfftig gewesen seyn, und wer das saget, der macht sich in der That einer schweren Sünde theilhafftig, weil GOtt das Opfer eingesetzet, und so viele Gesetze deswegen gegeben, daher nichts anders übrig, als daß man die Nothwendigkeit der Satisfaction erkenne, und wenn

man

man erst so viel hat, so kan man nachgehends leicht beweisen, daß selbige von keinem andern, als dem, der zugleich wahrer GOtt und Mensch, habe können geleistet werden.

VIII. Beweisen wir die Wahrheit unserer Religion daher: weil sie dem Verstand so wohl, als dem Willen richtige und gewisse Gräntzen setzet. Denn wir lehren, daß die Vernunfft nur als ein Werckzeug anzusehen, die göttliche Wahrheiten zu erkennen; das Principium aber der Erkänntnis bliebe allein die Heil. Schrifft, wie nicht weniger, daß der Wille zwar mit kindlicher Furcht und Verläugnung sein selbst müsse angefüllet seyn, worinnen man sich aber nach dem göttlichen Wort zu richten habe. Und daß dieses ein richtiges Kennzeichen, können wir aus der Beschaffenheit der wahren Religion sehen, zu welcher ein richtiger Begrieff von GOtt und einem wahren Gottesdienst erfordert wird. Das erste gehört zum Verstand; das andere aber zum Willen, weil der wahre Gottesdienst eigentlich in einer kindlichen Liebe und Furcht Gottes bestehet, mithin muß die Religion, wenn sie rechter Art seyn soll, den Verstand gehöriger maßen unterweisen; den Willen aber in seinen Bewegungen regieren, und also beyden gewisse Gräntze setzen. Denn die Ausschweifung dieser Kräfften der Seelen, wenn sie das gesetzte Ziel überschreiten, bringen auf Seiten des Verstandes den Rationalismum; auf Seiten des Willens aber den Enthusiasmum und Fanaticismum zu Wege. Dorten will der thörichte Mensch alles mit der Vernunfft ausmachen, und bildet sich ein, bey diesem Leitstern den Weg zum Himmel zu finden. Hier aber stellt man sich unter andern die natürliche Affecten und Regungen des Willens als göttlich für und glaubt, daß sie von einer übernatürlichen Ursache her-

kommen. Beyde Abwege meidet die wahre Religion, und bleibt in der Mittel-Strasse stehen.

IX. Ist unsere Religion die wahre, weil sie dem menschlichen Ansehen nicht mehr beyleget, als sich geziemet, welches abermals ein richtiges Kennzeichen. Denn wenn eine Religion der menschlichen Auctorität zuviel beyleget, so kan sie nicht die wahre seyn, bey der wir keinen andern Grund als Christum und das göttliche Wort haben können. Christus ist das fundamentum substantiale, darauf gleichsam die Substantz und das Wesen der wahren Religion ruhet. Siehe da, was er selber spricht: ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Joh. XIV, 6. 14. ausser dem wir auf keine Weise können seelig werden, Apostelgesch. IV, 12. Er ist das Centrum der gantzen heiligen Schrifft, der Grund und der Kern aller Bücher alten und neuen Testaments, von welchen alle Propheten zeugen, daß durch seinen Nahmen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden emphahen sollen, Apostelgesch. X, 43. daher auch Paullus bekennet: er hielte nicht dafür, daß er etwas wüste, ohne allein JEsum Christum den gecreutzigten, I. Cor. II, 2. I. Cor. III. 11. welche Materie der berühmte Hr. Professor Francke in Halle in einem besondern Werck: Christus der Kern heiliger Schrifft, gründlich ausgeführet hat. Das Wort GOttes ist das einige fundamentum dogmaticum, das ist, alles, was bey einer wahren Religion soll gelehret werden, muß sich eintzig und allein auf das Ansehen heiliger Schrifft gründen. Dasienige Wort, welches GOtt durch seinen Geist den heiligen Männern hat einblasen lassen, ist die eintzige Norma, die eintzige Richtschnur, nach der wir unsern Glauben und gantze Religion abzumessen haben. Sie

haben

haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbige hören, steht beym Luc. XVI, 29. suchet in der Schrifft, sagt Christus selbst Joh. V, 39. es ist das festere prophetische Wort, darauf wir sollen acht haben 1. Petr. I, 18. und Paulus spricht: diese Schrifft könne uns unterweisen zur Seeligkeit, 2. Timoth. III, 14. 15. So erhellet daher offenbahrlich, daß dieses ein Kennzeichen einer wahren Religion, wenn sie allein auf Christum und den von ihm geoffenbahrten Wort GOttes gegründet, dessen wir uns mit Grund bey der unsrigen rühmen, und sie billig der Römischen vorziehen können. Denn hier setzet man dem Verdienst Christi seine eigene verdienstliche gute Wercke an die Seite; man hält die Schrifft und die Satzungen der Römischen Päbste und die Kirche von gleichem Werth und Ansehen; das Wort GOttes soll dunckel seyn; die Kirche, oder vielmehr der Pabst allein die Macht selbiges zu erklären, besitzen u. s. w. welches unten im dritten Capitel weiter soll ausgeführet werden.

X. Führen wir den Beweis, daß unsere Evangelisch-Lutherische Religion die wahre sey, daher, weil sie den Gnaden-Mitteln weder zu viel, noch zu wenig beyleget. Man verstehet aber durch die Gnaden-Mittel diejenigen Mittel, welche GOtt verordnet, daß man sein Wort rein und lauter prediget, und die Sacramenten nach der vorgeschriebenen Ordnung austheilet, so daß alles seine Krafft zur Seeligkeit hat, wofern die Menschen nicht wiederstreben und sich deren nach der göttlichen Ordnung bedienen. Hierinnen meidet unsere Kirche zwey gefährliche und irrige Abwege, auf deren einem sich die Papisten; auf dem andern aber die fanatischen Geister befinden, und bleibt auf der richtigen Mittel-Strasse. Denn die Römische Kirche steckt in dem Irrthum, daß

die

die Gnaden Mittel an sich würcketen, und ihre Krafft sehen liessen, wenn man sie äusserlich brauchte, es möchte das menschliche Hertz dazu durch wahre Busse bereitet seyn, oder nicht, welches vielleicht manchen Papisten frembd vorkommen dürffte, daß man sie solcher Dinge beschuldige; es ist aber die Sache sattsam gegründet. Es ist ja bekannt, wie man im Pabstthum aus dem Abendmahl ein Opffer macht, ein solches Opfer, welches vor Lebendige und Todte sey, ihre Sünde auszusöhnen. Ist nun das Abendmahl ein Gnaden-Mittel, es soll aber den Todten und denen, die im Fegfeuer sitzen, welche nicht gegenwärtig sind, folglich sich zum rechten Gebrauch nicht bereiten können, zu statten kommen, so siehet man handgreiflich, daß nach ihrer Meinung die Krafft der Gnaden-Mittel und insonderheit des Sacraments des heiligen Abendmahls an einer äusserlichen Handlung hange, ohne Absicht auf den Glauben dessen, der sich solches bedienet. Es mögen sich hier die Papisten drehen und wenden, wie sie wollen, so kommen sie mit ihrem Meß-Opfer nicht aus, wenn sie nicht zugeben, daß man durch das Sacrament des Abendmahls der Gnade GOttes und Vergebung der Sünden theilhafftig werde, man mag glauben, oder nicht. Solten sie aber ihre Seel-Messen fahren lassen, so würde die Cammer des Pabsts dabey zu kurtz kommen, und ein grosser Theil ihrer Einkünffte abgeschnitten werden. Auf dem andern Abwege, da man der Sache zu wenig thut, und die Gnaden-Mittel so gering schätzet, stehen die Fanatici und Schwärmer. Denn da sie den Misbrauch der Gnaden-Mittel sahen, so verfielen sie auf das andere Extremum, und wolten mit all nichts davon wissen, verwarffen die H. Tauffe, das Abendmahl, u. s. w. welches aber ungereimt

und

und höchst gefährlich. Denn wir sind in heiliger Schrifft schlechterdings daran gewiesen. Ohne Glauben ist unmöglich die Seeligkeit zu erlangen; der Glaube aber kommt aus der Predigt, Röm. X, 17. die Tauffe ist das Bad der Wiedergeburt Tit. III, 5. Joh. III, 5. Sind nun diese Abwege irrig und gefährlich, so machen wir den richtigen Schluß, daß diejenige Religion, welche hier die Mittelstrasse halte, und den Gnaden-Mitteln weder zu viel; noch zu wenig beylege, die wahre sey, dessen sich also die unsrige mit Recht rühmen kan.

XI. Ist unsere Religion die wahre, und der Papistischen weit vorzuziehen, weil sie auf das Hauptwerck und den rechten Grund zielet, dahingegen jene nur superficiel ist. Es macht der berühmte Pufendorf in seinem iure feciali diuino p. 42. sehr artig einen Unterscheid unter der religione solida und superficiaria. Durch die erste verstehet er diejenige, die auf das Hauptwerck ziele, von welcher uns Paullus an die Gal. V, 6. den rechten Unterricht ertheilet: in Christo JEsu gilt weder Beschneidung, noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, folglich ist der durch die Liebe thätige Glaube das Hauptwerck, und wofern eine Religion die Menschen einig und allein dahin weiset, so ist sie eine gründliche Religion; läst mans aber dabey vornehmlich aufs äusserliche, auf gewisse Gebräuche, ja wohl gar auf einen weltlichen Pracht und Staat ankommen, so ists eine religio superficiaria, nicht als wenn man alle Gebräuche abschaffen solte, welche auf gewisse Maasse der äusserliche GOttesdienst erfordert; sondern daß man nur das Hauptwerck nicht darinnen suche. Stellen wir eine Vergleichung der Römischen Kirche mit der unsrigen an, so ist bekannt, wie im Pabstthum alles auf das

äusser-

äusserliche, auf ein grosses Gepräng, auf überhäuffte und mehrentheils abergläubische Gebräuche ankommt, indem man sich mit dem Meß-Hören, Meß-Lesen lassen, mit dem Rosen-Crantz bethen, mit den Wallfahrten, Geisseln, Bezeichnung mit dem Creutz, Besprengung mit dem Weywasser und andern dergleichen Täntelеyen viel zu thun macht, sich dabey sorgfältiger, als um die wahre Bekehrung des Hertzens und um den durch die Liebe thätigen Glauben bezeuget. Wer den Päbstlichen GOttesdienst angesehen, und nur ein geringes Vermögen nachzudencken besitzet, kan eine solche Religion vor nichts anders, als superficiel ausgeben. So sahe es auch schon mit der Religion der Juden im A. T. aus. Sie blieben an dem äusserlichen kleben, und meinten, wenn sie ihre Opfer brächten, die Sabbathe und Neumonden abwarteten, zu gewissen Zeiten ihre Hände aufhöben, und nur immer rufften: hie ist des Herrn Tempel, hie ist des Herrn Tempel, so stünde alles wohl mit ihnen. Es ließ ihnen aber GOtt unter andern durch den Propheten Jesaiam seinen grossen Eyfer darwieder auf das nachdrücklichste andeuten und weisen, wie dies alles nur was superficielles wäre, es fehlte an der Solidität, das ist an der innerlichen Reinigung, an der wahren Bekehrung des Hertzens, daher hies es: waschet, reiniget euch, thut euer böses Wesen von meinem Augen, laßt ab vom bösen, Jes. 1, 16. bey welchem Capitel, wenn es mit Aufmercksamkeit gelesen wird, man einen gründlichen Parallelismum zwischen dem GOttesdienst der Juden im A. T. und der Papisten anstellen kan. Sehr artig weiset auch die Sache Paullus, wenn er Röm. II, 28. 29. sagt, das ist nicht ein Jude, der auswendig ein Jude ist, auch ist das nicht eine Beschneidung, die auswendig im Fleisch geschicht,

schicht, sondern das ist ein Jude, der inwendig verborgen ist, und die Beschneidung des Hertzens ist eine Beschneidung. Solche Päbstische Tändeleyen und Possen werden in der Lutherischen Kirche verworffen, und die Summa dessen, was sie lehret ist: glaube an Christum, so wirstu seelig, glaube aber so, daß dein Glaube durch die Liebe thätig ist. Finden sich gleich unter uns viele, die ebenfals ihr Christenthum nur auf das äusserliche ankommen lassen, daß sie nach alter Gewohnheit ohne Andacht des Morgends und Abends eine gewisse Gebeths-Formul hersagen, ohne innerliche Zubereitung des Hertzens in die Kirche zu gewissen Zeiten kommen, ohne wahre Busse zur Beichte und zum H. Abendmahl gehen, welches wir nicht läugnen, so geschicht doch dieses wieder die Absicht der Kirche; indem man sie deswegen bestraffet, und ihnen bey aller Gelegenheit einschärffet, daß das wahre Christenthum ein gläubiges und vor Liebe brennendes Hertz verlange.

XII. Ist die Evangelisch-Lutherische Kirche die wahre, indem sie durch den Geist Christi regieret wird, welches abermal ein richtig uud untrüglich Kennzeichen. Denn wird die wahre und unsichtbahre Kirche in H. Schrifft als ein geistlicher Leib vorgestellet, dessen Haupt Christus der Heyland, Eph. I, 22. IV, 15. V, 23. Col. I, 18. die Glieder an demselbigen die Glaubigen, das Leben, womit sie beseelet, der Geist GOttes, das Band, welches zusammen hält, der Glaube und Liebe sind, so muß man ja bey derjenigen Religion, welche die wahre seyn soll, die Menschen dahin anweisen, daß sie sich durch den Geist Christi regieren lassen. Ist dieses richtig, so folgt im Gegentheil, daß diejenige Kirche, diejenige Religion, bey der man dem Geist der Welt,

dem

dem fleischlichen Sinn und verderbten Lüsten folget, nicht die wahre seyn könne, welches eben bey der Römischen geschicht. Denn man sehe den Pabst, die Cardinäle, Bischöffe und die gantze Clerisey an, so ist ihr Tichten und Trachten auf eine äusserliche Herrschafft, Macht und Gewalt gerichtet, welches man deutlich genug aus dem Pracht, der am Päbstlichen Hofe geführet wird, und aus so vielen ehrsüchtigen Unternehmungen sehen kan, davon wir unten mehrers anführen wollen. Das reimt sich warlich zu einer Stadthalterey Christi nicht, der in den Tagen seines Fleisches die Beschaffenheit seines Reichs deutlich zeigte, wenn er sagte: mein Reich ist nicht von dieser Welt, Joh. XIIX, 26. Es erhub sich einstens ein Zanck unter seinen Jüngern, welcher unter ihnen vor dem Grösten solte gehalten werden, da er keinem einen Vorzug gab, sondern sich also erklärte: ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die obern Herrn haben Gewalt. So soll es nicht seyn unter euch, Matth. XX, 25. 26. Marc. X, 42. Luc. XX, 25.

XIII. Ist ein Character einer wahren Kirche, wenn sie sich der geistlichen Waffen, das ist, des göttlichen Worts selbst bedienet, wodurch das rechte Christenthum soll erhalten und ausgebreitet werden, folglich ist diejenige Kirche, die fleischliche Waffen zur Ausbreitung der Religion braucht, nicht die wahre. Denn Paulus sagt: die Waffen unserer Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor GOtt, zuverstöhren die Befestigungen, damit wir verstöhren die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebt wieder das Erkänntnis GOttes, und nehmen gefangen alle Vernunfft unter dem Gehorsam Christi, 2. Cor. X, 4. 5. 2. Cor. VI, 4. Col. I, 23. 25. 2. Thess. III, 13. 14. 15.

Es

Es leidet auch die Beschaffenheit der Religion, und sonderlich der christlichen keine andere Waffen. Die Haupt-Summa derselben ist der Glaube an Christum, und dieser wird durch das göttliche Wort und den rechten Gebrauch der Sacramenten angezündet und gestärcket. Durch diese geistliche Macht des göttlichen Wortes breiteten Christus und seine Apostel die Lehre des Evangelii aus, und wusten von keinem äusserlichen Zwang oder leiblichen Waffen, und wenn gleich in der Parabel vom grossen Abendmahl gesagt wird, nöthige sie herein zu kommen, Luc. XIV, 23. so wird doch dadurch kein leiblicher Zwang, sondern ein freundliches inständiges Bitten und Anhalten verstanden, daher es auch Matth. XXII, 9. an statt, daß Lucas sagt: nöthige sie herein zu kommen, heist: ladet zur Hochzeit. Es hat sonst Peter Bayle ein besonderes Buch über diese Worte geschrieben: commentaire philosophique sur ces paroles: contrains-les d'entrer, worinnen er aber die Dultung frembder Religionen allzuweit ausdehnet. Solchen Fußstapffen Christi und seiner Apostel folgte Lutherus, welcher bey der Reformation keine weltliche Waffen brauchte, auch selbige nicht hatte; sondern das Wort GOttes war eintzig und allein sein Schwerd, damit er den Pabst und alle seine Anhänger erlegte, daß er sagen konnte: die Waffen meiner Ritterschafft sind nicht fleischlich, welche noch bis auf diese Stunde in unserer Kirche eintzig und allein beybehalten werden. Allein wie gehts im Pabstthum zu? Die Waffen sind hier leiblich. Man sagt zu den Hohen der Welt, wie dorten der Teuffel zu Christo: dies alles will ich dir geben, so du niederfällest und mich anbetheſt, Matth. IV, 9. und wo man sie einmal durch solche Lock-Speise in das Netz

gebracht hat, so ist man hinter die armen Unterthanen mit Gewalt, will man nicht gleich glauben, was der Pabst oder die Kirche glaubt, so ist man ein Anathema, ein Verfluchter, ein Ketzer, man wird in den Bann gethan, kommt in die Inquisition. Entsetzliche Historien sind es, welche man von der Inquisition weis. Die Haare müssen einem zu Berge stehen, wenn man in den Historien lieset, wie die Römische Kirche in Spanien, Franckreich, Niederlanden, Engeland, Teutschland und anders wo die Protestanten mit Feuer und Schwerd verfolget. Was ist nicht im dreyßig jährigen Krieg vor Grausamkeit um der Religion willen ausgeübet worden? Als dorten die Samariter Christum nicht aufnahmen, wurden zwey seiner Jünger Jacob und Johannes böse und sprachen: HErr, wilt du, so wollen wir sagen, daß Feuer vom Himmel falle und verzehre sie, wie Elias thät; er bedräuete sie aber und sagte: wisset ihr nicht, wessen Geistes Kinder ihr seyd. Des Menschen Sohn ist nicht kommen der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten, Luc. IX, 54.55.56. wolte GOtt! daß man doch im Pabstthum die Augen aufthäte, und diese Worte recht beherzigte.

XIV. Findet man bey der Römischen Kirche alle Eigenschafften des Antichrists, so ist sie nicht die wahre, folglich hat die unsrige einen Vorzug vor derselbigen. Es wird das Wort Antichrist, welches nur bey dem Johanne 1. Epist. II, 18. 22. IV, 3. 2. Epist. V, 7. fürkommt, auf zweyfache Art genommen. Einmal bedeutet solches im weitern Verstand einen solchen Menschen, der läugnet, daß der Meßias erschienen sey, und daß JEsus von Nazareth der wahre Meßias sey, wenn Johannes 1. Epist. II, 22. sagt:

ſagt: das iſt der Wieder-Chriſt, der den Vater und den Sohn läugnet, wohin auch IV, 3. gehöret; hernach aber redet die Schrifft 2. Theſſ. II, 3. ſqq. von einer Perſon, die ſich auf eine beſondere Art dem Reich Chriſti wiederſetzen werde, und erzehlet deren Eigenſchafften, wodurch man nicht ohne Grund den Römiſchen Pabſt verſtehet, und ihn in engern Sinn den Anti-Chriſt nennet, ſo fern er die gantze Römiſche Kirche und auf eine moraliſche Weiſe viele Perſonen, ſeine Vorgänger und Nachfolger vorſtellet. Denn redet gleich der Apoſtel in dem angezogenen Ort nur von einer Perſon, die er nennet den Menſch der Sünden, das Kind des Verderbens, einen Wiederwärtigen, ſo ſiehet man doch aus den Umſtänden der Dinge, die der Anti-Chriſt werde vornehmen, daß ſie weder von einer Perſon allein, noch in ſo kurtzer Zeit geſchehen können, daß alſo der Apoſtel zwar von einer Perſon redet; aber mehrere von gleicher Art, die auf einander gefolget, verſtehet. Die Eigenſchafften, die Paullus dieſem Anti-Chriſt beyleget, ſchicken ſich alle wohl auf den Römiſchen Pabſt. Es iſt wahr, daß er ſich eine tyranniſche Herrſchafft über die gantze Chriſtliche Kirche anmaſſet; daß er ſich eine Macht zuſchreibet, die GOtt allein gebühret; daß er von der wahren Lehre abgefallen; daß die Päbſte zu Rom durch ſo viele Secula ein ſchlimmes und ärgerliches Sünden-Leben geführet: es iſt wahr, daß ſie diejenigen, die ſich ihnen wiederſetzen, auf das grauſamſte verfolgen; ſich mit erdichteten Wundern brüſten, und durch allerhand Liſt und Betrug das Reich des Satans zu erweitern ſuchen. Man leſe dabey 1. Tim. IV, 1. ſqq. und was in den inſtitut. theol. dogmatic. lib. V. cap. 3. §. 23. ſqq. erinnert worden, wohin eigentlich dieſe Materie gehöret.

XV. Macht ſich die Römiſche Kirche eines offenbahren Götzendienſtes theilhafftig, ſo kan ſie die wahre Kirche nicht ſeyn, mithin da man dergleichen unſere Kirche nicht beſchuldigen kan, erlangt ſie vor jener einen herrlichen Vorzug. Daß der Götzendienſt bey einer wahren Kirche nicht beſtehen könne, daran wird kein vernünfftiger Menſch zweifeln. Denn verehrt man etwas, als einen GOtt, das doch der wahre GOtt nicht iſt, ſo iſt unmöglich, daß dabey ein wahrer Glaube, der das Hauptwerck der Chriſten iſt, ſeyn kan, daher man billig hier ſagen mag: was hat die Gerechtigkeit für Gemeinſchafft mit der Ungerechtigkeit? was hat das Licht für Gemeinſchafft mit der Finſternis? 2. Cor. VI, 14. 15. Man theilet ihn in einen groben und ſubtilen. Jener iſt, da die Heyden die Herrlichkeit des unvergänglichen GOttes in ein Bild, gleich den vergänglichen Menſchen und der Vögel und der vierfüßigen und der kriechenden Thiere verwandelt haben, Röm. I, 23. von welchem groben Götzendienſt zu unſerer Zeit die Papiſten nicht weit entfernet ſind. Denn ſie beten an 1) die Heiligen Engel und verehren gewiſſe Schutz-Engel: 2) die Jungfrau Mariam und die Heiligen, die nun würcklich in dem Himel ſind, welche ſie als ſolche anſehen, die uns bey GOtt durch ihre Verdienſte und Vorbitte in Gnaden bringen könnten, die man alſo geiſtlich zu verehren habe, von welchem Marien-Dienſt inſonderheit Schertzer in Programmat. n. XVIII. p. 236. nebſt dem, was Wolf in notis ad Caſaubon. p. 206. angeführet, zu leſen: 3) fallen ſie vor den Bildern GOttes, Chriſti und der Heiligen nieder, und verehren ſie auch geiſtlicher Weiſe, wie ſie nicht weniger 4) die Reliquien der Heiligen verehren, die ſie anbethen,

zur

zur Schau aufsetzen und herum tragen, wovon wir unten im dritten Capitel mit mehrern handeln werden. Es mögen sich hier die Papisten drehen, sie mögen ihren Götzendienst bemänteln, allerhand Distinctionen machen, wie sie wollen, so liegt doch die Sache am Tage, und die Erfahrung lehret, daß die Ehre, die sie dergleichen Dingen erzeigen, für GOtt gehöre, und sie also der schändlichen Abgötterey schuldig sind. Es ist gantz offenbahr, daß der gemeine Mann in Pohlen, Italien und andern Orthen die Bilder nicht anders anbethet, als man den wahren GOtt anzubethen schuldig, daß es auch aufrichtige Papisten nicht läugnen können, und wenn auch einige von ihren Glaubens-Genossen solches in den Schrifften nicht gebilliget, so ist doch dieses zu einer Entschuldigung nicht hinlänglich. Denn wäre es dem Pabst und der Römischen Clerisey ein Ernst, daß sie solchen Götzen-Dienst nicht selbst gut hiessen, würden sie bald ein Mittel zur Abschaffung erfinden und anwenden können. Man lese den seeligen Dannhauer in collegio decalogico p. 58. sqq. wo er die gantze Sache weitläufftig ausgemachet, auch die Römische Kirche mit ihren eignen Zeugen des Götzendiensts überführet hat; ingleichen Rechenbergs Dissert. de manifesta idololatria in romana ecclesia Leipzig 1712. wie denn auch 1631. zu Wittenberg Jacob Weller eine weitläufftige Dissertation unter Wilhelm Lyser de pudenda pontificiorum idololatria gehalten. Scherlock giebet in seiner Schrifft preservatif contre le papisme, davon man in Clercs bibl. ancienn. & modern. tom. XV. part. 1. art. 18. p. 207. eine Nachricht findet, einfältigen Leuten den Rath, wenn die Papisten sie zum Götzendienst verführen wolten, so solten sie nur allezeit antworten, es steht ge-

schrieben: du solt keine andere Götter haben neben mir, welches das sicherste und beste Mittel.

XVI. Hat unsere Kirche vor der Römischen einen grossen Vorzug, weil sie in der äuserlichen Einrichtung und den Ceremonien vollkommener und näher mit der Apostolischen Kirche, welche das beste Muster und Original gewesen, übereinkommt, als die Römische. Denn sind die Papisten redliche Leute, so mögen sie doch das Alterthum ihrer aberglaubischen Gebräuche aufweisen und darthun, daß man in der Apostolischen Kirche etwas von den Wahlfarthen, Geißeln, Weyhwasser, Meß-Opffer und andern dergleichen Dingen gewust, welches ihnen wohl unmöglich fallen solte. Die erste Kirche hatte eine gründliche Religion, da sich alles in dem durch die Liebe thätigen Glauben concentrirte, folglich konnte man an den Schaalen nicht hängen bleiben.

Diese ietzt angeführte Beweiß-Gründe sollen nur zur Probe dienen, wie man etwa die gantze Materie weiter ausführen könnte, daß also deren noch mehrere gar leicht hinzu zuthun sind. Sie müssen auch zusammen genommen werden, wenn daraus der unfehlbare Schluß, unsere Evangelische Lutherische Kirche allein sey die wahre, entstehen soll, weil bisweilen in einem Argument ein Character enthalten, der die Sache alleine nicht ausmachet. Einige schlüssen verneinend, daß diese, oder jene Kirche nicht die wahre; etliche aber bejahend, daß die Evangelisch-Lutherische die wahre, weil eben daher, wenn man beweist, daß die Socinianer, Papisten, Reformirten u. s. w. nicht die wahre Kirche und wahre Religion haben, zu folgern stehet, daß unsere die wahre sey.

Des dritten Capitels

Von den

Zwischen unserer und der Römischen Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten

Erste Abtheilung

Von dem

Ursprung, Wachsthum und den Schicksaalen des Pabstthums, wie auch von dessen Beschaffenheit und den eigenthümlichen Lehrsätzen desselben.

Innhalt.

Innhalt dieses und der folgenden Capiteln überhaupt. §. I.

Nothwendigkeit der Historie vom Pabstthum in der Polemic. §. II.

Wie selbige am füglichsten abzutheilen und vorzutragen. §. III.

Solche Historie wird in gewisse Periodos abgetheilet. Der erste geht vom andern Seculo bis auf Constantin den Grossen. §. IV

Der andere von den Zeiten dieses Kayserß bis auf Gregorium M. §. V.

Der dritte von Gregorio M. bis auf Carl den Grossen. §. VI.

Der vierdte von Carl dem Grossen bis auf den Pabst Gregorium den siebenden. §. VII.

Der fünffte von Gregorio dem siebenden bis auf Ludovic. Bavar. §. VIII.

Der sechste von den Zeiten dieses Ludovici bis auf unsere. §. IX.
Von der eigentlichen Beschaffenheit des Pabstthums. §. X.
Von den eigenthümlichen Lehrsätzen der Römischen Kirche überhaupt. §. XI.
Erste Claße solcher Lehren. §. XII.
Andere Claße derselben. §. XIII.
Untersuchung, ob zwischen der Evangelisch-Lutherischen und Römischen Kirche ein fundamental Unterschied sey in der Lehre. §. XIV.
Ob daher eine Vereinigung derselben geschehen könne. §. XV.
Ob man folglich mit gutem Gewissen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche zu der Römischen übertreten könne. §. XVI.
Nachricht von denjenigen, welche vor und wieder das Pabstthum geschrieben. §. XVII.

§. I.

Wir kommen nun zur Sache selbst, daß wir eine historische Nachricht von den Religions-Streitigkeiten geben, und wie sich vornehmlich vier Haupt-Religionen in der gantzen Welt befinden, die Christliche, Mahumetanische, Jüdische und Heydnische; die erstere aber uns hauptsächlich angeht, so haben wir auch ins besondere uns dabey aufzuhalten. Die christliche Religion kan nach der abend- und morgenländischen Kirche betrachtet werden. In jener treffen wir drey Haupt-Religionen, die Evangelisch-Lutherische, die Papistische und

und die Reformirte nebst verschiedenen Secten, welche hin und her zerstreuet sind, als den Socinianern und Arminianern, Anabaptisten, Mennonisten, Quackern u. s. f. an, denen man noch die Atheisten, Indifferentisten und Naturalisten beyfügen kan. Nach diesen unterschiedenen Arten werden wir in der folgenden Abhandlung die historische Nachricht der Religions-Streitigkeiten fürtragen. *

* Die Streitigkeiten unserer Kirchen, die wir vor andern zu untersuchen und uns bekannt zu machen haben, wollen wir zuletzt vor uns nehmen, und dahero folgende Ordnung der Materien setzen, daß wir in diesem dritten Capitel von den Streitigkeiten mit den Papisten; im vierdten mit den Reformirten; im fünfften mit den Socinianern und Arminianern; im sechsten mit den Anabaptisten, Mennonisten, Quackern und dergleichen, die man Fanaticos nennet; im siebenden mit den Atheisten, Indifferentisten und Naturalisten; im achten mit der Orientalischen Kirche; im neunten mit den Juden und Mahometanern, und im zehnden der Evangelisch-Lutherischen Kirche handeln.

§. II.

Wir machen also den Anfang von den zwischen unserer und der Römischen Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten, da wir uns zu förderst um den Ursprung, Wachsthum und Beschaffenheit des Pabstthums zu bekümmern haben, ehe wir auf die Lehrsätze dieser Kirche kommen. Denn wir

haben oben * angemercket, daß die historische Nachricht einer Secte in der Erkänntnis ihrer Irrthümer grosses Licht gäbe, welches bey den Papistischen Streitigkeiten um desto nöthiger**; ie deutlicher man daher sehen kan, was die Lehren der Römischen Kirche vor ein Interesse zum Grund haben, und wie selbige nach und nach entstanden, beybehalten und bestätiget worden. *

* s. cap. II. §. 5.

** Die Scribenten, welche uns in der Historie des Pabstthums an die Hand gehen können, sind entweder allgemeine, dahin diejenigen, welche überhaupt die Kirchen-Geschichten N. T. beschrieben haben, gehören; oder besondere, die allein diesen Theil der Historie untersuchet und erläutert. Unter den Papisten können diejenigen, so die Leben der Römischen Päbste aufgesetzet, hier in Betrachtung kommen, davon man bey dem Joh. Andr. Bosio in introduction. in notitiam scriptor. ecclesiasticorum cap. 5. §. 18. p. 176. und de comparanda prudentia ciuili §. 61. sqq. auch Sagittario in introduct. in historiam ecclesiasticam cap. 25. sqq. und Joh. Andr. Schmidt tom. II. introduct. Sagittarianæ p. 612. sqq. eine Nachricht findet. Der vornehmste darunter ist Platina in vitis pontificum romanorum, die bis auf den Todt Paulli II. oder bis 1481. gehen und sehr offt gedruckt worden, welcher dann und wann aufrichtig geschrieben, und die Fehler der Päbste nicht allezeit verschwiegen. Es ist dieses Werck von verschiedenen, als Onuphrio Panvinio, Joh. Antonio Petramellario, Antonio Cicarello fortgesetzet worden. Der neuste ist Franciscus Pagi in breuiario hist. chronolog. critico illu-

illustriora pontificum romanor. gesta continente Antwerpen 1717. 4. welcher sich viel Mühe gegeben, die chronologische Puncte in der Historie der Päbste auszumachen, auch zuweilen noch ziemlich aufrichtig herausgegangen. Doch kommen uns am meisten die Scribenten unter den Protestanten, so das Pabstthum historisch beschrieben und die Kunst-Griesse, wie es zu seiner Macht kommen, entdecket, zustatten, wohin insonderheit gehören 1) Philippi Mornäi mysterium iniquitatis, siue historia papatus, quibus gradibus ad id fastigii enisus sit, &c. worinnen der Auctor das Absehen hatte, zu zeigen, wie die Päbste zu so grossem Ansehen gelangt wären und eine so ungemessene Gewalt in der Christenheit erhalten hätten, der sich auch noch durch andere Schrifften, sonderlich de missa, de veritate religionis christianæ bekannt gemacht, wovon Colomesius in gallia oriental. p. 247. und Ancillonius in miscellan. p. 241. zu lesen sind. Wider das mysterium iniquitatis haben unter den Papisten Leonhardus Coqveus, Caspar Sciopius, Jacob Gretser, Nicolaus Coeffteau geschrieben: 2) Joh. Henr. Heideggers historiæ papatus nouissima historiæ Lutheranismi & Caluinismi fabro reposita, dabey sich auch Francisci Guicciardini historia papatus ex authographo Florentino restituta befindet, Amsterd. 1684. 1698. welche zuerst unter dem Nahmen Nicandri a Hohenegg herauskommen, s. acta eruditor. 1684. p. 57. Die Gelegenheit dazu gab Lud. Maimsburg mit seiner historia Lutheranismi und Caluinismi, worinnen er den Protestanten gleichsam Hohn sprechen wolte, daher Heidegger dafür hielte, man könnte ihm nicht besser das Maul stopffen, als wenn man eine Historie des Pabstthums schriebe, welches er auch glücklich zu Stan-

de

de gebracht. Denn er führt die Sache in der richtigsten Ordnung vom Ursprung des Pabstthums bis auf seine Zeiten aus, und bringt viele auserlesene Sachen bey, darinnen er ein grosses Judicium sehen lassen. Wir haben auch von ihm mysterium Babylonis magnæ, Amsterdam 1687. 3) des Herrn Samuel von Pufendorfs Tractat von der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom, welchen wir bisher in einer dreyfachen Gestalt gesehen. Denn einmal kam diese Schrifft zu Hamburg 1679. unter dem Titel: Basilii Hyperetæ historische und politische Beschreibung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom in 12. heraus, nachmahls aber hat er solche seiner Einleitung in die Historie einverleibet, worinnen es in dem ersten Theil das zwölffte Capitel ausmacht; und denn hat sie 1714. Thomasius mit Anmerckungen heraus gegeben. Man findet darinnen zwar keine völlige Historie vom Pabstthum; aber eine treffliche politische Untersuchung, worinnen der Auctor die listigen Staats-Griffe des Römischen Stuhls auf das deutlichste vor Augen geleget. Er stelt das Gebäude der geistlichen Monarchie in seinem Grund-Riß dar, und weiset, wie diese grosse Machine in ihren Theilen zusammenhängt, damit man dessen eigentliche Beschaffenheit erkennen möge, daß wenn der berühmte Verfasser noch die historischen Zeugnisse beygefüget hätte, seine Arbeit nicht zu verbessern stünde: 4) Theodosii Gibelini Cæsareo-papia romana, worinnen die politischen Geheimnisse des Römischen Stuhls, durch welche derselbe eine Ober-Herrschafft über die Christenheit einzuführen getrachtet, und sich bisher in seiner Hoheit erhalten hat, vorgestellet werden. Der Auctor, welcher eigentlich Matthäus Goebelius heisset und Burgemeister

ster zu Bautzen gewesen, ist meistens den Fusstapffen des Pufendorfs nachgegangen, nur was dieser kurtz gesagt, hat er weitläufftiger und umständlicher ausgeführet. Denn es theilet sich dieses Werck in drey Theile: der erste fasset einen kurtzen historischen Begrieff in sich, wie das Römische Pabstthum angefangen, fortgewachsen, gestiegen und noch bis jetzo bestehe; der andere entdeckt die Staatsstreiche, wodurch die Römischen Päbste sich in ihre Hoheit geschwungen, dieselbige befestiget, und bis zur Reformation Lutheri ausgeübet, und im dritten finden wir die bekannten Staatsgriffe, wodurch der Päbstliche Stuhl nach erfolgter Reformation sich annoch conservire. Es kam zuerst 1684. in 8. heraus, und da hielten einige dafür, als käme es von dem Esaia Pufendorfen her, wie aus Placcii theatro pseudonymor. p. 314. zu ersehen; andere aber legten es dem Hrn. Seckendorffen bey, worauf's 1691. wieder in 8. gedrucket worden; die neueste, oder die dritte Auflage aber 1720. in 4. ist die vollständigste, indem nicht nur des Auctoris bisher ungedruckte Erläuterungen über das gantze Werck; sondern auch eine Vorrede Hrn. Gottfried Christian Hoffmanns von dem Grund der alten und neuen Klagen wider den Stuhl zu Rom, ingleichen den hierzu dienlichen Scribenten, so vor und nach der Reformation gelebet, hinzukommen. Es ist diese Schrifft ausser Streit eine der besten und vollständigsten, woraus man sich ausführlich von den Staats-Griffen des Römischen Stuhls unterrichten kan: 5) Ernst Salomon Cyprians überzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums, nebst einer Schutz-Schrifft vor die Reformation aus Authentiqven Uhrkunden abgefasset, Gotha 1719. 8. Der berühmte Hr.

Auctor

Auctor hat diese Materie ausführlich abgehandelt, und alles mit auserlesenen und bündigen Gründen erwiesen, so, daß nichts mehr könnte gesagt werden, was wahrhafftig zu einer rechtkräfftigen Uberzeugung von dem Ungrund des Pabstthums allen und jeden dienen kan. Sonderlich verdient das 17. Capitel vom Ursprung des Römischen Pabstthums p. 312. gelesen zu werden. Dieses sind unsern Gedancken nach die vornehmsten Scribenten, so fern sie zu unserm Zweck dienen. Wir könnten noch ein gros Verzeichnis von vielen andern auffsetzen, welche zwar keine Historie des Pabstthums in richtiger Ordnung geschrieben, in ihren andern Schrifften aber allerhand Materien zu deren Erläuterung an die Hand gegeben, wenn es die Umstände des Raums verstatten wolten. Denn da gehörten diejenigen dahin, welche die Rechte hoher Häupter wider die angemaste Freyheit der Clerisey und Prätensiones des Römischen Hofes behauptet haben, wie Simon Schardius eine Sammlung von solchen Scribenten gemachet, die 1609. zu Strasburg unter dem Titel: de iurisdictione, auctoritate & præeminentia imperiali ac potestate ecclesiastica, deque iuribus regni & imperii zum Vorschein kommen. Ihm folgte Goldastus in seiner monarchia S. R. I. worinnen er eine nicht geringe Anzahl solcher Scribenten zusammen getragen, die wider den Päbstlichen Stuhl geschrieben, unter denen viele sind, die vor der Reformation Lutheri gelebet haben. Was der Pabst Johannes XXII. wider Ludovicum Bavarum vorgenommen, was er vor verzweiffelte Lehren gehabt, siehet man aus dem thesauro anecdotor. tom. II. p. 636. des Edmundi Märtene und Urs[illegible]i Durands, um welche Zeit vieles wider den Römischen Hof geschrieben worden. Was

zur

zur Zeit des Costnitzischen Concilii vorgegangen, findet man in der Collection des Hermanni von der Hardt, in dessen historia litteraria reformationis und zwar im dritten Theil auch vieles von dem verderbten Zustand der Kirche vor der Reformation anzutreffen. Zur Zeit der Reformation fehlte es gleichfals an solchen Schrifften nicht, und nach dem gab das Concilium Tridentinum Anlas, die Feder zuergreiffen, dessen Geschichte, davon wir unten handeln wollen, überhaupt in der Historie des Pabstthums ein grosses Licht geben. Beym Anfang des siebenzehenden Seculi kamen die Schrifften wider die Gewalt des Pabsts und der gesuchten geistlichen Monarchie hauffenweis zum Vorschein, nachdem sich die schönen Principia der Jesuiten herfürthaten, daß der Pabst die höchste Gewalt über die weltlichen Häupter habe, Fürsten ein und aussetzen, die Ketzerischen Printzen aus dem Weg räumen könne. Wider solchen geistlichen Hochmuth schärfften ihre Feder Wilhelm Barclaius, Johannes Roffensis, ein Englischer Bischoff, Petr. Molinäus und andere, davon der Herr Hoffmann in der angeführten Vorrede nebst Sagittario in intr. in hist. eccleiast. pag. 27. weiter nachzusehen. Es könnten auch diejenigen hieher gerechnet werden, welche die irrige Lehren des Pabstthums wiederleget, und bey der Gelegenheit manchen historischen Umstand erläutert, davon unten, wenn wir auf die Lehren der Papisten kommen, die vornehmsten sollen berühret werden. So giebt auch die Reformations-Historie ein Licht, so fern wir da Gelegenheit finden, den Zustand des Pabstthums vor der Reformation zu erkennen.

* Es gedenckt Pufendorf in der politischen Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom §. 1, daß das Pabstthum auf

zweyers

zweyerley Weise könne betrachtet werden: erstlich so fern die Lehr-Puncten, die es besonders vor andern Christen führe, mit der heiligen Schrifft übereinstimmten, oder nicht, auch zur Seeligkeit dienlich oder schädlich wären, welche Betrachtung man den Theologis zu überlassen; vors andere, so fern der Pabst zu Rom nicht allein einen ansehnlichen Staat von Italien mache, sondern auch ein Souverain Haupt der Christenheit, zum wenigsten in geistlichen Sachen zu seyn, prätendire, auch in der That eine solche Gewalt über die Staaten von Europa ausübe, welche im Glauben mit ihm übereinkämen. Wie aber auch das letzte Stück von der geistlichen Monarchie des Römischen Stuhls vornehmlich aus theologischen Grundsätzen mus untersuchet und wiederleget werden; also haben auch die Irrthümer der Römischen Kirche die genauste Connexion mit solcher prätendirten geistlichen Herrschafft, daß wenn wir aus der Historie wissen, wie der Römische Pabst zu solcher Hoheit gelanget, und erkennen daher die Kunst und Staats-Griffe, so giebt uns dieses in den Religions-Streitigkeiten selbst das gröste Licht. In denselbigen kommt das meiste darauf an, daß die Römische Kirche, oder vielmehr der Pabst ein unfehlbahrer Richter in Glaubens-Streitigkeiten, und ein von GOtt verordneter Monarch über die gantze Christliche Kirche seyn will, welches eben das Centrum des Pabstthums. Dieses ist die Ursach, warum wir eine kurtze historische Nachricht vom Pabstthum geben wollen.

§. III.

Das Pabstthum ist nach allen seinen Theilen neu, und indem es mit allen Grund-Lehren der Christlichen Religion streitet, so

konnte

konnte es in der ersten Kirche nicht statt gefunden haben.* Weil es aber nach und nach aufkommen, nachdem einige Zeit vorher der Grund dazu war geleget worden, so werden wir die Sache desto ordentlicher und deutlicher fürtragen können, wenn wir die Geschichte und deren Erzehlung nach gewissen Periodis ** abmessen, und also die Gelegenheit, den eigentlichen Ursprung, das Wachsthum, den Verfall des Pabstthums vor Augen legen.

* Daß das Pabstthum was neues sey, hat Petr. Molinäus in einem besondern Werck de nouitate papismi, welches Frantzösisch geschrieben; aber auch ins Teutsche gebracht worden, trefflich erwiesen, wider welchen Laurentius Forerus defensionem catholicæ ecclesiæ, und antiquitatem papatus geschrieben. Es hat auch Cyprian in der überzeugenden Bekehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums mit vielen Gründen aus der heiligen Schrifft, aus den alten Conciliis, aus dem Zeugnis der alten Römischen Bischöffe, der alten Kirchen-Lehrer dargethan, daß in der ersten Kirche kein Pabst gewesen.

** Wir wollen sechs Periodos setzen. Der erste geht von dem andern Seculo an, und erstrecket sich bis auf die Zeiten Constantini des grossen; der andere von Constantino M. bis auf Gregorium den grossen; der dritte von Gregorio M. bis auf die Zeiten Käysers Carl des grossen; der vierdte von diesem Käyser bis auf Gregorium den siebenden; der fünffte von Gregorio dem siebenden bis auf den Käyser Ludovicum Bavarum, und der sechste von Ludovico Bavaro bis auf unsere Zeiten. Caspar Neumann hat in trutina reli-

religionum cap. 3. die Sache nach den verschiedenen Periodis des menschlichen Alters abgetheilet, und also infantiam, pueritiam, adolescentiam, iuuentutem, ætatem virilem, und senectutem papatus betrachtet, welche Abtheilung der Sache nach mit der unserigen übereinkommt.

§. IV.

Der erste Periodus in der Historie des Pabstthums hebt sich von dem andern Seculo an, und geht bis auf die Zeiten des Käysers Constantini des Grossen, in welcher Zeit einiger massen der Grund zum Pabstthum geleget worden. Denn es veränderte sich gar bald der herrliche und schöne Zustand der Kirche, welche schon zu den Zeiten der Apostel zu Rom war gesammlet worden, * nachdem man in dem andern und dritten Jahrhunderten viele Gebräuche einzuführen, und auf das äusserliche zufallen anfieng; ** auch die Römische Bischöffe, welche vor andern ein Ansehen hatten, sich einiger Macht anzumassen, und etwas heraus zu nehmen begunten. *

* Es ist gewiß, daß bald Anfangs zu den Zeiten der Apostel zu Rom eine Kirche gesammlet worden, die sich in einem herrlichen Zustand befande, und als ein köstlich Kleinod konnte angesehen werden. Denn davon zeuget die unvergleichliche schöne Epistel Pauli an die Römer, worinnen er gleich Anfangs I, 8. schreibet, es werde von der Römischen Kirche Glaube in aller Welt gesaget, weil die Völcker ihrer weltlichen Geschäffte wegen von allen Orten her nach Rom kamen,

men, und daher der Glaube nicht verborgen bleiben konnte. Doch hat diese Kirche keine Herrschafft über die andern, davon in H. Schrifft kein Wort stehet, und die Väter, die um selbige Zeit gelebet, gedencken davon auch nichts; ja Ignatius, der eine eigene Epistel an die Römer geschrieben, lobet die Römische Kirche darinnen weniger, als die zu Smyrna. Das Lob, so ihr Paulus beyleget, weiset auch keinen Vorzug, welchen man sonst gleichfals der Thessalonischen Kirche einräumen müste, die ein Vorbild worden allen Gläubigen in Macedonia und Achaia, und ihr Glaube ist an allen Orten erschollen 1. Epist. 1, 7. 8. Wer aber die Kirche zu Rom gestifftet, davon können wir zwar nichts sagen; so viel aber behaupten, daß es nicht von Petro geschehen. Denn zu geschweigen, daß die H. Schrifft davon nichts gedencket, welches gleichwol ein wichtiger Umstand war; so können wir das Gegentheil aus Pauli Brieff an die Römer sehen. Er soll selbigen um das drey und funffzigste Jahr nach Christi Geburth zu Ende der Regierung Käysers Claudii geschrieben haben, worinnen sich das letzte Capitel meistens mit Begrüssung gewisser daselbst anwesenden Personen aufhält, worunter Petrus allem Vermuthen nach der erste hätte gewesen seyn sollen. Und gesetzt, wir wolten uns mit Baronio annal. ad ann. LIIX. n. 51. einbilden, er wäre eben damahls nicht in Rom gewesen und Paullus hätte dieses gewust, so ist doch was unglaubliches, daß er in einer so langen Epistel, da er Gelegenheit genug gehabt, weder seiner, noch der von ihm allda gegründeten Kirche nicht mit einem eintzigen Worte gedacht haben solte. Er kommt nach Rom, Actor. XXVIII. und da finden wir auch kein Wort, daß er daselbst bey Petro gewesen, und mit ihm umgegangen,

ja er schreibet an die Colosser IV, 10. 11. ausdrücklich, daß er von den Jüden zu Rom keine andere Gehülffen am Reich GOttes gehabt hätte, die ihm ein Trost gewesen wären, als allein Aristarchum, Marcum und JEsum, der auch Justus genennet worden, wodurch also Petrus rein ausgeschlossen wird. Wir läugnen eben nicht, daß Petrus zu Rom gewesen, welches wegen der einstimmigen vielen Zeugnisse der Alten sehr wahrscheinlich; er hat aber da weder die Kirche gepflantzet, noch ein particular-Bischoffs-Amt geführet. Er ist dahin kommen als ein Apostel und wenn wir Paullum und Petrum gegen einander halten, so hat sich jener noch mehr um die Römische Kirche, als dieser verdient gemacht. Denn Paullus hat die trefliche Epistel von Christo an die Römer geschrieben. Er ist es, der ein besonders Verlangen, Christum in Rom zu predigen, gehabt, Apostel-Gesch. XIX, 21. Röm. I, 10. 11. der würcklich zu Rom das Reich GOttes zwey Jahr geprediget, und von dem HErrn JEsu gelehret mit aller Freudigkeit unverboten, Apost. Gesch. XXVIII, 32, 33. der um Christi Willen zu Rom, mehr, als einmahl vor Gericht stehen müssen, 2. Timoth. IV, 16. dergleichen herrliche Zeugnisse wir von Petro nicht finden. Man lese, was Cave in antiquitat. apostolicis cap. 10. vom Leben Petri gelehrt und fleißig angemercket hat.

** Daß man gewisse Gebräuche einführte, war an sich nicht unrecht, es geschahe auch im Anfang aus einer guten Absicht; wie aber vielmahls eine gute und indifferente Sache durch den Mißbrauch schlimm werden kan; also geschahe es auch hier mit diesen Gebräuchen. Denn indem man nachgehends der Sache zu viel thate, und allmählich an dem äusserlichen zu kleben anfieng, so verlohr

man

man den rechten Kern des Christenthums, das ist, den durch die Liebe thätigen Glauben, welches eben die Seele und der erste Grund des Pabstthums ist. Bey Einführung solcher Gebräuche borgte man bald was von den Juden, bald von den Heyden. Das erste ist in zweyen Dissertationen de ritibus ecclesiæ latinæ Iudaicis gewiesen, die in den parergis historico-theolog. p. 61. sqq. stehen; von dem andern aber kan man Mussardi traité des anciennes ceremonies, so auch ins Teutsche gebracht 1695. 1703. herauskommen, lesen, davon man noch mehrere Schrifften in Fabricii bibliographia antiquar. cap. IV. §. 6. sq. und Wolfens notis ad Casauboniana p. 314. sqq. findet.

* Im Anfang des Christenthums hiessen alle Lehrer Bischöffe; als sich aber die Christliche Kirche weit ausbreitete, und man alles in der brüderlichen Eintracht zu erhalten suchte, hielte man vor rathsam, über eine Gemeinde gewisse Lehrer, und über diese wieder gewisse Aufseher zu setzen, welche insbesondere den Nahmen der Bischöffe bekamen. Solches geschahe auch zu Rom, und weil sich da die Bischöffe in der Lehre und im Leben wohl erwiesen, auch an einem solchen Ort waren, den man gleichsam vor den Schauplatz der gantzen Welt hielte, so erlangten sie schon unter den heydnischen Käysern vor andern ein besonders Ansehen, und man fieng auch an, sich etwas vor andern heraus zu nehmen, welches sich bey dem ersten Streit der Römischen Kirche wegen des Tages, an welchem das Oster-Fest zu halten, zeigte. Denn da man in den Asiatischen Kirchen solches bisher den vierzehenden Martii celebriret; so befahl der Bischoff Pius selbiges auf den darauf folgenden Sonntag zu feyeren; Victor aber unterstunde sich diejeni-

gen, die es nicht thun wolten, in Kirchen-Baun zu thun, mithin ließen die beyde Bischöffe ihre Herrschsucht über die andern Kirchen hervor blicken. Doch blieben die heydnischen Käyser würcklich pontifices maximi, welches der berühmte Joh. Andr. Bosius in zweyen exercit. de pontifice maximo romæ veteris, und de pontificatu maximo imperatorum romanorum, die sich in seinen ohnlängst herausgekommenen opusculis befinden, gelehrt erwiesen. Ob nun gleich hier der erste Grund zum Pabstthum geleget wurde, so war doch noch nicht die Zeit vorhanden, da der Antichrist herfürbrechen solte, daher auch Paullus 2. Thess. 11, 6. sagt: und was es noch aufhält, wisset ihr, daß er offenbahret werde zu seiner Zeit, nachdem er vorher vom Antichrist geredet hatte. Im Griechischen heist es τὸ κατέχον, welches Lutherus gegeben; was es noch aufhält, worüber zwar die Gelehrten allerhand Gedancken haben, wie in der Dissertation de origine & potestate episcoporum §. 24. p. 230. syntagm. dissert. theol. gewiesen worden; es ist aber die beste Meynung, daß der Apostel dadurch die Hinderniß andeuten wollen, warum zur Zeit der Antichrist noch nicht offenbahr worden. Denn dazumahl war das Christenthum in einem ziemlichen guten Zustand, und fanden sich allenthalben fromme und rechtschaffene Leute, welche zu einer solchen Erhebung nicht würden stille geschwiegen haben, ja bey den schweren Verfolgungen der heydnischen Käyser beflißige man sich vielmehr der Demuth, und dies war eben das κατέχον, dasjenige, was im Wege stunde, daß sich damahls der Antichrist noch nicht zeigen konnte.

§. V.

Nachdem einmahl so zu reden der Grund-

Grund-Stein geleget war, so fieng die Macht der Römischen Bischöffe immer mehr und mehr zu wachsen an, und es kam von Zeiten zu Zeiten näher zu einem völligen Ausbruch des Pabstthums, oder des Antichrists, welches in dem andern Periodo von den Zeiten des Constantini M. bis auf Gregorium den grossen geschahe. Denn wie man unter der Regierung der christlichen Käyser vor nützlich zu seyn erachtete, wenn viele Kirchen unter einem Bischoff stünden, und der Römische Bischoff den ersten Platz unter allen Bischöffen der Christenheit erhielte, weil Rom die Haupt-Stadt darinnen war; * so grieff man nach und nach immer weiter um sich, und suchte diesen Vorzug in eine Regierung zu verwandeln, wozu sich damahls allerhand bequeme Gelegenheit herfürthate. Die Römischen Bischöffe stunden in grossem Ansehen; der Käyser Constantinus M. hatte gegen die Geistlichen viele Hochachtung und war sehr freygebig; man verlegte die Käyserliche Residentz von Rom weg; die Mitternächtigen und andere frembde Völcker fielen ins Römische Reich, und machten den Käysern viel zu schaffen; man fuhr mit der Einführung allerhand Ceremonien fort, welches solche Umstände waren, dadurch die Römischen Bischöffe sich zu erheben, und eine geistliche Gewalt anzumassen Gelegenheit gnug fanden. ** Doch indem zwischen den Römi-

schen und Constantinopolitanischen Bischöffen ein Streit entstünde, so verhinderte dieses, daß der Römische damahls den Titul eines allgemeinen Bischoffs noch nicht führte. *

* Man machte unter den Bischöffen eine Subordination, und setzte die Bischöffe von der vornehmsten Stadt in jeglicher Provintz über die andere, welche man Patriarchen, auch Metropolitanos nennte. In dem vierdten Jahr hundert entstunden fünff solche Patriarchatus, zu Rom, zu Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, weil dieses die vornehmsten Städte im Römischen Reich waren, denen man noch Jerusalem wegen der alten Heiligkeit selbiger Stadt beyfügte. Der Römische erhielte den ersten Platz unter allen, welches nicht von einer Petrinischen Anstalt herrührte, sondern bloß daher kam, weil Rom die Haupt-Stadt in der gantzen Christenheit war. Dieses lehren einmüthig die alten Concilia, das Nicänische, Constantinopolitanische und Chalcedonische, daraus Cyprianus in der überzeugenden Bekehrung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums p. 327. die Zeugnisse angeführet, welches alles du Pin de disciplin. eccles. p. 335. kurtz und gut zusammen gefasset: wann du fragest, warum vornehmlich die Römische Kirche erwehlet worden, den Vorzug zu haben, so kan man antworten, weil die Stadt Rom die erste war.

** Wir führen hier unterschiedene Umstände an, welche um diese Zeit zur Erhöhung der Römischen Bischöffe, und zu ihrer Gewalt in geistlichen Dingen Gelegenheit gegeben, wohin gehört 1) daß diese Bischöffe an sich in grossem Anse-

hen

hen stunden. Denn weil ihre Vorfahren viel zu Ausbreitung der christlichen Religion beygetragen hatten, so bezeigte man gegen sie immer viel Respect. Es nahmen offt andere Bischöffe und Kirchen ihre Zuflucht zu der Römischen; man fragte sie um Rath, und erkundigte sich über den Gebrauch und Verstand der Ceremonien. Als man in Rom nun sahe, daß ihre Antwort als Decisiones angenommen wurden, ergrieffen sie die Gelegenheit, fiengen an allerhand Verordnungen zu machen, ehe sie gefragt wurden, unter dem Vorwand, Rom wäre der erste Sitz in der Christenheit, und käme also dieser Kirche zu, darauf zu sehen, daß die Canones und geistliche Gesetze in acht genommen würden: 2) daß der Kayser Constantinus der Grosse so freygebig gegen die Geistlichen gewesen. Er hat zwar dem Römischen Stuhl nicht die Stadt Rom und einen guten Theil Italiens geschencket, vermuthlich aber den Geistlichen die den Heyden abgenommene Götzen-Tempel mit ihren Einkünfften überlassen, dadurch sie denn viel Geld bekommen, daß sie zum äusserlichen Pracht der Tempel, der Altäre, der Priester anwendeten, und in dem sie damit die Leute an ein äusserlich prächtig Wesen des Gottesdienstes gewöhneten, wurde das wahre Christenthum verdunckelt, unterdruckt und hingegen ein guter Grund zum Pabstthum geleget: 3) daß man die Käyserliche Residentz verleget. Denn selbige verlegte Constantinus von Rom nach Byzantz, so nach ihm Constantinopel genennet worden, wodurch die Römischen Bischöffe Gelegenheit bekamen, nicht allein ihre eigene Herren zu werden, sondern sich auch allerhand Dinge anzumassen, welche die Käyser, wenn sie zugegen gewesen wären, nicht würden zugelassen haben: 4) daß die Mitternächtigen und an-

dere fremde Völcker ins Römische Reich eingefallen, welche den Käysern viel zu schaffen machten, daß sie der Römischen Clerisey nicht auf die Finger sehen konnten, und vielmehr geschehen lassen musten, daß sich die Römischen Bischöffe, so gut sie konnten, sich selbst hinbrachten. Dieser Gelegenheit wusten sie sich zu Nutz zu machen, und sich immer höher über die andern Bischöffe zu erheben: 5) daß man fortgefahren, allerhand neue Ceremonien einzuführen, welches zu dem Ende geschahe, daß sie sich dadurch in ein Ansehen setzen, und eine Gewalt in der Kirche erlangen möchten, so Göbelius in Cæsaropapia romana part. I. cap. 3. §. 5. p. 20. sqq. mit Exempeln erwiesen.

* Es kam dieser Streit darauf an. Die Constantinopolitanischen Bischöffe suchten vor den Römischen einen Vorzug, weil sie sich gleichwol in der Käyserlichen Residentz befänden, und sich nicht schicken würde, wenn der Bischoff darinnen einem andern nachgehen solte, und verlangten daher, allgemeine Bischöffe zu heissen. Am deutlichsten gab es anno 595. der Constantinopolitanische Johannes Jejunator zu verstehen, der sich den Titel eines episcopi œcumenici zugeeignet hatte. Dieses wolte der Bischoff zu Rom Gregorius der Grosse durchaus nicht leiden, und erklärte den Constantinopolitanischen deswegen vor einen Vorläuffer des Anti-Christs. Er schrieb in dieser Sache an ihn also: wenn Paullus die Glieder des Leibes Christi gleichsam als gewissen Häuptern ausser Christo, und zwar selbst den Aposteln ins besondere unterworffen zu werden, vermieden hat; was wilstu Christo, dem allgemeinem Haupt der Kirche in dem Examine des lezten Gerichts antworten, der du dich bestre-

best,

best alle seine Gliedmassen durch die Benennung eines allgemeinen Bischoffs dir zu unterwerffen? wem folgstu hierinnen, als dem, welcher mit Verachtung der Englischen Heerschaaren sich bestrebet hat, allein oben zu schweben, damit er scheinen möge, niemanden unterthan zu seyn, und allein alle zu regieren, lib. V. epist. 18. edit. Benedict. tom. II. col. 742. In eben diesem Schreiben sagt er, Petrus sey nicht Pabst, oder ein allgemeiner Kirchen-Regent, sondern nur das gewesen, was die übrigen Apostel waren; und lib. V. epist. 20. tom. II. col. 748. schreibet er an den Käyser Mauritium: wer Pabst seyn wolle, der versündige sich an dem Staat, mache im gemeinen Wesen Unruhe, und beleidige die Käyserliche Maiestät, dergleichen Stellen auch in der Dissertation: iudicium beati Martini Lutheri de ecclesia romana expensum & vindicatum angeführet worden. Wir können nicht sehen, was ein Papist darauf sagen will, sie sind so deutlich, daß sie sich nicht verdrehen lassen.

§. VI.

Woran man bisher gearbeitet und den Grund dazu geleget, kam nunmehro in dem dritten Periodo von den Zeiten Gregorii M. oder vielmehr Bonifacii des dritten bis auf Carolum den grossen zu einem völligen Ausbruch. Denn gedachter Bonifacius erlangte von dem Orientalischen Käyser Phoca den Titel eines allgemeinen Bischoffs,* und das war eigentlich der Ursprung des Pabstthums. Man fieng darauf an, offenbahr

das

das geistliche Regiment zuführen, ** allen Respect gegen die Römischen Käyser bey seite zu setzen; * und wie sich die Herrschafft der Käyserlichen Stadthalter und der Longobarder in Italien endigte, so nahm der Römischen Päbste weltliche Herrschafft ihren Anfang. **

* Auf den Gregorium M. folgte als Römischer Bischoff Bonifacius der dritte, welcher sich eine geraume Zeit vorher an den Constantinopolitanischen Hof aufgehalten, und sich bey dem Käyser Phoca eingeschmeichelt hatte, auf dessen Veranlassung er zum Bischoff erwehlet wurde, und von ihm den Titel eines allgemeinen Bischoffs erlangte. Die Gelegenheit hierzu war diese. Es hatte der Orientalische Käyser Phocas seinen Vorfahren Mauritium mit seiner gantzen Familie grausam hinrichten lassen, und Cyriacus Bischoff zu Constantinopel wolte diese Mordthat nicht billigen, worauf er sich zu Bonifacio III. wendete, der ihn von seinen Sünden, die er hier begangen, absolvirte, und dafür zum Recompens den Titel eines allgemeinen Bischoffs erhielte. Und das ist der Ursprung des Pabstthums. Die Papisten möchten doch alle Umstände aufrichtig betrachten. Es ist ihr Pabstthum ja nichts altes, sondern erst anno 607. entstanden. Es stammt nicht von GOtt, nicht von Petro, oder sonst einem Apostel; sondern dem Orientalischen Käyser Phoca, der kein frommer Herr, sondern ein Tyrann war. Denn man bedencke, er ließ Mauritii fünff Söhne und darunter einen, der noch an der Ammen Brust lage, vor des Vaters Augen jämmerlich erwürgen, und so dann den Käyser selbst ermorden. Er befahl, daß die Käyserin gefoltert, und mit ihren dreyen Töchtern enthäup-

tet

tet werden muste, an deren Blut er sich noch nicht gesättiget und daher seine Grausamkeit an den Bedienten des Mauritii ausübte. Einen so schönen Stiffter des Pabstthums haben die Herrn Papisten. Die Absicht, die er dabey führte, war höchst schändlich. Denn daß er dem Bonifacio III. den Titel eines allgemeinen Bischoffs beylegte, geschahe deswegen, weil dieser ihm bey seiner grausamen Mordthat noch schmeichelte; da sich hingegen Cyriacus zu Constantinopel dawieder satzte, machte er sich verhast, und aus Haß wurde er dem Römischen nachgesetzet. Binius ein eiffriger Papist schreibet tom. II. concil. p. 962. aus Haß gegen Cyriacum, den Patriarchen zu Constantinopel hat Phocas wieder den Gebrauch seiner Vorfahren derer Käyser dieses, worüber die Päbste Pelagius, Gregorius und Bonifacius mit den Constantinopolitanischen Bischöffen stritten, entschieden, nemlich daß der Bischoff zu Constantinopel den Nahmen eines allgemeinen unrechtmäßiger Weise gebrauche.

** Denn als Bonifacius IV. des vorigen Successor vom Käyser Phoca das Pantheon zu Rom geschenckt bekam, wiedmete er diesen Tempel der heiligen Jungfrauen Marien und allen Heiligen, führte darinnen die Verehrung und Anbethung der Heiligen ein, und stifftete das Fest aller Heiligen. Hierauf grieffen seine Nachfolger noch immer weiter um sich. Theodorus und Martinus thaten zwey Constantinopolitanische Patriarchen in Bann. Vitalianus verordnete den GOttesdienst in Lateinischer Sprache zu halten. Leo II. brachte die Kirche zu Ravenna, die bisher den Römischen Pabst vor ihren Ober-Herrn nicht erkennen wollen, weil sie sich auf den Schutz der darinnen residirenden Käyserlichen Exarchen verlies,

lies, unter den Gehorsam der Römischen Kirche u. s. w.

* Bisher hatten die Päbste den Römischen Käysern noch den Obrigkeitlichen Respect erwiesen; man trachtete aber mit allem Ernst dahin, sich auch davon zu befreyen, und wie sie bisher bey der Päbstlichen Wahl etwas zu sprechen gehabt; auch die Päbste ihre Confirmation vom Käyser erlangen musten; so hielte man von der Zeit Benedicti II. dafür, es sey dieses in Zukunfft nicht mehr nöthig, nachdem Käyser Constantinus IV. darein gewilliget, welches zum grossen Präjudiz seiner Nachfolger geschehen war. Es kam auch der Bilder-Streit zwischen dem Constantinopolitanischen Käyser und den Römischen Päbsten hinzu, welcher zu einer grossen Trennung der Orientalischen und Occidentalischen Kirchen, wie auch des Pabsts von dem Käyser Anlas gabe. Pabst Gregorius II. unterstunde sich den Käyser Leonem Isauricum, welcher die Anbetung der Bilder verworffen, in Bann zu thun, und sein Nachfolger Gregorius III. wolte ihn gar des Käyserthums entsetzen.

** Die Uneinigkeit zwischen dem Käyser und dem Pabst gab den Longobardischen Königen Gelegenheit, ihre Bothmäßigkeit in Italien zuerweitern; und als Luitprandus, der Longobarder König, die Stadt Rom bekriegte, Carolus Martellus aber auf Ersuchen des Pabsts selbige beschützte, und den Frieden wieder herstellte, so ernennte der folgende Pabst Zacharias zur Danckbarkeit seinen Sohn Pipinum zum Könige der Francken, Childericum aber stoß er in ein Kloster. Stephanus III. grieff noch weiter. Denn als man abermal Hülffe aus Franckreich wieder die Longobarder brauchte; so hat er Pipinum zum Könige der Francken gekrönt, und dessen Söhne Carolum

und

und Carolomannum zu Nachfolgern erkläret, da man ihm denn die dem Constantinopolitanischen Käyser noch übrig gewesene und die ihnen abgenommene Italiänische Lande anvertrauet und zu besitzen überlassen.

§. VII.

In dem vierdten Periodo von den Zeiten Carl des grossen bis auf Gregorium den siebenden richteten die Römischen Päbste ihre eintzige Bemühung dahin, daß sie sich völlig von dem weltlichen Joch befreyen, und sich zu geist- und weltlichen Monarchen in der Christenheit erheben mögten, welches ihnen auch ziemlich gelungen. Denn Käyser Carl der grosse und sein Nachfolger Ludwig der fromme raumten ihnen zu viel ein, sahen ihnen durch die Finger und ließ sich sonderlich der letzte das Recht, so die Käyser bey der Päbstlichen Wahl hatten, aus den Händen spielen. * Und wenn gleich einige nach der Zeit sich bey diesem ihrem Rechte schützten, ** so liessen doch andere wieder von diesem Eiffer nach, ja die Päbste konnten sich unterstehen, einen neuen Käyser einzusetzen. *

* Denn als man Carl den grossen unter dem Nahmen patricii romani zum Schutzherrn des Römischen Stuhls erkläret hatte; so wolte er seine Danckbarkeit anzeigen, nahm daher den letzten Longobardischen König Desiderium gefangen, und bestätigte die von seinem Vater Pipino dem Pabst gethane Ubergabe der Italiänischen Landschafften, wodurch die Römische Päbste schon vieles erlangten, ohnerachtet Carl sich seines Patri-

ciatus

ciatus mit Nachdruck bediente, in seinem Nahmen einen Stadthalter in der Stadt Rom verordnete und nach seinem Gefallen hin und wieder Bischöffe einsetzte. Leo III. brachte es bey dem Römischen Volck und den Italiänischen Magnaten dahin, daß sie ihn zum Römischen Käyser in Occident erklärten, welcher ihn auch darauf ordentlich davor ausgeruffen und dazu gecrönet. Sein Nachfolger Ludovicus Pius lies sich das Recht der Päbstlichen Wahl bey dem Pabst Stephano V. und Paschali I. nehmen, daß er solches dem Römischen Rath, dem Volck und der Clerisey freywillig überlies, worauf verschiedene ohne Käyserliche Confirmation zum Römischen Stuhl erhoben worden, ja Pabst Hadrianus III. ließ ein Decret ausgehen, darinnen die Käyserliche Auctorität bey der Wahl eines Pabsts vor unnöthig erkläret wurde. Dieser Ludwig der fromme erhob auch die Bischöffe so hoch, daß er sie zum ersten zu Fürsten des Reichs gemacht.

** Dieses geschahe, als die Hertzoge von Sachsen zur Käyserlichen Hoheit gelangten, da es Otto I. so weit gebracht, daß man ihm huldigen und versprechen muste, hinführo ohne des Käysers Willen keinen Pabst mehr zu erwehlen; es ließ sich aber Heinrich II. der Heilige genannt, weil er entweder in ausländische Kriege verwickelt war, oder eine aberglaubische Hochachtung gegen den Römischen Stuhl hatte, hierinnen wieder Eingrieff thun.

* Bisher hatte man sich vergnügen lassen, den Käysern die Päbstliche Wahl und Confirmation streitig zu machen; Pabst Formosus aber unterstunde sich, den Spoletanischen Hertzog Guidonem zum Käyser zu erklären, als er von dem abwesenden Käyser Arnulpho wider die Saracenen nicht beschützet wurde. Nachdem Caroli M. Stamm-Linie ausgieng, und das

lang-

langwierige Interregnum in dem teutschen Kayserthum einfiel, folglich niemand da war, der die Päbste im Zaum gehalten hätte, so gelangten die gottlosesten Leute zum Päbstlichen Stuhl, welches die Scribenten der Römischen Kirche selbst nicht in Abrede seyn können.

§. VIII.

Auf solche Weise hatten sich bisher die Päbste eine grosse Macht und Herrschafft angemasset; es war aber doch gegen dem noch nichts, was in dem folgenden fünfften Periodo von den Zeiten des Pabsts Gregorii des siebenden bis auf den Käyser Ludovicum Bavarum geschahe, da der Anti-Christ recht anfieng, seinen entsetzlichen und grausamen Hochmuth wieder die Käyser und andere Potentaten sehen zu lassen. Denn um diese Zeit trat auf das päbstliche Theatrum Gregorius der siebende, unter dem das Pabstthum erstaunlich angewachsen, * nachdem er nicht nur seine gottlose Principia, ** darauf sich solches gegründet, gemein machte; sondern auch eine unerhörte Tyranney wieder Käyser Heinrich den IV. ausübte. * Seine Nachfolger machten es nicht besser, welche sich gleichfals unterfiengen, Könige und Fürsten einzusetzen, ** worunter insonderheit Bonifacius VIII. einen abgeschmackten geistlichen Hochmuth blicken lassen. *

* Von diesem Anwachs des Pabstthums legt Edmundus Richerius, ein Papist de eccles. & polit. potest. cap. 9. p. 174. selbst dieses Bekänntnis ab:

ab: acht hundert, und mehr Jahre, das ist, ehe das Kayserthum auf die Francken kommen, gaben sich die Päbste nur vor Executores der Kirchen-Gesetze aus. Endlich haben sie durch Länge der Zeit, da alle christliche Völcker durch die äusserste Finsternis der Unwissenheit eingeschläffert waren, sich eine absolute Gewalt, alles zu beschliessen, zuwege gebracht, bevorab von der Zeit Gregorii VII. an.

** Die Papisten nennen sie dictatus, welche also lauten: 1) man soll bey keinem im Hause bleiben, den der Pabst verbannet hat: 2) der Pabst allein kan sich der Kayserlichen Insignien bedienen: 3) des einigen Pabsts Füsse küssen alle Fürsten: 4) dem Pabst ist erlaubet, die Käyser abzusetzen: 5) ohne des Pabsts Auctorität gilt kein Buch vor canonisch: 6) er kan aller Menschen Urtheil retractiren; seines aber soll kein Mensch retractiren: 7) er soll von niemanden gerichtet werden: 8) keiner wird vor Catholisch gehalten, der mit der Römischen Kirche nicht einstimmig ist: 9) der Pabst kan die Unterthanen unbilliger Herren der Treue entlassen, s. Baronium ann. 1076. n. 24.

* Es befande sich Kayser Heinrich IV. mit einigen Reichs-Fürsten in einiger Mishälligkeit, welcher Gelegenheit sich dieser Pabst Gregorius der siebende bediente, weil er dem Kayser gern in die Haare wolte. Denn wie ihn die Fürsten bey dem Pabst verklagten, als wenn er die geistlichen Güter misbrauchte, so citirte er selbigen nach Rom, that ihn darauf in den Bann, sprach die Fürsten vom Gehorsam gegen den Kayser los, erklärte ihn des Kayserthums unwürdig, und lies ein Edict ausgehen, in welchem der Kayser Bischöffe einzusetzen und zu confirmiren unfähig erkläret wur-

wurde. Auf diesen ergangenen Bann gaben die teutschen Fürsten dem guten Kayser ein Jahr Zeit, sich mit dem Pabst zu versöhnen, wodurch er genöthiget wurde, nach Italien zu gehen, und päbstliche Gnade zu suchen, wo er denn vor dem päbstlichen Pallast drey Tage im harten Winter, und wie einige schreiben, gar barfüßig stehen, und den Pabst um Gnade anflehen müssen, welches ein unerhörtes Exempel einer päbstlichen Grausamkeit.

** Denn nur einige Exempel anzuführen, so hat Pabst Innocentius II. als Kayser Lotharius aus christlicher Demuth die Crönung von ihm kniend empfangen, solchen Crönungs-Actum so abmahlen und mit Versen beschreiben lassen, als wenn der Kayser von dem Pabst die Crone nur Lehns-Weise empfangen, und sich dadurch zu des Kaysers Lehns-Herrn zu machen gesucht. Was war das nicht vor ein grausamer Hochmuth von einer päbstlichen Heiligkeit bey Alexander dem dritten, daß er Kayser Fridericum Barbarossam zu Venedig mit Füssen trat, und die Venetianer zu Herrn des Adriatischen Meers zu ernennen sich unterwunde. Pabst Cälestinus III. stieß dem Kayser Heinrich dem sechsten bey der Crönung die Crone mit dem Fuß vom Haupt, und wolte damit zu verstehen geben, daß es bey ihm stünde, dem Kayser die Crone wieder zu nehmen.

* Dieser Pabst Bonifacius VIII. gab sich vor den Herrn der Welt in geist- und weltlichen Dingen aus, und satzte zu dem Ende eine gedoppelte Crone auf. Natalis Alexander schreibet tom. 4. hist. eccles. p. 319. man lieset, daß Nicolaus I. der zu Caroli Calvi Zeit gesessen, sich zu erst der Crone bedienet; Bonifacius der achte hat angefangen, die Tiaram mit zwey Cronen zu zieren: die dritte hat Urbanus V.

dazu gethan. Als Kayser Albertus diesem Bonifacio seine Wahl zum Kayserthum kund machte, erklärte er solche mit iniurieusen Worten vor null und nichtig; gieng in Kayserlichem Ornat mit Kron, Schwerdt und Scepter öffentlich herum, und rühmte sich, er sey Pabst und Kayser. Zur Bereicherung der päbstlichen Cammer ordnete er 1299. an, daß alle hundert Jahr ein Jubel-Jahr gehalten, und zu Rom Ablaß der Sünden ertheilet werden solte, welches er in dem folgenden 1300ten Jahr werckstellig machte, am neu-Jahrs-Tag in dem päbstlichen Ornat, den folgenden Tag in einem Kayserlichen Habit sich zeigte, zum Zeichen der geist- und weltlichen Oberherrschafft, auch zwey blosse Schwerdter vor sich hertragen, und dabey ausruffen lies: ecce duo gladii! siehe, da sind zwey Schwerdter. Doch ist nicht zu läugnen, daß sich schon damahls solchem abgeschmackten und hochmüthigen Beginnen viele Potentaten und Fürsten wiedersatzten. Denn als ihm König Philippus IV. in Franckreich zu dem vorhabenden Türcken-Zug die Decimen aus seinem Reich nicht wolte abfolgen lassen, und er ihn deswegen seines Reichs zu entsetzen sich unterstunde, so kehrte sich der großmüthige König wenig daran, und antwortete ihm auf seine publicirte Bulle spöttlich also: Philippus von GOttes Gnaden König in Franckreich wünscher Bonifacio VIII. der sich vor einen Pabst ausgiebt, nur ein wenig; oder gar nichts gutes. Es soll deine allergröste Thorheit wissen, daß wir in weltlichen Dingen niemand unterworffen sind: daß die Vergebung der Kirchen-Aemter und Prebenden uns aus Königlichem Rechte eigentlich zustehe. Wer aber anders dafür hält, den halten wir vor einen Narren und Unsinnigen.

§. IX.

§. IX.

Doch indem der Päbste Hochmuth, Tyranney und unersättlicher Geitz aufs höchste gestiegen war, so fieng dieses Gebäude der geistlichen Monarchie an zu sincken, welches in dem sechsten Periodo von Ludovico aus Bayern bis auf unsere Zeiten geschehen. Denn unter gedachtem Kayser Ludwig bekam das Pabstthum den ersten Stoß, * und nach dem sich durch eine sonderbahre göttliche Providentz alles zu einer Reformation schicken muste, selbige auch durch den seeligen Lutherum glücklich erfolgte, ** so fiel die Macht des Römischen Pabsts gar sehr, daß nicht nur so viel Königreiche, Länder und Völcker von dem päbstischen Joch befreyet, und aus dem Dienst-Hauß des Anti-Christs geführet worden; sondern auch der Pabst unter denen, die seiner Religion zugethan sind, bey weitem das Ansehen nicht mehr, als vor dem gewesen, erhalten können. Unterdessen ist nicht zu läugnen, daß sich das Pabstthum einigermassen wieder erhohlet, und auf alle Weise zu erhalten gesucht. *

* Unter Ludovico von Bayern wurde man wider den Römischen Stuhl erst recht munter. Der Ehr- und Geld-Geitz des damahligen Pabst Johannis XXII. war so groß, daß man ein päbstliches Gericht über gecrönte Häupter aufrichten wolte, in welchem Cron und Scepter nach der päbstlichen Phantasie und Affection solten ausgetheilet werden. Weil man bey der streitigen

Wahl Ludovici den Ausspruch nicht von Rom ge-
holet, so solte derselbe die angenommene Würde
niederlegen, und zuvor erwarten, ob ihn die Kir-
che im derselbigen bestätigen würde, und wie er
dazu wenig Lust hatte, so wurde er durch eine
päbstliche Sententz aller seiner Güter, die man
vor feuda ecclesiastica ausgabe, verlustig erkläret.
Alle im der Kayser kehrte sich an den päbstlichen
Bann nichts, und man fieng nunmehro im teut-
schen Reich grosmüthig an, dem Pabst unter die
Augen zu sagen, daß er nicht das geringste bey
einer Käyserlichen Wahl zu sprechen und man
fragte nach seinem Bann schlechterdings nichts.
Der Kayser appellirte an ein allgemeines Counci-
lium, in welcher Appellation er dem Pabst vor-
warffe, er suchte durch seine Nuncios und Schrei-
ber die teutschen Prälaten und Fürsten zu einer
Rebellion aufzuhetzen, er hielte die Uneinigkeit
der Teutschen vor die Glückseeligkeit des Römi-
schen Stuhls, er wäre ein Saemann alles Un-
krauts unter den Christen, er machte zu Ketzern,
wen er wolte; die päbstlichen Processe wären
wieder die göttlichen und natürlichen Rechte. Es
fügte auch GOtt, daß damahls verschiedene ge-
lehrte Männer, denen die Augen aufgiengen, die
Feder wieder den Pabst ergrieffen, worunter der
berühmte Scholasticus Guilielmus Occam war.
Dieser lehrte zu den Zeiten Königs Philippi Pul-
cri auf der Parisischen Universität öffentlich, auf
dessen Befehl er ein Gespräch zwischen einem Sol-
daten und Geistlichen entwerffen muste, worin-
nen er von den geistlichen und weltlichen Fürsten
gehandelt, und den Hochmuth der geistlichen lä-
cherlich vorgestellet. Nach dem Tod Philippi
muste er aus Franckreich weichen, und begab sich
als Rath in die Dienste des Kaysers Ludovici,
da er von seiner Jurisdiction in Eh-Sachen, auch

ocko

octo quæstionum decisiones de ecclesiastica & politica potestate und andere Wercke schrieb, die man in des Goldasti monarchia S. R. I. antrifft.

** Nach der Zeit lies GOtt immer mehrere Zeugen der Wahrheit aufstehen. Denn der eintzelnen Personen zu geschweigen, welche Flacius in dem catalogo testium veritatis angeführet, so thaten dieses insonderheit die Wiclesiten in Engeland, worauf Joh. Huß und die Hußiten in Böhmen kamen. Man hatte schon hundert Jahr nach einer Reformation in der Kirche geseufftzet, und von 1400. bis aufs Jahr 1500. verschiedene Concilien zum Behuff derselben angestellet. Denn im Jahr 1409. versammlete man zu Pisa ein so genanntes general-Concilium, auf welchem der Pisanische Ertz-Bischoff dieses Decret von der Cantzel abgelesen: wir zu Pisa vereinbarte Cardinäle alle und jede versprechen GOtt, der Römischen Kirchen und diesem Concilio, daß wenn einer von uns zum Pabst erwehlet würde, er gegenwärtiges Concilium fortführen und nicht trennen, noch da es getrennet werde, zulassen wird, bis die schuldige und hinlängliche Reformation der allgemeinen Kirchen und ihres Zustandes so wohl am Haupt, als an den Gliedern wird vollstrecket seyn, s. Harduinum tom. VIII. concil. col. 16. Auf dieses folgete das Costnitzische Concilium 1414. welches vielmals bezeuget, es habe sich im heiligen Geist versammlet, die Kirche GOttes an Haupt und Gliedern zu reformiren, davon die constit. beym angeführten Harduino tom. VIII. col. 252. zu finden. Dieses bekannte gleichfalls das Baselische 1431. es sey zur Reformation der allgemeinen Kirchen an Haupt und Gliedern versammlet worden, beym Harduino tom. VIII. col. 1105.

Es geben zwar die meisten Papisten für, man habe nur bey diesen dreyen Concilien ein Verlangen nach einer Verbesserung der Sitten gehabt; man kan aber mit vielen unverwerfflichen Zeugnissen darthun, daß man auch eine Reformation in der Lehre gewünschet, welches mit mehrern Cyprian in der Schutz-Schrifft vor die Reformation Lutheri cap. 1. 2. 3. sattsam erwiesen. Doch sagte Paullus 2. Thess. II, 6. von der Offenbahrung des Anti-Christs, es sey noch ein κατέχον, eine Hinderniß da, wodurch selbige zur Zeit aufgehalten werde; so war auch im Gegentheil in Ansehung seines Verfalls noch etwas, so denselbigen aufhielt, vorhanden, das ist, diejenige Zeit, die GOtt nach seinem weisen Rath dazu bestimmet hatte, und derjenige, den er als ein theures Rüstzeug hiezu ausersehen, war noch nicht kommen. Diese göttliche Gnade hatte der theure Mann Martin Luther, daß durch ihn, als ein Werckzeug, das Geheimnis der Boßheit völlig entdecket, und so viel tausend Menschen zu der Erkänntnis der Evangelischen Wahrheit gebracht, und gleichsam aus der Babylonischen Gefangenschafft geführet worden, daher Luthe us nicht ohne Ursach seine vornehmste Schrifft wieder den Pabst de captiuitate Babylonica überschrieben hat. Wir hätten nun Gelegenheit von dieser Reformation ausführlich zu handeln und zu weisen, wie dieses grosse Werck vollführet worden; weil aber davon in der Kirchen-Historie ordentlich gehandelt wird, auch die beste und hinlänglichste Nachricht in Seckendorffs historia Lutheranismi anzutreffen, so wollen wir uns dabey nicht aufhalten.

* Es ist nicht zu läugnen, daß sich nach der Reformation das Pabstthum wieder einiger massen erholet, und nachdem verschiedene Hohen dieser

Welt

Welt, leider! den wahren Glauben verlassen, die von ihnen erkannte reine Evangelische Wahrheit verläugnet, und sich muthwillig an die geistlich Babylonische Gefangenschafft wieder gestürtzet, das Reich des Anti-Christs wieder zu Kräfften zu kommen scheinet. Es hat aber dieses seine Ursachen, deren wir nur drey anführen wollen: 1) daß man nach der Reformation im Pabstthum selbst die Augen aufgethan, und nachdem man die greulichen Misbräuche, welche sich in die Kirche eingeschlichen, erkannt, selbige einiger massen abzuschaffen sich bemühet. Gewis, wenn man das vorige Pabstthum gegen das heutige hält, so findet man in dem äusserlichen einen grossen Unterscheid. Vor der Reformation lebten die Geistlichen in allen offenbahren groben Sünden. Man findet Exempel, daß die Päbste das ärgerlichste Leben geführet; ihre Maitressen gehalten, und solche Sachen vorgenommen, die von einem natürlichen Menschen, geschweige von einem Christen, von einem, der sich vor Christi Stadthalter, vor den Bischoff aller Bischöffe, vor Petri Nachfolger ausgeben will, anzuhören erstaunlich, dergleichen Dinge von den heutigen Päbsten nicht gehöret werden. Vor dem hörte der gemeine Mann von GOttes Wort nichts; nach der Zeit aber hat man doch Catechismos zu schreiben, und andere gute äusserliche Anstalten zu machen, und die Studien, die ehe dem in den Hölen der Finsterniß verschlossen waren, wieder in die Höhe zu bringen, angefangen, wie man unter den Papisten in den Clöstern, sonderlich in Franckreich jetzo die allergelehrtesten Leute findet, die durch die Herausgabe so vieler wichtigen Wercke in Wahrheit der gelehrten Welt ungemeine Dienste thun. Ja man hat an einigen Päbstlichen Orten Lieder, welche Lutherus gemacht, zum Gebrauch einge-

führet, ob man schon seinen Nahmen nicht dabey meldet, und des Philippi Melanchthonis loci theologici sind unter dem Nahmen Philippi de Terra nigra mit vielem Vergnügen von einigen Gelehrten im Pabstthum aufgenommen worden. Dies alles wäre nicht geschehen, wofern Luthe-rus die Reformation nicht angefangen, daß wenn die Papisten ehrlich und redlich heraus gehen wolten, sie allerdings gestehen müssen, daß ihre Kirche der Lutherischen vielen Danck schuldig sey, welche Materie Jo. Friedr. Mayer in einer Dissertation de ecclesia papæa Lutheranæ patrona & cliente ausgeführet hat. Die 2) Haupt-Ursach, wodurch sich das Pabstthum wieder in etwas erholet, ist, daß man im Pabstthum sich auf die Studien zu legen entschlossen, wie wir kurtz vorher erinnert. Denn eben darinnen leuchtete bey dem Reformations-Werck eine sonderbahre göttliche Providentz herfür, daß damals die Studien wieder empor kommen musten. Es war zu diesem Vorhaben die Erkänntniß der Grundsprachen nöthig, daher fügte es GOtt nach seiner Weißheit, daß vor der Reformation der Weg zu der Hebräischen durch Reuchlinum; zu der Griechischen aber durch die aus Constantinopel von dem Türcken vertriebenen Griechen, die sich selbst in Italien niederliessen, gebahnet wurde. So begunte auch die Lateinische Sprache wieder ans Licht zu treten, welches Gelegenheit gab, daß man nach und nach einen Eckel vor den scholastischen Schrifften bekam, und indem man Academien zu stifften angefangen, und die Buchdruckerey erfunden worden, so war hiemit durch eine sonderliche göttliche Direction alles veranstallt, wie die reine und wieder ans Licht gestellte Evangelische Wahrheit mündlich und schrifftlich, schnell und geschwind konnte fortgepflantzt werden.

den. Zu der Zeit der Reformation selbst lebte Erasmus, welcher zwar in seinen colloquiis so wohl, als dem encomio moriæ sehr auf die Geistlichen im Pabstthum gestichelt, daher ihn auch Bernardus Pez ein Benedictiner Mönch in der apolog. pro ordin. Bened. p. 217. einen monachomastigem genennet hat, wodurch eben die Reformation sehr befördert wurde; er lies sich aber nachgehends bereden, sich in der Materie vom freyen Willen des Menschen mit Luthero in einen Streit einzulassen, dabey er schlechte Ehre einlegte. Insonderheit trug Philippus Melanchthon zum glücklichen Fortgang der Reformation mit seiner Gelehrsamkeit vieles bey, und indem Lutherus selbst ein gelehrter Mann war, so ergrieffen die meisten andern Gelehrten seine Parthie, und zogen seine unverständige Feinde, die wenig oder nichts wusten, durch, welches ein grosser Vortheil vor die Verbesserung der Kirche war. Hiemit giengen den Papisten die Augen auf, daß sie sahen, woran es bishero gefehlet; daher sie anfiengen, sich mehr um die Studien zu bekümmern, und sich also in einen solchen Stand zu setzen, daß sie mit grösserm Schein den Protestanten begegnen können. Das 3) Mittel, wodurch man dem Pabstthum einiger massen wieder aufgeholffen, war die Stifftung des Jesuiter Ordens, welche Gesellschafft eben dazu aufgerichtet worden, daß sie das Ansehen des Römischen Stuhls auf alle Weise erhalten und beschützen soll. Denn man hatte bisher wohl angemercket, daß bey dem verwirrten und schlechten Zustand der Römischen Kirche die Päbstliche Macht nicht bestehen könne, daher man auf einen Orden bedacht war, durch welchen dem Päbstlichen Stuhl mehrere und getreuere Dienste, als durch die andern, deren Ansehen schon gefal-

len

len war, geleistet würde; der sich auch durch eine besondere Heiligkeit, und durch Vermeidung des Geitzes, dadurch sich andere in eine Verachtung gebracht, bey iederman in eine Hochachtung setzen, und durch eine freundliche und höffliche Conversation beliebt machen, wie nicht weniger an Gelehrsamkeit andern überlegen seyn könnte, damit man sich durch solche Heiligkeit, Höffligkeit und Gelehrsamkeit einen Weg in die geheimen Cabineten grosser Potentaten bahnen, und bey ihnen das päbstliche Interesse beobachten möge. Dahin zielten Anfangs die Regeln des neuen Ordens ab; man ist aber nachgehends weiter gegangen. So viel ist gewis, daß dieser Orden zur Unterstützung des wanckenden Pabstthums eintzig und allein vom Römischen Hof eingeführet worden, welches nachgehends die Erfahrung mehr als zu deutlich an den Tag gelegt. Zu diesem Ende hat man bey demselbigen ausser den drey gewöhnlichen Gelübten, der freywilligen Armuth, des ehelosen Standes und des Gehorsams noch das vierdte, oder das sogenannte votum missionis hinzugethan, wodurch man diejenigen, welche sich in diesen Orden begeben wollen, verbindet, dem Römischen Stuhl wieder die Ketzer beyzustehen, worinnen die Herrn Jesuiten bisher ihrem Ober-Haupt treu gewesen. Denn sie haben nicht nur die päbstliche Hoheit und Unbetrüglichkeit in Glaubens-Sachen mit Mund und Feder mehr, als andere geistl. vertheidiget; sondern auch die päbstische Potentaten durch ihre neu erfundene, scheinbahre, spitzfindige Lehr-Art in der päbstischen Lehre bestärcket und vielmals angereitzet, die Protestanten mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen und gäntzlich zu vertilgen. Damit diese treue Päbstische Diener ein hiezu hinlängliches Ansehen haben möchten, so nennten sie sich die patres e

societate Iesu, weil man wohl merckte, daß der Marien- und Heiligen Dienst verächtig werden wolte; und giengen in keinen alten abgetragenen Lumpen; sondern erwehlten eine saubere Kleidung. Indem man aber am Römischen Hof willens war, grosse Dinge durch diesen neuen Orden auszurichten, und man dazu eine grosse Menge der Ordens-Leute nöthig hatte, so befande man vor rathsam, sie wegen ihrer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit im Unterweisen anzupreisen, und ihnen die Information der Jugend anzuvertrauen, welcher Anschlag wohl von statten gieng. Sie kamen wegen ihrer geschickten Methode andere in den freyen Künsten zu unterweisen, gar bald in eine besondere Hochachtung, daß viele Eltern ihre Kinder in die Jesuiter-Schule zu schicken bewogen wurden, und damit bekamen diese Herrn Patres die bequemste Gelegenheit, das Interesse des Römischen Hofs so wohl, als ihr eigenes zu beobachten. Denn der zarten Jugend bringen sie den Concept von der Hoheit, Unbetrüglichkeit und Nothwendigkeit des Pabsts nebst andern gottlosen Principien bey, welche so tieff in die Gemüther einzuwurtzeln pflegen, daß sie ihnen Zeit ihres Lebens nicht wohl aus den Köpffen zu bringen sind. Sie haben da Gelegenheit, die besten Ingenia auszulesen, an sich zu ziehen, und damit ihren Orden zu vermehren, auch vornehme und reiche Eltern zu überreden, daß sie ihre Kinder in diese Gesellschafft treten lassen. Man schickte ferner die geschicktesten Jesuiten an die Höfe der Potentaten, welche sich durch ihre Höfflichkeit, Scheinheilichkeit und schmeichelnde Art beliebt machten, daß sie nicht nur bey Hof wohl angesehen waren, sondern auch vor andern zu Beicht-Vätern angenommen wurden, und damit hatte der Pabst gewonnen Spiel. Denn da konnte er durch sie nicht

nur

nur alle geheime Rathschläge der Potentaten erforschen, sondern selbige auch, wohin er nur wolte, verleiten lassen. So sind die Jesuiten das erfundene Instrument, dadurch er die christlichen Potentaten in einander verhetzen und in Kriege verwickeln kan. Kurtz: die Arglistigkeit dieser Leute ist nicht zu ergründen, und so lang selbige, als eine geistliche Leib-Gvarde um den Pabst sind, hat er an ihnen einen mächtigen Schutz. Wir könnten von der Arglistigkeit, den Intrigven und geistlichen Kunst-Grieffen der Jesuiten vieles sagen, wenn dieses nicht von andern in besondern Schrifften bereits geschehen wäre. Der berühmte Theologus unserer Kirchen Martin Chemnitius hat eine sehr genaue und recht nützliche Beschreibung der Jesuiten verfertiget, welche 1719. zum drittenmahl in teutscher Sprache unter dem Titel: **kurtze und nachdrückliche Abbildung der Jesuiten Theologie, aus den vornehmsten Capiteln ihrer Censur, welche anno 1560. zu Cölln heraus gekommen, ediret worden.** Der Herausgeber hat in dem weitläufftigen Vorbericht nicht nur eine historische Nachricht von dem Ursprung und Fortgang dieser Societät und was desfals insonderheit von dem Ignatio Lojola zu mercken ist, gegeben; sondern auch neunzehen Scribenten angeführet, welche von der List und Bosheit der Jesuiten geschrieben, worunter die vornehmsten sind Rudolphus Hospinianus in historia Iesuitica Zürch 1670. f. Andreas Rivetus in Iesuita vapulante, welche Schrifft sich bey dem dritten Theil seiner Wercke befindet; Ludovicus Lucius in historia Iesuitica de Iesuitarum ordinis origine &c. Basel 1627. so eines der besten Bücher in dieser Historie ist; Alphonsus de Vargas in relatione de stratagematibus Iesuitarum Cölln 1684. Es haben sich

aber

aber nicht nur die Protestirenden über die Argslistigkeit der Jesuiten beschweret; sondern man hat auch dergleichen Klagen unter den Papisten selbst gehöret, die mit ihrer bösen Aufführung gar nicht zufrieden gewesen. Man darf nur die Schrifften der Dominicaner und Jesuiten lesen, so wird man finden, wie die Dominicaner die Sitten der Jesuiten so häßlich und ärgerlich vorstellen, als jemals von einem unter den Protestanten geschehen, dazu insonderheit Petri Serry historia congregationum de auxiliis dienen kan. Es gehöret auch folgende Schrifft: tuba magna mirum clangens sonum ad papam Clementem XI. imperatores, reges, principes, magistratus omnes, orbemque vniuersum de necessitate longe maxima reformandi societatem Iesu per Liberium Candidum 1715. dahin, worinnen der Auctor, der eigentlich Ignatius de Sancto Amore heisset, und sonst ethicam amoris geschrieben, mit unverwerfflichen Zeugen die Jesuiten ihrer übeln Aufführung wegen überwiesen und beschämet hat. Zuförderst aber verdienet gelesen zu werden des Melchioris Inchoferi, der selbst ein Jesuit gewesen, monarchia solipsorum, davon eine Frantzösische Uebersetzung mit Anmerckungen 1721. zu Amsterdam gedrucket worden. Ein Verzeichnis der vornehmsten Scribenten unter den Jesuiten hat Anfangs Petr. Ribadeneira in dem catalogo illustrium scriptorum religionis societatis Iesu aufgesetzet, den nachgehends Philippus Alegambe in bibliotheca scriptor. soc. Iesu continuiret; dessen Arbeit aber hat Nathanael Sotwell weiter fortgeführet, von welchen Schrifften die Editiones in not. ad Bosii introductionem in notitiam scriptorum ecclesiasticorum p. 173. angezeiget worden. Dieses sind unserm Bedüncken nach die drey Haupt-Mittel gewesen, wodurch

das durch Lutheri Reformation gefallene Pabstthum sich in etwas wieder aufgerichtet, daß man nemlich das äusserliche Christenthum verbessert, zu studiren angefangen, und den Jesuiter-Orden gestifftet. Es könnten derselben noch mehr berühret werden, welche aber Goebelius in dem gantzen dritten Theil seiner Cæsareo-papiæ romanæ und Rechenberg in Dissert. de obstac. progressuum reformat. Luther. schon ausführlich durchgegangen.

§. X.

Aus dieser Erzehlung vom Ursprung und Wachsthum des Pabstthums können wir leicht sehen, worauf die Beschaffenheit desselbigen ankomme, und was eigentlich ein Römischer Pabst heisse. Das Pabstthum bedeutet das allgemeine Kirchen-Regiment der Römischen Bischöffe, Krafft dessen sie in Glaubens-Sachen unfehlbahre Richter und Monarchen über alle christliche Kirchen seyn wollen, daß ihnen alle Regenten, Lehrer und Christen gehorchen sollen. Eben dahin zielen auch ihre Lehr-Sätze, welche auf das genaueste mit der angemasten geistlichen Monarchie verknüpffet, daß man auch insgemein die päbstische Religion nur schlechterdings eine Staats-Religion zu nennen pfleget, darinnen alles dahinauslauffe, daß des Pabsts und der gantzen Römischen Clerisey Hoheit, Macht und Ansehen erhalten werden möge. Zu solchem Haupt-Zweck zielen einige Lehren directe; etliche aber in-

directe

directe, und wenn man sie gleich in der Römischen Kirche nicht ausdrücklich zu solchem Ende erdacht, daß man darauf das Gebäude der geistlichen Monarchie gründe, massen sie vielmehr nach und nach aufkommen sind; so hat man sie doch eben aus der Ursach angenommen und beybehalten, daß man dadurch das zeitliche Interesse des Pabsts befördere. *

* Wenn man die Päbstische Religion eine Staats-Religion nennet, so muß dieses mit ein und dem andern Unterscheid geschehen. Denn einmal sind die Lehren, woraus diese Religion bestehet, zweyerley Gattung. Einige haben ihr Absehen directe oder gerade zu auf die Macht und Hoheit des Pabsts, wohin der gantze Articul vom Pabst selbst, daß er das Haupt der Christenheit und ein unbetrüglicher Richter in Glaubens-Sachen sey, gehöret, wiewohl nicht zu läugnen, daß in diesem Punct von der Infallibilität des Pabsts die Papisten nicht alle einerley Meynung sind. Denn wenn er gleich von seinen ächtern Anhängern in Italien, Spanien, Pohlen und grösten theils in Teutschland dafür angesehen und verehret wird, so will doch dieses der Frantzösischen Kirche, und insonderheit den Jansenisten nicht in Kopff, welche offenbahr sagen, daß sich der Pabst zu Rom betrügen könne. Ein Exempel haben wir letztens bey der Controvers wegen der Bulle Vnigenitus gesehen, da man schlechterdings sagte, der Pabst habe sich geirret, und solche Lehr-Sätze verdammt, die mit der heiligen Schrifft übereinstimmten. Es ist merckwürdig, was der berühmte Pat. Quesnel in seiner expostulat. ac protestatione, die 1716. heraus kommen, p. 60.

schreibet: es sey nicht ohne sonderbahre göttliche Providentz geschehen, daß zu der Zeit, da man am Römischen Hof das Goetzen-Bild der päbstlichen Infallibilität zu erhöhen, und die Frantzösischen Bischöffe unter das Joch zu bringen getrachtet, solche Sachen wären behauptet worden, wodurch man sich selbst überaus verdächtig gemachet habe. Andere Lehren aber der Römischen Religion zielen nur indirecte auf das Staats Interesse des Pabsts, indem sie Gelegenheit gegeben, daß die päbstische Cammer jährlich grosse Einkünffte hat, durch welchen Reichthum eine Haupt-Stütze der päbstischen Hoheit erhalten wird. Solche zeitliche Absicht hat ihre Lehre von den guten Wercken, darinnen man den Leuten weis macht, daß sie durch milde Stifftungen und dergleichen gute Thaten ihre eigne Seeligkeit verdienen könnten, wodurch viele wohl begüterte Leute zur Bereicherung des Römischen Stuhls und der Clerisey bewogen worden, wiewohl heut zu Tage die Leute hierinnen nicht mehr so einfältig sind, als man vor dem gewesen. So ist auch das Fegfeuer eine rechte Gold- und Silber-Grube vor die Römische Clerisey. Denn nachdem man die armen Leute beredet, daß die Pein in dem Fegfeuer alle Arten der Qual dieses zeitlichen Leben überträffen, die darinnen sich befindende Seelen aber durch die Messe, in welcher man GOtt den Herrn Christum zur Versöhnung vor dieselbigen opfferte, daraus könnten befreyet werden, so hatte man durch die Seelen-Messen gleichsam eine tincturam vniuersalem erfunden, dadurch man ohne Mühe Geld machen kan, so viel man haben will. Gleiche Bewandnis hat es mit der Lehre von der Anruffung der Heiligen, welche viel zur Hoheit des Pabstthums beyträget. Denn

man

man bedencke, wenn das gemeine Volck glaubt, daß ihnen die Heiligen bey GOtt helffen können, solche aber bey ihren Lebzeiten ordentlich geistliche Personen gewesen, ja daß der Pabst Macht habe, durch die Canonisation solche Heiligen zu machen, was das vor eine Einbildung von den Geistlichen und Hochachtung gegen den Pabst und der ganzen Clerisey erwecken kan. Auf solche Weise kan man gar wohl sagen, daß die Römische Religion eine Staats-Religion sey. Doch ist vors andere dabey zu mercken, daß wenn wir die päbstische Religion eine Staats-Religion nennen, solches nicht die Meynung habe, als wenn der Pabst, oder seine Creaturen ihre falsche Lehren ausdrücklich darum erdacht, daß sie dadurch die Hoheit und das Interesse des Römischen Stuhls beförderen mögen, welches wir nicht beweisen können; sondern es sind selbige nach und nach aufkommen, und nachdem man verspüret, daß sie sich vor die zeitlichen und eitlen Absichten des Pabsts wohl schickten, angenommen, beybehalten und bestätiget worden. Dieses läst sich durch unterschiedene Exempel beweisen und erläutern. So ist die Päbstische Lehre von dem Ablas von ohngefehr entstanden; wie man aber gesehen, daß sie vor dem Pabst sehr vortheilhafft, so hat man sie beybehalten, und vertheidiget selbige noch bis diese Stunde als einen wichtigen Lehr-Punct, oder vielmehr als eine Staats-Maxime. Denn in der ersten christlichen Kirche war die Kirchen-Zucht sehr scharff, damit theils die Missethäter sich ihrer Sünden besser erinnern möchten, theils andere von dergleichen Sünden abgeschrecket würden, auch keine Ursach entstehen möge, wodurch etwa die christliche Religion bey den Heyden könnte gelästert werden. Es geschahe daher, wenn jemand in der ersten Kirche eine grobe Sünde

begangen, daß er von der Gemeinde ausgeschlossen und nicht ehe angenommen wurde, bis er öffentliche Kirchen-Busse gethan, welche vornehmlich in unterschiedenen scharffen Wercken bestunde. Solche Busse wird in den Schrifften damaliger Zeiten offt satisfactio, die Gnugthuung genennet; so offt sich aber die alten Väter dieses Worts bedienten, so geschah es allemal entweder in Betrachtung GOttes, oder der Menschen. Wenn sie damit auf die Menschen zielten, so war ihre Meynung eigentlich diese, daß die Menschen durch dergleichen äusserliche traurige und schmertzliche Thaten und Wercke der Kirche mit ihrer Busse gnug gethan, und das durch ihre Sünde gegebene Aergernis wieder gut gemacht, und ausgewetzt hätten. Weil nun das Wort satisfactio einmal in der christlichen Kirche von solchen Buß-Ubungen war gebraucht worden, so kam man endlich auf die falsche Einbildung, als wenn es solche Gnugthuungen wären, dadurch man GOtt Gnüge leistete, und hielte daher die Busse vor eine solche Sache, die nur in gewissen äusserlichen Wercken bestünde. In den nachfolgenden fünfften und sechsten Seculis, da auch das äusserliche Christenthum gewaltig abnahm, hatte man keine Lust mehr auf solche Art Busse zu thun, und hielte sichs vor schimpfflich; daher man auf andere Mittel bedacht war, und gelindere Buß-Wercke anordnete, daß nehmlich die Missethäter den Armen etwas Geld geben, und milde Stifftungen machen solten, und das nennte man remissiones, indulgentias, Ablas. Nachdem dieses einmal eingeführet; so kam ein Mißbrauch über den andern hinzu, daß man endlich mit der Vergebung der Sünden einen rechten Handel anfieng, und wie dieses die Päbste merckten, so entzogen sie diese Gewalt allen andern Bischöffen, die solche

che vorher hatten, und behielten sie allein vor sich, und damit gieng alles drüber und drunter. Man stelte Jubel-Jahre an, welches die Marck-Täge des Ablasses waren: man verkauffte ums Geld die Vergebung nicht nur der bereits begangenen; sondern auch der zukünfftigen Sünden, daß auch endlich Lutherus bewogen wurde, sich wieder solche Greuel zu setzen, und damit den Grund zu der Reformation zu legen. Eben so ists mit der Lehre vom Meß-Opffer hergegangen. Denn in der ersten Kirche wurde das Abendmahl nach der Einsetzung Christi ausgetheilet, wie aus des Justini Martyris apol. I. pro christianis zu ersehen, und indem die ersten Christen bey diesem Werck eine besondere Andacht hatten, selbige auch durch gewisse äusserliche Zeichen an Tag legten, so geschahe in dem vierdten und folgenden Seculis, da die Krafft des Christenthums, oder der durch die Liebe thätige Glaube verschwand, daß man an den Schalen hängen bliebe, und vor die äusserlichen Handlungen, die dabey vorgenommen werden, eine allzugrosse Hochachtung bekam, und das war der Grund aller päbstischen Irrthümer in der Lehre vom heiligen Abendmahl. Denn nachdem man einmal eine so grosse Veneration gegen die äusserlichen Handlungen hatte, so both ein Irrthum dem andern die Hand, das ist, man bildete sich ein, solche Handlungen würckten an sich, folglich kämen sie auch den Abwesenden, wie nicht weniger der Seelen der Verstorbenen zu statten, nachdem man noch die Platonische Grille von der Reinigung der Seelen angenommen, und daher thäte man nicht unrecht, wenn man das Abendmahl auch vor die Verstorbenen celebrirte. Diese Lehre desto scheinbahrer zu machen, und einiger massen die Art und Weise zu zeigen, wie das zu ge-

hen könne, daß die äusserliche Handlungen bey dem Abendmahl an sich würcken könnten, so fiel man weiter auf die Gedancken, daß das Abend-mahl ein Versöhnungs-Opfer, wodurch der Zorn GOttes getilget, und die Sünden versöhnet würden, die Menschen mögen gegenwärtig, oder abwesend seyn, zu welchem Irrthum sie dadurch mit verleitet wurden, daß die Kirchen Lehrer zuweilen das Abendmahl ein Opffer, wiewohl in einem gantz andern Verstand, genennet hatten. Und hiemit war das Meß-Opffer in seiner völligen Gestalt da, wovon mit mehrern die Dissertation de origine missæ pontificiæ zu lesen, welche die erste in dem syntagmate dissertation. theol. ist. Aus der allzugrossen Hochachtung vor die äusserliche Symbola entstunden auch die andern Irrthümer der Papisten vom Abendmahl, daß nemlich eine Verwandelung des Brods in den Leib, und des Weins in das Blut Christi geschähe, und daß man solches nur unter einer Gestalt auszutheilen angefangen. Denn hatte man einmahl den Leuten die Verwandelung in den Kopff gesetzt, so war man nachgehends so scrupulens, und bildete sich ein, wenn nur ein Tröpffgen verschüttet würde, so werde das Blut Christi verschüttet. Diese Irrthümer entstunden nun von ohngefehr, und schlichen sich nach und nach ein; so bald aber die Papisten merckten, daß sie von solchen Lehren keinen Schaden hätten, und insonderheit die Seelen Messen statt der besten Contribution dienen könnten, so behielten sie selbige in dieser zeitlichen Absicht bey. Gleiche Bewandnis hat es mit der Anbethung der Heiligen. Denn in der ersten Kirche hatte man vor diejenigen, welche ein sonderbahr heilig Leben geführet, und insonderheit den Martyr-Todt ausgestanden, auch nach ihrem Tode eine grosse Hoch-

ach-

achtung und man gedachte ihrer allezeit in besondern Ehren, welches an sich nichts unrechtes war, weil man in Schrancken bliebe, auch den allergeringsten Schein einer geistlichen Verehrung vermeidete. Wie aber die Kirchen Lehrer mit ihrer Beredsamkeit aufstiegen, und den verstorbenen Heiligen zu Ehren gewisse Lobreden hielten; so gaben sie zur Anbetung derselben Anlas, indem sie auf Oratorische Art selbige zu hoch erhoben, bisweilen anredeten, oder redend einführeten, welches man nach der Zeit so annahme, als könnten die Verstorbenen unser Gebeth erhören, und wir daher selbige anzuruffen keinen Anstand zu nehmen. So könnten wir noch viele andere Lehren durchgehen, und ihren Ursprung aus der Kirchen-Antiquität zeigen; welche Arbeit aber Chemnitius in dem examine concilii Tridentini vortreflich ausgeführet, und darinnen die rechte Art die Polemic zu tractiren getroffen, daß er den Ursprung der päbstischen Irrthümer so gründlich untersuchet.

§. XI.

Nachdem wir dieses voraus gesetzet, so kommen wir nunmehro zu den eigentlichen Lehren der Römischen Kirche, welche wir aus ihren symbolischen Büchern nehmen, und uns deswegen das Tridentinische Concilium bekannt machen müssen. * Es theilen sich solche eigenthümliche Lehr-Sätze füglich in zwey Classen, davon die eine diejenigen in sich fasset, worinnen sich die Papisten von allen andern Christen unterscheiden; die andere aber begreifft die, darinnen sie zwar von den Protestanten abweichen; mit

der Griechischen und Orientalischen Kirche aber einiger massen übereinkommen. **

* Wer in den Religions-Streitigkeiten mit den Papisten fortkommen will, der muß sich schlechterdings das Tridentinische Concilium, als das symbolische Buch der Römischen Kirche bekannt machen, damit er die wahre und eigentliche Meynung derselben inne habe. Man hat sich aber dasselbige auf zweyfache Art, nach seinen historischen Umständen und nach seinem Innhalt bekannt zu machen. Denn weis man, wie es dabey zugegangen, wie die Papisten zugleich Kläger, Zeugen und Richter gewesen, wie man den Protestanten die Session darinnen versaget, sie unverhört verdammet, ingleichen wie listig, boshafftig, gewalthätig alles zum Interesse des Pabsts vorgenommen und tractiret worden, was vor Zänckereyen dabey vorgegangen, wie man so vieles auf Schrauben gesetzet, u. s. w. so erkennet man daher nicht nur, wie dies Concilium kein allgemeines gewesen, und sich dessen die Protestanten gar nicht anzunehmen; sondern bekommt auch in dem Verstand desselbigen ein grosses Licht, und siehet daher, wie fest gegründet die Römische Religion seyn müsse, daß weil man dabey mit der Wahrheit nicht auskommen können, man an statt deren alle ersinnliche List und Gewalt brauchen müssen. Die Päbste giengen schwer an ein allgemeines Concilium; kaum aber waren die Religions-Streitigkeiten zu Anfang der Reformation in Bewegung kommen, als von unterschiedenen Partheyen solches verlangt wurde, und obschon Clemens VII. wiewohl ungern einige Anstalten dazu machte, weil insonderheit Käyser Carl so sehr darauf drange, so kams doch bey seinen Lebzeiten nicht zu Stand. Nach dessen Absterben bestieg Paullus III.

den

den Römischen Stuhl, unter welchem das Concilium zu Trident 1545. seinen Anfang nahm, nach der Zeit aber langsam fortgesetzet, und zu unterschiedenenmalen gar unterbrochen wurde, sonderlich vom Junio 1547. bis in den May 1551. Wie es aber bey dem Concilio selbst zu gegangen, wie man die Protestanten nicht dazu gelassen, und keinem die Freyheit die Wahrheit zu vertheidigen gegeben, und wenn man dieses thun wollen, mit vollem Halße geschrien: anathema, hæreticus est, comburatur, er ist verflucht, ein Ketzer, zum Scheiterhauffen mit ihm, solches ist von verschiedenen in besondern historischen Schrifften erzehlet worden. GOtt fügte es nach seiner besondern Providentz vor die Evangelische Wahrheit, daß unter den Papisten selbst Zeugen wieder das Pabstthum aufstehen, und die Wahtheit, wie leichtfertig alles auf dem Tridentinischen Concilio zu gegangen, aufrichtig entdecken, und aller Welt vor Augen legen musten. Der erste war Paulus Sarpius, der sich auch Petrum Svavem genennet, und eine Historie des Tridentinischen Concilii in Italiänischer Sprache aufgesetzet, die das erstemal 1619. zu Londen durch Vorschub des berühmten Marci Antonii de Dominis, der von dem Auctore seinem guten Freund eine Abschrifft vom Mst. erhalten, und mit nach Engelland genommen, zum Vorschein kommen, worauf sie zum andernmal zu Genev 1629. unter dem Titel historia del concilio Tridentino di Pietro Soaue Polano, welches das Anagramma von Paolo Sarpi Veneto ist, gedrucket worden, nachdem sie der Verfasser von neuem übersehen und verbessert hatte. Es hat dieses Werck bey allen gegen die Wahrheit redlich gesinnten grossen Beyfall gefunden, welches die häuffigen Auflagen und vielen Uberfetzungen

ausweisen. Denn Adam Newton brachte solches ins Lateinische, in welcher Sprache es 1622. zu Leiden, 1658. zu Gorcum 1694. zu Amsterdam und 1699. zu Leipzig ediret worden. Eine Frantzösische Ubersetzung gab Joh. Deodatus zu Genev. 1621, heraus; glücklicher aber ist bey dieser Arbeit Amelot de la Houßaye, der sich unter den Nahmen, de la Mothe Joßeval versstecket, gewesen, dessen Frantzösische Version 1683. unter dem Titel: histoire du concile de Trente ans Licht getreten, und 1693. zu Amsterdam wieder aufgeleget worden, in deren Vorrede Sarpius wieder die falschen Beschuldigungen seiner Feinde vertheidiget wird. So haben wir auch eine teutsche Ubersetzung: Historia des Concilii zu Trident aus den Italiänischen ins Teutsche übersetzet, Franckfurt 1621. 4. und der Hr. Wolf gedencket part. I. biblioth. hebr. p. 471. daß Johann Baptista Romanus dieses Werck auch in die Arabische Sprache übersetzet habe. Dieser Sarpius hat die Geschichten des Tridentinischen Concilii mit solchem Fleis und solcher Aufrichtigkeit beschrieben, daß er alle Intrigven, List und Bosheit der Papisten, die dabey vorgegangen, entdecket, daher man leicht erachten kan, was das Werck vor ein Ansehen gemacht, und wie solches zum grösten Nachtheil der Römischen Kirche gereichet. Nichts destoweniger bliebe dasselbige lange Zeit unbeantwortet. Denn wenn gleich ein gewisser Doctor der Theologie zu Neßina Scipio Henrici eine censuram theologicam de concilio Tridentino aduersus Petri Suauis Polani pseudo-historiam heraus gab, so war es doch eine kleine Schrifft, darauf man wenig sahe, und darinnen mehr eine Theologische, als historische Ausführung antraff. Endlich aber kam der Jesuit Pallavicini mit seinem grossen Werck histo-

ria

ria del concilio di Trento von zwey Voluminibus in Italiänischer Sprache herfür, welches dem Verfasser den Cardinals-Hut zu wege gebracht, weil mans in der Römischen Kirche vor ein festes Bollwerck des Concilii Tridentini ansahe, und der Billigkeit gemäß hielte, sich gegen denselben danckbar zu erweisen. Es ist diese Wiederlegung vielmals gedruckt, auch von Joh. Baptist. Giattino ins Lateinische gebracht worden, welche Uebersetzung 1717. fol. wieder aufgeleget worden. Doch bey Verständigen, welche die Sache ohne Affecten ansehen, hat er bey weiten seinen Zweck nicht erreicht. Er hält sich in Nebensachen weitläufftig auf, macht gros Prahlens, will dem Sarpio so viel Fehler weisen, und kan doch nichts tüchtiges wieder seine Glaubwürdigkeit aufbringen, zugeschweigen, daß seine Schreib-Art schwülstig und unangenehm. Ein gewisser Auctor, der sich Cäsarem Aquilinium genennet, hat 1660. eine Schrifft in wenig Bogen de tribus historicis concilii Tridentini verfertiget, worinnen unter andern bewiesen wird, daß Pallavicini Historie der Römischen Kirche weit mehr als Sarpii seine nachtheilig sey, welches sich auch in der That so verhält. Denn er veranlaste, daß man sie fleißiger las und sie gegen die Wiederlegung hielt, auch, weil man sahe, daß er dem Werck keine Gnüge geleistet, desto mehrere Hochachtung dafür bekam. Eben dieses hat auch ein Frantzos in einer kleinen Schrifft unter dem Titel: l' euangile nouueau du Cardinal Pallauicin zu erweisen sich bemühet, und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, es wäre vor das Ansehen der Römischen Kirche besser gewesen, wenn diese Wiederlegung unterblieben wäre. Ausser dem Pallavicino haben sich noch andere an den Sarpium gewagt, die aber ihre Sache wo

nicht schlimmer, doch nicht besser gemacht, dergleichen nebst andern hieher gehörigen Schrifften Schmidt in Sagittarianæ introduct. in histor. eccles. tom. II. p. 1438. sqq. fleißig angeführet hat. Es hat GOtt ferner gefügt, daß einige Brieffe und Schrifften, welche unterschiedene Spanische Theologi, als Franciscus de Vargas, Petr. de Malvenda und andere damals zu Trident geschrieben, und darinnen eben das, was Petr. Svavis gesagt, bekräfftiget, in die Hände des Michael le Vassor gerathen, der sie aus dem Spanischen ins Frantzösische übersetzet, welche auch 1700. zu Amsterdam unter dem Titel: lettres & memoires de Francois de Vargas, de Pierre de Malvenda & de quêques Evêques d' Espagne touchant le concile de Trente zum Vorschein kommen und nachgehends von Jon. Conr. Schramm ins lateinische gebracht worden; und das war der andere Zeuge unter den Papisten wieder das Pabstthum, und insonderheit das Concilium Tridentinum. Es kam aber auch noch der dritte hinzu, welcher der päbstliche Nuntius Visconti war, dessen Brieffe wunderbarer Weise den Protestirenden in die Hände gerathen, und 1719. unter dem Titel: lettres anecdotes & memoires historiques du Nonce Visconti &c. ans Licht kommen. So sonderbahr war die göttliche Providentz, daß unter den Papisten drey Hauptzeugen wieder das Tridentinische Concilium auftreten muſten, welches wir billig mit demüthigen Hertzen zu erkennen haben.

Doch man hat sich bey den Streitigkeiten mit den Papisten, das so offt genannte Tridentinische Concilium auch nach seinem Innhalt bekannt zu machen. Es lassen sich die Lehren, die hier aufs Tapet kamen, füglich in drey Classen theilen. Einige betraffen an sich selbst das Ansehen des

Pabsts

Pabsts und der Clerisey, und da satzte man voraus, daß von denselben nicht ein Finger breit zu weichen. Andere giengen das päbstliche Interesse nur indirecte an; man dachte aber, giebt man in einem Punct was nach, so möchte man dies bey mehrern verlangen, mithin hielte man vor das rathsamste, von keinem Punct was nach zu lassen. Noch andere hätten sie ohne den geringsten Nachtheil ändern können; weil sie aber mehrentheils solche Dinge betraffen, darüber man in der Römischen Kirche selbst noch nicht einig, und die Dominicaner mit den Franciscanern stritten, so wolte man keine Parthie beleidigen, und satzte daher die Decreta auf Schrauben, daß man sie wie wächserne Nasen drehen konnte, wie man wolte. Zu solcher Erkänntnis ist nöthig, daß man die Decreta dieses Concilii selbst durchlieset, wozu als ein sehr nützlich Compendium des Herrn D. Paulli Antonii concilii Tridentini adeoque & pontificiorum doctrina publica, welches zum erstenmal 1697. herauskommen, dienen kan; die übrigen aber, welche die in diesem Concilio beschlossene Irrthümer entweder vertheidiget, oder wiederleget, sollen unten §. XVII. dieser Abtheilung fürkommen.

* Die erste Art der eigenthümlichen Lehren der Römischen Kirche kan man dogmata characteristica primi ordinis; die andere dogmata characteristica secundi ordinis nennen. Indem es aber eigenthümliche Lehren seyn sollen, so muß man sie aus ihren symbolischen Büchern, das ist, aus dem Tridentinischen Concilio nehmen, daher wir nichts anführen, oder ihnen etwas beylegen werden, was daselbst nicht gegründet. Denn was auf demselbigen beschlossen worden, muß man vor die rechte Lehre der Papisten gelten lassen. Es ist nicht ohne, daß man in der Frantzösischen

Kirche

Kirche selbiges nicht so schlechterdings als eine Richtschnur annimmt, massen in den practischen Puncten, was die Ehe, die Bißthümer, Präbenden etc. anlangt, vieles eingeführet, so dem Tridentinischen Schluß nicht gemäß, welches mit mehrern Masius in einer Dissertation: Gallia multis modis Lutheranizans, siue de contemtu concilii Tridentini in Gallia, Coppenhagen 1695. und ein ungenannter Auctor in Dissert. sur la reception & l' auctorité du concile de Trente en France, die dem Tractat: notes sur le concile de Trente, der 1706. herauskommen ist, beygefüget worden, erwiesen haben. So sind auch über gewisse Lehr-Sätze und über den Verstand der Tridentinischen Schlüsse zwischen den Dominicanern und Jesuiten, zwischen den Jesuiten und Jansenisten allezeit in Franckreich hefftige Streitigkeiten gewesen, die wohl unterblieben wären, wenn man das Tridentinische Concilium so schlechterdings als ein symbolisches Buch daselbst annähme. Allein das thut zur Sache nichts, gnug daß die rechten Papisten darauf schweren müssen, welchen Eyd Pabst Pius IV. in einer besondern Bulle, die dem Concilio beygefüget worden, von allen und jeden verlangt hat. Es ist auch noch auf Befehl Pabsts Pii V. ein Catechismus aus dem Tridentinischen Concilio verfertiget worden, welcher den Titel hat: catechismus romanus ex decreto concilii Tridentini ad parochos Pii V. jussu editus; davon man verschiedene Editiones hat, die Schmidt tom. II. introd. Sagittarian. in hist. eccles. p. 1446. auch Lipenius in bibl. theol. tom. I. p. 263. angemercket haben, welcher Catechismus auch als ein symbolisch Buch der Römischen Kirche anzusehen, daß also alles, was auf dem Tridentinischen Concilio beschlossen, und in diesem Catechismo enthalten, vor die eigentliche Haupt-Lehre, der Papisten gelten muß.

§. XII.

Die erste Classe der eigenthümlichen Lehren der Papisten fasset also diejenigen in sich, dadurch sie sich von allen andern Christen unterscheiden, wohin denn ihre Lehre von der Heil. Schrifft, von der Kirche, von dem Römischen Pabst, vom Feg-Feuer, von den Sacramenten, von der Ohren Beichte, von der Austheilung des Abendmals unter einer Gestalt, von dem Gebrauch der lateinischen Sprache bey dem GOttesdienst, und denn von dem ehlosen Stand der Geistlichen gehöret. *

* Die jetzt angeführte Materie wollen wir durchgehen, und laut des Tridentinischen Concilii zeigen, was die eigentliche Meynung der Römischen Kirche bey jedem Punct sey. Wir führen derselben Neun an, und rechnen dahin

1. Ihre Lehre von der heiligen Schrifft, deren Ansehen und allgemeinen Gebrauch zur Beförderung unserer Seeligkeit sie auf alle Art und Weise schwächen und verhindern. Denn wenn gleich die Römische Kirche gestehet, daß die H. Schrifft GOttes Wort, und zu dem Ende von GOtt geoffenbahret, daß er darinnen den Weg des Lebens entdecken, und seine Liebe gegen uns kund thun möge, so giebt sie doch für, daß die Schrifft eine unvollkommene Glaubens-Regel sey, daher man aus den Satzungen der Römischen Päbste und Römischen Kirche, die gleiche Gültigkeit mit der Schrifft hätten, viele Glaubens-Artickel erlernen müste, die in der Schrifft nicht stünden; daß sie verfälschet, auch in Glaubens-Artickeln undeutlich, daher die Layen, weil sie solche nur

unrecht

unrecht verstehen würden, selbige nicht lesen dürfften; die Römische Kirche aber und der Römische Pabst allein könnte ihren wahren Sinn treffen, und was man glauben, oder nicht glauben solte, befehlen, auch neue Glaubens-Artickel machen, weil der Pabst derjenige Glaubens-Richter sey, den GOtt selbst in der sichtbahren Kirche eingesetzet, dessen Stimme man hören und folgen müste. Man wil ferner in der Römischen Kirche von dem Unterscheid der canonischen und apocryphischen Büchern nichts wissen, sondern hält die letztern von gleichem Werth mit den erstern, die von dem Heil. Geist auch eingegeben und der Kirche zu einer Glaubens-Norm hinterlassen worden. Endlich erhebt man die lateinische Uebersetzung, welche man die vulgatam nennet, zu hoch, und wil sie dem Hebräischen und Griechischen Text gleich schätzen. So klingt die päbstische Theologie in dem Artickel von der H. Schrifft. Wir haben hier nichts angeführet, was nicht gleich mit ihren Tridentinischen Schlüssen könne bewiesen werden. Denn wenn gleich heut zu Tage viele Papisten sich hierinnen besser erklären; so ist doch eine andere Frage, ob das mit Bewilligung des Pabsts und Kirchen geschicht, auch dem Tridentinischen Concilio, als dem symbolischen Buch gemäß sey. So macht man in Franckreich dem gemeinen Volck die Lesung der Bibel nicht disputirlich, ja man übersetzt sie in die Frantzösische Sprache, und veranlasset dadurch, daß sie jederman lesen kan; wie man aber dieses am Römischen Hof ansiehet, hat die Quesnellische Controvers gewiesen. Denn als Paschasius Quesnell billig gelehret, es sey nöthig und nützlich, daß alle Menschen an allen Orten und zu aller Zeit Fleiß anwendeten, den Geist, die GOttesfurcht, die Geheimnisse

der

der heiligen Schrifft zu erkennen; ingleichen die Lesung der heiligen Schrifft gehört vor alle; so hatte der vorige Pabst Clemens XI. keine Ohren dazu, ja man sahe diese Lehre in der Bulle vnigenitus num. 79. sqq. vor ketzerisch an. Sagt man aber noch bis auf diese Stunde in der Römischen Kirche, man dürffte den Layen die Bibel nicht lesen lassen; so sagt man auch damit zu gleich, sie sey unvollkommen und undeutlich in Glaubens-Sachen, weil eins aus dem andern fliesset, wie schlecht aber desfals ihre Beweis-Gründe aussehen, kan man aus Nicol. le Maire sanctuario profanis occluso; siue de sacrorum bibliorum prohibitione in lingua vulgari; seu vernacula, tractatu erkennen. Fragt man weiter: ob die lateinische Uebersetzung, die man vulgatam nennet, authentic sey, oder nicht? so ist nicht zu läugnen, daß sich heut zu Tag einige Papisten in Franckreich darüber mocquiret, als du Pin in dissertat. prælimin. super script. sacr. und Richard Simon in historia critica vet. & nov. testam. gleichwol aber ist dieses in dem Tridentinischen Concilio beschlossen worden, folglich so lang dieser Stylus vorhanden, können wir dieses, daß gedachte Uebersetzung authentic sey, nicht anders, als eine eigenthümliche Lehre der Papisten ansehen. Es lautet aber das andere Decretum der vierdten Session des Tridentinischen Concilii also: nachdem überdies die heilige Versammlung wohl erwogen, daß die Kirche GOttes grossen Nutzen haben werde, wenn ein Ausspruch geschähe, welche unter den vielen lateinischen Uebersetzungen, die man bishero gehabt, als authentisch anzusehen, so hat man beschlossen, daß die vulgata, die man so lange Zeit in der Kirche beybehalten, in öffentlichen Lectionen, Disputationen, Predigten oder Auslegungen dafür soll gehalten werden, und sich niemand unterstehen oder mercken lassen soll, sel-

bige unter dem geringsten Prätext zu verwerffen. Warum aber die Römische Kirche so sehr wider das Ansehen und den allgemeinen Gebrauch der heiligen Schrifft eiffert, davon kan man die Ursach leicht begreiffen. Nemlich der Grund aller dieser Irrthümer läufft auf ein päbstisches Interesse hinaus. Als zu Lutheri Zeiten die Streitigkeiten angiengen, und die Papisten wohl sahen, daß sie ohnmöglich mit der Schrifft allein zu recht kommen würden, so war kein ander Mittel, als daß man die Traditiones zu Hülffe nahm. Um selbige nun in die Höhe zu bringen, so muste man die Heil. Schrifft stürtzen, und sie bald einer Undeutlichkeit, bald einer Verfälschung, bald einer Unvollkommenheit beschuldigen, damit man andere desto besser von der Nothwendigkeit der Traditionen bereden konnte. Doch damit niemand den Ungrund solcher Beschuldigungen erkenne, wenn man etwa die Biebel läse, und daraus selbst das Gegentheil sähe, so hatte man weiter nöthig, die Lesung derselben dem gemeinen Volck zu untersagen, womit also die Traditiones auf den Thron gesetzet und vor sie hinlängliche Sicherheit verschaffet worden; wie genau aber ihr Ansehen mit dem päbstischen Interesse verknüpffet, ist leicht zubegreiffen.

II. Gehöret hieher ihre Lehre von der Kirche. Sie lehren nicht nur überhaupt von der Kirche, daß dieselbige allezeit müste sichtbar seyn, und von einem sichtbaren Oberhaupt, als einem geistlichen Monarchen regieret werden, sondern auch insonderheit, daß die Römische Kirche die wahre, und vor allen andern gantz besondere Vorzüge habe. Denn dieß sey die Kirche, welche allen andern an Alter vorgehe, sich am meisten ausgebreitet, eine ununterbrochene Folge der Bischöffe aufweisen, und sich so vieler Wunder, auch der Gabe der Weissagung rühmen könne, und allezeit in einem herrlichen äusserlichen

Zustand

Zustand sich befunden. Daß dies die wahre Beschreibung der Römischen Kirche sey, siehet man nicht nur aus den Schrifften der Papisten, sonderlich des Bellarmini, der besondere Bücher von der Kirche geschrieben, und sonsten durchgehends bey ihnen am meisten gilt, sondern auch aus der Erfahrung und dem, was die Römische Kirche Krafft ihrer eingebildeten Hoheit vornimmt. Denn wenn sie gleich immer die Kirche nennen, so verstehen doch die rechten Papisten eigentlich den Pabst darunter, daß nicht so wohl die Kirche, als vielmehr der Pabst ein unbetrüglicher Richter in denen Streitigkeiten seyn soll. Es ist daher auch unter ihnen die Frage entstanden: ob die Regiments-Form in der Kirche monarchisch, oder aristocratisch; oder democratisch sey? Bellarminus, der sich in Untersuchung derselben viel Mühe gegeben, hält dafür, daß sich am besten die monarchische Form, wann sie einiger massen durch die Aristocratie und Democratie gemischet werde, zu dem geistlichen Regiment schickte, indem er also schreibet: wir haltens mit dem seeligen Thoma und andern catholischen Theologen, und ziehen die Monarchie den andern Regiments-Formen vor, ohnerachtet wir nicht in Abrede sind, daß in Ansehung des menschlichen Verderbens zur itzigen Zeit vor die Menschen sich die monarchische Regierung, die mit einer Aristocratie und Democratie temperiret, am besten schicke, so daß die erste Stelle die Monarchie, die andere die Aristocratie und die dritte die Democratie bekäme, lib. I. cap. I. p. 28. de romano pontifice; macht er aber darauf cap. 9. p. 62. die Application auf die Kirche, so will er mit grossen Eiffer erhärten, daß das Regiment darinnen weder aristocratisch, noch democratisch; sondern hauptsächlich monarchisch wäre. Dieser Meynung sind die meisten unter denen Papisten, und wenn gleich einige als Marcus Anto-

nius de Dominis de republica ecclesiastica sonderlich in dem ersten Buch, auch Edmundus Richerius hist.concil. general. lib.I. cap.1. §.5. in der sichtbaren Kirchen von keiner Monarchie, oder einem geistlichen Oberhaupt was wissen wollen, so haben sich doch die genuinen Papisten dawider gesetzet, und gedachten Marcum Antonium de Dominis unter andern Nicolaus Coeffeteau lib. IV. de monarchia ecclesiæ catholicæ & romanæ und Martin Becanus lib. IV. de republica ecclesiastica wiederleget; insonderheit aber verdienen hier Ludovici Ellies du Pin dissertationes historicæ de antiqua ecclesiæ disciplina gelesen zu werden, die 1686. und 1691. heraus kommen sind. Denn in der fünfften Dissertation beweiset er, daß die Päbste nicht unbetrüglich; in der sechsten aber, daß die Kirchen-Gewalt unmittelbahr der gantzen Kirchen zukäme, und der Pabst unter den allgemeinen Concilien stehe. Sonst ist dies einer der vornehmsten Articul in den Streitigkeiten mit den Papisten, worinnen das Centrum aller Controversien lieget, indem sie sich einbilden, es sey dies der kürtzeste Weg, wie man wider die Protestanten fertig werden könnte, wenn man sagte, die Römische Kirche sey die wahre, der man schlechterdings glauben müste. Es ist auch keine Materie von den Papisten wider die Protestirenden so sehr getrieben worden, als eben die Lehre von der Kirche, sonderlich nachdem man auf die Methode durch general-Argumente zu disputiren fiel, wie die Schrifften des Peter Nicole, Lud. Maimburgs, Pelissonii, Dezii, Fenelons, Boßvets und anderer, die wir oben pag. 68. sq. angeführet, ausweisen.

III. Müssen wir hieher rechnen die Lehre von dem Römischen Pabst, was dessen Gewalt so wohl, als Unbetrüglichkeit anlangt. Denn von seiner Macht und Gewalt lehret man, er sey ein von GOtt verordneter Monarch über die gantze christliche Kir-

che,

che, deme in Dingen, die zur Religion und zum Kirchen-Regiment gehörten, alle Regenten, Lehrer u. Christen unterthänig seyn und gehorchen müsten. So schreibt Bellarminus lib. II. cap. 12. de romano pontifice: der Römische Pabst ist in der geistlichen Monarchie Petri Nachfolger; und lib. I. cap. 9. der Pabst ist über die gantze Christenheit gesetzet, und hat die völlige Gewalt in Händen, welche Christus zum Nutzen der Kirchen auf Erden hinterlassen. Gretserus aber tom. II. defension. controuersiarum bellarmini col. 735. spricht: der Römische Pabst ist das Haupt aller Priester, so viel ihrer in der gantzen Welt sind: er ist das Oberhaupt aller Kirchen. Nach dem Bericht des Philippi Bonnani in numismat.pontific.tom.I. p.254. hat man von dem Pabst Julio dem dritten eine Medaille, worauf bey seinem Brust-Bild diese Worte zu lesen; D. Julius III. König und Vater der christlichen Republic. Diese Gewalt müssen die Päbste entweder Krafft göttl. oder menschl. Rechte, oder einer allgemeinen Einstimmung der christl. Kirchen haben; weil sie aber wissen, daß sie mit den beyden letztern nicht auskommen, so suchen sie selbige, um sie desto ansehnlicher zu machen und fester zu setzen, aus einem göttlichen Recht. Sie beruffen sich auf die Worte Christi beym Matthäo XVI, 18. 19. du bist Petrus und auf diesen Felsen wil ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwinden. Und wil dir des Himmelreichs Schlüssel geben, alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn, und alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los seyn, in welchen Worten man den Grund der päbstischen Hoheit und Gewalt gefunden zu haben vermeinet. Denn die Römisch-Gesinten sagen, man sähe ja gantz klar daraus daß,

daß Christus hier Petro einen besondern Vorzug gegeben, er habe ihn zu einen Felsen, worauf die Kirche gebauet sey, das ist zum Haupt der Kirchen gemacht, er habe ihm die Schlüssel des Himelreichs überliefert, daß er nach Gefallen ausschliessen und hinein lassen, binden und lösen könne, wen und was er wolte, und da Petrus nicht nur ein Apostel, sondern auch der erste Pabst zu Rom gewesen, so hätten auch alle seine Nachfolger, die auf den Römischen Stuhl sässen, dergleichen Vorrecht. Es müste auch, fahren sie in der Deutung dieses Spruchs fort, die Römische Kirche die allein wahre Kirche seyn, indem sie zu einer Gemeine Christi erkläret werde, welche die Pforten der Höllen nicht überwältigen könnten. Doch kommt diese Erklärung einfältig und der daraus gezogene Beweis sehr gezwungen und abgeschmackt heraus, als wenn hier die Rede von der Person Petri sey, daß er einen Vorzug vor den andern Aposteln erlanget, ja daß er der erste Pabst zu Rom soll gewesen seyn, so darff man sich warhafftig nicht wundern, wenn die Päbstisch-Gesinnten ferner zum Beweis ihrer geistlichen Macht anführen, daß der Heyland zu dreymahlen zu Petro gesagt: weyde meine Lämmer, weyde meine Schaafe, Joh. XXI, 15. Krafft dieser geistlichen Ober-Herrschafft, welche sich der Pabst anmaßet, fliesset weiter, daß er neue Glaubens-Artickel machen könne, die man schlechterdings annehmen und ihnen Beyfall geben müsse; daß er die Verstorbenen in die Rolle der Heiligen zu setzen; allgemeine Concilien zu beruffen, Ablaß wegen begangener und zukünfftiger Sünden auszutheilen befuget sey. Ja man hat sich nicht gescheut, die Gewalt des Pabsts auch auf weltliche Händel, weltliche Fürsten und Potentaten auszudehnen. Was in den vorigen Zeiten desfalls paßiret, und wie sich die hochmüthigen Päbste über Käyser, Könige und Fürsten zu erhe-

erheben unterstanden, haben wir vorher bereits aus der Historie beygebracht, und führen daher nur an, was Azorius in institution.moral. tom.II.lib.10. cap. 6. schreibet: daß der Kayser in zeitlichen Dingen kleiner und niedriger sey, als der Pabst, und daß er ihm Krafft des göttlichen Rechts unterthan sey, ist eine durch den gemeinen Consens der Juristen angenommene Meynung, und wird aus dem canonischen Recht klärlich hergeleitet. Und ist es nicht gnug, wenn jemand sagen wolte, die Käyser wären ihm zwar in geistlichen unterthan, nicht aber in zeitlichen. Denn die Rechte bezeugen allerdings, daß die Kirche eine gedoppelte Gewalt, und beyde Schwerdter von Christo dem HErrn empfangen habe. Der Pabst bedienet sich seines Rechts, wenn er den Kayser aus gerechten Ursachen absetzet, und die Unterthanen vom Eyd der Treue los machet. Der Kayser hat die zeitliche Gewalt dem Gebrauch nach; aber dem Recht nach dependiret sie vom Pabst. Und demnach steht dem Pabst zu, in gewissen Fällen den Kayser zu regieren, zu corrigiren und zu richten, wie es die Wohlfarth der Christenheit und der catholischen Kirchen erfordert. Doch ist nicht zu läugnen, daß heut zu Tage wenig Papisten sind, die so grob und unverschämt ihrem Pabst eine Gewalt über weltliche Potentaten und Güter beymessen solten, wie man ehmals thate; daß er aber die höchste Gewalt in geistlichen Sachen und also eine völlige Jurisdiction über alle geistlichen Personen und Kirchen-Güter habe, wird von allen Römisch-Gesinnten gesagt. Die Frantzösische Kirche lehret zwar vom Pabst anders, und räumt ihm nicht einmahl in geistlichen Sachen eine uneingeschränckte Gewalt ein, womit aber der Römische Hof gar nicht zufrieden, daß also die Lehre von der päbstlichen Mo-

narchie des Pabsts eine eigenthümliche Lehre der Römischen Kirche bleibet. Der berühmte du Pin theilet in seinen Dissertationen de antiqua ecclesiæ disciplina p. 331. die verschiedene Meynungen von der päbstischen Hoheit in drey Classen. Einige als Protestanten thäten der Sachen zu wenig, indem sie dem Pabst gar keine Herrschafft und Gewalt zustehen wolten. Andere geriethen auf den gegenseitigen Abweg, welche die päbstische Macht allzuhoch erhöben, und das wären die Anhänger und Schmeichler des Römischen Hofs. Einige aber, wie die Geistlichen in Franckreich, blieben auf der Mittel-Strasse, daß sie die Macht des Pabsts in Kirchen-Sachen auf gewisse masse einschränckten, welche den sichersten Weg erwehlet hätten. Das andere Stück der päbstischen Lehre vom Pabst betrifft dessen Infallibilität, oder Unbetrüglichkeit, daß er nicht irre, noch irren könne, welches aus dem erstern, daß ihn GOtt zu einem geistlichen Monarchen verordnet, fliesset. Doch ist bekannt, daß die Concilia von Costnitz und Basel, und die Frantzösische Kirche ihm seine Unbetrüglichkeit disputirlich gemacht. Ja diejenigen, welche sonst dem Pabst dieses Vorrecht zuschreiben, ziehen dasselbige in Zweiffel, wenn er wider sie einen Ausspruch thut. Denn als ehmals der Pabst der Jesuiten Bekehrungs-Art in China, da sie die Abgötterey der Chineser mit dem Christenthum vermenget, verwarff, und den Dominicanern recht gab, so appellirten die Jesuiten, die sonst so grossen Eifer vor die päbstische Infallibilität bezeugen, a papa male informato ad melius informandum; da nun die Jansenisten und Feinde der heutigen Constitution dergleichen thun, so lästert man wider sie, und schilt sie als die ärgsten Ketzer. Hier können alle diejenigen gelesen werden, welche den Primat des Pabsts in besondern Schrifften vertheidiget, und in grosser Menge vom Sagittario in introd. in hi-

stor.

stor. eccles. cap. 27. p. 713. und Schmid introd. Sagittar. tom. II. p. 634. angeführet werden, unter denen, welche dawieder geschrieben, auch an den berührten Stellen erzehlet worden, ohnlängst Isaac Barrows gründlicher Tractat von des Pabsts vermeinter obersten Kirchen-Gewalt, aus dem Englischen ins Deutsche übersetzet von M. August Titteln 1723. 4. heraus gegeben worden.

IV. Müssen wir hieher bringen die päbstliche Lehre vom Feg-Feuer. Man lehret im Pabstthum, daß GOtt denen, die in diesem Leben wahre Buße thäten, ihre Todt-Sünde vergäbe, daß sie seelig würden, dahingegen die Unbusfertigen die Verdammnis zu erwarten; weil aber gleichwol die erstern noch Schwachheits-Sünden an sich hätten, so müsten selbige durch die Satisfaction gebüsset werden. Wolte man solche Gnugthuung nicht auf sich nehmen, so könnte man zwar durch den Ablas davon kommen; weil aber einige so viel Indulgentien, als nöthig wären, völlig ihre Sünde zu büssen, nicht erlangen könnten, so müsten sie nach dem Tod ins Feg-Feuer, und da so lange büssen, bis sie völlig gereiniget wären. Doch hätten sie dabey noch diesen Trost, daß durch die Seelen-Messen ihre Qvaal gelindert, und die gäntzliche Befreyung aus diesem Gefängnis befördert werden könnte, welche Lehre in dem Tridentinischen Concilio so wohl, als besondern Schrifften, sonderlich die Bellarminus de purgatorio aufgesetzet, gegründet ist, der lib. I. cap. 15. selbige ausdrücklich vor einen Glaubens-Artickel ausgiebt. In den besondern Umständen wegen des Orts, wo dieses Feuer anzutreffen, wegen der Zeit, wie lange die Reinigung währen soll, wegen der Art, wie dieses Feuer beschaffen sey, sind sie unter sich nicht einig, daher auch in dem gedachten Tridentinischen Concilio verordnet, daß man sich bey dieser Sache in keine subtile und curieuse Fra-

gen von Dingen, die noch ungewiß, einlassen solte. Die Sache aber an sich selbst suchen sie mit unterschiedenen Sprüchen heiliger Schrifft zu beweisen, und beruffen sich deswegen auf 2. Macc. XII, 39. sqq. 1. Cor. III, 13. sqq. Matth. V, 26. XII, 32. 1. Petr. III, 19. 20. Esai XLIX, 18. sq. Zach. IX, 11. Malach. III, 2. 3. Es ist diese Lehre nach und nach auffkommen, und die Gelegenheit dazu hat die Platonische Philosophie gegeben. Denn Plato statuirte, wie bekannt, eine Reinigung der Seelen nach dem Tode, welche Meynung bey einigen Kirchen-Lehrern, dem Origene, auch in der Lateinischen Kirche bey dem Lactantio, Ambrosio, Hieronymo und andern, wiewohl in einem andern Verstande, Beyfall fand. Mit dieser Meynung verknüpfften sich nach und nach andere Lehren und Gebräuche, bis endlich das päbstische Fey-Feuer zum Vorschein kam. In der ersten Kirchen musten die Sünder bey ihrer Buße gewisse Satisfactiones über sich nehmen, die man nachgehends überhaupt zu einem nothwendigen Stück der Buße machte, daß sie auch nach dem Tode statt fänden. Es kam darzu, daß man schon in dem dritten Jahr-hundert vor die Todten bethete, aber nicht zu dem Ende, daß sie aus einem brennenden Ofen solten erlöset werden, sondern daß sie, da sie schon in dem HErrn ruhen, an einem Ort der Erquickung und des Friedens, wo ihre Seele noch mehr ergötzet und erquicket werden könnte, kommen mögen. Aus diesen und dergleichen Gebräuchen entsprunge nach und nach, wie der Aberglaube in der folgenden Zeit wuchs, das Feg-Feuer, welches mit mehrern Mart. Chemnitius in examine concilii Tridentini part. III. lib. III sect. 2. p. 734. Joh. Dallæus de pœnis & satisfactionibus, Joh. Henr. Heidegger in anatom. histor. theologica concilii Tridentini part. II. ad sess. XXV. quæst. I. p. 1066. gewiesen, davon auch in den institut.

tut. theol. dogmaticæ lib. II. cap. 3. §. 30. p. 680. sqq. gehandelt worden. In der Römischen Kirche machte man sich destoweniger Bedencken, diese Lehre anzunehmen, und sie anno 1439. auf dem Concilio zu Florentz, da man an einer Vereinigung der Lateinischen und Griechischen Kirche arbeitete, recht zu authentisiren, je vortheilhafftiger man sie vor das Interesse des Römischen Stuhls ansahe. Denn der Reichthum, welcher der Römischen Kirche aus dem Feg-Feuer, und der damit verknüpfften Meße täglich zuwächset, ist sehr gros, und je reicher jemand ist, je mehr verspricht er aus Furcht vor der bevorstehenden Qvaal im Feg-Feuer in der Todes-Angst, damit fleißig Messe gelesen und er aus dieser Marter desto ehe befreyet werde. Damit man den Einfältigen desto leichter die Gewisheit des Feg-Feuers überrede, hat man zu dessen Erweisung allerhand listige Betrügereyen erfunden und practiciret, und ihnen unter andern weis gemacht, daß die Gespenster eben die Seelen der Verstorbenen aus dem Fegfeuer wären; damit nun die Hinterbliebenen von denselbigen nicht beunruhiget würden, solten sie Anstalt machen, daß sie durch das Meß-Lesen aus diesem Gefängnis bald kommen mögen. Ja man hat wohl lebendige Personen in Gespenster eingeflicket, und damit andere erschrecket, auch die Pein in diesem Feuer so gros fürgestellet, daß sie alle Arten der Qvaal des zeitlichen Lebens überträffe, wie aus dem Bellarmino lib. II. cap. 14. de purgatorio zu ersehen.

V. Setzen wir in diese Classe ihre Lehre von den Sacramenten. Es ist bekannt, daß die Römische Kirche sieben Sacramenten hat, indem sie ausser der Tauffe und dem Abendmahl, welche die Protestanten nur vor eigentliche Sacramenten halten, noch hinzu setzen die Firmelung, die Buße, die letzte Oelung, die Priester-Weyhe und den Ehestand, welche

che Lehre in dem Tridentinischen Concilio bestätiget, und auf denienigen ein Anathema, ein Fluch gelegt worden, der davon abweichen würde sess. VII. canon. 1. und 2. sess. XXIII. can. 3. sess. XXIV. can. 1. etc. Was anlangt 1) sacramentum confirmationis, das Sacrament der Firmelung, so ist selbiges eine solche Handlung, da ordentlich der Bischoff einen getaufften mit dem Chrisam, der aus Oel und Balsam zubereitet ist, Creutzweise mit diesen Worten salbet: ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Creutzes, und bekräfftige, versichere und befestige dich mit dem Oel des Heyls im Nahmen des Vaters, Sohns und des heiligen Geistes. Der Nutze dieser Salbung soll seyn, daß sie die Seele wider den Satan stärcke, und der Getauffte mit einem unauslöschlichen Zeichen als ein Christ bezeichnet werde, wobey sie sich so wohl bey der Zubereitung des Oels, als Firmelung selbst allerhand abergläubischen Ceremonien bedienen. Zum Beweis führen die Papisten aus H. Schrifft an, daß auf die Getauffte die Hände wären gelegt worden, und alsdenn der H. Geist auf sie gefallen Apostel-Gesch. VIII, 17. XIX, 6. Ebr. VI, 2. beruffen sich auch auf die Gewohnheit der Alten, sonderlich der Africanischen Kirche, da man die Getauffte mit dem Oel gesalbet, welches zwar eine Kirchen-Ceremonie, aber kein Sacrament war. Die Scribenten, die insonderheit von diesem Gebrauch geschrieben, führet Fabricius in bibliograph. antiquar. cap. XI. p. 393. an: 2) statuiren sie sacramentum pœnitentiæ, das Sacrament der Buße, welche sie also auch vor ein Sacrament ausgeben. Es wird zwar in der apolog. August. confession. artic. 7. p. 200. die Buße unter die Sacramenten gezehlet, dabey aber zugleich die verschiedene Bedeutung des Worts Sacraments erinnert worden, wie man dasselbige in weitern, und engern oder eigentlichem

Ver-

Verstand nehmen könne. Denn es heist daselbst ausdrücklich: verstehet man durch die Sacramenten gewisse Gebräuche, welche GOtt verordnet, und die Verheissung der göttlichen Gnade haben, so kan man sagen, daß drey Sacramenten, die Tauffe, das Abendmahl und die Buße wären: 3) lehret man in der Römischen Kirche sacramentum extremæ vnctionis, das Sacrament der letzten Oelung, da man im Pabstthum die Gewohnheit hat, diejenigen Krancken, an deren Aufkunfft man zweiffelt, mit einem gewissen Oel, welches eigentlich Oliven-Oel seyn soll, zu salben. Ehe die Salbung geschiehet, pflegt man die Litaney und etliche andere Gebethe zu sprechen, worauf man sieben Theile des Leibes, als die Augen, Ohren, die Nase, den Mund und die Hände wegen der fünff Sinnen; ingleichen die Nieren, wo der Sitz der bösen Begierden wäre, und denn die Füße wegen übler Wege, die man betreten, salbet, und sich dabey dieser Worte bedienet: durch diese heilige Oelung verzeihe dir GOtt nach seiner grossen Barmhertzigkeit, woran du dich mit den Augen u. s. f. versündiget hast, damit der Krancke, so es seiner Seelen bestes seyn solte, wiederum gesund, und die überbliebene Sünden bey ihm ausgetilget würden. Diese letzte Oelung soll ihrer Meynung nach in heiliger Schrifft gegründet seyn, indem nicht nur beym Marc. VI, 13. stehe, daß die Jünger Christi viel Krancke mit Oele gesalbet, und sie gesund gemacht; sondern auch beym Jacob. V, 14.15. folgende Worte zu lesen: ist iemand kranck, der ruffe zu sich die Aeltesten von der Gemeine, und lasse sie über sich bethen, und salben mit Oele in dem Nahmen des HErrn. Und das Gebeth des Glaubens wird dem Krancken helffen, und der HErr wird ihn aufrichten, und so er hat Sünde gethan, werden sie ihm

vers

vergeben seyn. Man lese hier Christ. Kortholts diss. de extrema vnctione, die in seinen disquisit. anti-Baronian. die sechste ist p. 163. sqq. 4) folget sacramentum ordinis, das Sacrament der Priester-Weyhe, oder des Ordens, daß wenn ein Priester ordiniret werde, solche äusserliche Handlung ein Sacrament sey, wodurch der Ordinirte nicht nur ein unauslöschliches Zeichen bekomme; sondern auch mehrere Gnade und Krafft, daß er seinem Amt desto besser fürstehen könne. Man beruft sich auf den Gebrauch, da man zu Zeiten der Apostel denen, welchen man ein geistlich Amt anvertrauet, die Hände aufgeleget, Apostel-Gesch. VI, 6. XIII, 3. 1. Timoth. IV, 14. V, 22. und will daher den Beweis holen: 5) ist noch übrig sacramentum matrimonii, das Sacrament der Ehe, welche Ephes. V, 32. in der Vulgata sacramentum genennet werde, an dessen statt im Griechischen μυστήριον stehet. Also zehlt man in der Römischen Kirche sieben Sacramenten. Es meynen zwar einige, daß die Controvers, die wir deswegen mit den Papisten hätten, eine Logomachie wäre, und die Sache darauf ankäme, wie man das Wort Sacrament nähme. Ob nun zwar nicht zu läugnen, daß man selbiges auch in weitern Verstand gebraucht, und die Kirchen-Lehrer in ihren Schrifften offt eine geheime Sache ein Sacrament genennet; so gehet doch dieses in der Theologie nicht an, wenn man von den eigentlichen Sacramenten redet, und darunter solche Gnaden-Mittel verstehet, die GOtt unter einem sichtbahren Element verordnet, daß er dadurch den Glauben entzünde, versiegle und bestätige. Legt man eine solche Beschreibung zum Grund, und schränckt also die Bedeutung des Worts Sacraments ein, wie man nicht anders kan, so lassen sich ohnmöglich die Firmelung, die Buße, die letzte Oelung, die Priester-Weyhe, der Ehestand unter die Sacramenten bringen,

gen, folglich findet sich hier zwischen den Protestanten und Papisten keine Logomachie, sondern eine reelle Controvers. Ausser dem hat die Römische Kirche noch andere Irrthümer von den Sacramenten. Denn sie lehret, daß kein Sacrament könne seine Würckung haben, wenn der Priester, indem er dasselbige verrichte, gerad das Gegentheil in dem Sinne habe; ingleichen daß die Sacramenten die göttliche Verheissungen nicht versiegelten und bekräfftigten, sondern wären Gnaden-Mittel, durch welche selbige uns nur mitgetheilet würden. Ferner sprechen sie, die Krafft der Sacramenten hange nicht an dem Glauben derer, welche sie empfangen, sondern dependire blos von der äusserlichen Handlung; wie nicht weniger, daß die drey Sacramenten, die Tauffe, die Firmelung und die Priesterweyhe einen characterem indelebilem, ein unauslöschliches Zeichen der Seele des Täufflings, Firmlings und Priesters einprägen, weswegen sie auch nicht könnten wiederhohlet werden.

VI. Stehet in dieser Claße ihre Lehre von der Ohren-Beichte. Unter den guten Wercken, damit man sich in der Römischen Kirche brüstet, ist auch das Beichten, daß man nemlich zum Priester gehen, und ihm alle Sünde nach der Reihe hersagen und erzehlen müsse, daß wenn man nur eine mit Fleis, oder aus Unachtsamkeit verschwiege, selbige nicht vergeben werde, ja die gantze Beichte sey nichts nutz, und die Absolution auch alsdenn nicht gültig. Diese Lehre hat zuerst Pabst Innocentius III. in dem Concilio Lateranensi IV. anno 1215. bestätiget und authentisiret, davon die Verordnung, welche lib. VI. decretal. tit. 38. cap. 12. stehet, also lautet: es soll ein jeglicher Glaubiger, wes Geschlechts er auch sey, wenn er den Gebrauch seiner Vernunfft erlangt, wenigstens des Jahrs einmal seinem Beicht-Vater alle seine Sünde treulich erzeh-

erzehlen, und die aufgelegte Buß-Ubungen aus eignen Kräfften zu erfüllen, sich bemühen etc. welche Verordnung nachgehends so wohl in dem Florentinischen a. 1439. als Tridentinischen Concilio wiederholet und von neuen bestätiget worden. Es wissen die Papisten aus heiliger Schrifft weder einen göttlichen Befehl, noch ein Exempel zum Beweis ihrer Meynung aufzuweisen; daher sie nur den Einwurff machen, es könne ein Richter keinen von der Schuld und Straffe einer Ubertretung freysprechen, wenn er nicht wüste, was derselbe eigentlich verbrochen habe, wie denn auch eine Sünde ohne der anderen könne vergeben werden, und die Absolution müsse eben nicht general seyn, es könnten einige Sünden vergeben, die andern behalten werden. Man führt zu dem Ende den bekannten Spruch Luc. VII, 47. an, da Christus von der Sünderin, die seine Füße mit Thränen benetzet, geküsset und gesalbet, gesagt: **ihr sind viel Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet, welchem aber wenig vergeben wird, der liebt wenig.** So können auch die Papisten ihren Gebrauch mit dem Beyfall der alten Christen nicht rechtfertigen, welches insonderheit Joh. Dallæus de sacramentali; siue auriculari latinorum confessione erwiesen, dem sich zwar Natalis Alexander in histor. eccles. secul. XIII. XIV. diss. 14. und Jacobus Boileau in historia confessionis auricularis wiedersetzet und behaupten wollen, daß man schon in der alten Kirche dergleichen Beichte gehabt. Ist eine Lehre der Römischen Kirche vor das Interesse der päbstlichen Hoheit vortheilhafftig, so ists gewis ihre gantze Lehre von der Buße, und insonderheit von der Beichte. Denn sie erfordern zur Buße drey Stücke: erstlich müsse man sichs leid seyn lassen, daß man gesündiget, so attritio und contritio sey, denn zum Priester gehen und alle Sünde nach der Reyhe hersagen, welches confes-

sio oris heisset, und drittens vor die Sünde büssen, da einem gewisse Bussen auferleget werden, daß man so viel Pater Noster bethen, da und dort Meß hören, Allmosen geben, Wallfahrten anstellen mus, u. s. f. und das heist satisfactio operis. Diese Lehre halten wir nun vor eine der wichtigsten Staats-Lehren der Römischen Kirche. Denn hier haben die Beicht-Väter Gelegenheit, hinter alle Geheimnisse der Beicht-Kinder gar leicht zu kommen, grosser Herrn Anschläge zu erforschen, und so solche dem Römischen Stuhl und der Religion zu wieder, dem Pabst zu hinterbringen, sich auch geringer Leute Handlungen zu Nutze zu machen. Sie bekommen dadurch Macht über die Gewissen der Beicht-Kinder nach Belieben zu herrschen, und selbige mit schweren Straffen zu belegen; woraus denn eine solche Hochachtung und Ehrerbietigkeit gegen die Geistlichen entspringet, daß sich die arme Leute vor ihren Beicht-Vater fast mehr, als vor GOtt und dem Teuffel fürchten. Absonderlich finden sie Gelegenheit, reiche und dabey wollüstige Leute mit schweren unerträglichen Straffen und Gnugthuung zu belegen, welches sie um deswegen thun, damit solche wollüstige Gemüther ihre Straffe abkauffen, und den Klöstern eine grosse Summe Gelds zuwenden mögen.

VII. Kommen wir auf die Lehre vom H. Abendmal, welches in der Römischen Kirche nur unter einer Gestalt ausgetheilet wird. Denn diejenigen, die daselbst nicht consecriren, und die Layen empfangen solches im Pabstthum nur unter der Gestalt des Brodts. Es ist merckwürdig, daß man in dem Costnitzischen Concilio in der dreyzehnden Seßion folgenden Schluß gemacht: ob wohl Christus das Sacrament des Heil. Abendmals seinen Jüngern unter beyderley Gestalt ausgespendet, und auch in der ersten Kirchen solches so im Gebrauch

brauch gewesen, so ist doch diese Gewohnheit ohngeachtet alles dessen nicht ohne Ursach um einige Gefahr und Aergerniße zu vermeiden eingeführet worden, daß nur diejenigen, die da Messe lesen, es unter beyder Gestalt des Brodts und Weins empfangen sollen. Die Misbräuche, die man dadurch will vermeiden, wenn man den Layen den Kelch nicht reichet, sollen seyn, daß nichts am Bart behangen bleibe, u.s.f. Denn nachdem man einmal eine allzu grosse Hochachtung vor die äusserliche Symbola zu bekommen angefangen, und auf die Verwandelung verfiel, so konnte man nicht anders schlüssen, als daß das Blut Christi verschüttet werde, wenn nur ein eintzig Tröpflein Wein auf die Erde falle. Die Gelehrtesten unter den Papisten müssen gestehen, daß man den Layen das heilige Abendmal viele hundert Jahre nach einander unter beyden Gestalten ausgetheilet habe. Der Cardinal Joh. Bona schreibet: allezeit und an allen Orten von Anbeginn der Kirchen bis aufs zwölffte Jahrhundert haben die gläubigen Männer und Weiber unter der Gestalt des Brodts und Weins communiciret, lib. II. cap. 18. rer. liturg. p. 862. Joh. Mabillon nennet die Communion unter einer Gestalt einen zimlich neuen Gebrauch, und spricht: es ist aus den Scribenten, die damals berühmt gewesen, bekannt, daß die Communion unter beyderley Gestalt bis zum Anfang des zwölfften Seculi üblich gewesen. Zu dieser Zeit wurde das Abendmahl unter beyden Gestalten von der Kirchen unverändert lich behalten. Es hat seine Richtigkeit, daß gegen das Ende des vierzehenden Seculi wenigstens die Oster-Communion und des Pabsts-Messe unter beyden Gestalten sey celebriret worden, in dem commentario in ordinem romanum, welcher dem tom. II. musei Italici fürgesetzet, p. 61.

VIII. Gehöret hieher, daß sie ihren GOttesdienst in Lateinischer Sprache verrichten, worüber in der Römischen Kirche genau gehalten wird. Daher als man zu den Zeiten Pabst Paulli IV. und Heinrichs II. Königs in Franckreich die Psalmen Davids in Frantzösischer Sprache zusingen anfieng, beschwerte sich der daselbst sich befindende Nuncius höchlich darüber, und suchte bey dem König mit allem Ernst, daß dieses wieder mögte abgeschaffet werden, wie **Petrus Svavis** in histor. concilii Tridentin. lib. 5. p. 371. berichtet. So konnte auch Pabst Alexander VII. nicht vertragen, daß man in Franckreich das missale romanum aus der Lateinischen in die Frantzösische Sprache übersetzet und gemein gemacht hatte, worüber er sich in einem am 12. Junii 1661. publicirten Decret hefftig beklaget, daß man hiedurch die in der Lateinischen Sprache enthaltene Maiestät des allerheiligsten GOttesdiensts mit Füssen trete, und die so grosse Geheimnisse gemein zu machen, sich unterstanden. Denn eben dieses wenden die Papisten zu ihrer Entschuldigung wegen des Lateinischen GOttesdiensts für, daß der GOttesdienst sehr verächtlich werden würde, wenn man ihn in der bekannten Mutter-Sprache halten wolte. Die Einfältigen beredet man, der gemeine Mann könnte die Geheimnisse GOttes ohnmöglich verstehen, und weil die Lateinische vor der Mutter-Sprache doch einen Vorzug hätte, bliebe man lieber dabey. Unter diesem Gebrauch steckt ein gros Geheimnis vor das päbstische Interesse, indem man durch die Einigkeit der Kirchen und den Respect gegen den Pabst zu erhalten suchet. Denn solte eine jede Nation in ihrer eignen Sprache vor sich den GOttesdienst verrichten, so würde das Gelegenheit zu manchen Veränderungen, und zur Uneinigkeit unter den Geistlichen geben, wobey der Pabst zu kurtz kommen dürffte. Man lese Chemnitium in examine concilii Tridentini part. II. loc. 6. p. 508.

IX. Kommt noch für ihre Lehre von dem Ehlosen Stand der Geistlichen, die in dem Tridentinischen Concilio sess. XXIV. can. 10. bestätiget worden. Es ist selbige nach und nach aufkommen und zur Ausübung gebracht worden. In der ersten Kirche hielten einige nach dem Vorschlag Pauli 1. Cor. VII, 7. 6. vor rathsam, ausser der Ehe zu leben, damit sie ihr Christenthum desto besser abwarten möchten, welches Gelegenheit gab, daß einige auf die Gedancken kamen, es sey besser, wenn die Geistlichen unverheyrathet blieben. Auf dem Nicänischen Concilio brachte man zwar diesen Punct mit für, welchen einige gern in Faveur des ehlosen Stands wolten ausgemacht wissen; es kam aber zu keinem Schlus. Nichts destoweniger trieben einige das Werck mit grosser Hefftigkeit, und in der Römischen Kirche war man mit aller Sorgfalt auf die Einführung dieses Stands bedacht. Den Anfang davon machte zu Ende des vierdten Seculi Siricius, der in der Römischen Kirche den Geistlichen die Ehe verboth, dergleichen auch in dem fünfften Seculo Innocentius I. that. Doch weil dieses eine Sache war, die so wohl der Natur, als heiliger Schrifft, wie auch dem Gebrauch der ersten Kirche schnurstracks zuwieder war, so fanden sich immer viele Schwierigkeiten, die geführte Absicht würcklich ins Werck zu richten, bis Gregorius der siebende mit seiner geistlichen Tyranney durchdrang, und den Geistlichen die Ehe schlechterdings verbothe. Dies ist abermahl eine der vornehmsten Staats-Lehren der Römischen Kirchen. Denn man hat dadurch die Zerstreuung der geistlichen Güter, wodurch die päbstliche Clerisey muß erhalten werden, zu verhindern gesucht. Hätten die geistlichen Weiber und Kinder, so würden die geistlichen Güter zu ihrer Unterhaltung nicht zureichen, und man hätte zu besorgen, daß sie hie und da die geistlichen Einkünffte bezwackten,

ten, damit sie nur sich und ihre Familie erhalten möchten. Man sahe voraus, daß sie sich mehr um das Interesse ihrer Weiber und Kinder, als der Kirchen bekümmern, sich auch zu der weltlichen Obrigkeit, in deren Gebiet sie lebten, und die nach ihrem Tode die Kinder versorgen könnte, wenden, mithin den Muth sich derselbigen nach des Pabsts Willen zu wiedersetzen, sincken lassen dürfften. So koñte man sich auch leicht die Rechnung machen, daß bey der Zertheilung der Güter unter die Kinder nach dem Tode die päbstische Cammer und die Clöster zu kurtz kämen, welches allerdings geschehen wäre, wenn die Geistlichen nach Belieben sich zu verheyrathen, die Freyheit gehabt hätten. Die Clerisey hätte ihren Geitz nicht so bemänteln können, daß sie für die Kirchen bettelten, massen wenn sie Weiber und Kinder hätten, man ihnen leicht fürwerffen würde, daß sie für ihre Familie zusammen scharrten, zugeschweigen, daß wohl gar die Bischöffe und Aebte ihre Bischoffthümer und Abteyen vor die ihrigen erblich, und folgends weltlich zu machen, hätten trachten können. Zu Erläuterung dieser Materie kan man Georgii Calixti tr. de coniugio clericorum; Sam. Basnage diss. VII. die sich tom. II. annal. eccles. befindet, Joh. Andr. Schmids Diss. de apostolis vxoratis 1704. Joh. Fr. Mayers diss. de Petri apostoli coniugio Witt. 1684. nachlesen, welcher letztere auch in einer andern Disputation den Brieff des Bischoffs Vdalrici, oder Huldrici an den Pabst Nicolaum I. mit Anmerckungen erläutert hat, darinnen er schreibet, daß Gregorius M. zu erst den Priestern den Ehestand verboten, als man aber wahr genommen, daß auf solche Weise so viel heimliche Sünden durch Unzucht und Mordthaten begangen worden, habe er diese Verordnung wieder aufgehoben, und dafür

für gehalten, es sey besser freyen lassen, als zu Mordt und Todtschlag Anlas geben.

§. XIII.

Die andere Classe der eigenthümlichen Lehren der Papisten fasset diejenigen in sich, darinnen sie zwar von den Protestanten unterschieden; mit der Griechischen und Orientalischen Kirche aber ziemlich übereinkommen. Dahin gehöret ihre Lehre von der Anbetung der Heiligen und ihren Reliquien, von dem freyen Willen des natürlichen Menschen im geistlichen, von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt, von der Gnugthuung vor seine eigne so wohl, als anderer Sünden, von der möglichen Erfüllung des gantzen Gesetzes, von dem seeligmachenden Glauben, von der Verwandelung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi, von dem damit verknüpfften Meß-Opffer und von den selbst erwehlten guten Wercken. *

* In dieser andern Classe der eigenthümlichen Lehren in der Römischen Kirche finden sich auch neun Puncte, die wir eben auf die Art, wie die erstern kürtzlich durchgehen wollen. Es gehört demnach dahin

I. Ihre Lehre von der Anbethung der Heiligen und ihrer Reliquien. In dem Pabstthum siehet man 1) die heilige Jungfrau Mariam und die Heiligen, die nun würcklich in dem Himmel triumphiren, als solche an, welche uns bey GOtt durch ihre Verdienste und Fürbitte in Gnaden bringen, und deren Verdienste uns also zur Vergebung unserer Sünden zu statten kommen könnten, die man daher auf eine geistliche Weise zu verehren, und um Mittheilung

der

der göttlichen Gnade und ihre Fürbitte anzuflehen und anzuruffen habe. Weil die Tridentinischen Patres wohl wusten, wie viel dem Römischen Stuhl an diesem Glaubens-Punct gelegen, haben sie, wenn sie gleich mit Fleis zum Schlus des Concilii eilten, dennoch in der letzten Seßion ein langes Decret davon aufgesetzet, und dadurch diese Lehre von neuem bestätiget. Sie verordnen darinnen ausdrücklich, es solten alle Bischöffe und Geistlichen die Glaubigen von der Fürbitte und Anruffung der Heiligen, von der Verehrung der Reliquien und von dem rechtmäßigen Gebrauch der Bilder wohl unterrichten und ihnen weisen, wie gut und nützlich es sey, daß man sie anruffe. Den Ursprung dieser Lehre, die nach und nach aufkommen, hat sehr weitläufftig Chemnitius in dem examine concilii Tridentini part. III. loc. 4. sect. 5. cap. I. p. 865. sqq. gewiesen, und unter andern angemercket, daß der unvorsichtige Gebrauch der Kirchen-Väter in dem dritten und vierdten Jahrhundert, da sie die Auserwehlten in dem Himmel sonderlich die Märtyrer, durch eine rhetorische Figur, als wenn sie gegenwärtig wären, angeredet, Gelegenheit zu dieser Anruffung der Heiligen gegeben. So bald man im Pabstthum merckte, was vor ein Interesse die Römische Kirche von der Anbetung der Heiligen habe, so würde diese Lehre alsbald auf den Thron erhoben. Und gewis, wenn man die Sache genau einsiehet, so wird man eine grosse darunter verborgene Arglistigkeit zur Vermehrung des päbstischen Ansehen und Reichthums erblicken. Denn zugeschweigen, daß man überhaupt durch den Dienst der Heiligen und ihrer Reliquien den Aberglauben eingeführet, und durch diesen die Leute in ihrer Einfalt und Knechtischen Furcht unterhält, so sucht man hier den Einfältigen einen blauen Dunst vor die Augen zu machen, als ob alle Heilige Glieder der

Römische Kirche gewesen, damit sie dencken mögen, daß wenn alle dieselben in dieser Kirche seelig worden, bey der Römischen Religion die gewisseste Hoffnung der Seeligkeit anzutreffen. Durch die Canonisation der Heiligen wird die päbstische Hoheit noch mehr erhoben, indem der Pabst sonst niemanden in der Welt dergleichen Macht, einen in die Zahl der Heiligen aufzunehmen, zugestehet; welche Canonisation aber eben durch die Verehrung der Heil. besonderes Ansehen erlanget, daher man sich nicht so wohl um das Andencken der alten Heiligen und um die Kirche Christi sehr verdienten Kirchen=Lehrer, als vielmehr derer, die der Pabst canonisiret, bekümmert, wes wegen man an unterschiedenen Orten solchen neu gemachten Heiligen, als dem Ignatio Lojolä, Francisco Xaverio, Dominico, Francisco, Antonio de Padua, u.s.f. zu Ehren solenne Fest=Tage feyert, und an die alten wahrhafftig fromm gewesenen Männer nicht gedencket. Unter der Anruffung der Heiligen suchen sie die Leute zu reichen Stifftungen ihrer Patronen, Vorbitter und Nothhelffer zu locken. Denn da macht man den armen Leuten im Pabstthum weis, man müsse sich einen besondern Heiligen erwehlen, der ein Vorbitter bey GOtt werde; damit man nun selbigen desto ehe auf seine Seite bekomme, auch seine Danckbarkeit vor geleistete Hülffe an den Tag lege, so müsse man sie mit ansehnlichen Fundationen beehren. Es sind die vermeinte Heiligen bey ihrem Leben mehrentheils geistliche Personen gewesen, folglich hat man bey deren Verehrung nach dem Tod ein neu Interesse, daß man den geistlichen Stand in eine besondere Hochachtung zu setzen, gute Gelegenheit haben kan. Doch weil man im Pabstthum wohl sahe, wenn man andere Heiligen anruffen, und die Jungfrau Marien vergessen solte, daß dieses ein Nachdencken verursachen, und die gantze Sache verder=

ben dürffte, daher man ihre Anbetung vor allen höchst nöthig zu seyn erachtete. Ob nun schon Peter Svavis in historia concilii Trident. lib. 2. p. 159. zeiget, daß man in der Kirchen Christi über tausend Jahr von Anfang des Christenthums nichts von dem Mariendienst gewust, so ist man doch nachgehends bey ihrem Dienst so weit kommen, daß man sie den Thron der Gnaden, die glänzende Pforte des Himmels, eine Mitgehülffin Christi in dem Werck der Erlösung, eine Mittlerin u. s. w. genennet, sie mit dem Englischen Grus ave Mariä beehret, ihr zu Ehren verschiedene Feste verordnet, viele Tempel und Klöster erbauet, ihr Bildnis auf das kostbahrste gezieret und auf allen Altären aufgesetzet. Man hat Marialia oder Mariaria, worinnen allerhand Betrachtungen, Gesänge, Liturgische Formuln u. d. gl. zu Ehren der Marien enthalten; psalteria Mariæ, deren sonderlich zwey in der Römischen Kirche bekannt sind, davon das eine den Dominicum Calaguritanum zum Urheber hat; das andere aber, darinnen alle Psalmen Davids an die Marien gerichtet sind, von dem Joh. Bonaventura herkommen soll; ingleichen biblia Mariana, daß fast alles, was in heiliger Schrifft enthalten, der Mariä zugeeignet wird, auch litanias Mariæ, rosaria Mariæ, wovon in meditat. paschal. de Christo redemtore vnico 1718. gehandelt worden. Doch ist dabey nicht zu vergessen, daß weil man in der Römischen Kirche so viel falsche Heiligen verehret, selbst unter den Papisten welche gewesen, die solche unächte Heiligen angezeiget. Die Jesuiten von Antwerpen, welche die acta sanctorum herausgeben, machen sich hie und da kein Gewissen, die Wahrheit desfals zu schreiben, worüber sie unter andern mit den Carmeliten in einen weitläuftigen Streit gerathen sind, indem sie nich haben zugeben wollen, daß Elias der Prophet den Carmeliter-Orden gestifftet

habe. Sonderlich hat der berühmte Benedictiner Joh. Mabillon unter dem Nahmen Eusebii Romani eine Epistel ad Theophilum Gallum de cultu sanctorum ignotorum zu Paris 1698. drucken lassen, die zu Utrecht 1705. wieder aufgelegt worden, worinnen er wider solchen schändlichen Aberglauben sehr geeiffert hat: 2) bethet man im Pabstthum die Reliquien der Heiligen an, setzet sie zur Schau auf, trägt sie herum, und verehret sie geistlicher Weise. Die Patres des Tridentinischen Concilii haben in dem decreto session. XXV. de reliquiis sanctorum folgenden Schluß davon abgefasset: wir halten dafür, daß die heiligen Cörper der Märtyrer und anderer Gläubigen, die in ihrem Leben Glieder Christi, Tempel des heiligen Geistes gewesen, und zum ewigen Leben wieder auferstehen und verherrlichet werden sollen, von den Gläubigen zu verehren, um derentwegen GOtt den Menschen so viel Wohlthaten erweiset. Diejenigen, die anderer Meinung sind, man müsse die Reliquien der Heiligen nicht verehren, es sey was unnützes und vergebliches, halten wir vor verdammt. Der Pabst so wohl, als die gantze Römische Clerisey kan von solchen Gebeinen der Heiligen einen grossen Schatz sammlen, daher darff man nicht lange fragen, warum man im Pabstthum die Reliquien verehren mus? Denn der Pabst verkaufft die Gebeine der Verstorbenen gegen gros Geld, unter dem Vorwand, daß es Gebeine dieses oder jenes Heiligen wären; indem aber vor solche Gebeine der Heiligen niemand ohne Opffer und Geschencke erscheinen darff, so hat auch die Geistlichkeit ihren Profit dabey: 3) fält man in der Römischen Kirche vor die Bilder GOttes, Christi und der Heiligen nieder, und verehret sie geistlicher Weise. Das offt besagte Tridentinische Concilium thut in decreto sessionis XXV. de sacris imagini-

ginibus folgenden Ausspruch: die Bilder Christi, der Jungfrau Mariä und andern Heiligen soll man in den Tempeln beybehalten, und ihnen gebührende Ehre erweisen. Es wird zwar dabey erinnert, daß man durch die Bilder GOTT selbst und die Heiligen verehren müsse, und die Ehrenbezeugungen, die man vor dieselbige mächte, giengen nicht die Bilder; sondern diejenigen, die vorgestellet würden, an, daher man auch keine Mißbräuche deswegen solte einreisen lassen. Allein das gemeine Volck denckt im Pabstthum so weit nicht, und aufrichtige Papisten müssen selbst gestehen, daß der gemeine Mann in Pohlen, Italien und andern Orten die Bilder nicht anders anbethe, als man den wahren GOtt anzubethen schuldig, wie wir bereits oben p. 101. angemercket haben. Es haben sich auch vornehme Lehrer im Pabstthum gefunden, die da sagen, daß man die Bilder an und vor sich selbst anbethen könne, und wenn der Römischen Kirche ein Ernst wäre, könnte sie solche Mißbräuche gar leicht abschaffen, und aus dem Exempel der Kinder Israel, welche durch das güldne Kalb GOtt verehren wolten, sehen, daß auch diese Arth der Anbetung durch Bilder verbothen. Dieser päbstische Bilder-Dienst hat auch seine zeitliche Absichten. Denn der gantze GOttesdienst in der Römischen Kirche kommt nur auf eine äusserliche, die Augen und Ohren füllende Scheinheiligkeit an, man ist da um die wahre innerliche Heiligkeit, um den durch die Liebe thätigen Glauben unbesorgt, zu welchem äusserlichen prächtigen Wesen die Bilder viel beytragen, und eine Hochachtung vor die Römische Kirche erregen können. Man nimmt da Gelegenheit, den Einfältigen weis zu machen, es müste gleichwohl die Römische Religion die beste seyn, weil in derselben so viel heilige Männer gelebet und seelig worden, dahingegen sich die Evan-

gelische keiner dergleichen Heiligen rühmen könnte. Durch die Bilder werden die Leute desto leichter bey der Anbetung der Heiligen selbst erhalten, und was andere dergleichen Absichten mehr sind. Sonst ist der Bilder-Dienst auf dem allgemeinen Concilio zu Constantinopel anno 754. und dem Franckfurtischen Concilio, welches anno 794. Carl der Grosse versammlet hat, verdammt worden, dergleichen auch in dem vierdten Jahrhundert auf dem Concilio Eliberitano in Spanien geschehen: 4) verehren sie das geseegnete Brodt beym Abendmahl geistlicher Weise, fallen vor demselben nieder und bethen es an. In dem Tridentinischen Concilio sess. XIII. can. 6. heist es: wenn jemand sagen solte, daß man bey dem Sacrament des heiligen Abendmahls Christum den eingebohrnen Sohn GOttes nicht auf die höchste Art auch äusserlich anbethen müsse, der sey verflucht; und sess XII. cap. 5. es ist kein Zweiffel, daß alle gläubigen Christen nach der in der catholischen Kirche allezeit üblich gewesenen Gewohnheit den Dienst der höchsten Anbetung, welche man dem wahren GOtt schuldig ist, diesem allerheiligsten Sacrament in der Veneration leisten sollen. Dieser Irrthum flos aus der irrigen Meinung, daß im Abendmahl eine Verwandelung des Brods in den Leib Christi geschähe, daher weil auf solche Art das Brod nicht mehr Brod bliebe, so schloß man daraus, daß dasselbige nunmehro als was göttliches anzusehen, und daher auch ausser dem Gebrauch anzubethen sey. Joh. Dallaus hat lib. II. cap. I. sq. de cultus religiosi obiecto weitläufftig gewiesen, daß solche Anbetung nirgends einen Grund habe, den Jacobus Boileau in zweyen Büchern de adoratione eucharistiæ zu Paris 1685. zu wiederlegen gesucht. Der Herr Johann Wilhelm von der Lith hat 1720. gründlichen Beweis, daß das

Nie-

Niederknien vor den Hostien in der Messe den Gewohnheiten und Satzungen der alten christlichen Kirche zuwieder, und der Zwang dazu erst durch das Tridentinische Concilium ist eingeführet worden, heraus gegeben, worinnen die Sache auf das gründlichste untersuchet, auch zugleich die vorgegebene Verwandelung des Brodts im Abendmahl, die Entziehung des Kelchs u. s. w. geprüfet worden: 5) verehret man im Pabstthum geistlicher Weise die Engel und bethet sie an. Zur Erläuterung können hier alle diejenigen nachgelesen werden, die von der Abgötterey der Römischen Kirche geschrieben, als ausser den bereits oben p. 101. angeführten, Joh. Dalläus und Fr. Spanhemius in ihren Schrifften de imaginibus, eben dieser Dalläus in fünff Büchern de cultus religiosi obiecto aduersus latinorum traditionem Genev. 1664. 4. Daniel Chamier panstrat. cathol. tom. II. lib. 19. 20. 21. Petrus Molinäus in nouit. papismi contr. cardin. Perronium lib. VII. Joh. Forbesius in instructionibus historico-theologic. lib. VII. Philipp. Mornäus lib. II. c. 2. sqq. lib. III. c. 12. sqq. de eucharistia nebst mehrern, die auch Fabricius in bibliogr. antiquaria cap. VIII. §. 28. berühret hat.

II. Setzen wir in diese Classe die päbstische Lehre vom freyen Willen des natürlichen Menschen in geistlichen Dingen. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß über diesen Punct unter den Papisten selbst, als zwischen den Dominicanern und Jansenisten und zwischen den Jansenisten und Jesuiten viele Streitigkeiten sind, gleichwol aber muß man die Lehre der Jesuiten vor die rechte Lehre der Römischen Kirche ansehen, die auch dem Schlus des Tridentinischen Concilii gemäs ist. Es haben sich die Jesuiten des Pelagianismi gar sehr verdächtig gemacht, deren Irrthümer hierinnen auf drey Stücke, deren eins aus dem andern fliesset, ankommen.

Einmal

Einmal machen sie sich von der Erbsünde einen irrigen Concept, und stellen sich das Verderben, so daraus in der menschlichen Natur entstanden, gantz gering für, als bestünde selbiges entweder blos in einer Abwesenheit des Guten und nicht in einer würcklichen Neigung zum Bösen; oder gienge nur die untern Kräffte der Seelen, die sich nach ihrer Hypostasie den obern wiedersetzten, oder auch nur gar den Leib an. Vors andere läugnen sie, daß die böse Lust, wenigstens die unordentlichen Bewegungen des Gemüths, die einem wieder seinen Willen aufstiegen, Sünde wären, woraus denn vors dritte folget, daß der Mensch nicht nur in natürlichen; sondern auch in geistlichen Sachen einen solchen freyen Willen habe, daß er verdienstliche gute Wercke aus eignen Kräfften der Natur thun könne. In dieser Materie haben überhaupt die Patres des Tridentinischen Concilii mit der Sprache nicht heraus gewolt; sondern durch allerhand Zweydeutigkeiten alles auf Schrauben gesetzt, und also Einfältigen nur einen blauen Dunst vor die Augen machen wollen; wenn man aber gleichwol die Sache genau untersuchet, so siehet man gar leicht, was ihr Absehen dabey gewesen. Es heist sessione VI. can. 5. derjenige sey verflucht, welcher dafür hält, daß der freye Wille des Menschen nach dem Fall Adams verlohren und verloschen sey; und wenn hier gleich die Herrn Patres nicht erkläret, was sie durch das liberum arbitrium verstehen, welches mit Fleiß geschehen, so siehet man doch aus den andern Schlüssen dieses Concilii, daß ihre Meinung dahin gehe, wie nemlich die natürlichen Kräffte des freyen Willens, geistl. Weise was gutes zu thun, zwar geschwächet und verringert; aber nicht gäntzlich verlohren worden. Und was brauchts weiter Zeugnis. Der letzthin gewesene Pabst hat ja verschiedene Lehrs Sätze des P. Quesnells verdammet, in welchen er

das

das menschliche Unvermögen in geistlichen Dingen gros vorgestellet, daß es ohne die göttliche Gnade und deren Würckung gar nichts gutes dencken, thun noch vornehmen könne. Dahin gehört die mit dem Päbstlichen Bann-Strahl belegte 42ste Proposition gedachten Quesnells: die einzige Gnade Christi macht den Menschen geschickt zum Opfer des Glaubens, ohne dasselbe ist nichts als Unreinigkeit, nichts als Unwürdigkeit vorhanden, und in der 48sten Proposition heist es: was können wir denn anders seyn, als Finsternis, als Irrthum und Sünde, wenn wir ohne das Licht des Glaubens, ohne Christo und ohne Liebe leben. Fragen wir aber: warum es hier der Römischen Kirche zu thun sey, daß bey ihr der Pelagianismus so wohl angeschrieben stehe? so antwortet **Bellarminus** de gratia & libero arbitrio lib. III. cap. 18. **daß wir einen ewigen Ruhm durch eigene Verdienste erwerben möchten.** Mehrers wird unten in der andern Abtheilung von den innerlichen Streitigkeiten der Römischen Kirche davon fürkommen.

III. Rechnen wir hieher ihre Lehre von der **Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt.** Es machen die Papisten einen Unterscheid unter der ersten und andern Rechtfertigung. Jene bestehe in einer Herfürbringung oder Eingiessung einer innerlichen und anklebenden Gerechtigkeit, wodurch eine Veränderung mit dem Menschen vorgenommen werde. Solches geschähe in Ansehung einiger guten Wercken, die der Mensch, ehe er sich bekehrte, thäte, dahin sie auch den Glauben rechnen; durch denselben aber weiter nichts, als den Beyfall verstehen. Hiermit verdient der Mensch einiger massen die erste Rechtfertigung, daß GOtt das Hertz ändere und andere Eigenschafften in seiner Seelen herfürbringe, welches sie meritum de congruo nennen, da der

Mensch

Mensch zwar eigentlich nichts verdiene; es sey aber der Billigkeit gemäs, daß eine Belohnung darauf erfolge. Die andere Rechtfertigung geschähe, wenn der Mensch in den angefangenen guten Wercken fortführe, denn so werde er in dem guten gestärcket, daß er wachse und zunehme, welches Wachsthum die iustificatio secunda sey, die der Mensch durch das meritum de condigno, oder durch den eigentlich so genannten Verdienst erlange. In dem Tridentinischen Concilio sess. VI. can. 9. heist es: wenn jemand sagen solte, daß der Gottlose allein durch den Glauben gerecht werde, so daß sonst nichts anders nöthig sey, welches zu Erlangung der Rechtfertigung mit würcke, und er keines weges durch gewisse Bewegungen seines Willens dazu müsse zubereitet und geschickt gemacht werden, der ist verflucht. Hier scheinets nun, als wenn sie den Glauben bey der Rechtfertigung nicht aufheben wolten: indem sie aber gleichwol durch denselben nur den Beyfall verstehen, und ihn unter die guten Wercke zehlen, womit der Mensch die iustificationem primam wenigstens durch das meritum de congruo verdiene, so ist das eben so viel, als wenn sie gesagt, der Mensch wird nicht durch den Glauben aus Gnaden gerechtfertiget, zumal sie ausser den Glauben noch andere gute Wercke dazu erfordern, und in dem oben angeführten Tridentinischen Schlus ausdrücklich gesaget wird, daß derjenige verflucht sey, welcher behaupte, daß man allein durch den Glauben gerechtfertiget werde, und dabey weiter nichts nöthig sey. Es ist leicht zu erachten, was vor ein päbstisches Interesse unter dieser Lehre verborgen lieget. Die päbstische Hoheit mus durch den Reichthum unterstützet werden; die Goldgruben aber, wodurch die Cammer des Pabsts jährlich so bereichert wird, sind eben die guten Wercke, und zwar insonderheit solche gute Wercke,

welche

welche die Römische Kirche zu thun verordnet, wenn sie gleich GOtt nicht befohlen, deren Ansehen sie nicht besser befestigen, und den Gemüthern der Leute einprägen konnten, als eben dadurch, daß daran die Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt hange.

IV. Müssen wir ihre Lehre berühren von der Gnugthuung vor seine eigne so wohl; als auch fremde Sünden. Damit wir aber solche gründlich verstehen, so haben wir zu sehen, was sie sich in der Römischen Kirche vor einen Begriff von der Sünde, von der Busse, und von denjenigen guten Wercken, die GOtt nicht gebothen hätte, machen. Denn einmal machen sie einen Unterscheid unter den Tods und erläßlichen Sünden; verstehen aber durch die letztern solche Sünden, die ihrer Natur nach der Erlassung fähig wären, da wir hingegen durch die Tod-Sünde solche verstehen, welche unwiedergebohrne thun, wie nicht weniger wiedergebohrne, wodurch sie aus den Stand der Gnaden fallen, und aufhören wiedergebohrne zu seyn; man nennt sie aber Tod-Sünden, weil sie den geistlichen Tod theils zum Grund haben, theils denselben nach sich ziehen. Die Erlaß-Sünden sind dieienigen, welche Gläubige aus Schwachheit begehen, und indem sie in täglicher Busse stehen, ihnen zur Verdammnis nicht zugerechnet werden, wenn sie gleich an sich und ihrer Natur nach den Menschen verdammen, welches eben die Papisten läugnen. Vors andere erfordern sie drey Stücke, als attritionem und contritionem cordis, confessionem oris und satisfactionem operis zur Buße; gedencken also des Glaubens, der das Hauptwerck dabey ist, mit keinem Wort, und dringen hingegen gar sehr auf die satisfactionem operis, daß man unter andern gewisse Pater Noster bethen, fasten, da und dort Meß hören, Allmosen geben, Wallfahrten anstellen müssel, wor-

von wir schon oben gehandelt, und bey was vor Gelegenheit diese Lehre entstanden, gezeiget haben. So hat man auch unter den guten Wercken welche, die man opera supererogationis nennet, das ist solche Wercke, da man mehr thäte, als GOtt gebothen und verlange, aus welchen dreyen Puncten leicht ihre oben angeführte Lehre von der Gnugthuung zu verstehen. Denn man lehret im Pabstthum, daß der Mensch könne und müsse vor die Schwachheits-Sünden Gnüge leisten, oder dafür so lange im Feg-Feuer sitzen; ja es könne auch vor anderer Sünden eine Satisfaction geschehen, wenn nemlich heilige Leute durch ihre opera supererogationis sich so viele Verdienste gemacht, daß sie selbige nicht alle in Ansehung ihrer eignen Sünden brauchten, und daher andern damit zu statten kommen könnten, worauf sich denn die Indulgentien in der Römischen Kirche gründen, wovon unter andern **Bellarminus** lib. I. cap. 2. de indulgent. zu lesen.

V. Kommen wir auf die Lehre von der **gäntzlichen Erfüllung des Gesetzes**, indem die Papisten behaupten, daß ein Mensch das Gesetz vollkommen halten könne; sie lehren aber, daß die innerliche böse Lust, wie ausdrücklich in dem Concilio Tridentino stehet, keine Sünde sey, folglich erklären sie das Gesetz auf Pharisäische Art, die Christus beym **Matth.** V. verworffen, nur von den äusserlichen Handlungen. So machen sie auch bey dem Christenthum zwischen dem Gesetz und dem Rath einen Unterscheid, und sagen, daß denen, die nach einer höhern Stuffe der Vollkommenheit streben, nebst den Gesetzen ein und anderer Rath gegeben worden. Wegen der Anzahl solcher Evangelischen Einrathungen können sie sich selbst nicht vergleichen. Insgemein pflegt man deren zwölffe anzuführen: nemlich den Rath von der freywilligen Armuth **Matth.** XIX, 21. von der selbst Verleugnung

Matth.

Matth. XVI, 24. wodurch sie den Kloster-Gehorsam verstehen, von der Keuschheit Matth. XIX, 12. von der Unterlassung der Selbstrache Matth. VI, 39. von der Erdultung des zugefügten Unrechts Luc. XI, 19. von dem Allmosen Luc. VI, 30. von der Unterlassung des Eidschwurs Matth. V, 34. von der Vermeidung der Gelegenheit zu sündigen, Matth. XIIX, 9. von richtiger Einrichtung der Absicht in guten Wercken Matth. VI, 1. von der Uebereinstimmung der Lehre und des Lebens Matth. XXIII, 3. von Vermeidung der Bauchsorge, Matth. VI, 31. und endlich von der brüderlichen Bestrafung Matth. XVIII, 15. Diese alle werden von andern auf drey, als die vornehmsten Räthe zur Vollkommenheit gezogen, nemlich von der Armuth, Keuschheit und Gehorsam, welches der Grund des Mönchs- und Nonnen-Standes ist, daß also diese Lehre auf die guten Wercke zielet, die man den Leuten im Pabstthum als verdienstlich anpreiset und so leicht machen wil. Denn indem sie lehrten, daß der Mensch durch Beobachtung der göttlichen Gesetze was verdienen könnte, so sahen sie leicht voraus, daß man sich über die Unmöglichkeit, das gantze Gesetz zu erfüllen, beschweren würde, daher machte man den Leuten weis, die böse Lust sey keine Sünde, das göttliche Gesetz beträffe nur die äusserlichen Handlungen, welches man gleichsam mit halber Mühe zu halten vermöchte, ja ein Mensch könne mehr thun, als das göttliche Gesetz erfordere, womit sie ihre opera supererogationis einführten, und dadurch einen guten Grund zum päbstlichen Interesse legten.

VI. Gehöret hieher ihre Lehre von dem seeligmachenden Glauben. Denn da wir nach Anleitung der heiligen Schrifft zu demselben drey Stücke, die Erkänntnis, den Beyfall und die Zuversicht erfordern, so will man in der Römischen Kirche von der Erkänntnis und Zuversicht nichts wissen, und meynt,

er bestehe allein in dem Beyfall. In dem Concilio Tridentino sess. VI. can. 12. heist es: wenn jemand sagen solte, daß der seeligmachende Glaube nichts anders sey, als ein Vertrauen auf die göttliche Barmhertzigkeit, die uns um Christi Willen die Sünde erlässet, oder daß uns solche Zuversicht allein gerecht mache, der sey verdammt; welcher Schluß so abgefasset, daß man meynen solte, als wolten die Papisten das Vertrauen auf Christi Verdienst nicht ausschliessen, und nur behaupten, daß darinnen allein der seeligmachende Glaube nicht bestehe. Allein schlagen wir den Bellarminum lib. I. cap. 4. sqq. de iustificat. auf, so finden wir, wie er mit Fleis zu beweisen gesucht, daß der Glaube weder in der Erkänntnis, noch in der Zuversicht; sondern allein in dem Beyfall bestehe. Einen solchen Concept vom Glauben musten sie sich machen, weil sie sonst mit ihrer Lehre von der Rechtfertigung durch die guten Wercke nicht auskommen wären.

VII. Folget die Lehre von der Ungewißheit der Seeligkeit, daß kein Mensch könne gewis versichert seyn, ob er der ewigen Seeligkeit werde theilhafftig werden, es sey denn, daß ihm GOtt solches ausserordentlich offenbahre. Auf dem Tridentinischen Concilio sessione VI. cap. 9. can. 13. wurde beschlossen: niemand könne mit einer solchen Gewisheit des Glaubens, bey der nichts falsches mit unterlauffen solte, wissen, daß er die göttliche Gnade erlanget habe. Man kan nicht sagen, daß diejenigen, die wahrhafftig gerechtfertiget worden, ohne einigen Zweiffel bey sich selbst dafür halten müsten, daß sie gerechtfertiget worden; und canon. 14. wer da sagen solte, daß alle Menschen, wenn sie die Vergebung der Sünden erlangen wolten, gantz gewis und ohne allem Zweiffel glauben müsten,

daß

daß ihnen ihre eigne Schwachheits-Sünden vergeben worden, der sey verflucht; ingleichen: wofern jemand behaupten solte, der Mensch werde um deswegen von seinen Sünden los gesprochen und gerechtfertiget, weil er dieses gewis glaube, oder daß niemand wahrhafftig gerechtfertiget sey, wofern er der Rechtfertigung nicht gewis versichert, und daß durch diesen Glauben allein die Absolution und Rechtfertigung geschehe, der ist ein anathema. Man sieht leicht, daß sich hier die Herrn Patres ziemlich verworren und dunckel erkläret haben, welches aber seine Ursachen gehabt. Denn eben über diesen Punct entstunde zwischen dem Dominico Soto und Ambrosio Catharino auf diesem Concilio ein Streit, davon dieser die Gewisheit der Seeligkeit vertheidigte; jener aber läugnete. Indem man nun, um das Ansehen des Concilii zu erhalten, es mit einer Parthie zu verderben nicht vor rathsam befande, und daher einen gewissen und deutlichen Schluß abzufassen, sich nicht getrauete, so gab man die Sache dunckel, und satzte sie ziemlich auf Schrauben. Doch erhielte man den Endzweck nicht, den man wohl gesucht hatte. Denn währender Versammlung lies Dominicus Soto zu Pariß 1549. in 4. eine Schrifft de natura & gratia ausgehen, dedicirte solche dem Concilio und gab sie vor eine Erklärung dessen, was in der sechsten Seßion beschlossen worden, aus, daß der Mensch keine völlige Gewisheit haben könne, ob er in Gnaden stehe, oder nicht. Catharinus aber, der anderer Meinung war, satzte eine Schrifft: defensio catholicorum pro possibili certitudine gratiæ da wieder auf, schrieb sie gleichfals der geistlichen Versammlung zu Trident zu, als welches, wie er fürgab, zu glauben beschlossen habe, ein Gerechtfertigter könne glauben, daß er so gewis in der Gnade stehe, als er gewisse Artickel des Glau-

bens habe, wohin er sonderlich sess. VI. canon. 26. gezogen, da man diejenigen verdammt, welche fürgeben, ein Gerechter dürffte nicht hoffen; noch eine Vergeltung erwarten. Hiewieder schrieb Dominicus Soto apologiam contra episcopum Catharinum 1550. welchem aber Catharinus in expurgatione contra apologiam Dominici Soto & confirmatione defensionis catholicorum 1551. antwortete. Ob nun zwar Catharinus verschiedene Redens-Arten in den Tridentinischen Schlüssen vor sich zu haben schiene, die seiner Meinung von der Gewisheit der Seeligkeit nicht entgegen waren, indem wenn man leugnet, daß die Gerechtfertigten ohne einigen Zweiffel dafür halten müsten, daß sie gerechtfertiget worden, dieses dahin könnte gedeutet werden, daß ein Gerechtfertigter nicht allezeit, absonderlich wenn er im Stand der Anfechtung ist, eine solche Versicherung und Gewisheit von seiner Rechtfertigung bey sich wahrnehmen könne; so war doch die eigentliche Meinung des Concilii, daß ohne sonderbahre göttliche Offenbahrung der Mensch seiner Seeligkeit nicht könne versichert seyn. Es sind desfals nicht nur die oben angeführte Worte dieser geistlichen Versammlung gantz deutlich: niemand könne mit einer solchen Gewisheit des Glaubens bey der nichts falsches mit unterlauffen könnte, wissen, daß er die göttliche Gnade erlangt habe; sondern es schreibt auch Pallavicinus in historia concilii Tridentini lib. VIII. cap. 12. §. 2. daß man zwar im Anfang keine Lust zu der Lehre von der Ungewisheit der Seeligkeit gehabt; nachgehends aber habe sie bey der Tridentinischen Versammlung ihren Beyfall gefunden, sey auch nach der Zeit durchgängig angenommen worden; da hingegen Catharini Meinung gar nicht catholisch heraus käme. Und was kan deutlicher seyn, als wenn Bellarminus de iustificatione lib. III. cap. 3. schreibet: fast

alle

alle Theologi sind der Meinung, daß die Menschen in diesem Leben keine Gewisheit des Glaubens von ihrer Seeligkeit haben, ausgenommen diejenigen, welche GOtt so viel würdiget, daß er ihnen solches durch eine besondere Offenbahrung kund thue. So hängt auch diese Lehre sehr wohl mit dem päbstischen Interesse zusammen. Denn dadurch macht man die sterbenden sehr verzagt, daß sie aus Angst und Furcht reiche Stifftungen vor die Seel-Messen versprechen; in ihrem Leben aber treibt man sie damit an, auf nichts mehr, als auf die guten Wercke, die der Pabst vorgeschlagen und verordnet, zu dencken, und selbige zur Ausübung zu bringen, damit wenn eins nichts helffe, doch das andere vielleicht seine Krafft beweisen möge. Gesetzt, man hätte eben nicht eigentlich solche Absicht dabey geführet, so konnten doch die Papisten in Ansehung ihres unrichtigen Begrieffs, den sie vom Glauben haben, nicht anders als die Ungewisheit der Seeligkeit behaupten, daß also ein Irrthum aus dem andern floß.

VIII. Kommen wir zu ihrer Lehre von der Transsubstantiation, womit ihre andere Haupt-hypothesis von der Messe verknüpffet ist. Was anlangt 1) die Transsubstantiation, so lehrt man in der Römischen Kirche, daß durch die Consecration des Brods und Weins eine Verwandelung der gantzen Substantz des Brods in die Substantz des Leibes unsers HErrn JEsu Christi, und der gantzen Substantz des Weins in die Substantz seines Blutes geschehe, welche Lehre das Tridentinische Concilium sess. XIII. cap. 4. bestätiget; wie aber selbige nach und nach entstanden, ist in den institution. theol. dogm. lib. V. cap. I. p. 1549. 1591. sqq. gezeiget worden, dabey auch noch des Herrn Joh. Wil-

Wilhelm von der Lith Beweis, daß das Niederknien vor den Hostien in der Messe erst durch das Tridentinische Concilium eingeführet worden sect. 2. p. 53. sqq. zu lesen. Indem wir diese päbstische Lehre unter diejenigen gesetzt, worinnen sie mit der griechischen und orientalischen Kirche übereinkommen, so dürffte hier jemand noch fragen: ob die griechische Kirche so wohl, wie die lateinische glaube, daß Brod und Wein wesentlich in den Leib und Blut Christi verwandelt würden? Dieses Puncts wegen sind scharffe Disputen zwischen Antonio Arnaldo und Joh. Claude getrieben worden; es ist aber diese Materie sehr deutlich ausgemacht, daß zwar der alten griechischen Kirche diese Lehre von der Transsubstantiation unbekannt gewesen; zuletzt aber sey es doch durch die listige Streiche der Römisch-gesinnten dahin gediehen, daß die meisten der neuern Griechen auch in diesem Punct von der ächten Lehre ihrer Vorfahren abgewichen sind. Es haben die Gelehrten sonst längstens angemercket, daß Gabriel Severus Bischoff zu Philadelphia der erste gewesen, der die Geheimnisvolle Vereinigung im Sacrament des Abendmahls durch das Wort μετουσίωσις, welches eigentlich eine wesentliche Verwandelung, oder die Transsubstantiation andeutet, ausdrucken wollen, wovon unten im achten Capitel von den Streitigkeiten der orientalischen Kirche mehrers fürkommen wird. Aus diesem Irrthum der Römischen Kirche floß nun ganz natürlich, daß wenn im Abendmahl eine wesentliche Verwandelung geschehen soll, die Hostie auch ausser dem Gebrauch der wahre Leib Christi sey, und man daher dafür niederfallen und sie anbethen müsse. Eben dieses sahe man vor eine nutzbahre Sache an, daß man die Leute beredete, wie dies Sacrament auch ausser dem Gebrauch einem zu statten kommen könnte, daher man desto mehr darauf

bedacht

bedacht war, wie die Lehre von der wesentlichen Verwandelung als der Grund davon möge bestätiget werden. Hiemit ist 2) die Haupt-Hypothesis verknüpffet, daß das heilige Abendmahl ein wahrhafftiges Opffer sey vor die Lebendige und vor die Todte, die in dem Tridentinischen Concilio session. XXII. cap. 1. authentisiret worden; was aber desfals auf dieser Versammlung vor Streitigkeiten fürgefallen, davon verdienet Peter Svavis in historia concilii Tridentini lib. VI. p. 940. sqq. gelesen zu werden. Es sagen daher die Papisten, wenn es in den Einsetzungs-Worten hiesse: solches thut zu meinem Gedächtnis, so wäre dies so viel, als wenn der HErr Christus gesagt: solches opffert, massen das Wort Thun im alten Testament auch opffern bedeute. Solches Opffer im neuen Testament sey ein unblutiges Opffer, da Christus nicht aufs neue getödtet; sondern nur in seiner Todtes-Gestalt dem himmlischen Vater vorgestellet werde, daß er erst uns aussöhne. Die Gelegenheit und den Ursprung dieser Lehre haben wir bereits oben §. X. angemercket.

IX. Kommt noch für ihre Lehre von den selbst erwehlten guten Wercken, die sie als Mittel, die Seeligkeit zu erlangen, ansehen. Dahin gehört 1) ihr Kloster-Leben, oder Mönch und Nonnen-Stand. In den drey ersten Jahr-hunderten nach Christi Geburth hat man in der Christlichen Kirche von keinen Mönchen etwas gewust, welches du Pin in biblioth. scriptor. ecclesiastic. in append. ad tom. VI. p. 25. nicht in Abrede ist; in dem vierdten Seculo aber fieng die Anzahl der Mönche schon groß zu werden an. Die Gelegenheit dazu war, daß einige sich in wüste Oerter begaben, und die Einsamkeit erwehlten, um ihre gottseelige Betrachtungen ungehindert abzuwarten, und den Reitzun-

gen der Welt zu entgehen, welches zu erst Paullus Thebäus ums Jahr 251. und denn Antonius, dessen Leben Athanasius beschrieben, anno 270. thaten, deren Exempel nachgehends viele andere folgten, und durch ihr einsames Leben die Aufrichtung der Klöster veranlaßten. Denn man hielte dafür, wenn diese Leute, die einen besondern Trieb zum guten hatten, zugleich andere durch ihr Exempel so wohl, als nützliche Lehren unterrichteten, daß dadurch der Nutze der Kirche, folglich die Ehre GOttes noch mehr befördert würden. In solcher Absicht waren die ersten Klöster Schulen der Wissenschafften und der Frömmigkeit, darinnen man junge Leute geschickt machte, daß sie mit der Zeit der Kirche GOttes wohl fürstehen mögten, welches denn eine gute Anstalt war, wenn man nur in diesen Schrancken geblieben wäre. Denn nach der Zeit führte man eine besondere Disciplin ein, daß diejenigen, die sich darein begaben, lebenslang darinnen bleiben, und sich durch das dreyfache Gelübd der freywilligen Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams verbinden musten, womit man den Leuten ein Blendwerck vor Augen machte, daß man durch diese Lebens-Art vollkommen heilig werden und GOtt etwas abverdienen könnte. Daher auch Bellarminus lib. III. de monachis p. 526. einen Mönchen also beschreibet: er ist ein frommer Mensch, welcher sich in dem Zustand derjenigen befindet, die durch das Gelübd der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, welches die besten Werckzeuge der Vollkommenheit, vollkommene Christen zu werden trachten. Vom Ursprung und Fortgang des Mönch-Lebens handelt Rudolphus Hospinianus in lib. VI. de monachis Genff 1669, worinnen er zugleich Bellarmini Vertheidigung des Mönch-Standes beantwortet. Es hat auch Claudius Delle histoire ou antiquitez de l'

etat

etat monastique & religieux &c. herausgegeben, und darinnen unter andern die Anzahl der Mönche sehr gros gemacht, massen er nicht nur die Nazaräer, Rechabiten, Propheten, Esäer, Pharisäer, Joh. den Täuffer, Christum selbst; sondern auch aus dem Heydenthum die Pythagoräer, die Priester der Isidis, den Socratem, Platonem, Antisthenem, Menedemum, Epimenidem, Zenonem und andere, deren Gesellschafft wir ihnen nicht misgönnen, darunter gezehlet; diejenigen aber, welche die geistlichen Orden im Pabstthum beschrieben, führet Fabricius in bibliographia cap. XIII. §. 25. an: 2) gehöret zu solchen guten Wercken das päbstische Fasten, da man sich aller Freytage und denn diejenige Zeit über, in welcher man das Gedächtnis des Leidens unsers Heylandes feyert, des Fleischessens enthält, an deren statt aber köstliche, wohl zugerichtete Fische, Austern und andere Delicatessen geniesset, worüber im Pabstthum, wiewohl aus einer eitlen Absicht streng gehalten wird. Denn dies ist unter andern ein Mittel die Menschen zum blinden Gehorsam gegen die Kirche zu gewöhnen; und indem sich der Pabst ums Geld hierinnen zu dispensiren, und das Fleisch Essen zu vergönnen, vorbehalten, so giebt das Fasten auch zu reichen Einkünfften Gelegenheit. In der alten Kirche hatte man zwar auch ein Fasten; es war aber weder mit einem Aberglauben, noch mit einem Gewissens-Zwang, noch mit dem irrigen Wahn, als könnte man damit etwas verdienen, verknüpffet, welches unter andern Johannes Dalläus in dem gelehrten Buch de ieiuniis & quadragesimalibus gewiesen hat: 3) das Geisseln, welches eine starcke Bus-Art ist, ohnerachtet sich solches auch aus der heiligen Schrifft weder mit einem Exempel, noch Gebrauche, noch vielweniger mit göttlichem Befehl schützen kan, daher dasselbige von Papisten selbst als schädlich verworffen worden. Man lese nur das Buch: histo-

ria flagellantium de recto & peruerſo flagrorum vſu apud chriſtianos, ſo zu Paris 1700. lateiniſch, und bald darauf frantzöſiſch herauskommen, deſſen Verfaſſer Jacob Boileau iſt, der deswegen von Joh. Baptiſta Thiers in cenſura hiſtoriæ flagellantium Paris 1702. angegriffen worden. Mehrere hieher gehörige Scribenten führt Fabricius in bibliograph. antiquar. cap. XI. §. 32. an. 4) die Wallfahrten, welches eins der vornehmſten guten Wercke der Römiſchen Kirche, daß man nach den heiligen Oertern reiſet, wo etwa die Reliquien der Heiligen liegen, oder groſſe Wunder-Wercke ſollen geſchehen ſeyn, oder wo etwa ein wunderthätiges Bild und vornehme Kirche iſt. Man verrichtet da ſeine Devotion, und weil ſolche Reiſen ſonderlich vor die, welche ſie zu Fuß verrichten müſſen, ſehr beſchwerlich, ſo meynet man, dadurch das Fleiſch zu creutzigen, und bey GOtt etwas zu verdienen, auch die Sünde abzubüſſen. In ſolcher Einbildung ſtärcket man die armen Leute, weil die Wallfahrten dem Pabſt Geld einbringen. Denn zu den heiligen Reliquien darf ſich niemand mit leerem Beutel begeben, und indem die Oerter, dahin die Wallfahrten verleget worden, vom Pabſt auf gewiſſe Jahre mit Ablas privilegiret, ſo mus er, wenn er Ablas erlangen will, zur Unterhaltung der Geiſtlichkeit eine ſchwere Hand mitbringen. Durch ſolche Liſt hat der Pabſt unter andern die Kirche der H. Mariä zu Loretto in Italien dergeſtalt bereichert, daß wohl ſchwerlich eine reichere Kirche in der Welt ſeyn wird. Die Scribenten von ſolchen geiſtlichen Reiſen leſe man beym Fabricio in bibliogr. antiquar. cap. XI. §. 29. Auſſer den jetzt angeführten guten Wercken hat man noch andere, damit man ſich in der Römiſchen Kirche gros macht, als Roſencrantz-Bethen u. d. gl. dabey wir uns aber nicht aufhalten wollen.

§. XIV.

Halten wir nun diese bisher vorgetragene Lehren, die der Römischen Kirche eigen sind, gegen dasjenige, was nach Anleitung der heiligen Schrifft in unsern symbolischen Büchern enthalten, so werden wir leicht erkennen können: ob zwischen unserer und der päbstischen Lehre ein fundamental-Unterscheid vorhanden sey, oder nicht? Zur gründlichen Entscheidung dieser Frage sind zwey Stücke voraus zu setzen. Das eine ist, daß dasjenige ein fundamental-Artickel in der christlichen Lehre sey, welches den Grund des Glaubens, das ist Christum 1. Cor. III, 11. angehet, so fern er auf Seiten sein selbst nicht nur wahrer GOtt und Mensch; sondern auch die Welt mit ihm selber versöhnet, 2. Cor. V, 19. und daher den Nahmen Jesus bekommen, weil er sein Volck seelig machen solte von ihren Sünden, Matth. I, 21. auf Seiten unserer aber nach der gemachten Ordnung des Heyls seine Gnugthuung und Gerechtigkeit mit wahren Glauben zu ergreiffen, daß wir dadurch gerecht und seelig werden, Apostel Gesch. IV, 12. Röm. III, 25. Das andere Stück aber ist, daß der Grund der Glaubens-Lehren Schaden leiden und verletzet werden kan, wenn man so wohl etwas davon nimmt, als auch hinzu thut, wodurch dessen Natur und Beschaffenheit verändert wird. Dannenhero wenn wir dieses voraus

setzen und die Evangelisch-Lutherische Lehre gegen die Päbstische halten, der fundamental-Unterscheid sich gar leicht zeigen wird. Denn da nach diesen Grund-Sätzen unter andern die Lehre von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt ausser Streit unter die fundamental-Artickel gehöret; * die Papisten aber eine solche Vorstellung davon machen, die der heiligen Schrifft gantz entgegen, folglich auch von dem, was wir in unserer Kirche hievon lehren, abweichet, ** so ist ja Sonnen-klar, daß zwischen unsern und den päbstischen Lehren ein fundamental-Unterscheid vorhanden sey. *

* Daß der Artickel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt ein fundamental-Artickel sey, ist ausser Streit. Denn wie Paullus ausdrücklich lehret, einen andern Grund kan niemand legen, ausser den, der gelegt ist, welcher ist Christus 1. Cor. III, 11. also mus auch dasjenige fundamental seyn, was dazu gehöret, daß wir nemlich Christum und sein Verdienst mit wahren Glauben ergreiffen, wenn wir die Gerechtigkeit, die für GOtt gilt, folglich die Seeligkeit erlangen wollen. Denn was würde uns das helffen, wenn Christus gleich für uns gestorben; wir hätten aber kein Mittel, wie wir dessen Verdienst theilhafftig werden, und vor GOtt bestehen könnten, folglich so nöthig die wahre Erkänntnis, daß Christus der Welt-Heyland, der Grund unserer Seeligkeit ist; so nöthig ist auch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Dieses ist es, was Paullus über die massen schön bezeuget, wie er alles für Schaden achte gegen der überschwenglichen Erkänntnis Christi JEsu, und darauf fortfähret: ich achte es für Dreck,

auf

auf daß ich Christum gewinne, und in ihm erfunden werde, daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt, nemlich die Gerechtigkeit, die von GOtt dem Glauben zugerechnet wird, Philipp. III, 8. Eben dieser Apostel widersatzte sich den falschen Lehrern, welche die Galater durch den Irrthum, als könnte die Gerechtigkeit auch aus des Gesetzes-Werck erlanget werden, verführet hatten, und sprach: wer ein ander Evangelium, eine andere Lehre von der Rechtfertigung, predigen würde, als die Apostel geprediget, daß man nemlich allein durch den Glauben an Christum gerechtfertiget werde, der sey verflucht, Gal. I, 8. In Wahrheit, wenn der heilige Geist auf den Irrthum in dem Artickel von der Rechtfertigung den Fluch geleget, so mus derselbige einer der allervornehmsten, und die wahre Erkänntnis darinnen höchst nöthig seyn. Philippus Melanchthon sagt sehr wohl: der Artickel von der Rechtfertigung fasset die Summe des Evangelii in sich, loc. de iustificat. p. 215.

** Halten wir unsere Lehre gegen die päbstische von der Rechtfertigung, worinnen ihre Form und wahre Beschaffenheit bestehet, so werden wir den Unterscheid bald sehen. Denn nach der einstimmigen Lehre unserer Kirche kommt die wahre Beschaffenheit der Rechtfertigung darauf an, daß GOtt einem bußfertigen Sünder, der mit wahren Glauben das Verdienst seines Heylandes ergreifft, alle seine Sünde vergiebt, und ihm selbige nicht zurechnet, Psalm XXXII, 1. Röm. IV, 7. daß also ihre Form in der Vergebung, oder in der nicht Zurechnung der Sünden bestehet, darzu zwar einige die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi setzen, die aber, weil sie vor der Vergebung der Sünden hergeht, besser der Grund der Rechtfertigung kan genennet werden.

In

In der Römischen Kirche aber heist es nach dem Tridentinischen Concilio sess. VI. cap 7. Die eintzige formale Ursach der Rechtfertigung ist die Gerechtigkeit GOttes, nicht nach welcher er gerecht ist, sondern uns gerecht macht, daß in dem er uns damit beschenckt, in unserer Seelen eine Erneurung geschiehet, damit wir nicht nur als Gerechte angesehen werden; sondern auch in der That sind. Woraus wir denn sehen, daß sie die Rechtfertigung nicht in der Vergebung der Sünden; sondern in der Herfürbringung einer innerlichen Gerechtigkeit setzen, und also schändlicher Weise die Wiedergeburth und die Erneurung mit der Rechtfertigung vermischen, dabey also Christus mit seinem Verdienst nichts zu thun hat, und der Glaube gantz wegfallen mus. Es heist weiter in dem Tridentinischen Concilio session. VI. can. 2., wenn jemand sagen solte, daß die Menschen gerechtfertiget würden, entweder allein durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder allein durch die Vergebung der Sünden, mit Ausschliessung der Gnade und Liebe, welche der heilige Geist in ihre Hertzen gegossen, und ihnen ankleben; oder daß die göttliche Gnade, durch welche wir gerechtfertiget werden, nur eine Zuneigung wäre, der sey verflucht. In diesen Worten finden wir abermal einen handgreifflichen Unterscheid. Denn einmal werden hier bey dem Werck der Rechtfertigung die Gerechtigkeit Christi, und die Vergebung der Sünden von einander getrennet, die doch beysammen seyn müssen, so daß iene der Grund; diese aber die Form derselbigen ist, daß wenn man fragt, warum vergiebt GOtt einem die Sünde: nicht anders kan geantwortet werden, als darum, weil uns Christi Gerechtigkeit, die wir mit wahren Glauben ergreiffen, zugerechnet worden, welches also am aller accuratesten geredet

geredet ist, wie bereits der seelige Musäus in der ausführlichen Erklärung loc. XIII. quæst. 73. p. 529. erinnert. Vors andere erfordern die Tridentinischen Patres zu der Rechtfertigung gratiam & caritatem, die Gnade und die Liebe. Verstünden sie durch die Gnade die erbarmende Liebe GOttes, so hätte dies seine Richtigkeit, massen wir selbige auch unter die vornehmsten Ursachen der Rechtfertigung setzen, daher auch Paullus die Gnade, das Verdienst Christi und den Glauben bey der Rechtfertigung mit einander verknüpffet, wenn er saget: wir werden ohne Verdienst (d. i. durch den Glauben) gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum JEsum geschehen ist, Röm. III, 24. indem aber bey den Papisten das Wort gratia so viel, als dona gratiæ, oder die guten Wercke bedeutet, so siehet man leicht, wo sie hinaus wollen. Kurtz, der Schlus der Tridentinischen Versammlung ist: wer da sagt, daß man nicht durch die guten Wercke gerecht werde, der ist verflucht, womit sie dem Apostel Paullo ins Gesicht wiedersprochen, der auf Eingebung des heiligen Geistes diejenigen verfluchet, welche lehren, daß man durch die guten Wercke gerecht werde, Gal. I, 8. Man lese, was bereits oben p. 191. sqq. von dieser päbstischen Lehre angemercket worden. Anno 1717. kam eine Schrifft: harmonia ac disharmonia doctrinæ protestantium & romano-catholicorum in articulo de iustificatione in gratiam veritatis & pacis ecclesiasticæ eruta & monstrata a Timotheo Philaletha in 4. heraus, darinnen der Auctor beweisen will, daß in der Haupt-Sache bey dieser Lehre zwischen den Papisten und Protestanten kein Unterscheid wäre, wohin auch Herr Fabricius in consideratione controuersiarum p. 36. sqq. gehet; man wird aber aus dem, was wir ietzt erinnert haben, leicht das Gegentheil sehen. Ist nun die Evange-

lisch-Lutherische Kirche von der Römischen in der Lehre von der eigentlichen Beschaffenheit der Rechtfertigung unterschieden; selbige aber, wie wir vorher bewiesen, ein fundamental-Artickel ist, so folget unwiedersprechlich, daß der Unterscheid fundamental.

* Wir könnten noch mehrere Proben von solchem Unterscheid geben, wenn es die Umstände des Raums verstatten wolten, daher wir uns nur auf den berühmten Joh. Alphonsum Turretinum beruffen, welcher seinen Tractat nubes testium pro moderato & pacifico de rebus theologicis iudicio eine disquisit. de articulis fundamentalibus fürgesetzet, worinnen er cap. 8 p. 38. sqq. kurtz und nachdrücklich gezeiget, daß der Unterscheid der Lehren zwischen den Protestanten und Papisten allerdings den Grund des Glaubens betreffe. Er führt unter andern zum Beweis an, 1) daß die Papisten von den Protestanten solche Dinge zu glauben verlangten, von deren Ungrund sie in ihrem Gewissen gleichwohl überzeugt wären, und daher unmöglich glauben könnten, z. e. daß eine wesentliche Verwandelung im Abendmahl geschehe, daß ein Feg-Feuer sey, daß man die Heiligen als Vorbitter anzuruffen u. s. f. 2) prätendire man in der Römischen Kirche die höchste Gewalt in Glaubens-Sachen zu haben, der sich die Protestanten mit guten Gewissen nicht unterwerffen könnten, folglich sey dieser Unterscheid abermal fundamental: 3) habe die Römische Kirche einen solchen GOttesdienst, den man mit guten Gewissen nicht anders als vor abgöttisch halten könne; wie man nun mit einer solchen Kirche sich in keine Gemeinschafft einzulassen habe, massen Paullus sagt: gehet aus von ihnen und sondert euch abe, spricht der HErr, und rühret kein unreines an, so wil ich euch annehmen, 2. Cor. VI, 17. also müste ja zwischen beyden ein fundamental-Dissensus seyn:

4) er-

4) erkennte man auf Protestantischer Seite an dem Römischen Pabst die Kennzeichen des Anti-Christs, so könnten die Protestanten der päbstischen Lehre nicht beytreten, und indem sie davon abwichen, so beträffe ja dieser Unterscheid abermahl den Grund des Glaubens.

§. XV.

Geht aber der Unterscheid zwischen der Lutherischen und päbstischen Lehre den Grund des Glaubens an, so ist leicht zu sehen, daß ohnmöglich eine Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen und Römischen Kirche geschehen kan. Denn gleich wie solche Vereinigung vornemlich auf die Einigkeit in den Glaubens-Puncten gehen mus, daß man einerley glaubet, für wahr hält und lehret; also kan selbige, so lang der fundamental-Unterscheid vorhanden, ohnmöglich ins Werck gerichtet werden. Denn da nur eine Wahrheit ist, so können auf keine Weise zwey einander entgegen stehende Sätze wahr seyn, folglich müsten entweder die Evangelisch-Lutherischen die päbstische Lehren annehmen, und dasjenige, was sie bisher dawieder gelehret, fahren lassen und als irrig erkennen; oder die Papisten wären gehalten, uns in den bisher gewesenen streitigen Puncten beyzupflichten und ihre Irrthümer zu erkennen. Die erstern können dies mit guten Gewissen ohne Gefahr der Seeligkeit nicht thun, indem sie die erkannten Wahrheiten verläugnen und sich zu der Römischen Kirche wenden müsten, welches

denn keine Vereinigung, sondern ein Abfall wäre; der andere Theil aber, oder die Papisten werden dergleichen nicht thun, weil ihr zeitlich Interesse darunter Schaden litte, und wenn es auch geschehe, so wär dies abermahl keine Vereinigung, sondern eine Bekänntnis zu der wahren Religion. Man siehet also daraus, wie man bey diesem Punct allerdings vorher auszumachen, ob der Dissensus zwischen den beyden Kirchen fundamental sey; oder nicht; und da das erstere seine Richtigkeit hat, so erkennet man weiter, daß alle Vereinigungs-Vorschläge, welche geschehen, vergebens gewesen. *

* Die Vereinigung der Lutheraner und Papisten ist vielmahls versuchet, oder doch angerathen worden. Zu den Zeiten Lutheri hatte man schon allerhand Vorschläge, wie man diese Streitigkeiten durch eine Vereinigung beylegen könnte, wovon Seckendorffs historia Lutheranismi und Calovs historia syncretistica zu lesen. Nach Lutheri Todt war Kayser Carl der Fünffte, weil er sahe, daß sich die Gewissen durch äusserliche Gewalt nicht zwingen liessen, durch gelindere Mittel die Streitigkeiten beyzulegen, und ein gutes Vernehmen zwischen beyden Religions-Verwandten protestantischer und papistischer Seite wieder herzustellen, bemühet. Zu solchem Ende wurde das beruffene Interim, welches auch sonst das Augustanum genennet wird, von Julio Pflug, Michael Held und Joh. Agricola aufgesetzet und 1548. zu Augspurg publiciret, so aber von den sämmtlich protestirenden Ständen, ob es gleich gedachter Kayser ernstlich begehret, nicht angenommen worden. Denn es waren alle irrige

Lehr-

Lehrsätze der Römischen Kirche in dieser Schrifft von neuen vorgetragen und bestätiget worden, bis auf die Lehre von der Priester-Ehe und vom Gebrauch des Abendmahls unter beyderley Gestalt, welches auch nicht würde geschehen seyn, wenn nicht Landgraff von Hessen Philipp so ernstlich darauf gedrungen hätte. Eine ausführliche Historie davon hat 1721. Joh. Erdmann Bieck unter dem Titel: das dreyfache Interim, so in Regensburg, Augspurg und Leipzig zur Vereinigung der päbstlichen und evangelisch-Lutherischen Lehre nach der Reformation zum Vorschein gekommen, darinnen ein jedes wegen seiner Rarität ans Licht gestellet, hinlänglich wiederleget und demselben eine umständl. Interims-Historie beygefüget wird, ediret, worinnen er auch unter andern p. 123. sqq. ein Verzeichnis derjenigen, welche das Interim wiederleget haben, gegeben, unter welchen Schrifften eine der vornehmsten ist: Erkänntnis und Erklärung auffs Interim Magdeb. 1549. in 4. die von den Theologis der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg verfertiget ist. Es hat auch Rechenberg eine besondere Dissertation de interim Augustano geschrieben; im vorigen Jahre aber 1722. hat M. Bürger die confessionem doctrinæ Saxonicarum ecclesiarum wieder heraus gegeben, und derselben einen historischen Vorbericht angefüget, darinnen auch cap. 3. sqq. weitläufftig von dem Interim gehandelt worden. Also wurde aus diesen Friedens-Vorschlägen nichts. Und so giengs auch nach der Zeit, da man zwar in allerhand Colloqviis, oder geistlichen Unterredungen auf die Herstellung der Einigkeit bedacht gewesen, worunter dasjenige, welches 1645. auf Anstifften Uladislai IV. Königs in Pohlen zu Thoren in Preußen gehalten worden, das merckwürdigste mit, davon man in Calovs historia syncre-

tistica die beste Nachricht, sonderlich lib. III. cap. 3. p. 199. sqq. die Acten antrifft, dergleichen Beschreibung auch Hülsemann 1646. nebst andern herausgegeben; man hat aber niemahls was zu Stand bringen können. Ausser dem haben verschiedene privat-Personen unter den Papisten so wohl, als Lutheranern an einer solchen Vereinigung gearbeitet, welches aber meistens dahinaus kam, daß der Dissensus zwischen unserer und der Römischen Kirche nicht fundamental sey, und man einander bisher nicht recht verstehen wollen. Unter den Papisten ist einer der vornehmsten Georg Wicelius, welcher zu den Zeiten der Reformation lebte, und in Wittenberg die Lutherische Religion annahm. Er befande sich unter den Urhebern des Bauern-Krieges, und da er deswegen in Lebens-Gefahr kam, so nahm sich seiner Lutherus an, wiewohl er nachgehends, als er sich des Arianismi wegen verdächtig machte, die Churfürstlichen Lande meiden muste, worauf er sich wieder zu der Römischen Kirche gewendet, und seine meiste Absicht auf eine Einigkeit in der Kirche gerichtet. Zu solchem Ende schrieb er 1564. ein Buch via regia, welches zu erst unter den scriptis variis de necessitate reformationis ecclesiæ romanæ & Tridentini concilii iniquitate, die Conring 1650. zusammen heraus gegeben, stehet; auch sonst heraus gekommen. Lutherus nennet ihn tom. IX. p. 503. Altenb. einen Heuchler und abtrünnigen Gottes-Lästerer. Es folget Cassander, welcher von dem Kayf. Ferdinand I. nach Wien beruffen wurde, um die Streitigkeiten in der Kirche beyzulegen, weil er aber wegen Unpäßlichkeit nicht persöhnlich erscheinen konnte, so verfertigte er eine Schrifft: de articulis religionis inter catholicos & protestantes controuersis consultat. und sandte sie dahin, worinnen er fürgab, weil die Protestanten und Papisten im Grund des Glaubens

bens nicht unterschieden wären, so könnte gar leicht eine Vereinigung geschehen. Es befindet sich diese Schrifft nicht nur unter den gesammten Wercken des Cassandri p. 893. sondern ist auch besonders von Hermanno Conring, Georgio Calixto, Hugone Grotio heraus gegeben worden, welcher letztere zugleich Anmerckungen darüber verfertiget, dagegen aber Andreas Rivetus animaduersiones geschrieben hat. Der dritte ist Marcus Antonius de Dominis, ein Mann, der unglückliche und merckwürdige Fata gehabt, welcher in seinen Büchern de republica ecclesiastica eine grosse Neigung zu dem Syncretismo blicken lassen, und unter andern behauptet, daß die Glaubens-Lehren bey den Protestanten und Papisten in der Haupt-Sache mit einander überein kämen. Vierdtens hat Augustinus Gibbon de Burgo, der eine zeitlang Professor der Theologie zu Erfurt gewesen, 1663. einen tr. de Luthero-Caluinismo schismatico quidem, sed reconciliabili ediret, darinnen seine Vereinigungs-Vorschläge dahin gehen: 1) in den Dingen, da die Kirche nicht dispensiren könnte, als was des Pabsts oberste Gewalt anlange, müsten die Protestanten weichen: 2) in den übrigen aber könne die Römische Kirche um Friedens willen wohl etwas dispensiren, daß zum Exempel die protestirenden Prediger ihre Weiber behielten; jedoch so bald diese verstorben, müste die Dispensation wieder aufgehoben werden: 3) der Pabst solte den Protestirenden Fürsten die secularisirte Kirchen lassen: 4) hingegen solten diese an statt der Superintendenten Bischöffe in ihren Landen ordnen, ob sie gleich ärmer wären, als die päbstischen: auch den Bettel-München alle ihre Klöster, jedoch ohne Intraden und den übrigen Orden nur etliche wenige mit den Intraden wieder geben. Der fünffte ist Wilhelm Forbesius

in consideration ibus modestis ac pacificis controuersiarum de iustificatione, purgatorio, inuocatione sanctorum, Christo mediatore, eucharistia, welche 1658. heraus kamen, und 1704. zu Helmstädt von dem Herrn Abt Fabricio wieder ediret worden. Sechstens gehören hieher Petrus und Adrian de Walenburch in dem methodo Augustiniana, die zwar ihre Stelle unter den Methodisten haben, welche die vermeinten Ketzer auf eine compendieuse Art bekehren wollen, wie wir oben p. 59. gezeiget; sie geben aber gleichwol für, daß der Dissensus der Protestanten und Papisten nicht fundamental wäre, wiewohl auf Seiten der Papisten alles dahin gieng, daß man die Protestanten übertäuben und wieder unter das Joch bringen wolte. Siebendens ist insonderheit zu bemercken, daß ums Jahr 1682. ein Römisch-Catholischer, der sich vor einen Bischoff von Tina ausgab, und wie man nachgehends erfuhr, Roccus de Spinola hieß und Primas in Croatien ware, grosse Reisen gethan, und sich wegen einer Vereinigung mit unsern Theologis unterredet, dessen Vorschläge dahin giengen: 1) müsten die Streitigkeiten auf einem unpartheyischen Concilio ausgemacht werden, da man unterdessen von allen harten und wiedrigen Beginnen abstehen solte: 2) solten die Protestanten bey solcher Versammlung nicht als Angeklagte, sondern zugleich als Beysitzer und Richter erscheinen: 3) weil keine Ketzer auf einem Concilio als Beysitzer und Richter erscheinen könnten, so müste vorher der Pabst durch eine solenne Bulle bekannt machen, daß er die Protestanten vor keine Ketzer hielte; dahingegen die Protestirenden vorher sich ebenfals erklären müsten, daß sie den Pabst nicht vor einen Anti-Christ ansähen, der so wenig als ein Ketzer einer solchen geistlichen Versammlung beywohnen dürffte: 4) müsten die Protestan-

testanten vorher sich öffentlich erklären, daß sie den Pabst vor den obersten Patriarchen der Christenheit hielten, welcher wenigstens in der Ordnung krafft eines menschlichen Rechts der Oberste sey: 5) solte der Pabst wegen des Abendmahls so viel nachgeben, daß selbiges künfftig unter beyder Gestalt ausgetheilet werde: 6) den Geistlichen würde man die Ehe, auch nach der ersten Weiber Tode die andere verstatten: 7) solten die protestirenden Fürsten ihre Rechte behalten, und diejenigen Kirchen-Güter, die sie bisher gehabt, würde der Pabst durch eine solenne Ubergebung ihnen auf alle Zeiten bestätigen. Dies solten gleichsam die Präliminair-Puncten seyn, daß wenn selbige ihre Richtigkeit hätten, so meynte dieser Bischoff, es würde sich hernach mit dem Vergleich selbst gar bald geben, indem ohne dies kein fundamental-Dissensus vorhanden, und sich nur bisher an berührte Puncte gestossen habe, s. Caroli memorabil. eccles. secul. XVII. lib. 9. p. 297. Doch so scheinbar auch der Mann seine Sachen mag vorgetragen haben, so wenig war es practicabel. Denn wer mag sich einbilden, das der Pabst diese Puncte eingehen werde, sonderlich daß er nur den ersten Rang; nicht aber die oberste Herrschafft und zwar blos krafft eines menschlichen Rechts haben solte; oder daß das Abendmahl inskünfftige unter beyderley Gestalt werde ausgetheilet werden. Gesetzt auch, man gäbe hierinnen in der Römischen Kirche nach, welches doch nimmermehr zu glauben, so ist doch damit die Sache noch lange nicht ausgemacht, indem dies die wenigsten und geringsten Puncte sind, worüber wir mit den Papisten zu disputiren haben. Denn die Materie von der Rechtfertigung und was damit verknüpfet, von der Anruffung der Heiligen, von dem Feg-Feuer, von dem Meß-Opffer ist von mehrer

Erheblichkeit, daß so lang die Papisten ihre Irrthümer hierinnen nicht erkennen, ohnmöglich eine Vereinigung geschehen kan. Der seelige Spener gedenckt dieses Mannes in den teutschen theologischen Bedencken part. III. cap. 6. sect. 15. p. 570. und urtheilet sehr wohl, daß er solche Friedens-Vorschläge der Papisten vor gefährlicher, als ihre offenbahre Gewalt hielte. So wiederlegt auch Pufendorf in dem iure feciali diuino siue de consensu & dissensu protestantium exercit. §. 13. p. 51. eine Formel, wie er sie nennet, de methodo reducendæ vnionis ecclesiasticæ inter romanenses & protestantes weitläufftig, da er zwar nicht meldet, von wem selbige herrühre; man siehet aber aus verschiedenen Umständen, daß er auf diesen Bischoff von Tina zielet, welches wir auch von andern, die von dieser Sache wohl unterrichtet gewesen, versichert worden. Der jüngere Calixtus hat viele Unterredungen mit ihm gehalten, der eben in einem gewissen Schreiben, welches in den unschuldigen Nachrichten 1713. p. 379. aus dem eigenhändigen Exemplar teutsch anzutreffen, seine oben angeführte Friedens-Vorschläge erzehlet. Achtens können wir hieher den Jacobum Benignum Bossvet rechnen, der in seiner expositione doctrinæ ecclesiæ catholicæ ebenfals den Unterscheid der Lehre der Protestanten und Papisten gar gering fürgestellet und eine Vereinigung fürgeschlagen, von welcher Schrifft schon oben pag. 69. etwas angeführet worden; die verschiedene Auflagen, Uebersetzungen und Wiederlegungen derselben aber, die daselbst nicht berühret sind, findet man in Schmids Sagittar. introd. tom. II. p. 1449. und Mayers syllabo scriptorum de roma reconciliabili p. 23. Dergleichen Friedens-Gedancken sind auch einigen Lutherischen Theologis in Sinn kommen, eben aus dem Grund, daß zwischen den beyden

den Kirchen kein fundamental-Unterscheid vorhanden. Unter den Königsbergischen giengen damit um Christian Dreier, ein Mann der sonst gelehrt war, und sich in den Kirchen-Antiquitäten treflich umgesehen hatte, und Joh. Latermann in den Noten über Cassandrum und in einer Predigt von der Einträchtigkeit; von den Helmstädtischen aber die beyden Calixti, Georg und dessen Sohn Friedr. Ulrich, auch Horneius; denen sich aber die Sächsischen Theologen, als Calov, Hülsemann und viele andere mit grossem Eyffer widersetzet; und zu unsern Zeiten der berühmte und gelehrte Abt Herr Johann Fabricius, wie unter andern dessen consideratio controuersiarum ausweiset. Wir könnten noch mehr dergleichen Scribenten, die eine Vereinigung gesucht, anführen, wofern man nicht bereits in Joh. Fr. Mayers prælectionibus academicis syllabum scriptorum præcipuorum, qui romam reconciliabilem voluerunt, exhibentibus, die sich bey Joseph Halls roma irreconciliabili befindet, so er 1706. wieder auflegen lassen, eine gute Nachricht davon fände. Die Sache so wohl; als die Erfahrung bezeugen zur Gnüge, daß alle solche Friedens-Vorschläge wie Rauch verschwinden. Die Römisch-Gesinnten sind selbst damit nicht zufrieden. Nicolaus Sanderus de visibili monarchia lib. VII. n. 232. p. 733. verweiset solche Friedens Macher in das Reich des Satans, und setzet sie unter die Schismaticos, Abtrünnige und Ketzer; Bellarminus aber schreibt tom. II. controu. loc. de laicis cap. 19. die Friedens-Stiffter sind nothwendig durchgehends falsche und verstelte Leute, die anders reden, als sie in der That in ihrem Hertzen meynen. Sie gleichen dem Herodi, welcher bey den Heyden ein Heyde, bey den Jüden ein Jüde war, und dem Käyser so wohl, als dem wahren GOtt einen Tempel

auf-

aufrichtete. Und wenn ja einige unter ihnen sich äusserlich aufs freundlichste angestellet, und einen Kirchen-Frieden vorgeschlagen, so haben sie doch den Schalck im Hertzen gehabt, und nichts anders, als das arme Evangelisch-Lutherische Zion wieder unter das päbstische Joch zu stecken gesucht. Wie gefährlich auch solche Vereinigungs-Vorschläge gewesen, und eben daher alle rechtschaffene Theologi unserer Kirchen mit Ernst sich dawieder zu setzen verbunden sind, weisen leyder! die Exempel derer, die auf solche Art in die Stricke und Netze des Anti-Christs gebracht worden. Denn setzet man erst den Leuten in Kopff, der Unterscheid der Lutherischen und päbstischen Lehren beträffe nicht den Grund des Glaubens, und der Pabst kommt mit seiner schmeichlenden Lock-Stimme: dies alles will ich dir geben, so du niederfällest und mich anbetheest, Matth. IV, 10. dazu, so macht man sich desto weniger Bedencken, vom wahren Glauben abzufallen. Man lese hiebey Rechenbergs Dissert. de papatu romano Christi regno irreconciliabili, Leipzig 1711.

§. XVI.

Ist nun der Unterscheid der Lutherischen und päbstischen Lehren fundamental, daß daher ohnmöglich zwischen diesen beyden Kirchen eine Vereinigung geschehen kan, so folgt weiter daher, daß niemand mit gutem Gewissen von der Evangelisch-Lutherischen Kirche abfallen, und sich zu der Römischen Religion bekennen kan. Zwar verdammen wir einen solchen Menschen nicht, der in der Römischen Kirche gebohren, auferzogen und in seiner Einfalt nur etliche Grund-Wahrheiten der christlichen Reli-

Religion annimmt, unterdessen directe sich der andern Irrthümer nicht theilhafftig macht; der aber von unserer Kirche zum Pabstthum übertritt, kan ohnmöglich seelig werden. Denn da er die wahre Lehre bishero erkennet, und solche göttliche Gnade muthwillig von sich stösset, auch so lang er im Pabstthum bleibet, in solcher Wiederspenstigkeit beharret, so kan er zu keiner wahren Bekehrung, zu keinem seeligmachenden Glauben gelangen, folglich auch der ewigen Seeligkeit nicht theilhafftig werden. *

* Es hängen hier drey Fragen aneinander. Die erste ist: ob man ohne Verlust seiner Seeligkeit von der Lutherischen zu der Römischen Kirche übertreten könne? worauf wir Nein antworten. Die Ursach ist aus dem, was wir kurtz vorher gesagt, zu verstehen. Denn wer mich verläugnet, sagt der theure Heyland, vor den Menschen, den wil ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater, Matth. X, 32. 33. O wehe! aber einem solchen Menschen, den Christus vor seinem himmlischen Vater verläugnen wird, das ist, der keinen Antheil an der Gnade GOttes, am Verdienst Christi haben soll, und das ist eben derjenige, der bisher die Evangelische Wahrheit erkannt, solche nun läugnet, ja, worüber einem die Haut schauern und die Haare zu Berge stehen müssen, gar abschwöret. Siehe da, was vor Straffen auf diejenigen, die abfallen, warten: nemlich ein erschrecklich Warten des Gerichts und des Feuer-Eyfers, der die Wiederwärtigen verzehren wird, Ebr. VI, 4. X, 26. 27. 2. Petr. II, 20. 21. 22. Die andere Frage ist: ob man nicht äusserlich sich zur Römischen Religion bekennen, und in seinem

nem Hertzen doch der Evangelischen Wahrheit beypflichten könne? wohin die kahle Entschuldigung vieler Heuchler gehet, welche sagen: GOtt siehet das Hertz an, man kan ja äusserlich alles mit machen, und doch im Hertzen glauben, was man will. Solchen Heuchlern aber wird dermahleins die Reue zu spät ankommen, wenn sie die erschrecklichen Worte hören werden: ich weis deine Wercke, daß du weder kalt noch warm bist, ach daß du kalt, oder warm wärest, weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm bist, so werde ich dich ausspeyen aus meinem Munde, Offenb. Joh. III, 15. 16. Wenn eine solche Heucheley vor GOtt gülte, so hätten die Apostel und die heiligen Märterer thörigt gehandelt, daß sie die gröstен Marter wegen der standhafften und äusserlichen Bekänntnis der Evangelischen Wahrheit ausgestanden; und was hätten die drey Gesellen Daniels Sadrach, Mesach und Abednego nöthig gehabt, sich in den feurigen Ofen werffen zu lassen. Du sagst, GOtt siehet das Hertz an. Ja wohl siehet er dein Hertz an, daß du aus einem zeitlichen Interesse und blosser Menschen-Furcht GOtt hindansetzest und heuchelst. Die dritte Frage ist: ob derjenige, der abgefallen, verbunden sey, wiederum zur wahren Kirche zu treten, und das Pabstthum zu verlassen? die nach den vorher gegangenen wahren Grundsätzen in dieser Sache nicht anders, als mit Ja zu beantworten. Es rufft ihnen der Heyland, wie dorten dem Bischoffe der Gemeine zu Epheso zu: gedencke, wovon du gefallen bist, und thue Buße, und thue die ersten Wercke. Wo aber nicht, werde ich dir kommen bald, und deinen Leuchter wegstossen von deiner Stätte, wo du nicht Buße thust, Offenb. Joh. II, 5. Und gesetzt, man müste darüber ein und die andere zeitliche Ergötzlich-

götzlichkeit in die Schantze schlagen, was hilffts doch dem Menschen, wenn er die gantze Welt gewönne und nehme Schaden an seiner Seelen, oder was kan der Mensch geben, daß er seine Seele wieder löse, Matth. XXVI, 26. Wiewohl wenn ein Evangelischer Fürst auch die Sache genau überleget, so wird er befinden, daß es nicht einmahl nach der Staats Klugheit rathsam, päbstisch zu werden. Denn in Wahrheit die päbstische Religion ist so beschaffen, daß sie eines Regenten allgemeine Rechte einschräncket, statum in statu machet, das Land mit vielen unnützen und faulen Mönchen besetzet, das Geld aus dem Lande schleppt, die Justitz hindert, des Landes-Fürsten Hoheit, Gerechtigkeit und Einkünffte schwächet. Wir könten hier verschiedene Schrifften zur weitern Nachlesung vorschlagen; wir wollen aber nur eine eintzige, die statt aller dienen kan, recommendiren, nemlich die unvergleichliche Schrifft des seel. Hrn. D. Speners, welche den Titel hat: christliche Aufmunterung zur Beständigkeit in der reinen Lehre des Evangelii und christlicher Unterricht von der seeligen Wiederkehr zu der Evangelischen Lehre, und von dem berühmten Hrn. D. Pritio 1718. wieder ediret worden.

§. XVII.

Wir haben oben* erinnert, daß man in der polemischen Theologie auch derienigen Schrifften zu Rath ziehen müsse, welche so wohl die Irrthümer vertheidiget, als wiederleget haben. Denn jene dienen dazu, daß man die rechte Meynungen einer Kirche einsiehet und erkennet, worauf die Streit-Frage ankomme, folglich keiner Parthie ohne Grund was

bey-

beygeleget werde; aus diesen aber lernet man nicht nur, was vor Personen die Irrthümer dieser, oder jener Kirche wiederleget; sondern auch was bereits dawieder erinnert und bewiesen worden. Wir wollen dahero bey dieser Abhandlung von den Streitigkeiten mit den Papisten die vornehmsten Scribenten, die so wohl vor, ** als wider * dieselbige geschrieben haben, anführen.

* s. cap. I. s. 14. p. 23.

** Was diejenigen betrifft, welche vor die Papisten geschrieben, so mus man den Anfang von dem concilio Tridentino machen, und daraus die eigentlichen Lehrsätze der Papisten erkennen, davon wir oben s. XI. p. 151. sqq. ausführlich gehandelt haben. Die Anzahl der privat-Scribenten von der Römischen Kirche, die wider die Protestanten und insonderheit wider die Lutheraner geschrieben, ist sehr gros. Zu den Zeiten Lutheri, als er die Reformation anfieng, stunden viele Feinde auf, die sich diesem Werck in Schrifften wiedersazten, von denen ein Register in den unschuldigen Nachrichten 1703. p. 75. sqq. zu finden. Die bekantesten darunter sind: Erasmus Roterodamus in seinem Buch de libero arbitrio, Sylvester de Prierio, der errores Lutheri detectos und eine Schrifft de autoritate papæ ediret; Josua Clichtovæus in anti-Luthero und defensione ecclesiæ contra Lutheranos; Joh. Eckius, dessen Schrifften wider Lutherum bekannt genug; Joh. Cochläus, der sehr viel wider unsere Kirche, und insonderheit wider Lutheri Person in die Welt fliegen lassen, als inuectiuam contra Lutheri epistol. ad Leonem X. discursum contra Lutherum, CLIV. errores ex Lutheri scriptis, consolatio-

solationem Germaniæ contra Lutherum; tr. contra nouitates Lutheri; Hieronymus Emser, welcher eine Epistel wieder Lutherum, Noten über dessen teutsches neues Testament und andere Kleinigkeiten geschrieben. Doch diese alle waren schlechte Helden, deren Schrifften sich auch heut zu Tage mehrentheils unsichtbar gemacht; wenn man aber aus Curiosität ihren Innhalt wissen will, so lese man du Pins bibliothecam auctorum ecclesiasticorum. Unter den ältern ist noch Albertus Pighius als ein bekannter Wiedersacher Lutheri zu mercken, der nach seiner Art zimmlich gelehrt war, und viele Schrifften sonderlich explicationem controuersiarum wieder denselben verfertigte.

Nachdem die Jesuiten aufkamen, so wolten sie die Kriege des Pabsts führen, die auch, wie man aus des Alegambe bibliotheca Iesuitica siehet, in sehr grosser Anzahl wieder die Lutheraner geschrieben, darunter aber die wenigsten was zu bedeuten haben, daß wir also nur daher die vornehmsten durchgehen wollen. Derjenige, der das meiste Ansehen unter den Papisten erlanget, ist der berühmte Cardinal Robert Bellarminus, welcher disputationum de controuersiis christianæ fidei tom. IV. geschrieben, die unter andern zu Ingolstadt 1586. Paris 1608. Cöln 1615. 1628. und sonsten offt gedruckt worden, sich auch unter seinen gesammten Wercken, die aus sieben tomis Ingolst. 1601. und zu Cöln 1617. bestehen, befinden. In dem ersten Theil dieser controuersiarum handelt Bellarminus von dem geschriebenen und ungeschriebenen Wort GOttes, von Christo dem Haupt der gantzen Kirchen, vom Pabst dem Haupt der streitenden Kirche; in dem andern von der streitenden Kirche und dessen Gliedern, von der Kirche im Feg-Feuer und in der ewigen Seeligkeit; im dritten von den sieben Sacramenten und im vierdten von den dreyfachen Stand des Menschen der Unschuld, des Falls und der Gnade. Die Papisten

wissen nicht gnug Lob-Sprüche auszudencken, damit sie dieses Werck belegen mögen, dergleichen man unter andern bey denjenigen findet, die sein Leben beschrieben, als Jacobus Fuligattus in italiänischer Sprache, welches Sylvester Petra Sancta ins Lateinische gebracht, nebst andern, die in den notis ad Bosii introduct. in notit. scriptorum ecclesiasticor. p. 26. 27. und Sagittarii introd. in hist. eccles. p. 777. angeführet werden. Doch so grossen Staat auch die Anhänger der Römischen Kirche von diesem Werck des Bellarmini machen, so haben doch einige unter ihnen verschiedenes daran ausgesetzet, daß er nemlich manche Sache schlecht ausgeführet, übel raisoniret und nicht allezeit die Zeugnisse der Kirchen-Lehrer ehrlich berühret, welches vor andern der berühmte Frantzösische Theologus Joh. Launoius gethan, und damit dem Antonio Reisero Gelegenheit gegeben, folgendes Werck: Io. Launoius, testis & confessor veritatis euangelico-catholicæ in potioribus capitibus fidei controuersis aduersus Robertum Bellarminum & alios quosdam sedis romanæ defensores Amsterdam 1685. 4. zu schreiben; Joh. Friedr. Mayer aber hat de fide Baronii & Bellarmini ipsis pontificiis ambigua eclogas Amsterd. 1697. ediret. Es ist auch bey der Controvers zwischen den Dominicanern und Jesuiten de auxiliis gratiæ der Punct sonderlich mit fürkommen, von welcher Parthie Bellarminus sey, da ihn denn die Dominicaner vor sich allegiret und fürgegeben, daß die Jesuiten viele Stellen seiner Schrifften in den teutschen Editionen verderbet hätten, wie aus des Livini de Meyers historia controuersiarum de auxiliis gratiæ, die sonst unter Theodori Eleutherii Nahmen herauskommen ist, lib. II. cap 20. p. 151. zu ersehen. Der Herr Abt Fabricius giebt in histor. bibl. Fabric. part. 2. p. 140. sqq. ausführliche Nachricht von diesem Werck des Bellarmini

larmini und erinnert vieles dagegen. Nach diesem ist einer der berühmtesten der Cardinal du Perron, oder wie er eigentlich heisset Jacob David du Perron, der zuletzt Ertzbischoff von Sens in der Normandie war, und sich mit vielen Streitschrifften berühmt gemacht. Seine Wercke sind zusammen in drey Theilen herauskommen, davon der eine den tr. de eucharistia wider den Mornäum; der andere die Schrifften, welche er mit Jacobo König in Engelland gewechselt, und der dritte andere Stücke, die zu den Streitigkeiten mit den Papisten eben nicht gehören, in sich fasset, s. du Pin in bibliotheca auctor. ecclesiasticorum tom. 17. p. 25. sqq. welcher von ihm urtheilet, daß er zwar einer der gelehrtesten Leute gewesen, und eine weitläufftige Erkänntnis der Kirchen-Antiquitäten besessen; aber nicht allezeit gründliche Urtheile gefället, noch in den Streitigkeiten sich auf gewisse Principia gegründet, in welchem Urtheil alle Gelehrten, die seine Schrifften gelesen, übereinkommen. Es folgt Martin Becanus, dessen Wercke zu Paris 1635. und zu Mayntz 1649. zum Vorschein kommen, darunter insonderheit das manuale controuersiarum sui temporis bekannt und offt besonders gedrucket worden. Er trägt fünff Arten der Controversien für, als erstlich diejenigen, worinnen die Papisten zu gleich von den Lutheranern und Reformirten abgehen; hernach die sie insbesondere mit den Lutheranern; drittens mit den Reformirten; vierdtens mit den Anabaptisten und denn mit den Politicis haben, welche letztere, wenn sie die Rechte ihrer Fürsten wieder den Pabst vertheidigen, von den Jesuiten als halbe Ketzer angesehen werden, sie mögen im übrigen Päbstisch, oder Lutherisch oder Reformirt seyn. Doch hat sich Becanus bey denselbigen mehrentheils in solche Fragen eingelassen, die zum Indifferentismo gehören. Diesem fügen wir Franciscum Costerum

bey, der viel Streit-Schrifften in lateinischer und niederländischer Sprache geschrieben, die Alegambe in bibliotheca Iesuitica p. 118. erzehlet, darunter vor andern das enchiridion controuersiarum præcipuarum nostri temporis de religione berühmt ist, welches zu erst 1585. herauskommen und nachgehends vielmahl vermehrter aufgeleget worden. Unter den neuesten wird der berühmte Jacob Benignus Bossuet vor eine Haupt-Person in den Streitigkeiten wieder die Protestanten angesehen, daher er auch von den Papisten flagellum hæreticorum genennet worden. Sonderlich hat seine expositio doctrinæ catholicæ gros Aufsehens gemacht, die vielmals gedruckt, auch in andere Sprachen übersetzet worden, wie wir bereits vorher §. XV. angemercket haben. Es hat auch zu unsern Zeiten ein Schlesischer Edelmann von Käsewitz, der sich von der Lutherischen Kirche zu der Römischen gewendet, einen Tractat: aufrichtiger Abriß der wahren und ganz catholischen Kirchen und andere Sachen geschrieben; man mus aber gestehen, daß der Mann in vielen Stücken ehrlich heraus gegangen, und manches mit einfliessen lassen, daß vielleicht den gemeinen Papisten nicht anstehen dürffte, s. hist. biblioth. Fab. p. IV. p. 219.

* Wir haben auch eine grosse Menge von den Protestanten, welche wieder die Papisten geschrieben, davon wir gleichfalls die vornehmsten, sonderlich Lutherischer Seite anführen wollen. Vor allen andern gehören diejenigen, welche das Tridentinische Concilium geprüfet haben, hieher, unter denen sich ausser allem Streit Martin Chemnitius mit dem examine concilii Tridentini am meisten verdient gemacht, daß wenn wir sonst keine andere Schrifften wieder das Pabstthum hätten, man sich mit diesem Werck allein vollkommen behelffen könnte. Insonderheit verdienet selbiges um deswegen eine besondere Hochachtung, daß darinnen die

die Historie der päbstischen Irrthümer, wie sie nach und nach aufkommen und endlich in den gegenwärtigen Zustand gerathen, so gründlich gezeiget worden. Unter allen Editionen ist diejenige, die durch Hülffe Georgi Christiani Johannis Franckfurth 1707. fol. herauskommen, die beste. Man hat auch eine teutsche Uebersetzung von Georgio Nigrino Franckf. 1576. die man aber heut zu tage wenig zu sehen bekommt. Ausser diesem haben wir Abrahami Calovii mataeologiam concilii Tridentini 1656. und Georgii Calixti confiderationem doctrinæ pontificiæ ad ductum concilii Tridentini 1659. Von den Reformirten wird sonderlich Joh. Henr. Heideggers anatome concilii Tridentini historico-theologica in zwey Theilen 1672. 8. hochgeachtet, der auch tumulum concilii Tridentini wieder Augustinum Reding geschrieben, welcher die angeführte anatomen in einem besondern Werck: inextincta concilii œcumenici concilii Tridentini veritas &c. zu wiederlegen gesucht hatte. Der berühmte Engelländer Eduardus Stillingfleet hat auch concilium Tridentinum ad traditionem catholicam examinatum ac reprobatum in englischer Sprache zu Londen 1688. 4. herausgegeben. Es gehören weiter diejenigen hieher, welche insbesondere die oben angeführte päbstische Scribenten wiederleget. Denn da haben wieder den Bellarminum von den Protestanten Huber, Chamier, Amesius, sonderlich Scherzer geschrieben, dessen anti-Bellarminus Leipzig 1703. 4. eines der wichtigsten Bücher, die wir wieder die Papisten haben. Mit dem Perronio haben insonderheit Casaubonus und Mornäus; mit dem Becano aber von unsern Jacobus Martini, Zimmelius, Mayfart, Hanneckenius, Weller, und von den Reformirten Joh. Crocius zu thun gehabt, welcher letztere anti-Becanum geschrieben, der

1643. zu Cassel gedruckt, und als die Jesuiten zu Maynz diese Schrifft wiederlegten, gab er 1654. vindicias anti-Becanas contra Moguntinos heraus. So ist auch das oben angeführte enchiridion des Francisci Costeri nicht unbeantwortet blieben. Denn von den Theologis unserer Kirche wiedersatzten sich demselben Grauerus und Mayfart und von den Reformirten Franciscus Gomarus. Gleichen Eifer liessen die Protestanten sehen, als Boßvet mit seiner expositione doctrinæ catholicæ herfür kam. Von den Reformirten haben diese Schrifft wiederlegt Peter Jurieu in dem præseruatiuo contra mutationem religionis, so in verschiedenen Sprachen herauskommen, dem zwar Arnaldus animadversiones 1682. 12. entgegen gesetzet; die er aber in dem examine reflexionum Arnaldi 1683. 12. beantwortet; ingleichen Fridericus Spanhemius in dem specimine strictvrarum ad librum nuperum Episcopi Condomiensis, welches mit einer schönen Dissertation de iure præscriptionis aduersus nouos Methodistas zu Leyden 1687. 8. zum Vorschein kommen und nachgehends seinen gesammten Wercken tom. III. p. 1015. einverleibet worden. In unserer Kirche hat sich ihm Daniel Severinus Sculstetus in dem tr. antididagma, quo probatur, doctrinam ab episcopo Bossueto expositam, abInnocentio XI. egregie laudatam admitti non posse, Hamburg 1684. 8. entgegen gesetzet, dem auch noch Valent. Alberti examen professionis fidei Tridentinæ & expositionis doctrinæ catholicæ I. B. Bossueti Leipzig 1692. 12. beyzufügen.

Ausser diesen haben von unsern Theologis in besondern Wercken dem Pabstthum seine Blösse gewiesen Heilbrunner in dem uncatholischen Pabstthum, so zu Augspurg 1607. und 1614. in fol. gedruckt worden, davon die fernere gründliche Offenbahrung 1617. 1621. daselbst Georg Teßmannus ediret; Hunnius

Hunnius in verschiedenen Tractaten, vornehmlich de apostasia ecclesiæ romanæ; Johann Conrad Dannhauer in der hodomoria spiritus papæi Strassburg 1653. 8. Joh. Günther, ein Leipziger Theologus in demonstratione solida ex epistola ad Romanos, quod ecclesia Lutherana sit apostolica, romana vero apostatica Leipzig 1701. welches Werck auch 1709. teutsch unter dem Titel: fester Grund der Evangelisch-Lutherischen Kirche heraus kommen. Eine der neusten Schrifften von dieser Classe ist Chr. Matth. Pfaffens nöthiger Unterricht von denen zwischen der Römischen und den Protestantischen Kirchen obschwebenden Religions-Streitigkeiten, Tübingen 1721. 8. Uberhaupt lese man von dergleichen Büchern Joh. Andreæ Bosii introd. in notit. scriptor. ecclesiastic. cap. IV. §. 23. sqq. p. 135. Pfaffens introd. in histor. theol. litterar. p. 137. sqq. Schmids Sagittar. introd. in hist. eccles. tom. II. p. 1450.

(o)

Des dritten Capitels

Von den Zwischen unserer und der Römischen Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten

Andere Abtheilung

Von den Innerlichen Streitigkeiten der Römischen Kirche.

Innhalt.

Innhalt dieser Abtheilung §. I.

Es wird gehandelt erstlich von den Streitigkeiten der Jansenisten und Jesuiten überhaupt §. II.

Insonderheit von den Lehr-Sätzen des Jansenii, welche die Päbste verdammet. §. III.

Und was wegen der Constitution Unigenitus fürgegangen, wobey gezeiget wird so wohl die Gelegenheit dazu §. IV.

Als auch deren Innhalt §. V.

Und was desfalls vor Streitigkeiten entstanden §. VI.

Vors andere von den Streitigkeiten der Dominicaner und Franciscaner, ob Maria in Sünden empfangen §. VII.

Was bey denselben anzumercken §. VIII.

Drittens von den Streitigkeiten der Dominicaner und Jesuiten von dem freyen Willen §. IX.

Beurtheilung derselben §. X.

Vierdtens von den Streitigkeiten zwischen den Dominicanern und Jesuiten wegen der Religion der Chineser §. XI.

Wer

Wer unter denselben recht habe §. XII.
Fünfftens von den Quietisten und zwar von deren Ursprung und Fortgang §. XIII.
Auch von ihren Lehr-Sätzen §. XIV.

§. I.

Nachdem wir in der vorhergegangenen Abtheilung diejenigen Streitigkeiten erzehlet haben, welche die Papisten mit den andern Kirchen haben; so kommen wir nun auf diejenigen, die unter ihnen selbst entstanden. Die Erkänntnis solcher innerlichen Controversien der Römischen Kirche giebt uns nicht nur in der Kirchen-Historie ein grosses Licht; sondern zeigt uns auch, daß unter den Papisten keine solche Einigkeit in der Lehre sey, als man sich deswegen zu rühmen und den Lutheranern fürzuwerffen pfleget, daß unter ihnen eine so grosse Uneinigkeit, so vielerley Secten und Controversien wären. Solchem Vorwurff können wir am füglichsten begegnen, wenn wir ihnen aus dergleichen Nachricht weisen, daß unter ihren Glaubens-Genossen weit mehrere und hefftigere Streitigkeiten fürgefallen.*

* Schon auf dem Tridentinischen Concilio fielen die hefftigsten Streitigkeiten für, daß bald die Spanier, bald die Frantzosen in vielen Puncten von den Creaturen des Pabsts abgiengen, und mit ihren Lehr-Sätzen nicht zufrieden waren, wovon ausser dem Thuano, Peter de Marca de concordia sacerdotii & imperii lib. II. cap. 17. sonderlich aber Petr. Svavis historia concilii Tridentini können gelesen

werden. Doch bey solchen wollen wir uns nicht aufhalten, und vielmehr diejenigen Controversien kürtzlich durchgehen, die bis auf den heutigen Tag mit der grösten Hefftigkeit geführet werden, dergleichen sind die Streitigkeiten zwischen den Jansenisten und Jesuiten, dahin auch der berühmte Streit wegen der Constitution Unigenitus gehöret; zwischen den Dominicanern und Franciscanern, ob die Maria in Sünden empfangen; zwischen den Dominicanern und Jesuiten von den Kräfften des freyen Wiliens; zwischen den Jesuiten und Dominicanern von der Religion der Chineser und denn was mit den Quietisten vorgegangen.

§. II.

Wir machen demnach den Anfang mit den Jansenistischen Streitigkeiten, * dazu auf der Universität zu Löwen **Michael Baius** eigentlich den Grund geleget, ** dessen Nachfolger **Cornelius Jansenius** * die Sache weiter triebe und viele Anhänger, die man Jansenisten nennte, nach seinem Tod bekam. ** Es betraff dieser Streit die Materie von der Gnade und vom freyen Willen eines natürlichen Menschen in geistlichen nach den Lehr-Sätzen des Augustini, und weil er wieder die Jesuiten gerichtet war, so brachten sie es dahin, daß die Lehre der Jansenisten am Römischen Hoff verdammt wurde. *

* Die Historie der Jansenistischen Streitigkeiten haben einige in besondern Schrifften vorgetragen. Das vornehmste Werck ist **Melchior Leydekkers** historia Ianſenismi in sechs Büchern, Utrecht 1695. 8. worinnen von dem Leben des Jansenii und den

Lehr-

Lehr-Sätzen der Jansenisten gehandelt wird. Anno 1700. ist zu Amsterdam histoire generale du Iansenisme in 8. worinnen man auch ausführliche Nachricht von diesem Handel findet, und zu Rom 1705. Joh. Laur. Luchsenii tr. de Ianseniano-rum hæresi ediret worden; anno 1653. aber ist Joh. Henr. Ottii orat. de caussa Ianseniticа vna cum scholiis & indice præcipuorum librorum Ianseniticorum zu Zürch zum Vorschein kommen und der fleißige Philipp Labbe hat eine besondere bibliothecam anti-Ianseniana Paris 1654. ans Licht gestellet. Von dem Aegidio Strauchio haben wir dissertationem historico-theologicam de iure tertii orthodoxi circa caussam Iesuitico-Ianseniana Wittenberg 1693. und von Joh. Andr. Osiander specimen Ianseniſmi. Man lese auch, was in der Dissert. de Pelagianismo in ecclesia romana triumphante §. 20. sqq. von dem Ursprung und Fortgang dieser Streitigkeiten; in dem allgemeinen historischen Lexico aber von dem Leben des Jansenii angeführet worden.

** Dieser Michael Baius war ein berühmter Theologus zu Löwen, der in dem sechzehenden Seculo gelebet, und von dem Philippo II. König in Spanien nebst dem Cornelio Jansenio und Jacobo Vesselio auf das Tridentinische Concilium geschickt worden. Er war ein grosser Verehrer des Augustini, und indem er seine Lehre von der Gnaden-Wahl vertheidigte, folglich von den bisherigen Meinungen der Scholasticorum abgieng, so bekam er viele Anfechtungen. Denn dem Römischen Hof stand diese Lehre nicht an, weil sie schlechterdings dem Pelagianismo der Jesuiten entgegen stunde. Man schickte Bellarminum nach Löwen, die Sache zu untersuchen, und sie entweder beyzulegen, oder an den Römischen Pabst gelangen zu lassen, und als das letzte geschahe, wurden von dem Pabst Pio V.

neun

neun und siebenzig Sätze des Baji anno 1567. verdammet, welche Verdammung Pabst Gregorius XIII. 1580. von neuen bestätigte und es dahin brachte, daß selbige in den Niederlanden von allen und jeden muste angenommen werden. Bey solcher Gewalt befand sich Bains zu schwach, etwas mit Nachdruck dagegen zu unternehmen, daher er sich der päbstlichen Censur zu unterwerffen genöthiget wurde.

* Cornelius Jansenius war 1585. in einem in den Niederlanden nahe bey Leerdam gelegenen Dorff Accoy gebohren, studirte zu Löwen, wurde daselbst auch Professor der Theologie und nachgehends Bischoff zu Ypern; starb aber 1638. Dieser gelehrte Mann wird wegen seines exemplarischen Lebens gerühmt, und weil ihm sehr um die Erkänntnis der Wahrheit in der Materie von der Gnade zu thun war, nachdem er wohl sahe, wie die Jesuiten auf dem Pelagianischen Abweg gerathen, so vermeinte er, in den Schrifften des Augustini das gröste Licht hierinnen anzutreffen. Er las daher denselben nicht nur fleißig, wie er denn seinen guten Freunden soll versichert haben, daß er alle seine Wercke über zehn; die Bücher aber wieder die Pelagianer wohl dreyßig mahl durchgelesen, sondern verfertigte auch ein besonderes Werck, welches er Augustinum genennet, so aber, ob er gleich zwey und zwantzig Jahr mit dessen Ausarbeitung soll zugebracht haben, bey seinen Lebzeiten nicht zum Vorschein kommen konnte. Inzwischen hatte er die Verordnung hinterlassen, solches nach seinem Todt zum Druck zu befördern, welches auch zwey Jahr darauf 1640. durch Vorschub Libertі Fromondi und Henr. Caleni, denen er die Aufsicht über sein Testament aufgetragen hatte, geschahe. In diesem Werck hat er nun die vornehmsten Stellen aus dem Augustino von der Gnade GOttes und dem freyen

Willen

Willen des Menschen zusammen gelesen, und deren eigentlichen Verstand zu zeigen, folglich die scholastische Theologie, die von Augustini Lehre abweichet und dem Pelagianismo favorisiret, zu stürtzen sich bemühet, auch daher insonderheit die Jesuiten, den Molinam, Svarez, Fonsecam und andere scharff herum genommen. Doch gerieth er hiemit auf den andern Abweg der Reformirten, indem er sich so genau an den Augustinum binden wolte, welches er selbst tom. III. lib. 8. cap. 21. nicht in Abrede ist, wenn er schreibt: man mus nicht alles, was die Ketzer lehren, vor ketzerisch halten, folglich wenn in einigen Stücken Calvinus mit dem Augustino und den alten Kirchen-Lehrern einstimmig, des Calvini wegen nicht bös auf den Augustinum werden, sondern den Calvinum in Ansehung des Augustini vielmehr vor glücklich schätzen; wiewohl er das Ansehen haben wollen, als billige er Calvini Lehrsätze nicht, welches aber nur zum Schein mag geschehen seyn, damit er sich nicht mit den Reformirten verhast machen möchte. Dem sey wie ihm wolle, so konnte Jansenius nicht anders, als daß er mit dem Augustino auf eine Prädestination und unwiedersetzliche Gnade fiel, welches die Reformirten selbst nicht läugnen, daher auch Leydekker in der historia Ianseniſmi part. II. lib. I. c. II. zeiget, daß er vor ihre Kirche sey.

** So bald Jansenii Augustinus ans Licht getreten war, so bekam er viele Anhänger, die seine Lehren annahmen und sie wieder die Jesuiten vertheidigten, worunter solches die Löwischen Theologen, viele von den Sorbonnisten, die Ertzbischöffe zu Sens und Mecheln, ingleichen der Bischoff zu Gent nebst andern vielen privat-Gelehrten thaten. Die Vornehmsten darunter, die nach und nach aufgestanden und sich berühmt gemacht, sind Antonius

Arnal-

Arnaldus, Doctor und Professor der Theologie in der Sorbonne zu Paris, welcher wegen des Jansenismi vertrieben wurde; Blasius Pascal, der die bekannten litteras prouinciales unter dem Nahmen Ludovici Montaltii geschrieben; Peter Nicole, der zwar zuletzt mit den andern Jansenisten zerfallen und eine besondere Meinung angenommen, Godofredus Hermant, ein Canonicus zu Beauvais, von dem sonst Lebens-Beschreibungen einiger Kirchen-Lehrer heraus sind; Peter du Bois, Gabriel Gerberon ein Benedictiner Mönch, der auch des Jansenismi wegen aus Franckreich weichen muste, und Auctor der oben angeführten histoire general du Ianseniſme, auch vieler andern Schrifften vor die Jansenisten ist, wie man aus dem processu officii fiscalis curiæ ecclesiæ Mechlinensis contra Gabrielem Gerberon Brüssel 1704. siehet; Hugo von Heußen, Aegidius de Witte, Jacob Gilbert ehmals Professor der Theologie zu Dovay, Andreas Schurius, dessen Brieffe und andere Schrifften zu Rom verdammt worden, nebst vielen andern. Was aber insonderheit mit dem Paschasio Qvesnell und dem Cardinal von Noailles paßiret, soll in dem folgenden gezeiget werden.

* Auf Seiten der Jesuiten war man freylich mit dem Jansenio nicht zu frieden, weil er ihre Irrthümer und Fehler deutlich vor Augen geleget hatte, daher zwischen ihnen und den Jansenisten der heffige Streit angieng, so bald der Augustinus heraus war. Seine vornehmste Feinde unter den Jesuiten waren Isaac Habertus, Antonius Richardus, Franciscus Annatus, Petrus de S. Joseph, Philipp de S. Trinitate, Ripaldus, Briſacerius und andere, zu denen sich auch endlich die Theologen auf der Universität zu Paris schlugen, welche die bekannten fünff Propositiones aus

Jans

Jansenii Werck zogen und selbige als irrig verwarffen. Wie man aber damit die erregten Unruhen zu stillen nicht vermochte, lies man die Sache an den Pabst gelangen, daß er berührte Propositiones als Ketzerisch verdammen möchte. Die Jesuiten erhielten, was sie suchten. Denn Pabst Urbanus VIII. verwarff 1641. Jansenii Buch unter dem Vorwand, daß einige Lehrsätze des Baji darinnen enthalten, die Pabst Pius V. schon 1567, verdammt hätte, und befahl beyden Partheyen so lange still zu schweigen, bis eine päbstliche Verordnung in dieser Sache ergangen wäre. In solches Begehren wolte man in den Niederlanden nicht willigen, ehe und bevor der König in Spanien dazu stimmen würde, weswegen die obige Bulle von gedachten Urbano VIII. 1644. wiederhohlet und von neuen bestätiget worden. Unterdessen starb dieser Pabst und Innocentius X. bestieg den Römischen Stuhl, welcher wieder die Jansenisten nicht nur dasjenige, was seine Vorfahren vorgenommen, bekräfftigte, sondern auch in einer besondern Bulle 1653. die vorher berührten fünff Propositiones aus Jansenii Werck verdammte. Es hatten aber die Jansenisten noch keine Ohren, sich dem päbstlichen Ausspruch so schlechterdings zu unterwerffen. Man stellte zwar 1653. eine Congregation der Frantzösischen Clerisey an und berathschlagte sich, wie sie zum Gehorsam gegen den Pabst möchten gebracht werden, die aber ohne Frucht war. In dem folgenden Jahr drauf lies Antonius Arnaldus eine Epistel ausgehen, darinnen er die päbstische Censur wieder die fünff Propositions an sich billigte; wolte aber nicht zugeben, daß sie Jansenius gelehret, worüber ihn die Sorbonne von ihrer Gesellschafft ausschlos. Nach Absterben Pabsts Innocentii X. wurde Alexander VII. Pabst, der nicht nur 1656. in einer

abermahligen Congregation ein gewisses Formular auffsetzen lies, daß alle geistlichen in dieser Sache wieder Jansenium unterschreiben solten; sondern kam auch 1657. mit einer neuen Bulle wieder die fünff Propositiones herfür. Indem nun die Frantzösischen Bischöffe in ihren Dioecesen ein Formular solcher Unterschrifft auffsatzten und die ihrigen dazu anhielten, so richteten einige ihre bischöffliche Befehle so ein, daß der päbstliche Hoff schlechten Respect dabey hatte, indem sie fast nur ein politisch Stillschweigen auferlegten; andere aber richteten sich nach der Intention des Römischen Hoffs. Dieser Unterscheid unter den Formularen machte die Sache von neuen schwer, daß der König in Franckreich nöthig hatte, sich von dem Pabst folgendes auszubitten: sincero animo reiicio ac damno quinque propositiones ex C. Iansenii libro, cui nomen Augustinus, excerptas, in sensu ab eodem auctore intento, prout illas per prædictas constitutiones sedes apostolica damnauit, welches denn das Formular in der Jansenistischen Controvers war, zu dessen Unterschrifft in Franckreich alle Geistlichen angehalten wurden. Nun sahen die Jansenisten weiter kein Mittel vor sich, zugleich des Pabsts und ihres Jansenii Ehre zu retten; als daß sie sich erklärten, sie wären zwar wieder die päbstliche Bulle nichts einzuwenden verbunden; man könnte sie aber gleichwol nicht zwingen zu glauben, daß die fünff Propositiones in dem ketzerischen Verstand, in welchem sie die Kirche verdammt habe, in Jansenii Buch stünden, weil sie selbige darinnen nicht finden könnten. Bey dieser Erklärung wurffen ihnen ihre Wiedersacher vor, wie sie auf solche Art des Pabsts und der Kirchen Ansehen in Zweiffel zögen, welches Gelegenheit zu neuen Streitigkeiten wegen der Infallibilität des Pabsts gab, die mit den grösten Hefftigkeiten geführet worden, und

dabey

dabey die Päbste wenig gewonnen haben. Denn die Jansenisten fiengen an, zu distinguiren und sagten, die Kirche könnte zwar in rebus iuris nicht irren; in rebus facti aber, wie bey gegenwärtigen Handel, ob die fünff Propositiones in dem Verstand, wie sie verdammt worden in Jansenii Buch stünden? sey sie allerdings dem Irrthum unterworffen, und könne wieder den Augenschein keinen blinden Gehorsam begehren. Dieser Unterscheid stunde den Jesuiten nicht an, welche dabey so weit giengen, daß sie des Pabsts Infallibilität auch in geschehenen Dingen vertheidigen wolten, denen sich aber nebst andern einige Bischöffe in Franckreich, als von Pamiers, Angers, Beauvais und Alet wiedersatzten. Denn diese machten zwar in ihren Dioecesen den päbstischen Schluß kund, fügten aber hinzu, daß man in Glaubens-Sachen gewissenshalber, und in Dingen, die geschehen, aus Ehrerbietigkeit dem Römischen Pabst gehorchen müste. Von der Zeit an wurden in vielen Schrifften diese Streitigkeiten hefftig fortgesetzet, die aber nicht so wohl Glaubens-Artickel; als vielmehr folgende Puncte betraffen: was Augustinus von den fünff Propositionen des Jansenii gehalten? ob dieselben in Jansenii Buch stünden? ob sie nach dem wahren Verstand des Jansenii verdammt wären? ob man auch schuldig sey, in rebus facti dem Pabst zu glauben? ob man zu Rom und in Franckreich mit den Jansenisten christlich verfahren habe? daher auch zu den neuern Zeiten in dieser Controvers meistens historische Schrifften heraus kommen. Unter andern nahm der berühmte Ertz-Bischoff von Cambray Franciscus Fenelon de Salignac sonderlich in den instructionibus pastoralibus des Pabstes Parthie, und wolte dessen Unbetrüglichkeit in rebus facti vertheidigen, wieder den aber unter andern eine Schrifft: iustificatio silentii venerabundi, sue

responsio ad instructiones pastorales & alia scripta archiepiscopi Cameracensis 1707. in Frantzösischer Sprache heraus kam. Denn es hatte auch der vorige Pabst Clemens XI. verordnet, daß alle Geistlichen die Versammlung des Jansenii unterschreiben, beschwören und bekennen solten, daß sie dafür hielten, es sey in Jansenii Buch eine ketzerische Lehre enthalten.

§. III.

Dasienige, was verschiedene Päbste in ihren Bullen in Jansenii Augustino verdammt hatten, waren fünff Propositiones,* die man als Ketzerisch verwarff. Ob nun zwar in der Hauptsache weder die Jansenisten noch ihre Wiedersacher die Jesuiten recht hatten; so muß man doch gestehen, daß sie viele wichtige Wahrheiten haben, und in manchen Stücken ihre Theologie weit besser, als der Jesuiten ihre aussiehet.**

* Das Haupt-Werck bey den Jansenistischen Streitigkeiten kommt auf die fünff Propositiones an, welche Jansenius in seinem Augustino soll gelehret haben:

1. Daß die Menschen nach dem gegenwärtigen Zustand ihrer Kräfften einige Gebote GOttes ohnmöglich halten könnten, wenn sie sich gleich nach der Gerechtigkeit zu leben bemüheten, welcher Satz, wenn er recht angenommen und erkläret wird, eben nicht so ketzerisch klingt, als sich die Jesuiten eingebildet. Denn einem natürlichen Menschen, der noch nicht wiedergebohren, und also ein Knecht der Sünden ist, sind nicht nur einige, sondern alle Gebote GOttes zu halten unmöglich, nemlich so wie es die göttliche Absicht erfordert,

daß

daß dasselbige mit einem vollkommenen Gehorsam nach allen innerlichen Bewegungen des Hertzens beobachtet werde. Man kan aber leicht die Ursach errathen, warum diese Lehre des Jansenii den Jesuiten nicht anstehen wolte. Denn weil sie nach den Lehrsätzen der Römischen Kirche das Verdienst der guten Wercke so hoch erheben, so müssen sie lehren, daß der Mensch zur gäntzlichen Beobachtung des Gesetzes hinlängliche Kräffte habe, wiewohl sie selbiges nur von den äusserlichen Handlungen, wie ehmahls die Pharisäer, nehmen.

II. Daß der Mensch in dem Stand der gefallenen Natur der innern Gnade, oder Gnaden-Würckungen, dadurch ihn GOtt bekehren wolle, niemahls wiederstehen könne, welches der Haupt-Satz ist, darinnen Jansenius geirret. Denn wenn gleich die Bekehrung ein Werck der allein würckenden Gnade GOttes ist, daß der Mensch aus eignen Kräfften etwas beyzutragen nicht vermag; so kan er doch dieser göttlichen Gnade wiederstehen.

III. Wenn der Mensch im Stand des Falls etwas verdienen, oder abverdienen wolte, so würde dazu keine innerliche, (libertas a necessitate) sondern eine äusserliche Freyheit, daß einen niemand zwinge, (libertas a coactione) erfordert. Es meint Jansenius, die Menschen hätten keine innerliche Freyheit, etwas gutes zu thun, indem sie durch die Beschaffenheit ihrer sündlichen Natur dahin kommen, daß sie nicht anders könnten als böses thun, welcher Satz, wenn er in richtigen Verstand angenommen wird, unanstößig ist, daß nemlich alle Menschen, weil sie in Sünden empfangen und gebohren werden, wegen der ihnen anklebenden herrschenden Erbsünde nothwendig sündigen und also keine libertatem a necessitate haben; nur mus solche Nothwendigkeit von der Erb-

Sünde hergeleitet, und die Schuld einzig und allein dem Menschen beygeleget werden. Indem aber auf solche Weise dem Jansenio von den Jesuiten eingewendet wurde, daß der Mensch, wenn er keine Freyheit habe, mit seinen guten Wercken nichts verdienen könne; so antwortet er, er hätte gleichwol libertatem a coactione, vermöge deren er so wohl was gutes, als böses verdienen könne.

IV. Daß die Semi-Pelagianer Ketzer wären, indem sie zu allen Würckungen, auch zum Anfang des Glaubens die zuvor kommende Gnade GOttes vor nöthig erachtet, und gelehrt, daß ein Mensch solche Gnade annehmen, und derselben wiederstehen könne, worinnen Jansenius abermahl unrecht gehabt. Denn darinnen bestehet der eigentliche Irrthum der Semi-Pelagianer nicht, daß ein Mensch die zuvorkommenden Gnade GOttes annehmen, auch derselben wiederstehen könne, welches eine Grund-Wahrheit ist.

V. Es sey Semi-Pelagianisch, daß Christus für alle Menschen gestorben und sein Blut vergossen, so gleichfals ein Haupt-Irrthum des Jansenii gewesen, welcher aus der irrigen Meynung von der unwiedersetzlichen Gnade floß, als würcke er bey der Bekehrung eines Menschen auf solche Art, daß die, welche er bekehren wolle, müsten bekehret werden, und seiner Gnade nicht wiederstehen könnten, woraus man denn leicht siehet, wie die Jansenisten in dem Grund mit den Reformirten übereinkommen. Anno 1699. hat ein ungenannter Auctor, welcher du Mas heissen soll, histoire des cinq propositions de Ianſenius heraus gegeben, worinnen man eine historische Nachricht von dem, was dieser fünff Propositionen wegen zu Rom und in Franckreich von Anno 1643. bis 1669. fürgegangen, findet.

** Bey diesem Streit haben es beyde Partheyen in der Haupt-Sache versehen. Denn die Jansenisten lehrten, daß man sich der göttlichen Gnade nicht wiedersetzen könnte, und benahmen hierinnen dem Menschen seine Freyheit; die Jesuiten hingegen legten den natürlichen Kräfften des Menschen in dem Werck der Bekehrung zu viel bey, mithin geriethen sie beyderseits auf zwey gefährliche Abwege. Doch haben die Jansenisten viel Grund-Wahrheiten und ihre Theologie stehet in vielen Stücken besser aus, als der Jesuiten ihre. Denn sie lehren vortreflich von der Erbsünde und von dem tieffen Verderben des Menschen, der in geistlichen nichts vermöge, woraus hernach andere Wahrheiten in der Lehre von der Bekehrung und von der Rechtfertigung flossen. Sie dringen mit grössern Ernst auf das thätige Christenthum, als die Jesuiten, die nach ihren Principiis den menschlichen Kräfften alles beylegen, das Gesetz im fleischlichen Sinn annehmen, und manches, das sündlich ist, vor indifferent halten müssen, daß also ihre Morale im Grund verderbet ist. Der bekannte Jansenist Blasius Pascal hat unter Montaltii Nahmen in den litteris ad prouinciales die Theologie und Moral der Jesuiten scharff herum genommen, und ihre Thorheiten und Irrthümer handgreifflich jederman vor Augen geleget, daß man sich über ihren tödlichen Haß, den sie daher gegen die Jansenisten noch bis auf den heutigen Tag haben, nicht verwundern darff.

§. IV.

Wie aber die Jansenistischen Streitigkeiten ihre gewisse Periodos gehabt; also begreifft der letztere dasjenige, was wegen der Constitution des vorigen Pabsts Clementis

XI. Unigenitus genannt in Franckreich fürgegangen, welcher der merckwürdigste ist. Die Gelegenheit dazu gab Paschasius Qvesnell,* einer der vornehmsten Jansenisten mit seinen moralischen Anmerckungen über das neue Testament,** und der Cardinal von Noailles, nachdem er besagtes neue Testament gebilliget und dasselbige zum Gebrauch einzuführen sich bemühet. *

* Bey diesem Streit zwischen der Frantzösischen Kirche und dem Pabst ist Paschasius Qvesnell die Haupt-Person, welcher 1634. gebohren, und zu Paris bey dem Oratorio Berulliano Presbyter gewesen, 1719. aber zu Amsterdam gestorben. Indem er nechst dem Arnaldo sich der Jansenisten am meisten annahm, muste er Franckreich verlassen, und begab sich 1703. nach Brüssel, wo er auf Befehl des vorigen Königs in Franckreich zwar in Hafft genommen wurde; durch Beystand aber seiner guten Freunde zu Ende des besagten Jahrs aus solchem Gefängnis entflohe, und seinen Weg nach den vereinigten Niederlanden nahm. Nach solcher Flucht wurde seine Lehre so wohl, als seine Person durch einen ergangenen Schlus Humberti Ertzbischoff zu Mecheln verdammet, als der sich der Irrthümer des Baii und Jansenii theilhafftig gemacht hätte, welche Beschuldigungen, die man wieder ihn anbrachte, in dem motiuo iuris pro procuratore curiæ ecclesiasticæ Mechlinienſis, so auf Befehl gedachten Ertzbischoffs 1704. heraus kommen, zu lesen, dagegen er sich in dem folgenden Jahr in der idea vniuersali motiui iuris verantwortet. Ausser den Noten über das neue Testament hat er dissertationes ecclesiasticas zu den Wercken des Leonis M. die zum andermal unter dem Titel: Leonis opera studio

dio & labore Paschasii Quesnel, presbyteri congregationis oratorii, Leyden 1700. fol. herauskommen; ingleichen einen tr. von der Glückseeligkeit des christlichen Todes in Frantzösischer Sprache, der auch 1720. teutsch in 12. ediret worden, und anno 1699. noch ein ander Werck: eleuation a Iesus Christ nostre Seigneur sur la passion & la morte verfertiget, soll auch dem Augustino le Blanc, oder vielmehr Serry bey seiner historia congregation. de auxiliis diuinæ gratiæ an die Hand gegangen seyn, und noch einen Tractat de traditione ecclesiæ romanæ geschrieben haben.

** Es gab der Pater Qvesnell 1671. eine Frantzösische Uebersetzung des neuen Testaments und zwar nur von den vier Evangelisten nebst moralischen Anmerckungen heraus, wozu er, als das Werck 1687. wieder gedruckt wurde, die Apostel-Geschicht, alle canonische Brieffe der Apostel nebst der Offenbahrung Johannis gleichfals mit Noten erläutert that, worauf dieses Buch vielfältig, als 1693. 1694. 1696. 1698. 1699. 1700. 1705. gedrucket, auch ins Lateinische, und vor einigen Jahren bey uns ins teutsche gebracht worden. Bey solchen häuffigen Auflagen gab man dem Werck in Franckreich vielerley Titel, daß mans bald unter diesem, bald jenem antrifft, und obgleich des Qvesnells, als des Verfassers Nahme nicht vorgesetzet worden, so war es doch allezeit eine ausgemachte Sache, daß er der wahrhafftige Herausgeber und Auctor der beygefügten Anmerckungen sey, welches er selbst anno 1712. in einem Schreiben an den Pabst Clementem XI. bekennet. Dieses war nun eben das Buch, welches die Gelegenheit zu den grossen Unruhen, zwischen dem Pabst und der Frantzösischen Kirche geben muste.

* Die Arbeit des P. Qvesnells über das neue Testament fande bey vielen unter den Papisten im

Franckreich grossen Beyfall, wie denn Felix Vialard Bischoff zu Chalons über selbige ein solches Vergnügen gehabt, daß er sie in einem Circular-Schreiben 1671. allen Pfarrern und Vicariis zur fleißigen Lesung recommendiret, weil, wie er hinzu satzte, der Auctor derselben lange Zeit in der Schule des heiligen Geists müsse gewesen seyn, daß er zu einer grossen Erkänntnis der göttlichen Geheimnissen gelanget. Es wurde dieses Buch selbst von der Sorbonne in der Censur gebilliget; sonderlich aber hielte der jetzige Ertzbischoff von Paris und Cardinal Ludovicus von Noailles dasselbige gleich im Anfang sehr hoch und verordnete 1687. da er noch Bischoff zu Chalons war, in seiner Dioeces solches einzuführen. Beyde Personen p. Qvesnell und der Cardinal von Noailles waren bey den Jesuiten, folglich am Römischen Hof übel angeschrieben. Denn jener hatte sich durch die Herausgabe der Wercke des Leonis M. nicht wohl recommendiret, indem er der päbstischen Infallibilität ein wenig zu nahe getreten war, daß auch diese Edition bald vom Pabst verboten und verdammt wurde. Er hatte dem Augustino le Blanc bey seiner historia congregation. de auxiliis diuinæ gratiæ wieder die Jesuiten gute Dienste gethan; und indem diese von neuen ihren Haß gegen die Jansenisten auszulassen anfiengen, so muste solchen insonderheit Qvesnell, der mit dem Arnaldo in vertrauter Freundschafft gelebet, und nach ihm der Vornehmste unter den Jansenisten war, empfinden. So hatten sie auch schon einige Zeit her eine heimliche Feindschafft wieder den Cardinal von Noailles gehabt, weil er sich ihnen wiedersatzte und zwey Schrifften, die ausser Streit von ihnen herrührten, als eine: expositio fidei catholicæ de gratia & prædestinatione, und die andere: problema ecclesiasticum öffentlich verworffen und verdammt hatte.

Ins

Indem auf solche Art die Jesuiten auf diesen Cardinal sehr erbittert und daher eine Sache an ihn zu haben bemühet waren; so bedienten sie sich der Gelegenheit, als Qvesnell 1703. aus Franckreich muste, daß sie sich hinter verschiedene Bischöffe stacken, die das neue Testament des P. Qvesnells als ein gefährlich Buch verbieten und damit in der That dem Cardinal allerhand Verdrus erwecken musten. Denn dieses thaten 1703. der Bischoff zu Apt, nach dessen Verbot aber Qvesnell so wohl, als der Cardinal wenig fragten; 1710. die Bischöffe zu Rochelle und Lucon, und 1711. der Bischoff von Gap, deren drey bischöffliche Schrifften der Cardinal 1711. verdammte, und als er das deswegen abgefaste Mandat in den Kirchen ablesen lies, brannte das Feuer zu Hof lichter loh, welches insonderheit des damahligen Königs Beicht-Vater Tellier anblies. Kurtz von dem, was damahls paßirte, zu reden, so brachten die Jesuiten den König dahin, daß er von dem Pabst schrifftlich ein Decisum über des Qvesnells neues Testament forderte, und damit kam die bekannte Bulle des vorigen Pabsts Clementis XI. wieder des Qvesnells neues Testament zum Vorschein.

§. V.

Diese päbstische Constitution ergieng den achten September 1713. worinnen nach vorher gegangenem Eingang die Ursachen, wodurch der Pabst Clemens XI. zu dieser Bulle bewogen worden, angeführet, und darauf hundert und ein aus Qvesnells neuen Testament gezogene Sätze auf das nachdrücklichste verdammt worden. * Es haben aber alle verständige und unpartheyische bekennen müssen,

wenn jemahls von Päbsten was geschrieben worden, welches unmittelbahr dem göttlichen Wort entgegen, so sey es gewis diese Constitution. **

* Es wird diese Constitution ordentlich constitutio Clementis XI. vnigenitus Dei filius, weil sie sich mit den letztern Worten anfängt, genennet.

** Es ist nicht ohne, daß in dieser Bulle solche Sätze des Qvesnells verdammet werden, welche aus Jansenii Schule kommen und ausser Streit irrig sind, als wenn er nach der 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18-25. 30. 31. Proposition gelehret, die Gnade GOttes sey so beschaffen, daß man derselbigen nicht wiederstehen könne, welches in seinen Anmerckungen unter andern über Matth. XXI, 3. Marc. II, 11. IV, 39. Joh. I, 16. VI, 45. Apostel Gesch. XI, 21. Röm. IV, 17. u. s. w. geschehen; nach der 32. Proposition, und zwar in den Noten über 2. Petr. III, 9. Röm. IX, 21. auch mit dem Jansenio behauptet, daß Christus nicht vor alle, sondern nur vor die Auserwehlten gestorben, dergleichen Dinge noch mehr fürkommen, worinnen er dem Jansenio gefolget, und dadurch zugleich auf die Abwege der Reformirten und der Arminianer gerathen, die daher billig in dieser Constitution verworffen worden. Doch indem man darinnen ein und den andern Jansenistischen Irrthum verdammet, so hat man hingegen an deren statt so viele irrige päbstische eingesetzet, und gleichsam mit neuen Privilegiis versehen. Denn in der ersten und andern Proposition verdammt der Pabst die Lehre, daß man ohne der göttlichen Gnade zu allen guten untüchtig; in der neunten läugnet er insonderheit, daß man ohne der Gnade GOttes Christum nicht bekennen könne; in der sechs und dreyßigsten will man nicht zugeben, daß wir durch Christum und

dessen

dessen Vereinigung mit ihm die göttliche Gnade erlangten; in der 38sten, daß wir nach dem Fall nur böses thäten; in der 42sten, daß man ohne Gnade nicht an Christum glauben könne; in der 79sten heist es eine verdammliche Lehre, wenn Qvesnell geschrieben, es sey nützlich und nöthig zu aller Zeit, an allen Orten und allen Arten der Menschen zu studieren und zu erkennen den Geist, die Gottesfurcht und die Geheimnisse der heiligen Schrifft; wie nicht weniger in der 80sten, daß er dafür gehalten, die Lesung der heiligen Schrifft gehöre vor alle Menschen, welches man in dieser Bulle nicht einräumen, noch in der 82sten von der in der Schrifft gegründeten Wahrheit was wissen will, daß der Sonntag oder der Tag des HErrn von den Christen mit der Ubung in der Gottseeligkeit, vornehmlich aber mit der Lesung der heiligen Schrifft geheiliget werden solte, und sehr schädlich sey, wenn man einen Menschen von der Lesung abhalten wolte, anderer Proben zu geschweigen. Man siehet also daraus, was vor Lehren, deren Wahrheit durch das Licht der heiligen Schrifft Sonnenklar in die Augen leuchtet, in dieser päbstischen Constitution verdammet worden. Gewis, das Pabstthum hat seine Blösse und Schande noch nie so geoffenbahret, als eben durch diese dem göttlichen Wort in den allermeisten Sätzen zu widerlauffende und den Grund des thätigen Christenthums umstossende päbstische Constitution, worinnen so viel göttliche Wahrheiten mit Füssen getreten werden, die der P. Qvesnell erkennet hatte. Denn es bleibt dabey, daß die Jansenisten und insonderheit Qvesnell in der Erkänntnis der allerwichtigsten Wahrheiten viel weiter kommen sind, als alle eiffrige Anhänger des Römischen Pabsts und insonderheit die Jesuiten. Solche Beschaffenheit dieser päbstischen Bulle haben verschiedene von

unsern

unsern Theologis in besondern Schrifften deutlich entdecket und jedermann vor Augen geleget, als Jäger in bulla nouitia pontificis maximi Clementis XI. cum fulmine damnationis vibrata contra doctissimum virum P. Quesnel eiusque nouum testamentum, in qua damnatur catholica Augustini doctrina de lethali vulnere per lapsum toti generi humano inflicto atque efficacia gratiæ Christi medicinalis euertitur, sub examen reuocata, Tübingen 1714. fol. Der Auctor war willens, verschiedene Sätze, die in der Bulle verdammt worden, zu untersuchen, welches hier mit dem ersten und andern geschehen, da er insonderheit gewiesen, wie der Pabst darinnen die vermeinte päbstische Infallibilität gar sehr verdächtig gemacht, indem er solche Lehre verworffen, die einige seiner Vorgänger gebilliget. Es hat auch der berühmte Herr Joh. Frick in der Schrifft: inclementia Clementis examinata, hoc est, bulla Clementis papæ XI. nuper aduersus P. Quesnellii obseruationes & meditationes morales in N. T. protrusa cum fulmine, nunc recusa, locis scripturæ sacræ & patrum ad latus adpositis breuiter illustrata, tum gemina dissertatione discussa Ulm 1714. 4. die Sache gründlich untersuchet, und als ein Jesuit zu Augspurg Christoph Leopold dagegen geschrieben und insonderheit übel empfunden, daß er sich an Zosimo, den er mit Clemente XI. verglichen, und an andern Päbsten vergriffen hätte; so hat er in einem besondern tr. Zosimus in Clemente XI. rediuiuus, Ulm 1719. geantwortet. Zu Leipz. hat 1714. Gottlob Friedrich Jenichen historiam & examen bullæ anti-Quesnellianæ ediret, worinnen man eine gute historische Nachricht von dem, was wegen des Quesnells vor der Constitution paßiret, eine Untersuchung der von dem Pabst verdammten Sätzen und ein Verzeichnis der in dieser Sache bis 1714. heraus gekommenen Schrifften antrifft.

Ausser

Auſſer dieſen können noch einige andere Diſſertationes als Loebers de omnibus concedenda ſcripturæ ſacræ lectione occaſione bullæ anti-Quesnellianæ Jen. 1715. Kochs annotationes euangelicæ in S. R. Clementis XI. P. R. conſtitutionem damnantem N. T. cum notis moralibus Paſchaſii Quesnellii Helmſt. 1716. nebſt der oben angeführten de Pelagianiſmo in eccleſia romana per bullam anti-Quesnellianam a Clemente XI. R. P. promulgatam triumphante 1714. geleſen werden.

§. VI.

So bald dieſe päbſtiſche Conſtitution ans Licht kam, entſtunde ein groſſer Lermen in der Frantzöſiſchen Kirche darüber. * Denn wenn gleich ſelbige von den päbſtiſch-Geſinnten angenommen wurde, ſo hielten es doch viele mit dem Cardinal von Noailles, und widerſatzten ſich derſelbigen, daß ſie ſolche entweder gar nicht; oder doch nur unter gewiſſen Bedingungen annehmen wolten, welches denn in Franckreich viele Unruhen verurſachet, daß man auf allerhand Mittel, den Streit beyzulegen, bedacht geweſen. **

* Was in dieſer Conſtitutions-Sache vorgegangen, findet man in dem Mercure hiſtorique & polit. von Jahren zu Jahren umſtändlich erzehlet. Anno 1719. iſt zu Helmſtädt unter dem Herrn Abt Schmid eine Diſſertation: hiſtoria bullarum Clementis VI. & XI. vnigenitus dictarum curiæ Romanæ fatalium heraus kommen, worinnen cap. 2. die Hiſtorie von der letztern Conſtitution bis aufs Jahr 1718. enthalten, dergleichen man auch in des Herrn Pfaffens Vorrede zu den actis publicis conſtitutionis

vnige-

vnigenitus und in Weismanns introd. in hist. eccles. N. T. tom. II. p. 585. sqq. antrifft. Die Anzahl der Schrifften, die von beyden Theilen zum Vorschein kommen, ist so angewachsen, daß man gar leicht ein ausführliches Werck, oder eine bibliothecam scriptorum bullæ anti-Quesnellianæ aufsetzen könnte, weswegen wir uns hier in die Erzehlung derselben nicht einlassen werden. Man hat auch beym Anfang dieser Streitigkeiten zu Amsterdam gewisse Catalogen von den dahin gehörigen Schrifften drucken lassen, und damit nachgehends continuiret.

** Die merckwürdigsten Umstände der Streitigkeiten, welche diese Constitution erreget, sind folgende. So bald selbige im Monath Octobr. 1713. dem vorigen König in Franckreich Ludwig XIV. durch den päbstlichen Nuncium Bentivoglium überreichet und bekand gemacht wurde, so entstund alsbald ein ziemlicher Lermen. Man stelte wegen der Annehmung derselben zu Paris eine Congregation der daselbst sich damahls befindenden Ertz-Bischöffe und Bischöffe an, die den 16. Octobr. 1713. ihren Anfang nahme, in welcher der Cardinal von Noailles dafür hielte, die Bulle nicht eher anzunehmen, bis sich der Pabst darüber erkläret, dem sich aber 40. Bischöffe in so weit wiedersatzten, daß man sie zwar mit einer Erklärung annehmen könnte, weil sie allerdings dunckel, man habe aber nicht nöthig, sich selbige vom Pabst auszubitten, worinnen sich endlich beyde Partheyen verglichen. Es wurde daher auf Befehl des Cardinals von Rohan und de Bissy eine Pastoral-Instruction, worinnen die Erklärung der Constitution enthalten, aufgesetzet, von den 40. Bischöffen unterschrieben und an die Abwesende gesendet, daß sie nach der darinnen gegebenen Erklärung die Constitution annehmen möchten. Es lies sich aber die Sache damit nicht so ausmachen, als

man

man wohl gedacht hatte. Die Bischöffe waren unterschiedener Meinung, daß der eine auf diese; der andere auf eine andere Art die Constitution wolte angenommen wissen, mithin entstunden allerhand Partheyen, und der Cardinal von Noailles sahe wohl voraus, daß der Pabst zu der gemachten Erklärung, wenn auch alle darein willigten, keine Ohren haben würde. Um solche Streitigkeiten ein Ende zu machen, befahl der König 1714. durch ein scharffes Edict, sich dem Pabst schlechterdings zu unterwerffen; und damit man in dieser Sache einen Ernst möge sehen lassen, wurden einige Sorbonnisten und Aebte wegen der Wiedersetzung aus Paris verwiesen. Denn dieses war auch der Sorbonne anbefohlen, die aber bey ihrem Syndico Carolo le Rouge unglücklich war, indem er sich bey Hof einschmeicheln wolte, und einen falschen Schluß abfaste, als wäre die Constitution von der Sorbonne angenommen worden, dawieder verschiedene aus derselben, sonderlich Hulotus protestirten. Im Monat Martio kam die grosse Pastoral-Instruction der Bischöffe, so die Constitution angenommen hatten heraus; der Cardinal von Noailles aber verbot in seiner Dioeces ihre Annehmung öffentlich, und die theologische Facultät zu Reims wiedersatzte sich nicht weniger ihrem Ertz-Bischoff, der ihr selbige aufdringen wolte. Im Monat May forderte der Pabst in einer edirten Bulle absoluten Gehorsam, dahin auch die Bemühung des Königs gieng, unterdessen aber traten die Bischöffe von Metz und Mirepoix zu denen, die sich der Constitution wiedersatzten, ia zu Ende des Jahrs 1714. kam ein Tractat zu Paris temoignage de la verité heraus, worinnen der damahlige Pabst Clemens XI. mit dem ehmahls excommunicirten Pabst Liberio verglichen und angerathen wurde, ihn vor einem Concilio zu verklagen, welcher aber vom Parlament verdammt wor-

worden. Anno 1715. schickte der König seinen Staats-Rath Amelot nach Rom, um den Pabst zu einer Erklärung der Constitution zu disponiren, und sich mit ihm wegen unterschiedener Vorschläge, wie die Einigkeit wieder hergestellet werden könnte, zu unterreden, worunter insonderheit eine National-Versammlung aufs Tapet kam, welche Unterredung aber fruchtlos ablief. Es bestunde daher der König darauf, die der Constitution sich wiedersetzende Bischöffe zu zwingen, und ein National-Concilium zu halten; er starb aber darüber, und damit änderte sich die Scene gewaltig. Denn der Regent hatte keinen solchen Eiffer vor die Constitution wie der verstorbene König, daß also der Cardinal von Noailles und die es mit ihm hielten, neuen Muth bekamen, die Freyheit der Frantzösischen Kirche wieder aller päbstische Anläuffe zu schützen. Die Sorbonne wiederfatzte sich der Constitution öffentlich, schaffte ihren Syndicum, der registrirt hatte, als sey sie von derselben angenommen worden, ab, die schon vorher einen andern Hyacinthum Rachevetum erwehlet hatte, und declarirte, daß damahls, als der König die Constitution insinuiren lassen, von zwey hundert Doctoren nur sechs und zwantzig gegenwärtig gewesen, und auch diese sie nicht schlechterdings angenommen hätten. Dieses gantze und das folgende 1716de Jahr durch ist der Lermen immer grösser worden, und ob man schon allerhand politische Mittel brauchte, auch der Regent den Abt Chevalier nach Rom schickte, dem Pabst des Cardinals von Noailles Bedencklichkeiten, warum er sich so schlechterdings nicht bequemen könnte, vorzustellen, so wolte doch alles nichts helffen. Um diese Zeit waren die meisten vor den Quesnell, oder doch gewisser massen wieder die Constitution, und als der Ertz-Bischoff von Reims Franciscus de Mailly

sechs

sechs Doctores, welche die Constitution nicht annehmen wolten, in den Bann thate, so erklärte das Parlament den Bann vor nichtig, und verdammte den Bischoff. Von dem päbstlichen Nuntio nahm man keine Breve mehr an, und gab sie ihm unerbrochen wieder. Das Parlament war den Jesuiten und Römisch-Gesinnten auf dem Dach, daß so bald eine anstößige Schrifft von ihnen heraus kam, solche verdammet wurde. Indem bey so gestalten Sachen der Römische Hof merckte, daß bey dem bisherigen Zustand in Franckreich schlechte Hoffnung zum Gehorsam vorhanden, so suchte er den Regenten zu gewinnen, und räumte ihm alles ein, was er nur verlangen konnte, sonderlich den Abzug des Englischen Prätendenten von Avignon, wodurch auch der Frantzösische Hof in etwas die Parthie des Römischen zu ergreiffen anfieng. Der Regent befahl so gar der Sorbonne, ihren gegen die Constitution gemachten Schluß wieder zu cassiren, die solches aber inständigst depreciret. Ja man fieng nunmehro an ein allgemeines Concilium zu appelliren an. Solches thaten 1717. zuerst die vier Bischöffe von Mirepoix, Seetz, Montpellier und Boulogne, die am fünfften Mertz in die Versammlung der Sorbonne kamen, und ihre Appellation daselbst publicirten, der 106. Doctores beyfielen, und durch ein öffentliches Instrument ein allgemeines Concilium verlangten. Solches nahm der Regent so ungnädig auf, daß die vier Bischöffe eilends nach Paris gehen musten, den Syndicum der Sorbonne schickte man fort, den Notarium, der das Appellations-Instrument aufgesetzet, satzte man in die Bastille, und lies das Appelliren scharff verbieten, welches dem ohngeachtet nicht unterbliebe. Denn es traten dieser Appellation die theologische Facultät zu Reims und zu Nantes auch viele Bischöffe bey, und wie

der alte Quesnell sahe, daß es so zugieng, blieb er auch nicht zurück und appellirte im Monath Junio 1717. wider die Constitution. Vorher, als den 3. April, satzte der Cardinal von Noailles seine Appellation auf, wiewohl als sie zum Vorschein kam, er sich nicht recht dazu bekennen wolte, daher sie von dem Parlament confisciret worden. Den siebenden Octobr. 1717. lies der Regent im Nahmen des iungen Königs ein Edict ausgehen, worinnen beyden Theilen anbefohlen wurde, so lange zu schweigen, bis der Pabst ein Mittel zum Frieden erfunden, sonderlich aber verboth man bey hoher Straffe, auf Universitäten nicht davon zu disputiren, mit welchem Edict man zu Rom nicht zufrieden war, und als einen Eingriff in das Kirchen-Regiment ansahe. Doch war damit der Sache wenig geholffen, besonders da die Anhänger des Pabsts immer hitziger wurden, und indem sie eine Schrifft nach der andern ausfliegen liessen, dadurch die andere Parthie nur mehr aufbrachten. Zu Rom wurden den 16. Febr. 1718. die Appellationes der vier Bischöffe, der Facultäten und des Cardinals von Noailles von der grossen Inquisition öffentlich verdammt, welche päbstliche Verdammung aber das Parlament bald darauf confisciren lies. Den 21ten Augusti hat sich der Pabst von allen, welche die Constitution nicht annehmen wollen, getrennet, und jederman dergleichen zu thun vermahnet, welches so viel als in den Bann gethan war, worauf es auf ein neu appelliren gieng, da die Anzahl der Appellanten grösser als vorher war. Es befahl der Pabst an alle Generale der Orden, die ihrigen zur Annehmung der Constitution zu zwingen, und die Inquisition gebot, alle Appellanten als Ketzer zu denuntiiren; beyden aber hat das Parlament zu Paris am 10. Jan. 1719. und das zu Metz am 17. Jan. wie-

derspro-

versprochen. Der Cardinal von Noailles gab eine Pastoral-Instruction heraus, darinnen er zeigte daß die Schuld der Trennung nicht an ihm und den übrigen Appellanten; sondern am Pabst liege, und daß die Constitution vor keine Decision der Kirche könne angenommen werden, dergleichen auch die Universität zu Paris in einer besondern Declaration that. Unterdessen da der Regente den Streit beyzulegen suchte, so hielte man zu dem Ende vor rathsam, die gantze Sache auf ein Jahr bey seite zu setzen, und mittler weile an einem Vergleich zu arbeiten, welcher auch wieder alles Vermuthen durch Bemühung des Abts du Bois, als neuen Ertz-Bischoffs zu Cambray zwischen den Cardinal von Rohan und Bißy und ihren Anhängern, und der Cardinal von Noailles und denen, die es schlechterdings mit ihm hielten, getroffen und von dem letztern unterschrieben worden. Der Cardinal von Noailles lässet seine Appellation fallen, erbietet sich die Constitution des Pabsts zugleich mit dem so genanuten corpore doctrinæ der Sorbonne, welches in etwas geändert werden solte, zu publiciren, womit auch der Pabst zufrieden. Es blieben aber dennoch drey Partheyen, die scharffen Papisten, die beständig Recusanten und Appellanten, und die nunmehr Vereinigten. In dem vorigen Jahr hat der ietzige Pabst an den König und Regenten eine Breve geschicket, daraus zu ersehen gewesen, wie er die Bulle seines Vorfahren schlechterdings hat wollen angenommen haben, und zu solchem Ende die Hülffe des weltlichen Arms imploriret. So weit gehen die vornehmsten Umstände dieser weitläufftigen Constitutions-Sache, die wir hier auf das kürtzeste berühret haben.

§. VII.

Der andere Streit, der unter den Papisten

pisten selbst entstanden, betrifft die Empfängnis der Jungfrau Mariä, ob selbige ohne der Erb-Sünde geschehen? * worüber lange Zeit zwischen den Dominicanern und Franciscanern gestritten worden. Denn jene sagen, daß Maria in der Erb-Sünde empfangen, welches die Franciscaner leugnen, mit denen es auch die Jesuiten halten. **

* Von der Historie dieser Controvers können **Lucas Waddingus** in historia legationis Philippi III. & IV. Hispaniæ regum, **Elias Veiel** in romano-catholico dubitantio in disputatione de conceptione beatæ virginis Mariæ, **Fr. Ulrici Calixti** immaculatæ conceptionis beatæ virginis Mariæ historia gelesen werden; das vornehmste aber davon findet man kurtz in des Heideggers historia papatus period. VII. §. 223. p. 336. Es hat auch Schertzer eine besondere Dissertation de quæstione illa famosa: an b. virgo sit absque peccato originali concepta geschrieben, die seinem anti-Bellarmino p. 662. einverleibet worden, worinnen nebst der theologischen Untersuchung dieser Materie verschiedene historische Umstände berühret sind.

** Die Gelegenheit zu solchem Streit wurde insonderheit in dem eilfften Seculo durch die allzugrosse Erhebung der Jungfrau Marien gegeben, nachdem man in das officium Mariæ hin und wieder solche Formeln gesetzt, daraus man ihre Empfängnis ohne Sünde schlüssen konnte, welche auch in dem zwölfften Seculo auf dem Concilio zu Lyon gebilliget worden. Wie nun die beyden Orden der Dominicaner und Franciscaner einander immer mit scheelen Augen angesehen hatten, so geschahe schon in dem dreyzehnden Seculo, daß sie über diesen Punct zerfielen, sonderlich aber von den Zeiten Pabsts

Paulli

Paulli V. ums Jahr 1614. bis 1621. die hefftigsten Streitigkeiten darüber erregten und vornemlich in Spanien grosse Unruhen verursachten, daß auch der damahlige König eine solenne Gesandschafft an den Pabst schickte und ihn um die Entscheidung dieser Controvers bat. Er that aber aus politischen Ursachen, um keine Parthie auf den Fuß zu treten, weiter nichts, als daß er 1617. die Verordnungen des Pabsts Sixti IV. des Concilii Tridentini und Pabsts Pii V. bestätigte, vermöge deren man in der Sache behutsam verfahren und nicht öffentlich lehren solte, daß die Jungfrau Maria in der Erb-Sünde empfangen. Nach seinem Tode gab Pabst Gregorius XV. 1622. eine andere Bulle heraus, darinnen er sich also erkläret, daß keiner weder in Schrifften, noch privat-Reden sagen solte, daß die Maria in Sünden empfangen, ausser die, welche hierinnen vom Pabst besondere Erlaubnis erhalten; schrieb auch zugleich an den König in Spanien Philippum IV. weil es der Weisheit GOttes noch nicht gefallen, ein so gros Geheimnis dem Pabst zu offenbahren, so könnte er den Streit nicht entscheiden. Nachdem Alexander VII. zur Regierung kam, lies er 1661. eine Bulle herausgehen, worinnen zwar behauptet wurde, daß Maria durch eine zuvorgekommene Gnade des heiligen Geistes von der Erb-Sünde wäre verwahret worden, welches ziemlich vor die Franciscaner zu seyn schiene; doch satzte er auch den Dominicanern zum besten hinzu, daß keiner die gegenseitige Meynung vor ketzerisch ausgeben solte, mithin wurde auch unter diesem Pabst die Sache nicht ausgemacht, in welchem Stand sie auch bis daher unentschieden geblieben, wenn gleich Carolus II. in Spanien seinen Nachfolger ersuchet, allen Fleiß anzuwenden, daß der Streit möge beygeleget werden. Inzwischen hat man im Pabstthum das Fest

immaculatæ conceptionis Mariæ eingeführet, und auf gewissen Universitäten verordnet, daß man auf die Lehre von der Empfängnis der Mariä ohne der Erb-Sünde schwehren muß.

§. VIII.

Ob nun zwar die Dominicaner bey ihrer Meynung, daß Maria in der Erb-Sünde empfangen, gegründet zu seyn scheinen, so lehren sie doch, daß sie keine würckliche Sünde begangen, mithin nehmen sie das, was sie mit der einen Hand gegeben, mit der andern wieder weg, daß also keine Parthie, weder die Dominicaner, noch Franciscaner die wahre Erkänntnis hierinnen haben. * Man siehet aber unterdessen daraus, wie man gar leicht von einer Schwachheit auf die andere verfallen kan, und wenn der Pabst bey Streitigkeiten einen Richter abgeben soll, seine Unbetrüglichkeit in Wahrheit auf gar schwachen Füßen ruhen müsse. **

* Die eigentliche Meynung der Dominicaner ist, daß Maria in der Erb-Sünde zwar empfangen, nachgehends aber dergestalt gereiniget und geheiliget worden, daß sie keine würckliche Sünde gethan habe; dahingegen die Franciscaner, indem sie bey dem letztern Punct in der Sache selbst mit ihnen einig waren, daraus schlossen, wenn sie nicht würcklich gesündiget, so könne sie auch in der Erb-Sünde nicht empfangen seyn. Die heilige Schrifft unterrichtet uns hierinnen auf das allerdeutlichste und zwar erstlich, daß die Maria die Erb-Sünde mit auf die Welt gebracht, so fern sie nicht nur bezeuget, daß alle Menschen, folglich auch die Maria in Sünden empfan-

empfangen und gebohren würden, Joh. III, 6. Rom. V, 12. 1. Cor. XV, 21. 22. und Christum allein von den Sündern ausnimmt, 2. Cor. V, 21. Ebr. VII, 26. sondern ihn auch als einen Heyland aller Menschen, mithin auch der Mariä fürstellet, 2. Cor. V, 15. 1. Timoth. IV, 10. vors andere aber, daß sie würcklich gestrauchelt und gesündiget. Denn auf der Hochzeit zu Cana in Galiläa wurde sie von Christo wegen ihrer unzeitigen Frage gestraffet, Joh. II, 3. 4. das Kind JEsum hies sie zu Jerusalem, bestraffte selbiges und begriffe seine Rede nicht, Luc. II, 43. woraus denn fliesset, daß nachdem sie in Sünden empfangen, sie nicht so gereiniget worden, daß sie keine würckliche Sünde gethan habe, wie die Dominicaner fürgeben.

** Es scheint zwar, daß uns diese Controvers nichts angehe; wenn wir aber die Sache genau betrachten, so können wir unterschiedene wichtige Anmerckungen dabey machen. Einmahl sehen wir daraus, daß es ein recht wahres Wort, wenn man sagt: giebt man eine ungereimte Sache zu, so folgen viele andere derselben auf dem Fuß nach. Denn nachdem die Papisten angefangen hatten, die Mariam mit göttlichen Lobsprüchen zu belegen und zu behaupten, daß sie ohne würckliche Sünde gewesen, so musten sie auf die Frage fallen: ob sie auch in der Erb-Sünde empfangen sey? Die Franciscaner schlossen, wenn sie keine würckliche Sünde gethan, so habe sie auch keine Sünde mit auf die Welt gebracht; die Dominicaner hingegen meynten, es könnte beydes gar wohl beysammen stehen, in Sünden empfangen seyn, und doch würcklich nicht sündigen, indem nachgehends die sündliche Empfängnis durch eine besondere Reinigung und Heiligung aufgehoben worden. Sonderlich können wir aus diesem Streit ein kräfftig Argument wider

die Unbetrüglichkeit des Pabsts nehmen, welcher von allem Jrrthum in Glaubens-Sachen frey und in Streitigkeiten ein unbetrüglicher Richter seyn will. Denn wäre dieses, so hätten ja die Päbste diese Controvers entscheiden können und müssen, welches aber niemahls geschehen. Damit man denen Leuten einen blauen Dunst vor die Augen machte, gab man für, es habe der göttlichen Weisheit noch nicht gefallen, dies Geheimnis dem Pabst zu offenbahren. Und also muste sich der theure Nahme GOttes zum Deckel der päbstischen Boßheit und Schalckheit brauchen lassen, indem eintzig und allein das Staats-Jntereße im Weg stunde, daß man die Sache nicht entscheiden wolte. GOtt hats deutlich gnug gesagt, daß Maria in Sünden empfangen und würcklich gesündiget habe.

§. IX.

Es folgte drittens die sehr berühmte Controvers zwischen den Jesuiten und Dominicanern in dem Artickel von der Gnade und Freyheit eines natürlichen Menschen im geistlichen.* Die Gelegenheit dazu gab die Hochachtung des Joh. Cassiani, wodurch sich nach und nach die Pelagianischen Jrrthümer in die Römische Kirche einschlichen, und nachgehends von den Jesuiten angenommen und vertheidiget wurden, denen sich die Dominicaner entgegen satzten.** Doch brach der Streit zwischen diesen beyden Ordens-Verwandten erst völlig in eine Flamme aus, als Ludovicus Molina in einem gewissen Buch den natürlichen Kräfften des Menschen in dem Werck der Bekehrung zu viel beygeleget hatte.*

* Die

* Die Historie der päbstischen Lehre in dem Artickel von der Gnade und freyem Willen des Menschen nebst den damit verknüpfften Pelagianischen Irrthümern findet man überhaupt in Pfaffens specimine historiæ dogmaticæ in articulo de gratia & prædestinatione, so in den primitiis Tubingenſ. stehet; in der Dissertation de Pelagianismo in ecclesia romana per bullam anti-Quesnellianam triumphante und in einem kurtzen Auszug in den institutionibus theol. dogmaticæ lib. III. cap. 2. §. 35. p. 853. Was insonderheit die Streitigkeiten der Dominicaner und der Jesuiten über diesen Punct anlangt, so ist von beyden Theilen eine ausführliche Historie davon ans Licht gestellet, dadurch aber auch zugleich der Streit zwischen ihnen hefftig fortgesetzet worden. Den Anfang machte auf Seiten der Dominicaner Augustinus le Blanc in der historia congregationum de auxiliis gratiæ diuinæ 1700. welcher nebst einigen geringern und kleinern Schrifften entgegen gesetzet worden: historia controuersiarum de diuinæ gratiæ auxiliis sub summis pontificibus Sixto V. Clemente VIII. & Paullo V. sex libris comprehensa autore Theodoro Eleutherio Antwerpen 1705. Hierauf ist 1709. ohne verdeckten Nahmen Jacobus Hyacinthus Serrius mit einer neuen und vermehrten Edition seines vorgedachten Wercks erschienen, und weil er darinnen die Historie, welche Theodorus Eleutherius aufgesetzet hatte, zu wiederlegen gesucht, so gab dieser 1715. historiæ controuersiarum de diuinæ gratiæ auxiliis sub summis pontificibus Sixto V. Clemente VIII. Paullo V. ab obiectionibus R. P. Hyacinthi Serrii vindicatæ libros tres heraus und nennte sich da bey seinem rechten Nahmen Liuinum de Meyer, nachdem viele vorher gemeynet, als wenn der verkappte Theodorus Eleutherius eigentlich Conrad Janningus, ein Jesuit zu Antwerpen hieß,

wie aus den actis eruditor. 1707. p. 367. Frickens inclement. Clem. p. 47. Jenichens historia & examine bullæ anti-Quesnell. §. 3. auch aus der Dissertat. de Pelagianismo in ecclesia romana triumphante p. 22. 45. welches aber nachgehends in der andern Edition geändert worden, zu ersehen.

** Wenn wir die Historie dieser Controvers zwischen den Dominicanern und Jesuiten genau erkennen wollen, so müssen wir die Sache von ihren Ursprung herleiten, wie der Pelagianismus in die Römische Kirche kommen und damit die Jesuiten eingenommen worden. Die Gelegenheit gab Joh. Cassianus in dem fünfften Seculo, welcher bey der Pelagianischen Controvers dem Augustino, der sich den Irrthümern des Pelagii hefftig wiedersetzet, in der Materie von der Erb-Sünde zwar beyfiel; in der Lehre aber von der Gnade von ihm abgieng, und damit der Urheber der so genannten Semi-Pelagianer wurde. Denn in seinen Büchern de institutis cœnobiorum lehrt er ausdrücklich, der Mensch könne zwar aus eignen Kräfften etwas gutes, so GOtt angenehm, anfangen, aber nicht völlig hinausführen, und in seinem Werck de collationibus patrum wird der Anfang des Glaubens vor eine Sache angegeben, die von dem freyen Willen des Menschen dependire. Wie er nun ein Mann war, der sich wegen seiner Gelehrsamkeit und exemplarischen Wandels in ein gros Ansehen gesetzet hatte, so erhielte er gar leicht einen Anhang, besonders als im sechsten Seculo Benedictus einen besondern Orden stifftete, und den Mönchen die in des Cassiani collationibus patrum enthaltene Lehre recommendirte, wodurch der Pelagianismus einen ziemlichen Fuß in die Klöster, folglich auch in die Römische Kirche bekam. Fast um eben diese Zeit trug man sich mit einer Epistel de virginitate ad Demetriadem unter Hieronymi Nahmen,

welche Augustinus in der Meynung, als sey sie von dem Pelagio geschrieben worden, wiederleget hatte, wodurch sich viele Unvorsichtige verführen liessen. Daß auch damahls der Pelagianismus unter den Mönchen müsse überhand genommen haben, kan man daher schliessen, daß sich Beda zu Anfang des achten Seculi demselben wiedersetzet, welchem nachgehends andere in den folgenden Zeiten, sonderlich zu Anfang des eilfften Seculi Anselmus in einem Werck de concordia gratiæ & liberi arbitrii, und in der Mitte des zwölfften Jahrhundert Bernardus de gratia & libero arbitrio, worinnen er sich zwar in einigen Stücken nicht so richtig erkläret, gefolget, daß man also daraus sehen kan, wie sich diese Irrthümer von Zeiten zu Zeiten ausgebreitet haben. In diesem Seculo lebte auch Lombardus, der in seinen libris sententiarum in diesem Stück viele Wahrheiten erkannte; indem aber im dreyzehnden Jahrhundert Franciscus und Dominicus neue Orden stiffteten, und dem letztern die Lehrsätze des Cassiani wohl anstunden, so bekam dadurch der Pelagianismus abermahl seinen Aufenthalt in den Klöstern. Man erklärte zwar des Lombardi libros sententiarum und die so genannten sententiarii schrieben Commentarios darüber; wenn man aber auf die Materie vom freyen Willen kam, so gieng man von ihm ab, wiederlegte auch wohl seine Meynung. Doch war unter den Dominicanern Thomas de Aquino hierinnen ein Bekenner der Wahrheit, welcher sich an den Augustinum hielt, und sich dem Pelagianismo wiedersatzte, so mit mehrern Joh Georg. Dorschäus in einem besondern Werck, Thomas de Aquino confessor veritatis euangelicæ, sonderlich sect. VIII. cap. III. p. 444. sqq. gewiesen. Dieser berühmte Scholasticus fande wie in andern Stücken, also auch in dieser Sache an dem Johanne Duns

Scoto

Scoto einen Wiedersacher, der sich in dieser Lehre so erklärte, daß man gar leicht sahe, wie er von dem Pelagianismo nicht weit entfernet, wodurch derselbige abermahl unterstützet und weiter ausgebreitet wurde, daß auch verschiedene in dem vierzehnden Seculo diesem Ubel zu wiederstehen, vor höchst nöthig befanden, als Thomas Bradwardinus in dreyen Büchern de cauſſa dei & veritate cauſſarum contra Pelagium, Georgius, oder wie ihn andere nennen, Georgius Ariminensis, Guielmus Occam, Rob. Holcot und andere. Diesem ohngeachtet fande Scoti Lehre bey den meisten Beyfall, und die Scholastische Theologie war damahls nach dem Pelagianischen Lehrsätzen eingerichtet, daß auch Lutherus seine meiste Bemühung dahin richtete, die in dieser Materie durch die Scholasticos verdunckelte Wahrheit wieder ans Licht zu bringen, welches er insonderheit in dem Buch de ſeruo arbitrio wider Erasmum gethan. Doch so klar auch diese Wahrheit von dem Unvermögen eines natürlichen Menschen in geistlichen den Papisten war vor Augen geleget worden; so wolten sie doch selbige nicht annehmen, und waren noch über dies bey ihren Irrthümern unter sich selbst nicht einig. Auf dem Tridentinischen Concilio fielen hefftige Streitigkeiten zwischen den Dominicanern und Franciscanern über die Materie vom Glauben, und insonderheit vom Beyfall, wieweit derselbige von dem natürlichen Vermögen, oder der göttlichen Gnade dependire, für, die Peter Suavis in der hiſtoria concilii Tridentini lib. II. p. 348. erzehlet. Indem auch die Patres auf dieser Versammlung einen zweydeutigen Schluß von dieser Sache abfaſten, um keine Parthie auf den Fuß zu treten, so war kein Wunder, daß nachgehends diese Streitigkeiten nicht aufhörten, sondern viel hefftiger, als vorher, getrieben worden, besonders von der Zeit

an,

an, als die Dominicaner und Jesuiten deswegen in einander gerathen, wie in dem folgenden soll gezeiget werden. Man lese unterdessen, wenn man ausführliche Nachricht von dem Pelagianismo haben will, Joh. Latii, oder de Laet commentar. ex veterum patrum scriptis Pelagianis & Semi-Pelagianis, Gerh. Joh. Vossii hist. de controuersiis, quas Pelagius eiusque reliquiæ monuerunt, welches hierinnen das wichtigste Werck ist: Henrici Norisii historiam Pelagianam, Dionysii Petavii historiam Pelagianorum & Semipelagianorum dogmatum, so im dritten Theil seiner dogmat. theologic. zu finden, Joh. Garnerii dissertationes ad Pelagianismum pertinentes, die auch in dem zwölfften Theil der Wercke des Augustini stehen, nebst einigen andern, davon fast ein jeder bey seiner Arbeit eine besondere Absicht gehabt hat.

* Diese Streitigkeiten zwischen den Dominicanern und Jesuiten werden controuersiæ de auxiliis gratiæ genennet, indem die Jesuiten nach dem Pelagianischen Principiis in dem Wercke der Bekehrung nur eine Hülffe der göttlichen Gnade erfordern, dahingegen unsere Theologi nach der H. Schrifft lehren, daß bey der Bekehrung die gratia operans, daß GOtt alles allein würcket, und der Mensch aus eignen Kräfften nichts beytragen kan; bey der Heiligung aber die gratia cooperans, die mitwürckende Gnade GOttes statt habe, folglich muß man das Wort auxilium in dieser Sache gar behutsam brauchen, wie unter andern Hülsemann in dem tr. de auxiliis gratiæ wohl erinnert. Denn ist die Rede von der bekehrenden Gnade GOttes, so geht das Wort auxilium gar nicht an, braucht mans aber von der heiligenden Gnade, so kan auxilium gratiæ so viel seyn, als gratia cooperans. Diese Streitigkeiten giengen recht an, als 1588. der Jesuit Ludovicus Molina ein Werck unter dem Titel: concordia liberi

beri arbitrii cum gratiæ donis heraus gab, wiewohl schon vorher einiger Anfang war gemacht worden, indem die Jesuiten hin und wieder angefangen, solche Lehrsätze zu behaupten, die dem Pelagianismo ziemlich nahe kamen, und darinnen dem Molinä gleichsam ein Vorspiel gewesen. Denn Augustinus le Blanc; oder vielmehr Serrius berichtet in der histor. congreg. lib. I. cap. 1. daß unter den Jesuiten zuerst Prudentius de Monte Maior von der Lehre des Thomä abgegangen, dem sich aber Dominicus Bannes, ja die gantze Academie zu Salamanca entgegen gesetzet, daß also diese Controvers damahls bald beygeleget worden, ausser daß 1584. zu Ingolstadt Gregorius de Valentia die so genannte scientiam mediam in Jesuitischen Sinn vertheidigte. Bald darauf anno 1587. entstunde der bekannte Streit in den Niederlanden zwischen der theologischen Facultät zu Löwen, und Leonhard Leßio nebst Joh. Hamelio zweyen Jesuiten, in deren Schrifften man dreyßig Propositiones, als anstößig bemerckte, darunter auch eine die Lehre von der zulänglichen Gnade betraff. Doch wie bereits gedacht, so gieng der Lermen zwischen den Dominicanern und Jesuiten erst recht an, als das oben angeführte Buch des Molinä zum Vorschein kam. Sein Haupt-Endzweck darinnen gehet dahin, daß er die Kräffte des menschlichen Willens erhebet und behauptet, als könnte der Mensch durch sein natürliches Vermögen zu seiner Bekehrung etwas beytragen und gute Werck hervor bringen. Zu solchem Ende nahm er die Meynung von der so genannten scientia dei media an, und gab für, als sey er zuerst darauf gefallen, wiewohl noch disputiret wird, ob sie nicht eigentlich von dem berühmten Petr. Fonseca, der sein Lehrmeister gewesen, herrühre. Man verstehet nemlich durch diese scientiam mediam diejenige Art der

göttl-

göttlichen Erkänntnis, da GOtt solche künfftige Begebenheiten, die sich zufälliger Weise unter einer Bedingung zutragen werden, vorher weis. Die Sache selbst hat ihren Grund in heiliger Schrifft, und werden 1. Sam. XXIII, 11. sqq. Matth. XI, 21. Exempel solcher göttlichen Erkänntnis angeführet, daß also die Jesuiten die Erfindung dieser Lehre sich nicht zuschreiben können, wenn sie gleich zuerst die Benennung scientia media mögen gebraucht haben. Sie begehen bey dieser Wahrheit einen grossen Mißbrauch, indem sie aus dieser Erkänntnis, die GOtt von den künfftigen und bedingten Begebenheiten habe, ihren Pelagianischen Irrthum von der menschlichen Freyheit vertheidigen wollen und die Sache so erklären: weil GOtt vorher gesehen, was ein Mensch thun würde, im Fall er diese, oder jene Gelegenheit hätte, so folge, daß es in dessen eignen Willen stehe, sich zu bekehren, worauf eben die Controvers von der scientia dei media ankommt, davon man Bechmanns tract. de scientia dei media lesen kan. So bald nun das gedachte Werck des Molinä heraus war, so widersatzten sich demselben die Dominicaner, die ohnedem den Jesuiten nicht gewogen waren, und unter ihnen insonderheit Dominicus Bannesius mit grosser Hefftigkeit, und weil die Jesuiten das Ansehen der Schrifft des Molinä fallen zu lassen, vor nachtheilig hielten, so entstunde darüber zwischen ihnen in Spanien eine solche Unruhe, daß man die Sache zu Rom zu untersuchen und durch einen päbstischen Ausspruch beyzulegen, vor nöthig erachtete. Pabst Clemens VIII. berieff zu dem Ende die vornehmsten Geistlichen so wohl auf Seiten der Jesuiten, als Dominicaner nach Rom, stellte 1597. bis 1602. zwey und dreyßig Versammlungen, die man congregationes de auxiliis gratiæ diuinæ zu nennen pfleget, an, da es denn endlich so weit

weit kam, daß die Jesuiten mit ihrer Lehre solten verdammet werden. Als sie dies merckten, fiengen sie an, Himmel und Erden zu bewegen. Es muste die Jesuitische Arglistigkeit aus allen Winckeln herfür gesucht werden, um die vorseyende Verdammung zu verhindern. Denn wenn wir den Nachrichten des Augustini le Blanc trauen, so murmelte man bald von einem General-Concilio; bald solte die Maria diesem und jenem erschienen seyn und gesagt haben, die Jesuiten hätten bey diesem Streit recht; bald machte man den Leuten weiß, als wäre die Universität zu Paris auf ihre Seite. Einige wurden darüber so erbittert und dahin gebracht, daß sie öffentlich den Satz, non esse de fide, Clementem VIII. summum pontificem & Petri successorem esse, vertheidigten und sich also gegen den Pabst aufzulehnen unterstunden. In solcher Angst brachten sie es gleichwohl so weit, daß er zu einer neuen Untersuchung dieses Streits abermahlige Versammlungen anstellen muste, deren von 1602. bis 1605. acht und sechzig gehalten worden. Nach vielen Disputen lief doch endlich die Sache dahinaus, daß die Dominicaner recht haben, die Jesuiten hingegen verdammt werden solten; wie aber die Sache auf den Punct stunde, daß man eine Bulle wider Molinä Lehre wolte ausgehen lassen, starb der Pabst, und damit bekamen die Jesuiten einige Lufft, sich in etwas wieder zu erholen. Der folgende Pabst Leo XI. saß nur fünff und zwantzig Tage auf dem päbstlichen Stuhl, daher unter seiner kurtzen Regierung in dieser Sache nichts vorgieng. Man erwehlte darauf an dessen Stelle Paullum V. der verschiedene Congregationen halten lies, darinnen der Schlus abermahl vor die Dominicaner, folglich wider die Jesuiten ausgefallen; ehe aber die Bulle deswegen ausgefertiget worden, gerieth der Pabst mit den Venetianern

nern in einen Streit. Dieser Gelegenheit bedienten sich die Herren Jesuiten, daß sie ihren Eiffer vor die päbstische Hoheit sehen und sich vernehmen liessen, wo man sich dem Pabst nicht unterwerffen wolte, so würden sie alle aus Venedig gehen, welches auch geschahe. Durch diese That brachten sie sich zu Rom so hoch empor, daß man sie als päbstische Märtyrer ansahe und vor billig hielte, mit ihnen nunmehro was gelinder, als bisher geschehen, zu verfahren, zu welchem Ende man auch die Bulle, welche man publiciren wolte, zurück hielte. Von der Zeit an geschahe in dieser Materie beym päbstlichen Stuhl weiter nichts, als daß man beyden Theilen ein Stillschweigen auferlegte und 1611. verboth, keine weitere Schrifften in dieser Sache zu drucken. Unterdessen entstund daraus ein neuer Streit. Denn da die Dominicaner fürgaben, die Jesuiten wären würcklich von Clemente VIII. so wohl, als Paullo V. verdammet worden, und jene solches nicht leiden wolten, so fieng man von neuem wieder einander zu schreiben an, welches eben die Gelegenheit war, daß die Wercke des Augustini le Blanc und Theodori Eleutherii, davon wir oben Nachricht gegeben, herauskamen.

§. X.

Wenn wir die Sache selbst ansehen, so haben weder die Jesuiten; noch die Dominicaner recht. Denn jene kommen dem Pelagianismo bey, indem sie lehren, daß der Mensch aus eignen Kräfften sich bekehren und gute Wercke thun könne, * welches ein Grundirrthum der Römischen Kirche ist, darauf viele andere besondere Irrthümer ruhen. Die Dominicaner hingegen sind auf den andern

Abweg der Prädestination gerathen, und kommen mit den Jansenisten überein, wenn sie sich gleich in einigen Dingen auf eine andere Art erklären und dadurch das Ansehen haben wollen, als wären sie mit ihnen nicht einig. **

* Daß die Jesuiten von der Lehre des Thomä Aquinatis abgewichen und auf den Pelagianismum verfallen, lieget nicht nur am Tage, sondern es ist ihnen auch von den Dominicanern, vornehmlich von dem Dominico Bannesio in Thomam part. I. quæst. 23. artic. 3. und Didaco Alvarez de auxiliis gratiæ disp. 99. zum öfftern vorgeworffen worden. Man lese, was in der Dissertation de Pelagianismo in ecclesia romana triumphante §. 19. von den Pelagianischen Lehren des Molinä angeführet worden.

** Der Unterscheid, darinnen die Dominicaner von den Jansenisten nur dem Schein nach abgehen, bestehet in folgenden Puncten. Erstlich wolten die Jansenisten nicht zugeben, daß GOtt allen und jeden hinlängliche Gnade zu ihrer Bekehrung darreiche; die Dominicaner aber lehrten, daß GOtt allen hinlängliche Gnade, so viel zur Bekehrung nöthig, gäbe, daß sie könnten gutes thun, wenn sie gleich würcklich niemahls was gutes thäten, und damit wolten sie denen Einfältigen weis machen, als wären sie in diesem Stück nicht Jansenistisch gesinnet, welches aber in der That ein Blendwerck war. Denn was ist das vor eine Gnade, dadurch man könne gutes thun, und doch gleichwohl nichts würcklich gutes thäte, welches so viel als nichts heisset. Wir sind aus der Schrifft ein anders versichert, daß GOtt nicht nur das Wollen, sondern auch das Vollbringen in uns würcke Phil. II, 13. daß er in uns das gute

Werck

Werck anfange und auch vollführe, Phil. 1, 6. wenn wir nemlich seiner Gnade nicht wiederstehen wollen. Man siehet also leicht, was die Dominicaner im Sinn hatten. Sie trugen Bedencken, so platterdings mit den Jansenisten herauszugehen, daß GOtt nur bey etlichen, welche er nach einem unbedungenen Rathschluß zur Seeligkeit bestimmet, kräfftig mit seiner Gnade würcke, und dachten, durch die alberne Distinction diesem Vorwurff zu entgehen, welches die Jesuiten aber gar bald merckten, daß dieselbige gantz abgeschmackt sey. Vors andere sagten die Jansenisten, man könne der göttlichen Gnade nicht wiederstehen, davon die Dominicaner, auch nur den Schein nach nichts wissen wolten, und an statt daß sie die Gnade hätten vor unwiedersetzlich ausgeben sollen, so behaupteten sie, GOtt würcke per præmotionem physicam auf solche Art, daß der Wille durch einen physischen Einfluß nothwendig zum guten müsse determiniret werden, welches also abermahls auf eins hinaus kommt, ja die Dominicaner haben sich hierinnen auf gewisse maße noch härter, als die Jansenisten erkläret. Sie wollen zugleich die Art und Weise, wie GOtt durch seine Gnade würcke, bestimmen, als geschehe solches durch einen physischen Einfluß, welches doch nicht angehet. Denn geben wir sie vor eine blos moralische Würckung aus, so sehen wir nicht, wie man dabey die Pelagianischen Abwege vermeiden will, weil bey einer moralischen Würckung der Mensch als eine Ursache anzusehen, dessen Wille durch allerhand Vorstellungen zu etwas bewogen worden; soll aber GOtt durch eine physische Bewegung würcken, so können wir derselben nicht wiederstehen, daß man also bey dieser Meynung auf den andern Abweg geräth. Bey einer so delicaten Sache ist das sicherste Mittel, daß man seine Un-

wissenheit bekenne und gestehe, man wisse nicht, wie es mit der Würckung der göttlichen Gnade beschaffen, gnug daß wir aus H. Schrifft versichert, daß GOtt beydes das Wollen und Vollbringen würcke. Drittens meynen die Jansenisten, daß die Lehre von der an sich kräfftigen und unwiederstehlichen Gnade GOttes ein Glaubens-Artickel sey, welches die Dominicaner nicht zugeben wollen, daß also die Jesuiten noch ehe mit den Dominicanern, als Jansenisten können verglichen werden. Man lese des berühmten Joh. Hülsemanns tr. de auxiliis gratiæ, worinnen alle hieher gehörige schwere Streitigkeiten gründlich untersuchet worden, wiewohl nicht zu läugnen, daß dies Buch mit vielen scholastischen Subtilitäten angefüllet und daher etwas dunckel ist.

§. XI.

Ausser diesem Streit haben die Dominicaner noch eine Controvers mit den Jesuiten, die nach unserer Ordnung die vierdte ist.* Es betrifft selbige die Religion der Chineser, ** wie weit man selbigen, da sie ihrem Confucio und den Seelen ihrer Voreltern bis in das vierdte Glied ein Fest halten, bey ihrer Bekehrung zum christlichen Glauben nachzugeben habe oder nicht. Die Jesuiten meinten, daß man sie bey solchem Gebrauch, der auf eine Civil-Ehre hinaus lief, ihrem Christenthum ohngeschadet, wohl lassen könnte, denen sich die Dominicaner entgegen satzten, daß sie also in hefftige Streitigkeiten hierüber gerathen sind.*

* Was in dieser Sache bis 1701. paßiret, findet man in der Dissertation de superstitioso mortuorum apud Chinenses cultu; die Fortsetzung aber bis 1706. in der Vorrede zu den analectis historiæ philosophic. darinnen p. 261. besagte Disputation stehet. Es hat auch Pritius controuersias circa cultum Confucio a Chinensibus præstitum agitatas Leipzig 1704. herausgegeben, und der Herr Wolf führt in notis ad Casaubon. p. 341. verschiedene zu dieser Historie dienliche Schrifften an.

** Die vornehmsten Umstände dieser Controvers sind folgende. Nachdem einmahl durch die Schiffarthen nach Ost-Indien der Weg ins Königreich China eröffnet worden, so hielten einige Gelehrten unter den Papisten vor heilsam, bey der Gelegenheit den Chinesern das Evangelium zu predigen, und sie zum Christlichen Glauben zu bringen. Anno 1575. kam zu erst dahin Martinus de Rada, ein Augustiner, dem 1581. Matthäus Riccius ein Jesuit folgte, und 1596. lendeten auch einige Dominicaner da an und liessen sich daselbst nieder. Wie nun diese beyde Orden niemahls einander wohl leiden können, auch die Jesuiten hier die Hand gern allein im Spiel haben wolten, so entstunden unter diesen Mißionarien gar bald einige Mißhelligkeiten, die nachgehends in hefftige Streitigkeiten ausbrachen. Die Gelegenheit war eigentlich diese. Es meinten die Jesuiten, wenn man die Chineser gewinnen und sie zur christlichen Religion bekehren wolte, so müste man nicht so scharff mit ihnen verfahren, sondern vielmehr ihnen in einigen Stücken nachgeben, und sie darinnen bey ihren alten Gebräuchen lassen. Solches betraff vornehmlich den Dienst des Confucii und der Seelen ihrer Voreltern bis in das vierdte Glied, denen sie zu Ehren jährlich zweymahl ein Fest halten, zu welchem noch einige Neben-Dinge kamen, ob man nemlich den wahren GOtt mit

dem Chinesischen Nahmen Xangti, oder oberster Kayser, Tien oder Himmel nennen könne? Als dieses die Dominicaner sahen, beschwehrten sie sich höchlich über die Jesuiten, wie dadurch die christliche Religion in die äusserste Gefahr gesetzet werde, wenn man solche abgöttische und aberglaubische Dinge neben ihr dulten wolte. Es kam auch endlich die Sache dahin, daß 1645. Joh. Baptista de Morales ein Decret vom Pabst auswürckte, krafft dessen die Neu-Bekehrten in China von allem dem was ihnen die Jesuiten bisher ohne Grund verstattet hätten, abstehen solten, dagegen die Jesuiten zwar allerhand zu ihrer Vertheidigung vorzuwenden wissen. Es sey gedachter Joh. Baptista de Morales von der Beschaffenheit der Sache nicht recht unterrichtet gewesen und habe bey genauerer Untersuchung das Gegentheil, und also die Jesuiten unschuldig befunden, so habe auch der Pabst durch sein Decret nicht so wohl den Streit zu entscheiden, als vielmehr den Zänckereyen Einhalt zu thun gesuchet, welches man aber an seinen Ort gestellet seyn lässet. Wenigstens waren sie bey solchen Umständen nicht saumselig, ihr Interesse zu beobachten. Martinius, einer aus ihren Orden reißte 1656. nach Rom, und brachte durch seine Vorstellung, daß die Relationen der Dominicaner gantz ungegründet wären, ein ander Decret heraus, darinnen man dasjenige, was die Jesuiten bisher in China vorgenommen, billigte. Hierüber beklagten sich die Dominicaner und beschuldigten den Jesuiten Martinium, daß er das nöthigste dem Pabst nicht entdecket, hielten auch 1669. eine Confirmation des bereits 1645. vor sie ergangenen Decrets, ja 1680. wurde befohlen, die Jesuiten aus China zuruck zu beruffen. Unterdessen fiengen auch die andern Gelehrten an, ihre Gedancken von diesem Handel zu entdecken, daß man in kurtzer Zeit

eine

eine grosse Menge Schrifften bald vor diese, bald vor jene Parthie sahe. Solche privat-Streitigkeiten veranlaste die Schrifft la politique du clergé de France, welche dem Ruff nach von dem Peter Jurieu herkam, der darinnen den Papisten ihre arglistige Streiche und insonderheit ihre üble Aufführung bey dem Bekehrungs-Werck in China vorgerucket, auch den Antonium Arnaldum scharff herum genommen hatte. Denn dadurch kamen diese beyde berühmte Männer Jurieu und Arnald an einander, daß sich der Letztere gegen den erstern in der apologie pour les catholiques, die 1681. und 1682. in zwey Theilen heraus kommen, verantwortete und als ihm sein Gegner von der Chinesischen Sache zu reden, Anlas gegeben, sich der Papisten und insonderheit der Jesuiten annahm. Fast um eben diese Zeit, nemlich 1683. kam der andere Theil von dem Werck morale practique des Iesuites zum Vorschein, darüber ein Geschrey entstunde, als wäre Arnaldus Verfasser davon, und indem sich dieses auch die Jesuiten einbildeten, wurden sie wieder ihn erbittert, ohnerachtet er vorher ihre Parthie genommen hatte. Sie liessen daher folgende Schrifft: defense des nouueaux chretiens & des Missionaires de la Chine, du Iapan & des Indes, contre deux livures intitulez: la morale practique des Iesuites & l' esprit de Mr. Arnauld drucken, die der Jesuit Tellier soll gemacht haben, und vertheidigten sich so wohl wieder Arnald, als Jurieu. Denn von jenem stunden sie in der festen Einbildung, daß er Auctor von dem andern Theil der morale practique des Iesuites sey; Jurieu aber hatte von neuen eine hefftige Schrifft esprit de Mr. Arnauld wieder Arnaldum ediret, und ihn darinnen auf das schimpfflichste herunter gemacht, auch abermahl auf die Jesuiten und deren Aufführung in China gestichelt, daß man also beyden zugleich ihre Abfertigung geben w...e.

Bey solchen Umständen fande sich Arnald genöthiget, seine Ehre wider die Jesuiten zu retten; sich aber weiter mit Jurieu einzulassen, hielte er nicht vor rathsam. Er meinte, es würde sich die Sache am besten thun lassen, wenn er das angefangene Werck morale practique des Iesuites fortsetzte, ob er gleich die beyden erstern Theile nicht gemacht, gab auch 1689. würcklich den dritten davon heraus und zeigte, wie schlecht sich die Jesuiten in China aufführten. Auf diesem folgte 1690. der vierdte, der uns von dem Joh. de Palafox und dessen Streitigkeiten mit den Jesuiten Nachricht giebt; 1691. der fünffte, worinnen die Controversien der Jesuiten mit dem Bernardino de Cardenas, Bischoff von Paragay in America und Philippo Pardo, Metropolitano der Philippinischen Inseln erzehlet werden; 1692. der sechste unter dem Titel: histoire des differens entre les Missionaires Iesuites d' une part & ceus des ordres d. S. Dominique & S. Francois de l' autre &c. welche insonderheit von dem Gottesdienst der Chineser handelt und zeiget, daß derselbige als abergläubisch und abgöttisch ohnmöglich bey dem Christenthum bestehen könne, mit welcher Materie in dem siebenden Theil, der 1693. unter dem Titel: Suite de l' histoire des differens sur les Iesuites &c. herauskommen, fortgefahren worden. Indem man aber in dem oben angeführten Buch defense nouveaux chretiens &c. nicht nur den Arnaldum; sondern auch den Jurieu angegriffen hatte, so kam 1689. von dem letztern eine Schrifft la religion des Iesuites zum Vorschein, darinnen die Jesuiten mit ihrer Bekehrung in China abermahls herhalten musten, welches Werck nach einiger Meynung Jurieu selbst soll gemacht haben. In diesen Streit mischte sich vermuthlich auf Anstifften der Jesuiten, auch Ildephonsus, Bischoff zu Malaga und

kam

kam mit einer Schrifft querimonia catholica herfür, worinnen er dem Peter Jurieu und Antonio Arnaldo, als den ärgsten Ketzern einen scharffen Text lase, daran sich aber keiner von beyden kehrte. Jener satzte zu seiner Vertheidigung eine Schrifft unter dem Titel: lettre de Mr. Arnauld docteur de Sorbonne à Monseigneur l' Eveque de Malaga auf; Jurieu aber, oder wer Verfasser davon seyn mag, that seine Verantwortung in dem Werck la religion des Iesuites. Bey diesen Streitigkeiten der Gelehrten sassen die Dominicaner nicht stille, welche unter andern den Carolum Maigrot, einen päbstischen Vicarium in der Provintz Fogvien dahin disponirten, daß er 1693. ein Edict publicirte, worinnen er 1) verbothe, den wahren GOtt mit den Chinesischen Nahmen Xangti, d. i. der oberste Käyser und Tien, welches den Himmel bedeutet, zu nennen, dafür man vielmehr das Chinesische Wort Tienchu, d. i. der Herr des Himmels brauchen solte: 2) solte man in den Tempeln ferner keine Tafel mit den Worten King tien, welches so viel ist, als verehret den Himmel, aufhängen: 3) habe man sich an den Ausspruch Pabsts Alexandri VII. in den Chinesischen Streitigkeiten nicht zu kehren, weil er von der gantzen Sache nicht recht benachrichtiget gewesen: 4) solten die Christen dem GOttesdienst, den die Chineser ihrem Confucio und den Vor-Eltern zu Ehren anstelten, nicht beywohnen: 5) lobte er diejenigen Mißionarios, welche die ihrigen dazu angehalten, daß sie die Tafeln, die man in einem jeden Haus zum Andencken der Verstorbenen aufzuhängen pfleget, entweder gar abschafften, oder doch die gewöhnliche Unterschrifft: thronus sedis animæ huius vel illius defuncti auslöschten und dafür blos den Nahmen des Verstorbenen hinsetzten: 6) verdammte er gewisse Schrifften, die falsche und gefährliche Dinge in sich hiel-

hielten. Uber dieses Edict entrüsteten sich die Jesuiten dermassen, daß sie auf alle Weise dasselbige ungültig zu machen suchten und darüber von neuem eine solche Unruhe erregten, daß man endlich die Sache an den Pabst gelangen lies, da denn ein jeder Theil demselben seine Sache in allerhand Schrifften auf das beste vorzutragen suchte, welche 1700. zusammen unter dem Titel: historia cultus Chinensium, seu varia scripta de cultibus Chinarum inter vicarios apostolicos gallos aliosque missionarios & patres societatis Iesu controuersis oblata Innocentio XII. pontifici maximo & sacræ congregationi eminentissimorum cardinalium dirimendæ huic causæ præpositorum: adiuncta appendice scriptorum patrum societatis Iesu de eadem controuersia nebst dem andern Theil: continuatio historiæ cultus Chinensium in eben demselben Jahr herauskommen. Doch ehe die Dominicaner dieses Werck ans Licht stelten, hatten schon verschiedene Jesuiten angefangen, ihre Sache wieder die bisher geschehenen Anklagen zu rechtfertigen, als Carolus Gobienus in der histoire de l' edit de l' Empereur de la Chine en faveur de la religion chrétienne 1698. und in dem beygefügten eclairciſſement donné a Monseigneur le duc du Maine sur les honneurs, que les Chinois rendent a Confucius & aux mortes, worinnen er beweisen will, daß der Dienst, den die Chineser dem Confucio und den Verstorbenen erwiesen, nur eine weltliche Verehrung sey, und weil die Jesuiten bessere Nachricht davon hätten, als die Dominicaner, so müste man ihnen auch mehr glauben. Eben dieses behauptete Ludovicus le Comte in einem Brieff sur les ceremonies de la Chine, dem aber der berühmte Dominicaner Natalis Alexander in einer Schrifft: lettre d' un Docteur de l' ordre de S. Dominique sur les ceremonies de la Chine a R. P. le Comte de la compagnie de Iesus, geantwortet.

Aus

Aus den bisher edirten Schrifften der Jesuiten hatte die theologische Facultät zu Paris unterschiedene Lehrsätze gezogen und selbige als irrig verworffen, da wieder die Jesuiten nicht nur protestirten, sondern auch eine Schrifft wieder die Sorbonne zu ihrer Vertheidigung heraus gaben, welche nachgehends viele Streit-Schrifften von beyden Seiten veranlasset. Unter andern edirte der berühmte du Pin defense de la censure de la faculte de theologie de Paris 1701. dagegen bald eines ungenannten iudicium vnius e societate Sorbonica doctoris de propositionibus quibusdam circa antiquam Chinarum religionem ad sacram facultatem Parisiensem aus Licht kam, darinnen der Auctor, welcher Couleau heissen soll, mit aller Gewalt darthun wolte, daß man an dem Gottesdienst der Chineser nichts auszusetzen habe. Anno 1702. erschien Carolus Gobienus mit einer andern Schrifft: lettres de quelques Missionaires de la compagnie de Iesus, ecrites de la Chine & des Indes Orientales, und wolte aus den Schreiben der Jesuiten erweisen, wie sauer sichs diese rechtschaffene und ehrliche Leute bey dem Bekehrungs-Werck werden liessen. Er hatte auch schon vorher ein Werck relation des Iles Marianes nouvellement converties à la religion chrétienne & de la mort glorieuse de premiers Missionaires, qui y ont preché la foi ediret und durch dasselbige seine Glaubens-Brüder, oder Jesuiten in China bestens zu recommendiren gesucht, indem sie einen solchen Eiffer vor die Fortpflantzung des Evangelii hätten, daß sie deswegen keine Gefahr, keine Arbeit, auch den Todt nicht scheuten. Anno 1702. kam eine Sammlung verschiedener Schrifften, welche diese Streitigkeiten betraffen, vor die Jesuiten ans Licht, darinnen sich unter andern ihr Schreiben an Pabst Clementem XI. die Declaration des Chinesischen Kaysers wegen der Gebräuchen in

seinem

seinem Lande nebst andern Sachen befanden, bey welchem neuen Angrieff ein ungenannter in der Schrifft: priere pour l' eglise de la Chine den Dominicanern beystunde, und darinnen den neunzehenden Psalm, wiewohl auf eine ärgerliche Art auf die Jesuiten applicirte, welches von ihnen nicht unbeantwortet blieben. Anno 1705. sahe man folgendes Werck: breuis relatio eorum, quæ spectant ad declarationem Sinarum imperatoris Kam hi circa cæli, Confucii & aliorum cultum datam anno MDCC. accedunt primatum doctissimorumque virorum & antiquissimæ traditionis testimonia: operæ patrum societatis Iesu Pekini pro euangelii propagatione laborantium; zu Ende aber dieses Jahrs kam der in dieser Affaire berühmte Cardinal Tournon in China an, der zwar bey dieser Sache nicht glücklich gewesen. Er lies 1707. ein Decret an alle Mißionarios ausgehen, darinnen er ihnen auferlegte, bey Straffe des Banns öffentlich zu bekennen, daß unter den Chinesischen Gesetzen und Gebräuchen etliche wären, die mit dem Christenthum stritten, als das Opffer des Confucii, die Tafeln der Verstorbenen, ingleichen daß Xangti oder Tien nicht der wahre GOtt sey. Solches habe der Pabst am 20. Novembr. 1704. decidiret, und weil es der Cardinal, als legatus a latere declarire, müste man es glauben, welches Decret in Holland mit einigen Noten gedrucket worden. Der Käyser in China war von den Jesuiten sehr eingenommen, daß er auch allen Mißionarien anbefehlen lies, es mit ihnen in dieser Sache zu halten, oder das Reich zu meiden, daher der Cardinal ins Gefängnis kam, und nachgehends von den heydnischen Chinesern gar getödtet worden, welches nach dem Fürgeben der Dominicaner auf Anstifften der Jesuiten geschehen, weil sie gemercket, daß

er

er auf seiner Seite sey, von welchem Tode 1712. eine besondere Nachricht relatio mortis prætiosæ eminentissimi & reuerendissimi domini, domini Caroli Thomæ Malliard de Tournon herauskommen. Man findet auch in den memoires pour la cour de rome sur l' etat de la religion chretienne en Chine Paris 1709. einen ausführlichen Bericht dieses Cardinals, wie er die Sachen der Jesuiten in China und sonst in Orient gefunden. Es wird unter andern gemeldet, als er zu Pontichery an der Caromandelischen Küste ausgestiegen, so habe er wahr genommen, daß die Jesuiten den Kuh-Mist, womit die dasigen Heyden sich abergläubisch ins Gesicht beschmieren, mit Gebet und Creutzen gesegnet, und also ihren Neu-bekehrten solchen Aberglauben consecriret hätten, ingleichen daß sie den Christen daselbst zuließen, dreyßig vor Cent Wuchers zu nehmen. In eben diesem Jahr 1709. kamen wieder viele Schrifften von beyden Theilen heraus und unter andern l' etat present de la Chine, worinnen auf die memoires geantwortet worden. Anno 1710. wurde epistola, qua explicatur mens & doctrina P. P. societatis Iesu circa controuersiam Chinensem 8. gedrucket, deren Innhalt war, es müste die Ehre, die man in China dem Confucio und den Verstorbenen erwiese, aus der Absicht der Chineser beurtheilet werden, welche selbige blos vor eine Civil-Sache wolten angesehen haben; nun aber sey keine Handlung an und vor sich religieus, sondern das käme von der Absicht dessen, der sie einsetze und vornehme. Die Wörter Xangti und Tien wären zweydeutig, und könnten gar wohl vom wahren GOtt gebraucht werden. Doch so sehr die Jesuiten bedacht waren, ihrer Sache eine scheinbahre Farbe anzustreichen; so kam dem ohngeacht in eben diesem Jahr das päbstische Decret wieder sie heraus, darinnen man den bereits 1704. ergangenen

Schluß

Schluß von neuen bestätigte und was der Cardinal Tournon vorgenommen, billigte, auch zugleich beyden Theilen das weitere Schreiben verbote. Von der Zeit an ist in dieser Sache nichts sonderliches paßiret, ausser daß dann und wann einige Kleinigkeiten und Brieffe zum Vorschein kommen, davon man insonderheit bisher in den memoires historiques & critiques Nachricht gehabt.

* Eine jede Parthie sucht sich bey ihrer Sache mit allerhand Beweis-Gründen zu schützen. Die Haupt-Sache kommt auf die Verehrung des Confucii und der Verstorbenen an, ohnerachtet, wie es bey solchen Dingen zu geschehen pfleget, sich allerhand Neben-Streitigkeiten mit eingeflochten haben, die wir ietzo bey Seite setzen. Die Dominicaner, welche den Dienst, den die Chineser dem Confucio und den Verstorbenen erweisen, vor abgöttisch und abergläubisch ausgeben, beruffen sich auf ihre Gebräuche selbst, die ein jeglicher, der sie wüste, nothwendig vor unerlaubet halten müste. In der oben angeführten historia cultus Sinensium befinden sich des Nicolai Charmot Noten über das Mandat des Maigrots, worinnen uns die Chinesische Verehrung der Verstorbenen vorgestellet wird, daß man ihnen zu Ehren gewisse Tempel aufgerichtet und auf den darinnen sich befindenden Altären eine Tafel mit den Worten: thronus seu sedes animæ vel spiritus N. N. nebst den dazu gefügten Nahmen des Verstorbenen aufgehänget. In solchen Tempeln käme man jährlich zweymal zusammen und feyerte den Verstorbenen zum Andencken ein besonders Fest, daß man ihnen bald ein Schwein, bald eine Ziege oder sonst ein Vieh opfferte, welches mit allerhand Ceremonien geschähe. Denn unter andern würde vorher das Vieh geprüft, ob selbiges zum Opffer tüchtig, man zündete gewisse Wachs-Kertzen an, machte ein Rauch-Werck, beugte die Knie vor die

aufs

aufgehängte Tafel, und wenn alles vorbey, so versicherte der Priester die Anwesenden, daß sie nunmehro wegen des ihren Verstorbenen erwiesenen Dienstes alle Glückseeligkeit, insonderheit aber einen gesunden Leib, ein fruchtbahres Land, eine gesegnete Ehe und ein langes Leben zu erwarten hätten. Ausser diesen solennen Festen pflegten sie sich auch alle Monath etlichemal in diese Tempel zu begeben, bezeigten gegen die aufgehängten Tafeln ihre Devotion und brächten den Verstorbenen allerhand Gaben. Diejenigen, die aus Armuth ihren Anverwandten solche Tempel nicht aufrichten könnten, statteten ihren Dienst entweder bey den Gräbern oder in ihren eignen Häusern ab. So habe man auch in einer jeden Stadt dem Confucio einen Tempel erbauet und darinnen gleichfals eine Tafel mit dieser güldenen Unterschrifft: thronus seu sedes animæ sanctissimæ ac super excellentissimi protomagistri Confucii aufgestellet, worinnen auch alle Jahr das Gedächtnis des Confucii auf eben die Art, wie es bey dem Fest der Verstorbenen geschicht, gefeyert wird. Indem nun dieses die Dominicaner als ausgemacht voraus setzen, daß man in China bey der Verehrung des Confucii und der Verstorbenen solche Gebräuche eingeführet, so schliessen sie daher, daß die Jesuiten ihnen selbige ohnmöglich verstatten könnten, wenn sie zur christlichen Religion solten bekehret werden, indem sie offenbahr abgöttisch und abergläubisch wären. Was die Jesuiten von diesem Chinesischen Dienst vor eine Vorstellung machen, und wie sie sichs desfals wieder die Dominicaner zu entschuldigen pflegen, findet man kurtz in dem oben berührten eclaircissement donné à Monseigneur le Duc du Maine &c. des Caroli Gobient beysammen. Darinnen kommen sie mit jenen überein, daß man dem Confucio so wohl, als den Verstorbenen zu Ehren Tempel erbauet und zu ihrem

Anden-

Andencken gewisse Feste darinnen feyre; von den Opffern aber und den dabey gewöhnlichen Gebräuchen berühren sie nichts, welches allerdings was bedencklicheS ist und ihre Sache verdächtig macht, zumahl nicht zu vermuthen, daß die Dominicaner in solchen Sachen, da man leicht hinter die Wahrheit kommen kan, so unverschämt erdichtete Erzehlungen ausstreuen solten. Es bestehen die Jesuiten darauf, es sey nur eine weltliche Verehrung, die man dem Confucio und den Verstorbenen erwiese, massen die Chineser die Oberaufseher der Provintzen, wenn sie ihr Regiment antreten, und die vornehmsten Mandarinen an ihren Geburths-Tägen auf eben die Art verehrten. Es hielten ja die Chineser weder den Confucium, noch die verstorbenen Vor-Eltern vor Götter, daher sie selbige auch nicht als göttlich verehren und anbethen könnten, worinnen die Jesuiten eine weit genauere Nachricht, als die Dominicaner hätten, daß man ihnen also mehr als diesen glauben müste. Ihre eigne Ordens-Verwandten, als Gregorius Lopez, Joh. de Paz, Dominicus Sarpetri nebst andern hätten alles mit Augen angesehen und an der Aufführung der Jesuiten nichts verwerffliches oder tadelhafftes finden können. Hiewieder wissen die Dominicaner vieles einzuwenden. Es sey falsch, daß die Verehrung des Confucii und der Verstorbenen nur eine weltliche Verehrung sey, indem man den Chin-Hoan oder den Schutz-Engel der Städte und andere Geister auf gleiche Art in China verehrte. Man beugte zwar auch vor vornehme lebende Personen seine Knie und bezeugte damit seine Unterthänigkeit, man werde aber nicht sehen, daß man ihnen zu Ehren ein Opffer mit solchen Gebräuchen, wie es bey dem Confucio und den Verstorbenen geschähe, brächte. Daß einige aus ihren Orden den Jesuiten favorisiret, wäre wohl

an

an dem; man müste aber wissen, daß sie von ihnen eingenommen worden und deswegen alle Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit bey Seite gesetzet.

§. XII.

Wenn man von dieser Controvers gründlich urtheilen will, ob die Jesuiten, oder Dominicaner recht haben? so kommt alles darauf an, daß man vorher untersuchet, was vor ein Unterscheid zwischen einer göttlichen und weltlichen Verehrung sey. Pflegt man nur GOtt zu Ehren einen Tempel zu erbauen und mit gewissen Ceremonien zu opffern, und setzt dabey voraus, daß sich die Sache mit der Chinesischen Verehrung des Confucii und der Verstorbenen so verhalte, wie die Dominicaner fürgeben; so folget unwiedersprechlich, daß weil dieses in der That nicht anders, als ein Götzen-Dienst, solchen die Jesuiten den Chinesern bey ihrer Bekehrung zur christlichen Religion nicht verstatten können. *

* Es sind bey der Beurtheilung dieser Controvers zwey Stücke voraus zu setzen. Das eine ist, ob sich die Sache mit der Verehrung des Confucii und der Verstorbenen in der That so verhalte, als die Dominicaner fürgeben, oder ob man nicht vielmehr den Jesuiten zu glauben habe? Es ist wohl kein Zweiffel, daß hierinnen die Dominicaner mehr Glauben verdienen, als die Jesuiten. Denn es betrifft die Erzehlung eine solche Sache, die auf den Augenschein ankommt, darinnen man sich nicht leicht betrügen kan; und indem die Dominicaner am Römischen Hof recht behalten, daß verschiedene Decrete wider die Jesuiten ergangen sind, so ist

gar nicht zu vermuthen, daß sie aus Bosheit hätten die Wahrheit verschwiegen, und ungegründete Nachrichten ausstreuen wollen. Sie wusten gar wohl, daß sie boshaffte und listige Feinde, die bey dem Pabst in grossen Ansehen stehen, vor sich hatten, und konnten sich daher leicht die Rechnung machen, daß sie bey der Unwahrheit nicht bestehen würden. Ja in der Sache selbst kommen die Jesuiten mit den Dominicanern überein, daß man in China dem Confucio und den verstorbenen Vor-Eltern Tempel erbauet und ihnen zu opffern pflege, nur übergehen sie die besondern Gebräuche mit Stillschweigen, welches aber, wie oben schon erinnert worden, ihre Sache verdächtig machet. Das andere Stück, das bey Beurtheilung dieses Streits vorher auszumachen, betrifft den Unterscheid zwischen einer weltlichen und göttlichen Verehrung, da ein jeglicher leicht begreiffen wird, daß diejenigen Gebräuche und Ehren-Bezeugungen, welche einmahl zum Dienst GOttes angenommen und eingeführet worden, bey der Verehrung eines Menschen nicht können gebraucht werden, wofern man sich nicht einer Abgötterey theilhafftig machen will. Man erweiset zwar auch Menschen nach göttlicher Verordnung, wenn Paulus an die Röm. XIII, 7. saget, so gebet nun jedermann Ehre, dem die Ehre gebühret, ihre Ehre und legt den schuldigen Respect gegen sie durch gewisse äusserliche Zeichen an den Tag, wie sich etwa Abraham vor den Hethitern neigte, und David ein sehr obligantes Compliment vor den König Saul machte Genes. XXIII, 7. 12. 1. Sam. XXIV, 9. man muß aber bey solchen Ehren-Bezeugungen billig in Schrancken bleiben, und diejenigen, die zur Verehrung GOttes durchgehends ausgesetzet und eingeführet worden, Menschen nicht beylegen. Solche sind eben unter andern, wenn man einen Tempel aufrichtet, solenne Fest-Tage anstellet, mit gewissen

Ce-

Ceremonien opffert, daß wenn man damit Creaturen beehret, solches nicht anders, als ein Götzen-Dienst kan angesehen werden. Ist dieses richtig, so kan ein jeder leicht die Application auf die Chinesische Beehrung des Confucii und der Verstorbenen machen und daher schliessen, daß selbige in der That ein Götzen-Dienst, der ohnmöglich bey dem Christenthum bestehen kan, folglich da die Jesuiten diese Heyden zum Christlichen Glauben bekehren und ihnen gleichwohl einen solchen Götzen-Dienst verstatten wollen, so kan ihr Thun in den Augen GOttes nicht anders, als ein Greuel seyn. Saget Paullus 2. Cor. VI, 14. 15. was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? was hat das Licht für Gemeinschafft mit der Finsterniß? wie stimmet Christus mit Belial? oder was für ein Theil hat der Glaubige mit dem Unglaubigen? so mögen wir wohl von der Bekehrung der Jesuiten in China sagen: was hat der Götzen-Dienst vor Gemeinschafft mit dem Christenthum? wie stimmt Christus mit dem Teuffel? Es geben zwar die Jesuiten für, daß sie hierinnen den Chinesern durch die Finger sähen, geschähe aus einer besondern Klugheit, damit sie nach dem Exempel Paulli ihrer desto mehr gewinnen mögen, welcher von sich schriebe: ich bin jedermann allerley worden, auf daß ich allenthalben ja etliche seelig mache, 1. Cor. IX, 22. ingleichen: ich mache mich jedermann in allerley gefällig, 1. Cor. X, 33. es bedencken aber die Herren Patres nicht, daß dieser Apostel von indifferenten Sachen redet, in denen er sich bald nach jüdischer, bald nach heydnischer Gewohnheit mit guten Gewissen hat richten können, auch dieses würcklich aus Klugheit gethan, damit er die Jüden und Heyden desto ehe auf die Seite zu bringen und so dann desto leichter das Werck ihrer Bekehrung befördern möchte. Es hatten auch die Dominicaner in der

neben-Controvers recht, daß man den wahren GOtt nicht Tien, d. i. der Himmel, oder Xangti, d. i. der vornehmste Käyser nennen solte, weil sich diese Benennung durchaus nicht auf GOtt schickte, und insonderheit das Wort Tien einen leicht auf die Gedancken bringen könnte, als wenn der Himmel GOtt selbst sey. Diese Erinnerung der Dominicaner war nichts überflüßiges und vergebnes. Denn die Gelehrten haben schon längst angemercket, daß die heydnischen Philosophen Pantheisten gewesen, welche τὸ πᾶν, das gantze Welt-Gebäude vor GOtt angesehen, in welchen falschen Concept die Leute bestätiget würden, wenn man GOtt mit keinem andern Nahmen belege, als den, der den Himmel anzeige.

§. XIII.

Die fünffte und letzte Controvers betrifft den Quietismum, darüber in der Römischen Kirche grosse Unruhe entstanden ist. * Die Gelegenheit dazu gab **Michael de Molinos**, welcher in der Mitte des vorigen Seculi lebte, und mit grossem Ernst auf das innere Wesen des Hertzens und auf die wahre Ruhe in GOtt drang, daß, wenn das Hertz nicht zu GOtt geführet werde, alle andere äusserliche Ceremonien nichts nutz wären. Solche Lehre wolte den Jesuiten nicht anstehen, daher sie es dahin brachten, daß sie nicht nur verdammt; sondern auch **Molinos** selbst ins Gefängniß gesetzet wurde.** Indem man aber in Italien den Quietismum unterdruckte, so kam er in Franckreich, sonderlich durch den Ertz-Bischoff **Fenelon** empor.*

Von

* Von den Quietistischen Streitigkeiten kan man lesen Gilbert Burnet in den Brieffen, sonderlich in dem ersten von dem gegenwärtigen Zustand Italiens, die als ein Anhang seiner Reise in Italien beygefüget; Joh. Benedict Carpzovs Disp. de religione Quietistarum; Joh. Fr. Mayers Dissertatio de Quietistarum persecutionibus; Conrad Tiburtium Rango in quakerismo nouo in quietismo ostenso; eines ungenannten collectanea de quietismo & quietistis in Frantzösischer Sprache, worinnen von des Molinos Lehren und Schülern gehandelt und seine Parthie genommen wird; Joh. Andr. Schmids Dissert. de quietismi reuolutione in quietistis decimi quarti & hujus seculi. Es hat auch Jäger verschiedenes heraus gegeben, so zur Erläuterung dieser Historie dienen kan, als examen quietismi siue quietis mysticæ; Galliam discordem in caussa pietistico-mystica; tract. mysticum celeberrimæ in Gallia feminæ de Gyon, von welcher Weibs-Person unten wird gehandelt werden. Doch müssen diese ietzt angeführte Schrifften mit dem Unterscheid gelesen werden, so fern einige die Sache mehr historisch; andere theologisch untersuchet, auch bald wider, bald vor die Molinosisten aufgesetzet worden.

** Die Quietisten haben ihren Nahmen von dem lateinischen Wort quies, weil sie sich einen besondern Concept von der Seelen-Ruhe gemacht, deren Lehre man auch den Quietismum nennet. Man pflegt sie in die ältere und neuere einzutheilen. Jene stunden in dem vierzehnden Seculo in der Griechischen Kirche auf, und wurden in ihrer Sprach hesychastæ, welches eben so viel, als Quietisten, genennet, weil sie sich von aller Arbeit enthielten und sich einer solchen Gemüths-Ruhe rühmten, daß indem ihr Hertz von allen andern Sachen abgezogen, solches durch das Gebeth eintzig und allein mit GOtt beschäfftiget, und eine gantz aufferordentliche Freude empfinde.

Sie gaben auch für, daß wie die Jünger Christi auf dem Berg Thabor den Glantz der göttlichen Majestät mit leiblichen Augen gesehen, also würden sie bey ihrer Gemüths-Ruhe auch mit einem solchen Glantz umleuchtet, den sie gar eigentlich mit ihren Augen sehen könnten. Vor den Urheber dieser Secte wird insgemein Gregorius Palamas, ein Thessalonischer Bischoff gehalten, wiewohl andere anmercken, daß er den Simeonem, der über das Kloster am Berge Atho gesetzt gewesen und in der Mitte des eilfften Seculi gelebt, zum Vorgänger gehabt. Doch haben wir uns dabey nicht aufzuhalten. Man lese, wenn man von diesen Leuten mehrere Nachricht haben will, Rechenbergs schediasma historicum de hesychastis; seu quietistis græcis und die oben angeführte Dissertation des Herrn Abt Schmids de quietismi reuolutione cap. I. Die neuern Quietisten haben ihren Ursprung von dem Michael de Molinos, der von Geburth ein Spanier, und sich in dem letzt verwichenen Seculo sehr berühmt gemacht. Er legte sich sonderlich auf die mystische Theologie, nahm keinen geistlichen Orden an, sondern ließ sich nur zu einem Secular-Priester weyhen, und begab sich nach Rom, daselbst er wegen seines unsträfflichen Wandels fast bey jedermann in grosser Hochachtung gestanden. Anno 1675. schrieb er manuductionem spiritualem, die offt gedruckt, auch 1697. nebst einem andern Tractat von ihm von der täglichen Communion aus dem lateinischen ins Teutsche durch den Herrn Professor Francken übersetzet worden. In dieser Schrifft hatte er viele schöne und erbauliche Sachen vorgetragen, daß man wohl sahe, wie der Mann eine grosse Erkänntniß von geistlichen Dingen hatte, und auf das rechtschaffene Wesen des Hertzens drang; er trieb aber die Sache zu hoch, und gerieth freylich auf allerhand gefährliche Abwege. Denn er erfordert zu der wahren Seelen-Ruhe einen

solchen

solchen Zustand des Gemüths, daß sich dasselbige gantz leidend verhalten und nicht die geringste Thätlichkeit in sich haben müsse, welches nicht nur eine unmögliche; sondern auch gefährliche Sache war. Inzwischen fande die Schrifft grossen Beyfall, und Molinos setzte sich damit in eine besondere Hochachtung bey redlich gesinnten Leuten, welche die bisherige üble Auffführung des Römischen Hofs, den Geitz und die Arglistigkeit der Pfaffen, sonderlich der Jesuiten, den grossen Verfall des Christenthums eingesehen und beseufftzet hatten, daher sie diesen Mann, der sich mit grösserm Ernst, als bisher geschehen, des wahren Christenthums und des innern Zustands der Seelen annahme, nicht anders, als lieb haben konnten. So bald sein Buch heraus war, bewarben sich sehr viele um seine Bekand- und Freundschafft mündlich und schrifftlich, daß man auch bey ihm viel tausend Brieffe fande, ja an dem Tag, da man ihn ins Gefängnis satzte, musten auf die 20. Thaler Postgeld vor Brieffe gezahlet werden. Sonderlich waren verschiedene Cardinäle und die drey Patres Oratorii Coloredo, Ciceri und Petrucci die nachgehends auch den Cardinals-Hut bekommen, auf seiner Seite, von denen insonderheit der letztere ein sehr gelehrter und frommer Mann war, dessen epistolæ mysticæ viele Liebhaber gefunden. Ja der damahlige Pabst selbst Innocentius XI. war ihm nicht ungeneigt und hätte gerne gesehen, wenn er hätte von der Inquisition können befreyet bleiben; er muste sich aber vor den Jesuiten fürchten, welche so mächtig und trotzig waren, daß sie auch des Pabsts Ansehen nicht schonten, und von einer Inquisition wieder ihn redeten, wenn er nicht nach ihrer Pfeiffe tantzen wolte. Denn eben diese, nebst den Dominicanern, waren des Molinos abgesagte Feinde. Sie hatten bisher die Hochachtung, welche Molinos bey so vielen erlangt, mit neidi-

schen Augen angesehen, und weil sie leicht voraus sahen, daß durch seine Lehre der äusserliche ceremonische GOttesdienst, darinnen die rechte Seele des gantzen Pabstthums bestehet, dürffte gering geschätzet werden, so stunde ihnen selbige gar nicht an, und suchten daher auf alle Weise, ihn zu einem Ketzer zu machen und seine Lehre zu verdammen. Paullus Segnerius, einer aus ihrer Gesellschafft muste die manuductionem spiritualem des Molinos in einer Schrifft concordia laboris & quietis in oratione widerlegen, dem auch noch ein ander Werck quietista; siue illusiones orationis quietis beygeleget wird, und man fieng zugleich an, den Molinos und seine Anhänger Quietisten zu nennen und sie damit als Ketzer verdächtig zu machen. Doch dabey ließ mans noch nicht bewenden. Denn man brachte die Sache vor die Inquisition und veranlaste zwey Congregationen, in denen Molinos und Petrucci, als Angeklagte vorstehen musten. In der ersten wurden sie absolviret, wodurch das Ansehen des Molinos über die massen wuchs, die Anzahl seiner Anhänger nahm täglich zu, welche keine Meße mehr besuchen noch Pater-Noster beten wolten, und der Pabst selbst trug ihm die Stelle eines Bischoffs zu Jesi an. Als dieses die Jesuiten sahen und ihre offenbahre Gewalt nicht hinreichen wolte, die Quietisten auszurotten, so fiengen sie an, ihre Sache etwas listiger anzugreiffen. Sie stackten sich hinter den königlichen Beicht-Vater in Franckreich Pater de la Chaise, welcher den König dahin disponirte, daß er dem Cardinal Estrão befahl, den Molinos auf alle Weise zu verfolgen und dem Pabst vorzustellen, wie er als das Haupt der Christenheit bey einer solchen Ketzerey ohnmöglich stille sitzen und dem Molinos so sehr durch die Finger sehen könnte, welches denn 1684. eine neue Congregation verursachte, darinnen Molinos und Petrucci als Angeklagte

klagte erscheinen musten. Es verzögerte sich hier die Sache etliche Jahr nach einander, ehe die Jesuiten einen ihn anständigen Schlus heraus bringen konnten, der endlich 1688. ohne Zweiffel auf fleißiges Anregen des gedachten Cardinals Estrăi, dem sie stets über den Hals lagen, erfolgte. Man verdammte gewisse Propositiones aus seinen Schrifften und erkannte ihm ein immerwährendes Gefängniß zu, mit dem seine Feinde gern schärffer verfahren hätten, wenn man sich nicht für seinem grossen Anhang gefurcht hätte. Solches Urtheil übernahm er mit grosser Gelassenheit, und machte dem Pater, der ihn ins Gefängniß begleiten muste, in folgenden Worten sein Adjeu: lebt wohl, mein Herr Pater: am jüngsten Tage werden wir einander wieder sehen, da denn an Tag kommen wird, wer unter uns recht gehabt, in welcher Gefangenschafft er auch 1696. sein Leben beschlossen.

* In Franckreich hat der Quietismus auch viele Unruhe eben zu der Zeit, als er in Italien unterdrucket worden, erreget, nachdem die berühmte Frantzösische Dame Murovia de Guyon in den Verdacht kam, als hielte sie es mit den Quietisten, von welcher Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie part. 4. p. 779. und Feustking in dem gynæc. hæretico-fanatic. p. 325. Nachricht geben; Jäger aber hat den schon oben angeführten tractatum mysticum celeberrimæ in Gallia feminæ de Gyon cum animadversionibus perpetuis Tübingen 1715. und Sonntag Gyonismum confutatum, Altorf 1717. ediret. Dieser Person nahm sich der berühmte Ertz-Bischoff von Cambray Franciscus Salignac de la Mothe Fenelon bey folgender Gelegenheit an. Es hatte der Bischoff von Meaux Jacob Benignus Bossvet die Schrifften dieser wegen des Quietismi verdächtigen Dame nebst dem damahligen Bischoff von Chalons de Noailles und Mr. Troson, Gene-

ralen der Congregat. S. Sulpicii untersuchet und 1695. in einer Pastoral-Instruction 34. daraus gezogene Artickel verdammt, welche auch Fenelon unterschriebe. Nachdem aber Boßvet die Sache weiter trieb und bald darauf eine weitläufftigere Pastoral-Instruction zur Erläuterung der 34. Artickel heraus gab, welche Fenelon, der unterdessen Ertz-Bischoff von Cambray worden war, auch unterzeichnen solte, so weigerte er sich dessen, weil der Lebens-Wandel der Madame de Guyon, die er jederzeit hoch gehalten, angegriffen worden. Wie er sich nun damit sehr verdächtig machte, so suchte er sich in einer Schrifft an eine vornehme Person zu pertheidigen, und gab darinnen der Meynung der Madame de Guyon Beyfall, versprach auch seine explication des maximes des saints sur la vie interieure, die auch bald darauf heraus kommen; ehe er sie aber edirte, gab er sie dem Mr. de Noailles, der indessen die Stelle eines Ertz-Bischoffs von Paris erlangt, dem Herrn Troson und Herrn Pirot, einem guten Freund des Boßvets, der die Schrifften der Madame de Guyon auch untersuchet hatte, durchzulesen und nahm ihre Erinnerungen wohl auf. In dieser Schrifft suchte er die Regeln der Mysticorum von dem innerlichen Leben zu erklären und machte daher auf einer jeden Seite zwey Columnen, daß auf der einen die falsche; auf der andern die rechte Meynung und Erklärung derselben kam; so bald sie aber heraus war, fande er einen hefftigen Widersacher an dem Boßvet, den er schon vorher zum Feind hatte. Denn nachdem sich Fenelon durch sein Buch von der Erziehung der Töchter die Stelle eines Præceptoris der jungen Hertzoge von Bourgogne, von Anjou und von Berry erworben hatte, und also dem Herrn Boßvet vorgezogen wurde, so erweckte dieses bey ihm eine grosse Feindschafft, daß er alle Gelegenheit, ihm wehe zu thun, abwartete. Selbige meynte

er

er durch die Herausgabe der explication des maximes am besten bekommen zu haben, daß er ihn daraus wegen irriger und verkehrter Lehren verdächtig machen könnte, suchte auch andere Bischöffe auf seine Seite zu ziehen. Fenelon wolte die Sache entweder in der Stille, oder doch in einer ordentlichen Conferentz beygelegt haben, richtete aber nichts aus und muste geschehen lassen, daß es zu einem öffentlichen Streit kam. Denn Boßvet edirte nebst dem Ertz-Bischoff von Paris und dem Bischoff von Chartres 1697. eine Declaration wider dieses Buch, dagegen sich Fenelon in einer andern vertheidigte, nachdem er vorher in einer Pastoral-Instruction diejenigen Stellen erkläret, welche einigen in seinem Werck anstößig geschienen. Boßvet gab hiewieder heraus summam doctrinæ &c. und zwey andere Schrifften mystici in tuto und scholastici in tuto genannt; Fenelon aber ließ eine responſe aux traitez de l'euêque de Meaux &c. ingleichen préiugez decisifs contre Mr. l' Euêque de Meaux drucken und als Boßvet hierauf antwortete, satzte er demselben eine lettre sur la réſponſe de M. l' Euêque de Meaux préiugez decisifs entgegen. Es hatte auch der Ertz-Bischoff von Paris 1697. eine Pastoral-Instruction wider dieses Buch drucken lassen, der Fenelon in vier lateinischen Brieffen geantwortet, wider welche des Ertz-Bischoffs réſponſe aux IV. lettres de M. l' archeueque de Cambray gerichtet ist, nebst dem auch noch der Abt de la Trappe Fenelons Schrifft in zwey Brieffen scharff angegriffen. Anno 1698. gab Boßvet seine Relation ſur le quietiſme zu Paris ans Licht, der Fenelon so gleich eine Antwort entgegen satzte und als Boßvet seine remarques ſur la réſponſe de M. l' arch. de Cambray drucken ließ, verfertigte dieſer eine réſponſe aux remarques, daß also eine Schrifft nach der andern zum Vorschein kam. Doch ließ mans dabey nicht bewenden. Denn man spielte die

Sache

Sache nach Rom und nachdem Fenelon in die Ungnade des Königs kommen war, weil er die Heyrath mit der Maintenon widerrathen, so bedienten sich seine Feinde dieser Gelegenheit, daß der König die Sache zu Rom wider Fenelon trieb, und mit einem National-Concilio drohete. Der Pabst gieng ungern dran, der das Buch im Anfang wohl aufgenommen hatte, daher er zwar eine Congregation von unterschiedenen Cardinälen anstellte, daß sie das Buch untersuchten; indem sie aber lange Zeit damit zubrachten, zog unterdessen die Sorbonne zu Paris funffzehn Sätze daraus und verdammte selbige. Endlich kam auf inständiges Anhalten des Königs die Päbstische Bulle dawider 1699. heraus, welche zu Rom, Brüssel und andern Orten gedruckt worden, auch in den actis eruditorum 1699. p. 148. zu finden, worinnen 23. daraus gezogene Sätze, wiewohl auf eine gelinde Art verdammt worden. Fenelon unterwarff sich dem Päbstlichen Willen und publicirte selbst die Bulle nebst einer Bischöfflichen Verordnung. Dem Bischoff von Arras gestand er in einem Brieff, es gehe ihm zwar schwer ein, sich zu demüthigen, er wolle aber lieber alles über sich gehen lassen, ehe er sich dem päbstlichen Stuhl im geringsten widersetzte, welches in der That keine theologische Resolution war. Denn wäre er in seinem Gewissen überzeuget gewesen, daß er recht gehabt, so hätte er sich an den Pabst nichts kehren sollen, indem man GOTT mehr, als Menschen gehorchen muß. Lutherus führte sich in diesem Stück gantz anders auf, der das Päbstische Ansehen bey Seite satzte und GOtt die Ehre gab. Man sieht aber, wenn gleich die Leute ein und die andere Wahrheiten erkennen, so hält sie doch die Menschen-Furcht ab, wenn sie solche vertheidigen sollen und so bald sie mercken, daß sie was darüber leiden dürfften, so ziehen sie zurück und lassen die Ehre GOttes gleichsam in Stich. Unterdessen

dessen ist Fenelons Buch vielmahls gedruckt und ins Lateinische, Englische, Holländische, Italiänische und Deutsche übersetzet worden. In Italien, Spanien und Flandern haben sich viele Geistlichen vor den Fenelon erkläret, ja die Universität zu Salamanca redete ihm in einer öffentlichen Schrifft das Wort.

§. XIV.

Das Haupt-Werck des Quietismi betrifft die Lehre von der Seelen-Ruhe, darinnen **Molinos** in einigen Stücken zu weit gegangen, wiewohl er die acht und sechzig Propositiones, weswegen er verdammt worden, nicht schlechterdings vor die Seinige erkennen wollen. * Dasjenige aber, was man insonderheit an **Fenelons** Buch verwarff und darüber eine Unruhe in der Römischen Kirche erregte, war insonderheit die Materie von der reinen Liebe gegen GOtt. **

* Wenn man die Lehre der Quietisten und insonderheit des **Molinos** nach den 68. Propositionen, welche in dem Inquisitions-Decret verdammt worden, beurtheilet, so ist nicht zu läugnen, daß viele anstössige uud gefährliche Dinge fürkommen. Wir wollen zur Probe nur die zwölff ersten Sätze durchgehen:

1. **Man muß alle seine Kräffte zernichten und unterdrücken**, indem darinnen das inwendige Leben bestehet; welcher Satz nichts böses in sich faßet, wenn er nur recht verstanden wird. Denn verstehen wir durch das inwendige Leben den Geist und durch die Kräffte, die man zernichten soll, das Fleisch so weis man ja, daß Geist und Fleisch immer einander entgegen gesetzet werden, Gal. V, 16. 17. 18.

und

und der natürliche und geistliche Mensch gantz wiedrige Dinge sind, 1. Cor. II, 13. 14. folglich, wenn der Geist die Herrschafft haben soll, so muß das Fleisch weichen, es muß unterdrucket und zernichtet werden, welches eben das, was sonst die Schrifft die Creutzigung des Fleisches, Galat. V, 24. das Abhauen und Tödten der Glieder, Col. III, 5. Matth. XVIII, 8. 9. die Beschneidung des Hertzens, Röm. II, 29. nennet.

II. Alsbald mit würcken wollen, ist so viel, als GOtt, der alles würcket, beleidigen; daher man sich ihm übergeben, und hernach wie ein todter Leib stehen muß. Dieser Satz kan in unterschiedenem Verstand genommen und daher nicht so schlechterdings verworffen werden. Denn ist die Rede von dem Wercke der Bekehrung, so würcket GOtt alles allein in uns, und wir müssen uns leidend verhalten, welche Wahrheit in der Schrifft sattsam gegründet, auch von unsern Theologis in der formula concordiæ wider die Synergisten behauptet worden. Sagt man, er müsse hier stehen, wie ein todter Leib, so ist auch dieses seine in der Schrifft gegründete Redens-Art. Wir werden vor der Bekehrung als Todte fürgestellet. Wache auf, der du schläffest, und stehe auf von den Todten, ruffet Paulus einem jeden natürlichen und unbekehrten Menschen zu, Ephes. V, 14. und anderweit spricht er: da wir todt waren in Sünden, hat uns GOtt samt Christo lebendig gemacht, Ephes. II, 5. in welchem Absehen der verlohrne Sohn ein Todter genennet wird, Luc. XV, 32. und eine Wittwe, die in Wollüsten lebet, ist lebendig todt, 1. Tim. V, 6. Wolte man aber diesen Satz von dem Werck der Heiligung nehmen, so wäre er irrig, indem alsdenn der Mensch neue geistliche Kräffte bekommen hat, daß er sich in Ansehung derselben bey der Heiligung nicht mehr leidend,

sondern thätig erweiset und nebst der göttlichen Gnade mit würcket.

III. Wenn man wünschet, eine Sache zu vollbringen, so verhindert dieses die Vollkommenheit; welches so viel heissen soll, der Mensch müsse sich dergestalt leidend verhalten und GOtt überlassen, daß er nicht einmahl was gutes zu Stand zu bringen wünschen dürffte, indem das Wünschen und Verlangen eine Thätlichkeit sey, wodurch das Gemüth auffer dem leidenden Stand gesetzet werde; man sieht aber leicht, daß dieser Satz nicht bestehen kan. Denn von einer solchen Gleichgültigkeit weiß die heilige Schrifft nichts, die in der That eine Chimäre ist, dabey ein Mensch kein Mensch und die Religion keine Religion bleiben kan. Glaube, Liebe, Furcht, Hoffnung nebst den andern Stücken des wahren und innerlichen GOttes-Diensts sind Sachen, bey welchen das Gemüth ohnmöglich ohne Bewegung beharret.

IV. Die natürliche Thätlichkeit ist der göttlichen Gnade zuwieder und verhindert die Würckung GOttes zu der wahren Vollkommenheit; indem GOtt in uns ohne uns würcken will; bey welcher Proposition verschiedenes zu erinnern ist. Denn einmahl ists allzu general geredet, wenn es heist: die natürliche Activität oder Thätlichkeit ist der Gnade zuwider, indem man einen Unterscheid unter den natürlichen Kräfften und Würckungen zu machen, so fern sie von Natur an sich böse, und so fern sie durch die Gnade GOttes gereiniget und geheiliget worden, von welchen letztern man nicht sagen kan, daß sie wider die göttliche Gnade streiten. So will Paullus 1. Thess. V, 23. daß die Seele mit allen ihren natürlichen Kräfften geheiliget werde, welche, so weit sie geheiliget sind, der göttlichen Gnade nicht zuwider seyn können. Heist es aber weiter in dieser Proposition: GOTT

wolle

wolle ohne uns in uns würcken, so ist wieder zu untersuchen, ob man dieses von der Bekehrung, oder von der Erneuerung verstehet? Denn nimmt man dieses von der bekehrenden Gnade, so hat solches seine Richtigkeit, bey der erneurenden aber gehets nicht an.

V. Wenn man nichts thut, so zernichtet sich die Seele, und kehret wieder zu ihrem ersten Anfang und Ursprung, welches das göttliche Wesen ist, ein, woselbst sie verändert und vergöttert wird, so daß GOtt in sich selbst bleibet, weil sie nicht mehr zwey vereinigte Sachen, sondern eins sind, und also GOtt in uns lebe und herrsche. In dieser Proposition wird von der Zernichtung und Vergötterung der Seelen auf eine sehr anstößige Weise geredet und beydes auf eine physische Art erkläret. Denn wenn es heist, die Seele werde zernichtet, indem sie nichts thäte oder würcke, so bildet man sich ja einen solchen Zustand derselben ein, daß sie nach ihren Würckungen, folglich auch nach ihrem Wesen müsse annihiliret werden. Denn da die Seele ein Geist, so befindet sie sich in steter Bewegung und Würckung und kan niemahls zu einer solchen Gleichgültigkeit gelangen, daß sie sich blos leidend verhielte. Nimmt man die Zernichtung der Seelen im moralischen Verstand, daß man ihr natürlich Unvermögen in der Bekehrung erkennet, ihren Kräfften nichts beyleget, und sich also vor GOtt demüthiget, so kan man wohl sagen, man müsse sie zernichten. Eben so verhält sich auch die Sache mit der Vergötterung. Die Schrifft lehret, es müsse das Ebenbild GOttes in uns erneuret werden, Ephes. IV, 24. Col. III, 10. welches in der Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit bestehet, daß wir also in Ansehung dieser Eigenschafften in so weit, als die Erneuerung des Ebenbildes geschiehet, GOtt gleich werden, und dadurch

wieder

wieder zu der Klarheit, die wir vor dem Fall hatten, kommen, oder wir werden verkläret in dasselbige Bild von einer Klarheit zu der andern, wie Paulus 2. Cor. III, 18. redet. Dieses alles aber ist noch keine Vergötterung, welches Wort eigentlich eine wesentliche Verwandelung anzeiget, daß wenn auch gleich einige Kirchen-Lehrer sich dessen in gutem Sinn bedienet; so ist es doch anstößig und daher am besten, wenn man mit der Schrifft in dieser Sache redet und sich dessen enthält. Kommen gleich Gläubige durch die Vereinigung mit GOtt in die Gemeinschafft mit ihm, oder erlangen κοινωνίαν τῆς θείας φύσεως, die Mittheilung der göttlichen Natur, wie Petrus 2. Epist. 1, 4. redet, so darff man sich doch auch hier keine wesentliche Verwandelung einbilden, die nicht einmahl bey der persönlichen Vereinigung, die doch viel genauer ist, statt hat. Auf solche Weise ists allerdings bedencklich, wenn es in der angeführten Proposition heisset, daß die Seele in das göttliche Wesen wieder einkehren und vergöttert werden müste, indem man nach den Worten, die darinnen enthalten, nichts anders als eine wesentliche Verwandelung verstehen kan, massen gleich darauf folget, daß bey solcher Vergötterung nicht zwey vereinigte Sachen blieben, welches denn eine gefährliche und gottlose Lehre wäre, wenn sie Molinos solte gelehret haben.

VI. Der inwendige Weg sey derjenige, da weder Licht noch Liebe angetroffen werde, man müsse auch GOtt nicht erkennen, und wenn man dieses thäte, so verhielte sich alles wohl; in welchem Satz abermahl die Säiten mit der Gemüths-Ruhe zu hoch gespannet werden. Denn man gründet selbige auf den höchsten Grad der Gleichgültigkeit, und will daher von der Liebe nichts wissen, weil bey derselbigen der Wille ausser der Indiffe-

rentz gesetzet wird. So meynt man auch, ohne der Erkänntnis GOttes zu dieser Ruhe zu gelangen, welches ziemlich papistisch klingt, indem man in der Römischen Kirche von einem solchen Glauben redet, dabey man nur dasjenige vor wahr halten dürffte, was die Kirche für wahr hält, welches fides oder cognitio implicita pflegt genennet zu werden. Diese und dergleichen Dinge sind leere Gedancken. Man kan keine Gemüths-Ruhe ohne der Liebe GOttes, keine Liebe ohne dessen Erkänntniß haben.

VII. Die Seele soll weder an die Belohnung, noch Straffe; weder ans Paradies, noch an die Hölle; weder an den Todt, noch an die Ewigkeit gedencken, welches auch eine der vornehmsten mystischen Lehren ist, wie wir bald mit mehrern zeigen wollen, wenn wir auf die Controvers, die Fenelon mit seiner Meynung von der reinen Liebe erreget, kommen werden.

VIII. Man darff nicht wissen wollen, obs der göttliche Wille sey, daß man sich ihm ergiebt, oder nicht; es ist auch die Erkänntnis seines Zustandes, oder seiner Nichtigkeit unnöthig, wenn man nur in dem Stand als eines todten Cörpers beharret, welcher Satz abermahl aus dem Haupt-Principio von der Gleichgültigkeit fliesset. Denn verlangt man etwas zu wissen, so hebt dieses Verlangen die Gleichgültigkeit auf, daher soll man sich nur wie ein todter Mensch verhalten. Nun lehrt uns zwar die Schrifft, daß wir der Sünde absterben sollen; es ist aber der geistliche Todt alsbald mit einem geistlichen Leben verknüpfet, welches Leben ohne geistliche Bewegungen nicht seyn kan.

IX. Die Seele mus weder an sich, noch an was anders gedencken; es ist eine jede Reflexion, die auch nur auf seine eigne menschliche Verrichtungen und Fehler gerichtet, schädlich; welcher

cher Vorschlag gleichfalls die vermeynte Seelen-Ruhe betrifft. Denn da man selbige in der Gleichgültigkeit des Gemüths suchet, so meynt man, es müsten auch alle Gedancken der Seelen aufhören, indem selbige ein Verlangen erweckten; etwas aber verlangen und doch im Gemüth gleichgültig seyn, sind zwey mit einander streitende Dinge.

X. Wenn man jemand durch seine eigne Fehler ärgert, so habe man nicht daran zu gedencken, wofern man nur die Absicht, ihm ein Aergerniß zu geben, nicht gehabt; man habe es vor eine göttliche Gnade anzusehen, daß man an seine eigne Fehler nicht gedencken könne. Dieser Satz ist den Grund-Lehren heiliger Schrifft und des wahren Christenthums schnur stracks zuwider. Denn gläubige Christen müssen in täglicher Busse stehen, und alle ihre Schwachheits-Sünden, auch die sie nicht wissen, hertzlich bereuen, welche Reue weder ohne Gedancken, noch ohne Bewegung des Willens geschehen kan.

XI. In zweiffelhafftigen Fällen darf man nicht Achtung geben, ob man den rechten, oder unrechten Weg erwehlet habe. Auch dieses ist ein sehr gefährlicher Satz. Denn der Zweiffel ist eine schädliche Sache in dem Christenthum, Eph. VI, 14. und so lange ein Mensch damit eingenommen ist, kan er sich als ein Christ zu nichts entschliessen. Die Regel der Moralisten ist richtig: wider das zweiffelhaffte Gewissen dürffte man nichts thun. Man muß vorher den Zweiffel ablegen, welches ohne Erkänntnis desselbigen nicht geschehen mag.

XII. Wer GOtt alles überlassen hat, der soll sich um nichts, weder um die Hölle noch um den Himmel, weder um seine Vollkommenheit noch um die Tugenden bekümmern, auch alle Hoffnung der ewigen Seeligkeit weg werffen, welches recht entsetzlich klingt. Denn es folget

daraus, daß man kein Vater-Unser beten, noch in demselben bitten könne, dein Reich komme; sollen wir aber um was bitten, so müssen wir auch ein Verlangen darnach haben, und das Verlangen muß mit der Hoffnung verknüpffet seyn.

So viel haben wir zur Probe von den verdammten Sätzen des Molinos anführen wollen, daraus man zur Gnüge siehet, daß, wenn der Quietismus nach denselbigen beurtheilet wird, man ihn vor eine höchst ungereimte und gefährliche Lehre halten müsse, indem dabey aller Glaube, alle Liebe, alle Ubung in der Gottseeligkeit aufgehoben wird. Daß man die Seelen-Ruhe suchet, ist eine Sache, die GOtt befohlen; wenn aber Christus Matth. XI, 29. den Weg zeigen will, wie man für seine Seele die Ruhe finden könne, so spricht er: nehmet auf euch mein Joch, und lernet von mir, denn ich bin sanfftmüthig, und von Hertzen demüthig, folglich sollen wir seinem Exempel folgen und von Hertzen sanfftmüthig und demüthig seyn, nicht aber wie ein todter Mensch oder Klotz unbeweglich stehen. Ob in der That Molinos selbst alle solche seltsame und gefährliche Dinge gelehret, wie man ihn in den verdammten Sätzen beschuldiget, ließ sich wohl noch untersuchen. Denn zu geschweigen, daß er dawieder protestiret, so ist fast nicht zu glauben, daß ein Mann, der so viele vernünfftige und rechtschaffene Leute zu Freunden gehabt, auf so plumpe Dinge hätte fallen können. Die Jesuiten, welche dergleichen Sachen von ihm ausgestreuet, waren seine abgesagte Feinde, die sich sonst kein Gewissen machen, unschuldige Leute mit allerhand ungegründeten Beschuldigungen zu belegen. Es kan auch seyn, daß einige von denjenigen, welche sich zu dieser Secte bekannt, weiter gegangen und auf andere Abwege gerathen, deren Fehler aber so schlechterdings dem Molinos nicht beyzulegen sind. Denn es geschiehet

schicht offtmahls, daß die allerbesten Wahrheiten, dergleichen eben diejenige ist, daß man nach der wahren Seelen-Ruhe trachten müsse, schändlich gemißbrauchet werden.

** Das vornehmste in der vorher angeführten Schrifft des Fenelons betrifft die Materie von der reinen Liebe GOttes. Er macht fünff Gattungen der Liebe gegen GOtt, darunter die erste ist, wenn man GOtt nur um der zeitlichen Güter willen liebet, welche er nicht unbillig eine gantz knechtische Liebe nennet. Die andere ist, wenn wir GOtt nur als ein Mittel oder Werckzeug unserer Glückseeligkeit liebten, welche er eine Liebe des Begehrens nennet. In die dritte Classe setzet er diejenige, wenn wir zwar GOtt um sein selbst willen liebten, doch so, daß die Liebe unsrer eignen Glückseeligkeit noch oben anstehe, welches eine Liebe der Hoffnung sey; die vierdte Art wäre, wenn wir GOtt zwar zuvörderst und vornehmlich auch um sein selbst willen liebten, jedoch dergestalt, daß wir auch dabey auf unsere Glückseeligkeit sehen, die wir durch seine Geniessung erlangen könnten. Endlich sey die fünffte Gattung der Liebe, wenn wir GOtt ohne allen Eigen-Nutz, ohne irgend einer Absicht auf unsere Glückseeligkeit bloß und lediglich um GOttes willen selbst liebten, und dieses nennet er die reine, lautere und vollkommene Liebe, in der berühmten explication des maximes &c. p. 9. 10. Was die drey ersten Arten der Liebe gegen GOtt betrifft, so sind sie nicht werth, daß sie den Nahmen der Liebe GOttes führen, weil sich dabey der Mensch GOtt fürziehet und mehr auf sein eigen Interesse, als GOttes Ehre siehet. Allein daß er auch die vierdte Art vor unrein ausgiebet und nur die fünffte vor eine reine Liebe hält, wenn man GOTT ohne die geringste Absicht auf seine Glückseeligkeit liebe, darinnen betrüget er sich gewaltig. Denn einmahl ist dieses wieder die

Natur einer Liebe, welche zu ihrem Obiecto allezeit etwas gutes haben muß; wie man aber keine Sache als ein Gut im moralischen Verstand ansehen kan, sie habe denn eine Connexion mit unserer Glückseeligkeit, so folgt daraus unwiedersprechlich, daß dasjenige, das wir lieben, eine Absicht auf unsere Glückseeligkeit haben müsse. Dieser Concept der Liebe darff mit dem Begriff der Hochachtung nicht vermischt werden. Denn wir können manche Sachen wegen ihrer Vortrefflichkeit hoch achten, finden wir aber an selbiger nichts, das uns nützlich, so werden wir sie auch nicht lieben, oder ein Verlangen darnach haben, welchen Unterscheid zwischen der Hochachtung und Liebe eben Fenelon nicht beobachtet. So stellt uns auch vors andere die H. Schrifft die wahre Liebe gegen GOTT allezeit so für, daß dabey zugleich eine Absicht auf unsere Glückseeligkeit statt habe. Psalm. XVIII, 2. 3. sagt David: hertzlich lieb hab ich dich, HErr, und bezeuget damit, wie er seinen GOtt hertzlich lieb habe; den Grund aber, warum er eine solche Liebe zu ihm trage, zeigt er in dem gleich darauf folgenden Worten: meine Stärcke, HErr, mein Felß, meine Burg, mein Erretter, mein Hort ꝛc. worinnen gantz deutlich das Objectum dieser Liebe mit der Absicht auf seine Glückseeligkeit fürgestellet wird, welches nicht nur aus den Benennungen selbst; sondern auch insonderheit aus dem Wörtgen mein, daß er so vielmahls wiederhohlet, zu sehen. GOTT selbst muntert den Abraham zu einer solchen Liebe, da wir ihn, als das höchste Gut, in dessen Geniessung alle unsere Seeligkeit beruhet, lieben müssen, auf, wenn er ihm zurieff: ich bin dein Schild und dein sehr grosser Lohn, Gen. XV, 1. Wenn Ebr. XI, 25. 26. die Verläugnung und also auch die Liebe gegen GOTT, welche bey Mose im höchsten Grad gewesen, fürgestellet wird,

daß

daß er die Schmach Christi höher, denn die Schätze Egypti geachtet, so heist es darauf: denn er sahe an die Belohnung; wäre es nun unrecht, daß man bey der Liebe zugleich mit auf die Belohnung sähe, so würde Mosis Glaube nicht so hoch gepriesen worden seyn, vieler andern Stellen und Exempel zu geschweigen. Es beruft sich Fenelon, um seine Meynung von der reinen Liebe zu beweisen, auf das Exempel Paulli, welcher Röm. IX, 3. von sich schreibet: ich habe gewünschet verbannet zu seyn von Christo vor meine Brüder, die meine Gefreundte sind nach dem Fleisch. Es ist wahr, daß diese Worte unter diejenigen Stellen gehören, welche schwer zu verstehen. Denn weil an dem, daß dieser Wunsch nicht aus einer Uebereilung geschehen, noch jemand Macht habe, durch ein Gelübde sich von der seeligen Gemeinschafft mit Christo abzusondern; so haben die Gelehrten auf verschiedene Art diese Schwierigkeit zu heben gesucht, welche sich so wohl bey der Sache, die er wünschet, als bey dem Wunsch selbst ereignen. Die Sache nennet er ἀνάθεμα ἀπὸ τῦ χριςῦ, welches Luther us gegeben: verbannet zu seyn von Christo. Einige erklären das ἀνάθεμα, oder den Bann von einem gewaltsamen Tode, oder von einer Verwandelung in das vorige nichts; andere verstehen darunter eine Absonderung von der Kirche; weil aber gleichwohl dabey stehet: ἀπὸ τῦ χριςῦ von Christo, so treffens diejenigen am besten, welche sagen, daß der Apostel eine Absonderung von Christo und also den Stand der Verdammniß angedeutet. Ob nun zwar ein solcher Wunsch sehr hart zu seyn scheinet, der an ihm selbst unzuläßig und mit der Ordnung der Liebe, die GOtt gemacht, streitet; so kan man doch die Zweiffels Knoten gar füglich auflösen, wenn man mercket, daß der Apostel nicht schlechterdings, sondern Bedingungs-weise den

Wunsch von Christo verbannet zu seyn, thut, welches auch aus dem Wort ηυχόμην, ich möchte wünschen, abzunehmen. Es gehet daher der Sinn des Apostels Pauli dahin: ich habe eine grosse unaussprechliche Liebe gegen die Juden, gegen meine Brüder nach dem Fleisch, daß, wenn es angieng und ohne Nachtheil der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit geschehen könnte, ich sie gern mit Verlust meiner Seeligkeit aus dem ewigen Verderben erretten wollte. Ich wäre bereit, mich an ihrer statt verdammen zu lassen, wenn sie GOtt an meiner Stelle alle zusammen wollte seelig machen. Aus diesem ist wohl die allereyferigste Liebe Pauli abzunehmen; es folgt aber daraus noch nicht, was etliche Mystici und insonderheit Fenelon erzwingen wollen, als hätte er würcklich eine Absonderung von Christo gewünschet und damit eine reine Liebe gegen GOtt bewiesen, dabey nicht das geringste Absehen auf seine Glückseeligkeit gewesen. Denn da dieser Wunsch Bedingungs-weise geschehen, so liegt darinnen zugleich eine Verneinung, als wolte er sagen: wenn es angieng, so wolte ich wünschen, wiewohl ich weiß, daß es in Ansehung der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit ohnmöglich angehen kan. Gleiche Bewandnis hat es auch mit dem Wunsch Mosis: nun vergib ihnen ihre Sünde, wo nicht, so tilge mich aus dem Buch, das du geschrieben hast, Exod. XXXII, 32. daß derselbige Bedingungs-weise anzunehmen. Und gesetzt, Moses hätte solches schlechterdings verstanden, und solchen Wunsch aus einer Übereilung gethan, so wird doch dieses nicht gebilliget, ja GOtt antwortete ihm darauf: was? ich will den aus meinem Buche tilgen, der an mir sündiget; woraus offenbahrlich erhellet, daß wenn Moses nach dem Sinn der Mysticorum eine

reine

reine Liebe hat bezeugen wollen, solche von GOTT verworffen worden. Assaph sagt zwar Psalm. LXXIII, 25. wenn ich nur dich habe, so frag ich nichts nach Himmel und Erden, wenn mir gleich Leib und Seele verschmacht, in welchen Worten die Mystici auch einen Grund ihrer Meynung gefunden zu haben, vermeynen, indem Assaph aller seiner Seeligkeit abgesaget, wenn er nur GOtt hätte. Allein, wenn wir sie genau ansehen, so bekräfftigen sie vielmehr das Gegentheil. Denn Assaph liebet GOtt, als den Grund seiner Seeligkeit, und setzt daher hinzu: so bist du doch GOtt allezeit meines Hertzens Trost und mein Theil, da er hingegen nach Fenelons Principiis hätte sagen müssen: ich will dich doch lieben, wenn du gleich meines Hertzens Trost und mein Theil nicht bist. Man lese, was bereits in den institut. theol. moral. part. I. cap. 1. sect. 4. §. 123. erinnert worden.

(o)

Des dritten Capitels
Von den
Zwischen unserer und der Römischen Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten
Dritte Abtheilung
Von den
General-Gründen der Papisten wider die Lutherische Religion nebst deren Beantwortung.

Innhalt.

Innhalt dieser Abtheilung. §. I.

Worauf der Papisten ihre General-Argumenten überhaupt ankommen. §. II.

Deren Vornehmsten werden insbesondere angeführet und untersuchet. §. III-XVIII.

Wobey auch noch zu mercken, wie das Pabstthum wieder sich selbst Zeugnisse abgeleget. §. XIX.

Und das Leben der Papisten wider die vermeynte Wahrheit ihrer Religion streite. §. XX.

§. I.

NAchdem wir in der vorher gegangenen Abhandelung die Beschaffenheit des Pabstthums deutlich vor Augen geleget, und nicht nur dessen eigentliche Lehr-Sätze; sondern auch die innerli-

nerliche Streitigkeiten gezeiget; so ist nun noch übrig, daß wir ihre General-Argumenten wider die Lutherische Religion durchgehen und untersuchen. Denn wir haben bereits oben * angemercket, daß man in den Religions-Streitigkeiten mit den Papisten vornehmlich ihre Methode, durch General-Argumenten ihre vermeynte Ketzer zu bekehren, verstehen müste.

* Wir haben cap. II. §. 11. 55. seqq. die Historie von den Methodisten vorgetragen und die vornehmsten dahin gehörige Schrifften angeführet; daher wir nunmehro zu der Sache selbst kommen und die Argumenten der Methodisten untersuchen wollen. Es wird diese Abhandelung in der Polemic verhoffentlich ein grosses Licht geben, zumahl sich niemand die Mühe genommen, so viel uns wissend, diese Materie ordentlich auszuführen, ausser was der Herr Abt Schmidt in dem breuiario theologiæ polemicæ exhibente specimen controuersiarum generalium cum pontificiis Helmst. 1718. davon berühret.

§. II.

Es meynen die Papisten, man habe in den Controversien mit den vermeynten Ketzern nicht nöthig, alle streitige Lehr-Puncte ins besondere durch zu gehen und zu untersuchen, indem man nur General-Einwürffe machen und sie damit auf einmahl über den Hauffen werffen dürffte. So wenden sie wider uns ein, unsere Lehre sey neu, wir wären Schismatici, Lutherus wär ein gottloser Mann gewesen und hätte keinen

nen rechtmäßigen Beruff zur Reformation gehabt, die Lutheraner hätten keine rechtmäßige ordinirte Prediger, unter den Protestanten befänden sich so viele Secten, u. s. w.

§. III.

Doch wir müssen dergleichen Argumenten nunmehro ordentlich und ins besondere durchgehen. Das erste ist, **daß die Lehre der Lutheraner neu sey**, und mit Luthero erst aufkommen; ihre aber, der Papisten, wäre alt und von den Zeiten der Apostel beständig in der Kirche erhalten worden, woraus sie den Schluß machen, daß ihre Lehre die wahre; der Lutheraner aber die falsche sey. Denn könnte die wahre Lehre untergehen, welches aber wider die Verheissung Christi, daß die Pforten der Höllen die Gemeinde nicht überwältigen solten, Matth. XVI. 18.

Dies Argument gründlich zu beantworten, so haben wir zwey Puncte auszuführen:

I. Daß die Evangelisch-Lutherische Lehre nicht neu, sondern die alte Apostolische Lehre sey. Es können die Lehr-Sätze unserer Kirchen in zwey Classen eingetheilet werden, so fern wir in einigen mit den Papisten überein kommen, als in den Artickeln von der Dreyeinigkeit GOttes, von der Gottheit und Menschheit Christi; in etlichen aber von ihnen abgehen, z. e. in der Materie von der Unbetrüglichkeit des Pabsts, von der Rechtfertigung, von der Anbetung der Heiligen, vom Bilder-Dienst, vom Meß-Opffer, von der Verwandelung im Abendmahl ꝛc. Von den letztern ist hier die Frage:

ob

ob dasjenige, was unsere Kirche davon lehret, neu? oder alt? ob solches Lutherus zuerst aufgebracht, oder ob es die rechte Lehre der alten Kirche sey. Wir behaupten billig, daß wir hierinnen nichts anders lehren, als was die reine, alte, apostolische und christliche Kirche gelehret habe, folglich kan diese unsere Lehre nicht neu seyn, oder erst von Luthero erdacht und eingeführet worden. Zum Beweiß könnten wir gar leicht alle hieher gehörige Artickel durchgehen und das Alterthum unserer Lehre darthun; weil aber dieses zu weitläufftig werden dürffte, so wollen wir nur zur Probe ein und das andere ausführen. Zu unserer Kirche will man von dem Pabst, als einem sichtbahren Oberhaupt der Kirche und einen unbetrüglichen Richter in Glaubens-Sachen nichts wissen, welches eine alte Lehre, daß, wenn wir lehren, der Römische Pabst sey nicht das Haupt der Christenheit, er könne irren und irre auch würcklich, so ist dieses in der Schrifft und Lehre der alten apostolischen Kirche gegründet. Denn daß die Papisten fürgeben, der Apostel Petrus sey der erste Pabst gewesen, davon finden wir in der Schrifft kein Wort; ja wir können vielmehr das Gegentheil daraus erweisen. Er hat sich niemahls davor ausgegeben, auch nicht einmahl zu der Zeit und an den Orten, da er es Gewissens halber hätte thun müssen, wenn ihn Christus zu einem Pabst bestellet. Nicht allein aber Petrus, sondern auch die übrigen Apostel gehen sein Pabstthum gantz und gar mit Stillschweigen vorbey. Paulus wuste davon nichts, daß er ihn so gar in Antiochia vor allen öffentlich ins Angesicht widerstanden, weil er in Glaubens-Sachen geheuchelt und nicht richtig gewandelt nach der Wahrheit des Evangelii, sondern die Heyden jüdisch zu leben gezwungen, Gal. II, 11. Es schickten die Apostel Petrum ab, Christi Gemeinde zu stärcken, indem es

heiß:

heist: da die Apostel höreten zu Jerusalem, daß Samaria das Wort GOttes angenommen hatte, sandten sie zu ihnen Petrum und Johannem, Apostel Gesch. VIII, 14. welches sie nicht würden gethan haben, wenn er der Kirchen, folglich ihr Haupt gewesen wäre, wie sich denn vielmehr die übrigen Apostel ihm an der Würde ganz gleich zu seyn geglaubet. Paullus spricht: ich achte, ich sey nicht weniger, denn die hohen Apostel sind. Ich habe vielmehr gearbeitet, denn sie alle. Sie sind Diener Christi: ich bin wohl mehr. Ich werde täglich angelauffen, und trage Sorge für alle Gemeinden, 2. Cor. XI, 5. 1. Cor. XV, 10. 2. Cor. XI, 23. 28. Sehen wir noch weiter die Beschreibung des Regiments der Kirchen an, wie solches Christus nach sich gelassen, so heist es: er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zu gerichtet werden, Epheſ. IV, 11. darinnen wir also kein Wort von einem Pabst antreffen, den auch Christus unter seinen Aposteln nicht leiden können, sondern ausdrücklich zu ihnen saget: die weltlichen Könige herrschen, ihr aber nicht also Luc. XXII, 26. Diese und dergleichen Umstände aus heiliger Schrifft sind in Wahrheit so beschaffen, daß sie mit der vermeynten päbstischen Hoheit des Apostels Petri streiten. Es beruffen sich zwar die Papisten auf verschiedene Stellen der Schrifft, daraus zu erweisen stünde, daß Petrus zum Haupt der Kirche von Christo gesetzet worden, welche Beweise aber gar einfältig heraus kommen. Denn was den Spruch Matth. XVI, 18. 19. anlanget: du bist Petrus, auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine ꝛc. so ist schon längstens von unsern Lehrern erwiesen worden, daß hier nicht die Rede von der Person des Apostels; sondern von

seiner

seiner Lehre von Christo sey. Christus ist der Grund der da geleget, ausser dem kein anderer kan geleget werden, 1. Cor. III, 11. er wird ausdrücklich der Felß genennet, 1. Cör. X, 4. der Eckstein, auf welchem das Gebäude der Kirchen ruhet, Ephes. II, 20. der lebendige Stein, der von GOtt auserwehlt und köstlich ist, 1. Petr. II, 4. wie denn auch die Lehren des Christenthums als ein Grund vorgestellet werden, Ebr. VI, 1. Gesetzt auch, daß der Heyland Petrum einen Felsen genennet, so kan er doch als ein Felß vor den andern Aposteln keinen Vorzug haben. Denn die Kirche Christi ist ja auf den Grund der Aposteln und Propheten gegründet, da keiner vor den andern ein Recht hat, sondern alle zusammen in Ansehung ihrer Lehre Felsen sind, sintemahl die Mauren des neuen Jerusalems gebauet sind auf zwölff Gründe, in welchen die Nahmen der zwölff Apostel des Lammes sind, Offenb. XXI, 14. In eben diesem Capitel, woraus die Worte, die wir itzo erkläret, genommen sind, nennet ihn Christus einen Satan, als er nicht haben wolte, daß er leiden und sterben solte; hätte er ihn nun zum Haupt seiner Kirche und der Apostel machen wollen, so ist nicht glaublich, daß er ihn so würde genennet haben. Wollen wir noch mehr zu gefallen einräumen, daß hier Petrus ein besonders Vorrecht erlanget, so können die Papisten doch nicht erweisen, daß er Pabst zu Rom gewesen, massen er daselbst nicht einmahl ein particulair Bischoffs-Amt gehabt, wie wir oben p. 116. erwiesen. Wenn die Papisten weiter den Spruch Christi an Petrum, den er nach seiner Aufferstehung dreymahl wiederhohlet: weyde meine Lämmer, weyde meine Schafe, Joh. XXI, 15. anführen, so kömmt dieses sehr gezwungen heraus. Denn da dieses zu ihm, als einem Apostel gesagt worden, so mus man das weyden nicht von einer Regierung, sondern von der

Unterweisung in der heilsamen Lehre nehmen, zumahl solcher Befehl an alle Apostel Matth. XXVIII, 19. ja an alle Diener des Evangelii 1. Petr. V, 2. ergangen. Eben dieses können wir aus der Kirchen-Historie darthun, daß man in den ersten Zeiten von keinem sichtbahren Haupt der Kirchen gewust, dessen Aussprüchen man blindlings hätte gehorchen müssen. Denn in dem andern Seculo entstunde der hefftige Streit: an welchem Tag das Oster-Fest zu feyren sey? darinnen Polycarpus dem Römischen Bischoff Anacleto ausdrücklich widersprach, wie aus dem Eusebio lib. V. cap. 24. histor. eccl. zu ersehen. Hätte man geglaubet, daß der Bischoff zu Rom unbetrüglich, so würde sich demselben Polycarpus nicht wiedersetzet, sondern die gantze Kirche es bey seinem Ausspruch haben bewenden lassen. Als Victor die Asiatischen Gemeinden in den Bann that, so kehrte man sich nicht daran, sondern hielt die Excommunication vor ungereimt, siehe Theodoretum lib. I. cap. I. histor. eccles. In dem dritten Seculo entstunde die Controvers: ob man die Ketzer wieder tauffen solte? darinnen man sich abermahl dem Römischen Bischoff und seiner Decision widersatzte, dergleichen Exempel, daß man die Päbste nicht vor unbetrüglich gehalten, auch aus den nachfolgenden Jahr-hunderten beyzubringen wären, wenn es die Zeit verstattete. Obgleich nachgehends in der occidentalischen Kirche die Tyranney des Pabsts aufkommen, daß man ihn vor das Haupt der Kirchen annehmen müssen; so hat doch die gantze orientalische Kirche beständig dawider protestiret und thuts noch heut zu Tage. Es können hier alle diejenigen gelesen werden, welche in besondern Schrifften wieder den Primat und Unbetrüglichkeit des Pabsts geschrieben, die von Sagittario in introd. in hist. eccles. cap. 27. p. 713. und Schmid introduct. Sagittar. tom. II. p. 634.

angeführet worden. Wolten wir uns weitläufftig aufhalten, so könnten wir auf gleiche Art die übrigen Lehren unserer Kirchen, welche die Papisten vor neu ausgeben, durchgehen und ihren Grund in der Schrifft und den Zeugnissen der alten Kirche weisen; man lese aber nur ausser den centuriator. Magdeburgensibus das vortreffliche Werck confessio catholica unsers seeligen Gerhards. Wenn man also unsere Kirche neuer Lehren beschuldiget, so können wir ihnen auf das gründlichste darthun, daß Lutherus keine neue Lehren aufgebracht, sondern die alten Wahrheiten, die in der Finsterniß des Pabstthums verdunckelt gewesen, durch göttliche Hülffe wieder an das Licht gestellet. Man mache doch nur einen Unterscheid unter einer neuen und einer verbesserten Kirche. Hiewieder wenden die Papisten ein: die Kirche vor den Zeiten Luthers ist entweder die wahre Kirche gewesen, oder nicht. Ist sie nicht die wahre gewesen, so wird folgen, daß die Verheissung Christi, es solten die Pforten der Höllen die Gemeinde nicht überwältigen, nicht eingetroffen; ist sie aber die wahre gewesen, so hat Lutherus nicht nöthig gehabt, eine Reformation anzufangen, welcher Einwurff Gelegenheit zu der Frage: wo die wahre Kirche vor Luthero gewesen? gegeben. So viel ist gewiß, daß vermöge der Verheissung Christi, die wahre Kirche vor Luthero nicht gäntzlich hat untergehen können, und waren vielmehr beydes die wahre und falsche Kirche vorhanden. Der gröste Theil war vom Glauben abgefallen, daß indem sie in groben Irrthümmern stacken und zugleich ein ärgerlich und gottloß Leben führten, man nicht anders muthmassen konnte, als daß der Glaube in ihnen verloschen und sie also vor keine wahre Glieder Christi anzusehen, welche denn die falsche Kirche ausmachten. Doch fande sich unter ihnen ein kleines Häufflein der

Glaubigen, welche die Grund-Wahrheiten, die zwar ziemlich verdunckelt waren, in Einfältigkeit des Hertzens annahmen, in der Vereinigung mit GOtt blieben und die Seeligkeit erlangten, aus denen die wahre Kirche bestunde, die sich also mitten im Pabstthum befande, aber vor menschlichen Augen unsichtbar war, daß man sie kaum erkennen konnte, folglich können die Papisten von uns nicht verlangen, daß wir zeigen, wer diese Glaubige gewesen und an welchen Orten sie sich aufgehalten. Denn GOTT allein weiß es, wer den Glauben hat, oder nicht. Meynte gleich Elias, ohnerachtet er ein Prophet war, als wäre die wahre Kirche dergestalt untergangen, daß er allein übrig blieben, 1. Reg. XIX, 10. so war doch dem allwissenden GOtt ein gantz anders bewust, der ihm zur Antwort gabe, er habe sieben tausend Mann überbleiben lassen, welche ihre Knie vor den Baal nicht gebeuget, 1. Reg. XIX, 18. Röm. XI, 4. Wolte man ja etwas zum Uberfluß thun, so kan man auch einiger massen weisen, aus was vor Personen diese Kirche bestanden. Einige Theologen suchen den Grund dieser Sache in den Worten Danielis: diese aber werden seiner Hand entrinnen, Edom, Moab und die Erstlinge der Kinder Ammon, cap. XI, 41. daß weil vorher die Rede von dem Anti-Christ gewesen, so würden durch die, welche seinen Händen entrinnen solten, diejenigen verstanden, die von der Macht und Verführung des Anti-Christs befreyet bleiben würden. Insonderheit aber wären die Erstlinge der Kinder Ammon diejenigen Kinder, die in ihrer Kindheit unter dem Pabstthum gestorben, daß weil in demselben die Tauffe in wesentlichen Stücken richtig geblieben, kein Zweiffel, es werden alle getauffte Kinder die Seeligkeit erlanget haben, welches schon ein ansehnlicher Theil der wahren Kirche mitten im Pabstthum gewesen. Durch Moab verstehen

stehen sie die einfältigen Leute, die in der Einfalt ihres Glaubens geblieben, die wenigen Grund-Wahrheiten, die noch übrig gewesen, angenommen, und indem sie dann und wann noch etwas von Christi Verdienst gehöret, sich dessen in ihrer letzten Noth getröstet und also im HErrn seelig gestorben. Endlich wird auch Edoms gedacht, und weil dieses Wort im Hebräischen roth bedeutet, so wollen sie dieses auf die Märtyrer deuten, die mitten im Pabstthum die Wahrheiten der Evangelischen Lehre mit ihrem Blute besiegelt. Ob wir nun zwar diese Auslegung eben nicht schlechterdings vor ausgemacht halten, so hat doch die Sache selbst ihre Richtigkeit. Denn es ist ausser Streit, daß alle Kinder, die damahls im Pabstthum die Tauffe empfangen, seelig worden; und ist kein Zweiffel, daß viele einfältige Leute die Grund-Wahrheiten in der Einfalt des Hertzens angenommen und dabey die ewige Seeligkeit erlanget, wie nicht weniger, daß als der Greuel des Pabstthums am höchsten gestiegen war, kräfftige Zeugen der Wahrheit aufgestanden und selbige mit ihrem Blute besiegelt, welches nicht nur von eintzelnen Personen, sondern auch von gantzen Gemeinden am Tage liegt und insonderheit von den Waldensern bekannt ist. So können wir auch gewisser massen die wahre Kirche in der orientalischen, sonderlich griechischen finden, daß wenn sie gleich in vielen Stücken in der Lehre so wohl, als Leben und Wandel verderbet war, so erkannte man doch noch viele Wahrheiten und behauptete sie wieder das Pabstthum. Denn die Griechen haben sich allezeit der Macht und Tyranney des Pabsts widersetzet, das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet und noch andere Puncte behalten, dadurch die göttliche Wahrheit erhalten worden. Wollen wir noch weiter gehen, so haben mitten unter dem Pabstthum viele vornehme Lehrer, die sich selbst als

Säulen ihrer Kirche angesehen, die herrlichsten Zeugniße der Wahrheit abgeleget, wie insonderheit von dem Bernhardo und Thoma de Aquino bekannt, von welchem letztern Dorschäus ein besonderes Werck: Thomas de Aquino veritatis confessor geschrieben und darinnen gezeiget, wie dieser berühmte Scholasticus in vielen Puncten den papistischen Irrthümern, die nach der Zeit vertheidiget worden, entgegen gelehret. Diese wichtige Materie haben verschiedene in besondern Wercken ausgeführet, als Frieder. Balduinus de vera ecclesia Christi ante tempora Lutheri, Balthas. Meisner in der catholischen Antwort auf die ketzerische Frage: wo war die Kirche vor Luthero? Joh. Jacob Beck in dem Lutherthum vor Luthero; Jacob Heilbrunner in dem uncatholischen Pabstthum art. 15. cap. 7. Andr. Aeßler in seinem Lutherthum und Pabstthum und August. Pfeiffer in Lutherthum vor Luthero. Der

II. Punct, welcher bey diesem ersten general-Argument zu mercken, ist, daß vielmehr die päbstliche Lehre neu, und das Pabstthum als was neues anzusehen sey. Denn gehen wir die vornehmsten Lehren, worüber gestritten wird, durch, als von der Unbetrüglichkeit des Pabsts, vom Meß-Opffer, von der Anruffung der Heiligen, vom Feg-Feuer u. s. w. so finden wir davon in heiliger Schrifft nicht das geringste, folglich müssen sie erst nach der Zeit auffkommen und angenommen worden seyn. Man kan von den meisten Irrthümern distinct zeigen, zu welcher Zeit sie sonderlich ausgebrochen oder doch von den Päbsten bestätiget worden. So suchte ums Jahr 384. Sixtus den ehelosen Stand der Geistlichen einzuführen, es kam aber die Sache nicht ehe, als biß unter dem Pabst Gregorio VII. zu Stande. Die Lehre vom Feg-Feuer und vom viertzig-tägigen Fasten kam unter Gregorio M. 590.

empor;

empor ; von der Hoheit des Pabsts unter Bonifacio III. von der Messe , wie sie heut zu Tage im Pabstthum eingerichtet , unter dem Pabst Agathone 718. von der Anbetung der Heiligen unter dem Pabst Stephano II. 753. von der Herumtragung und Verehrung der Reliquien unter dem Pio V. 757. von der Anbetung der Bilder unter dem Pabst Stephano. III. 768. von der Ohren-Beichte Anno 800. die hernach auf dem Concilio Lateranenst bestätiget worden , welches auch mit der Lehre von der Transubstantiation geschehen , gleichwie man auf dem Concilio zu Costnitz verordnete , daß das Abendmahl nur unter einer Gestalt solte ausgetheilet werden , dergleichen Proben wir noch mehr anführen und damit beweisen könnten , daß das Pabstthum was neues ; es ist aber bereits diese Materie in des Molinäi Tr. de nouitate papismi und in des Chemnitii examine concilii Tridentini gründlich abgehandelt worden. Nehmen wir nun diese beyde bißher bewiesene Sätze zusammen , daß die Lehre der Lutherischen Religion alt ; die päbstische hingegen neu , so sehen wir gar leicht, daß das general-Argument , so die Papisten wieder uns fürbringen , ihnen selbst könne entgegen gesetzet werden.

§. IV.

Das andere general-Argument fliesset einiger massen aus dem ersten. Denn es sagen die Papisten, **sie wären bey ihrer Lehre schon so lange Zeit in Possession gewesen** , daß sie daher die rechte und ihre Kirche die wahre seyn müsse , da hingegen die Lutheraner sich bey ihrer Lehre einer so langen und beständigen Possession nicht rühmen könnten. *

* Dies

* Dieses Argument ist a titulo præscriptionis genommen, welches eigentlich ein juristisch Wort, dessen sich die Methodisten in dieser Sache offt bedienet. Indem man aber die Präscription in den Rechten als ein Mittel ansiehet, damit sich ein Besitzer in seinem Besitz-Recht bey einer fremden Sache gegen den andern schützen kan; so wird dazu erfordert, daß man die Sache mit unverletztem Gewissen erlanget; selbige in unzertrenntem und nicht unterbrochenem Besitz auf eine gewisse Zeit gehabt und sie so beschaffen sey, daß sie könne präscribiret oder verjähret werden. Dieses voraus gesetzet, so erinnern wir wieder der Papisten ihr Argument zweyerley. Einmahl hat in theologischen Sachen keine Präscription statt, indem der Grund derselben darauf ankommt, daß der vorige Eigenthums-Herr freywillig seine Sache verlassen und sich seines Eigenthums-Recht begeben hat, dergleichen Freyheit wir bey der Religion nicht haben, als stünde in unserer Gewalt, ob wir die Wahrheit erkennen und nach derselbigen leben wolten. Die Erkänntniß der Wahrheit ist vielmehr was nothwendiges, und wenn man sie erkannt, so ist man verbunden, darnach zu leben, folglich können sich die Papisten in solchen Dingen auf keine Präscription beruffen, weil niemand die Wahrheit zu verlassen befugt ist. Daß Tertullianus ein besonderes Werck de præscriptione contra hæreticos geschrieben und darinnen die Ketzer aus dem titulo præscriptionis wiederleget, thut zur Sache nichts. Denn was ein Kirchen-Lehrer gethan, kan man so gleich nicht gut heissen. Er hatte in seiner Jugend die Rechte studiret, daher ihm immer juristische Termini und Concepte anhiengen; ja wenn man die Sache genau ansiehet, so trifft hier das Sprüchwort: duo quum faciunt idem, non est idem, ein. Tertullianus hatte mit solchen Ketzern zu thun, die sich schlech-

ter-

terdings auf die Antiquität berieffen, wieder welche er, wie man in Schulen redet, κατ' ἀνθρωπον disputirte und ihnen den titulum præscriptionis entgegen satzte, dergleichen Bewandnis es mit den Streitigkeiten der Papisten nicht hat. Gesetzt auch, daß man ihnen den Gebrauch dieses termini einräumte, so kommen sie doch mit der Sache selbst nicht aus. Denn beruffen sie sich auf eine Präscription, so soll es so viel heissen, daß sie von langen Jahren her ihre Lehre gehabt, welche daher alt, unsere aber neu, mithin müste man jene vor die wahre; diese aber vor die falsche ansehen, so eben das, was bereits in dem vorhergegangenen Argument untersuchet und davon den Papisten das Gegentheil gewiesen worden. Es erfordern die Juristen zu einer Präscription, daß man eine Sache mit unverletztem Gewissen erlangt, und einen ununterbrochenen Besitz auf eine gewisse Zeit gehabt, deren keines die Papisten bey ihrer vermeynten Präscription aufweisen können. Haben ihre Vorfahren die Wahrheit verlassen und die Lügen dafür ergriffen, so ist dieses nicht recht gewesen, weswegen auch die Schrifft solche falsche Lehrer und Propheten Diebe und Mörder nennet; ein Dieb aber kan niemahls ein possessor bonæ fidei seyn. Und wie vielmahl ist ihre Possession, die sie fürwenden, nicht unterbrochen worden? nachdem so viele Zeugen der Wahrheit aufgestanden, wieder das Pabstthum gezeuget und gesagt, daß der Pabst der Anti-Christ, womit sie sich also das Recht zu den Wahrheiten wieder angemasset und damit den Besitz, den jene zu haben vermeynten, unterbrochen. Man lese von dieser Materie Joh. Hülsemanns Dissert. de præscriptione, Hildebrands orat. inaugur. de præscriptionibus pseudo-catholicor. contra Walenburchios und Fr. Spanheims Diss. de præscriptione, die seinen

nen stricturis in expositionem Condomiensem Bossueti beygefüget ist.

§. V.

Drittens meynen die Papisten, **man müsse in der Erkänntniß der Wahrheit dem Ausspruch der Kirchen trauen**, und weil die Römische Kirche die wahre, so wäre dieses der kürtzeste Weg, aus allen Streitigkeiten zu kommen, wenn man nur annehme, was die Kirche glaube, mithin habe man auch nicht nöthig, die besondere streitige Puncten zu untersuchen, und sey gnug, wenn der Ausspruch der Kirchen vorhanden.*

* In diesem Argument kommen zwey Stücke zu untersuchen für. Das eine betrifft die Untersuchung der Glaubens-Artickel: ob dieselbige ein jeder vor sich anstellen könne und solle? Beydes läugnen die Papisten und geben für, es sey dieses nicht allein unmöglich, weil dazu eine vollkommene Erkänntniß der Grund-Sprachen, Historie und anderer Dinge erfordert werde, die nicht leicht in eines Menschen Vermögen stünde; sondern auch was vergebens, in Ansehung, daß GOtt schon einen Weg, zu solcher Erkänntniß zu gelangen, gezeiget, welches eben das Urtheil oder der Ausspruch der Kirche sey, dem man nur folgen und trauen müste. Dawieder läst sich nun verschiedenes erinnern. Es ist falsch, daß es eine schwere Sache sey, die Wahrheit in den Religions-Streitigkeiten zu untersuchen. Die Grund-Sätze, durch welche das Christenthum bestehet, stehen so deutlich in der Schrifft, daß es keine grosse Gelehrsamkeit braucht, dieselbige auszuforschen. Es ist falsch, daß nicht ein jeglicher aus der Schrifft den Weg zur Seeligkeit zu erkennen verbunden.

Paullus will haben, daß man prüfen soll, was da sey der Wille GOttes, Röm. XII, 2. man soll richten, was er sage, ob er schon ein Apostel wäre, 1. Cor. X, 15. man soll prüfen, was das beste sey, Phil. I, 10. man soll alles prüfen, und das Gute behalten, 1. Thess. V, 21. und Johannes 1. Epist. IV, 1. verlanget, die Geister zu prüfen, ob sie aus GOTT sind, welche fleißige Forschung und Prüfung an denen von Berrhoen gelobet wird. Apostel Gesch. XVII, 11. Ist der Mensch zum Glauben verbunden, weil er das hauptsächliche und unmittelbare Mittel der Vereinigung mit GOtt, Joh. III, 16. Ephes. III, 17. auch Johannes sagt: das ist sein Gebot, daß wir glauben an den Nahmen seines Sohnes JESU Christi, 1. Epist. III, 23. so ist er auch zur Erkänntniß der Glaubens-Artickel verbunden, zu welcher man ohne eigne Forschung nicht gelangen kan. Es ist falsch, daß man hier mit fremden Augen sehen, oder dem Ausspruch der Kirche blindlings trauen soll. Denn soll der Gerechte seines Glaubens leben, Habac. II, 4. so muß er auch seine eigne und nicht eines andern Erkänntniß haben. Es hat die Kirche niemahls ein Privilegium einer Unbetrüglichkeit bekommen. Denn wolte man hieher die Worte Pauli 1. Timoth. III, 15. ziehen: so ich aber verzöge, daß du wissest, wie du wandeln solt in dem Hause GOttes, welches ist die Gemeinde des lebendigen GOTTes, ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit, als werde die Kirche eine Grundfeste der Wahrheit genennet, so sind viele Ausleger, welche davor halten, daß diese Worte auf den folgenden 16ten Vers: kündlich groß ist das gottseelige Geheimniß ꝛc. giengen, und der Verstand folgender sey: ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit, das ist die allervornehmste Wahrheit, der wichtigste

Glaubens-Artickel ist das nach jedermans Geständniß grosse Geheimniß, daß GOTT geoffenbahret im Fleisch. Doch man lasse es seyn, daß die Kirche ein Pfeiler und Grundveste der Wahrheit genennet werde, so ist doch solches zu verstehen, daß sie auf der Wahrheit oder Lehre der Apostel gegründet. Noch vielweniger beweisen die Worte Christi: sags der Gemeinde, Matth. XVIII, 17. etwas, indem daselbst von Religions-Streitigkeiten insonderheit die Rede nicht ist.

Gesetzt, man wolte dem Ausspruch der Kirche schlechterdings folgen, so muß sie doch nothwendig eine unbetrügliche und wahre Kirche seyn, dergleichen sich die Papisten nicht rühmen können, welches das andere Stück, so wir wieder ihr general-Argument anzumercken. Spricht man, man solle glauben, was die Kirche sagt und versteht durch die Kirche den Pabst, so ist ja derselbige nicht unbetrüglich. Man sehe sich ein klein wenig in den Historien um, so wird man finden, wie vielmahls die Römischen Päbste geirret, oder nehme nur die Constitution wieder den P. Quesnell des letzten Pabsts vor die Hand, darinnen die erste Gründe des Christenthums geläugnet und die deutlichsten Stellen H. Schrifft mit Füssen getreten werden. Sind nicht unter den Päbsten Mammelucken und Ketzer gewesen? Pabst Marcellin opfferte den Götzen, Liberius wurde ein Arianer, Innocentius I. wolte haben, daß man auch den Kindern das Abendmahl reichen solte, so man jetzo in der Römischen Kirche vor eine Ketzerey ansiehet; Anastasius II. favorisirte den Nestorianern, andere dergleichen Päbste zu geschweigen. Wie kommts, daß diejenigen, welche sonst des Pabsts Unbetrüglichkeit vertheidigen, selbige in Zweiffel ziehen, wenn er einen Ausspruch wieder sie thut, davon wir in der vorher gegangenen Section einige Exempel angeführet,

ret, daß sie a papa male informato ad melius informandum appelliret. Will man durch die Kirche die Lehrer und Prediger verstehen, so kan man auch denen nicht so blindlings folgen, weil aus ihren häuffigen und hefftigen Streitigkeiten, die wir vorher weitläufftig erzehlet haben, sonnen-klar erhellet, daß indem sie unter sich selbst nicht einig, sie nicht unbetrüglich seyn können. Und wenn man endlich die Concilia vor infallibel halten will, so kan man gar leicht weisen, daß viele Concilia einander schnurstracks wiedersprochen und geirret haben. Kurtz man kan auf die Römische Kirche mit Recht appliciren, was in der Offenbah. III, 1. stehet: **du hast den Nahmen, daß du lebest und bist todt.**

§. VI.

Das vierdte Argument, womit die Papisten die Protestanten zu erlegen gedencken, ist, **daß sie eine Spaltung angerichtet** und sich von der wahren catholischen, oder von der Römischen Kirche nicht nur getrennet; sondern auch unrechtmäßiger Weise ihre besondere Kirche angerichtet. Lebte nun ein Schismaticus in einer Tod-Sünde, indem man sich von der catholischen Kirche nicht absondern dürffte, so folge daraus, daß alle Protestanten verdammt würden, so lange sie sich nicht wieder zur Römischen Kirche wendeten. *

* Weil die Spaltungen und Rotten in GOttes Wort und in den Schrifften der Kirchen-Lehrer so gar übel angeschrieben stehen, so werden die Leute im Pabstthum, die nicht wohl unterrichtet sind, durch diesen Einwurff sehr eingenommen, daß wir ihn also etwas genau untersuchen und prüfen müssen.

Es

Es beruhet derselbige auf zwey ungegründete Vorstellungen, daß man den Leuten weiß machet, die Römische Kirche sey die catholische Kirche, und Lutherus habe sich ohne Ursach von derselbigen abgesondert. Das erste ist falsch, daß die Römische Kirche die catholische, oder die Gemeine der Heiligen sey, welches nicht nur die H. Schrifft erweiset, sondern es gestehen auch ausser der Frantzösischen Nation viele verständige Papisten, wie die Römische nur eine particulär-Kirche sey. So hat auch das andere Vorgeben, als habe sich Lutherus ohne Ursach von der Römischen Kirche getrennet, keinen Grund. Denn das Pabstthum stack in der grösten Finsterniß der greulichen Irrthümer. Christus hatte bey der Einsetzung des H. Abendmahls gesaget: **nehmet hin und esset, nehmet hin und trincket**; der Pabst aber sprach: **nehmet hin und esset, trincket aber nicht**; der heilige Geist hatte gelehret: **ein Bischoff soll seyn eines Weibes Mann**; der Pabst hingegen macht diese Verordnung: **ein Bischoff soll seyn keines Weibes Mann**, daneben die Kirche mit so vielen Menschen-Satzungen und Betrügereyen angefüllet war. Indem nun Lutherus solche Irrthümer erkannte, und ihm das Licht der Wahrheit aufgieng, so war er ja in seinem Gewissen verbunden, selbige zu entdecken, konnte sich auch mit gutem Gewissen, indem man die vorgelegte Wahrheiten nicht annehmen wolte, von der Römischen, als der falschen Kirche trennen. Gewiß, wenn die Protestanten sich selbst von dieser Kirche abgesondert, so hätten sie recht gethan. Ziehet nicht, sagt der Geist GOttes, an einem fremden Joch mit den Ungläubigen, 2. Cor. VI, 14. und in der Offenbahr. XVIII, 4. lesen wir: **gehet aus von Babel mein Volck, daß ihr nicht theilhafftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfahet etwas von**

ihren

ihren Plagen. Es ist vergebens, daß man einwenden wolte, es werde hier nicht von der Römischen Kirche geredet. Gnug, wenn sie solche Irrthümer hat, dasjenige anbethet und beehret, das nicht GOTT ist, die Gewissen bindet, daß man ohnmöglich eine Gemeinschafft mit ihr haben kan. Sagen gleich die Kirchen-Lehrer, man müsse sich von der Kirche nicht trennen, und sey ausser derselben kein Heyl, so verstehen sie doch die wahre Kirche, von der man auf die falsche, oder Römische nicht schliessen darff. Denn die Römische kan in Absicht auf ihre falsche Lehren und Irrthümer, in Absicht auf ihren falschen Gottes-Dienst, ja in Absicht auf ihren Gewissens-Zwang nicht anders, als die falsche angesehen werden. Jedoch es ist ungegründet, daß sie die Protestanten und insonderheit Lutherus selbst von der Römischen Kirche getrennet. Man that ihn in den Bann, wolte keine Gemeinschafft mehr mit ihm haben und ihn nicht weiter in der Kirche leiden, daß er also sich nicht selbst getrennet, sondern von den Papisten hinaus gestossen worden. Wenn ein Mann seine Frau mit vielen Schlägen aus dem Hause jagte, und sie nicht bey sich haben wolte; stellte aber darauf die Klage einer boshafftigen Verlassung wieder sie an, so würde jederman solche vor alber und abgeschmackt halten. Daher doch die Papisten, wenn sie die Protestanten einer Trennung beschuldigen, nur in sich gehen und bedencken möchten, wie sie mit ihnen bey der Reformation verfahren, wie ein Bann-Fluch nach dem andern geflogen kommen, und wie man sie als Ketzer, die man mit Feuer und Schwerdt verfolgen müste, ausgeschrien. Als Lutherus 1517. zu Ende des Octobr. wieder den Ablaß-Kram schrieb, so schickte er bald darauf eine demüthige Schrifft an den Pabst und erklärte sich darinnen, alles auf dessen Ausspruch ankommen zu lassen.

lassen. An statt daß ihn Silvester Prierias aus der Schrifft hätte wiederlegen sollen, verdammte er seine Sätze als ketzerisch und berieff sich schlechterdings auf das Ansehen des Pabsts, wodurch Luthern veranlasset wurde, selbiges in Zweiffel zu ziehen. Der Pabst verstattete zwar, daß er zu Augspurg vor dem Cardinal Caietano möchte verhöret werden; als er aber zu ihm kam, wurde ihm so fort angesonnen, sich schrifftlich der Lehre der Römischen Kirchen zu unterwerffen und alles zu wiederruffen. Leo gab auch von neuen eine Bulle heraus, darinnen er den Ablaß weitläufftig bestätigte, und im Jahr 1520. den 16. Junii that er ihn, wofern binnen 60. Tagen der Wiederruff nicht erfolgete, in den Bann. In dem folgenden Jahr folgte eine härtere Bulle, worinnen alle, die es mit Luthero hielten, verflucht, auf ewig verdammt, ihre Güter confisciret, und sie vor Beleidiger der Majestät erkläret wurden. In solchem Eiffer sind hernach die Päbste fortgefahren und haben uns auf dem Tridentinischen Concilio durch ihre Sclaven vielmahls verfluchen, folglich aus ihrer Gemeinschafft stossen lassen. Solches thun noch ietzo die Päbste an einem jeden grünen Donnerstag und nennen uns mit Nahmen, wozu im Jahr 1536. Paullus III. den Anfang gemacht, dessen Worte Gregorius XIII. im Jahr 1583. kürtzer gefasset, wenn er in der Bulle cœnæ spricht: **wir thun in Bann und excommuniciren die Lutheraner.** Aus diesen Umständen ist deutlich abzunehmen, daß wir uns nicht selbst von der Römischen Kirche getrennet; sondern von den Päbsten gewaltsamer Weise aus derselben gestossen worden, und also vor keine Schismatici können angesehen werden. Diese Materie haben mit besondern Fleiß ausgeführet, Cyprian in der Schutz-Schrifft vor die Reformation cap. II. p. 736. und Joh. Frick in Dissert. de schisma-

schismatis culpa protestantibus immerito imputata, welche seinem Tractat Zosimus in Clemente XI. redivivus Ulm 1719. beygefüget ist.

§. VII.

Fünfftens werffen uns die Papisten täglich diesen general-Schluß für: **weil Lutherus ein böser Mann gewesen, so könne ohnmöglich seine Lehre wahr seyn**, indem sich GOTT keines solchen Instruments bey einer Reformation bedienen werde. Sie beschuldigen ihn daher eines schandbahren Lebens, ärgern sich an seiner hefftigen Schreib-Art und sagen, er habe durch seine Reformation nichts als Unruhe in der Kirche und Republic angerichtet. *

* Bey dieser Schluß-Rede haben wir zwey Stücke zu untersuchen, einmahl: ob man von der Beschaffenheit einer Person auf die Beschaffenheit ihrer Lehre schliessen könne; hernach: ob denn auch Lutherus ein so böser Mann gewesen, als ihn die Papisten ausschreyen? Was das erste anlangt, so sagen die päbstisch-gesinnten, die Lutherische Lehre könne ohnmöglich wahr seyn und einen göttlichen Ursprung haben, weil sie von einem gottlosen und bösen Manne herrühre. Wir wundern uns billig, daß man in einer so wichtigen Sache auf Personalien verfällt, und nicht auf den Grund selbst geht, daß man untersuchte: ob unsere Lehre, ob unser GOttes-Dienst mit GOttes-Befehl und Worte übereinstimmten? Wir halten ja unsere Lehre nicht für wahr, weil sie Lutherus gelehret; wir lassen uns nicht auf ihn und seine Person tauffen; wir halten ihn nicht vor das Haupt unserer Kirche. Doch da sie einmahl auf solche schlechte

Eins

Einwürffe gefallen, so wollen wir wenigstens den Unverständigen und denen, die noch keine geübte Sinnen haben, zum besten, gegenwärtigen nach der Wahrheit prüfen. Sie schlieſſen: Lutherus ist ein böser Mann gewesen, folglich taugt seine Lehre nichts, welches eine elende Folge. Ein böser Mensch kan auch gute Lehr-Sätze haben. Die heilige Schrifft giebt uns selbst Exempel an die Hand. Der theure Heyland weiset seine Jünger zu den Pharisäern und Schrifftgelehrten, an denen er doch so vielmahl ihr böses Leben bestraffet: auf Mosis Stuhl sitzen die Schrifftgelehrten und Pharisäer. Alles nun, was sie euch sagen, daß ihr halten sollet, das haltet und thuts. Aber nach ihren Wercken sollt ihr nicht thun. Sie sagens wohl und thuns nicht, spricht er Matth. XXIII, 2. 3. In dem Apostolischen Collegio dultet er nicht nur den gottlosen Judam; sondern brauchte ihn auch würcklich zur Predigt seines Worts, Matth. X, 4. da er doch klagen muste: hab ich eurer nicht zwölff erwehlet, und einer unter euch ist ein Teuffel, Joh. VI, 70. So bezeuget auch Paullus, es predigen einige Christum aus Haß und Haders willen, und dennoch freue er sich darüber, wenn nur Christus verkündiget werde allerley Weise, es geschehe zufalles oder rechter Weise, Phil. I, 15. 16. Solte bey den Papisten dieses göttliche Zeugniß der H. Schrifft nichts gelten, so wollen wir ihnen aus ihren eignen Lehr-Sätzen folgende Antwort geben: woferne die gottlosesten Menschen Päbste, das ist, Stadthalter Christi werden können; so hat auch Lutherus ein Werckzeug einer göttlichen Reformation seyn können, gesetzt, wenn auch alles wahr wäre, was seine Feinde von ihm ausstreuen. Verdammte man nicht auf dem Concilio zu Costnitz folgende Lehre des Hussens:

wenn der Pabst böse ist, so ist er wie Judas, ein Teuffel, Dieb, Kind des Verderbens und kein Haupt der Kirchen, deren er nicht einmahl ein Gliedmaß ist. Ein böser Pabst ist kein Pabst, sondern wird nur so genennet, siehe Harduinum concil. tom. VIII. col. 913. In dem canonischen Recht decret. part. I. dist. 40. cap. si papa heist es: wenn der Pabst sein und seiner Brüder Seeligkeit verabsäumet, unnütz und nachläßig in seinen Wercken erfunden wird und unzehlbare Völcker mit sich zur Höllen führet, daß sie daselbst nebst ihm ewig gepeiniget werden, so unterstehet sich kein Sterblicher seine Schuld zu bestraffen, weil der vom niemand kan gerichtet werden, der alle richten soll, er müste denn in die Ketzerey fallen. Jedoch es können nicht nur gottlose Leute Päbste seyn; sondern sind es auch in der That gewesen, daß offtmahls die Römische Kirche von recht greulichen Unmenschen und moralischen Monstris regieret worden, so gar, daß auch Baronius, der sonst voller Partheylichkeit ist, annal. ad ann. 900. darüber klaget, wie man in dem zehnden Jahrhundert lauter gottlose Päbste gehabt. Also heist bey diesem päbstischen Einwurff der erste Satz: ein gottloser Mensch könne keine wahre Lehre fürtragen, nichts.

Gleichen Ungrund können wir auch bey dem andern: daß Lutherus ein gottloser Mann gewesen, darthun und zeigen, wie die Päbstischen Beschuldigungen wider Lutherum nicht den geringsten Grund haben. Fragt man einen Papisten: was an Luthero gewesen? so werden wir die Antwort erhalten: er wäre aus dem Kloster gesprungen, hätte eine Kloster-Jungfer entführet, Majestäten gelästert und den König in Engelland so grob tractiret, sey ein Verläumder und Ketzer gewesen, habe

unanständige Dinge geschrieben, sich einer sehr hefftigen Schreib-Art bedienet, ein feindselig Gemüth gehabt, von dem Teuffel die Abschaffung der Meße gelernet und ein entsetzliches Ende genommen; dergleichen Lästerungen man noch mehr bey dem Cochläo, Gretsero, Scherero, Pistorio und andern Päbstischen Scribenten antrifft, und der berühmte Bäyle hat in seinem dictionaire histor. & critiq. alle Lügen wider Lutherum zusammmen getragen. Ehe wir ins besondere auf solche Beschuldigungen antworten, wollen wir vorher überhaupt einige Erinnerungen machen: 1) halten wir Lutherum vor keinen reinen Engel, der ohne Fehl gewesen wäre; sondern gestehen gar gern, daß er seine Schwachheiten gehabt und zuweilen gestrauchelt, welches er selbst an so vielen Orten demüthig erkannt und beseufftzet: 2) heben solche natürliche Schwachheiten die Gnade und die Krafft GOttes bey einem Menschen nicht auf, womit wir bey gegenwärtiger Sache so viel andeuten wollen, daß Lutherus, wenn er gleich seine Schwachheiten an sich gehabt und daher dann und wann einen Fehltritt gethan, dem ohngeacht ein wahres Glied an dem geistlichen Leibe Christi und ein in den Augen GOttes angenehmes, auch von ihm ausersehenes Werckzeug der Reformation hat seyn können. Denn da die Gnade die natürlichen Kräffte nicht aufhebt, sondern nur verbessert, so kans nicht anders seyn, als daß Unvollkommenheiten zurück bleiben, welches die heilige Schrifft mit deutlichen Worten bezeuget, wenn sie lehret, daß der vollkommene Stand des Menschen allererst nach diesem Leben zu erwarten sey, 1. Joh. III, 2. und daß all unser Thun nur ein Stück-Werck, 1. Cor. XIII, 9. kurtz: so wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns, 1. Joh. 1, 10. Solche

che Reliquien der Natur findet man an den heiligen Männern, an den Aposteln und insonderheit an Petro, welcher nicht haben wolte, daß Christus leiden und sterben solte, Matth. XVI, 23. nicht nach der Wahrheit des Evangelii richtig wandelte, sondern heuchelte, Gal. II, 11. ja gar seinen HErrn und Meister verläugnet, und gleichwohl soll er nach der Päbstischen Phantasie der erste Bischoff zu Rom gewesen seyn: 3) wenn man in Beurtheilung einer solchen Person unpartheyisch verfahren will, so muß man nicht nur die Fehler bemercken, sondern auch, was an derselben zu loben ist, ehrlich angeben. Hatte gleich Lutherus auf der einen Seite Schwachheiten, so leuchteten hingegen auf der andern sein Glaube und Helden-Muth, Liebe vor die göttliche Wahrheit, Krafft im Gebet und andere treffliche Gaben herrlich herfür, daß wenn man seine Fehler und Tugenden gegen einander wägen solte, die letztern die ersten weit überwiegen würden. Doch darff man sich 4) über solche Verläumdungen nicht wundern. Unser Heyland muste sich selbst einen Fresser, Weinsäuffer und Verführer schelten lassen, Matth. XXVII, 63. Luc. VII, 34. dergleichen nachgehends seine Apostel und alle wahre und fromme Christen erfahren haben, und noch erfahren müssen. Als die christliche Religion zu allererst in der Welt ausgebreitet wurde, so warf man ihr vornemlich Gottlosigkeit und Neuerungen für. Nach dem ersten wurden die Christen als Atheisten, Majestäts-Schänder u. d. g. beschrien; nach dem andern solten sie eine neue Secte seyn, die in der Welt nur vor wenig Jahren und so zu reden nur erst gestern wäre erfunden worden, welche Materie Kortholt in pagan. obtrectat. und Cave in dem ersten Christenthum part. I. cap. I. sqq. ausgeführet. Untersuchen wir 5) den eigentlichen Ursprung, von wem

solche Schmähungen zu erst ausgestreuet worden, so sind es zum Theil undanckbare und gottlose Schüler Lutheri gewesen, welche, nachdem sie so viel Wohlthaten von ihm genossen gehabt, von ihm abgetreten, und durch allerhand Verläumdungen ihr böses Gemüth sattsam an Tag geleget. Die vornehmsten unter solchen Undanckbaren waren Georg Wicelius, den er zu Wittenberg bey sich gehabt und zu einem einträglichen Pfarr-Dienst befördert; weil er aber zu den Papisten übergieng, schändete er die Evangelischen, sonderlich Lutherum nach äusserster Möglichkeit; dann Johann Eisleben oder Agricola und Fridericus Staphylus, der zwar erst nach Lutheri Todt mit seinen Lästerungen heraus gegangen, aber den grösten Beyfall gefunden. Diese waren um ihn, und weil er ein ehrlicher und aufrichtiger Mann war, der andern nichts böses zutraute, so kan es wohl seyn, daß er offtmahls gegen sie etwas geredet und gethan, damit man sonst in Gegenwart heimtückischer Feinde, die alles zum schlimmsten deuten, aus Klugheit zurück hält. Eben diese Bewandniß hat es 6) mit den so genannten Tisch-Reden Lutheri, woraus die Papisten ihre Schmähungen wider ihn am meisten zu beschönigen pflegen, als hätte er solche Discurse geführet, die ein liederlich und freches Gemüth anzeigten. Denn es soll dieses Werck eine Sammlung allerhand Reden seyn, welche er zuweilen bey Tische unter guten Freunden geführet, die solche aufgezeichnet und zu der Herausgabe nach seinem Todt Gelegenheit gegeben; wenn man aber die Sache genau untersucht, so siehet man gar leicht, daß viele Discurse mit eingerucket, die nimmermehr von Luthero herkommen, der auch dasjenige, was er würcklich dann und wann in vertrauter Gesellschafft gesprochen, nicht würde zum Druck haben kommen lassen, wenn man dieses bey seinen Lebzeiten

zeiten hätte thun wollen, wovon Adam Rechenbergs und Joh. Gottl. Möllers Dissertationes de Lutheri colloquiis mensalibus können gelesen werden. Er schreibt an einem Ort: In des H. Augustini Büchern findet man viele Sprüche, welche Fleisch und Blut geredet haben; und ich muß auch von mir bekennen, daß ich viel Worte rede, welches nicht GOTTes Worte sind, wenn ich rede ausserhalb dem Predig-Amt daheim über Tische, oder sonst, in der Hauß-Postill p. 267. folglich bekennet er seine eigne Schwachheit, womit nicht nur er, sondern auch viele andere Heiligen, die man selbst im Pabstthum verehret, umgeben gewesen, daß also die Papisten, wenn sie christlich verfahren wolten, ihm nicht alle Worte so übel auslegen solten, wie mit mehrern Mäyer in den Kriegen des HErrn p. 859. und in dem apologetico pro Lutheranismo Chrysostomi p. 42. sq. gewiesen. Dieses voraus gesetzet, so können wir gar leicht alle Beschuldigungen ins besondere beantworten. Einige sind so beschaffen, daß man deren Lügen, welche der Lügen-Geist in seiner völligen Wuth wider Lutherum ausgestreuet, gleich mit Händen greiffen kan, z. e. daß er vom Teuffel erzeuget worden, daß er ein Atheist gewesen und gesagt, er wolte gern nicht in Himmel, wenn er nur hundert Jahr gut Leben in der Welt hätte, daß er die Unsterblichkeit der Seelen geläugnet, die Trunckenheit gelobet, die H. Schrifft und Mosen gelästert, sich selbst ums Leben gebracht, oder daß ihm der Satan den Kopff umgedrehet und aus seinem Grabe ein so übler Gestanck entstanden, welche wir billig vorbey gehen und nur so viel erinnern, daß sich die Papisten durch solche offenbare Lügen in der That mehr geschadet, als genutzet, weil dabey die verwegene und freche Falschheit, dafür ein jedes redlich Gemüth einen Abscheu hat, so

gleich in die Augen fällt. Die Haupt-Beschuldigungen, welche wenigstens bey Unverständigen noch einigen Schein haben dürfften, kommen darauf an. Man sagt: Lutherus wäre aus dem Kloster gesprungen. Es stehet zwar geschrieben, daß man die Gelübde, die man dem HErrn gethan hat, halten und bezahlen solte, Num. XXX, 3. Ps. L, 14. es muß aber ein rechtmäßig Gelübd seyn, dazu verschiedene Umstände erfordert werden. Derjenige, der ein Gelübd thun will, muß im Stand seyn, ein Gelübd zu thun, das ist, seinen freyen und ungebundenen Willen haben; die Sache, die wir geloben wollen, muß ehrlich, zuläßig und GOTT angenehm seyn, auch in unsern Vermögen stehen, und denn muß der Endzweck auf GOttes Ehre gehen, woraus gar deutlich erhellet, was von den Kloster Gelübden im Pabstthum zu halten sey. Es sind solche unzuläßig und haben nicht den geringsten Grund in der Schrifft, Matth. XV, 9. man gelobet gemeiniglich unmögliche Dinge und zwar unter der Einbildung eines grossen Verdiensts und überflüßigen guten Wercke, folglich da sie an sich null und nichtig sind, so fält vor sich die Päbstische Beschuldigung weg, als habe Lutherus unrecht gethan, daß er aus dem Kloster gegangen. Denn das Versprechen in einer unzuläßigen Sache hat keine Krafft der Verbindlichkeit. Du sprichst weiter: er habe gleichwohl eine Kloster-Jungfer heimlich entführet; welches aber eine offenbahre Fabel ist. Denn er war schon zwey Jahr zu Wittenberg und also aus dem Kloster gewesen, ehe er geheyrathet, wie es denn auch falsch, daß sie zu frühe ins Kind-Bett kommen, welche Unwahrheit zuerst Erasmus ausgestreuet, aber auch bald widerruffen, wie Bayle in seinem dictionaire angemercket. Es hat Joh. Fried. Mayer eine besondere Dissertation von Lutheri Ehe-Frau ge-

halten,

halten, die vor weniger Zeit in deutscher Sprache unter dem Titel: unsterbliches Ehren-Gedächtniß Fr. Catharinen Lutherin, einer gebohrnen von Bora heraus kommen, worinnen ihr Ehestand wider alte und neue Feinde gerettet worden. Fährt man in der Anklage fort: Lutherus habe den König in Engelland Heinrich den VIII. so übel tractiret, so wollen wir gar nicht entschuldigen, was nicht zu entschuldigen ist und gestehen vielmehr aufrichtig, daß er sich als ein Mensch zuweilen durch eine Hitze übereilen lassen; will man aber unpartheyisch davon urtheilen, so muß man die Sache nach allen Umständen erwegen. Es ist wahr, Lutherus ist zuweilen hart gewesen; es brachtens aber die damahlige Zeiten so mit sich. Wenn man betrachtet, wie der König in Engelland mit ihm verfahren und wider die Bekenner der Wahrheit mit Feuer und Schwerdt getobet, so wird man den Grund finden, was ihn zu solcher Schärffe gebracht habe, davon wir bald ein mehrers sagen wollen, wenn wir überhaupt auf seine Schreib-Art kommen. Lutherus sahe ihn nicht als einen König, sondern als einen Tyrannen, als einen Feind des Evangelii an, und indem er nicht sein Herr war, konnte er mit desto grösserer Freyheit wider ihn schreiben. Ja warum macht man nicht so ein Wesen daraus, wenn noch heut zu Tage papistische und protestantische Scribenten diesen König fast so arg herunter machen, als Lutherus gethan? Sagt man: er sey ein Ketzer gewesen, so kommts erst darauf an, was die Papisten durch einen Ketzer verstehen, daß wenn bey ihnen ein Ketzer eine solche Person ist, welche den Irrthümern der Kirche keinen Beyfall geben will und sich dem Römischen Pabst widersetzet, so wollen wir in diesem Sinn Lutherum gar gern einen Ketzer nennen lassen; ob aber dieß die rechte und in der

Schrifft gegründete Bedeutung des Worts Ketzer sey? ist eine andere Frage. Beschuldigen sie ihn einer eigentlichen so genannten Ketzerey, so mögen sie beweisen, daß er solche Dinge gelehret, die wider den Grund des Glaubens angestossen, welches biß auf den heutigen Tag noch nicht geschehen; ihnen aber ist längstens von unsern Theologen gezeiget worden, daß sie in solchen Irrthümern stecken, z. e. in dem Artickel von der Rechtfertigung, die den Grund unsers Glaubens, folglich der Seeligkeit betreffen. Was man insonderheit wegen der Epistel Jacobi wider ihn erinnert, als habe er verächtlich von derselbigen gesprochen und wäre ihrem göttlichen Ansehen zu nahe getreten, hat wohl so viel nicht auf sich. Denn wenn gleich dieses an sich nicht zu loben, so ist doch bekannt, daß er nachgehends seine vorige Meynung geändert und sich eines bessern besonnen, zu geschweigen, daß auch in der ersten Kirche hin und da Zweiffel über derselben entstanden, wie aus dem Eusebio lib. 2. c. 4. hist. eccl. zu ersehen, und zu den Zeiten Lutheri auch andere gleiche Meynung mit ihm gehabt haben. Wirfft man ihm ferner unanständige Reden für und beruft sich auf die so genannten Tisch-Reden, die unter seinem Nahmen heraus, so ist diesem Vorwurff schon oben vorgebauet worden. Denn sie mögen von dem Aurifabro, oder einem andern seyn zusammen getragen worden, so stehen doch viele Dinge drinne, die Lutherus weder gesehen noch würde gebilliget haben, folglich kan man daraus weder wider seine Lehre, noch wider sein Leben was schliessen. Doch das vornehmste, woran sich viele gestossen und ein Aergerniß genommen, ist seine hefftige und spitzige Schreib-Art, derentwegen er aber, wenn man alle Umstände selbiger Zeit erweget, gar wohl kan entschuldiget werden. Denn er hatte mit hartnäckigen Köpffen zu

thun,

thun, und die Kirche war so voller Unreinigkeit, daß man dazu ein scharffes Saltz, oder eine scharffe Lauge nöthig hatte. Gleich anfangs begegnete man ihm bitter, und so bald er nur den Ablaß bescheidentlich in Zweiffel gezogen, belegte man ihn mit allen Schmäh-Nahmen, die man nur ausdencken konnte, da er sich denn freylich nicht getrauete, mit einem Fuchs-Schwantz ein hartes Klotz zu spalten. Man machte ihm den Kopff warm, weil die Anzahl seiner Widersacher groß und die Anschläge der Papisten dahin gerichtet waren, daß man ihn als den ärgsten Ketzer nebst seinem Anhang mit Feuer und Schwerdt verfolgen und gäntzlich ausrotten solte, da er denn nach seinem hitzigen Naturell, welches aber dem glücklichen Fortgang der Reformation trefflich zu statten kam, manches geschrieben, welches man ihm zu gut halten muß, wenn man unpartheyisch und christlich davon reden will, zumahl er nachgehends vieles davon bereuet. Es ist auch zu mercken, daß die damahlige Schreib-Art überall hart klinget, und selbst grosse Fürsten einander in ihren Schrifften viel härter begegnet, als jetzo moderate privat-Leute zu thun pflegen, welche Materie ins besondere Cyprian in der Schutz-Schrifft vor die Reformation cap. 8. p. 686. ausgeführet hat. Endlich beschuldigen die Papisten Lutherum einer Gemeinschafft mit dem Teuffel, von dem er insonderheit gelernet, wie er die Meße solte abschaffen, mit welchem Einwurffe sich fast alle päbstische Scribenten schleppen. Luther schreibt tom. 6. Ienens. germanic. p. 82. sqq. von dieser Sache also: ich bin einmahl zu Mitternacht auferwacht, da fieng der Teuffel mit mir in meinem Hertzen eine solche Disputation an: höret ihrs Hochgelehrter, wisset ihr auch, daß ihr funffzehn Jahr lang fast alle Tage Winckel-Meße gehalten, wie wenn ihr mit sol-

cher Meße hättet eitel Abgötterey getrieben, und nicht Christi Leib und Blut, sondern eitel Brod und Wein damit angebetet und anzubeten andern fürgehalten? ich antwortete: bin ich doch ein geweyheter Pfaff, habe Chresem und Weyhe von dem Bischoff empfangen, darzu solches alles auf Befehl und Gehorsam gethan, wie solt ich denn nicht haben gewandelt, weil ich die Wort mit Ernst gesprochen, und mit aller möglicher Andacht Meße gehalten, das weissest du fürwahr. Da sprach er, es ist wahr aber die Türcken und Heyden thun auch alles in ihren Kirchen aus Befehl und ernstlichem Gehorsam, die Pfaffen Jerobeams zu Dan und Berseba thäten alles, vielleicht mit grösser Andacht, weder die rechten Priester zu Jerusalem. Wie, wenn deine Weihe, Chresem und consecriren auch unchristlich und falsch wäre, wie der Türcken und Samariter? hie brach mir warlich der Schweiß aus und das Hertz begonnte mir zu zittern und zu pochen, der Teuffel weiß seine Argumente wohl anzusetzen und fortzudringen, und hat eine schwere starcke Sprache, und gehen solche Disputationes nicht mit langen und viel Bedencken zu, sondern im Augenblick ist eine Antwort ums ander, aus welchen Worten deutlich erhellet, daß Lutherus den Teuffel zu einem Versucher, nicht aber zu einem Lehrmeister gehabt, der die Menschen auch mit der Wahrheit versuchet, wenn sie solche noch nicht erkennen, nicht zu dem Ende, daß er sie unterrichtete, sondern daß er sie ins Verderben stürtze. So schlechten Grund haben die päbstischen Beschuldigungen wider Lutherum. Wie wohl thäten sie, wenn sie damit zu Hause blieben. Denn je mehr sie seine Schwachheiten aufdecken wollen, je mehr erweisen sie damit, daß das Reformations-Werck in

An-

Ansehung seines glücklichen Fortgangs von GOtt kommen. Es gefiel GOTT, in einem schwachen Gefäße seine Macht zu verherrlichen, auf daß die überschwängliche Krafft von ihm sey, und nicht von uns, 2. Cor. IV, 7. Man lese die Materie weiter ausgeführet in Joh. Müllers Luthero defenso, Hamburg 1658. und in defensione Lutheri defensa 1659. welchem billig beyzufügen Lenfant in *preservatif contre la Reunion auec le Siege de Rome, tom.* I. *p.* 277. *seqq.*

§. VIII.

Von der Person Lutheri kommen die Papisten in ihren general-Einwürffen sechstens auf seinen Beruff zur Reformation und sagen: **wenn er keinen rechtmäßigen Beruff dazu gehabt**, so könne seine Lehre auch nicht wahr seyn. Denn wäre er rechtmäßig beruffen gewesen, so müste dieses entweder ausserordentlich oder ordentlich geschehen seyn; wie er sich aber niemals einer ausserordentlichen Beruffung angemasset; also könnte man auch nicht sagen, daß er ordentlich beruffen worden, weil in der Römischen Kirche dieses Recht dem geistlichen Stand zukomme. Gesetzt, daß er eine ordentliche Beruffung gehabt, so hätte er sich doch derselben durch seinen Abfall von der Römischen, oder wahren Kirche verlustig gemacht. *

* Dieses ist ein gar gewöhnlich Argument der Papisten wider unsere Religion, wie aus den Schrifften des Cochläi, Bellarmini, Becani und anderer zu ersehen ist, bey dessen Prüffung auch zwey Stücke zu untersuchen sind. Denn einmahl meynen sie, wenn Lutherus eine rechtmäßige Vocation gehabt, so müste auch seine Lehre wahr seyn, welches

ches aber nicht folget. Die Phariſäer und Schrifft-gelehrten ſaſſen auf Moſis Stuhl, Matth. XXIII, 2. und waren alſo rechtmäßig beruffen, dem ohngeachtet aber war ihre Lehre gar ſehr verderbet, ſie ſtacken in wichtigen Irrthümern, brachten unter andern eine falſche Erklärung des Geſetzes auf und ſatzten die Gerechtigkeit in äuſſerlichen guten Wercken, Matth. V, 20. ſqq. folglich ſehen wir daraus aufs deutlichſte, daß die Wahrheit einer Lehre nicht mit der Vocation allezeit verknüpffet. Was aber vors andere Lutherum betrifft, ob er einen rechtmäßigen Beruff zur Reformation gehabt? ſo behaupten dieſes billig unſere Theologen, wiewohl ſie in dem Grund, daher dieſer rechtmäßige Beruff zu leiten, einiger maſſen unterſchieden ſind. Insgemein pflegt man die Sache ſo vorzutragen: Lutherus habe ſo wohl einen allgemeinen, als beſondern Beruff zum Werck der Reformation gehabt. Jener, oder der allgemeine beſtünde darinnen, daß er mit allen andern Menſchen verbunden geweſen, ſeinem Nechſten mit den erkannten Wahrheiten zu dienen, ihn von den Irrthümern zu befreyen, und dadurch ſeine Glückſeeligkeit zu befördern. Dieſe Verbindlichkeit hat ihren Grund, man mag die Sache nach der Vernunfft, oder nach der Schrifft, und Lutherum entweder als einen natürlichen Menſchen, oder als einen Chriſten anſehen. Denn betrachte ich ſie nach der Vernunfft, ſo giebt ſelbige die Wahrheit des natürlichen Rechts an die Hand, daß wenn man des andern Nutzen überhaupt zu befördern verpflichtet ſey, man auch inſonderheit ihm die Wahrheit, als ein Mittel zu der Glückſeeligkeit, beybringen müſſe, welche Schuldigkeit, ſo fern wir als Chriſten betrachtet werden, noch deutlicher in der Schrifft vorgeſtellet wird. Denn ſo ſpricht Petrus: ihr ſeyd das auserwehlte Geſchlecht, das königliche Prieſterthum, das Volck des Eigenthums, daß

ihr

ihr verkündigen solt die Tugend des, der euch beruffen hat, von der Finsterniß zum wunderbahren Licht, 2. Ep. II, 8. und Col. III, 6. sagt Paullus: lasset das Wort GOttes reichlich unter euch wohnen in aller Weisheit, lehret und vermahnet euch selbst. So lehrten zu den apostolischen Zeiten Aquila, Priscilla und Apollo, die damahls noch Layen waren, und Ananias der Jünger legte die Hände auf Paullum, daß er des H. Geistes voll würde, Apost. Gesch. IX, 17. Es ist ein Christ ein Priester, der auch sein Priesterthum im Fall der Noth ausübet, daß wofern die Lehrer schweigen, so treten die Layen auf und zeugen von der Wahrheit, welche Materie der seelige Spener in dem trefflichen tract. von dem geistlichen Priesterthum weiter ausgeführet hat. Wenn ein Haus brennet, so ist jederman verbunden, das Feuer zu löschen, folglich wenn das Gebäude der Kirchen in voller Flamme stehet, wie sich selbiges in solchem jämmerlichen Zustand vor der Reformation befande, so ist ja ein jeder Christ in seinem Gewissen dasselbige zu retten, verbunden. Es hatte aber Lutherus auch noch einen besondern Beruff zur Reformation; und wenn hier die Papisten einwenden: indem er weder ausserordentlich, noch ordentlich dazu beruffen worden, so hätte er gar keinen Beruff gehabt, so sagen unsere Theologen gar recht, daß er zu diesem Werck gewisser massen auf beyderley Art seinen Beruff bekommen. Er war ausserordentlich beruffen, nicht in dem Sinn, als wenn ihn GOtt unmittelbahr wie die Propheten im alten, und die Apostel im neuen Testament durch ein Gesicht, durch einen Traum, durch eine Stimme u. s. w. beruffen habe, sondern nachdem er diese Reformation beschlossen, er ihn vor allen andern Menschen dazu ausersehen. Um dieses zu beweisen, wollen wir uns jetzo in diejenige Sprüche H. Schrifft, welche man insgemein als Weissagungen

gen

gen von dieser Reformation anführet, Daniel IIX, 25. XI, 24. Offenbahr. Joh. XIV, 6. nicht einlassen, und gedencken nur so viel, daß wenn die Reformation ein besonder göttliches Werck gewesen, so müsse auch Lutherus von GOtt dazu seyn ausersehen worden, an welcher Schluß-Rede wohl niemand etwas auszusetzen hat, daher wir kürtzlich darzuthun haben, daß man die Reformation als ein göttlich Werck anzusehen. Solches können wir gantz deutlich daher erkennen, daß man bey diesem Werck so viele Proben einer gantz besondern Direction GOttes wahrnehme. Vor der Reformation bahnte die göttliche Providentz fast durch ein gantzes Seculum den Weg dazu, indem eines Theils zu ihrer Beförderung die griechische, hebräische und lateinische Sprachen musten empor kommen, unterschiedene Universitäten angeleget und die Buchdruckerey erfunden werden; andern theils aber eine grosse Hinderniß aus dem Wege kam, als sich vorher die päbstische Geistlichkeit durch ihr gottloses Leben so verhast gemacht, daß man im funffzehnden Seculo nichts mehr, als eine Reformation verlangte, folglich sahe man diejenigen, die sich derselbigen widersatzten, schon sehr entkräfftet. Als diejenige Zeit, die GOtt zu diesem Werck bestimmet, eingetreten war, muste Lutherus als das von ihm ausersehene Werckzeug auftreten, welcher alle die dazu nöthige Eigenschafften, wir wollen sagen, Gelehrsamkeit, wahre Gottesfurcht, heroischen Muth, nebst einer beständigen freudigen Standhafftigkeit bey so schweren Verfolgungen besaß, welches wahrhafftig nicht von ohngefehr geschehen. Vor ihm hatten schon einige dergleichen Reformation im Sinn, indem sie aber diejenigen nicht waren, welche GOtt erwehlet, und also nicht alle nöthige Gaben hatten, so konnte nichts zu Stande kommen. Man erwege ohne alle Affecten, wie wunderbar GOtt Lutherum unter so vielen und

mächt-

mächtigen Feinden erhalten, der dem äusserlichen Ansehen nach als ein schlechter Mönch sich dem Pabst, Kayser und Königen widersatzte, ihnen auch bey den schwersten Verfolgungen und listigen Nachstellungen nicht aus dem Weg gieng und dennoch von ihnen unangetastet bleiben muste. Man gehe weiter und betrachte, daß unsere Reformation von GOTT dergestalt geseegnet worden, daß sie in so schneller Zeit durch einen grossen Theil Europens gelauffen ist, und das zeigt augenscheinlich, daß sie nicht Menschen; sondern sein Werck sey. Man wende hier nicht ein, Mahomets Religion habe sich auch schnell ausgebreitet und gar bald einen grossen Theil Asiens überschwemmet. Denn es ist ein grosser Unterscheid zwischen einer Fortpflantzung der Religion, die durch Waffen geschiehet, wie es mit der Mahometanischen gegangen, und die durch die Krafft und Wahrheit und deren nachdrücklichen Vortrag bewerckstelliget wird. Lutherus und die mit ihm die reine Lehre des Evangelii annahmen, bedienten sich keiner leiblichen Waffen und konnten mit Recht sagen: die Waffen unserer Ritterschafft sind nicht fleischlich, 2. Cor. X, 4. Nehmen wir alle diese Umstände zusammen, so können wir nicht anders sagen, als daß daher eine besondere aufferordentliche Beruffung Lutheri zum Reformations-Werck hervor leuchte. Man pflegt zwar einzuwenden, wer die Kirche reformiren wolte, müste Wunder thun, welches von Luthero nicht geschehen, so aber ein falsches Principium ist, das nirgends geschrieben stehet. Paullus fragt von den Dienern des Worts: sind sie denn alle Wunderthäter? haben sie denn alle die Gabe gesund zu machen? 1. Cor. XII, 29. 30. Johannes thät ein Zeichen, Joh. X, 41. und war doch ein Vorläuffer Christi. Uber dies hatte Lutherus auch einen besondern ordentlichen Beruff. Denn er

war

war ein in der Römischen Kirche rechtmäßig geordneter Priester, der Krafft seines Predig-Amts das Wort GOttes rein und lauter predigen und die Sacramenten nach der Einsetzung Christi austheilen solte. Er war ein Doctor und Professor der Theologie, der sich die Wahrheiten zu vertheidigen verbindlich gemacht hatte, von welcher Materie mit mehrern Gerhards Dissert. de vocatione Lutheri, die in seinen locis theologicis zu finden; Nic. Hunnius in dem Beweiß, daß Lutherus von GOtt zur Reformation beruffen, welcher mit Löschers Vorrede 1717. wieder gedruckt worden und Moebius in einem Progr. de Lutheri ad reformationis opus vocatione ac potestate, so in der Sammlung, die Herr Börner unter dem Titel: academiæ Lipsiensis pietas in sacro sanctam reformationis Lutheri memoriam exhibita ediret, pag. 62. stehet, zu lesen. Es hat auch 1717. Heumann Lutherum apocalypticum heraus gegeben und demselbigen verschiedene Dissertationes, welche die Reformations-Historie erläutern, beygefüget, darunter sich auch eine de Lutheri vocatione diuina, oder Lutherus doctor non innocatus befindet, worinnen er von der bißher gewöhnlichen Meynung unserer Theologen abgeht. Er will von keinem andern Beruff als demjenigen wissen, den Lutherus mit allen Christen die Wahrheit des Evangelii zu verkündigen, gemein gehabt, und meynt, was man von seiner besondern so wohl ausserordentlichen, als ordentlichen Vocation sage, habe keinen Grund; sey auch schon längst von den Papisten beantwortet worden.

§. IX.

Siebendens tasten die Papisten unser Predig-Amt an. Denn sie sagen: **wir hätten in der Lutherischen Kirche keine rechte Pre-**

Prediger, weil es so wohl an einer rechtmäßigen Vocation, als Ordination fehle. Die Protestanten wären nicht befugt, einen Prediger zu beruffen, und weil die Ordination von einem Bischoff, der diese Gewalt in unzertrennter Folge von den Aposteln empfangen, geschehen müste, so könnten die Lutherischen Prediger nicht recht ordiniret seyn, weil sie von solchen Bischöffen nicht ordiniret würden. *

* Dieser Schluß der Papisten gründet sich auf drey falsche Sätze. Der erste ist, daß die Kirche keine Macht habe, Priester einzusetzen; der andere, daß die Ordination eine absolut nöthige Sache zum Priesterthum sey, und der dritte, daß solche Ordination schlechterdings von einem Bischoff geschehen müste. Was den ersten anlangt, daß die Kirche keine Macht habe, Priester einzusetzen, so ist derselbige grund-falsch. Denn in der Schrifft finden wir klare Exempel, daß die gantze Gemeinde erwehlet, siehe Apost. Gesch. I, 23. 24. VI, 2. und aus der Kirchen-Historie ist bekannt, daß das Volck zu den Zeiten, da es mit dem Christenthum noch wohl stunde, zu der Einsetzung der Pfarrer vieles beygetragen habe, welches auch die Beschaffenheit der Kirche so wohl, als des Predigt-Amts mit sich bringet. Denn da jede besondere Kirche als ein Collegium anzusehen, wie Pufendorf de habitu religionis christianæ ad vitam ciuilem gar schön erwiesen, so ist ja die Natur eines solchen Collegii gemäß, daß es gewisse Auffseher erwehlen und bestellen könne. Das Predigt-Amt ist im neuen Testament nicht erblich und im Fall der Noth, wenn die Bischöffe und Priester gäntzlich von der wahren Lehre abgefallen sind, ists ja weit besser, daß die

Gemeine andere Priester einsetzet, als daß sie ohne dieselben bleiben solte. Sind alle Christen Priester 1. Petr. II, 9. Offenb. Joh. I, 6. V, 10. XX, 6. wenn sie gleich das Priesterthum nicht öffentlich verwalten, indem leicht eine Unordnung entstehen könnte, auch nicht alle die Gaben zu dem öffentlichen Amt haben; so sehen wir nicht, warum die Gemeine nicht das Recht haben solte, aus ihrem Mittel diejenigen, die mit hinlänglichen natürlichen und geistlichen Gaben versehen, zu öffentlichen Priestern einzusetzen. Der andere Satz, darauf die Papisten dieses Argument gründen, als müste ein Priester schlechterdings ordiniret werden, ist ebenfalls ungegründet. Denn die Ordination ist niemahls als ein nothwendiges Stück von GOTT verordnet, sondern nachdem schon bey den Juden gewöhnlich gewesen, daß man einem bey Uebergebung eines Amts die Hände aufgeleget, Num. XXVII, 18. 23. Devt. XXIV, 9. auch dergleichen gethan, wenn man dem andern Glück angewünschet, Genes. XLVIII, 13. 14. so haben die Apostel diesen Gebrauch beybehalten, wie aus der Apost. Gesch. VI, 6. XIII, 3. 1. Timoth. V, 22. zu ersehen, und wird noch in unserer Kirche als eine gute Ceremonie beobachtet. Das Priesterthum dependiret nicht von der Ordination, sondern von der Vocation, daher wenn ein Prediger abgesetzet wird, so verlieret er alle Gewalt und Rechte, die er vorher als ein Prediger Krafft der Vocation gehabt, wenn er gleich zehnmahl ordiniret wäre. Wer will zweiffeln, daß die Apostel rechtmäßige Lehrer und Prediger gewesen, die aber ohne Ordination in ihr Amt eingesetzet worden, Joh. XX, 22. 23. Apostel Gesch. I, 26. Und wenn die Papisten vorgeben, daß durch die Bischöffliche Ordination dem, der ordiniret wäre, eine besondere Heiligkeit zuwachse, so klingt dieses gar abergläubisch, das sich kein vernünfftiger

tiger

tiger Mensch solches einbilden wird. Bey solcher Bewandniß der Sache brauchten wir nicht einmahl den dritten päbstischen Satz, als müste die Ordination allezeit von einem Bischoff geschehen, zu berühren, der schon vor sich weg fällt, wenn überhaupt die Ordination nichts nothwendiges; indem er sich aber auf einen neuen Irrthum gründet, so müssen wir ihn kürtzlich untersuchen. Die Papisten geben für, der Unterscheid zwischen den Bischöffen und Priestern sey von GOtt; wir aber sehen denselben als was menschliches an, den die Kirche eingeführet, folglich gilts nach unserer Meynung gleich viel, ob die Lehrer von den Bischöffen, oder von gemeinen Priestern ordiniret werden. Denn daß derselbige in der Schrifft keinen Grund habe, können wir deutlich daher sehen, daß Paulus in der Apostel Gesch. XX, 17. der Aeltesten gedencket und sie darauf v. 28. ἐπισκόπους, oder Bischöffe nennet, welcher auch Phil. I, 1. die Bischöffe und Diaconos grüsset, ohne die Aeltesten zu nennen, sonder Zweifel aus der Absicht, daß er selbige schon unter dem Wort Bischoff begriffen habe. Die Apostel wusten gar wohl, was der Heyland beym Matth. XX, 27. gesaget: wer da will der Vornehmste seyn, der sey euer Knecht, und daß er so offt den Ehrgeitz an den Pharisäern, die gern oben an sitzen wolten, bestrafft et, daher sie keineswegs auf die Einführung solchen Unterscheids würde gefallen seyn, welche Materie insonderheit David Blondell de episcopis & presbyteris, Claudius Salmasius in app. ad libros de primat. papæ, und in diss. de episcopis & presbyteris; Boehmer diss. iuris eccles. antiqu. diss. VII. p. 397. nebst andern ausgeführet haben. Gesetzt, man wolte aus diesem Punct nicht viel Wesens machen, so können doch die Papisten keine ununterbrochene Folge ihrer Bischöffe, die sie gleichwohl bey der Ordination vor

nöthig halten, aufweisen, massen sie fürgeben, daß der Bischoff, der einen ordiniren wolte, solche Gewalt durch eine dergleichen Folge von den Aposteln müste empfangen haben. Denn schon in dem ersten Seculo ist die Succeßion der Römischen Bischöffe sehr verworren, wie **Marc. Anton. de Dominis** de republic. eccles. lib. II. c. 3. und **Joh. Pearsonius** diss. II. de success. pont. cap. I. sq. gewiesen. Uberhaupt lese man von dieser Materie **Hülsemanns** Diss. de ministro ordinationis, **Baiers** disp. de ministris ecclesiarum Aug. conf. rite vocatis & ordinatis und **Cyprians Beweiß**, daß die Evangelische Kirche rechtmäßige Priester habe.

§. X.

Achtens werffen die Papisten den Protestanten so vielerley Secten für, und wollen den Schluß machen, **weil unter ihnen sehr viele Secten entstanden, und täglich noch mehrere aufstünden**, so könnte ihre Kirche nicht die wahre Kirche seyn, massen solches eben daher käme, daß sie sich von der wahren, die ein sichtbares Haupt hätte, abgesondert. *

* In diesem Argument nutzt erstlich überhaupt der Schluß nichts, daß wenn in einer Kirche Secten entstanden, selbige die wahre nicht seyn könnte, indem sonst im ersten und andern Seculo die christliche Kirche auch nicht die wahre hat seyn können. Denn aus den Brieffen des Apostels Pauli, Petri und Judä sehen wir, wie sie mit allerhand falschen Lehrern zu streiten gehabt, und wenn wir die Kirchen-Historie zu Hülffe nehmen, so erkennen wir mit Erstaunen, was um selbiger Zeit vor ein Schwarm Ketzer gewesen. Die Papisten geben uns die Waffen wieder sich selbst in Händen. Denn soll der Schluß gelten, so kan ihre Kirche nicht vor

die

die wahre angesehen werden, weil unter ihnen die hefftigsten Streitigkeiten, die schon so lange Zeit gewehret, fürgefallen und grosse Spaltungen über die wichtigsten Glaubens-Artickel vom Werck der Bekehrung, den göttlichen Gnaden-Würckungen, vom Glauben, u. s. f. entstanden, wie wir in der andern Abtheilung dieses Capitels gewiesen. Ja wolten wir so schliessen, so müsten wir den Atheisten gewonnen Spiel geben, welche sich eben dieses Arguments wieder die christliche Religion bedienen und sagen, weil die Christen so sehr unter einander uneins, so könnten sie die wahre Kirche nicht haben. Doch die Papisten erdichten vors andere viel Secten, die in der That unter uns nicht sind. Denn bey der Reformation entstunden zwar zwischen Luthero und Zwinglio Streitigkeiten; nachdem sich aber die Reformirten von uns getrennet, so können sie unter die Lutherischen Secten nicht gerechnet werden. Nach der Zeit thaten sich die Synergistischen, Majoristischen, Flacianischen Controversien herfür, die aber keine Spaltungen erreget haben.

§. XI.

Daß man die Römische Kirche vor die wahre anzusehen habe, wollen die Papisten auch daher beweisen, weil sie nicht nur die catholische oder allgemeine sey; sondern auch beständig von der Apostel Zeiten an biß daher gestanden und erhalten worden. Hieraus schliessen sie zum neundten: **wenn sich also die Protestanten von dieser Kirche getrennet, so lebten sie ausser der wahren Kirche und könnten daher nicht seelig werden.**

* Hier setzen die Papisten zwey Characteres einer wahren Kirche, als den catholicismum und die perpetuitatem, daraus sie das Ansehen ihrer Kirche erweisen wollen, wobey wir so wohl u nntersuchen haben: ob diese Eigenschafften die rechten Characteres einer wahren Kirche sind? als auch: ob man selbige bey der Römischen antreffe? Das erste können wir nicht sagen, indem die rechten Kennzeichen der wahren äusserlichen Kirche sind, wenn darinnen das Wort GOttes lauter geprediget, und die Sacramenten nach der Einsetzung Christi ausgetheilet werden; alle andere aber, folglich auch diejenigen, welche hier die Papisten angeben, sind betrüglich. Wenn man sie auch als gültig und hinlänglich annehmen wolte, so werden sie doch vors andere mit ihrem Beweiß, daß man selbige an ihrer Kirche antreffe, schlecht zu recht kommen. Denn was den catholicisnum betrifft, so wird das Wort καθολικὸς in heiliger Schrifft von der Kirche nicht gebraucht, hat auch anfangs in dem Apostolischen Glaubens-Bekänntniß nicht gestanden, sondern ist von den Griechen, wie es scheint, Erklärungs-weise hinzu gesetzet worden. Inzwischen wird dasselbige auf unterschiedene Art genommen, wie bereits Cyrillus catechesi 18. p. 270. angemercket. Denn es kan eine Kirche die catholische genennet werden: 1) in Ansehung der Lehre, daß eine catholische Kirche eben so viel, als eine orthodoxe, darinnen die Lehre des Evangelii richtig und rein gelehret und geprediget wird, in welchem Sinn solches ein rechtes Kennzeichen; die Römische aber, die in Glaubens-Sachen irret, kan sich dessen nicht anmassen: 2) kan dies Wort eine solche Kirche bedeuten, die nicht an einem gewissen Ort gebunden, sondern durchgehends in der gantzen Welt zerstreuet, wie die Kirchen-Lehrer dasselbige offt gebraucht, wenn sie wieder die Ketzer disputiret. Denn diese

gaben

gaben für, ihre Kirche, welche sie gepflantzet, wäre die wahre, worauf aber die Kirchen-Lehrer antworteten, daß eine wahre Kirche an keinen gewissen Ort gebunden, sondern in der gantzen Welt zerstreuet sey, und sich also allenthalben wahre Anbeter Christi befänden, auf welche Weise der catholicismus gar recht unter die Kennzeichen einer wahren Kirche gerechnet und vermuthlich in dem Verstand in das so genannte apostolische Glaubens-Bekänntniß gerücket worden. Aber auch dieses kommt den Papisten nicht zu statten. Denn indem allenthalben Glaubige anzutreffen, so können sie ja nicht sagen, daß selbige allein in dem Bezirck ihrer Kirche eingeschlossen sind: 3) nehmen die Papisten das Wort catholisch, wenn sie ihre Kirche damit benennen, in Absicht auf den weiten Umfang, den sie haben, daß sie nehmlich den grösten Hauffen ausmachte, und sich am weitesten erstrecke; auf welche Art aber ebenfals der Römischen Kirche wenig Vortheil zuwachsen kan. Denn einmahl hat Turretinus in seinen cogitationibus de variis capitibus theologiæ §. 38. wohl angemercket, wer da sage: ecclesia romana est ecclesia catholica, der sage eben so viel, ecclesia particularis est ecclesia vniuersalis, welches eine sich selbst wiedersprechende Sache sey. Soll sie die Römische seyn, so ist sie eine particulär Kirche, ist sie aber die catholische, so muß sie eine allgemeine seyn. Doch man laß es seyn, daß der Catholicismus unter den weiten Umfang dieser Kirche, daß sie die weitläufftigste sey, bedeute, so kan sie doch diese Benennung nicht mit Recht führen, weil die andern christliche Kirchen, als die Orientalische, Griechische, Moscovitische und Protestantische, welche von der Römischen abgesondert sind, weit mehr austragen und die gröste Parthie in der Welt machen. Gesetzt, man gäbe auch dieses zu, daß sich die Päbstische Religion am meis-

sten ausgebreitet, so ist doch dieses noch kein Kennzeichen einer wahren Religion oder Kirche. Die Anzahl der Gläubigen ist in Ansehung der Unbekehrten sehr gering, welches nicht nur die Erfahrung; sondern auch die heilige Schrifft selber bezeuget, daß die Heerde derer, die das Reich GOttes ererben sollen, klein sey, Luc. XII, 23. daß die Pforte enge und der Weg schmal, der zum Leben führe, und wenig ihrer wären, die ihn fänden, Matth. VII, 14. Man lese, was in der Dissert. de beati Lutheri iudicio de eccles. romana expenso & vindicato §. 10. und in den instit. theolog. dogmat. lib. V. cap. 3. §. 8. p. 1694. erinnert worden. Gleiche Bewandnis hats mit ihrem andern Kennzeichen, daß ihre Kirche von der Apostel Zeiten an bis daher sey erhalten worden. Denn wie man diese ununterbrochene Folge von der Lehre verstehen muß; also können sie sich mit Grund der Wahrheit nicht rühmen, daß ihre Kirche beständig bey der wahren Lehre geblieben, indem sie in vielen Stücken davon abgewichen, und hingegen viele gefährliche Irrthümer angenommen, welches oben schon erwiesen worden, als wir gezeiget, daß die Lehre der Römischen Kirche neu sey.

§. XII.

Zehndens sagen die Papisten, **wenn man sich in der Religion recht vorsehen wolte, müste man den sichersten Theil nehmen**, woraus sie den Schluß machen wollen, daß es daher weit rathsamer und sicherer sey, wenn man die päbstische Religion annehme, als bey der Protestantischen bliebe. Denn die Protestanten gestünden selber, daß ein Papist

pist könnte seelig werden, da hingegen die Papisten keinem Protestanten die Seeligkeit einräumten, folglich erwehlte man bey der Römischen Religion den sichersten Weg.*

* Man erzehlt zwar, daß unter diesem Prätext sich Heinrich IV. König in Franckreich zur Päbstischen Religion gewendet; wer aber das geringste Nachdencken hat, wird gar bald befinden, wie schlecht dieser Schluß beschaffen. Es ist vernünfftig, daß man allezeit den sichersten Weg gehe, und indem die Seeligkeit die allerwichtigste Sache, darum man sich zu bemühen hat, so hat man in Erlangung derselben die gröste Behutsamkeit anzuwenden, nöthig. Den sichersten Weg dazu findet man in dem göttlichen Wort. Denn da lehret uns die heilige Schrifft: es ist in keinem andern Heyl, es ist auch kein anderer Nahme den Menschen gegeben, darinnen wir sollen seelig werden, als in dem Nahmen Jesu, Apost. Gesch. IV, 12. Christus ist uns gemacht von GOtt zur Weißheit, und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung, und zur Erlösung, 1. Cor. I, 30. Wil mir iemand nachfolgen der verleugne sich selbst, und nehme sein Creutz auf sich und folge mir, Matth. XVI, 24. Findet man in diesen dreyen Sprüchen die Summe des gantzen Christenthums, folglich den sichersten Weg zur Seeligkeit, wenn man demjenigen, was darinnen angewiesen worden, nachkommt; so verwahret man sich bey derjenigen Religion, die einen schlechterdings auf den gecreutzigten und auferstandenen JEsum weiset, am besten und geht daher bey der Evangelisch-Lutherischen weit sicherer, als bey der Römischen. Denn wir predigen Christum als den eintzigen Grund unserer Seeligkeit, und wissen von keinem andern Mittel gerechtfertiget und seelig zu

werden, als dem wahren Glauben an denselben; dahingegen die Papisten Christo die Jungfrau Mariam und die Heiligen an die Seite setzen; ihre Rechtfertigung aber nicht aus dem Glauben; sondern aus den guten Wercken erlangen wollen, daß man also in Wahrheit bey dieser Religion seine Seeligkeit auf keinen sichern Grund bauet. Ja sprechen die Papisten: wir verdammen sie gleichwol bey ihrer Religion nicht, da sie hingegen allen Protestanten ohne Unterscheid die Seeligkeit absprächen. Es ist endlich gut, daß es hier auf den Ausspruch der Papisten nicht ankommt, wer verdammt, oder seelig werden soll, und sich glaubige Lutheraner in der Gewisheit ihrer Seeligkeit dadurch nicht irrig machen lassen. Wenn man uns aber fragt: ob iemand in der päbstischen Kirche könne seelig werden? so sagen wir, ein Papist, als ein Papist, d. i. so fern er sich der Irrthümer der Römischen Kirche directe theilhafftig machet, kan die Seeligkeit nicht erlangen, indem solche Irrthümer die wahre Erkänntnis, folglich den Glauben aufheben. Inzwischen finden sich unter ihnen Leute, die an solchen irrigen Lehren eben keinen sonderlichen Antheil nehmen, wie die kleinen Kinder und Einfältigen, die sich deren so directe nicht theilhafftig machen, welchen wir also die Seeligkeit nicht absprechen, zumal denen Einfältigen, die vor der Reformation Lutheri gelebt haben. Denn weil damals die Irrthümer noch nicht so deutlich entdecket waren, so geschahe vieles aus Schwachheit, das nach der Zeit aus Bosheit zu geschehen pfleget, bey der die Verantwortung auffer Streit grösser ist. Wer aber von der Lutherischen Religion sich zu der Päbstischen wendet, der kan ohnmöglich seelig werden, weil er einmal die Wahrheit erkannt, und indem er die Irrthümer annimmt, selbige verleug-

leugnet, daß ihn also Christus wieder verläugnen wird, wie wir schon oben in der ersten Abtheilung dieses Capitels gezeiget.

§. XIII.

Die eilffte Schluß-Rede der Päbstischen Methodisten kommt darauf an: man müsse die Wahrheit einer Religion aus den Traditionen und Schrifften der Kirchen-Lehrer herleiten, und wenn man sich ja der Schrifft bedienen wolte, so müsten die Protestanten als Opponenten den Beweiß führen und zwar ohne Folgerungen, mit eben solchen Worten als ihr Satz abgefasset. Indem sie aber dieses nicht thun könnten, so wären sie in dieser Sache nicht wohl gegründet. *

* In diesem Argument sind vier Sätze enthalten, die sich noch untersuchen lassen. Der erste davon ist, daß die Wahrheit einer Religion auf die Tradition und den Aussprüchen der Kirchen-Väter beruhe; welches aber grund-falsch. Was die Traditionen anlangt, so mus man vorher wissen, daß dieselbigen entweder gewisse Glaubens-Artickel; oder gewisse Begebenheiten und Kirchen-Gebräuche betreffen, daß hier die Frage von den Traditionen der Glaubens-Lehren sey, welche die Papisten annehmen; die Protestanten aber billig verwerffen. Denn einmal sind solche Aufsätze was ungewisses, daß niemand versichert seyn kan, ob sie von Christo und den Aposteln herrühren, und ob die darinnen enthaltene Lehre in ihrer Richtigkeit mündlich auf die Nachkommen fortgepflantzet worden, massen aus Bos-

heit

heit so wohl, als Schwachheit und Nachläßigkeit der Menschen gar leicht was hinzugesetzet und davon gethan werden kan. Eben daher disputirten vormahls die Römische und Griechische Kirchen über diesen und jenen Traditionen, die einander schnurstracks entgegen waren, da die Griechische diese; die Römische jene vor gültig hielten. Was schrifftlich aufgesetzet, ist weit gewisser, und in dem die Christliche Kirche überhaupt darinnen überein kommet, daß die heilige Schrifft Gottes-Wort, so hat man ja bey derselben einen weit sichern Grund, als bey den Traditionen, die auch vors andere dem Ansehen der Schrifft sehr nachtheilig sind. Um dieses zu beweisen, so setzen wir zum Voraus, daß in derselben der Rath GOttes von unserer Seeligkeit auf das vollständichste und deutlichste geoffenbahret. Paullus sagte von sich: ich habe euch nicht verhalten, daß ich nicht verkündiget hätte alle den Rath GOttes, Apost. Gesch. XX, 27. und 2. Timoth. III, 16. 17. bezeuget er, daß die Schrifft die Menschen auch in der Lehre vollkommen mache. Alles dasjenige, was zu glauben absolut nöthig, ist auf das deutlichste fürgetragen, daß wer nur die Augen seines Verstands aufthun will, selbiges gleich begreiffen und fassen mus, daher auch die heilige Schrifft in dieser Absicht ein Licht genennet wird, Ps. XIX, 9. CXIX, 105. 2. Petr. I, 19. Wir werden daher alle mit einander schlechterdings an dieselbige, als die eintzige Glaubens-Regel gewiesen. So will Christus, daß man an seiner Rede bleiben soll, wenn man wolle sein Jünger seyn, Matth. VII, 14. Joh. VIII, 31. Die Gemeine GOttes ist ja erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, Epheſ. II, 20. Paullus saget, die Schrifft könne uns unterweisen zur Seeligkeit, darum solte man bleiben

an

an dem, was man daraus gelernet habe, 2. Timoth. III, 14. 15. und in der Apost. Gesch. XXVI, 22. rühmt er sich deß, daß er nichts ausser dem gesagt, daß die Propheten gesagt haben und Moses. Es hat auch deswegen kein Mensch, wenn er auch der Römische Pabst wäre, Erlaubnis, dem Worte GOttes etwas anzuflicken, welches GOtt nachdrücklich verboten, Deuter. IX, 2. XII, 32. Offenbahr. Joh. XXII, 18. 19. ja den, der solches thun würde, verfluchet, Gal. I, 8. 9. Hat nun dieses seine Richtigkeit, daß die Schrifft eine vollständige und deutliche Glaubens-Norm, an der man sich einzig und allein halten, und weder was hinzu, noch davon thun müsse, so folgt, daß man solche Traditionen entweder verwerffen, oder wenn man sie annehmen wil, das Ansehen des göttlichen Worts schwächen müsse. Denn sollen sie neue Glaubens-Lehren in sich fassen, so mus die göttliche Offenbahrung unvollkommen seyn; will man aber dadurch die in der Schrifft enthaltene Glaubens-Artickel deutlicher machen, so müste hierinnen die Schrifft dunckel seyn; beydes aber stritte mit der göttlichen Weisheit und Gütigkeit. Die Beweisgründe, womit man in der Römischen-Kirche erhärten wil, daß es neben der heiligen Schrifft nöthige Glaubens-Traditiones gäbe, sind leicht zu beantworten. Denn berufft man sich auf die Worte Pauli: so stehet nun lieben Brüder und haltet an den Satzungen, die ihr gelehret seyd, es sey durch unser Wort oder Epistel, 2. Thess. II, 15. so will darinnen der Apostel nichts anders sagen, als daß die Thessalonicher alles dasjenige halten solten, was er ihnen entweder mündlich; oder schrifftlich befohlen; insonderheit aber mag er auf dasjenige, was er ihnen in diesen Brieffen geschrieben, gezielet haben. Wenn auch die Satzungen,

tzungen, deren er hier gedencket, nicht alle in diesen Episteln stehen, so können sie doch in den andern Büchern neues Testaments anzutreffen seyn. Die andern Sprüche 1. Cor. XI, 2. 23. 34. 1. Timoth. VI, 20. 2. Timoth. I, 14. die sie noch anführen, thun ebenfals zur Sache nichts. Man siehet gar leicht, was hinter den Traditionen vor ein Päbstisch Interesse stecket. Aus der heiligen Schrifft können sie nicht beweisen, daß man die Heiligen, die Bilder, die geweyhete Hostie anbethen soll, daß im Abendmahl eine Verwandlung geschehe, daß man Messen lesen müsse, daß der Pabst das sichtbahre Haupt der Christenheit u. s. w. und fallen daher auf die Traditionen, um solchen irrigen Lehren einigen Schein zu geben. So kommen sie auch mit der Übereinstimmung der Kirchen-Väter nicht aus, als gründe sich darauf die Wahrheit einer Religion. Denn stimmen sie in einer Lehre mit der Schrifft zusammen überein; so hat das zwar in der Erkänntnis der göttlichen Wahrheit einen grossen Nachdruck, wofern man sich aber schlechterdings auf ihr Ansehen beruffen und die Wahrheit einer Lehre blos von ihrer Übereinstimmung herleiten wolte, so wäre dies eine grosse Einfalt. Denn einmahl sind die Kirchen-Lehrer Menschen gewesen, und wenn sie in göttlichen Sachen Wahrheiten gelehret, so gründen sich selbige nicht auf ihre; sondern auf die göttliche Auctorität. Vors andere hälts auch schwer, daß man in ein und dem andern Punct eine solche Übereinstimmung heraus bringt, wie Dallæus de vsu patrum wohl angemercket hat. Denn nur ein Exempel anzuführen, so ist bekannt, wie die Arianer und insonderheit Sandius fürgeben, daß die Kirchen-Lehrer vor dem Nicänischen Concilio Christum für keinen wahren GOtt gehalten und in diesem Stück eben so, wie nachgehends d.. Arias-

ner

ner gelehret. Dionysius Petavius, einer der gelehrtesten Jesuiten ist ziemlich auf ihrer Seite und meynt, man könne von den Kirchen-Lehrern hierinnen nichts gewisses sagen, was ihre Meynung gewesen, daher sich auch Sandius in seinem nucleo historiæ ecclesiasticæ ausdrücklich auf ihn beruffen, dergleichen Meynung fast eben auch Huetius gewesen. Sagen nun dieses die gelehrtesten unter den Papisten, so ists ja thöricht, die Wahrheit einer Lehre in der Übereinstimmung der Kirchen-Väter zu suchen. Wenn selbige als ein Principium gelten soll und wahr ist, was Sandius, Petavius und Huetius fürgegeben, daß die Patres vor dem Nicänischen Concilio nichts von der wahren Gottheit Christi gelehret, so sehen wir nicht, warum Petavius und Huetius Christum vor einen wahren GOtt halten, und nicht auch Arianer genennet worden sind. Es ist dieses Argument so kräfftig, daß mit Bestand der Wahrheit nichts dawieder einzuwenden.

Der andere falsche Satz in diesem general Argument ist, daß die Protestanten in den Religions-Streitigkeiten mit den Papisten Opponenten wären. Die Leute wollen die Sache wie eine academische Disputation fürstellen, da eine Person Respondens; die andere aber Opponens ist, und die letztere den Anfang im Disputiren machen mus, welches was einfältiges. Es ist wahr, daß als die Reformation angieng, Lutherus und seine Gehülffen den ersten Angrieff gethan und zuerst bezeuget, daß die Papisten Irrthümer hätten, und in so weit waren sie freylich Opponenten; dabey aber ist es nicht geblieben. Denn die Papisten grieffen uns wieder an, und beschuldigten uns Irrthümer, mithin waren sie Opponenten, daß sich also von keiner Parthie so schlechterdings sagen lässet, als vertrete die eine allezeit die Stelle der Opponenten; die andere aber der Respondens

deuten. Es geht hier das Disputiren so unter einander, daß welche Parthie saget, daß die andere unrecht habe, solche als Opponens anzusehen, und da dieses bald wir; bald die Papisten thun, so können wir beyde zugleich in verschiedener Absicht als Opponenten angesehen werden. Ist dieses richtig, so fält die Zumuthung der Papisten in dem dritten Satz, als müsten wir unsere Sätze nur beweisen, weg, indem nach dem, was wir vorher erinnert, nicht nur uns, sondern auch den Papisten den Beweis zuführen zukommt. Wenn sie aber in dem vierdten Satz verlangen, daß wir alles mit klaren Worten aus der Schrifft beweisen und keine Schlüsse brauchen sollen, so ist dieses eine unbillige und unvernünfftige Forderung, wie wir schon oben p. 74. erwiesen haben.

§. XIV.

In dem zwölfften general-Argument sehen die Papisten die Religion als eine politische Sache an. Denn sie meynen, man könnte die Religions-Streitigkeiten nicht besser beylegen, als durch das ius maioris partis daß diejenige Parthie recht habe, wo die meisten Stimmen hinfielen, wie es jederzeit auf den Conciliis gehalten worden. Weil sie nun die meisten Stimmen vor sich hätten, wie unter andern auf dem Tridentinischen Concilio geschehen, so würden sich die Protestanten nachzugeben, gefallen lassen, zumal es die Reformirten auf dem Dordrechtischen Synodo mit den Remonstranten eben so gemacht hätten. *

* Bey

* Bey einfältigen Leuten kan dieses Argument ein Blendwerck machen; in der That aber heists nichts. Denn das ius maioris partis geht wohl in weltlichen und politischen Sachen, da jemand mit gutem Gewissen etwas von seinem Recht nachlassen kan; aber nicht in Religions-Dingen an. Es stehet in keines Menschen Vermögen, ob er etwas als wahr erkennen, und nach den erkannten Wahrheiten leben will, oder nicht; sondern wenn er was als wahr erkennet, so geschiehet dieses nothwendig und ist darauf verbunden, bey den erkannten Wahrheiten zu bleiben. Es würde auch thöricht heraus kommen, wenn man vor den rechten Weg der Seeligkeit denjenigen ansehen wolte, der von den meisten betreten werde. Die meisten Menschen der Welt sind ungläubig und der gröste Theil derselben lebt gottloß. Der breite Weg, darauf die meisten wandeln, führt zur Verdammniß, Matth. VII, 13. XX, 16. die Heerde hingegen derer, die das Reich ererben, ist klein, Luc. XII, 23. und GOtt spricht selbst: **du solst nicht folgen der Menge zum Bösen**, Exod. XXIII, 2. Was sie von den Conciliis erinnern, als hätte auf denselben auch das ius maioris partis statt, ist falsch. Denn weil uns Christus die Verheissung gegeben, wo ihrer zwey, oder drey versammlet wären, da wolte er mitten unter ihnen seyn, so werden die Concilia zu dem Ende beruffen, daß man im glaubigen Gebeth und in Einigkeit des Hertzens die Wahrheit untersuche und andere davon überzeuge, und indem Christi Verheissung vorhanden, so hat man um desto mehr zu glauben, daß GOtt ihr Gebeth erhören und sie so regieren werde, daß sie die Wahrheit deutlich erkennen. Man glaubt aber den Schlüssen der Concilien nicht um deswegen, weil sie nach den meisten Stimmen abgefasset; sondern wenn redliche Leute auf einem Concilio was beschliessen, so setzen sie voraus,

daß sie von der Wahrheit nach GOttes Wort überzeuget, und die Erläuterung einer Sache nach demselbigen ein kräfftiges Mittel sey, den Verstand zu überzeugen, damit andere desto ehe die Wahrheit erkennen mögen. So giengs auf dem Concilio zu Jerusalem zu, da es heist: es gefällt dem heiligen Geist und uns ꝛc. Apost. Gesch. XV, 28. Nach solcher Norm hat man wenig Concilia eingerichtet, und vielmehr der Vielheit der Stimmen den Ausschlag geben lassen, welches eine rechte elende Sache, daraus kein Kennzeichen der Wahrheit zu nehmen. Denn als in dem vierdten Seculo die Streitigkeiten zwischen den Recht-gläubigen und Arianern angiengen, so hielte eine jede Parthie ihre Versammlung und bekam die meisten Stimmen vor sich, daß wenn diese einer streitigen Sache den Ausschlag geben könnten, beyde müsten recht gehabt haben, welches aber höchst ungereimt. Was sie noch weiter wegen des Dordrechtischen Synodi berühren, geht uns nichts an, und mögen die Reformirten zusehen, wie sie darauf antworten wollen. Sonst hat Praschius eine Dissertation de iure maioris partis geschrieben, die hier kan nachgelesen werden.

§. XV.

Das dreyzehende Argument heist: **wenn die Erkänntniß der canonischen Bücher, oder der heiligen Schrifft auf das Zeugniß der Kirchen beruhe; so müsse auch daher die Erkänntniß der wahren Religion dependiren.** Indem nun die Methodisten durch die Kirche schlechterdings die Römische verstehen, davon der Pabst das Oberhaupt sey; so meynen sie, man müsse nur annehmen und glauben, was dieselbige sage.*

* Der

* Der Schluß ist nicht richtig. Denn wenn man sich in der Erkänntniß der canonischen Bücher auf das Zeugniß der Kirchen beruffet, so betrifft selbige nur die historischen Umstände, z. e. daß das alte Testament etwas weniges angenommen, in hebräischer; das neue aber in griechischer Sprache abgefasset, welches wir aus dem Zeugniß der alten jüdischen und christlichen Kirche beweisen; wollen wir aber das göttliche Ansehen eines Buchs wissen, so kommen wir mit solchen Zeugnissen nicht aus. Die Schrifft führt solche Kennzeichen ihrer Göttlichkeit bey sich, die einem, der sie lieset, gar bald in die Augen fallen und ihre Uberzeugungs-Krafft sehen lassen. Also siehet man, daß von der Wahrheit der historischen Erkänntniß von den Büchern der H. Schrifft, die sich auf das Zeugniß der Kirchen gründet, auf die Wahrheit der Religion nicht könne geschlossen werden, welches letztere das göttliche Ansehen der Schrifft, darinnen es auf den Ausspruch der Kirchen nicht ankommt, voraus setzet. Dieses Argument hat Sculletus in anti di-dagmate contra Bossuetum cap. 41. weiter untersuchet.

§. XVI.

Zum vierzehenden meynen die Methodisten, wenn Lutherus bey der Reformation eine Veränderung in den Gebräuchen so wohl, als in der Lehre getroffen, so müste er eine neue Kirche eingeführet haben; gleichwohl aber müste die Römische entweder die wahre, oder die falsche gewesen seyn. Das letztere sagen die Protestanten nicht, folglich müsten sie das erstere zugeben, und indem sie dieses thäten, gestünden sie zu-

gleich, daß ihre Kirche als eine neue die wahre nicht seyn könnte.*

* Es ist wahr, daß Lutherus in den Gebräuchen sowohl; als in der Lehre reformiret, woraus aber noch nicht folget, daß er eine neue Kirche eingeführet. Wir haben schon oben §. III. dieser Abtheilung den Unterscheid unter einer neuen und verbesserten Lehre, oder Kirche gemacht, und gezeiget, daß Lutherus die alten Wahrheiten, die verdunckelt waren, wieder ans Licht gebracht und den Päbstischen Irrthümern widersprochen. Inzwischen war die wahre Kirche nicht untergangen, die man aber nicht als eine ecclesiam particularem, sondern vniuersalem ansehen muß. Denn jene, welche an einem gewissen Ort gebunden, kan aufhören und an einem andern Ort sich anfangen. Diese aber, oder die allgemeine Kirche, welche zerstreuet ist, kan vermöge der Verheissung Christi nicht untergehen. Mercken wir dieses, so können wir das Päbstische Dilemma: **die Römische Kirche ist entweder die wahre, oder die falsche gewesen** ꝛc. leicht beantworten. Die Römische Kirche ist eine ecclesia particularis, welche allerdings abgefallen, ohne daß die wahre allgemeine Kirche untergangen, von welcher es die Protestanten verstehen, wenn sie sagen, daß vor der Reformation noch eine wahre Kirche gewesen sey.

§. XVII.

Das funffzehende Argument kommt darauf an, daß sie fürgeben, **unsere Theologi thäten den Papisten in vielen Stücken unrecht.** Denn man beschuldigte sie solcher Irrthümer, die sie nicht hätten, und sähe sie als Abgöttische an.*

* Wenn

* Wenn die Papisten Ursach zu haben vermeynen, sich über uns zu beschweren; so haben wir vielmehr Ursach, uns über sie zu beklagen. Denn es ist fast der Lästerungen und Schmähungen wieder unsere Religion kein Ende. Sie werffen uns für, wir hielten nichts von den guten Wercken, und wolten durch einen solchen Glauben seelig werden, dabey man lasterhafft und gottloß leben könnte, wodurch wir in der Religion weit ärger, als Heyden und Türcken wären. Solche Beschuldigungen sind viel hundertmahl beantwortet worden, und die Schrifften unserer Theologen liegen ihnen vor Augen, daß sie gar wohl die rechte Meynung unserer Kirche wissen können, dem ohngeachtet sind sie so unverschämt und schmähen immer drauf loß. So machen es rechtschaffene Theologen unter uns mit ihnen nicht. Denn diese werden ihnen nichts beymessen, was sie nicht würcklich lehren und aus dem Tridentinischen Concilio als ihrem symbolischen Buch erweisen können; an des Bossvets expositione aber kehren sie sich nicht, als müste nach der Methodisten Fürgeben die päbstische Lehre nach derselben fürgestellet werden. Wir haben bereits oben pag. 69. von diesem Buch gehandelt und gezeiget, daß die rechten Papisten und Römisch-gesinnten, damit nicht in allen Stücken zu frieden gewesen, davon man auch noch die Reflexiones über den Abtritt von der Evangelisch-Lutherischen zu der Römisch-Catholischen Religion, 1708. die zum andernmahl heraus kommen, und von dem seeligen Herrn D. Hernschmid aufgesetzet worden, lesen kan.

§. XVIII.

Das sechzehende und letzte Argument betrifft unsere symbolische Bücher, an denen die Papisten viel auszusetzen haben,

und uns unter andern Schuld geben, daß wir nicht bey unserer Confession blieben, und in unserer Lehre sehr veränderlich wären, welches ein Beweiß, daß selbige keinen Grund haben müste.*

* Dieß ist das Argument, welches sonderlich Bossuet in der historia variationum ecclesiarum protestantium ausgeführet, den aber Basnage in seiner histoire de l' eglise und Pfaff in einer Dissertation, die den Titel führet: Iacobus Benignus Bossuet vbi in libro de variationibus ecclesiarum protestantium generale hoc præiudicium contra protestantes vrsit, rem acu plane non tetigit, wiederleget haben. Es ist auch schon oben pag. 70. angemercket worden, daß solcher Schluß nicht angienge. Denn was ein und der andere gethan, das darff man ja der gantzen Kirche nicht zurechnen. Was Melanchthon mit der Augspurgischen Confession vorgenommen, geht uns nichts an, gnug daß sich die gantze Lutherische Kirche, so bald sie solches gemercket, diesem Beginnen wiedersetzet, und sich in der formula concordiæ von neuen zu der unveränderten Confession bekannt. In dem Bossuet die Veränderungen der Protestantischen Kirche zeigen will, so nimmt er nicht nur Lutheraner und Reformirten; sondern auch die Hußiten, Wiclefiten, Waldenser alle zusammen; und da glauben wir gar gern, daß er ein und die andere Veränderung anmercken kan; will er aber etwas wieder unsere Kirche erreichen, so bleibe er allein bey derselben und beweise, daß solche in ihrer Lehre unbeständig. Wolte man diesen Schluß einräumen, weil die Protestanten ungleicher Meynung sind, so kan unter ihnen die wahre Lehre nicht seyn, so müste man den Naturalisten gewonnen Spiel geben, welche auf eben die Art wieder die Wahrheit der christlichen Religion schliessen, und das solten doch die Papisten fein bedencken.

cken. Eigentlich folget so viel daraus, daß wenn ihrer zwey ungleicher Meynung sind und der eine unrecht hat; der andere nothwendig Recht haben müsse.

Es haben sich auch welche unter den Papisten gefunden, so die Sache auf eine andere Art anzufangen gesuchet, indem sie fürgeben, die Lutheraner wären gar von der Augspurgischen Confeßion abgefallen und lehrten dasjenige nicht mehr, was darinnen enthalten, daher sie auch der Religions-Friede nichts mehr angieng, und der Käyser nebst den catholischen Ständen befugt wäre, sie alle aus Teutschland zu jagen. So christlich haben sich die Jesuiten gegen uns aufgeführet und damit zu grossen Streitigkeiten Gelegenheit gegeben. Wir können darauf weiter nichts antworten, als daß wir dieses so lange vor eine ungegründete und unchristliche Beschuldigung halten, biß sie ihr Fürgeben beweisen. Denn wir lehren heut zu Tage nichts anders, als was unsere Vorfahren gelehrer, welche die Augspurgische Confeßion aufgesetzet und dem Kayser Carl dem Vten überreichet; was aber Melanchthon gethan, geht uns nichts an, wie schon vorher erinnert worden. Noch andere geben für, es sey die Lehre der Augspurgischen Confeßion von der Römischen nicht unterschieden, daher die Lutheraner sich kein Bedencken machen solten, catholisch zu werden, welches sonderlich Joh. Dezius in der reunione protestantium Argentoratensium ad ecclesiam romanam gethan, dessen wir oben p. 73. gedacht, welches Fürgeben aber handgreiflich falsch ist. Denn man darf nur das Tridentinische Concilium auffschlagen, so wird man finden, daß sie die meisten in der Augspurgischen Confeßion enthaltene Lehr-Sätze mit einem Fluch beleget haben.

§. XIX.

Wir haben also zur Gnüge dargethan, wie fest die Wahrheit unserer Evangelisch-Lutherischen Religion gegründet und die Einwürffe, welche die Papisten dagegen machen, nichts wieder dieselbigen vermögen, dabey wir es gar wohl könnten bewenden lassen. Jedoch wenn wir noch weiter gehen wollen, so können wir auch gar leicht zeigen, wie das Pabstthum in der Lehre so wohl, als in dem Leben und Wandel wieder sich selbst streitet.* In Ansehung der Lehre haben die alten Concilien, das canonische Recht,** die Kirchen-Lehrer, die bey ihnen in grossem Ansehen stehen,*** und ihre eigne Glaubens-Genossen* solche Wahrheiten, die unsere Religion nach Anleitung der H. Schrifft in sich fasset, erkannt, angenommen und damit den Päbstischen Irrthümern wiedersprochen, mithin sind ihre Irrungen so offenbahr, das Licht der Wahrheit hingegen leuchtet so helle, daß das Pabstthum wieder sich selbst ein Zeugniß ablegen muß.

* Man pflegt diese Art der Wiederlegung in den Schulen refutationem, argumentum κατ' ἄνθρωπον zu nennen, wenn man des andern seine Meynung aus den Grund-Sätzen, die er als wahr angenommen, wiederleget.

** Dieses hat Joh. Christoph Pfaff in einem besondern Werck: dogmata protestantium ex iure canonico & conciliis deducta ausgeführet, welches 1712. und 1722. zum andernmahl nebst einer Vorrede Christ. Matth. Pfaffens de auctoribus, qui

tokes

testes veritatis in ecclesia romana recensuere heraus kommen.

*** Es ist bekannt, in was vor einem Ansehen die Kirchen-Lehrer bey der Römischen Kirche stehen, wie man auf ihre Zeugnisse pochet und aus deren Uebereinstimmung die Wahrheit der Religion erweisen will; die aber gleichwohl, wenn man sie ohne Vorurtheile mit Bedacht lieset, und ihre Lehre genau prüfet, mehr wieder; als vor die Römische Kirche sind. Solches haben verschiedene Gelehrten in besondern Schrifften mit Exempeln einiger Kirchen-Lehrer dargethan. Denn da haben wir Ernst Salom. Cyprians Dissert. de Clemente romano euangelico und Tertulliano euangelico; Salom. Deylings Irenæum veritatis euangelicæ confessorem & testem; Joh. Fr. Mayers Chrysostomum Lutheranum und apologeticum pro Lutheranismo Chrysostomi; Elia Veiels Augustinum testem veritatis euangelicæ; Antonii Reisers Augustinum veritatis euangelico-catholicæ testem & confessorem; Georg. Henr. Götzens schediasma de Lutheranismo Bernhardi.

* Hieher gehöret unter andern Joh. Georg. Dorschäi Thomas euangel. veritatis confessor; Antonii Reiseri Io. Launoius testis & confessor veritatis, Joh. Gerhards Bellarminus orthodoxiæ testis, Joh. Wolffg. Jägers Disput. de veritate Augustanæ confessionis in ipso concilio Tridentino agnita. Uberhaupt aber haben solche Zeugnisse mit ihren Zeugen zusammen getragen und angeführet Matthias Flacius in catalogo testium veritatis, Joh. Gerhard in confessione catholica, Nicol. Hunnius in apostasia ecclesiæ romanæ, Mornäus in mysterio iniquitatis nebst einigen andern, die Pfaff in der kurtz vorher angezogenen Vorrede berühret. Es können auch alle diejenigen Scribenten gewisser massen hieher gezogen werden, welche

die Frage: wo die Lutherische oder wahre Kirche vor Luthero gewesen? abhandeln, die in Sagittarii introd. in histor. eccles. cap. 28. pag. 750. Pfaffens Disput. de successione episcopali art. 3. p. 5. und in der Dissertation de iudicio Lutheri de ecclesia romana p. 15. zu finden auch zum Theil schon oben §. III. dieser Abtheilung erzehlet worden.

§. XX.

So legt auch die Beschaffenheit des Lebens und Wandels unter den Papisten ein Zeugniß wieder die Lehre der Römischen Kirchen ab.* Denn da man im Pabstthum ein sehr ärgerliches Leben antrifft, solches aber aus gewissen Lehr-Sätzen, die sie haben, herkommt, so kan man gar wohl den Schluß machen, daß diejenige Lehre nichts nütze, welche die Menschen zu einem gottlosen und liederlichen Leben verleitet. **

* Wenn man dieß Argument brauchen und von der Beschaffenheit des Lebens auf die Beschaffenheit der Lehre schliessen will, so muß eine solche Connexion zwischen der Lehre und dem Leben gezeiget werden, daß die Lehre die Ursach und der Grund ist, warum ein so böses Leben erfolget. Denn es kan seyn und geschicht auch vielmahls, daß jemand die Wahrheit einer Lehre erkannt und sattsam davon überzeuget; dennoch aber ein gottloß Leben führet und damit dasjenige, dazu er sich nach der Theorie bekennet, in Praxi verleugnet, welches aus unterschiedenen Ursachen sich ereignen kan. In solchem Fall gehets nicht an, daß man aus dem bösen Leben ein Kennzeichen der falschen Lehre nehmen wolte; sondern wenn man beweisen kan, daß die Gottlosigkeit aus der Lehre entstehet, so kan

man

man richtig den Schluß machen, daß selbige falsch und irrig seyn müsse.

** Wollen wir die Application auf die Papisten machen, so liegt am Tag, was vor ein ärgerlich und gottloß Leben bey denselben geführet wird, daß wenn es gleich unter den Protestanten schlimm zugeht, dennoch in vielen Stücken die Papisten in der Gottlosigkeit jene übertreffen, wenn man die Sache nur genau ansehen will. Italien ist in Wahrheit der Sammel-Platz der allergrösten Sünden. Rom heisset nach der Päbstischen Phantasie die Residentz des Stadt-halters Christi, und gleichwohl duldet man da öffentliche Huren-Häuser und die Päbstliche Cammer zieht davon jährliche Einkünffte, welches nicht leicht ein Protestantischer Fürst zulassen wird. Wundern muß man sich über die Langmuth GOTTES, wenn man die teuffliſche Uppigkeit, die auf einem Carneval, und zwar wenn man sich zu der heiligen Paßions-Zeit zubereiten soll, getrieben wird, entweder mit ansiehet; oder doch höret, welches bey einem wahren Christen ohne Betrübniß des Hertzens nicht geschehen kan. Ist nach der Wahrheit zu reden, Rom der Sitz des Anti-Christs, so ist hingegen kein Wunder, wenn daher und andern Orten Italiens die Opern und andere dergleichen Dinge, wodurch die Menschen in ihrer Uppigkeit unterhalten werden, nach Teutschland gebracht worden. Man gehe in die Klöster und betrachte die Lebens-Art der meisten Mönche was aufmercksam, so wird man befinden, daß wie man durch die Klöster den Pabst und die Römische Geistlichkeit bereichert; den Unterthanen aber fast das Blut aussauget; also auch sehr viele Mönche weiter nichts thun, als daß sie faullentzen, was gutes fressen und sauffen, und mithin nicht GOTT; sondern ihrem Bauch dienen. Der Staat und Pracht, den die Cardinäle machen,

ist

ist über die massen groß, daß, weil diese und dergleichen Dinge alle augenscheinlich vom Teuffel herrühren, der dadurch sein Reich erweitern und ausbreiten will; man sich fast nicht einbilden kan, wie ein Mensch von gesunder Vernunfft das Pabstthum vor eine Stadthalterey Christi ansehen kan. Alles, was wir jetzo gesaget, liegt am Tag, ja wenn es der Raum verstattete, so dürfften wir nur die Leben der Päbste sonderlich in den vorigen Zeiten durchgehen, darinnen wir manches Ungeheuer, so den Päbstischen Stuhl besessen, antreffen würden. Ist dieses aber richtig, daß die Gottlosigkeit der Leute im Pabstthum sehr groß, so können wir weiter beweisen, daß sie solche Dinge lehren, dadurch sie zu einem so sündlichen Leben verführet werden. Wir wollen uns auf die heillosen Lehren der Jesuiten von der Methode die Absicht bey den Handlungen einzurichten, und die bösen damit gut zu machen; von der philosophischen Sünde; von den Zweydeutigkeiten und dem, was man im Sinne behalten kan, nicht beruffen, ohnerachtet es solche Dinge sind, dadurch die gantze Moral umgestossen und allen Lastern die Thür eröffnet wird, daß es auch die Jansenisten und ehrliche Papisten selbst erkannt und sich darüber beklaget haben, wie sonderlich aus des Montaltii litteris ad prouinciales zu ersehen. Denn es dürfften einige einwenden, was die Jesuiten lehrten, müste man nicht der gantzen Römischen Kirche beymessen; worauf zwar zu antworten wäre, daß sie den Haupt-Theil dieser Kirche ausmachten und als die rechte orthodoxen Lehrer derselben angesehen würden. Doch wir wollen nur so viel sagen, daß die Papisten zwey haupt Hypotheses haben, welche nothwendig dem Fleisch und Blut sehr angenehm und die Menschen zu einem üppigen Leben verleiten, oder doch wenigstens den Weg dazu sehr leicht machen. Die eine ist, daß sie das vornehmste Werck der Religion aufs äus-

äusserliche ankommen lassen, und den Leuten weiß machen, wenn man z. e. in der Messe gewesen, oder vor sich Messe lesen lassen, so erlange man Vergebung der Sünden, bey welchem Principio nothwendig die Leute auf die Gedancken kommen müssen, wenn man nur solche äusserliche Stücke beobachte, so könnte man in der Welt alles mit machen. Die andere betrifft ihre Lehre de opere operato, die in dem Tridentinischen Concilio bestätiget worden, daß die Sacramenten an sich etwas würckten, wenn gleich die gehörige Disposition des Hertzens und der Glaube nicht zugegen. So lange nun die Menschen solche Concepte haben, es käme nur hier auf gewisse Ceremonien an, so können sie selbige leicht beobachten, weil dieß dem alten Adam nicht wehe thut; bleiben aber dabey in der Boßheit des Hertzens und den daher kommenden würcklichen groben Sünden beharren. Fassen wir dieses alles zusammen; so können wir auf solche Weise mit gutem Grund aus der Lebens-Art der Papisten den Schluß machen, daß ihre Lehre in vielen Stücken auch deswegen nichts nutz sey, weil sie ein gottloses Leben veranlasset. Es pflegen zwar auch die Papisten dergleichen Argument wieder uns anzubringen, wie unter andern aus des Joseph Sonnenbergs nemesi romano-catholica, davon wir oben pag. 62. gehandelt, zu ersehen, damit sie aber wenig ausrichten. Denn wenn es gleich auch unter den Lutheranern leider! gottloß zu gehet; so machen es doch nicht nur die Papisten gröber; sondern es ist auch bey dem gottlosen Leben der Lutheraner keinesweges, wie in der Römischen Kirche, die Lehre daran schuld. Wir lehren nicht das geringste, so nur einiger massen dem wahren thätigen Christenthum schädlich seyn könnte; daß sich aber auch unter uns viele einen falschen Concept von der Religion und dem GOttes-Dienst machen,

daß

das kan man der Kirche selbst nicht beymessen, die dergleichen irrige Begriffe niemahls billiget und sie vielmehr allezeit widerleget und bestraffet. Man lese Bottsats demonstrat. quod ecclesia romana non sit sancta nebst dem, was in der comm. de concordia religionis christianæ statusque ciuilis cap. V. §. 10. erinnert worden.

Des vierten Capitels

Von denen

Zwischen unserer und der Reformirten Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten

Erste Abtheilung

Von dem

Ursprung, Wachsthum und den Schicksaalen der Reformirten Religion, wie auch von der Beschaffenheit und den eigenthümlichen Lehr-Sätzen derselben.

Innhalt.

Innhalt dieser und der folgenden Abtheilungen gegenwärtigen Capitels §. I.

Von der Historie der Reformirten Religion überhaupt. §. II.

Insonderheit aber, wie vor der Reformation der Grund zu ihren Haupt-Lehren geleget worden. §. III. IV.

Was zur Zeit der Reformation

mation mit ihnen vorgegangen. §. V.
Ingleichen nach der Reformation. §. VI.
Von den symbolischen Büchern der Reformirten. §. VII.
Von der Beschaffenheit ihrer Religion. §. VIII.
Von ihren eigenthümlichen Lehr-Sätzen. §. IX.
Nachricht von denjenigen, welche vor und wieder die Reformirten geschrieben. §. X.

§. I.

Nachdem wir mit der theologischen und historischen Vorstellung der Religions-Streitigkeiten mit den Papisten fertig; so schreiten wir nunmehro zu den Controversien, die wir mit den Reformirten haben, welche nach den Papistischen die vornehmsten sind, die man sich bekannt zu machen und die Evangelische Wahrheit wieder dieselbigen zu retten hat.*

* Damit wir diese wichtige und weitläufftige Materie ordentlich vortragen mögen, so wollen wir dieses Capitel ebenfalls in drey Abtheilung abfassen, und in der ersten eine Nachricht von dem Ursprung, Wachsthum und den eigenthümlichen Lehr-Sätzen dieser Religion; in der andern von den innerlichen Streitigkeiten der Reformirten; und in der dritten von dem Unions-Werck und denen desfalls heraus gekommenen Streit-Schrifften geben.

§. II.

Den Anfang dieser Vorstellung müssen wir billig mit der Historie der Reformirten und ihrer Religion machen, so fern zwischen ihnen und den Evangelisch-Lutherischen aller-

hand

hand Streitigkeiten sind. Es läst sich selbige füglich der Ordnung wegen in drey Periodos abtheilen, daß man untersuchet, was vor, bey und nach der Reformation darinnen vorgegangen.*

* Wir haben noch keine vollständige Historie von der Reformirten Religion, welche auch, wenn sie sich in ihrem gantzen Umfang nicht nur auf die Streitigkeiten mit unserer Kirche; sondern auch auf diejenigen, welche die Reformirten unter sich selbst haben, erstrecken soll, in der That eine weitläufftige und sehr verworrene Sache ist. Von den Theologen unserer Kirche hat D. Löscher in der historia motuum noch am ausführlichsten davon gehandelt, mit welcher Schrifft es diese Bewandniß hat. Als man 1703. von einer Vereinigung zwischen unserer und der Reformirten Kirche viel Redens machte, ließ er einen Tr. unter dem Titel: allerunterthänigste Addresse ꝛc. im besagtem Jahr dawider heraus gehen, dagegen aber gar bald von einem in Franckfurth an der Oder eine Exceptions-Schrifft wieder die Addresse aufgesetzet wurde. Um solche zu beantworten, ließ Löscher 1704. Historie der ersten Religions-*motuum* zwischen den Evangelischen-Lutherischen und Reformirten nebst christlicher Beantwortung der Exception-Schrifft drucken, dawieder aber 1705. sein Gegner eine andere Schrifft: christliche Erwegung der Historie der ersten Religions-*motuum* ediret, welche eben die oben angeführte historiam motuum veranlaste, deren erster Theil 1707. und zum andernmahl 1723. der andere aber 1708. zum Vorschein kommen ist. Es können auch diejenigen, welche von unserer Kirche die Reformations-Geschichte erzehlet und insonderheit die Streitigkeiten, die nach Lutheri Tod wegen

der

der formulæ concordiæ entstanden, beschrieben, worunter Seckendorf in historia Lutheranismi der vornehmste ist, gebraucht werden. Von den Papisten hat Ludovicus Maimburgius eine histoire du Caluinisme in sechs Büchern geschrieben, davon die andere Auflage 1682. gedruckt, die aber den Reformirten nicht angestanden, auch daher von einigen ihrer Kirchen wiederleget worden. Denn Bayle schrieb dagegen critique generale de l' histoire du Caluinisme du P. Maimbourg. 1682. in zwey Bänden, welche noch dasselbige Jahr zum andern und 1684. zum drittenmal gedruckt, auch durch die nouvelles lettres de l' auteur de la critique generale du Calvinisme de P. Maimbourg in zwey Bänden fortgesetzet worden. So kam auch 1683. zu Rotterdam histoire du Calvinisme & Papisme mis en parallele wider Maimburg zum Vorschein, davon Jurieu der Verfasser seyn soll, und ein anderer schrieb historiam veram Calvinismi Maimburgio oppositam auch in französischer Sprache. So haben auch verschiedene Reformirten historische Nachrichten der Streitigkeiten zwischen ihnen und uns ediret. Von dem Abraham Sculteto haben wir annalium euangelii seculo decimo sexto per Europam renouati ab 1516. ad 1536. decades duas Heidelb. 1618. welche der Herr von der Hardt seiner historiæ litterariæ reform. nebst einer introduction. einverleibet, darinnen sie den fünfften Theil ausmachen. Sonderlich haben sie die Streitigkeiten wegen des Abendmahls historisch beschreiben wollen, als Lud. Lavaterus in historia sacramentaria 1564. dagegen aber Joh. Wigandus 1584. seinen sacramentariismum heraus gab, dessen anderer Theil de schismate sacramentario eine historische Vorstellung derer hierüber entstandenen Unruhen ist; Rudolphus Hospinianus in historia sacramentaria 1602.

in zweyen Theilen in fol. davon der erste dasjenige, was vor der Reformation des Abendmahls wegen vorgegangen, ausgeführet; der andere aber diese Streitigkeiten bis aufs besagte Jahr 1602. fortsetzet. Eben dieser Hispinianus hat sich noch mit einem andern historischen Werck concordia discors 1607. bekannt gemacht, darinnen zwar nur vornemlich der Streit, der wegen der formulæ concordiæ entstanden, erzehlet wird; in der weitläufftigen Vorrede aber kommen viele Dinge für, welche überhaupt diese Religions-Streitigkeiten betreffen, anderer zu geschweigen, von denen man in Löschers Vorbericht zu dem ersten Theil der historiæ motuum Nachricht findet. Doch diesem darf man hierinnen nicht so schlechterdings trauen. Denn sie schreiben partheyisch und suchen ihre Sache aufs beste vorzustellen; alle Schuld aber dieser Unruhen auf die Lutheraner zu weltzen. Die Lebens-Beschreibungen des Calvini, Zwinglii, Bezä, von denen man sonderlich in des Baylens dictionaire historique & critique gute Nachricht findet, können hier auch einiges Licht geben.

§. III.

Schon vor der Reformation ist zu den vornehmsten Irrthümern der Reformirten der Grund geleget worden. Denn in der Lehre vom heiligen Abendmahl sind gewisser massen viele Ketzer * ihre Vorgänger gewesen; und als nach der Zeit die päbstische Meynung von der Transsubstantiation aufkam, so geriethen viele, indem sie sich derselbigen wiedersetzen wolten, auf den andern Abweg, daß sie mit all die würckliche Gegenwart des Leibes

und

und Blutes Christi im heiligen Abendmahl läugneten.**

* Alle diejenigen Ketzer, welche entweder die Gottheit, oder die Menschheit Christi geläugnet, oder wegen der Vereinigung der beyden Naturen einen Irrthum gehabt, haben folgerungs-weise die würckliche Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmahl läugnen müssen. Denn sagten die Ebioniten, Cerinthianer, Samosatenianer und andere, Christus sey nicht wahrer GOTT, so konnten sie solche Gegenwart nicht behaupten, weil sich selbige auf die persöhnliche Vereinigung der beyden Naturen der göttlichen und menschlichen in Christo gründet. Gaben die so genannten Doceten und Phantasiasten, als die Basilidianer, Saturninianer, Cerdonianer, Valentinianer, Marcioniten, Manichäer und andere für, Christus habe keinen wahrhafftigen Leib, so konnte ohnmöglich Krafft dieser Hypothesis die reelle Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmahl statt finden, welche auch noch durch den Irrthum in der Lehre von der Vereinigung der beyden Naturen aufgehoben wird. Denn läugnet man mit den Nestorianern die persöhnliche Vereinigung gar, so fält der Grund dieser Gegenwart weg; bildet man sich aber mit den Eutychianern ein, daß diese beyde Naturen durch eine Vermischung vereiniget worden, so kan Christi Leib und Blut auch nicht gegenwärtig seyn, weil durch diese Art der Vereinigung die menschliche Natur von der göttlichen gleichsam absolviret worden. Diese Materie führet Jacob Basnage in historia eccles. lib. XIII. c. 3. weitläufftig aus; wenn er aber den Reformirten zum besten den Schlus machen will, daß die alten Kirchen-Lehrer auch keine würckliche Gegenwart geglaubet, weil sie in ihren Disputen wider die Ketzer in diesem

Punct nichts gegen selbige erinnert, so verstösset er sich gar sehr. Denn wenn man sonst aus andern Stellen ihrer Schrifften nicht wüste, daß sie in dieser Lehre rechtglaubig gewesen, so könnte die Sache einiger massen verdächtig scheinen, daß sie die Ketzer hierinnen so unbestrafft dahin gehen lassen; allein da desfals ihre Orthodoxie am Tag lieget, so hat man nicht Ursach, was böses von ihnen zu muthmassen. Sie haben freylich nicht allezeit die Folgerungen begrieffen, welche aus den Principiis der Ketzer fliessen, und daher ihre Widerlegung mehr auf die Grundsätze, als Schlüsse gerichtet.

** In dem neundten Seculo that sich die Päbstliche Lehre von der Transsubstantiation sonderlich durch den Paschasium Radbertum herfür, der sich verschiedene wiedersatzten und auf den andern Abweg, daß man im Abendmahl nicht den wahren Leib und das wahre Blut Christi genieſſe, geriethen. Solches waren Rabanus Maurus, Ratramus, den auch einige Bertramum nennen, Joh. Scotus Erigena; im eilfften Seculo aber Berengarius, wozu nach der Zeit noch die Waldenser und Wiclefiten kommen, welche gleichfals in der Lehre vom Abendmahl Vorgänger der Reformirten gewesen. Man lese, was in instit. theol. dogm. lib. V. c. I. §. 22. p. 1548. von dieser Sache ausführlich gesagt worden.

§. IV.

Solches geschahe auch in der Lehre von der Gnaden-Wahl, oder Prädestination. Denn gleichwie vom Anfang Leute gewesen, welche auf eine absolute Nothwendigkeit gefallen; als brach solcher Irrthum, wiewohl

unter

unter einer andern Gestalt durch die Marcioniten und Manichäer in der christlichen Kirche herfür, * und verwandelte sich hernach in die Prädestination, nachdem Augustinus sich in dieser Sache etwas unvorsichtig aufgeführet und dazu, wiewohl wider seine Absicht, Gelegenheit gegeben.**

* Wenn man den eigentlichen Ursprung der Lehre von der absoluten Prädestination einsehen will, so mus man auf die Gelegenheit zu derselben sehen. Solche war in der That die Bosheit des menschlichen Hertzens, daß man die göttlichen Gnaden-Mittel nicht annehmen und sich bekehren wolte, daher als man die Unmöglichkeit, sich von dem Bösen zu befreyen, merckte, so gerieth man auf die Gedancken, es könne nicht anders seyn, als daß der Mensch das Böse an sich habe. Dieses war die wahrhafftige Quelle, woraus der Irrthum so vieler alten heydnischen Philosophen und Ketzer, als der Basilidianer, Cerdonianer, Valentinianer, Marcioniten, Manichäer und anderer von dem unvermeidlichen Schicksaal und von dem zweyfachen Principio, daß von dem einen das Gute; von dem andern das Böse herrühre, flos, welches mit mehrern Wolf de Manichæismo ante-Manichæos gewiesen hat.

** Augustinus widersatzte sich den Pelagianern mit grossen Eiffer und gerieth darüber auf den andern Abweg der Reformirten. Es wird zwar viel unter den Gelehrten von der rechten Meynung seiner Lehre disputiret, ob sie auf eine absolute Prädestination gegangen und ob nach seinen Zeiten würcklich Ketzer gewesen, die man prædestinatianos genennet? Einige wollen dieses nicht zugestehen und meynen, daß niemals eine hæresis præ-

destinatiana in der Welt gewesen ; die Semi-Pelagianer aber hätten den Orthodoxen, als den Anhängern des Augustini diesen Nahmen, um sie verhaßt zu machen, beygeleget, wohin die Meynung des Usserii histor. Godeschalci cap. II. Forbesii instruct. historico-theolog. lib. VIII. cap. 29. und vieler andern unter den Reformirten, auch derer in der Römischen Kirche, die mit Jansenio auf eine unwiedersetzliche Gnade GOttes gefallen, gehet. Andere behaupten, daß sich in dem fünfften Seculo die hæresis prædestinatiana hervorgethan, und beruffen sich auf einen Presbyter Lucidum genannt, der solche Irrthümer gehabt, auf gewisse Concilia, darinnen man solche Ketzerey verdammt und auf die Zeugniße verschiedener alten Scribenten; welcher Meynung ausser unsern Theologen, die meisten unter den Papisten sind, wovon insonderheit Jacobi Sirmondi historia prædestinatiana Paris 1647. und Ludovici Cellotii historia Gotteschalci Par. 1655. zu lesen. So viel ist gewis, daß Augustinus in diesem Punct nicht richtig gewesen; und wenn man seine Aussprüche recht erweget, so siehet man, daß er eine unwiedersetzliche Gnade GOttes behauptet. In dem neunten Seculo erregte dieser Lehre wegen Gotteschalcus in der Kirche grosse Unruhe, der sich auch darinnen verdächtig machte und hin und wieder von der Gnade GOttes so gelehret, daß man sich derselbigen nicht wiedersetzen könnte, daher er auf einem Synodo zu Mayntz 848. verdammt wurde, davon weitere Nachricht in der kurtz vorher angeführten historia Gotteschalci des Ludovici Cellotii zu finden. Man trifft auch eine Historie dieser Streitigkeiten in den institut. theol. dogmatic. lib. V. cap. 2. §. 12. p. 1620. an.

§. V.

§. V.

Doch wir müssen etwas näher zur Sache kommen und zeigen, wie die Reformirten sich von uns getrennet und ihre besondere Kirche aufgerichtet. Der Anfang darzu wurde einiger massen zur Zeit der Reformation gemacht; nachdem einige auf allerhand Excesse verfielen, von Luthero abtraten und insonderheit die Lehre vom Abendmahl anfochten. Doch kams bey dessen Lebzeiten zu keinem völligen Ausbruch, ja man traff zwischen beyden Partheyen einiger massen einen Vergleich und die meisten, welche das Pabstthum verlassen, blieben, so lange Lutherus lebte, bey unserer Lehre.*

* Den ersten Haupt-Periodum dieser Historie kan man von den Zeiten, da die Reformation angegangen, bis auf den Todt Lutheri setzen, und denselbigen wieder in drey Abschnitte theilen, daß man siehet, was hierinnen vorgegangen von den Zeiten Carlstadts bis auf das Marpurgische Colloquium; von dar bis auf den Wittenbergischen Vertrag, und von diesem bis auf Lutheri Todt.

Von Carlstadts Zeiten an bis auf das Marpurgische Colloquium entstunden sonderlich die Unruhen wegen des Abendmahls, deren Haupt-Urheber Carlstadt, Zwinglius und Oecolampadius waren. Was anlangt 1) Andream Carlstadt, so nahm derselbige zu Wittenberg in Abwesenheit Lutheri, der sich damals auf der Wartenburg befande, allerhand schädliche Veränderungen für, indem er die Bilder aus der Kirchen warff, die Privat-Beichte und die Reichung des Abendmahls

in den Mund des Communicanten abschaffte, welchem Lermen sich Lutherus nach seiner Zurückkunfft wiedersatzte, daß auch Carlstadt, weils ihm nicht nach seinem Kopff gieng, sich von Wittenberg weg machte. Wie er aber bisher allerhand Zerrüttungen in äusserlichen Kirchen-Sachen angefangen hatte; also nahm er auch solche schädliche Veränderungen in der öffentlichen Lehre, sonderlich im Punct vom Abendmahl für. Denn die Worte der Einsetzung nahm er in dem Verstand, daß das Pronomen das auf den sichtbaren Leib Christi, der damals solte gecreutziget werden, gieng, als hätte der Heyland sagen wollen: esset, denn das ist dieser Leib, der für euch soll gegeben werden, und daher bey dem Wort das gleichsam mit Fingern auf seinen Leib gewiesen, wie dieses unter andern aus seiner Auslegung der Worte Christi, das ist mein Leib, die 1525. heraus kommen, zu ersehen. Es folgt 2) Ulrich Zwinglius, der ein berühmter Prediger in der Schweitz war und zu Ende des 1524ten Jahres mit seiner irrigen Lehre herfür kam, da er in den Einsetzungs-Worten das Wort ist erklärte durch bedeuten. Ihm fielen die meisten Prediger der Stadt Zürch zu, ja im Monat April 1525. drung das Ministerium drauf, daß nicht nur die päbstische Meße gäntzlich abgeschaffet; sondern auch eine solche Art, das Abendmahl zu halten, solte eingeführet werden, dabey das Volck die Gedancken von der leiblichen Gegenwart Christi verlieren mögte. Zwinglius brachte es dahin, daß zu Zürch das Abendmahl mit besondern Ceremonien gefeyret wurde, indem man dazu einen blossen Tisch, höltzerne Teller, und Trinckgeschirr brauchte und das geseegnete Brod und Wein von den Kirchen-Dienern herum tragen lies. Solche Lehre breitete er nicht nur mündlich; sondern auch schrifftlich aus, und edirte 1525. subsi-

dium de eucharistia, worinnen er alle Gründe vor seine Auslegung zusammen suchet; 1526. seine deutsche institutionem vom heiligen Abendmahl; 1527. die exegesin eucharistici negotii, die er Luthero zuschrieb und darinnen alle dessen Schrifften wider die Sacramentirer zugleich zu wiederlegen sich vornahm, um welche Zeit Lutherus selbst seine treffliche Schrifft: daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feste stehen, heraus gab, und noch eine andere Schrifft: die Bekänntnis vom Abendmahl, drucken ließ, welche man hernach zum Unterscheid der letzten Bekänntnis die grosse Confession genennet, worauf Zwinglius seine Antwort that: 3) war bey dieser Unruhe eine Haupt-Person Joh. Oecolampadius, oder Hauß-Schein, der einige Zeit Prediger zu Basel gewesen war und mit dem eintretenden 1525sten Jahr wieder die Gegenwart Christi im heil. Abendmahl zu lehren anfieng; erklärte aber die Einsetzungs-Worte etwas anders, als Carlstadt und Zwinglius, daß nemlich durch den Leib Christi ein Zeichen und Abbildung desselben verstanden werde, zu welchem Ende er im besagtem Jahr sein Buch de genuina expositione verborum cœnæ heraus gab, dessen Vorgeben Lutherus zugleich in dem kurtz vorher angeführten Buch, daß die Worte noch fest stehen, wiederleget hat. Auf solche Weise waren diese drey Männer zwar in der Art der Auslegung der Einsetzungs-Worte unterschieden; in der Sache aber selbst, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl nicht würcklich zugegen wären, kamen sie mit einander überein, und lehrten dasjenige, was nachgehends die Reformirten angenommen. Indem aber bisher diese Streitigkeiten zu Zürch und Basel entstanden, so fanden sich verschiedene in den so genannten Ober-Landen, das ist in Schwa-

ben, Brißgau, Elsaß und den Ober-Rheinischen Herrschafften, denen die neue Lehre vom Abendmahl ziemlich gefiel, darunter die vornehmsten **Wolfgang Fabricius Capito** und **Martinus Bucerus** waren, wiewohl die Oberländische Lehrer bey weitem keinen solchen Eiffer, als die Schweitzer sehen liessen, ausser daß Bucerus in seiner apologia, die er 1526. heraus gab, etwas hart lehrte, und von keinem andern, als geistlichem Essen wissen wolte, und es darinnen gar übel versahe, daß er 1526. Lutheri Postill lateinisch übersatzte und die irrige Meynung vom Abendmahl hin und wieder einfliessen lies, damit sich der Irrthum unter Lutheri Nahmen weiter ausbreiten möge, dawieder er sich alsbald satzte. Die Anzahl derer, die es mit Bucero hielten, nahm zwar zu; es blieb aber gleichwol der gröste Theil der Oberländer bey der Wahrheit, die Lutherus bekannte. In Schlesien stunde Caspar von Schwenckfeld auf, der mit seinem Schwarm in der Hauptsache Carlstadt beyfiel; sonst aber weder mit seiner noch Zwinglii, oder Oecolampadii Auslegung der Einsetzungs-Worte zufrieden war. Denn er wolte selbige so verstanden haben: mein Leib ist ein Brodt, d. i. er ernehret die Seele, wie das Brodt den Leib. Er kam bald mit einem Buch vom Sacrament herfür, in welchen er Lutherum ausdrücklich angrieff und brachte es nebst seinem Anhang endlich dahin, daß 1526. das heilige Abendmahl zu Lignitz fast gar abgeschaffet und im Nahmen des Lands-Fürsten öffentlich befohlen wurde, man solte nicht auf Lutherum sehen.

Das war nun beym Anfang der Reformation eine betrübte Sache, daher damals ihrer viel wünschten, daß der Streit mögte gehoben werden, zu welchem Ende Philipp Landgraff von Hessen ein Colloquium zu Marpurg zwischen beyden Partheyen

theyen anstelte, ob sie könnten vereiniget werden, so aber fruchtlos ablief. Man satzte zwar vierzehn Artickel auf, welche man von beyden Seiten unterschriebe; in dem letzten aber hieß es, daß der Punct wegen des Abendmals zwar ausgesetzet bliebe; man wolte aber gewissenmäßig einander mit Christlicher Liebe begegnen. Indessen wurde der Reichs-Tag in Augspurg gehalten, da die Lutheraner ihr Glaubens-Bekänntnis dem Käyser überreichten, dergleichen auch die Stadt Strasburg durch Bucerum in 23. Artickeln aufsetzen lies, welche die Städte Costnitz, Memmingen und Lindau unterschrieben, daher sie auch confessio tetrapolitana genennet wird, womit sie aber nichts ausrichteten. Landgraf Philipp hatte sich von den vielfältigen Versuchungen der Straßburger und anderer nach dem Marpurgischen Colloquio fast auf ihre Seite bringen lassen, kam auch nach Augspurg und brachte ein Tractätgen mit, in welchem die Brüderschafft zwischen den Lutheranern und Zwinglianern recommendiret wurde. Sonderlich nahm sich dieser Sache Bucerus an, der mündlich und schrifftlich mit Luthero conferirte und sich mit ihm in einen Vergleich zu treten erbothe; weil aber Lutherus merckte, daß er mit Zweydeutigkeiten umgieng, so wurde auch daraus nichts. Doch fiengen nunmehro die Unruhen, die Carlstadt und Zwinglius mit ihrem Anhang erreget hatten, sich in etwas zu legen an. Zeit währenden Reichstag hatten allbereit Kempten, Heilbrunn, Winsheim und Weissenburg die Augspurgische Confeßion unterschrieben; die Strasburger machten auch Minen dazu, und weil die vier Reichs-Städte, die sich von dieser Confeßion auf dem Reichstag abgesondert, selbige anzunehmen sich erbothen, wurden sie in den Schmalkaldischen Bund mit aufgenommen; die Schweitzer hingegen aus-

ausgeschlossen. Im Jahr 1531. kamen die protestantischen Stände zu Franckfurth am Mayn zusammen, sich in eine bessere Verfassung zu setzen, da sich zwar einige bemüheten, die Zwinglianer in den Bund zu bringen; konten aber ihren Zweck nicht erreichen. In dem folgenden 1532sten Jahr hielten die Protestanten den Schweinfurtischen Convent und bedungen, daß alle Bunds-Genossen vom Zwinglischen Irrthum rein seyn solten. Die Strasburger thaten auch ihre besondere Erklärung vom heil. Abendmahl, und bekannten sich abermals zu der Augspurgischen Confeßion nebst den übrigen oberländischen Reichs-Städten, wie denn auch die bald darauf geschehene Nürnbergische Pacification auf eben diesen Fuß gesetzet und alles auf die Augspurgische Confeßion verwiesen wurde. In dem 1533sten Jahre schlichen sich an verschiedenen Orten solche Lehrer ein, die sich äusserlich vor Augspurgische Confeßions-Verwandten ausgaben; in der That aber Zwinglisch-gesinnte waren, dergleichen sich zu Franckfurt am Mayn auch zu Augspurg befanden; hingegen wurde in Hessen eine Kirchen-Visitation gehalten, und der Landgraf befahl in einem besondern Edict, daß diejenigen, so das heilige Abendmahl einen fleischernen Gott, oder bloß gebacken Brod nennten, exemplarisch solten gestraffet werden. Dieser trieb unterdessen das Unions-Werck mit grossem Eiffer, zu dessen Behuff Melanchthon und Bucerus zu Cassel zusammen kamen und eine Conferentz bis in den Januarium 1535. hielten. Bucerus erklärte sich damals, nach der Augspurgischen Confeßion zu lehren und die wesentliche Gegenwart und die Geniessung des Leibes Christi im Brod als einem signo exhibitiuo zu vertheidigen, sagte auch desfals vor die übrigen Oberländischen Lehrer gut. Bald darauf bekannte sich die Stadt Augspurg zu

einem

einem Vergleich, welches Luthero sehr angenehm zu hören war, daß er auch an das Ministerium zu Strasburg schrieb, wie er zu einem Unions-Convent bereit sey, und das war die Gelegenheit zu dem Wittenbergischen Vertrag. Es komt also die Summa dieser Geschichten in diesem andern Abschnitt darauf an, daß man sich sonderlich um eine Union beworben, deren sich insonderheit der Landgraff zu Hessen angenommen, und diejenigen, die sich vorher in dem Oberländischen Luthero wiedersetzet, sich besser erkläret; die Zwinglianer aber bey ihrer Meynung beharret.

Wir kommen daher zu dem dritten Abschnitt des ersten Periodi von dem Wittenbergischen Vertrag an bis auf Lutheri Todt. Dieser Vertrag wurde 1536. zu Wittenberg in Lutheri Behausung getroffen; ehe aber der Convent deswegen angieng, hielten die Schweitzerischen Theologen zu Basel eine Versammlung, satzten ihre Confession auf, und ersuchten Bucerum und Capitonem, daß sie selbige mitnehmen und Luthero überreichen mögten. Im Monat May besagten Jahrs machten sich die Theologen von Strasburg, Ulm, Augsburg, Franckfurth am Mayn, Eßlingen, Memmingen, Reutlingen, Gotha, Eisenach auf den Weg nach Grimma, welchen Ort der Churfürst zu diesem Convent ernennet; weil Lutherus aber wegen Unpäßlichkeit nicht dahin kommen konnte, begaben sie sich nach Wittenberg zu ihm. Er wendete alle Behutsamkeit und Vorsichtigkeit an, ehe er sich mit der andern Parthie einlies und weil ihm Buceri, eines der vornehmsten, unbeständiges Wesen bekannt war, so stelte er ihm und seinen Anhängern für, wie sie bey der vorseyenden Vereinigung ihren Irrthum wegen des Abendmahls wiederruffen, und die wahre Gegenwart des Leibes Christi in, oder mit dem Brodt bey gläubigen,

oder

oder ungläubigen Communicanten bekennen müsten, gab ihnen auch Zeit, die Sache wohl zu überlegen. Nachdem sie etliche mahl bey dem herumfragen alle ihren Irrthum erkannt und die wahre Lehre angenommen, auch beständig dabey zu verharren versichert, ist folgende Formel der concordiæ aufgesetzet worden: daß mit dem Brod wahrhafftig und wesentlich zugegen sey, gereicht und empfangen werde der wahre Leib Christi: solche Einsetzung gelte, ob gleich der, so es darreicht, nicht würdig ist; der wahre Leib Christi werde auch von den Unwürdigen empfangen. Man könne aber noch nichts beschliessen, bis es auch an andere gelanget. Man faste auch einmüthig einen Articul ab, daß den Kindern durch die Taufe die Abwaschung der Erbsünde und die Gabe des heil. Geistes mitgetheilet werde, und daß die Kinder ihren eignen Glauben hätten, wie nicht weniger, daß die privat-Absolution in der Kirche beyzubehalten. Dieses geschahe am 26. May, worauf berührte Formel nicht nur von der Cantzel abgelesen und unterschrieben worden; sondern es predigten auch die Oberländischen Theologen und thaten ihren Wiederruff, wie denn noch in eben diesem Jahr Bucerus seine retractationes drucken lies und darinnen die wahre würckliche Gegenwart des Leibes Christi bekannte. Auf solche Weise wurden die Schweitzer und Zwinglianer allein gelassen, und die Sache blieb einige Zeit in solchem Zustand; wie aber kaum einige Jahre vorbey, that sich der Irrgeist wieder von neuem herfür und man fieng zum theil an, wanckelmüthig zu werden. Im Jahr 1542. entstund unter den Predigern zu Franckfurth am Mayn ein schwerer Streit, indem etliche wieder auf die Zwinglianische Meynung vom Abendmahl fielen

und

und auf die räumliche Einschliessung des Leibes Christi im Himmel drungen. In dem 1543sten Jahr liessen die Zürcher alle Schrifften Zwinglii Lateinisch zusammen drucken, und rückten einige noch nie gedruckte wieder Lutherum mit hinein. Philippus Melanchthon verrieth sich in den Lectionen, Brieffen und sonsten zimlich, daß er auf der Schweitzer Seite hinckte, mit dem viele seiner guten Freunde gleiches Sinnes waren. So konnte sich auch Lutherus auf Bucerum nicht verlassen, der sich bey der Wahrheit so eiffrig nicht finden lies, als er auf dem Wittenbergischen Convent versichert, und weil er daher leicht schliessen konnte, wie es nach seinem bevorstehenden Todt in diesem Streit gehen werde, so entschloß er sich, vor seinem Ende wieder den Irrthum vom Sacrament noch einmahl mit allem Ernst zu schreiben, welches auch in der kurtzen Confeßion vom Abendmal geschahe. Hierwieder liessen die Zürcher 1545. eine sehr harte Schrifft heraus gehen: der Zürcher Bekänntnis, was sie aus GOttes Wort glauben, insonderheit von dem Nachtmal auf das ärgerliche schmähen, verdammen und schelten D. M. Luthers, dessen Concipient Bullingerus soll gewesen seyn; weil aber darinnen die Sache selbst war liegen blieben, so hielte er nicht vor nöthig, solche zu beantworten.

§. VI.

Nach Lutheri Todt geschahe die völlige Trennung der Reformirten Kirche von unserer, welche insonderheit Joh. Calvinus nebst einigen andern beförderte, und sehr viele auf seine Seite brachte. Nachdem die formula concordiæ zum Vorschein kam, so verursachte

sie

sie zwischen den unserigen und den Reformirten neue Streitigkeiten, und die heimlichen Calviniſten nahmen hie und da überhand. Doch entſtunden unter ihnen ſelbſt ſonderlich wegen der Lehre von der ewigen Gnaden-Wahl allerhand Controverſien und Zerrüttungen, die bis auf den heutigen Tag noch dauren.*

* Dieſen andern Haupt-Periodum, welcher ſich von Calvino nach Lutheri Todt anfängt, und bis auf unſere Zeiten erſtrecket, können wir auch in drey Abſchnitte theilen. Der erſte geht von den Zeiten des Calvini an bis auf die Herausgabe der formulæ concordiæ; der andere von dar bis auf den Dordrechtiſchen Synodum; und der dritte von dieſem Synodo bis auf unſere Zeiten.

In dem erſten Abſchnitt des andern Haupt-Periodi, der ſich von den Zeiten Calvini bis auf die Herausgabe der formulæ concordiæ erſtrecket, geſchahe der völlige Ausbruch der Reformirten Religion. Die Haupt-Perſon war der gedachte Joh. Calvinus, der von Geburth ein Frantzoſe, und von GOtt beſondere natürliche Gaben empfangen hatte, die er mit groſſem Fleiß ausgebeſſert und ſich in ſolchen Stand geſetzet, daß er dasjenige auszuführen vermogte, was andere vor ihm mehr verſucht, als zu ſtande gebracht. Anfangs erkannte er die Wahrheit der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion; ſo bald er aber ſeiner Vernunfft zu viel einräumte und ſie zum Richter über die Heil. Schrifft ſetzen wolte, gerieth er auf die Abwege, darauf ſich bisher Zwinglius befunden; konnte aber ſeiner Sache eine beſſere Farbe anſtreichen und mit gröſſerm Nachdruck durchdringen. Denn auſſer den

den natürlichen Gaben, die er in grosser Masse hatte, führte er ein exemplarisch Leben, und wie er dabey ein sehr gelehrter Mann war, so hatte er sich bey vielen, sonderlich in Franckreich in grosse Hochachtung und Liebe gesetzet. Sein hitziges temperament, die artige Schreib-Art, an die er sich gewöhnet, und die Geschicklichkeit mit iedermann freundlich und höfflich umzugehen, waren auch kräfftige Mittel, durch die er sein Vorhaben erleichtern und ins Werck richten konnte. Er hatte noch einige andere neben sich, die sich der Sache mit annahmen, darunter der vornehmste **Peter Martyr** hieß und gleichsam das andere Instrument dieser Trennung abgab. Er war von Florentz gebürtig, und nachdem er in Italien etwas von dem Licht des Evangelii erblicket, verlies er seinen geistlichen Orden und kam durch die Schweitz nach Straßburg. Von dar begab er sich nach Engelland und ohnerachtet er sich vorher zu der Evangelisch-Lutherischen Lehre bekennet, vertheidigte er doch in einer Schrifft die Meynung der Reformirten vom heil. Abendmahl. Es fande sich bey ihm ebenfals ein ungemeiner Eiffer, Fleiß und Beredsamkeit, und wiewohl er zu gleicher Zeit mit Calvino los brach, so kan man doch nicht zuversichtlich sagen, daß es auf vorher ergangene Communication und Berathschlagung geschehen sey. Diesen könnte man **Johann a Lasco**, einen Pohlnischen von Adel beyfügen, der auch nach Engelland kam und sich öffentlich zur Zwinglischen Lehre bekannte, darzu der kurtz angeführte **Peter Martyr** viel mag gethan haben. Das betrübteste vor unsere Kirche war **Philippi Melanchthonis** Unbeständigkeit, der diese grosse Trennung auf eine heimliche Art mit beförderte. Er war nach seinem Naturell sehr veränderlich und furchtsam, welche Fehler Lutherus selbst sehr offt an

ihm bemercket. In die Philosophie und andere Theile der Welt-Gelehrsamkeit hatte er sich sehr vertieffet, und nachdem er sich einmahl in die vertrauteste Correspondentz in Glaubens-Sachen mit denen Zürchern, Calvino und ihres gleichen eingelassen, so ließ er sich gar bald von ihnen einnehmen, daß er in der Erkänntnis der Wahrheit zu wancken und ihre Absichten zu befördern anfieng. Schon zu Lutheri Lebzeiten konnte man dieses an ihm mercken, wiewohl es nachgehends, als er todt war, besser an Tag kam. In der Augspurgischen Confeßion änderte er den Reformirten zu gefallen verschiedenes, sonderlich in dem Artickel vom heil. Abendmahl, ließ auch selbige so wohl in seinem corpore doctrinæ, als sonst allezeit verändert drucken, und brachte es durch seinen grossen Credit dahin, daß seine Anhänger selbige überall, als sey sie im Grund einerley mit der unveränderten, recommendirten. Doch konnte er niemals dahin bewogen werden, so sehr sich auch die Calvinisten bemüheten, daß er sich öffentlich zu ihrer Parthie bekennet und eine Declaration herausgegeben hätte. Dieses waren die Haupt-Personen, durch die das Werck getrieben wurde. Anno 1549. traff Calvinus einen Vergleich mit den Zwinglianern und gewann darauf die Genffer; zu Lausanne aber war Theodorus Beza ein grosser Anhänger des Calvini, durch dessen Vermittelung daselbst alles mit dem Calvinismo eingenommen wurde, dergleichen auch zu Neuschatel durch Farellum geschahe, daß also in kurtzer Zeit ein gar wichtiger Grund geleget und von dar der Calvinismus nach Franckreich gebracht wurde. Unter den Engelländern hatte Bullingerus schon von Anno 1538. her Freundschafft gesuchet und in Hoffnung in seinem Vorhaben glücklich zu seyn, sich nebst seinen Collegen in der bekannten Königlichen

glichen Ehescheidungs-Sache willig erweisen. Einige von ihnen begaben sich darauf nach Zürch und sogen da die Zwinglianischen Principia ein, unter denen Joh. Hooper einer der Vornehmsten war, der nachgehends zu der Veränderung in der Englischen Kirche beygetragen. Anno 1549. brach die Sache was deutlicher aus, als der vorher erwehnte Peter Martyr nebst einigen andern dahin kam, und durch eine Disputation, darinnen er die würckliche Gegenwart Christi im Abendmahl läugnete, den Anfang dazu machte, darauf nach und nach die Calvinisch-Gesinnten immer zunahmen. Im Römisch-Teutschen Reich haben sich die Reformirten zu erst in der Pfaltz in ein recht Corpus gesetzet. Zu Heidelberg wurde der Anfang zum öffentlichen Abfall von der Evangelisch-Lutherischen Lehre gemacht; dergleichen auch an andern Orten, sonderlich zu Bremen geschahe. Bisher betraffen die Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Zwinglianern vornehmlich die Lehre vom heil. Abendmahl; wie aber der Calvinismus empor kam, wurden auch die andern streitige Puncten wegen der Communication der göttlichen Eigenschafften und der Gnaden-Wahl je mehr und mehr rege, deren Begebenheiten wir unten §. IX. wenn wir auf die eigenthümlichen Lehr-Sätze der Reformirten kommen, erzehlen wollen.

Der andere Abschnitt begriff dasjenige in sich, was von der Zeit an, als die formula concordiæ aufgesetzet worden, bis auf den Dordrechtischen Synodum fürgegangen. Der Calvinismus wurde bisher heimlich und öffentlich getrieben. Zu Wittenberg liessen sich einige Theologen aus der von ihren Vorfahren vertheidigten reinen Lehre zimlich setzen und zu derer Calvinisten Freunden machen; wie das von ihnen herausgegebene Buch die Grund-Feste genannt, auch der consensus Dresdensis bezeugen.

Diese heimliche Calviniſten giengen immer weiter und berathſchlagten ſich ſo gar mit einigen vornehmen Bedienten des Churfürſtens von Sachſen, wie ſie Lutheri Bücher und Schrifften aus dem Wege räumen und nach und nach die Calviniſche Secte einführen mögten. Als dieſes der Churfürſt merckte, und aus den andern Streitigkeiten, welche verſchiedene Theologen der Augſpurgiſchen Confeßion wegen der Erb-Sünde, der Rechtfertigung, guten Wercken unter ſich hatten, leicht vorher ſahe, was vor eine Zerrüttung in der Kirche entſtehen dürffte, ſo ſuchte er durch verſchiedene Convente derſelbigen vorzubauen und die Einigkeit wieder herzuſtellen. Es lieff auch die Sache dahinaus, daß die Schrifft, die hernach formula concordiæ genennet worden, aufgeſetzet und 1580. publiciret wurde, welche zwar von ſehr vielen als ein ſymboliſch Buch unterſchrieben; von nicht wenigen aber verworffen worden. Von der Zeit an nahm die Spaltung zwiſchen den Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten, welche ſich zu der formula concordiæ bekannten, und den Reformirten täglich zu, daß auf beyden Theilen viele Streit-Schrifften heraus kamen. In Sachſen fanden ſich noch hin und wieder crypto-Caluiniani, welche ſich dieſer formulæ wiederſatzten und den Streit wegen des Exorciſmi bey der Tauffe erregten, worüber damals verſchiedene ihres Amts entſetzet wurden. Anno 1591. regten ſich dieſe Mißhälligkeiten von neuem, und weil dieſe heimliche Calviniſten über hand zu nehmen ſchienen, wurden 1592. vier articuli viſitatorii vom Abendmahl, von der Perſon Chriſti, von der Tauffe und von der Gnaden-Wahl aufgeſetzet, welche alle geiſtlichen unterſchreiben muſten. Anno 1593. aber ſtellte man das colloquium Quedlinburgenſe zwiſchen den Pfältziſchen, Sächſiſchen und Braunſchweigiſchen Theo-

logen

logen wegen der Helmstädtischen Controvers die formulam concordiæ und insonderheit die Lehre von der Allgegenwart der Menschheit Christi betreffend an. Es betraffen daher die um diese Zeit vorgefallene Streitigkeiten am meisten den Crypto-Calvinianismum, daß sich einige äusserlich zu der Augspurgischen Confeßion bekannten; im Hertzen aber Calvinisch gesinnet waren, und daher der Calvinischen Secte heimlich allen Vorschub thaten.

In dem letzten Abschnitt von dem Dordrechtischen Synodo bis auf unsere Zeiten kommen vornehmlich die Streitigkeiten für, welche unter den Reformirten selbst entstanden und allerhand Spaltung und Trennungen unter ihnen erreget. Man hat auch zu verschiedenen malen eine Vereinigung zwischen der Evangelisch-Lutherischen und der Reformirten Kirche gesucht, von welchen Geschichten in der andern und dritten Abtheilung dieses vierten Capitels ausführlich wird gehandelt werden.

§. VII.

Nachdem diese grosse Trennung der Reformirten von unserer Kirche geschehen, so haben sie ihre eigenthümliche Lehr-Sätze vor sich, welche den Unterscheid zwischen ihnen und uns ausmachen. Solche müssen wir aus ihren symbolischen Büchern * erkennen, wenn wir in den theologischen Streitigkeiten wieder sie gründlich und ehrlich disputiren wollen. Die vornehmsten darunter sind die so genannte confessio belgica, **der Heidelbergische Catechismus und die Canones des Dordrechtischen Synodi.** **

* Die gesammten Reformirten sind an kein allgemeines symbolisches Buch gebunden, weil niemals ein allgemeiner Synodus gehalten, darauf dergleichen mit aller Einwilligung wäre verfertiget worden. Denn ihr gantzer Cörper bestehet noch heut zu Tage aus gantz ungleichen Gliedern, die beständig wieder einander sind, wie unter andern die Streitigkeiten der Episcopalen und Puritaner, der Universalisten und Particularisten ausweisen. Auf den Reichstag zu Augspurg 1530. überreichten die vier Städte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau ihr besonderes Glaubens-Bekänntniß, welches aber nicht angenommen wurde, wie wir bereits oben angeführet. Die Reformirten nehmen es selber nicht dafür an, weil darinnen weder der Artickel von der Gnaden-Wahl berühret, noch der vom heiligen Abendmahl, welcher zur selbigen Zeit am meisten streitig war, deutlich gnug vorgetragen worden. Nach der Zeit hat man verschiedene andere in Franckreich, Deutschland, Holland und anderweit aufgesetzet, daran sich aber auch nur particulär-Kirchen gebunden. Solche sind 1581. in Genev zusammen unter dem Titul: harmonia confessionum fidei orthodoxarum & reformatarum ecclesiarum; und wiederum 1612. mit der Aufschrifft: corpus & syntagma confessionum heraus kommen, auch 1654. vermehrter wieder aufgelegt worden. Ehe wir auf die vornehmsten symbolischen Bücher, daran sich die rechten Reformirten binden, kommen, müssen wir insonderheit der formulæ consensus Helueticæ gedencken. Die Gelegenheit dazu gab Moses Amyraldus mit seiner Lehre von der allgemeinen Gnade, welche einige zu Genev vertheidigten und darüber grosse Unruhe unter den Particularisten, die nur eine gratiam particularem zulassen, erregten. Diesen wiedersatzte sich nicht nur

Fran-

Franciscus Turretinus sehr heftig, sondern es legte sich auch die Obrigkeit ins Mittel und verordnete, daß man die Lehre von der gratia particulari mit den Worten: sic sentio, sic profiteor, sic docebo unterschreiben muste, welches 1669. den 10. Dec. geschahe. Doch sahe man voraus, daß ein so gantz particularer Schluß wieder die Universalisten noch nicht hinlänglich seyn dörffte, und damit man bey zeiten dem zu besorgenden Ubel vorkäme, so liessen die vier Reformirten Cantons in der Schweitz, Zürch, Bern, Basel und Schafhausen 1674. durch Joh. Heinr. Heidegger die formulam consensus auffsetzen, welche darauf 1675. von den Zürchern; 1676. aber von Bern, Basel, Schafhausen auch Genev als ein symbolisches Buch angenommen und eingeführet worden. Sie bestehet aus sechs und zwantzig Artickeln, darinnen die Lehre des Mosis Amyraldi von der allgemeinen Gnade; des Jos. Placäi von der Zurechnung der ersten würcklichen Sünde Adams, welche seinen Nachkommen nicht unmittelbahr, sondern mittelbahr in Ansehung der Erb-Sünde zugerechnet werde, ingleichen des Piscatoris von dem thätigen Gehorsam Christi, so bey der an unserer statt geleisteten Gnugthuung nicht nöthig gewesen, und des Lud. Capelli von dem Ursprung der hebräischen Puncten, daß derselbige nicht göttlich sey, verworffen worden. Diese formula ist sonderlich zu Zürch und Bern allezeit beybehalten worden; mit der aber die Reformirten in dem Frantzösischen Theil vom Canton Bern, vornehmlich zu Lausanne niemahls recht zu frieden gewesen; ja als der Churfürst von Brandenburg Friedr. Willhelm 1686. den Reformirten in der Schweitz die Vereinigung der Protestanten recommendirte, fieng man auch zu Basel und Genff von dem Eiffer vor diese formula consensus nach-

zulassen an. Vor einigen Jahren entstunde darüber zwischen den Theologen zu Lausanne und Bern ein grosser Streit. Denn als sich verschiedene von jenen des Arminianismi und Socinianismi verdächtig gemacht, auch sehr verächtlich von der formula consensus gesprochen; so drungen die letztern zu Bern mit allem Ernst darauf, daß man diese formulam annehmen und unterschreiben solte, dawieder allerhand Schrifften zu Lausanne, insonderheit von Bergier, Professor der Theologie; Pollier, Professor der hebräischen Sprache und Crousa heraus kommen. Endlich gediehe die Sache durch Vermittelung hoher Potentaten dahin, daß die Theologen zu Bern nur verlangten, diese formulam nicht eben als eine formulam fidei; sondern nur als eine formulam doctrinæ anzunehmen und sich anheischich zu machen, nichts öffentlich dawieder zu lehren und zu schreiben, welches auch fast von allen zu Lausanne bewilliget worden. Man kan davon lesen Joh. Henr. Heidegger in historia vitæ suæ §. 97. sqq. Gregorium Leti in historia Geneurina part. 4. lib. 5. p. 448. sqq. Jac. Benignum Bossvet in histoire des variations des eglises protestantes tom. II. lib. 14. §. 117. sqq. sonderlich aber Christ. Matthäi Pfaffens schediasma theologicum de formula consensus Heluetica, Tübing. 1723. worinnen die Sache am ausführlichsten so wohl historisch, als theologisch vorgetragen, auch die formula selbst nebst verschiedenen actis publicis beygefüget worden.

** Unter allen Bekänntnissen der Reformirten haben den Vorzug 1) die confessio Belgica, welche 1571. zu Emden aufgesetzet, darauf hin und wieder angenommen und auf dem Synodo zu Dordrecht gebilliget, auch von den General-Staaten als ein symbolisches Buch der Reformirten Kirche bestätiget und 1651. im Haag bey Erneuerung des

Bünd-

Bündnisses der vereinigten Niederlanden abermals confirmiret worden. Das noch heut zu Tage übliche Formular ist in lateinischer Sprache abgefasset, so sich nicht nur bey den actis synodi Dordracenæ befindet; sondern auch eintzeln mehr als einmahl gedruckt worden; weil sich aber solches etwas rar gemacht, so hat selbiges der Herr Benthem in seinem holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. I. cap. 5. p. 146. sqq. wiederhohlet: 2) der Heidelbergische Catechismus, welchen Friedrich der dritte, Churfürst in der Pfaltz, der zu erst öffentlich die Reformirte Lehre annahm und in der Pfaltz einführete, verfertigen lassen. Es satzten denselbigen Caspar Olevianus und Zach. Ursinus auf, wie Alting in histor. eccles. Palatin. p. 189. meldet, wiewohl er insgemein nur dem letzten zu geschrieben wird, der auch die meiste Arbeit mag gethan haben. So bald er heraus kam, welches 1563. geschahe, untersuchten ihn Heshusius, Flacius, Brentius und Jac. Andreä in öffentlichen Schrifften, denen aber ohne Verzögerung im Nahmen der Heidelbergischen Theologen Zachar. Ursinus in der apologia catechismi antwortete, s. Löscher in der ausführlichen historia motuum part. 4. cap. II. p. 291. Auf dem Synodo zu Dordrecht ist er zu einem symbolischen Buch gemacht, auch 1648. auf Unkosten der General-Staaten zum Nutz der heutigen Griechen in dero gemeine Sprache übersetzet worden, wovon mit mehrern Benthem in dem holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. I. cap. 6. zu lesen: 3) die Canones des Dordrechtischen Synodi, welcher 1618. den 13. Nov. angieng und nach 154. gehaltenen Sessionen den 9. May 1619. geendiget wurde. Man verdammte darauf die fünff Artickel der Arminianer und erkannte vor gut die confessionem Belgicam und den Heidelbergischen Catechismum, welche darüber

ber abgefaßte Canones alle geistliche in den vereinigten Provintzien unterschreiben müssen. Von diesen symbolischen Büchern der Reformirten kan man überhaupt Alberti Augustanam confessionem theticè & apologeticè tractat. p. 30. sqq. und Pipping in der Einleitung zu den symbolischen Büchern §. 16. p. 9. lesen.

§. VIII.

Ob nun zwar, wie vorher gedacht, der gantze Cörper derer, die man Reformirten nennet, aus sehr ungleichen Gliedern bestehet; * so richten sich doch diejenigen, die bey dieser ihrer Religion vor rechtgläubige wollen angesehen seyn, nach einer gewissen Richtschnur, deren Glaubens-Lehren zwar in mehrern Stücken, als die Papistischen mit den unsrigen überein kommen; in einigen wichtigen Puncten aber gleichwol von ihnen abweichen. ** Es ist diese Religion so eingerichtet, daß man gar leicht siehet, wie man darinnen der Vernunfft zu viel eingeräumet, und dadurch auf Irrwege gerathen, * dazu noch andere Ursachen kommen, die wenigstens Gelegenheit zu ein und dem andern Irrthum gegeben.**

* Unter dem Nahmen der Reformirten begreifft man die Zwinglianer, die Oberländischen, welche von dem Wittenbergischen Bucerischen Vergleich abgewichen; die scharffen Philippisten, die Nachfolger Calvini und Bezä zu Genff, in Franckreich, Engelland, Schottland, in den Niederlanden und anderweit; die Deutschen und Niederländischen Reformirten,

mirten, die aus der Vermischung der Philippisten und Calvinisten entstanden; die Englischen Episcopalen nach Buceri Todt und die übrigen Hugvenotten. Diese sind unter sich in der Einrichtung des Gottesdiensts so wohl, als in der Lehre ungleich, daher man einen Unterscheid unter den genuinen Reformirten und denen, welche zwar auch diesen Nahmen führen; aber von jenen nicht als Orthodoxen angesehen werden, machen muß.

** Es wird dieses aus dem folgenden IX. §. zu ersehen seyn, da wir die eigenthümlichen Lehr-Sätze der genuinen Reformirten durchgehen wollen; ob aber selbige im Grund des Glaubens von unserer Kirche unterschieden, wird die dritte Abtheilung dieses Capitels weisen.

* Wir haben oben p. 78. sqq. als ein Kennzeichen einer wahren Religion angegeben, wenn man darinnen beständig und aufrichtig den Ausspruch der heil. Schrifft nach einer solchen Auslegung, die in der Schrifft selbst gegründet, folget. Wie nun die Papisten die Traditiones und Aussprüche der Kirche hinzunehmen und nach denselben die Schrifft erklären wollen; also setzen die Reformirten selbiger die Vernunfft an die Seite, und räumen ihr in den Geheimnissen zu viel ein. Wir sehen dieses an ihrer Lehre vom heil. Abendmahl, darinnen sie nicht so weit verfallen wären, wenn sie ihre Vernunfft nicht hätten zu einer Meisterin über die Schrifft werden lassen. Biethet ein Irrthum dem andern die Hand, so geschahe es, daß nachdem sie einmal die Wahrheit des Glaubens in der Lehre vom Abendmahl verlassen, sie auch in dem Artickel von Christo und der Communication der göttlichen Eigenschafften vom rechten Weg abkamen. Doch wenn sie hierinnen der Vernunfft zu viel verstatten; so thun hingegen die eifrigen Reformirten in der Lehre, daß die Gnaden-Wahl aus einem unbedingten Rath-

Schluß

Schluß GOttes geschehen, der Sache zu wenig, weil dieses mit seiner Gütigkeit und Weisheit nicht zusammen hängt, wiewohl beydes, man mag bey dem Gebrauch der Vernunfft in der Übermasse, oder im Mangel verfehlen, nicht anders als unvernünfftig kan angesehen werden.

** Die Ursachen, welche zur Annehmung und Einführung der Irrthümer in der Reformirten Religion Gelegenheit gaben, sind gar unterschiedlich. Augustini Ansehen kam durch Lutherum sehr empor, und wie diesem in der Erkänntniß der Wahrheit von der Rechtfertigung durch den Glauben ein grosses Licht aufgegangen; also kans leicht seyn, daß, indem er zur Zeit der Reformation in einem Ansehen gestanden, er zu dem Irrthum von der unbedingten Gnaden-Wahl Anlaß gegeben. Das Naturell derer, die das Werck am meisten dirigirten, Carlstadts, Zwinglii, Buceri, Calvini, und Melanchthonis that auch viel zur Sache.

§. IX.

Dieses voraus gesetzet, so kommen wir nunmehro zu den eigentlichen Lehren der Reformirten, dadurch sie sich von den andern Christen unterscheiden, wohin ihre Lehre vom H. Abendmahl, von den Sacramenten überhaupt, von der Communication der göttlichen Eigenschafften, von der Gnaden-Wahl, von der Beharrung im Glauben und von der Freyheit des Menschen im geistlichen gehöret.*

* Wenn wir jetzo die eigenthümlichen Lehr-Sätze der Reformirten erklären wollen, so werden nur die genuinen und so zu reden, die Orthodoxen unter ihnen verstanden, welche die confessionem belgicam, den Heidelbergischen Catechismum und die Canones

des

des Dordrechtischen Synodi als symbolische Bücher annehmen. Ihre besondere Lehren sind nach und nach aufkommen, bis sie in den angeführten Glaubens-Bekänntnissen zusammen bestätiget worden. Denn im Anfang distingvirten sie sich fast allein durch den Artickel vom Abendmahl von den Evangelisch-Lutherischen, ob gleich ihr Haupt Zwinglius noch andere Irrthümer hatte. Nach der Zeit kam sonderlich die Lehre von der Allgegenwart Christi nach seiner menschlichen Natur hinzu, und ob sie schon auf das genaueste mit der Lehre vom Abendmahl verknüpffet, so sahe man doch im Anfang dieser Streitigkeiten eben nicht darauf. Die Genffische und Calvinische Parthey trieb vornehmlich die Lehre von der Prädestination, von welcher die Schweitzer anfangs nicht hören wolten. Wir führen solcher eigenthümlichen Lehren sechs an, und rechnen dahin

I. Ihre Lehre vom heiligen Abendmahl, indem sie fürgeben, daß der Leib und das Blut Christi unter dem Brod und Wein nicht wahrhafftig und wesentlich zu gegen wäre. Es haben zwar die Reformirten hierinnen in den vorigen Zeiten einige Vorgänger gehabt, wie wir oben angemercket; indem sie sich aber in diesem Punct vornehmlich zu den neuern Zeiten von unserer Kirche distingviret, so wird ihnen diese Meynung deswegen als eine eigenthümliche Lehre beygeleget, wenn gleich die Socinianer, Arminianer, und viele von den Fanaticis, sonderlich die Quäcker auch hierinnen mit ihnen übereinkommen. Die Historie dieser Lehre hängt kürtzlich so zusammen. In dem neundten Seculo kam vornehmlich die Lehre von der Transsubstantiation auf und indem sich derselbigen einige wiedersetzen wolten, geriethen sie auf den andern Abweg, daß sie die würckliche und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl läugneten,

wels

welche wir oben §. III. angeführet. Wie zur Zeit der Reformation die Zwinglianischen Unruhen angiengen, so war dieses der haupt-streitige Punct, indem Carlstadt, Zwinglius und Oecolampadius darinnen überein kamen, daß sie diese Gegenwart läugneten, wenn gleich ein jeder eine besondere Erklärung der Einsetzungs-Worte anstelte. Bey dieser Gelegenheit schrieb Lutherus sein treffliches Buch: daß die Worte, das ist mein Leib, noch fest stehen, und nachgehends noch die beyden Confeßionen vom Abendmahl. Philipp Landgraf von Hessen wolte diese Streitigkeit auf dem Marpurgischen Colloquio beylegen; daraus aber nichts wurde, und obgleich unter den Oberländischen Bucerus den Wittenbergischen Vertrag eingieng und seinen Irrthum wiederruffte; so war er doch nicht beständig. Philipp Melanchthon, indem er sehr wanckte und sich auf die Seite der Zwinglianer und Calvinisten neigte, nahm in der Augspurgischen Confeßion eine Veränderung für, und trug dasjenige, was augenscheinlich wieder die Zwinglianer gesetzt worden, milder vor. Denn er nahm das lateinische Exemplar vor sich und löschete im zehenden Artickel vom Leib und Blut unsers HErrn Christi im Abendmahl die Worte aus: adsint & distribuantur, gegenwärtig seyn und ausgetheilet werden, und setzte an deren statt: exhibeantur, gegeben werden, wie er auch die angehängte Clausul: & improbant secus docentes, und verwerffen die Gegenlehre auslöschete und hinweg strich. Indem der Crypto-Calvinismus über hand nahm, und andere Streitigkeiten sich in unserer Kirche herfür thaten, so gab dieses Gelegenheit zu der formula concordiæ, in deren solida declaratione art. 7. p. 725 es heisset: ob wol etliche Sacramentirer sich beflieſſen, mit Worten auf das allernäheste der Augspurgischen Confeßion und die-

dieser Kirchen Form oder Weise zu reden, zu gebrauchen und zu bekennen, daß im heiligen Abendmahl der Leib Christi wahrhafftig von den Gläubigen empfangen werde; dennoch wenn man ihre Meynung eigentlich, aufrichtig und deutlich anzuzeigen dringet, so erklären sie sich alle einträchtig also: daß der wahre wesentliche Leib und Blut Christi vom geseegneten Brod und Wein im Abendmahl ja so weit, als der höchste Himmel von der Erde abwesend sey. Und daß dieses die eigentliche und wahre Meynung der rechten Reformirten, sehen wir aus den Glaubens-Bekänntnissen, die sie als symbolische Bücher annehmen. Denn in der confessione belgica wird artic. 35. ausdrücklich gelehret, daß wir im Abendmahl den Leib und Blut Christi nicht mit dem Mund; sondern im Geist durch den Glauben genössen; welches auch in dem Heidelbergischen Catechismo bestätiget wird. Auf solche Art wird noch heut zu Tage von ihnen gelehret, wie unter andern aus Witsii oecon. fœderum dei cum hominibus lib. IV. cap. 17. §. 19. van Tils compendio vtriusque theologiæ, naturalis & reuelatæ part. 2. cap. 14. Werenfels in diss. in verba domini: hoc est corpus meum, die in seiner syllog. dissertat. theolog. p. 325. stehet, und andern zu ersehen. Solche Lehre ist allerdings von der unsrigen unterschieden und kommt der Streit nicht auf ein blosses Wort-Gefechte an. Denn reden gleich die Reformirten von einer wahrhafftigen Gegenwart im Abendmahl, daß man meynen solte, es beträffe die Controvers nicht so wohl die Gegenwart selbst; als vielmehr die Art und Weise derselbigen; so soll doch selbige nur durch den Glauben geschehen, welches aber contradictorisch ist, wenn man nemlich saget, daß der Leib und das Blut Christi wahrhafftig im Abendmahl

zuge

zugegen sey, und doch dieses nur geistlicher Weise durch den Glauben verstehen will. Wenn nach dieser Hypothesi der Leib und das Blut Christi allein mit dem Glauben empfangen wird, so folgt weiter daraus, daß die unwürdigen Communicanten, welche den Glauben nicht haben, blos Brod und Wein empfangen, da wir hingegen lehren, daß auch die Unwürdigen den wahren Leib und das wahre Blut Christi mit dem Mund bekommen, weil Paullus 1. Cor. XI, sagt, daß sie schuldig würden an dem Leib und Blut des HErrn.

Bey dieser Gelegenheit können wir auch kurtz den Streit erzehlen, den Leonhard Christoph Sturm, welche von unserer Kirche zu der Reformirten Religion übergetreten, wegen der Einsetzungs-Worte und deren Verstand erreget. Anno 1714. gab er mathematischen Beweis vom heiligen Abendmahl heraus, worinnen er das τοῦτο in den Worten der Einsetzung durch dergleichen übersetzet, daß folgender Verstand heraus komme: nehmet hin und esset, dergleichen auch mein Leib ist, d. i. der Leib Christi kommt unserer Seelen auf dergleichen Art zu statten, wie das Brod dem natürlichen Leib, daß es also keiner leiblichen Gegenwart brauche. Hierwieder trat bald des Herrn Fabricii Mathematische Remonstration an Herrn Sturm ans Licht, darinnen der berühmte Verfasser zeiget, daß das τοῦτο, wenn es mit dem folgenden Substantivo construiret werde, weder in den Profan-Scribenten, noch im neuen Testament etwas anders, als das Demonstrativum dieses bedeute. Wie sich dagegen Sturm in der Ausführung seines Beweises vom heiligen Abendmahl zu vertheidigen und das τοῦτο in den vom Herrn Fabricio angeführten Stellen neuen Testaments ebenfals durch dergleichen zu erklären suchte; so gab er ihm seine Antwort in der fernern

nern Ausführung, darinnen insonderheit viele Instantien aus der Uberſetzung der LXX. Dollmetſcher und dem griechiſchen Text der Apocryphiſchen Bücher beygebracht worden. Auſſer dieſem kamen noch heraus toiutismus verbis inſtit. ſ. cœnæ inſidioſus reiectus a Iacobo Senſtio und Ernſt Mußhards Etwas auf Herrn Sturms mathematiſchen Beweis, der ſich zwar in der Haupt-Sache auf die Vorſtellung des Herrn Fabricii beziehet; hingegen einige andere Puncte z. e. wegen der Beichte fleißiger durchgehet. Der Herr Sturm aber edirte die völlige Verantwortung gegen Herrn Fabricium und Herrn Mußharden, darinnen er die Sache ſelbſt liegen lieſſe, und auf einige andere Dinge, ſo die Reformirten wegen des Abendmahls wieder uns haben, verfiel. Alle dieſe jetzt erzehlte Schrifften kamen 1714. zum Vorſchein. In dem folgenden 1715ten Jahre wurde dieſer Streit fortgeſetzet. Denn nachdem Sturm zuletzt die Feder geführet, ſo ſchrieb Mußhard ein Werckgen unter dem Titel: noch etwas wieder Herrn Sturms ſo genannte völlige Verantwortung, und man edirte auch Caſpar Neumanns Kleine Anmerckungen über Sturms großſprechriſche Schrifft. Zu Roſtock hatte Aepinus in ſeiner Diſputation de priuata confeſſione cum ſ. cœnæ vſu iungenda die Sturmiſche Einwürffe gegen die Beichte auch beantwortet, darauf ihm und Senſtio der Herr Sturm eine Wette von tauſend Thalern anbote, daß er ſie entweder zum Stillſchweigen, oder zu einer Proſtitution bringen wolte, darüber eine durch das Loß gewehlte Juriſten-Facultät den Ausſpruch thun ſolte. Auf dieſen Vorſchlag edirte Aepinus ein Bedencken, und zeigte, wie derſelbige in beyden Fällen, er möchte recht haben, oder nicht, ſündlich ſey. Caſpar Henr. Starcke lies die Ehren-Rettung wieder den Calviniſchen Läſterer

drucken, nachdem er vorher wieder Sturmen die GOtt lob vergeblich bestürmete Evangelische Lutherische Kirche ediret hatte. Sturm wolte keinem eine Antwort schuldig bleiben. Er schrieb daher wieder die Neumannische Anmerckungen eine Wiederlegung; edirte die Erklärung seiner Meinung an die Herrn Professores Theologiæ zu Halle, und weil zu Hamburg unter Joh. Arnold Pragemanns Nahmen eine Schrifft: Brandmal des Stürmischen Gewissens heraus kam, setzte er dagegen Abfertigung der Gewissenslosen Läster-Schrifft auf, in welcher er behaupten wollen, daß aus Christi Leib effluuia giengen, die den würdigen Communicanten mitgetheilet würden. Anno 1616. antwortete Pragemann in dem unsinnigen Wesen im Sturmischen Unwesen, und Sensius edirte: abgenöthigte Antwort auf Herrn Sturms Schreiben und unwiedersprechlichen Beweis, indem Sturm in einem unwiedersprechlichen Beweis darthun wollen, daß das ἔστο durch dergleichen müste übersetzet werden. Sonst ist auch dieser Streit in der Dissertation syllog. recentissimarum de sacra cœna controuersiarum 1715. §. 13. berühret worden.

II. Gehöret hieher ihre Lehre von den Sacramenten überhaupt, die sie vor blosse äusserliche Zeichen ansehen, wodurch die göttliche Gnade angedeutet und der Glaube gestärcket und versiegelt werde, welches letztere einige noch hinzu setzen. Indem sie in dem Artickel vom Abendmahl dahin verfallen waren, daß sie das Brod und den Wein nur vor Zeichen des Leibes und Blutes Christi hielten; so musten sie ihr Systema von den Sacramenten überhaupt so einrichten, daß diese Meynung dabey bestehen konnte, und das war eben die Ursach, daß sie die Sacramenten vor blosse Zeichen ausgaben. Nach diesem Concept konnten

sie

sie leicht eine grosse Menge derselben zusammen bringen. Im alten Testament sehen sie vor dem Fall den Baum des Lebens, das Paradies selbst, den Sabbath; nach dem Fall die Sünd-Fluth, den Regen-Bogen dafür an, dahin noch einige so gar die Kleider rechnen, welche GOtt unsern ersten Eltern aus Schaaf-Fellen gemacht, wie unter andern aus Witsii œconomia fœderum diuinorum zu ersehen. Doch was vor Schwierigkeiten mit dieser Meynung verknüpffet, haben sie selbst bereits erfahren. Einmal hat die Controvers wegen der Würckung der Kinder-Tauffe, die sie unter sich haben, daher ihren Ursprung. Denn hat das Sacrament der Tauffe an sich keine Krafft, und soll nur ein Zeichen seyn, daß man in der Gnade stehe, so sehen wir nicht, warum man die Kinder tauffen und an ihnen das Zeichen der göttlichen Gnade, darinnen sie wegen Mangel des Glaubens noch nicht stehen, appliciren will, welche Schwierigkeit hingegen bey der wahren Lehre unserer Kirche, daß die Tauffe ein kräfftiges Mittel sey, wodurch bey den Kindern der Glaube entzündet werde, wegfällt. So können sie auch bey diesem Begriff eines Sacraments ohnmöglich die Papisten, welche sieben Sacramenten N. T. statuiren, wiederlegen, wenn sie gleich nur zwey Sacramente im Neuen Testament zu lassen, indem, wenn ein Sarrament an sich nur ein Zeichen einer geistlichen Sache seyn soll, deren leicht mehr aus dem Neuen Testament anzuführen sind.

III. Folget ihre Lehre von der Communication der göttlichen Eigenschafften. Denn sie geben nicht zu, daß der menschlichen Natur Christi, so fern sie mit der göttlichen persönlich vereiniget, alle göttliche Fülle und Majestät, insonderheit aber die göttliche Allgegenwart zukomme. Diese Controvers entstunde aus der ersten vom heil. Abendmahl.

Denn als unsere Theologen ihre Meynung von der würcklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl aus der Allgegenwart seiner menschlichen Natur, welche ihr durch die persönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur zukomme, beweisen wolten, so läugneten die Reformirten die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, und sagten, nachdem er gen Himmel gefahren, und sich da nach seiner Menschheit befände, so könnte man nicht sagen, daß er auf Erden gegenwärtig. Indem aber die Unserigen auf die Communication der göttlichen Eigenschafften drungen, daß in ihm die Fülle der Gottheit leibhafftig wohne, Coloss. II, 9. so gieng der hefftige Streit de communicatione idiomatum an, welcher mit solcher Hitze geführet wurde, daß die Unserigen die Reformirten des Nestorianismi, und diese jene des Eutychianismi beschuldigten. Die besondern Umstände dieser Controvers sind folgende. Als Carlstadt den Streit wegen des Abendmahls erreget hatte, so gab er bald Anfangs vor, um seinem Irrthum einen Schein zu geben, der Leib Christi könne nicht anders, als umschrieben betrachtet werden, und sey nur an einem Ort des Himmels räumlich eingeschlossen, s. Lutherum oper. Altenb. tom. III. p. 95. Zwinglius that dergleichen und lehrte von der Union und Communication auch schlimm, dahero Lutherus in seiner grossen Confession auf diesen Punct gebracht wurde, der die Sache fleißig untersuchet, und die dreyfache Art, nach welcher Christi Leib könne gegenwärtig seyn, unterschieden. Bucerus erkannte zwar nicht völlig die mitgetheilte Majestät der menschlichen Natur Christi; hat aber doch die räumliche Einschliessung derselben im Himmel, wie sie die Reformirten lehren, geläugnet. Seine gewöhnliche Art zu reden war desfals: totum Christum apud nos esse;

sed

sed nulla mundi ratione. Der völlige Ausbruch dieser Controvers geschahe nach Lutheri Todt. Melanchthon und seine Anhänger fiengen gegen das Jahr 1556. zu Wittenberg öffentlich zu lehren an, daß die communicatio idiomatum nicht physica, sondern nur dialectica sey, womit er sich der würcklichen Communication entgegen satzte, sonderlich der mitgetheilten Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, und damit die Sache einen bessern Schein hätte, bediente er sich dabey der Lehre von der Himmelfahrt Christi. Doch machte er darüber keinen Lermen. Denn der öffentliche Streit gieng gegen das Jahr 1561. an, darinnen es die Würtenbergischen Theologi vornehmlich mit Bullingero und Petro Martyre zu thun hatten, sich auch wieder die Crypto-Calvinianer vertheidigen musten. Im besagten Jahre 1561. gab Bullingerus zu Zürch einen Tractat über die Worte: in meines Vaters Hauß sind viel Wohnungen, Joh. XIV, 2. unter dem Titel: tractatio verborum domini heraus, und behauptete darinnen mit grossem Eifer die Localität des Leibes Christi im Himmel, erklärte auch die rechte Hand GOttes so, daß Christus allezeit nur einen gewissen Ort einnehmen müste. Hiedurch wurde Brentius bewogen, im angeführten Jahr zu Tübingen ein Buch: sententia de libello Bullingeri, und ein anders de personali vnione heraus zu geben, und darinnen die Allgegenwart des Leibes Christi zu lehren, worauf Bullingerus 1562. zu Zürch responsionem, qua ostenditur, sententiam de cœlo & dextra dei firmam adhuc perstare edirte. Indessen schrieb auch Peter Martyr seine dialogos de Christi humanitate, proprietate, naturarum vbiquitate &c. darinnen er darauf bestunde, daß weil das Wesen eines wahrhafftigen Cörpers mit sich brächte, daß derselbige in einem gewissen Ort eingeschlossen, so

müste man auch dieses von dem Leibe Christi sagen. Brentius antwortete so wohl Bullingero, als Martyri in einem Buch de diuina maiestate Christi 1562. in dessen ersten Theil er die Materie von der Majestät, welche der menschlichen Natur Christi mitgetheilet worden, weitläufftig abgehandelt; in dem andern aber lehret er von dem heil. Abendmahl. Bullingerus suchte sich 1563. in einer Schrifft: fundamentum firmum, cui tuto fidelis inniti potest zu vertheidigen, welche sehr hefftig eingerichtet, daß auch Lutherus als ein rasender vorgestellet wird, daher Brentius sich genöthiget sande, in der 1564. heraus gegebenen recognitione doctrinæ de vera maiestate Christi zu antworten, welche in vier Theile abgetheilet. Im ersten handelt er von dem Geheimniß der Menschwerdung, durch welche Christi menschliche Natur weit mehr, als die verklärten Leiber erhalten habe, und erinnert sehr wohl, daß man sie als ein Geheimniß nicht nach den Grundsätzen der Vernunfft, die in natürlichen Dingen statt hätten, abmessen müste. Im andern Theil redet er von der Himmelfahrt Christi, und weiset, daß Himmel und Hölle nicht nach der Art unser Oerter könnten beurtheilet werden. Im dritten kommt die Materie vom Sitzen zur Rechten GOttes und im vierdten von der Anbethung der menschlichen Natur Christi für Nunmehro fieng auch Beza an, sich in diesen Streit einzulassen, und gab zu Genff sein responsum ad Brentii argumenta heraus, welches tom. II. seiner Wercke p. 507. 544 zu lesen ist. Er bekennet, daß dieser Streit fundamental, da ey die Einigkeit der Kirche nicht stehen könne; und hält Brentium vor den ärgsten Ketzer, der seine Lehre vom Teuffel erlernet. Auf diese Schrifft antwortete Jac. Andreæ 1565. in der assertione de persona & vnione, und drang sonderlich darauf, daß Beza die menschliche

Natur

Natur Christi an sich und nicht in dem Zusammenhang der würcklichen Vereinigung betrachte. Beza edirte dagegen seinen Tractat de hypostatica vnione, der in seinen Wercken tom. II. p. 625. stehet. Die Heidelbergischen nahmen sich dieser Sache auch an, davon in dem 1564. gehaltenen Maul-Brunnischen Colloquio viel gehandelt worden; daher die Tübingischen Theologen 1565. ihre declarationem & confessionem maiestatis Christi wieder sie heraus gaben; und zu Straßburg edirte Joh. Marbach in diesem Jahr seine Predigten von der Himmelfarth Christi und vom Sitzen zur Rechten GOttes. Indessen schickte der damalige Hertzog Christoph zu Würtenberg die Schrifften Brentii und Andreä an den Churfürsten Augustum zu Sachsen, und ersuchte ihn um seiner Theologen Gutachten, welches insonderheit die Wittenbergischen auf des Churfürsten Befehl stellen musten. Diese gaben für, daß Brentius und Andreä eine neue und gefährliche Lehr-Art von der vnione personali hätten, indem man mit Unrecht lehre, daß eine Natur der andern, wenn nicht die Person darunter bedeutet werde, ihre Eigenschafften mittheile. Man suchte zwar die Wittenbergischen Theologen auf beßere Gedancken zu bringen, welches aber alles vergebens, bis nebst andern Streitigkeiten auch diese durch die formulam concordiæ gehoben wurde. Denn in der solida declaratione artic. 8. heist es, daß nach Lutheri Todt etliche Theologen Augspurgischer Confeßion sich zwar noch nicht öffentlich und ausdrücklich zu den Sacramentirern von des HErrn Abendmahl bekennen wollen: aber doch eben dieselbigen Grundfeste von der Person Christi, dadurch die Sacramentirer die wahre wesentliche Gegenwärtigkeit des Leibes und Bluts Christi aus seinem Abendmahl weg zu räumen,

sich unterstanden, geführet und gebrauchet, daß nemlich der menschlichen Natur in der Person Christi nichts solle zugeschrieben werden, was über oder wieder ihre natürliche wesentliche Eigenschafft sey, und haben darüber D. Luthers Lehre und alle diejenigen, so derselbigen als GOttes Wort gemäß folgen, mit Bezüchtigung fast aller alten ungeheuren Ketzereyen beschweret. Man lese, was Musäus in prælection. in epitomen formulæ concordiæ artic. 8. c. 1. p. 266. Löscher in der ausführlichen historia motuum lib. IV. cap. 9. p. 265. und Pfaff in libro commentario de actis scriptisque publicis ecclesiæ Wirtembergicæ vor diesen Streitigkeiten erzehlet haben. Unterdessen lehren die gemeinen Reformirten noch beständig, daß die göttlichen Eigenschafften, sonderlich die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi nicht mitgetheilet worden, welche Lehre auch in ihren vornehmsten symbolischen Büchern bestätiget ist. Wenn in dem Heidelbergischen kleinen Catechismo gefraget wird, ob Christus bey uns bis an das Ende der Welt sey? so folget die Antwort: nach seiner Gottheit, Majestät, Gnade und Geist weichet er nimmermehr von uns, aber nach seiner Menschheit bleibet er in dem Himmel, biß er einmal kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. So lehren auch noch die neusten unter ihnen, wie unter andern aus Joh. Marckii theol. theor. pract. lib. V. cap. 4. §. 22. p. 443. und Salomon van Til compendio theol. natural. & reuelatæ part. II. cap. 6. p. 136. zu ersehen.

IV. Folgt ihre Lehre von der Gnaden-Wahl. Die rechten Reformirten lehren, daß GOtt aus einem unbedungenem Rathschluß etliche zur Seeligkeit; einige aber zur Verdammniß bestimmt, ohne Absehen auf ihren Glauben, oder Unglauben, mit welchem

chem Haupt-Irrthum viele andere neben irrige Lehren verknüpffet. Denn indem sie eine besondere Gnade GOttes statuiren, so müssen sie auch sagen, daß Christus nicht für alle; sondern nur für etliche, und zwar für die Auserwehlten gestorben, indem es eine vergebene Sache gewesen wäre, wenn er für diejenigen hätte sterben wollen, die doch GOtt aus einem unbedingten Rathschluß verdammt. Es folgt weiter, daß diese Reformirten nur eine vocationem particularem zugeben können und sagen müssen, GOtt beruffe nur diejenigen zum Evangelio, die er zur Seeligkeit erwehlet, mithin wenn man sie fraget: warum so viel Heyden im Finsterniß und Schatten des Todes sitzen? so antworten sie, weil sie von GOTT nach seinem Gefallen zur Verdammnis ausersehen worden, daher bey ihnen kein Beruff nöthig. Ist nach seinem Grundsatz die vocatio particularis, so ist auch die Austheilung der Gnaden-Mittel im Werck der Bekehrung und Wiedergeburth was besonders, die nur denen, die seelig werden sollen, ertheilet werden. Gesetzt sagen sie, daß einige Menschen, welche solche Gnaden-Mittel hätten, sich nicht bekehrten, so käme dieses daher, daß GOtt bey diesen Mitteln nicht kräfftig würcke, welches nur bey den Auserwehlten geschehe. Wird man seelig, oder verdammt wegen des unbedungenen göttlichen Schlusses ohne Absicht auf den Glauben, oder Unglauben, so folget ferner, daß niemand seiner Seeligkeit könne gewiß seyn, weil sich diese Gewißheit auf die Gewißheit des Glaubes gründen muß. Indem aber die heilige Schrifft an so viel Orten lehret, GOtt wolle, daß allen Menschen geholffen werde, so wissen sich die Reformirten nicht anders heraus zu wickeln, als daß sie einen zweyfachen Willen GOttes statuiren. Nach dem einen gebe er für, er wolle alle Menschen seelig haben, und das nennen sie

voluntatem reuelatam, auch voluntatem signi; nach dem andern hingegen wolte er nur diejenigen der Seeligkeit theilhafftig machen, die er von Ewigkeit dazu ausersehen, und das sey voluntas occulta oder beneplaciti, dergleichen Unterschiede die neuen Reformirten noch mehr machen; die aber auf eines hinaus kommen. Die vornehmsten historischen Umstände dieser Lehre bestehen in folgenden: vor der Reformation wurde der Grund zu diesem Irrthum geleget. Denn derjenigen Ketzer, die auf ein unvermeidlich Schicksaal und auf ein zweyfaches Principium des Guten und Bösen gefallen, nicht zu gedencken, so gerieth Augustinus, in dem er sich den Pelagianern widersatzte, auf den andern Abweg, und behauptete eine unwiderstehliche Gnade GOttes. Daß sich in dem fünfften Seculo die hæresis prædestinatiana herfür gethan, wird von vielen dafür gehalten. In dem neunten Jahr-Hundert lehrte Gotteschalcus so von der Gnade GOttes, daß man sich derselbigen nicht wiedersetzen könnte, welches schon oben p. 389. sqq. angeführet worden. Zur Zeit der Reformation schrieb Lutherus sein Buch de seruo arbitrio wieder Erasmum, worinnen ihm bisweilen bey dem Vortrag der Lehre von der Gnaden-Wahl solche Redens-Arten entfallen, welche einen leicht auf die Gedancken bringen können, als hätte er eine absolute Prädestination gelehret, in welchem Verstand auch die Reformirten seine Worte annehmen. Dieses thaten die Heidelbergischen und Casselischen Theologen nebst andern, unter denen Benedictus Pictetus virorum immortalitatis & beatæ memoriæ Lutheri & Caluini consensum in quæstionibus de prædestinatione & redemtione Christi ediret, und in dem cap. II. p. 13. sqq. zu erweisen sich bemühet, daß er eine particulär Gnade GOttes statuiret. Doch wer Lutheri Sinn in dieser so wohl, als in seinen andern

Schrifft-

Schrifften genau erweget, wird befinden, daß er in der Hauptsache nichts anders gelehret, als was wir nach der heiligen Schrifft von der Gnaden-Wahl glauben; ob wir wohl nicht läugnen, daß er solche Lehre nicht so ordentlich und deutlich, als nachgehends geschehen, vorgetragen. Zwinglius aber hatte bereits zu seiner Zeit darinnen gröblich angestossen, nur fande dieser Irrthum keinen solchen Ingreß, wie der vom heiligen Abendmahl bey den Schweitzern, welcher daher vornehmlich durch Calvinum sich ausbreitete. In der ersten Edition seiner institutionum machte er dazu den Anfang, und wandte allen Fleiß an, Melanchthonem auf seine Seite zu bringen, damit durch dessen Ansehen diese Lehre mögte unterstützet und desto ehe ausgebreitet werden; der aber niemals sich damit einzulassen, Lust hatte. Der öffentliche Streit dieser Sache fieng sich zu erst mit dem Zanchio an, der ein Schüler des Martyris war, und an dessen Stelle nach Straßburg als Lector in dem damaligen Gymnasio kam. Er lies gar bald seinen Irrthum vom Abendmahl so wohl, als von der Gnaden-Wahl mercken, und gerieth darüber mit den Straßburgischen Theologis, sonderlich mit Marbachio in einen Streit, wie mit mehrern Löscher in der ausführlichen historia motuum lib. IV. cap. 10. p. 278. gewiesen. Unsere Theologen lehrten von diesem Punct in der formula concordiæ art. II. nach der Schrifft, und verwarffen der Reformirten Irrthum. Nach der Zeit sind unter ihnen selbst die grösten Spaltungen und Controversien dieser Lehre wegen entstanden, daß sie sich in supra-lapsarios, infra-lapsarios, particularistas, vniuersalistas getheilet, davon die andere Abtheilung dieses Capitels ausführlich handeln wird.

V. Kommt ihre Lehre von der beständigen Beharrung im Glauben für. Man lehrt in der Reformirten

mirten Kirche, daß diejenigen, die einmal den Glauben hätten, selbigen nicht verliehren könnten; sondern ihn beständig biß ans Ende behielten, und wenn sie auch gleich in grobe Sünde fielen, so würde zwar der Glaube verdunckelt; aber nicht gäntzlich verloschen, als der wie ein klein Füncklein unter der Asche läge, und noch seine Krafft und Würckung bey sich habe. Sie theilen daher denselbigen in fidem seminalem, habitualem und actualem und sagen, daß der erstere keinesweges könne verlohren werden, welche Meynung ihrer Lehre von der Prädestination zu statten kommen solte. Doch gehen sie darinnen von dem Augustino ab. Denn ob er gleich auch auf die Prädestination fiel und lehrte, daß man der göttlichen Gnade nicht widerstehen könnte, so lies er doch zu, daß ein Mensch, wenn er in Todt-Sünde falle, den Glauben gäntzlich verliehre; indem aber GOTT einmal beschlossen, ihn seelig zu machen, so erwecke er von neuem in ihm den Glauben, wie Vossius in historia Pelagiana lib. VI. thes. 12. wohl angemercket. Auf solche Weise hieng das Systema des Augustini gewissermassen besser, als der Reformirten ihres zusammen.

VI. Ist noch zu berühren die Lehre von dem Knechtischen Willen im geistlichen. Denn es gehen hier die Reformirten so weit, daß sie sagen, man könne der göttlichen Gnade gar nicht widerstehen, folglich müsse der Mensch, er möge wollen, oder nicht, bekehret werden; gleichwie im Gegentheil die Verdammnis unwiedertreiblich. Sey iemand nach dem göttlichen Rathschluß einmal unter die Verdammten gerechnet, so müste dieses geschehen, wenn er auch die gröste Begierde seelig zu werden habe.

Auser den ietzt berührten Lehren, sind noch einige Dinge, darinnen sie von uns abgehen, die aber nicht viel auf sich haben, und gar leicht könnten gehoben wer-

werden. Denn zur Zeit der Reformation wolten sie keine Bilder in den Kirchen leiden, darüber heut zu Tage an vielen Orten nicht mehr so streng gehalten wird, indem in vielen Kirchen der Reformirten Bilder angetroffen werden. So geben sie auch in der Controvers wegen des Exorcismi, als einer indifferenten Sache nach, darüber vor dem mit grosser Hefftigkeit gestritten worden.

§. X.

Wir müssen uns aber auch diejenigen Scribenten bekannt machen, welche die Irrthümer der Reformirten entweder vertheidiget,* oder wiederleget.** Jene brauchen wir zu dem Ende, daß wir daraus ihre rechte Meynung lernen, und erkennen, worauf die Streit-Frage ankomme. Diese hingegen gehen uns in der Wiederlegung derselben an die Hand, damit wir sehen, was bereits dawieder erinnert worden.

* Wir wollen hier nur die vornehmsten Scribenten der Reformirten Kirche erzehlen. Unter den ältern gehöret hieher 1) Ulricus Zwinglius, der insonderheit in dem Streit wegen des Abendmahls viel geschrieben, wie Löscher in der ausführlichen historia motuum lib. I. cap. 2. p. 60. sqq. zeiget. Seine Wercke sind zusammen in 3. volum. zu Zürch 1581. fol. heraus kommen: 2) Joh. Calvinus, dessen institutiones doctrinæ christianæ, welche sehr offt gedruckt und in viele Sprachen übersetzet worden, hier vor andern anzumercken, darinnen grosse Gelehrsamkeit anzutreffen, wenn man von seinen Irrthümern abstrahiret. Er hat auch viele exegetische Schrifften aufgesetzet, und daselbst nicht nur seine

Haupt-

Haupt-Hypothesin von der Gnaden-Wahl mit einfliessen lassen; sondern auch die Prophetischen Stellen von Christo auf jüdische Art erkläret, daher Aegidius Hunnius einen besondern Tractat Caluinus iudaizans geschrieben. Seine gesamte Wercke sind in acht volum. zu Genev. 1592. und in neun zu Amsterdam 1667. gedrucket, welche letztere Auflage der ersten vorzuziehen. Diejenigen, die von seiner Person und Schrifften gehandelt, führet der Abt Fabricius in histor. biblioth. part. I. p. 342. sq. an: 3) Henr. Bullingerus, der Prediger zu Zürch an Zwinglii Stelle gewesen, und verschiedene exegetische Schrifften verfertiget, vornemlich aber sich mit Brentio in die Controvers wegen der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi eingelassen, wie in dem vorhergegangenen §. gezeiget worden. Man hat alle seine Wercke in zehn Theile gebracht und 1582. ediret: 4) Theodorus Beza, der Professor der Griechischen Sprache zu Lausanne und hernach Prediger zu Genev war. Er hieng dem Calvino sehr an, dessen Leben er auch beschrieben und noch andere Schrifften verfertiget, als eine lateinische Uebersetzung des neuen Testaments, Anmerckungen über dasselbige, auch über einige andere biblische Bücher. Im Disputiren war er sehr hart und hefftig, daß ihm auch in der Hitze solche unanständige Sachen entfahren, deren sich noch heut zu Tage die Reformirten schämen: 5) Hieronymus Zanchius, von dem wir oben angemercket, daß er zu Straßburg gewesen, und sich sonderlich wegen der Lehre von der Gnaden-Wahl bekannt gemacht. Wir haben von ihm libros II. epistolarum, welche zu Hanau 1609. nach seinem Tode heraus kommen. Die meisten sind von ihm selber geschrieben, und hält der erste Theil derselben solche in sich, in denen allerhand theologische Materien erörtert werden; die in dem andern Theil aber sind mehrentheils historisch

und

und betreffen die damaligen Streitigkeiten. Ausser dem hat er über verschiedene biblische Bücher commentiret und noch andere Schrifften ausgehen lassen, die 1618. und 1619. fol. zusammen gedrucket worden: 6) Joh. Piscator, Professor zu Herborn, der nicht nur die Bibel von neuem ins Teutsche gebracht und darüber commentiret; sondern auch theses theologicas in zwey Theilen 1607. heraus gegeben: 7) Marcus Fr. Wendelinus, ein Professor der Theologie zu Zerbst, dessen theologia christiana offt aufgeleget worden. Er hat auch collationem doctrinæ Lutheranorum & reformatorum, und exercitationes contra Gerhardum geschrieben, aus dem man die rechte Meynungen nebst ihren Gründen der Reformirten wohl fassen kan, indem sein Vortrag ordentlich und deutlich ist. Dieses sind die Vornehmsten unter den ältern, dazu man noch die neuesten Scribenten nehmen mus, damit man erkenne, wie noch heut zu Tage die Reformirten bey der Lehre ihrer Vorfahren bleiben. Unter diesen können insonderheit gebraucht werden Francisci Turretini theologia elenctica, davon nach seinem Todt, der 1688. erfolgte, compendium theologiæ elencticæ 1695. heraus kommen; Petri von Mastricht theologia theoretico-practica, darinnen man nicht nur die dogmatische, sondern auch die Moral-Theologie nebst der Kirchen-Historie antrifft; Joh. Henr. Heideggers corpus christianæ doctrinæ, so ein grosses Werck und viel wichtige und gelehrte Sachen in sich fasset, wenn man auf seine Irrthümer nicht siehet; Salomon van Tils, der 1714. mit Tod abgegangen, theologiæ vtriusque compendium cum naturalis tum reuelatæ, welches sehr deutlich und ordentlich, darinnen er auch in den meisten Stücken als ein ächter Reformirter rund heraus gehet; Nicolai Gürtlers institutiones theologiæ Amsterd. 1694. welche sich auch besondere

Hoch-

Hochachtung erworben. Nachdem Coccejus die Lehre de œconomia fœderum diuinorum aufgebracht, so haben sich verschiedene gefunden, welche nach der Methode der fœderum diuinorum gleichsam gantze theologische Systemata geschrieben, und billig hieher zu rechnen sind. Die Vornehmsten unter ihnen sind Witsius in doctrina fœderum dei cum hominibus, welches Werck zu verschiedenenmalen, als zu Utrecht 1693. auch in Teutschland zu Herborn 1712. gedrucket worden, und Braunius in doctrina fœderum.

** Von unsern Theologen haben viele wieder die Reformirten geschrieben und ihre Irrthümer wiederleget. Als diese Streitigkeiten angiengen und zuerst die Lehre vom heiligen Abendmahl angefochten wurde, so hat der seelige Lutherus selbst drey Schrifften der Wahrheit zum besten wieder die Sacramentirer aufgesetzet. Die eine führet den Titel: daß die Worte Christi: das ist mein Leib, noch feste stehen, welche er ums Jahr 1527. geschrieben, als insonderheit Zwinglius in der Schweitz die Sacraments-Unruhe erreget. Sie befindet sich in dem tom. III. Altenb. p. 691. sqq. ist auch allhier 1720. von Joh. Christoph Cramern mit Anmerckungen besonders wieder heraus gegeben worden. Die andere, welche tom. IV. opp. Altenburg. p. 812: sq. zu finden, ist die Bekänntnis vom Abendmahl, die zum Unterschied der letzten Bekänntnis Lutheri die grosse Confession genennet worden. Sie hat drey Theile. Im ersten werden alle Zweiffel der Widersacher beantwortet; im andern setzet er alle Sprüche der heiligen Schrifft vom Abendmahl zum Grund und erkläret sie; im dritten aber thut er sein Bekänntnis vom Abendmahl und andern Glaubens-Puncten. Die dritte Schrifft ist die kurtze Confession vom Abendmahl, wie sie tom. VIII. Altenb. p. 345. befindlich, die er noch vor seinem

Ende

Ende auffatzte, weil ihm das unbeständige Wesen des Bucers und Melanchthonis bekannt war und daher muthmassete, man werde nach seinem Tode nicht so eiffrig über die Wahrheit halten. Nach ihm nahm sich dieser Sache in Schrifften sonderlich Joachimus Westphalus an, welcher viele Streit-Schrifften mit Calvino wegen des Abendmahls gewechselt, die Löscher in der ausführlichen historia motuum lib. III. cap. 8. p. 101. sqq. recensiret. In der Controvers wegen der Communication der göttlichen Eigenschafften, sonderlich was die Allgegenwart der menschlichen Natur Christi betrifft, sind die Schrifften des Brentii, Andreä und anderer vorhanden, die wir in dem vorhergegangenem §. IX. angeführet. Kommen wir den neuern Zeiten etwas näher, so haben sich vor andere wieder die Reformirten verdient gemacht 1) Martin Chemnitius, der zwey Tractate geschrieben, die sich bey den neuern Editionen von seinen locis theologicis befinden, als einen de duabus naturis in Christo, worinnen er die Materie von der persönlichen Vereinigung der beyden Naturen und von der Mittheilung der göttlichen Eigenschafften, die der menschlichen Natur geschehen, abgehandelt; und einen andern: fundamenta sanæ doctrinæ de sacra cœna: 2) Joh. Gerhard, unter dem von 1634. an, vierzehn Disputationes wieder den oben angeführten Wendelinum sind gehalten worden, die dessen Sohn Joh. Ernst Gerhard nach seinem Tode unter dem Titel: disputationum theologicarum, in quibus dogmata Caluinianorum iuxta seriem Marci Friderici Wendelini expenduntur, τετραϛάδιχας heraus gegeben: 3) indem wir des Wendelini gedacht, so fügen wir gleich Christoph Franckenbey, welcher exercitationes anti-Wendelinianas 1687. ediret. Nachdem obige Disputationes des seeligen Gerhards wieder ihn geschrieben waren, so ant-

wortete er funffzehen Jahr darnach in den exercitation. theologicis, die stückweise von verschiedenen, als Chemnitio, Bechmann, Velthem, Moebio untersuchet worden; gedachter Francke aber nahm das gantze Werck vor sich und wiederlegte selbiges: 4) Nicolaus Hunnius, von dem wir ein Werck unter dem Titel haben διαστέψις theologica de fundamentali dissensu doctrinæ euangelico-Lutheranæ & Caluinianæ seu reformatæ nebst einer consideratione ὑποκρίσεως Caluinianæ Dordrechtana synodo proditæ 1627. und zu Wittenberg 1663. welche Schrifft Elswich in vindiciis διαστέψεως Hunnianæ 1712. wieder Strimesium vertheidiget. Er hat auch verschiedene theologische Disputationes wieder die Reformirten gehalten, von denen Georg Henr. Götze in bibliotheca anti-Caluiniana presbyterii Lubecensis §. 8. eine Nachricht giebet: 5) Joh. Conrad Dannhauer in hodomoria spiritus Caluiniani in zweyen Theilen, Straßburg 1654. 6) Joh. Hülsemann in Caluinianismo irreconciliabili, dazu Durâus mit den Friedens-Vorschlägen zwischen den Lutheranern und Reformirten Gelegenheit gegeben, und ob es gleich eigentlich zu den Irenischen Schrifften gehöret, so werden doch die Lehren der Reformirten gründlich untersuchet: 7) Joh. Meisner, der Professor der Theologie zu Wittenberg gewesen und examen catechismi Palatini edirt: 8) August Pfeiffer in anti-Caluinianismo, welche Schrifft in teutscher Sprache abgefasset und eigentlich den Titel hat: Kurtzer, deutlicher, aufrichtiger und bescheidentlicher Bericht und Unterricht von der Reformirten Religion, wie weit die Reformirten, oder insgemein Calviniſten in ihrem Glauben und Lehre von uns Evangelischen abgehen und welcher der richtigste Weg zur gewünschten Einigkeit sey, Lübeck 1699. ist

aber

aber nach des Verfassers Todt zum Vorschein kommen: 9) Joh. Adam Scherzer in collegio anti-Caluiniano, welches nach seinem Todt Johann Schmid 1704. ediret: 10) Justus Christoph Schomer in collegio anti-Caluiniano, so von Henr. Ascanio Engelcke 1708. nebst einer fürgesetzten Dissertation de grauissimis quibusdam reformatorum controuersiis domesticis herausgegeben worden.

Des vierten Capitels

Von denen Zwischen unserer und der Reformirten Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten

Andere Abtheilung

Von den Innerlichen Streitigkeiten der Reformirten Kirche.

Innhalt.

Innhalt dieser Abtheilung §. I.

Es wird gehandelt von den Streitigkeiten der Remonstranten und gegen Remonstranten und zwar überhaupt §. II.

Insonderheit aber vom Ursprung und Fortgang dieser Controvers §. III.

Und von den streitigen Lehr-Puncten der Remonstranten §. IV.

Vors andere von den Streitigkeiten der supra-lapsariorum, sub-lapsariorum, hypothetico-

ticorum, absolutorum, und zwar überhaupt §. V.
Ins besondere aber, was es mit einer jeden Parthie vor eine Bewandnis habe §. VI.
Drittens von der Controvers zwischen den Coccejanern und Voetianern §. VII.
Vierdtens von dem Streit zwischen den Episcopalen und Puritanern in Engelland und zwar wie er entstanden §. VIII.
In was vor Partheyen sich selbige getheilet §. IX.
Von ihren streitigen Puncten §. X.
Nachricht von den particulär-Controversien einiger Gelehrten unter den Reformirten, sonderlich in Holland §. XI.

§. I.

Die Reformirten haben unter sich selbst die hefftigsten Streitigkeiten gehabt, und können sich bis auf den heutigen Tag noch keiner allgemeinen Einigkeit in ihrer Kirche rühmen. Die Erkänntnis derselben komt uns in vielen Stücken zu statten, daher wir selbige nunmehro erzehlen und damit die Vorstellung der Religions-Streitigkeiten in Ansehung der Reformirten vollständiger machen wollen. *

* Die innerliche Streitigkeiten der Reformirten kommen sonderlich auf vier Puncte an: 1) auf das, was mit den Remonstranten fürgegangen: 2) auf die Controvers der supra-lapsariorum, absolutorum und hypotheticorum: 3) auf den Streit der Coccejaner und Voetianer und 4) der Episcopalen und Puritaner in Engelland.

§. II.

Eine der wichtigsten Streitigkeiten ist diejenige, welche zwischen den Remonstranten und Gegen-Remonstranten fürgefallen, nachdem jene, die man auch Arminianer nennet, in einigen Puncten, sonderlich was die Gnaden-Wahl betrifft, von der ordentlichen Lehre der Reformirten abgegangen und sich etwas gelinder erklären wollen, wiewohl sie ihre merckliche und nicht geringe Irrthümer haben. *

* Von der Historie dieser Controvers kan man lesen Calov in considerationis Arminianismi differt. proœmial. sect. I. darinnen er vom Ursprung und von der Beschaffenheit des Arminianismi handelt: Sagittarium in introductione in histor. eccles. p. 858. Benthem in dem Holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. I. cap. 18. p. 625. Zeltner in præfat. breuiarii controuersiarum cum remonstrantibus agitatarum. Die Arminianer selbst haben die Historie dieser Controvers fleißig beschrieben, als Wytenbogardus in histor. eccles. in Holländischer Sprache, Rotterd. 1619. welchem Jacobus Triglandius historiam belgii ecclesiasticam entgegen gesetzet, und Gerhard Brand in historia reformationis Belgicæ in vier Theilen, davon die letztern Jacob Leydekker wiederleget hat, von denen und andern hieher dienlichen Schrifften Schmid in Sagittar. introd. in hist. eccles. tom. II. p. 260. handelt. Nicht weniger dienen zu dieser Historie die so genannten epistolæ remonstrantium, davon die erste Auflage 1660. die andere weit vermehrter 1684 und die dritte auch vermehrter 1704. heraus kommen ist, nebst denen man noch die Lebens-Beschreibungen des Arminii, Episcopii,

Curcellæi und anderer mit ihren eigenen Schrifften; ingleichen die acta synodi Dordracenæ hinzu nehmen kan. So befindet sich auch bey der vierdten Edition der theologiæ christianæ des Limborchs, die 1715. gedruckt worden, eine relatio historica de origine & progressu controversiarum in fœderato Belgio de prædestinatione, darinnen die Begebenheiten dieser Controvers auch vorgestellet werden. Wie aber eine jede Parthie ihre Sache am besten vorzustellen suchet; also darff man dieser so wenig blindlings folgen; so wenig die Nachrichten ihrer Gegner vor ohnfehlbar anzusehen, daher aus beyden dasjenige, was der Wahrheit am nächsten ist, zu nehmen.

§. III.

Die Gelegenheit zu diesem Streit gab **Jacobus Arminius**, welcher die Lehre der Reformirten von der absoluten Prädestination, und was dabey verknüpffet, nicht billigen wolte, und wie er zu Leyden als Professor seine Meynung vortrug, bey vielen seiner Zuhörer grossen Beyfall erhielte. Nach seinem Tode blieben seine Anhänger beständig bey seiner Lehre, giengen auch in manchen Stücken noch weiter; und ob sich gleich ihnen die Contra-Remonstranten hefftig wiedersatzten, so stunde es doch eine Zeitlang mit ihnen ziemlich gut. Allein wieder Vermuthen bekamen ihre Gegner die Oberhand, welche den Dordrechtischen Synodum veranlaßten und auf demselbigen die Remonstranten verdammten, worauf sie zum Theil ins Gefängniß kamen; zum Theil aber

aus

aus dem Land weichen muſten. Doch erhielten ſie nachgehends von den Staaten in Holland durch ein Decret ihre vorige Freyheit wieder, ſich nach Belieben in Holland aufzuhalten. *

* Wenn wir die Hiſtorie ordentlich abfaſſen wollen, ſo können wir ſie füglich in drey Periodos abtheilen, daß man unterſuchet, was mit den Arminianern vor, bey und nach dem Dordrechtiſchen Synodo paßiret.

Vor dem Dordrechtiſchen Synodo entſtunde dieſe Spaltung, und die Arminianer funden in ihrem Thun ziemlichen Schutz. Die Gelegenheit dazu gab Jacobus Arminius, welcher 1560. gebohren und zu Amſterdam im Predig-Amt ſtunde, als er dieſe Trennung verurſachte. Es war zu Delft ein Buch: reſponſio ad argumenta quædam Bezæ & Caluini ex tractatu de prædeſtinatione in caput IX. ad Romanos heraus kommen, worinnen die Lehre der Infra-lapſariorum enthalten; und wie er auf Erſuchen ſelbiges wiederlegen und Calvinum nebſt Beza vertheidigen wolte, ſo wurde er, indem er der Sache nachdachte, von der Wahrheit der Lehre überzeuget, die er zu wiederlegen ſich anfangs vorgenommen hatte. Denn er kam in ſeiner Erkänntnis ſo weit, daß GOtt aus dem erſchaffenen und gefallenen menſchlichen Geſchlecht diejenigen, welche ſeinem Ruff im Glauben folgen würden, ſeelig zu machen beſchloſſen hätte. Als man ihn 1603. nach Leyden zum Profeſſor der Theologie an die Stelle des Franciſci Junii berieff, und er daſelbſt ſeine erkannte Wahrheit vortrug, fande er zwar bey vielen Zuhörern groſſen Beyfall; an dem Franciſco Gomaro aber, ſeinem Collegen einen hefftigen Feind. Dieſes machte unter den Studenten eine Spaltung, daß es einige mit Gomaro

ro hielten, die man Gomaristen nennte und das waren die scharffen Calviniſten; andere aber dem Arminio beyfielen und den Nahmen der Arminianer bekamen. Man satzte wieder Arminium 31. Artickel auf, darinnen man ihn der Heterodoxie beschuldigte, dagegen er zu seiner Vertheidigung eine Schutz-Schrifft auffatzte. Er starb 1609. den 19. Octobr. nicht aber seine Lehre. Denn er hatte viele Schüler hinterlassen, die seine Lehren fortpflantzten, auch an seine Stelle Conrad Vorstium zu bringen bemühet waren, indem er aber sich wegen des Socinianismi verdächtig gemacht hat, so wurden sie dadurch nur verhaster, ja Jacobus I. König in Engelland nahm sich der Sache an und bedrohete die Staaten von Holland, woferne sie Vorstium behielten, würde er seine Alliance aufheben, womit er also von Holland wegsgieng. Unter dessen fasten die Arminianer ihre Meynung von der Gnaden-Wahl in fünff Artickel ab und übergaben sie 1610. in einer Schrifft, die sie remonstrantiam nennten, den Staaten von Holland, worinnen sie baten, daß die confessio belgica und der Heidelbergische Catechismus möchten untersuchet, sie bey ihrer Meynung unter dem Schutz der Obrigkeit als Brüder gelassen und gedultet werden, bis man auf einem Synodo das übrige abgethan. Ihre Wiedersacher satzten eine contra-remonstrantiam auf, welche Nahmen, die man diesen Schrifften gab, eben die Gelegenheit war, daß man jene Remonstranten; diese aber Contra-Remonstranten genennet. Solche Unruhe zu stillen, stellte man verschiedene Unterredungen an, als 1611. zu Haag, die unter dem Nahmen collatio Hagiensis berühmt, zu Rotterdam und 1613. zu Delft, welches aber alles vergebens und die Gemüther wurden nur noch verbitterter gegen einander. Die Remonstranten hatten die vors

nehms

nehmsten Personen und die meisten der Obrigkeit auf ihrer Seite, und weil sie eine Tolerantz suchten, willfahrten ihnen die Staaten von Holland und machten 1614. eine Verordnung, daß beyde Partheyen einander in Liebe und Friede vertragen solten, welches Decret eine neben-Controvers unter den Gelehrten veranlaste. Denn da selbiges den Contra-Remonstranten nicht anstunde, so schrieben Bogermann, Lubert und andere dawieder, und wolten zeigen, daß die Obrigkeit keine Macht hätte, in dergleichen Kirchen-Sachen eine Verordnung zu machen; denen aber Grotius in pietate ordinum Hollandiæ antwortete, welche Schrifften, die damahls heraus kamen, Schmid in Sagittar. introd. in hist. eccles. tom. II. p. 257. erzehlet. Um diese Zeit stund es mit den Remonstranten sehr wohl; allein eben dasjenige, was sie bisher geschützet und erhoben, muste eine Ursach ihres tieffen Falls werden. Printz Mauritz wurde durch allerhand heimliche Staats-Absichten auf die Seite der Contra-Remonstranten gebracht, dadurch sie die Oberhand bekamen, über die Remonstranten hingegen sich ein gar trübes Wetter zusammen zoge. Die Cantzeln besetzte man mit Contra-remonstrantisch Gesinnten: dem Jean von Duden-Barneveld nahm man das Leben: Grotio und andern wies man das Gefängnis zu ihrem Auffenthalt, und die Contra-Remonstranten machten nunmehro alle Anstalt zu einem General-Synodo, weil sie sich bey solchen Umständen die Vielheit der Stimme zuversichtlich versprechen konnten. Dieses war eben der berühmte Dordrechtische Synodus.

Solche Versammlung gieng den 13. Novembr. 1618. an und wurde nach 154. gehaltenen Sessionen den 9. May 1619. geschlossen, dazu man auch ausländische Reformirte Theologen eingeladen, als aus

Franckreich, Engelland, Pfaltz, Brandenburg, Hessen, Schweitz, Wetterau, Genff, Bremen und Embden. Aus Franckreich stelte sich zwar niemand ein, weil der König Ludewig XIII. der den Remonstranten geneigt war, solches verbote; nichts desto weniger verbunden sie sich auf dem Synodo zu Alez und Charenton endlich, bey dem Dordrechtischen Schluß beständig zu bleiben, auffer einigen, die damit nicht zufrieden waren, als Camero, Amyraldus, Dallæus, Testardus und andere. Die Brandenburgischen fanden sich auch nicht ein; die Nahmen aber derer, die zugegen gewesen, liesest man beym Benthem in dem Holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. I. cap. 14. p. 379. Der Schlus lief da hinaus, daß die fünff Artickel der Remonstranten verdammet; die confessio belgica hingegen samt dem Heidelbergischen Catechismo vor gut erkannt und bestätiget wurden. Die Contra-Remonstranten wissen ihn nicht gnug zu erheben; die Remonstranten aber haben vieles darwieder einzuwenden und beschweren sich wieder das harte Verfahren höchlich. Sie vergleichen ihn mit dem Tridentinischen Concilio, da man zugleich Richter und Kläger gewesen. Joh. Bogermannus ihr abgesagter Feind habe präsidiret: ehe der Synodus angegangen, wären sie schon verdammt gewesen und nachdem der Schluß, ohne sie zu hören, abgefasset worden, habe man alsbald über 200. ihrer Lehrer abgesetzet, diejenigen, welche dem Synodo beygewohnet, schleunigst über die Gräntzen gebracht und ihnen nicht einmal erlaubet, von den ihrigen zu Hauß Abschied zu nehmen. Dergleichen Verfahren, wenn man unpartheyisch davon urtheilen soll, freylich nicht zu billigen ist. Die meisten begaben sich nach Antwerpen und suchten ihre Sachen in Schrifften zu vertheidigen, daher einer geurtheilet: synodum quidem Dordracenam re-

mon-

monstrantes condemnasse, sed remonstrantes de synodo scriptis suis triumphasse, unter denen Simon Episcopius der vornehmste war. Bey dem allen wurde gleichwohl ihre Sache immer schlimmer. Denn als sich einige Remonstranten, sonderlich Henricus Slatius, in die Conspiration wieder den Printzen Mauritium eingelassen hatten, so luden sie nicht nur einen fast allgemeinen Haß auf sich, sondern es verliessen auch viele ihre Versammlung und begaben sich wieder zu der Reformirten Kirche.

Solchem gäntzlichen Untergang vorzukommen, überreichten ihre Geistlichen dem Printzen und den Staaten eine Vertheidigungs-Schrifft, und bezeigten, wie sie an solcher Conspiration keinen Antheil hätten, welches so viel würckte, daß man mit den Remonstranten gelinder zu verfahren anfieng und unter der Hand geschehen lies, daß sie sich heimlich wieder einfunden, sonderlich als nach Mauritii Tode 1625. Henricus zur Regierung kam. Ja sie erhielten 1630. durch ein Decret von den Staaten in Holland die Freyheit, daß sie sich in allen Städten und Oertern aufhalten, Kirchen und Schulen anlegen solten, welches sonderlich zu Rotterdam und Amsterdam geschehen. An dem letztern Ort stifften sie ein Gymnasium und bestelten zwey Professores, daß der eine die Theologie; der andere die Philologie und Philosophie lehren mus, welche Aemter viele und gelehrte Männer verwaltet. Denn nachdem Simon Episcopius der erste Professor der Theologie gewesen, so sind nachgehends auf einander gefolget Stephanus Curcellæus, Arnold Poelenburg, Isaac Pontanus, Philipp Limborch und Adrianus von Rattenborg, ausser denen sie noch andere gelehrte Leute unter sich gehabt haben, von denen Benthem in dem Holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. I. cap. 18. p. 652.

p. 652. ein Verzeichnis gemacht. Und obschon die Remonstranten äusserlich bey weitem keine solche Figur, wie die Contra-Remonstranten machen; so finden sich doch viele, sonderlich in Engelland, die heimlich dem Arminianismo gewogen sind.

§. IV.

Es haben zwar die Remonstranten ihr Glaubens-Bekänntnis aufgesetzet; * man findet aber dennoch unter ihnen verschiedene Meynungen. Sie sind vornehmlich zweyerley Art. Einige halten es schlechterdings mit dem Arminio und gehen nur in den fünff Artickeln von den Reformirten ab; ** andere aber thun noch hinzu, was Vorstius, Episcopius und Curcelläus gelehret, welche man Socinianische Remonstranten nennen kan. *

* Ihre confessio wurde von dem Simone Episcopio, als er sich zu Antwerpen in dem Exilio befande, aufgesetzet und trat 1622. in holländischer Sprache ans Licht; wie sie aber von den Theologis zu Leyden wiederleget wurde, liessen sie selbige nicht nur ins Lateinische übersetzen; sondern fügten auch 1629. eine apologiam hinzu, darinnen sie weiter heraus giengen, weil sie um selbige Zeit schon mehrere Freyheit hatten. Diese confessio befindet sich ausser den actis synodalibus remonstrantium von Wort zu Wort in des Benthems holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. I. cap. 18. p. 660. Wieder die Apologie schrieb Nic. Vedelius arcana Arminianismi, darinnen er die Arminianer auf alle Weise verhaßt zu machen suchte; dem aber eine Schrifft: Vedelius Rhapsodus entge-

gen

gen gesetzet wurde. Endlich gab vorerwehnter Pytenbogardus 1640. catechesin remonstrantium heraus.

** Ein solcher Remonstrant scheinet fast Herr Limborch gewesen zu seyn, welcher an dem oben gedachten Gymnasio zu Amsterdam Professor der Theologie war und 1712. mit Tode abgangen, von dessen Leben und Schrifften man in den actis eruditorum 1713. p. 41. eine Nachricht findet. Er gab 1686. seine theologiam christianam heraus, darinnen er ein völliges Systema der Remonstrantischen Theologie fürgestellet, weil mit einer solchen Arbeit weder Episcopius, noch Curcellæus zu stande kommen können. Bey seinen Lebzeiten ist dieses Werck noch zweymahl gedruckt worden, als zum andernmal 1695. zum drittenmal 1700. die vierdte Auflage aber, darüber Gisbertus Ostens die Aufsicht geführet, kam 1715. heraus. Die Haupt-Lehre der gemeinen Arminianer betrifft die Prädestination, da es zwar anfänglich scheinet, als kämen sie unserer Kirche darinnen etwas näher, als die andern Reformirten; wenn man aber die Sache genau ansiehet, so bleibt doch noch ein grosser Unterscheid. Denn wenn sie gleich eine allgemeine Gnade GOttes statuiren und mit uns das absolute decretum und alles, was damit verknüpfet ist, verwerffen, folglich behaupten, daß GOtt alle Menschen, die an Christum glauben, seelig machen würde, so gehen sie doch in dem Punct: warum etliche glaubten; etliche nicht, und daher jene seelig; diese aber verdammt würden? gar sehr von uns ab. Denn indem sie den einen Abweg der Prädestination meiden wollen, so gerathen sie auf den andern des Pelagianismi und sagen, es stehe in des Menschen natürlichen Kräfften, ob er sich bekehren wolle, oder nicht, welche Lehre von der unsrigen allerdings unterschieden. Denn kommen

wir

wir gleich so weit mit ihnen überein, daß GOtt alle Glaubige wolle seelig machen; alle Unglaubige hingegen verdammen, so sind sie doch weit von uns entfernet, wenn sie den Glauben als ein Werck der Natur; wir aber als ein Werck der Gnaden ansehen und lehren, daß sich niemand aus eignen Kräfften bekehren und glauben könne; GOtt aber allen den Glauben zu geben bereit sey, wenn sie ihm nicht muthwillig wiederstreben und die Gnaden=Mittel in rechter Ordnung annehmen wollen. Auf solche Weise bestehet der Unterscheid zwischen den Reformirten, Lutheranern und Arminianern in diesem Punct darinnen. Die Reformirten sprechen, daß etliche glaubten; etliche aber nicht, käme schlechterdings daher, weil GOtt aus einem unbedungenem Rathschlus einigen den Glauben geben wolle; etlichen hingegen nicht. Die Lutheraner lehren, GOtt wolle alle seelig haben, auch allen den Glauben schencken, wenn sie nur die Gnaden=Mittel annehmen wolten, folglich sey der Glaube ein Werck der Gnade, und wenn einige unglaubig blieben und deswegen verdammt würden, so hätten sie dieses sich selbst und ihrer Bosheit; nicht aber dem göttlichen Decreto zuzuschreiben. Die Arminianer sagen, GOtt will einen jeden seelig haben, auch alle, die glauben, würcklich seelig machen; es steht aber bey einem jeglichen, ob er glauben wolle, oder nicht, daß also ein mercklicher Unterscheid vorhanden, und eine Sache von grosser Wichtigkeit ist. Denn von diesem Artickel dependiren viele andere Lehr=Puncten, und erstrecket sich durch die gantze Theologie, mithin wenn derselbige verderbt, so werden alle andere, die damit verknüpfft sind, auch verderbt.

* Die berühmtesten Socinianisch=Remonstranten sind 1) Conrad Vorstius, der zu Cölln 1569. gebohren und ob er gleich in der päbstischen Religion erzo=

erzogen wurde; verlies er doch selbige und hielt es mit dem Arminio, daß auch seine Anhänger, wie oben gemeldet worden, ihn an dessen Stelle nach Leyden zum Professore der Theologie zu bringen suchten. Indem er aber viel weiter gieng und ihm der Socinianische Irr-Geist in Kopff kommen war, wie aus dessen Buch de deo & attributis diuinis zu ersehen, so hintertrieb man auf der andern Seite die Sache, daher er sich nach Tönningen in Hollstein begab, und sich daselbst bis an sein Ende aufhielt: 2) Simon Episcopius, welcher zu Amsterdam 1583. gebohren und nachdem er die Vocation zur Theologischen Profession nach Leyden angenommen; sich aber zu den Arminianern hielt, wurde er mit andern Remonstranten auf dem Dordrechtischen Synodo verdammt, daher er sich nach Antwerpen begab und von dar nach Franckreich gieng. Als man in den Niederlande die Remonstranten gelinder zu tractiren anfieng, kehrte er nach Rotterdam zurück und wurde beym Remonstrantischen Gymnasio zu einem Professor bestellet, in welchem Amt er auch 1643. gestorben. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen. Denn als er sich zu Antwerpen aufhielt, schrieb er antidotum aduersus synodi Dordracenæ canones, die oben angeführte confessionem fidei der Remonstranten; wieder Vedelium den verum theologum remonstrantem; sonderlich aber sind seine institutiones theologicæ bekannt, so ein theologisches Systema, das nach seinem Tode Curcellæus heraus gegeben. Sein Leben hat Philipp a Limborch ausführlich beschrieben, welches lateinisch vermehret 1700. zum Vorschein kam: 3) Stephanus Curcellæus, der in die Stelle des vorerwehnten Episcopii kam, nachdem er vorher gleiche Schicksaale wegen des Arminianismi mit ihm ausgestanden. Seine gesamte Wercke hat Lim-

borch

borch 1675. fol. ediret, denen man noch den berühmten Joh. Clericum beyfügen kan, der als Professor der Kirchen Historie an dem Remonstrantischen Gymnasio zu Amsterdam stehet, und sich vornehmlich durch die epistolas theologicas, die 1697. unter Liberii de S. Amore Nahmen ediret worden, des Socinianismi verdächtig gemacht, wiewohl er sich niemals öffentlich dazu bekennen wollen; von seinem Leben und Schrifften aber ist 1711. zu Amsterdam eine besondere Nachricht: Io. Clerici vita & opera 12. heraus kommen. Die vornehmsten Lehr-Puncten dieser Socinianisch-Remonstranten, darüber gestritten wird, sind folgende:

I. Schrencken sie die Anzahl der Glaubens-Artickel sehr enge ein. Denn sie halten die wichtigsten Glaubens-Lehren eben nicht vor nöthig zur Seeligkeit, und machen also den Weg zu derselben breit, daß auf solche Weise auch ein Socinianer, und wer derselbige sey, vor recht glaubig zu halten. Eine Probe davon findet man in Clercs tract. de l'incredulité, der zu Amsterdam 1696. 8. heraus kommen, als worinnen er so wenig Artickel setzet, daß fast eine jegliche Secte unter denen, die sich Christen nennen, bey ihren Glauben kan seelig werden. Man hat deswegen diese Leute in Engelland latitudinarios genennet, weil sie den Weg zur Seeligkeit breit machen, und Peter Jurieu hat ein besonders Buch de religione latitudinaria in Frantzösischer Sprache Roterdam 1696. wieder sie geschrieben, dagegen ein anders unter dem Titel: latitudinarius orthodoxus Londen 1697. ediret worden.

II. In der Lehre von den Eigenschafften GOttes machen sie solche Vorstellungen, die den Socinianischen Begriffen ziemlich nahe kommen, indem sie unter andern sagen, daß bey der Ewigkeit GOttes

tes

tes eine Succeßion statt habe, ohne welche die Dauerung nicht bestehen könnte, wie unter andern aus Clercs ontolog. cap. V. §. 4. zu ersehen. Indem aber bey der Succeßion ein Punct der Zeit so auf den andern folget, daß z. e. der dritte vom andern; der andere vom ersten dependiret, und dabey was vergangenes, gegenwärtiges und zukünfftiges zu concipiren, so zeiget dieses eine Unvollkommenheit an:

III. Sind sie in dem Artickel von der Dreyfaltigkeit nicht richtig; erklären sich aber auf verschiedene Art. Episcopius instit. theol. lib. IV. sect. 2. cap. 32. behauptet ausdrücklich, daß eine Ungleichheit sey unter den drey Personen, und der Vater seinem Wesen nach grösser und höher sey, als der Sohn und der heilige Geist. Curcellæus instit. relig. christ. lib. II. cap. 19. §. 9. legt dem Vater einen gar grossen Vorzug vor den beyden andern Personen bey, womit sie also dem Arianismo gar nahe sind. Clericus in epistolis theolog. unter dem Nahmen Liberii de S. Amore scheint gar auf den Sabellianischen Irrthum gerathen zu seyn, indem er die drey Personen in der Gottheit durch drey verschiedene Arten zu gedencken erkläret; indem aber eine Art zu gedencken keine Person ist, so fällt hier die Dreyfaltigkeit gantz weg:

IV. Sind sie in dem Artickel von dem Ebenbild GOttes Socinianisch gesinnt, daß dasselbige nicht in der anerschaffenen Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit; sondern in der Herrschafft über die anderen Creaturen bestanden, wie ausdrücklich aus ihrer apologia confessionis cap. 5. und Episcopio instit. theol. lib. IV. sect. 3. cap. 8. erhellet. Mit diesem Irrthum sind noch andere verknüpffet, die sich alle in dem Pelagianismo concentriren. Denn da wir oben angemercket, daß die Remonstranten Pelagii Fußstapffen nachgiengen, und lehrten, daß der

Mensch aus eignen Kräfften sich bekehren könnte; so müssen sie die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade läugnen, und noch weiter sich einen gantz irrigen Concept von der Erb-Sünde machen, welcher eben daher kommt, daß sie sich das Ebenbild GOttes anders, als der Schrifft gemäs ist, vorstellen:

V. Läugnen sie die Nothwendigkeit der Gnugthuung Christi, und meynen, GOtt habe dem gefallenen Menschen die Sünde vergeben können, wenn gleich seiner Gerechtigkeit keine Satisfaction geschehen, und brauche er eben keine Versöhnung, wie aus der apologia confessionis cap. 3. Episcopio instit. theol. lib. V. sect. 5. und Curcellæo institut. relig. Christ. lib. V. cap. 18. §. 15. zu ersehen. Aus diesem folget, daß sie sich gantz irrige Begriffe von der Rechtfertigung und vom Glauben machen müssen.

Wieder die Remonstranten haben verschiedene von den Contra-Remonstranten, wie man sie schlechterdings nennet, geschrieben, welche von Sagittario in introduction. in historiam ecclesiast. p. 872. und Benthem im Holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. II. cap. 6. p. 733. angeführet werden. Von unsern Theologen haben diese Irrthümer wiederleget Abrah. Calovius in consideratione Arminianismi, die nebst den vindiciis wieder Henric. Nicolai zum drittenmal zu Wittenberg 1671. heraus kommen; Christ. Franckius in exercitationibus anti-Limborchianis Kiel 1694. Christ. Sonntag in veneno matæologiæ Arminianæ, Altd. 1694. sonderlich Gustav. Georg Zeltner in breuiario controuersiarum cum remonstrantibus agitatarum 1719. welches das ordentlichste und deutlichste Compendium hierinnen ist.

§. V.

§. V.

Der andere Streit unter den Reformirten betrifft die Ordnung und Beschaffenheit des göttlichen Rath-Schlusses wegen der Menschen Seeligkeit und Verdammniß, darüber verschiedene Spaltungen entstanden, indem einige supra-lapsarii, andere sub-lapsarii, ingleichen vniuersalistæ, und diese wieder entweder hypothetici, oder absoluti sind.*

* Von dieser Controvers findet man ausser den ordentlichen zur Kirchen-Historie und Polemic gehörigen Schrifften gute Nachricht in des Bosii dissertationibus de statu Europæ, die sich bey seiner introduct. in notitiam rerum publicarum befinden, dissert. III. §. 15. sqq. p. 298. Pfaffens specim. historiæ dogmaticæ de gratia & prædestinatione §. 8. und in dem schediasm. theol. de formula consensus Helvetic. cap. I. wo er sonderlich die Controvers der Universalisten weitläufftig vorgestellet. Es ist auch vor einiger Zeit ein Tr. unter dem Titel: Friedliebende Untersuchung der streitigen Lehr-Puncten zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten heraus kommen, in dessen ersten Capitel dieser Streit auch ausgeführet worden. Man kan gar füglich hier die Reformirten in die Particularisten und Universalisten; wie einige dafür wollen angesehen seyn, jene in die supra- und sub lapsarios; diese in die hypotheticos und absolutos eintheilen, von denen der folgende §. umständlicher handeln wird.

§. VI.

Einige und zwar die genuinen unter den Reformirten geben für, GOtt wolle nur etliche

seelig haben, und das sind die Particularisten; etliche aber sagen, er wolle, daß alle seelig würden, welches die Universalisten. Jene theilen sich wieder in zwey Classen, indem einige lehren, daß GOtt den absoluten Rath-Schluß wegen der Menschen Seeligkeit, oder Verdamnis gefasset, ehe er beschlossen den Menschen zu erschaffen, folglich ehe der Fall unserer ersten Eltern geschehen, welche man supra-lapsarios nennet; da hingegen andere behaupten, daß dieses unbedungene Decret geschehen, nachdem GOtt gesehen, daß der Mensch fallen würde, welches die infra- oder sub-lapsarii sind. Die Universalisten theilen sich gleichfals in hypotheticos und absolutos, davon jene die Meynung haben, daß GOtt zwar aller Menschen Seeligkeit verlange; er wolle aber nicht allen den Glauben geben; diese hingegen, welches die gelindesten sind, meynen, GOtt habe beschlossen, allen in der Zeit die Gnade wiederfahren zu lassen, iedoch so, daß solche Gnaden-Würckung bey einigen unwiderstreblich, dadurch sie müsten bekehret werden, welche er denn vor andern erwehlet; bey etlichen aber sey es nur eine hinlängliche Gnade, dadurch auch einige, wiewohl wenige, würcklich bekehret und seelig würden.*

* Wir müssen diese verschiedene Meynungen, die wir iezt angeführet, etwas genauer betrachten, und was diesfals aus der Historie anzumercken, beyfügen. Es kommen daher für

I. Die supra-lapsarii, welche lehren, GOtt habe von

Ewig-

Ewigkeit den Schlus gefasset, seine Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit auf das herrlichste an den Tag zu legen, und zwar jene in Erwehlung einiger Menschen zur Seeligkeit; diese aber in der Verordnung anderer zur Verdammnis, welches alles schlechterdings nach seinem freyen Willen, weils ihm so beliebet, geschehen. Zu dem Ende habe er beschlossen, die Welt zu erschaffen, und in derselben die Menschen, iedoch so, daß sie fallen müsten, damit er den sich vorgesetzten Endzweck erreiche, da er denn gleichsam in dem ersten Moment, darinnen er bey sich z. e. Petrum oder Judam zu erschaffen beschlossen, jenen zum ewigen Leben; diesen zur ewigen Verdammnis bestimmet habe. Eben zu dem Ende habe er den Sünden-Fall beschlossen, und den Menschen in solche Umstände gesetzet, daß er nothwendig habe fallen müssen, damit er Gelegenheit habe, an dem, der zur Seeligkeit auserseben, seine Barmhertzigkeit; und an dem, der verdammt werden soll, seine Gerechtigkeit auszuüben. In diese Classe der supra-lapsariorum gehören Beza, Whitakerus, Gomarus, Maccovius, Voetius und andere. Wegen des Calvini ist man noch nicht einig, ob er auch mit darunter gehöre, und meynet Holtzfußius im Tractat de prædestin. elect. & reprob. sect. I. subsect. 3. §. 3. p. 24. man thäte ihm höchst unrecht, wenn man ihn dahin rechnen wolte. Auf dem Dordrechtischen Synodo hat man diese Meynung verdammt; sie ist aber deswegen nicht gäntzlich verloschen. Voetius soll öffentlich gesagt haben, daß man sie auf gedachtem Dordrechtischen Synodo nur deswegen verworffen, damit man damit kein Aergernis gäbe, wie Bosius diss. III. §. 15. p. 298. de statu Europæ berichtet. Ja es haben sich zu unsern Zeiten Vertheidiger dieser gottlosen Lehre gefunden, indem 1708. Philipp Naude, Professor bey der

Ritter-Academie zu Berlin einen Tr. la souveraine perfection de dieu dans ſes attributs heraus gab, darinnen er mit aller Gewalt ſelbige zu behaupten, auch wieder die ihm gemachte Einwürffe in einer andern Schrifft recueil des obiections avec les reponſes zu vertheidigen geſucht:

II. Die infra- oder ſub-lapſarii ſetzen den Rath-Schluß der göttlichen Gnaden-Wahl dem Sünden-Fall nach, und ſagen, nachdem GOtt vorher geſehen, wie Adam mit allen ſeinen Nachkommen aus eigner Schuld fallen werde, ſo habe er aus freyem Willen beſchloſſen, von den gefallenen Menſchen einige ſeelig zu machen; etliche aber ſchlechterdings zu verdammen, welches die Lehre der genuinen Reformirten, die ſich zu dem Dordrechtiſchen Synodo, auf dem ſie beſtätiget worden, bekennen, wie wir ſolche ſchon oben in der erſten Abtheilung §. IX. fürgetragen haben:

III. Die vniuerſaliſtæ hypothetici, welche lehren, GOTT wolle alle ſeelig machen, wenn ſie glaubten; aber nicht allen den Glauben ſchencken, dadurch ſie können ſeelig werden, dahin ſonderlich die Reformirten in Franckreich gehen, unter denen die Haupt-Perſon bey dieſen Streitigkeiten Moſes Amyraldus geweſen. Denn nachdem die Controverſien mit den Arminianern vorgefallen waren, und deswegen der Dordrechtiſche Synodus gehalten worden, ſo billigte man zwar in Franckreich die Schlüſſe dieſes Synodi, es entſtunden aber gleichwol über der Lehre von der Gnade hefftige Streitigkeiten, die gedachter Amyraldus veranlaſte. Denn dieſer hatte folgendes Syſtema von dieſem Punct abgefaſſet: 1) nachdem die Menſchen gefallen, habe ſich GOtt aller und ieden erbarmet, und beſchloſſen, alle durch Chriſtum ſeelig zu machen, wenn ſie alle an ihn glauben würden, womit es ſchiene, daß er die vniuerſalitatem gratiæ diuinæ behauptete, dafür er auch wolte ange-

geſe-

gesehen seyn, weil er aber gleich die Bedingung beygesetzet, wofern sie alle glauben würden, so nennte man dieses den vniuersalismum hypotheticum: 2) habe GOtt wegen der Menschen Seeligkeit einen zweyfachen Schluß gefasset. Der eine sey der bedungene und allgemeine, alle Menschen seelig zu machen, wenn sie glaubten; der andere der absolute und particulære, krafft dessen er nur denen, die er erwehlet, würcklich den Glauben mittheilen wolle, daß sie seinen Gnaden-Würckungen nicht wiederstehen könnten. Daher er 3) eine zweyfache Erlösung, Gnaden-Wahl und Beruffung setzet, davon die eine allgemeine, durch welche das natürliche Unvermögen zu glauben, gehoben, und dem Menschen das Vermögen gegeben werde, daß er glauben könnte, wenn er wolte, wiewohl er dadurch den würcklichen Glauben noch nicht erlangte; die andere eine particulære sey, die nur die erwehlten angienge, welche dadurch nicht blos das Vermögen, sich zu bekehren, erhielten; sondern auch selbst bekehret und glaubig würden: 4) wolte GOtt die Heyden zu einer gewissen Art des Glaubens durch die Betrachtung der göttlichen Gerechtigkeit, Langmuth, des Seegens im Zeitlichen bringen, und sie dadurch seelig machen, wenn sie gleich keine ausdrückliche Erkänntnis von Christo hätten, wiewohl er diesen Satz nachgehends fahren lassen, und gesagt, es sey niemand durch das Licht der Natur iemals bekehrt oder seelig worden. Diese Lehre von der Natur und Gnade machte er anfangs in seinem 1634. edirten Frantzösischen Tract. de prædestinatione und in sechs Predigten von der allgemeinen Gnade GOttes bekannt; so bald sie aber heraus waren, beschuldigte man ihn, daß er von dem Schluß des Dordrechtischen Synodi abwiche, und den Arminianismum unter einer andern Gestalt wieder auf den

Thron setzen wolte. Man tractirte bald anfangs darüber auf unterschiedenen Synodis, und suchte die Sache beyzulegen; es wurde aber dem ohnerachtet ein weitläufftiger Streit daraus. Unter denen, die sich ihm wiedersatzten, war Fr. Spanhemius einer der Vornehmsten, welcher 1644. eine Disputation de gratia vniversali wieder den Amyraldum heraus gab, dagegen er sich in der defensione doctrinæ de gratia vniuersali vt ab orthodoxis explicatur; ingleichen doctrinæ de gratia particulari, vt a Caluino explicatur, vertheidigte. Wie dieses geschehen, kamen 1646. Spanhemii exercitationes de gratia vniuersali zum Vorschein, gegen welche Amyraldus 1648. specimen animaduersionum in exercitationes de gratia vniuersali schrieb; Spanhemius hingegen satzte 1649. vindicias pro exercitationibus entgegen, ausser denen auch noch wieder den Amyraldum eine andere Schrifft unter dem Titel: Gregorii Velleii ad Pamphilum Centinium de specimine animaduersionum Mosis Amyraldi aduersus exercitationes Friderici Spanhemii de gratia vniuersali, iudicium 1649. ediret worden. Einige Jahre darauf hörte man in dieser Sache weiter nichts, daß es schiene, als werde dieser Streit liegen bleiben; es traten aber nicht lange darnach andere Personen auf, und satzten selbigen noch weiter fort, als auf Seiten des Amyraldi Dallæus und Blondellus; auf Spanhemii Seite aber Maresius. Denn es hatte Joh. Dallæus eine apologiam pro duabus ecclesiarum in Gallia protestantium synodis nationalibus aufgesetzet, welche David Blondellus zu Amsterdam 1655. heraus gab, worinnen der Auctor zu erweisen sich angelegen seyn lassen, daß die allgemeine Gnade in der Schrifft und Vernunfft gegründet, und Amyraldi Lehre davon weder Pelagianisch und Arminianisch aussähe, noch von

dem

dem Dordrechtischen Synodo abweiche; ja vielmehr die Zeugnisse der Väter und der Protestantischen Theologen vor sich habe. Diese Schrifft wiederlegte Samuel Marestius in der epicrisi theologica ad quæstiones de gratia & redemtione vniuersali aduersus Io. Dallæi apologiam, Gröningen 1658. es nahm sich aber des Amyraldi weiter Blondellus in den actis authenticis in Frantzösischer Sprache an, der sich damit Gautier als einen neuen Wiedersacher auf den Hals hetzte. Es haben noch andere wieder Amyraldum geschrieben; der aber auch seine Anhänger, die Amyraldisten genannt, gehabt, welche von beyden Theilen Pfaff in der schon belobten formula consensus Helvetica cap. I. p. 10. sqq. mit grossem Fleiß angeführet hat. Diese Meynung der Amyraldisten laufft auf eins mit der Lehre der Particularisten und der ächten Reformirten hinaus, und ist daher eben so hart und ärgerlich. Denn was soll das vor eine allgemeine Gnade GOttes seyn, wenn er zwar alle seelig haben; aber nicht allen die Mittel dazu, oder den Glauben geben will? folglich ist zwischen beyden nur ein scheinbahrer Unterscheid. So kommen auch die Amyraldisten nicht schlechterdings mit den Arminianern überein. Denn diese sehen den Glauben nicht als eine particuläre Gnade; sondern vielmehr nach dem Pelagianismo vor ein Werck der Natur an, daß es in eines jeden natürlichen Vermögen stünde, ob er glauben; oder nicht glauben wolte:

IV. Die vniuersalistæ absoluti sind zweyerley, da ein Theil unserer Lehre näher zu treten scheinet, als der andere. Denn einige, sonderlich die Märckischen und Heßischen Theologen machten den Anfang, sich besser zu erklären und bekannten, daß GOTT niemand aus einem blossen Rathschlus verdamme; sondern um des Unglaubens willen verwerffe; daß

er aller Menschen Seeligkeit verlange, ihnen eine allgemeine Gnade anbiethe, und in der Gnaden-Wahl auf Christum sähe; daß die allgemeinen Gnaden-Mittel in sich kräfftig und der Glaube von dem decreto electionis nicht könne ausgeschlossen werden; allein sie gaben nicht zu, daß er in der Gnaden-Wahl auf Christi Verdienst, so fern es durch den Glauben ergriffen werde, sehe, als auf etwas, das ihn dazu bewege, und bestehen darauf, daß GOtt den Glauben und die Krafft seines heiligen Geistes nicht allen, sondern nur den Auserwehlten gäbe, und daß durch die allgemeine Gnade GOttes nebst ihren Mitteln niemand bekehret werde, folglich selbige nicht so kräfftig, daß sie die Bosheit der Menschen würcklich überwinden könnten. Andere, sonderlich Strimesius in dem kurtzen Entwurff der Einigkeit der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten im Grund des Glaubens p. 104. und in der inquisit. in controuers. Lutheran. & reformat p. 752. und Holtzfuß in tr. de prædestinarion. electione & reprobatione dissert. 2. subs. 4. §. 4. p. 131. haben sich noch gelinder erklären wollen. Denn da stelt der erste in dem angeführten Orte des ersten Tractats die Sache so für: GOt habe von Ewigkeit den Schlus gefasset, sich des in dem ersten Menschen gefallenen gantzen menschlichen Geschlechts zu erbarmen, und daher demselben nicht nur seinen eingebohrnen Sohn JEsum Christum zum Mittler zur Versöhnung vor die Sünde in seinem ewigen Rath zugeordnet; sondern auch beschlossen, es zum Evangelio und zu der ewigen Seeligkeit zu beruffen, und ihm gnugsame Gnade mitzutheilen, durch welche es zu Christo kommen und durch ihn seelig werden könne. Allein da er von Ewigkeit gesehen, daß bey nahe alle seinem Gnaden-Ruff muthwillig wiederstreben würden; habe er von Ewigkeit beschlossen,

einigen

einigen unter den muthwillig wiederstrebenden eine solche Gnade wiederfahren zu lassen, krafft deren sie würcklich müsten bekehret und seelig werden; vermöge welchen Schlusses er diese vor andern erwehlet, denen er inzwischen eine gnügliche Gnade so wohl von Ewigkeit her zugeordnet; als in der Zeit wiederfahren lasse, durch die auch einige, wiewohl wenige, würcklich bekehret würden.

§. VII.

Drittens kommen wir auf die Controvers der Cocceianer und Voetianer.* Es hatte **Coccejus** in verschiedenen Stücken seine besondere Meynungen, und wolte die Theologie auf einen andern Fuß setzen, als bisher gebräuchlich gewesen; wie er sich aber insonderheit der Hypothesin theilhafftig machte, daß das Gesetz von der Feyerung des Sabbaths nur particulär wäre, so wiedersatzte sich ihm insonderheit **Voetius**, welches Gelegenheit gab, daß nicht nur die Nahmen der **Cocceianer** und **Voetianer** entstunden; sondern sich auch noch allerhand neben-Controversien mit einflochten.**

* Von diesem Streit handeln insbesondere **Alberti** in Cartesianismo & Cocceianismo, **Fr. Spanheimius** in epistol. de nouissimis circa res sacras in Belgio dissidiis; **Leydekker** in face veritatis, darinnen er die streitige Puncten der Cocceianer in gewisse Ordnung gebracht; **Benthem** im Holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. II. cap. 3. p. 116. **Sagittarius** in introduct. in hist. eccles. p. 925. **Schmid** in Sagittar. introd. tom. II. p. 677.

welcher

welcher noch einige andere hieher dienliche Scribenten erzehlet, und Engelschall in præiudiciis de capitibus fidei p. 430.

** Ehe wir diese Controvers selbst fürstellen, wollen wir vorher eine kurtze Nachricht von dem Cocceio und dessen Lehre, so weit sie von der gemeinen Lehr-Art der übrigen Reformirten abgehet, geben. Johann Cocceius war zu Bremen 1603. gebohren, dessen Vater, der sich Cok nennte, daselbst die Stelle eines Secretarii vertrat. Er legte sich vornemlich auf die Orientalische Sprachen, und brachte es darinnen zu einer gründlichen Erkänntnis, daß man ihm auch die dahin gehörige Profession bey dem Gymnasio zu Bremen auftrug. Von dar berieff man ihn 1636. zu eben diesem Amt nach Franecker, trug ihm auch daselbst 1643. die Theologische Profession an, die er 1650. mit der Leydenschen verwechselte, und in die Stelle des Fried. Spanhemii trat, welchem Amte er bis an sein Ende, so 1669. erfolgte, fürgestanden. Seine vornehmste Arbeit betraff die Erklärung heiliger Schrifft, und man mus gestehen, daß er ein vortrefflicher Exeget gewesen, auch sehr viele Stellen, die von Christo handeln, gerettet. Von der systematischen Lehr-Art in der Theologie und den darinnen gebräuchlichen philosophischen Terminis wolte er nichts halten, und suchte insonderheit die gantze Religion und Theologie nach Art der Bündnissen, die GOtt mit den Menschen gemacht, vorzustellen, welches man am besten erkennet, wenn man seine eigne Schrifften, und zwar erstlich die summam doctrinæ de fœdere & testamento Dei, welches Buch er 1648. edirte, denn die vltima Mosis lieset, worauf man seine übrige Bücher durchgehen kan. So viel man aus diesen angezogenen Schrifften siehet, so kommt die Cocceianische Lehre, darin-

darinnen sie von der andern Reformirten Lehr-Art abweichet, auf folgende Stücke an.

I. In der Materie von der Erklärung der heiligen Schrifft, sonderlich der Prophezeyungen setzet Cocceius zu einer Haupt-Regel: die Worte der Schrifft gelten so viel, als sie gelten und bedeuten können, z. e. heist es: mercket auf ihr Himmel, Devt. XXXI, 1. so erinnert er dabey, daß das Wort שמים bedeute den ewigen Majestatischen Himmel, die Sterne des Himmels, GOtt selbst, die Engel, die Aeltesten des Volcks, und meynet, daß alle diese Bedeutungen in dem angezogenen Ort statt fänden, welche Meynung er aus den Rabbinischen Schrifften gesogen. Es macht dieses eine grosse Ungewißheit in dem Sinn des heiligen Geistes, daher diese Regel und Art die Schrifft zu erklären allerdings bedencklich ist. In den Auslegungen der Schrifft A. T. dringt er gar sehr nebst seinen Anhängern auf den mystischen Verstand, und wollen alles auf Christum und den Zustand der Kirche N. T. deuten, welches an sich sehr gut ist, wenn man nur in Schrancken bleibet, und den buchstäblichen Sinn nicht gantz bey seite setzet. Denn wer mystische Erklärungen machen will, der muß dieses nach der Absicht des heiligen Geistes thun, und sattsamen Grund aus der Schrifft selbst haben, ob derselbige diese, oder jene Stelle wolle mystisch verstanden haben, oder nicht, in welchem letztern Fall solche Auslegungen zwar erbauliche Gedancken veranlassen, und eine Sache erläutern; aber nicht beweisen können. Insonderheit erinnerte Cocceius von den Prophezeyungen, daß wenn eine Weissagung A. T. unter den Israeliten vor Christo nicht erfüllet, oder nur zum Theil erfüllet, so sey dieses ein Zeichen, daß solche Prophezeyungen auf die Christliche Kirche neuen Testaments giengen. Der

Zustand

Zustand aber dieser Kirche werde siebenmal verändert und in der heiligen Schrifft durch die sieben Asiatische Gemeinen, sieben Siegel und sieben Posaunen vorgestellet. Der erste Periodus begriffe die Verkündigung des Evangelii, als die Kirche aus dem Juden- und Heydenthum gesammlet worden; in dem andern werde die Kirche verfolget, und gehe von dem Nerone bis auf den Constantinum Magnum. Der dritte halte die Erlösung der Kirche aus den heydnischen Verfolgungen in sich, da sich hingegen eine grosse Verderbung in der Lehre und im Leben eingeschlichen. Der vierte stelle die Beschaffenheit der Kirche unter dem Anti-Christ und Türcken für. In dem fünften gehe die Kirche zur Zeit der Reformation aus Babel, und bekomme Friede. In dem sechsten werde die wahre Kirche undanckbar und daher gestäupet; im siebenden aber bekomme sie wieder Ruhe und werde ausgebreitet, massen sie durch den Fall des Anti-Christs und durch die Bekehrung der Heyden und des gantzen Israels einen weit bessern Zustand zu erwarten.

II. In der Lehre von den göttlichen Bündnissen. Es lehrte Cocceius gar recht, daß vor dem Fall der Bund der Wercke; nach dem Fall aber der Bund der Gnaden statt gehabt, welcher bis zu Ende der Welt reiche, wenn er aber auf die unterschiedene Verwaltung und Unterhaltung dieses letztern Bunds kam, so hatte er seine besondere Lehr-Art. Denn er statuiret eine dreyfache Oeconomie desselben. Die eine wäre zur Zeit der Patriarchen bis auf Mosen, da das Evangelium verkündiget worden, die andere von Mose bis auf Christum, und das nennte er das alte Testament, und die dritte von Christo bis zum Ende der Welt, in welcher Eintheilung an sich nichts auszusetzen, ausser daß er das Wort altes Testament in etwas engern Verstand nimmt. Allein wenn er

III. Den Zustand des alten Testaments, in dem Verstand, wie er dieses Wort nimmt, zeigen soll, so verirret er sich sehr. Denn da lehrt er 1) daß die Glaubigen A. T. nur zeitliche, und keine geistliche Verheissungen gehabt, daher das Land Canaan als ein Für-Bild des Reichs Christi hier in Gnaden und dorten in der Herrlichkeit anzusehen: 2) daß ihr Stand ein knechtischer Stand gewesen, indem die Abgötterey mit dem güldenem Kalbe die Gelegenheit und Ursache gewesen, daß GOtt dem Israelitischen Volck das Joch des Gesetzes auferleget: 3) daher die Art der Rechtfertigung im alten und neuen Testament nicht einerley sey. Denn im alten Testament hätte GOtt die Sünden nur übersehen, und nicht auf solche Art, wie im neuen Testament erlassen, und deswegen machte er sorgfältig einen Unterscheid unter πάρεσιν und ἄφεσιν, davon jene im alten; diese im neuen Testament statt gehabt, welche beyde Wörter grossen Lermen bey dieser Controvers verursachet: 4) käme diese verschiedene Art der Rechtfertigung daher, daß Christus im A. T. nur als ein sponsor und nicht als expromissor anzusehen, d. i. er habe zwar gut gesagt; aber gleichwol die Schuld zu bezahlen nicht auf sich genommen, welches im N. T. geschehen:

IV. Sey das Gesetz vom Sabbath theils moralisch, daß man den Leib und Seele von den ordentlichen Geschäfften ruhen lasse, und ihre Kräffte in der Versammlung zum Dienst GOttes anwende; theils ceremonialisch, daß diese Feyer auf den siebenden Tag nach Erschaffung der Welt angeordnet, welches dem jüdischen Volck vorgeschrieben worden.

Dieses voraus gesetzet, so kommen wir nun zu der Controvers selbst zwischen den Coccejanern und Voetianern. Die Gelegenheit dazu gab Abrahamus

mus

mus Heidanus, welcher 1658. eine Disputation de sabbatho & die dominica hielte, darinnen er vertheidigte, daß das Gesetz vom Sabbath nur particulär sey, und blos die Israeliten, oder Juden angienge, welche Meynung auch Cocceius annahm, und bey deren Vorstellung seine andere Hypotheses mit einfliessen liesse. Unter andern widersatzte sich Samuel Maresius in einer Disputation, und bald hernach trat Gisbertus Voetius auf, und hielt eine Dissertation von dem Unterscheid der Wörter παρησις und ἄφεσις wieder Cocceium, massen damals alles dasjenige, was er vorher ohne Widerspruch gelehret, herfür gesucht wurde. Cocceius verantwortete sich in einer Schrifft more nebochim genannt; wie aber dieser Sturm kaum vorbey war, so entstund ein neuer Lermen. Maresius gerieth 1688. in einen Streit mit seinem Collegen Altingio, und wurde dieser von jenem grosser Irrthümer und Neuerungen beschuldiget. Die Curatores der Gröningischen Academie sendeten die Theses des Maresii mit der Antwort des Altingii an die theologische Facultät zu Leyden, daß sie ihr Gutachten von diesem Streit aufsetzen mögten, welche das Verfahren des Maresii gegen seinen Collegen, den Altingium nicht billigte, und diesen von der Beschuldigung einer Ketzerey lossprachen. Weil nun Cocceius in dieser Sache die Feder geführet, wurde Maresius böß auf ihn, lies das Responsum mit einer gedoppelten Schrifft: audi & alteram partem genannt drucken, und setzte sich für, die Lehre des Cocceii hinführo mit aller Macht anzugreiffen, machte auch deswegen mit Voetio, ohnerachtet sie vorher selber einander in Haaren gelegen, eine Alliance. Doch als der Feder-Krieg recht angehen solte, starb Cocceius 1669. Unterdessen wurde damals eine rechte Comoedie gespielet. Denn indem die Cartesi-

tesianischen Controversien entstunden, und die Cartesianer als Atheisten ausgeschrien und daher sehr verhast waren, so gab Voetius den Cocceium vor einen Cartesianer aus, welche Beschuldigung denen, die um sein Thun wusten und in der Sache unpartheyisch waren, so gleich gantz einfältig fürkam. Er bekümmerte sich zwar um die orientalische Sprachen und heilige Schrifft; nicht aber um die Philosophie und hatte wohl niemals den Cartesium gelesen, obwohl nicht zu läugnen, daß nachgehends einige Cocceianer sich der Cartesianischen Philosophie theilhafftig machten und deren Grundsätze in die Theologie brachten, wodurch eben der Cocceianismus über die massen verhast wurde. Es geschahe, daß die beruffene exercitatio paradoxa de philosophia scripturæ interprete, welche Ludovicus Meier, ein Medicus zu Amsterdam aufgesetzet, heraus kam, worüber die Cocceianer viele Verdrüßlichkeiten hatten. Denn indem die Voetianer den Cocceianismum und den Cartesianismum in eine Brühe warffen, so schobe man alle in dieser Schrifft enthaltene Dinge auf Cocceium und wolte behaupten, daß seine Lehre zum Socinianismo und Atheismo führte. Und ob sich gleich derselbigen verschiedene, als Schotanus, Arnoldus, Vogelsangius und Wolzogenius entgegen satzten, so erregte doch der letztere mit seiner Wiederlegung fast mehr Unruhe, als das Buch selbst, weil er sich verdächtig machte, als wenn er nur zum Schein dawieder geschrieben und im Hertzen doch einerley Meynung mit dem Verfasser wäre. Man beklagte sich daher abermals über die Cocceianer und die Gelehrten fiengen dawieder zu schreiben an, darunter der vornehmste Johannes von der Waeyen war, welcher drey Bücher de genuina reformatorum sententia in negotio de scripturarum interprete dem Wolzogenio entgegen

satzte, und ob sich dieser schon mit einer Apologie orthodoxa fides genannt, zu retten suchte, fand er doch wenig Beyfall. Anno 1676. wurden die Cocceianischen Hypotheses auf der Universität zu Leyden verbothen, womit auch die Cartesianische Philosophie zugleich ihren Abschied bekam, wiewohl die Streitigkeiten dadurch nicht gäntzlich gehoben waren. Nach der Zeit ists ziemlich still gewesen, ausser daß die Joncourtische Controvers einige Unruhen machte, die aber nicht lange daurten. Es kam nemlich 1707. eine Schrifft unter dem Titel: entretiens sur les methodes d' expliquer l' ecriture &c. des Cocceiens & Voëtiens heraus, deren Verfasser Joncourt war und damit einen grossen Lermen machte. Denn man hatte die Cocceianer hart angegriffen und beschuldiget, daß sie in ihren Predigten sich nur mit exegesiren aufhielten und die Moralia bey seite setzten. Coccejus selbst sey kein grosser Held in der Erkänntnis der Schrifft gewesen und wenn man dergleichen Dinge ausmachen wolte, müste man sie nicht vor die Synodos spielen. Es fehlte daher an Gegenschrifften nicht. Salomon van Til, den man hier auch als einen Cocceianer angesehen, edirte antidotum viperinis morsibus D. I. und bezeugte darinnen nicht nur, wie er kein Anhänger des Cocceii sey; sondern erklärte sich auch in einigen Stücken gelinder. Ein anderer schrieb defensionem Cocceii und Joh. d' Outrein nebst Joh. Braunio nahm sich der Sache auch an, die nachgehends in einem Synodo so abgethan worden, daß Joncourt wiederruffen und seinen Wiederruff drucken lassen muste. Es haben zwar die Voetianer in Holland die Oberhand; man findet aber gleichwol unter den Cocceianern geschickte und moderate Leuté, wie des berühmten Witsii Exempel ausweiset.

§. VIII.

§. VIII.

Vierdtens müssen wir noch der Controvers zwischen den Episcopalen und Presbyterianern in Engelland gedencken. Nachdem in der Englischen Kirche der Grund zu der Reformation gelegt war, so suchte die Königin Elisabeth den äusserlichen Gottesdienst prächtig einzurichten und die Bischöffliche Gewalt, als ein von GOtt verordnetes besonderes Recht zu befestigen, welchen Verordnungen sich die Anhänger des Calvini wiedersatzten. Denn sie wolten die Kirche von allem päbstischen Unflath gereiniget haben, und meynten, daß das Kirchen-Regiment nach dem Exempel der ersten Kirche könnte und müste durch die Presbyteros geführet werden, daher sie **Puritaner** und **Presbyterianer**; jene aber **Episcopalen** genennet wurden.*

* Von dieser Controvers kan man alle diejenigen lesen, welche die Englische Kirchen-Historie beschrieben, von denen man in Sagittarii introd. in hist. eccles. p. 397. sqq. Schmids Sagittar. introd. tom. II. p. 227. sqq. Lenglet du Fresnoy catalogue des principaux historiens p. 399. eine Nachricht findet. Das vornehmste Werck darunter ist Gilb. Burnets historia reformationis ecclesiasticæ in Anglia in drey Theilen in fol. davon der erste zu Londen 1679. und 1681. der andere 1683. in Englischer Sprache heraus kommen, und zu Genev 1686. 1689. Lateinisch; zu Londen 1683. 1685. Französisch durch Mr. de Rosemond in zwey Volumin. in 4. auch zu Amsterdam 1689. gedruckt worden.

Der dritte Theil aber folgte erst 1715. nach. In einer kurtzen Vorstellung findet man diese Geschichte so wohl in des Guilielmi Nicholsii defensione ecclesiæ Anglicanæ Londen 1708. und zwar in dem fürgesetzten apparatu, darinnen er diese in der Englischen Kirche entstandene Streitigkeiten erzehlet, als auch in Kenthems Engelländischen Kirch- und Schulen-Staat.

Wenn wir die Gelegenheit und den Ursprung dieser Controvers erkennen wollen, so müssen wir in die Kirchen-Historie gehen und sehen, wie sich das Werck der Reformation in der Engelländischen Kirche angefangen. Es geschahe dieses schon einiger massen zu den Zeiten Heinrichs des VIII. welcher zwar anfangs von dem Pabst sehr eingenommen war, daß er auch ein Buch wieder Lutherum unter seinem Nahmen ausgehen lies; als man aber zu Rom in seine gesuchte Ehescheidung nicht willigen wolte, satzte er das Päbstische Ansehen bey Seite, lies sich nicht nur von seiner Gemahlin scheiden, und heyrathete die Annam Boleniam, sondern auch 1535. für das höchste Haupt der Kirchen in Engelland erklären und schaffte des Pabsts Gewalt in seinem Reich gäntzlich ab, worein als Johann Fischer, Bischoff zu Rochester und der Cantzler Thomas Morus nicht stimmen wolte, kostete es beyden den Kopff. Den Mönchen und Nonnen gab er Freyheit, aus den Klöstern zu gehen, und zog viele geistliche Güter ein, womit er also den Grund zu der Reformation geleget. Unter seinem Nachfolger Eduardo VI. wurde die reformirte Religion öffentlich in Engelland eingeführet und die Messe verboten; welche neue Religions-Einrichtung die Königin Maria zwar abschaffte, und alles wieder auf den vorigen päbstischen Fuß satzte; es konnte aber gleichwol das Pabstthum keinen festen Boden in Engelland mehr finden.

finden. Denn als nach ihrem Tod Elisabeth ihre Schwester einmüthiglich für Königin ausgeruffen ward, führte sie durch einen Parlaments-Schluß die reformirte Religion ein, maste sich selbst, als Königin der höchsten Gewalt in geistlichen Dingen an, und hielt alle an, selbige durch einen Eyd zu erkennen, den aus 9400. geistlichen Bedienten nicht mehr als 189. Personen, darunter vierzehn Bischöffe waren, geweigert. Diese Königin hatte viel Gutes an sich, daß sie auch eine glückliche Regierung führte; indem sie aber der Eitelkeit ergeben war, so suchte sie den äusserlichen Gottesdienst auf das prächtigste anzustellen und lies die Bischöffe in kostbarer Kleidung aufziehen. Bey dieser Einrichtung machten ihr ausser den Papisten, die ihr offt nach Cron und Leben gestanden, die Puritaner viel Ungelegenheit, welche mit den Principiis des Calvini, der alle Ceremonien beym Gottes-Dienst wolte abgeschafft haben, eingenommen waren und daher alles auf Genffer Manier einzurichten trachteten. Sie sahen das äusserliche Gepräng beym Gottesdienst als ein Uberbleibsal des Pabstthums an, und weil sie die Kirche davon gäntzlich wolten gereiniget wissen, sich auch deswegen der Kirchen-Ordnung dieser Königin, die sie vor Päbstisch und Antichristisch ausgaben, wiedersatzten, so wurden sie Puritaner genennet; Presbyterianer aber hieß man sie, weil sie die bischöffliche Herrschafft nicht erkannten und fürgaben, daß das Kirchen-Regiment durch das Presbyterium könnte und müste geführet werden. Diesen wiedersatzten sich andere, welche die Kirchen-Ordnung der Königin und die Macht der Bischöffe vertheidigten und daher den Nahmen der Episcopalen bekamen.

§. IX.

Hieraus entstunde ein hefftiger und langwieriger Streit, der noch bis auf den heutigen Tag dauret. Sonderlich aber ward diese Trennung dadurch verwirrter, daß sie unter einander selbst uneins wurden. Denn unter den Puritanern thaten sich vier Secten die **Separatisten**, die **Conformisten** und **Non-Conformisten** herfür, und aus den ersten stunden noch die **Independenten** auf.*

* Diese vier Secten der Puritaner sind also von einander unterschieden. Einige giengen so weit, daß sie absolut die Verfassung der Episcopal-Kirche verdammten, und mit derselbigen keine Gemeinschafft haben wolten, welche man die Separatisten nennte. Andere conformirten sich der Episcopal-Kirche in so weit, daß sie zwar die Bischöffliche Gewalt nicht annehmen wolten; aber doch meynten, man könnte diese Kirche dulten und hätte keine Ursach, sich von ihr zu trennen, welches die Conformisten waren. Noch andere wolten sich zwar in einigen, aber nicht in allen Puncten conformiren, die man Non-Conformisten nennete. Aus den Separatisten kamen die Independenten herfür, welche in Engelland grossen Lermen gemacht, indem sie verlangten, daß eine jede Kirche vor sich independent seyn und also von keiner andern; sondern blos von Christo, als dem Ober-Haupt dependiren solte, die sich wieder in besondere Secten trennten und also in der Kirche grosse Verwirrungen erregten, wovon sonderlich Hornius de statu ecclesiæ Anglicanæ zu lesen.

Doch wir müssen die oben angefangene Erzehlung fortsetzen, wie die Sache ferner mit den Episcopalen und Presbyterianern gelauffen. So lang die Königin Elisabeth, unter deren Regierung diese Spaltungen entstunden, am Regiment war, wurden die Presbyterianer hart gehalten, zum Theil verjaget und ins Gefängnis geworffen. Nach ihrem Tode ward Jacobus I. König in Schottland einmüthig zum König in Engelland ausgeruffen, von dem sich die Presbyterianer viel gutes in ihrer Sache versprachen, weil sie bisher in Schottland die Oberhand gehabt. Allein indem dieser König das Principium hatte, daß zur Erhaltung der Königlichen Auctorität der Episcopal-Kirche viel beytragen könne, und sich hingegen von den Presbyterianern einbildete, daß sie der Souverainität nachtheilige Principia hätten, so schlug die gefaste Hoffnung nicht so ein, als man anfangs gemeynet. Doch ohnerachtet dieser Herr auf der Seite der Episcopalen war, so lies er gleichwol geschehen, daß die Presbyterianer in ihrem Thun mehr Ruhe, als bey dem vorigen Regiment geniessen konnten. Sein Nachfolger Carolus I. war sehr unglücklich, indem er in die Hände des Scharff-Richters geliefert wurde, dazu eben der Haß, den er gegen die Presbyterianer hatte, einige Gelegenheit gab. Denn da er in Schottland, wo sie am meisten zu sagen hatten, um das Ansehen der Bischöffe zu befestigen, durch diese eine Kirchen-Agende, oder Liturgie verfertigen lies, dadurch die Presbyteria, Classes und Provincial-Synodi gäntzlich abgeschaffet worden, und solcher nachzuleben bey ernster Straffe gebot, so wurde durchgehends in Schottland ein Aufstand von den Priestern erreget, der in einen vor diesen König unglücklichen Krieg ausschlug, daß er gefangen wurde und endlich gar sein Leben lassen muste.

Auf solche Weise hatten die Presbyterianer grosse Herrschafft erlangt, die aber nicht lange währte. Denn zu dieser Zeit kamen die Independenten herfür, welche unter diesem Nahmen allen Schwärmern zum Unterschleiff Gelegenheit gaben und solche Verwirrung verursachten, daß niemand wuste, wer Koch oder Keller war. Eben dieser Gelegenheit bediente sich der bekannte Protector von Engelland Olivier Cromwell, der den Independenten, weil sie den grösten Hauffen ausmachten, gewogen war, und durch sie unter dem Schein der Religion dasjenige, was er im Sinn hatte, ausführte, daß sich also damals die Episcopalen in einem höchst elenden Zustand befanden. Doch änderte sich die Scene bey dieser Comoedie wieder. Nach Cromwells Todt konnte die bisherige gewaltsame und unrechtmäßige Regierung nicht bestehen, daher man den König Carl den andern wieder in sein Reich ruffte, welcher die Kirchen-Verfassung auf den alten Fuß zu setzen und die bisher gefallene Autorität der Bischöffe wieder in die Höhe zu bringen bemühet war. Es zog sich gar bald ein trübes Wetter über die Independenten zusammen, und war bey dem gantzen Handel ein groß Unglück, daß dieser König sein Hertz zu der Päbstischen Kirche neigte, welches recht ausbrach, als nach ihm sein Bruder Jacobus II. zur Regierung kam. Dieser bekannte sich öffentlich zur Römischen Religion, und wandte auf Anstifften der listigen Jesuiten allen Fleis an, das Pabstthum wieder einzuführen; indem er aber die benöthigte Vorsichtigkeit nicht brauchte, so konnte er dasjenige, was er sich fürgesetzet, nicht erreichen. Unter andern hatte er sich das Principium im Kopff gesetzet, daß man allen Secten Religions-Freyheit verstatten solte, welches den Puritanern, Quackern und andern zu statten kam; wie aber den Engelländern

dern die Augen aufgiengen, daß sie seine Absichten sahen, bekamen sie den damaligen Printzen von Oranien Wilhelm auf ihre Seite, bey dessen Ankunfft Jacobus über Hals und Kopff die Flucht ergreiffen muste. Dieser Herr richtete seine vornehmste Sorge dahin ein, daß er den verworrenen Kirchen-Zustand wieder in Ordnung bringen möchte, und ob er wohl die Parthey der Episcopalen ergrieff, so meynte er doch, man müste mit den Presbyterianern gelinder verfahren und die Gewissen nicht so strenge binden, welches aber Gelegenheit zu neuen Zwistigkeiten gab. Denn es wickelten sich die beyden bekannten Partheyen unter dem Englischen Volck Toris und Whiggs genannt in diese Streitigkeiten, massen man gewahr wird, wenn man die Sache genau einsiehet, daß jede Parthie aus zweyerley Leuten bestehe, geistlichen und weltlichen. Die geistlichen Toris halten es mit der Englischen Kirche aufs genaueste, und wollen sonderlich die, welche sich von der hohen Kirche nennen, keine andere Gemeine neben sich leiden, und suchen daher die Presbyterianer gäntzlich auszurotten. Die Whiggs hingegen sind moderat, und ob sie sich gleich auch zur Episcopal-Kirche bekennen, so streiten sie doch vor die Gewissens-Freyheit und wollen, daß die andere Parthie neben ihnen gedultet werde. Die weltlichen Toris bekennen sich zu einem leidenden Gehorsam, und geben für, daß ein Unterthan in allen Dingen seinem König einen gelassenen Gehorsam zu leisten schuldig, ohne zu fragen, obs recht, oder unrecht sey. Die eifrigsten unter ihnen sind, die mit der Ausschliessung Jacobi II. nicht zufrieden, alle, die ihm gefolget, vor unrechtmäßig ansehen und ihnen den Gehorsam versagen, daher sie Jacobiten und non-iureurs genennet werden. Die politischen Whiggs fechten für die Freyheit des

Reichs und wollen dem König nicht mehr, als ihm von rechtswegen zukommt, einräumen. Diese Partheyen haben unendliche Controversien erreget, als Wilhelm an Jacobi II. Stelle den Thron bestiege. Denn indem die Jacobiten den Huldigungs-Eyd abzulegen sich weigerten, auch einige Bischöffe sich dazu nicht verstehen wolten, so befahl der König selbige von ihren Amt abzusetzen und andern ihre Stellen anzuweisen, welches die Jacobiten vor unrecht ansahen und ihre Nachfolger vor Schismaticos hielten, deren Verrichtungen daher ungültig und vergebens wären, daß sie unter andern niemanden mit recht ordiniren könnten, worüber hefftige Schrifften von beyden Theilen heraus kommen sind. Uberlegt man die Sache selbst, so gehen die Jacobiten auſſer Streit zu weit. Denn da Wilhelm rechtmäßiger König war, massen sich Jacobus durch seine unanständige Regierung und Flucht seines Rechts verlustig gemacht; so konnte er ja den Huldigungs-Eyd mit Recht fordern und war sein gelindes Verfahren gegen die Presbyterianer, da er sonst der Episcopal-Kirche zugethan war, keine hinlängliche Ursach, sich des verlangten Eydes wegen zu weigern. Waren nun einige Bischöffe wiederspenstig, so that der König recht, daß er sie absatzte und andere dafür verordnete, welche man allerdings vor rechtmäßige Bischöffe halten und ihre Ammts-Verrichtungen als gültig gelten lassen muß.

§. X.

Die streitigen Puncte der Episcopalen und Presbyterianer betreffen nicht so wohl gewisse Glaubens-Artickel, * als vielmehr die Kirchen-Ordnung und Disciplin, was insonderheit

derheit das Episcopal-Regiment ** und die Kirchen-Liturgie * anlangt.

* In den Glaubens-Artickeln kommen die Episcopalen und Presbyterianer meistens überein, ausser daß sich die Episcopalen in der Lehre von der Gnaden-Wahl und den damit verknüpfften Stücken etwas gelinder, als die Presbyterianer und andere Reformirten erklären. Es mercket auch der oben angeführte Nicholsius in der defensione ecclesiæ Anglicanæ an, daß die Englische Kirche zwischen den strengen Calvinisten und Pelagianern die Mittel-Straße hielte; und verstehet durch die Pelagianer die Socinianer und Arminianer, die zwar auch eine bedingte Gnaden-Wahl lehren, jedoch so, daß diese Bedingung schlechterdings von des Menschen freyen Willen dependire und in dessen natürlichen Kräfften stehe, ob er sich bekehren wolle, oder nicht. Doch hatte diese Lehre von der Prädestination ihre gewisse Abfälle in der Englischen Kirche gehabt, wie der Auctor des Sendschreibens, was die Lehre der Kirche von Engelland von den zwischen den Lutheranern und Reformirten schwebenden Puncten sey, so 1718. heraus kommen, gar gründlich gewiesen. Er theilet diese Schrifft in zwey Theile und handelt im ersten von der Prädestination; im andern vom heiligen Abendmahl, bey welchem Punct er gestehet, daß darinnen die Englische Kirche einmüthig wieder uns sey, wiewohl mit vieler Moderation. Sonst hat diese Kirche ihr Glaubens-Bekänntnis in 39. Artickeln abgefasset, welche unter andern Thomas Bennet in einer 1715. herausgekommenen Englischen Schrifft wieder den Vorwurff des Antonii Collini, als wären sie verfälschet worden, vertheidiget. Er bekennet, daß das rechte Original dieser 39. Artickeln verbrannt sey; hält aber das 1563. von Re-

naud Wolff gedruckte vor das rechte. Burnet hat einen Commentarium darüber verfertiget, davon Jablonski den Artickel de prædestinatione & gratia aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt ediret.

** Der vornehmste streitige Punct zwischen den Episcopalen und Presbyterianern betrifft die bischöffliche Gewalt. Denn die Episcopalen wollen mit allen Kräfften behaupten, daß der Unterscheid zwischen den Bischöffen und Priestern eine göttliche Verordnung sey, und halten es also in der Sache selbst mit den Papisten, nur daß sie das Ober-Kirchen-Regiment nicht dem Pabst einräumen. Diesen wiedersetzen sich die Presbyterianer, oder Puritaner und geben für, daß solcher Unterscheid von Menschen herrühre, den man billig aufheben und die Verfassung der Kirchen-Ordnung nach dem Fuß, wie er zu Zeiten der Apostel und der ersten Christen gewesen, einrichten solte, worüber hefftige Streit-Schrifften in grosser Anzahl gewechselt worden, von denen man eine Nachricht in der Dissert. de origine & potestate episcoporum p. 181. syntagm. diss. theol. und in Pfaffens Dissert. de successione episcopali §. VIII. p. 19. sqq. findet. Ob nun schon die Presbyterianer in der Haupt-Sache, was den Ursprung der bischöfflichen Gewalt betrifft, recht haben, so sind sie doch in manchen etwas hart und eigensinnig gewesen, daß sie mit Gewalt alle Ceremonien wolten abgeschafft haben, und in Kleinigkeiten nicht nachgeben. Sie nennten die Englische Kirche das Anti-Christenthum, das Römische Babel, wodurch die Gemüther derselben ungemein aufgebracht und erbittert worden.

* Der andere streitige Punct betrifft die liturgiam ecclesiasticam, von dem Nicholsius in der defensione ecclesiæ Anglicanæ kurtze und gute historische Nachricht giebt, ob er schon in der Sache selbst

die

die Episcopal-Kirche vertheidigen will. Es sind nemlich diese Partheyen unter sich uneins.

I. Wegen der Kirchen-Music. Die Episcopalen behalten selbige bey; die Presbyterianer hingegen wollen sie abgeschafft und an deren Stelle die Psalmen, die man einfältig her singen solte, eingeführt wissen, welcher Streit von keiner Erheblichkeit und gar leicht könnte beygeleget werden. Es ist die Kirchen-Music eben nicht schlechterdings zum äusserlichen GOttes-Dienst nöthig; wenn sie aber gleichwol so eingerichtet, daß sie zur Beförderung der Andacht was beyträget, so sehen wir auch keine Ursach, warum man selbige abschaffen soll. Geht gleich ein Misbrauch dabey vor, so kan er doch den rechten Gebrauch einer an sich unschuldigen Sache nicht aufheben.

II. Wegen des Kirchen-Gebeths. Denn die Episcopalen haben ihre gewisse Gebets-Formul, die sie in der Kirche verlesen, sich auch deren beym Gebrauch des Abendmahls bedienen; die Presbyterianer hingegen wollen davon nichts wissen und verlangen, daß ein jeglicher Prediger allezeit ein besonderes Gebeth nach der Beschaffenheit des Hertzens halten solte, welcher Streit auch leicht zu heben. Denn ob man sich gleich nicht schlechterdings an gewisse Gebets-Formel zu binden hat, und mehr von Hertzen gehet, wenn man die Noth und das Anliegen mit seinen eignen Worten GOtt vorträget, so kan man sie doch auch nicht alle verwerffen, sonderlich was die öffentliche Gebethe in einer Kirchen betrifft. Denn weil mancher nicht im Stand seyn dürffte, ein Gebeth ohne Formel zu verrichten, so sind in so weit die öffentlichen Formeln nicht zu misbilligen, damit das zu besorgende Aergernis abgewendet werde. Einige der Presbyterianer sind so weit gegangen, daß sie auch das Vater Unser verworffen und gemeynet, wenn

man

man bey der darinnen enthaltenen Materie bliebe; so habe man sich eben an die Formalien nicht zu kehren.

III. Wegen des Zeichens des Creutzes in der Taufe, welche alte Gewohnheit die Episcopalen beybehalten, daß sie die Täufflinge mit einem Creutz bezeichnen. Dieser Gebrauch ist an sich indifferent, der zum Guten und Bösen ausschlagen kan. Denn thut mans zu dem Ende, daß man sich dabey des gecreutzigten JEsu erinnert, so ists nicht unrecht; wofern aber ein Misbrauch und Aberglaube dabey vorgehet, daß man der Bezeichnung mit dem Creutz an sich selbst eine Krafft beylegen wolte, so wäre dies eine verwerffliche Sache, bey welcher Bewandnis dieses Gebrauchs, der schon in der alten Kirche eingeführet gewesen, die Presbyterianer nicht Ursach gehabt hätten, sich darüber zu bewegen:

IV. Wegen der Tauff-Pathen, die in der Episcopal-Kirche gebraucht; bey den Presbyterianern aber verworffen werden, welches abermals eine Kleinigkeit, darinnen die Presbyterianer alzu scrupulös und eigensinnig sind. Denn daß man bey der Tauffe Personen hinzu nimmt, welche bezeugen, daß jemand getaufft sey, und sich desselben anzunehmen, versprechen, ist an sich nichts unrechtes, daher auch schon in der alten Kirche diese Gewohnheit statt hatte:

V. Wegen Auflegung der Hände, welcher Gebrauch den Puritanern auch nicht anstehet, ohnerachtet er schon in der alten Kirche üblich gewesen, daß man gewissen Personen die Hände aufgeleget, welches sonderlich nach der Tauffe zu geschehen pflegte. An sich selbst ists was indifferentes und kan in so weit, wenn man dem andern dabey den Seegen GOttes anwünschet, als eine gute Ceremonie beobachtet werden. Die Papisten machen

daraus ein besonderes Sacrament, das sacramentum confirmationis und haben dabey viel abergläubische Gebräuche, welches billig verworffen wird:

VI. Wegen der Kleidung der Geistlichen. Die Episcopal-Kirche hat die Gewohnheit, daß die Geistlichen eine besondere Kleidung, sonderlich bey Administrirung des Abendmahls tragen, wie auch in unserer Kirche an etlichen Orten gewöhnlich, daß der Prediger, der die Consecration verrichtet, ein Meß-Gewand an hat, und das wollen die Puritaner nicht leiden. Nun ist nicht zu läugnen, daß dieser Gebrauch aus dem Pabstthum herrühret, daß daher die Episcopal-Kirche hierinnen gar wohl hätte nachgeben können; auch bey uns die Meß-Gewande billig solten abgeschaffet werden; ist aber der Gebrauch einmal eingeführet, und man richtet dabey alles dahin ein, daß sich kein Aberglaube einschleichet, so liegt auch endlich nicht viel daran, ob ein Prediger ein solches; oder ein ander Kleid träget:

VII. Wegen des Trau-Rings. Bey der Episcopal-Kirche ist wie bey uns gewöhnlich, daß diejenigen, die getrauet werden, einander Ringe geben, dawieder die Puritaner hefftig streiten, daß man sich nicht gnug darüber wundern kan. Denn daß man einander solche Trau-Ringe giebt, ist ein alter Gebrauch, daran nicht viel gelegen, und an sich was indifferentes, indem man durch dieses Zeichen nichts anders andeuten wollen, als daß die neuen Eheleute ihrer genauen Verbindung und Treue sollen erinnert werden. Dergleichen streitige Puncten könnten wir noch mehrere anführen, die aber von gleichem Schlag und Werth, wie die jetzt berührten, daß also eine weitere Erzehlung uns nöthig seyn dürffte.

§. XI.

§. XI.

Nun ist noch übrig, daß wir auch einiger Privat-Streitigkeiten, welche etliche Reformirten sonderlich in Holland unter sich gehabt, gedencken. Unter andern sind über die Frage: ob die Göttlichkeit der heiligen Schrifft blos durch die Vernunfft zu erkennen? ingleichen wegen der Würckung der Kinder-Tauffe; wegen der ewigen Geburth des Sohnes GOttes und wegen des zeitlichen Todes der Gläubigen viele Streit-Schrifften gewechselt worden.*

* Wir sind gesonnen nur die Vornehmsten solcher Controversien auszulesen, welche gewisse Glaubens-Artickel betreffen und mit denselbigen eine Verwandschafft haben, deren wir vier berühren und ihren historischen Verlauff kürtzlich vorstellen wollen. Wir rechnen dahin

I. Die Controvers von dem Gebrauch der Vernunfft in der Erkänntnis der Göttlichkeit H. Schrifft, ob nemlich selbige durch nichts anders als durch die Vernunfft könne erkannt und erwiesen werden? Die Gelegenheit dazu gab die Cartesianische Philosophie, welche in den Niederlanden grossen Lermen erreget. Denn nachdem einige deren Grundsätze mit der Theologie auf eine unvorsichtige Art verknüpfften, so fiengen sie an, ihrer Vernunfft allzuviel einzuräumen und darüber geriethen sie auf allerhand Abwege. Eine Probe davon haben wir eben an dieser Controvers, welche auf folgende Art entstunde und fortgesetzet wurde. Anno 1686. hielte Gisbertus Weselus Duker zu Franequer eine Disputation de recta ratiocina-

cinatione, worinnen er §. VIII. gesetzet hatte, daß die Göttlichkeit der heiligen Schrifft, von welcher alle ihr Ansehen dependire, durch nichts, als durch die Vernunfft erwiesen werden könnte. Hiewieder wolte der berühmte Jurist Ulrich Huber opponiren, weil er aber durch den damaligen Rectorem daran gehindert wurde, so hielte er bald darauf im Hausse eine Disputation dagegen, deren Titul war: positiones iuridico-theologicæ de auctoritate scripturæ sacræ, quæ extant apud Vlricum Huberum in libro I. de iure civitatis cap. 26. nunc denuo excusæ & aliquot positionibus & antithesibus auctæ occasione cuiusdam disputationis inauguralis, worinnen er hauptsächlich behauptete, daß die Glaubens-Artickel weder auf das Ansehen der Kirche; noch auf Vernunffts-Gründe; sondern auf das innerliche Licht, welches der heilige Geist entzünde, beruheten. Als dieser Streit zu Utrecht bekannt wurde, schrieb Gerardus de Uries etliche Anmerckungen wieder Dukers Disputation; ja es blieb dieser Streit nicht blos auf den Cathedern, sondern stieg auch auf die Cantzeln, daß nicht nur hie und da dawieder geprediget wurde; sondern es edirte auch Johann Regius eine über Coloß. II, 8. dawieder gehaltene Predigt in Niederländischer Sprache, darinnen er vor das Regiment der Vernunfft über die Schrifft warnet. Unterdessen fande sich zu Franecker ein Studiosus, der unter dem Hermann Alexander Roell eine Disputation de principio veritatis cognoscendæ zur Vertheidigung des Dukers hielte, und weil Roell dessen Anverwandter war, hielte er selbst beym Antritt der ordentlichen Profession eine Rede von der vernünfftigen Religion und trat gleichfals auf seine Seite. So fieng auch Duker selbst an, sich und seine Meynung zu retten, und schrieb wieder Huberum und de Uries eine disputationem apologeti-

geticam de ſ. ſcripturæ auctoritate & diuinitate; wieder Regium aber nöthige Warnung gegen die falſchen Beſchuldigungen und Läſterungen in holländiſcher Sprache. Huber war dabey nicht ſäumig, ſondern ſchrieb einen beſondern Tr. de conſenſu rationis & ſacræ ſcripturæ; veranlaſte auch, daß ſich der berühmte Witſius in dieſen Streit einlies, und eine diſſertationem epiſtolicam de ſcripturæ ſacræ auctoritate diuina an ihn edirte, worinnen er unterſuchte: ob die Göttlichkeit der H. Schrifft aus der bloſſen Vernunfft behauptet werden könne? ob die Würckungen des H. Geiſtes in denen Wiedergebohrnen unmittelbahr ſeyn? und ob das Gewiſſen, oder die innerliche Verſicherung des Menſchen irren könne? Um eben ſelbige Zeit kam auch eine Diſſertation zur Vertheidigung des Herrn de Vries wieder Dukern unter dem Titel: Carteſius vindicatus, ſiue diuina auctoritas a ratione independens, aſſerta ex ratione pro Carteſio contra propoſitionem Franequeranam de diuina ſcripturarum auctoritate, quæ non niſi ex ratione adſtrui poſſit, heraus. Der Herr Huber brachte alle irrige Meynungen, die bey dieſer Materie fürkommen waren, in 12. Propoſitionen und ſtelte ſie in holländiſcher Sprache ans Licht, auf welche Schrifft der Herr Roell in dem examine breui poſitionum XII. Huberi antwortete. Er bekam auch noch einen neuen Widerſacher an dem Andala, der eine epiſtolam apologeticam an Dukern drucken lies, darinnen er erweiſen wolte, daß man die Vernunfft nicht wegwerffen könnte, und daß die innerliche Verſicherung des Gewiſſens niemals irrte, ſuchte auch diejenigen Stellen heil. Schrifft, die mit ſeiner Meynung zu ſtreiten ſchienen, zu beantworten. So fieng auch ſelbſt der Herr van der Waeyen, unter welchem die Haupt-Diſputation des Dukers war gehalten worden, an, de motibus a jurisconſulto nuper

in

in academia Frisia temere excitatis eine Epistel zu schreiben nebst etlichen Anmerckungen über des Herrn Witsii Brieff, darinnen er ihm schuld giebt, er habe sich in dieser Sache so dunckel erkläret, daß man nicht wissen könnte, was er haben wolte. Es kam auch Duker mit einer neuen dissertatione apologetica wieder Hubers Buch de concursu rationis & scripturæ, Witsii dissertationem epistolicam und des Anonymi Cartesium vindicatum zum Vorschein, und weil Huber mit ihm weiter nichts zu thun haben wolte, so verfertigte er nur eine Schrifft: stricturæ in prodromum siue examen breue XII. positionum wieder Roell, und antwortete auf des van der Waeyen seinen Brieff de motibus in academia Frisia, welche Schrifft hart eingerichtet war. Roell that seine Verantwortung in den vindiciis examinis breuis XII. positionum; ein ungenannter aber edirte auf Seiten des Hubers in holländischer Sprache kurtze und klare Proben, und wiese, wie sehr es dem Glaubens Bekänntnis der Reformirten und der Lehre von der GOttes-Furcht zu wieder sey, wenn man vorgeben wolte, daß die Vernunfft das eintzige Principium sey, die Göttlichkeit der Schrifft und die Glaubens-Artickel zu begreiffen, und daß in einem Christen nichts mehr, als eine Krafft zu raisoniren sey. Dieser Streit ist endlich durch Vermittelung der Deputirten von den Frießländischen Staaten beygeleget, und beyden Partheyen, ferner darinnen zu schreiben, verboten worden, von dem man die bibliotheque vniuersell. tom. 6. Bentheims holländischen Kirch und Schulen-Staat part. 2. cap. 2. p. 62. sqq. und Thomasii Monats-Gespräche 1688. p. 862. sqq. weiter nachlesen kan. Was die Sache selbst betrifft, so haben diejenige, welche die Erkänntnis der Göttlichkeit heiliger Schrifft blos auf die Vernunfft

gegründet, auſſer Streit das Werck zu hoch getrieben und in der That einen gar schlechten Versicherungs-Grund, daß die Schrifft GOttes Wort sey, angegeben. Denn wenn gleich die Vernunfft aus gewissen Umständen den Schluß machet, daß die heilige Schrifft mehr, als ein menschlich Buch sey, so kan sie doch diese ihre Erkänntnis weiter nicht, als auf einen grossen Grad der Wahrscheinlichkeit bringen. Dieses nennen unsere Theologen den fidem humanam und setzen selbigem den fidem divinam entgegen, wodurch wir völlig überzeuget werden, daß nicht der geringste Zweiffel desfals zurück bleibet; selbigen aber nicht durch die Vernunfft; sondern durch das innerliche Zeugnis des heil. Geistes, da er vermittelst des göttlichen Worts in uns würcket, erlangen. Eben dieses Zeugnis, als den wichtigsten Grund unserer Gewisheit von dem göttlichen Ansehen heiliger Schrifft, fält also weg, wenn man die Vernunfft hierinnen als das eintzige Principium ansehen will, daß auf solche Art diese Controvers einen wichtigen Punct unserer Theologie betrifft.

II. Folget die Controvers wegen der Würckung der Kinder-Tauffe. Indem die Reformirten die Kinder-Tauffe zu lassen; gleichwol aber die Sacramenten nur vor äusserliche Zeichen halten, wodurch die göttliche Gnade angedeutet, und der Glaube gestärcket und versiegelt werde, welches letztere einige noch hinzusetzen; so können sie in dem Punct, was die Tauffe bey den Kindern vor eine Würckung haben soll, nicht zurecht kommen, und sind daher unter sich selbst nicht einig, wie insonderheit aus Witsii exercit. de efficacia baptismi in infantibus, die tom. II. miscellaneorum sacrorum p. 614. stehet, zu ersehen. Es betrifft aber diese Controvers eigentlich zwey Stücke, den Täuffling so wohl, als die Tauffe und ihre Würckung. Wegen derjenigen, die getaufft

taufft werden, ist unter ihnen die Frage entstanden: ob sich die Krafft der Tauffe bey allen Kindern der Christen, als die zum Gnaden-Bund gehören; oder nur bey den auserwehlten äussere? da denn einige, als Pareus, Robertus Baronius, Joh. Forbesius das erstere; andere, denen auch Witsius im angeführten Ort s. 10. p. 620. beystimmet, das letztere behauptet haben. Was aber die Tauffe selbst und ihre Würckung betrifft, so sind davon wieder drey Fragen entstanden. Die eine ist: was für Gnaden-Güter durch die Tauffe versiegelt würden? welche vornemlich nach Witsii Meynung die Gemeinschafft mit Christo, die Abwaschung des sündlichen Unflats, die Wiedergeburth und die gäntzliche Befreyung aus allem Elend dieses Lebens nebst der Auferstehung der Todten seyn sollen. Die andere Frage betrifft die Ordnung, wie diese Gnaden-Güter in Ansehung der Tauffe auf einander folgen? bey welcher gedachter Witsius erinnert, daß die Gemeinschafft mit Christo und die Vergebung der Sünden von der Tauffe hergiengen; wegen der Ordnung der Wiedergeburth aber theilen sich die Reformirten in vierley Meynungen. Einige als Zanchius, Amesius, der ältere Spanhemius hielten dafür, daß die Wiedergeburth zu verschiedenen Zeiten geschähe, und zwar bisweilen vor, zuweilen bey, auch nach der Tauffe. Andere meynen, es würden alle auserwehlten Kinder von der Tauffe wiedergebohren, welches insonderheit Voetius gelehret. Noch andere, wie Moses Amyraldus, geben für, man tauffe die Kinder deswegen, damit sie in Zukunfft könnten wiedergebohren werden, weil sie zu der Zeit, da sie die Tauffe empfingen, dazu noch nicht geschickt wären. So sind auch welche, die dafür halten, daß in dem Augenblick, wenn

das Kind getaufft würde, ordentlicher Weise solches wiedergebohren werde, dahin Ludovicus le Blanc gehöre, der auch noch bezeuget, daß dieses die Meynung der Reformirten Kirche in Franckreich und Engelland sey. Die dritte Frage geht die Beschaffenheit der Würckung der Tauffe an. Witsius und mit ihm die meisten Reformirten halten sie schlechterdings vor moralisch, welche in einer kräfftigen Versicherung bestehe; wiewohl einige sich darinnen so erkläret, daß sie unserer Lehre sehr nahe kommen, als Jurieu in Vindiciis doctrin. moral. reformator. lib. 5. cap. 3. wieder den auch Elias Saurin in examine theologiæ Iurieui part. I. p. 13. geschrieben. Aller dieser Schwierigkeiten könnten die Reformirten überhoben seyn, wenn sie mit uns die Wahrheit annehmen wolten, daß die Tauffe ein Mittel sey, durch welches bey den Kindern der Glaube entzündet und gewürcket werde. Man lese, was in den instit. theol. dogmat. lib. V. cap. I. §. 7. p. 1463. erinnert worden.

III. Kommt die Controvers wegen der ewigen Geburth des Sohnes GOttes für, die Roell mit Campegio Vitringa gehabt. Es hatte Roell gelehret, daß der Sohn GOttes nach seiner Gottheit nicht vom Vater gezeuget, welcher Meynung sich Vitringa entgegen satzte und in einer Disputation die gewöhnliche Lehre behauptete. Als nun Roell 1689. in einer Dissertation antwortete, gab Vitringa so fort einen Epilogum heraus. Unterdessen beschwerte man sich sehr über Roell, als einen, welcher die wahre Gottheit Christi läugnete, oder drey Götter statuirte, ja es nahmen sich dieser Sache auswärtige Gelehrte an, und schrieb unter andern David Hugvenius, Professor zu Duisburg ein Werck Christianus ratiocinans genannt 1690. wieder ihn, wodurch er genöthiget wurde, im folgenden Jahr eine Schutz-Schrifft in niederländischer

Spras

Sprache aufzusetzen und darinnen seine Meynung ausführlicher vorzutragen. Anfangs erkläret er die Beschaffenheit dieses streitigen Puncts, daß derselbige darauf ankomme: ob die andere Person in der Gottheit, welche unter dem Nahmen des Sohns vorkomme, ihr göttliches Wesen von der ersten, die den Nahmen des Vaters führe, durch die ewige Geburt empfangen habe, und ob solches die Worte Vater, Sohn, gebohren haben, gebohren seyn, wenn sie von diesen göttlichen Personen gebraucht werden, zu erkennen geben und also eigentlich müsten verstanden werden? Eben dieses läugnet er, und behauptet, daß eigentlich die andere Person nicht von der ersten gezeuget sey und sein Wesen von ihr empfangen, als welches er von sich selber habe. Denn die Zeugung sey eine solche Sache, die mit vielen Unvollkommenheiten verknüpffet, indem daselbst ein Ubergang von nicht seyn zum seyn geschähe, und die Person, welche zeuge, ehe, als die gezeugte, existiren, auch grössere Vollkommenheiten an sich haben müste. Wolte man nun von der andern Person sagen, sie sey gezeuget worden, so sey sie geringer und könnte daher nicht GOtt seyn. Uhrigens werde sie der Sohn GOttes genennet, weil sie sich durch die Menschheit als ein sichtbahres Licht des unsichtbahren GOttes geoffenbahret, zu welcher Erklärung er sonderlich dadurch bewogen worden, daß der Nahme des Sohns GOttes insonderheit in den Schrifften N. T. die gantze Person des Mitlers, welche aus der göttlichen und menschlichen Natur bestehe, und also GOTT geoffenbahret im Fleisch sey, bedeute. So sey auch das Wort gebähren oder zeugen in der Schrifft so viel, als offenbahren, Prov. XVII, 17. XXVII, 1. Cant. VIII, 5. in Actor. XIII, 32. 33. Hebr. I, 5. V, 5. würden die Worte Psalm. II, 7. von der Zeit erkläret, da JEsus als König und Priester durch seine

wunderbare Geburt, Auferstehung und Himmelfarth sey verherrlichet und also nicht erst geworden, sondern bewiesen zu seyn der Sohn GOttes, das ist GOtt geoffenbahret im Fleisch. Der Grund dieses wichtigen Irrthums kommt darauf an, daß Roell, als ein Cartesianer die Beschaffenheit dieser ewigen Zeugung mit seiner Vernunfft ergründen und selbige nach allen Umständen einer natürlichen Zeugung abmessen wollen. Der eigentliche Concept einer Zeugung begreifft die Mittheilung des Wesens, welches auch hier geschehen, daß der Vater dem Sohn sein Wesen mitgetheilet, folglich ist es eine wahrhafftige Zeugung gewesen; daß aber bey einer Zeugung die zeugende Person ehe seyn müsse, als der der gezeugte, das ist ein Umstand, der bey den natürlichen Dingen statt hat; aber auf die ewige Zeugung des Sohnes GOttes nicht kan appliciret werden. Hätte sich bey derselbigen alles so verhalten, wie es ordentlich in der Natur zugehet, wenn etwa ein Mensch gebohren wird, so wär es keine göttliche Zeugung, und wofern die Vernunfft dabey alles begreiffen könnte, so würde man dieses vor kein Geheimnis ausgeben. Gnug daß die heilige Schrifft auf das deutlichste saget, die andere Person sey von Ewigkeit aus dem Wesen des Vaters gezeuget worden, deren Stellen Roell zur Behauptung seiner Meynung gar sehr verdrehet.

IV. Ist noch übrig der Streit wegen des natürlichen Todts der Gläubigen, ob derselbige als eine Straffe anzusehen sey, oder nicht? welcher mit der kurtz vorher angeführten Controvers wegen der ewigen Geburth des Sohnes GOttes zu gleicher Zeit unter eben diesen Gelehrten, dem Roell und Vitringa entstanden und geführet worden. Es hatte Roell in seinen Lectionibus über die 41ste Frage des Heidelbergischen Catechismi behauptet, daß der zeitliche Todt auch in Ansehung der Gläubigen

bigen als eine Straffe anzusehen, worauf Vitringa einer gewissen Disputation das Corrolarium beygefüget, daß Christus die Auserwehlten auch vom zeitlichen Todt, so fern er als eine Straffe der Sünden anzusehen, befreyet, und dabey erinnert, es sey dieser Satz so beschaffen, daß die Reformirte Kirche ohne Aergernis davon nicht abweichen könnte. Indem dadurch Roell sehr aufgebracht wurde, und die Sache so annahme, als suchte man ihn der Lehre wegen verdächtig zu machen, so schrieb er zu seiner Vertheidigung theses theologicas de generatione filii & morte fidelium temporali 1689. darinnen er statuirte, daß eigentlich zu reden, Christus vor den zeitlichen Tod der Auserwehlten nicht mit der Absicht Gnüge geleistet, daß sie so gleich solten davon befreyet werden. Es wäre der göttliche Rath nicht dahin gegangen, daß durch die geleistete Satisfaction alle Sünden-Ubel und Straffen bey den Auserwehlten alsbald aufhören müsten, daher sie unter andern auch noch den natürlichen Todt als eine Straffe zu übernehmen hätten. Vitringa satzte ihm disputationem theologicam, in qua theses de generatione filii ex patre & morte fidelium temporali nuper vulgatas examinantur, entgegen, und merckte insonderheit an, daß er nicht sehen könnte, wie Christus solte völlige Satisfaction geleistet haben, wenn die Gläubigen zur Straffe sterben müsten, indem diese Straffe anzeige, daß noch eine Schuld vorhanden, der auch schon vorher in den obseruat. sacr. lib. II. cap. 7. 8. von der Sache selbst seine Meynung weiter ausgeführet hatte. Wieder diese Einwürffe schrieb Roell eine andere disputationem theologicam und erklärte sich darinnen ausführlicher; damit sich aber Vitringa noch nicht befriedigen lies, und vielmehr einen epilogum disputationis de generatione filii Dei & morte temporali edirte, der von Roell in einer Dis-

putation beantwortet, und damit der Streit zwischen diesen beyden berühmten Männern geendiget wurde. Ausser dem Vitringa nahm sich auch der oben angeführte Hugvenius in dem Tractat christianus ratiocinans dieser Sache wieder Roell an, und Jacobus Rhenferd schrieb gleichfals drey Bücher von dieser Materie, davon das eine den Titel hat: dispositio scholastica argumentorum de morte fidelium ad confirmationem articuli octaui synodi Brilanæ contra H. A. Röell, Roterd. 1698. das andere heist: admonitio fraterna ad synodos foederati Belgii super articulo octauo synodi Brilanæ 1699. bey welchen beyden er sich nicht genennet; das dritte aber ist momentum controuersiæ de morte corporali ponderatum & examinatum 1702. dessen Meynung dahin geht, daß weder bey den Glaubigen, noch Unglaubigen der Todt eine Straffe der Sünde sey, ob er wohl auf die Sünde folge, und werde daher Genes. II, 17. nicht vom natürlichen; sondern vom ewigen Todt geredet. In dem vorigen Jahr 1723. ist zu Leyden iudicium ecclesiasticum, quo opiniones quædam Cl. Herm. Alex. Röell synodice damnatæ sunt, laudatum a professoribus theologiæ in acad. Lugd. Batava herauskommen, worinnen nicht nur der gantze historische Verlauff dieser beyden Controversien ausführlich erzehlet und gezeiget wird, wie Roells Meynungen auf verschiedenen Synodis verdammt worden; sondern auch eine theologische Untersuchung beygefüget ist. Sonst gedencken der letztern Controvers auch Benthem im holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. II. cap. 2. p. 102. und Grapius in theol. recens controu. part. III. quæst. 14. p. 51. ausführlich aber und ordentlich erzehlet selbige Pfaff in schediasm. de morte naturali p. 40. sqq. der sie p. 45. und in instit. theolog. p. 567. vor ein Wort-Gezänck ansiehet, indem es vornehmlich darauf an-

ankomme, wie man die Wörter: Straffe, Todt, Satisfaction nehme. Allein wenn man die Sache genau ansiehet, so wird man finden, daß Roell das Wort Straffe im eigentlichen Verstand genommen und dadurch dasjenige Ubel verstanden, damit einen der Richter als Rächer wegen einer bösen Handlung belege. In solchem Verstand kan man nicht sagen, daß der Tod bey den Gläubigen als eine Straffe anzusehen. Denn sagt Paulus Röm. VI, 23. der Todt ist der Sünden-Sold, oder der Lohn, die Straffe vor der Sünde, so mus ja solche Straffe wegfallen, wenn einem die Sünde, wie bey den Glaubigen geschiehet, nicht zugerechnet wird. Es fält zwar auch den Glaubigen der Todt unangenehm; deswegen aber ist er noch keine Straffe, und kan man sehr wohl den Unterscheid zwischen dem incommodo und der pœna, der bey Grotio lib. II. de iure belli & pacis cap. 20. §. I. fürkommt, allhier appliciren. Man lese, was davon in den instit. theol. dogmat. lib. II. cap. 3. §. 19. p. 645. bemercket worden.

(o)

Des

Des vierdten Capitels

Von den Zwischen unserer und der Reformirten Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten

Dritte Abtheilung

Von der Oft vorgeschlagenen und gesuchten Vereinigung der Evangelischen-Lutherischen mit den Reformirten.

Innhalt.

Innhalt dieser Abtheilung. §. I.
Historische Vorstellung dieser Friedens-Vorschlägen, und zwar wie sie geschehen im sechszehenden Seculo. §. II.
Im siebzehnden Seculo. §. III.
Im achtzehnden, sonderlich zu unsern Zeiten. §. IV.
Theologische Untersuchung der Sache selbst, und zwar erstlich, was dabey voraus zu setzen. §. V.
Vors andere, worauf die Sache selbst ankomme, ob nemlich der Unterscheid der Lehre zwischen uns und den Reformirten fundamental sey. §. VI.
Folglich ob eine Vereinigung geschehen könne? §. VII.

§. I.

§. I.

Nachdem wir in der vorhergegangenen Abtheilung die Streitigkeiten, welche die Reformirten so wohl mit uns, als auch unter sich selbst haben, fürgestellet; gleichwohl aber immer eine Vereinigung vorgeschlagen und gesucht worden; so müssen wir auch diesen Punct noch mitnehmen, damit wir wenigstens daraus zu erkennen Gelegenheit haben, ob die Streitigkeiten zwischen uns und den Reformirten so viel auf sich haben, daß dergleichen Vereinigung nicht geschehen könne. Zu solchem Ende wollen wir erstlich aus der Historia die vornehmsten Friedens-Vorschläge erzehlen und darauf die Sache selbst, ob dergleichen Vereinigung möglich? untersuchen.

§. II.

So bald zur Zeit der Reformation Carlstadt und Zwinglius zu der unglücklichen Spaltung zwischen uns und den Reformirten den Grund legten, die hernach völlig erfolgte, so sahen verschiedene hohe Häupter, auch andere vernünfftige Männer unter den Reformirten voraus, in was vor einem zerrütteten Zustand die Kirche darüber kommen dürffte, welchem Unglück man so gleich durch eine Vereinigung vorzubauen suchte. Zu dem Ende stelte man

nicht

nicht nur Unterredungen von beyden Theilen an; sondern that auch in Schrifften allerhand Vorschläge, wie der zerstörte Friede wieder herzustellen, indem aber die Reformirten beständig bey ihrer Meynung beharrten, so konnte derselbige niemals zu Stande gebracht werden. *

* Was in dem sechszehnden Seculo von der Reformation an wegen der Vereinigung der Lutheraner und Reformirten paßiret, erzehlen Calov in historia syncretistica lib. I. und Löscher in der ausführlichen historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten; welche Geschichte man füglich in drey Periodos eintheilen kan, daß der erste bis auf die Augspurgische Confeßion; der andere bis auf Lutheri Todt; und der dritte bis auf die Herausgabe der formulæ concordiæ gehet. In dem ersten Periodo kommt insonderheit das von dem Landgraffen Philipp von Hessen 1529. angestelte Marpurgische Colloquium für, welcher auf eine gute Verfassung wieder die Papisten drung und daher allen Fleis anwendete, die Lutheraner mit den Reformirten zu vereinigen, damit sie sich mit zusammen gesetzter Macht wieder das Pabstthum setzen könnten. Er satzte daher das Michaels-Fest besagten Jahrs zum Termin der Zusammenkunfft an, um welche Zeit sich zu Marpurg Lutherus, Melanchthon, Justus Jonas, Cruciger, Osiander, Brentius, Menius, Zwinglius, Oecolampadius, Bucerus, Hedio nebst einigen andern einfanden. Die Unterredungen geschahen vornemlich zwischen Luthero und Zwinglio, da man denn den Zwinglianern ihre Irrthümer vom Wort GOttes, der Erbsünde, dem Gebrauch der Sacramenten, der Tauffe, u. s. w. vorhielte, welche sich darinnen weisen,

sen liessen und sich besser erklärten. Allein wie es auf den Punct vom Abendmal kam, waren die Schweitzer sehr hartnäckig und drang sonderlich Oecolampadius auf die drey Argumente, daß das Fleisch nichts nutz sey, daß Christi Leib als ein wahrer Leib nur im Himmel seyn könne und daß die Kirchen-Väter auf seiner Seite wären. Ob nun wohl Lutherus auf alles gründlich antwortete, so bestande man doch auf reformirter Seiten auf seiner Meynung, daß sich auch der Landgraf bemühete, diesen Punct auszusetzen und gleichwol eine brüderliche Vereinigung zu stifften, dazu sich auch die Schweitzer alsbald verstunden und sich gar freundlich anstelten, sich auch erbothen, ins künfftige zu lehren, daß Christi Leib wahrhafftig im Abendmal sey. Zwinglius bekannte mit weinenden Augen, er wolte mit niemanden auf der Welt lieber Friede haben, als mit den Wittenbergern, und bat, ihn als einen Bruder anzunehmen. Ob nun schon Lutherus voraus sahe, daß diese auf Seiten der Reformirten gesuchte brüderliche Einigkeit ein verstelltes Wesen, so gab er doch in Hoffnung, ob sie vielleicht könnten gewonnen werden, viel nach und erklärte sich, die letzten Schrifften des Zwinglii und Oecolampadii nicht zuwiederlegen, welches in Wahrheit gnug war. Endlich wurden von ihm vierzehn Artickel aufgesetzet und nebst ihm von Melanchthone, Jona, Osiander, Brentio, Oecolampadio, Bucero und Hedione unterschrieben, darinnen nach Wiederhohlung des Apostolischen Glaubens-Bekänntnis enthalten war, daß die Erbsünde eine Sünde sey, die alle Menschen verdamme, wo Christus nicht helffe, daß der heil. Geist niemand ordentlich den Glauben gäbe ohne dem mündlichen Wort, und daß er durch und mit dem Wort würcket; daß die Tauffe kein ledig Zeichen sey,

sondern

sondern ein Werck GOttes, dadurch der Glaube befördert wird, daß die Beicht nützlich sey, allermeist um der Absolution willen. Vom heil. Abendmal aber wurde im vierzehnden Artickel, nachdem man den päbstischen Irrthum verworffen, bekennet, daß es gesetzt sey zum Glauben und Liebe zu bewegen, und ob sie wohl, ob der wahre Leib Christi leiblich im Brod sey, sich nicht vergleichen können, so solle doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, so fern jedes Gewissen immer leiden kan, erzeigen und GOtt bitten, daß er uns in dem rechten Verstand bestätigen wolle. Es war also dieses kein völliger Vergleich; sondern nur ein Anfang darzu; welcher aber seine Vollkommenheit hätte erreichen können, wenn die Reformirten alles aufrichtig gemeynet und gehalten hätten, was sie versprochen, wie sich dann auch Lutherus bald darauf beschweret, daß sie wiederum anfingen, das Gegentheil von dem, was sie als eine Wahrheit unterschrieben, zu lehren. Die Scribenten, welche von diesem Colloquio gehandelt, führt Schmidt in Sagittârianæ introd. tom. II. p. 1517. sq. an.

In dem andern Periodo von der Zeit der Augspurgischen Confeßion bis auf Lutheri Todt arbeitete man abermals an einem Vergleich. Die Lutheraner übergaben auf den Reichstag zu Augspurg ihre Confeßion, und giengen darinnen von den Irrthümern der Reformirten ab, und ob sich schon einige von ihnen mit einliesen, so wolten doch andere nicht dran und hatten wegen der Lehre vom Abendmal Bedencken. Die Stadt Straßburg ließ durch Bucerum drey und zwantzig Artickel aufsetzen, welche zugleich die Städte Costnitz, Memmingen und Lindau übergaben, daher sie auch confessio Tetrapolitana genennet ward. In derselbigen hatte man zwar Zwinglii Irrthum niemals öffentlich vorgetragen, gleich-

gleichwol aber alles so gesetzet, daß sichs ehe auf die Schweitzerische, als Lutherische Meynung deuten liesse. Zwinglius selbst lies eine lateinische und deutsche Confeßion zu Zürch drucken, darinnen er die alten Irrthümer von der Erbsünde und von den Sacramenten wieder aufwärmte und verlangte, daß alle Ceremonien abgeschafft würden, daß also bey solchen Umständen schlechte Hoffnung zu einer Vereinigung war. Dem ohngeachtet lies sich der Land-Graff Philipp durch die Lockungen derer, die ihm weiß machten, es läge an den Unterscheid der Lutheraner und Reformirten nicht viel, einnehmen und nachdem er die Sache auf dem Marpurgischen Colloquio nicht zum Staude bringen können, suchte er auf diesem Reichs-Tag nochmals, seinen Zweck zu erlangen, und brachte einen Tractat mit nach Augspurg, darinnen die Brüderschafft zwischen den Lutherischen und Zwinglianern recommendiret wurde. Man gab darinnen für, es läge an den Glaubens-Puncten so viel nicht, und sey eben nicht nöthig, daß man sich jetzo darüber vergleiche, welches bis auf eine andere Zeit könnte ausgesetzet bleiben, da man indessen die Zwinglianer als Brüder halten, oder doch als schwache dulten solte. Der Landgraff übergab diese Schrifft dem Brentio und Melanchthoni, die ihm aber gar gründlich vorstelten, daß allerdings an so wichtigen Glaubens-Artickeln viel gelegen, und wenn man jemand als einen schwachen anzusehen und zu dulten habe, so müste er nicht boßhafftig und halsstarrig seyn, wie die Zwinglianer bisher gethan hätten. Unterdessen wurde zwar 1536. der Wittenbergische Vergleich durch Buceri Bemühung zwischen den unsrigen und den Oberländischen getroffen, von dem wir schon oben in der ersten Abtheilung das Vornehmste erzehlet; welches aber in der That noch keine Vereinigung zwischen den Lutheranern und Re-

formirten war. Denn einmahl wolten die Schweizer zu diesem Vergleich nicht stimmen, ohnerachtet man allen Fleis anwendete, sie auf bessere Gedancken zu bringen; und wenn auch gleich Bucerus die Wahrheit damals erkannte, und sich mit den Evangelisch-Lutherischen vergliche; so lies er doch bald vom Eiffer gegen dieselbige nach seinem furchtsamen und wanckelmüthigen Wesen ab, daß auch Lutherus noch vor seinem Ende die kleine Confession vom Abendmahl zu schreiben, vor nöthig befande. In dem dritten Periodo von Lutheri Todt bis auf die formulam concordiæ, hat man ebenfals an einer Vereinigung gearbeitet und verschiedene theologische Unterredungen angestellet, ob etwa die Streitigkeiten könnten abgethan und beygeleget werden, dergleichen 1560. zu Heidelberg, 1564. zu Maulbrun, 1576. zu Jevern, 1578. zu Hertzberg, 1584. abermals zu Heidelberg, 1586. zu Mompelgart und 1593. zu Neuburg gehalten worden, von denen die alhier 1719. gehaltene Disputation de colloquiis charitatiuis secul. XVI. per Germaniam irrito euentu institutis cap. 3. und Schmid in Sagittarianæ introd. tom. II. p. 1495. zu lesen sind. Allein alle diese Unterredungen liefen fruchtlos ab, zumal als man Philippi Melanchthonis unbeständiges Wesen merckte und sich hin und wieder die Crypto-Calvinisten einschlichen. Ja als 1552. der Passauische Vertrag aufgerichtet und auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 1555. der Religions-Friede bestätiget ward, so hat man alle diejenigen, die der Römisch-Catholischen und der Lutherischen Religion nicht zugethan gewesen, sonderlich die Zwinglianer und Calvinisten von dem Religions-Frieden ausgeschlossen, welcher Religions-Friede fast in die hundert Jahre ohne Veränderung bis auf die Oßnabrückischen Tractaten gedauret; absonderlich wurden in den Chur- und Fürstenthümern, Ländern und Städten

ten des heiligen Römischen Reichs deswegen durch symbolische Kirchen-Bücher, Visitations-Abschiede, Verordnungen, Kirchen-Agenden veranstaltet, daß man die Sacramentirer und Calviniſten nicht dulten solte. Nach Melanchthonis Tod verfertigte zwar Caspar Peucerus ein solches corpus doctrinæ, so zur Vergleichung und Tolerantz des Calvinismi beförderlich seyn solte und aus der geänderten Augspurgischen Confeßion, den locis communibus des Melanchthonis, der wiederholten Confeßion, dem examine ordinandorum und Antwort des Melanchthonis auf die Bayerischen Artickel bestunde; welcher Absicht aber andere sich widersatzten. Denn man sahe gar wohl, daß das gantze Werck nicht so wohl auf eine würckliche Vereinigung, als vielmehr auf einen Syncretismum abgesehen war, daher man sich auch nachgehends öffentlich durch die formulam concordiæ von ihnen absonderte, ihre Irrthümer verdammte und zeigte, wie sie ohnmöglich als Brüder könnten angenommen werden, welches mit mehrern Calov in historia syncretistica lib. I. cap. 3. ausgeführet.

§. III.

Ob man nun schon den Reformirten die gesuchte Brüderschafft und geistliche Gemeinschafft mit den unserigen vielfältig abgeschlagen, weil man sie mit guten Gewissen nicht eingehen konnte; so haben sie doch in dem siebzehenden Seculo sich nochmals darum beworben und vornemlich auf die Bahn gebracht, als wären sie im Grund des Glaubens mit uns einig. Es sind daher nicht nur Synodi und geistliche Unterredungen angestellet worden; sondern man hat auch in Schrifften allerhand

lerhand Vorschläge zum Frieden gethan, wiewohl den geführten Endzweck nicht erreichen können. Denn da sie mit uns im Glauben einig zu seyn fürgaben, und daher ihre irrige Lehren nicht erkennen, noch fahren lassen wolten; so sahe man die gantze Sache vor einen Syncretismum an, welches eben Gelegenheit zu den syncretistischen Controversien gab. *

* Damit wir in der angefangenen Erzehlung dessen, was wegen der Vereinigung der Reformirten mit den Lutheranern fürgegangen, nach der Ordnung der Zeit fortfahren, so haben auch in diesem Seculo die Reformirten unsere Brüderschafft gesucht. Anno 1606. wurde eine Schrifft unter dem Titel: evangelischer Kirchen-Brüderschafft im Nahmen der Pfältzischen Kirchen ausgefertiget, dagegen aber Georg Mylius sein Bedencken aufgesetzet und gewiesen, daß mit den Pfältzischen und ihren Glaubens-Verwandten ohnmöglich eine evangelische Brüderschafft zu stifften, so lange wir noch in Religions-Sachen so weit von einander getrennet wären. Es zeigten auch nachgehends die darauf erfolgten Streit-Schrifften der Pfältzer deutlich gnug, wie es mit der Brüderschafft ihrer Seiten gemeynet sey, wie sie gar nichts nachgeben wolten und die Lutheraner zu allen ihren Irrthümern still schweigen solten. Nach diesem meldete sich 1615. der Heidelbergische Professor David Pareus mit seinem irenico und suchte gleichfals Friede zu machen; wie ohnmöglich aber dieses sey, so lange die Calvinisten bey ihren Irrthümern blieben, zeigten bald darauf Hutterus in dem irenico vere christiano und Sygwartus zu Tübingen in der admonitione fideli. In dem Heßischen Casselischen Theil thaten sich auch verschiedene Friedensmacher,

als Steinius, Schönfeld, Crocius und andere herfür, denen von den Darmstädtischen Theologis, sonderlich Balth. Menzero begegnet worden. Um eben selbige Zeit fieng Nicolaus Hunnius sein Werck von dem fundamental-Unterscheid der Lutheraner und Reformirten zu Wittenberg zu schreiben an.

Doch hat sich niemand der Sache so eiffrig angenommen, als Joh. Duräus, welcher aus Schottland gebürtig und ein Prediger unter den Engelländern zu Elbingen in Preussen war. Er stelte zu dem Ende eine Reise zu Wasser und zu Land nach Schweden, Dennemarck, Deutsch- und Niederlanden an, und conferirte nicht nur mündlich mit vielen Potentaten und Theologen der Protestirenden Kirche, sondern verfertigte auch zu dem Ende unterschiedene Schrifften. Er gab unter dem Titel: de pace inter euangelicos sententiæ IV. Durxo traditæ einige Brieffe, darinnen man sein Vorhaben gebilliget und ihm allerhand Vorschläge an die Hand gegeben, ans Licht, welches Werckgen zum erstenmal 1634. zu Amsterdam, 1640. aber zum andernmal zu Franckfurth gedruckt worden. Der erste Brieff ist von Thoma Morton, Bischoff zu Durham; der andere von Joh. Davenant, Bischoff zu Sarisbury, welcher am weitläufftigsten seine Gedancken vorgetragen. Er hält die Streitigkeiten, die zwischen uns und den Reformirten sind, vor unnöthig und verlangt, daß wir mit einander das heilige Abendmahl genieſſen, auch ohne Unterscheid ein Theil die Anhänger des andern zum Predig-Amt befördern solle. Er meynt, man müsse blos bey den Worten des apostolischen Symboli bleiben, und weist uns auf das Exempel der Papisten, daß wir wie die Thomisten und Scotisten, Dominicaner und Jesuiten, die Vertheidiger und Bestreiter der Infallibilität des Pabsts in

einer Kirchen-Gemeinschafft mit einander bleiben solten. Der dritte Brieff ist von Joseph Hall, Bischoff zu Excester und der vierdte von etlichen Frantzösischen Reformirten Predigern. Zu diesem Durão schlug sich ein Schweitzer nahmens Joh. Mellet, welche beyde zugleich den Extract der harmoniæ confessionis heraus gaben und darinnen weisen wolten, wie die Lehre der Reformirten so beschaffen, daß selbige die Lutheraner ohne Bedencken annehmen könnten; Durãus aber edirte noch sein propemticum irenicum, ingleichen die capita de pace religiosa & concordia inter euangelicos instituenda und den prodromum irenicorum tractatuum, darinnen verschiedene Tractate zusammen gefasset waren, welche alle mit einander zum Unions-Werck gehörten. Allein der gute Mann erreichte nicht, was er suchte, und muste beym Ausgang erkennen, wie alle seine Mühe, Arbeit und Reisen vergebens gewesen. In Dännemarck bekam er den Bescheid, er solte erst klar beweisen, daß die zwischen den Lutheranern und Reformirten obschwebenden Religions-Streitigkeiten so beschaffen wären, daß die Lehre der Reformirten den Grund des Glaubens nicht beträffe, noch umstosse. In Schweden stelte man ihm vor, daß die Reformirte in den meisten Fundamental-Artickeln vor unserer recht gläubigen Lehre abwichen, und daß die Einigkeit, die schon vielfältig von Pareo vergeblich gesucht worden, und der Friede, den uns die Reformirten angetragen hätten, so beschaffen wäre, daß er ohne der Ehre GOttes, der himmlischen Wahrheit, eines guten Gewissens Verlust, unwiederbringlichen Schaden und Aergernis von uns nicht könne angenommen werden. Sie fertigten endlich den Durãum damit ab, es solten die Reformirten GOtt die Ehre geben, und ihre offenbahre Grund-Irrthümer wiederruffen; die Evangelische Wahrheit hinge-

hingegen, wie sie in dem göttlichen Wort, den dreyen Kirchen-Symbolis und in der ungeänderten Augspurgischen Confeßion enthalten, aufrichtig erkennen und deswegen ihr Glaubens-Bekänntnis ausstellen, und wenn dieses geschehen, so würde man kein Bedencken haben, sie als Brüder anzunehmen. Die Chur-Sächsischen Theologen kamen zwar in Verdacht, als hätten sie, den Reformirten auf dem 1631. zu Leipzig angestelten Colloquio alzuviel eingeräumt, ja die Reformirten selbst streuten überall aus, daß zwischen ihnen und den Lutheranern ein Vergleich getroffen worden, welches doch ohne Grund war. Denn nachdem bey Gelegenheit des Chur- und Fürstlichen Convent-Tages zu Leipzig im besagten 1631sten Jahre der Brandenburgische Hof-Prediger Johann Bergius, wie auch Landgraff Wilhelms Theologi und Hof-Prediger Joh. Crocius und Theophilus Neuberger bey dem Churfächsischen Ober-Hofprediger Matthia Hoe von Hoenegg und den beyden Theologen in Leipzig Polycarpo Lysero und Henr. Hoepfner um eine Conferentz anhielten, ob die Religions-Streitigkeiten gäntzlich könnten gehoben, oder doch wenigstens gemildert werden; und als man die Sache dem Churfürsten von Sachsen überlassen, so haben selbige in so fern darein gewilliget, daß es nur eine privat und unverfängliche Conferentz seyn solte, um nur zu vernehmen, ob und wie fern man in der Augspurgischen Confession einig, oder ob und wie man auf beyden Theilen näher zusammen treten möchte. Nachdem sie sich hierauf mit ihnen in ein Gespräch eingelassen, so haben solches zuerst die Reformirten, ohne vorher geschehener Abrede, gemein gemacht, und sich gerühmet, als wäre in Leipzig der Religions-Friede geschlossen worden, da doch das an Tag liegende Colloquium das Gegentheil bezeuget, wie die wich-

tigsten Glaubens-Puncten unverglichen blieben. Es haben sich aber dem Durão nicht nur gantze Lutherische Gemeinden und Kirchen wiedersetzei; sondern es verfertigten auch verschiedene unserer Theologen besondere Schrifften wieder ihn, als Hülsemann Caluinianismum irreconciliabilem; Dannhauer einen Tr. salue reformatorum genannt; Haberkorn dissert. de syncretismo, Micrelius irenicum Duræanum, Himmelius collegium irenicum seu pacificatorium, einiger andern zu geschweigen. Um eben selbige Zeit nemlich 1631. hielten die Reformirten in Franckreich, die damals noch ihre ansehnliche Kirchen und Schulen hatten, zu Charenton den bekannten synodum Carentonensem und beschlossen darinnen, die Lutheraner in Zukunfft näher in ihre Gemeinde aufzunehmen, und ihnen zu verstatten, daß sie bey ihnen zum Abendmahl gehen, heyrathen und Kinder aus der Tauffe heben könnten. Die Gelegenheit zu diesem Synodo gab ein teutscher evangelisch-Lutherischer Kauffmann, welcher sich in Franckreich aufhielte, und indem er eines Reformirten Tochter heyrathen wolte, und seine Angelegenheit den Geistlichen eröffnete, erklärte er sich dahin, daß er ihren Gottesdienst beywohnen und bey ihnen communiciren wolte; wofern er nicht vorher die evangelische Lehre vom Abendmahl abschwören dürffte, durch welche Erklärung er desto leichter zu seinem Zweck zu gelangen vermeynte. Indem man nun deswegen den Synodum berieff, fiel der oben angeführte Schlus da hinaus, daß sich die Reformirten gegen die Lutheraner friedlich bezeigen und ihnen erlauben wolten, daß sie bey ihnen communicirten, welche von ihren Religions-Verwandten heyratheten und bey den Kinder-Tauffen zu gevatter stünden. Solchen Schlus wissen die Reformirten, sonderlich die Friedens-macher nicht gnug zu erheben, weil man daraus ih-

rer

rer Glaubens-Genossen Sanfftmuth, Gelindigkeit, friedliebendes Gemüth und Eiffer vor die christliche Einigkeit sehen könnte; daher Heidegger in dissertatione posteriori de concordia protestantium ecclesiastica tom. III. dissert. select. p. 477. schreibet, daß dieser Schlus durch sonderbahre Regierung des H. Geistes abgefasset worden, dergleichen Lob-Sprüche man auch beym Dallão in apologia pro ecclesiis reformatis cap. 7. p. 34. Amyraldo in Tr. de secessione ab ecclesia romana p. 3. Pictet de consensu & dissensu inter reform. & August. confess. fratr. cap. 6. und andern findet. Die Papisten hingegen waren gar übel darauf zu sprechen. Denn da sie sich bisher Hoffnung gemacht, daß durch Vorschub des Cardinals Richelieu vielmehr eine Vereinigung zwischen ihnen und den Reformirten dürffte gestifftet werden; durch diesen Synodum aber ein ziemlicher Strich in ihre Rechnung gemacht worden, so kam ihnen dieses gar empfindlich für und satzte sie noch überdies in Sorge, als werde man durch diese Lock-Speise die Lutheraner zum Nachtheil der Römischen Kirche an sich ziehen, welches aber eine vergebne Sorge war. Denn die Lutheraner waren so einfältig nicht, daß sie die unter diesem Schlus verborgene frantzösische List nicht hätten sehen sollen, indem man gleich aus dem Anfang dieses Decrets gantz deutlich sahe, auf was vor einen sandigtem Grund ihre angebothene Einigkeit gebauet war. Sie satzten voraus, daß die Evangelisch-Lutherischen im Grund des Glaubens mit ihnen einig, welches man ihnen doch niemals eingeräumet; so lange aber der fundamental-Unterscheid in den Glaubens-Artickeln nicht gehoben, so lange kan an keine würckliche Vereinigung gedacht werden. Sie wollen zulassen, daß die unsrigen bey ihnen zum Abendmahl gehen, damit solche Lutheraner ihre Lehre vom Abendmahl durch die

That selbst vor gut erklärten; geben aber gleichwol nicht zu, daß die ihrigen bey den unserigen sich des Abendmahls ohne öffentliche Protestation bedienen mögen, wovon mit mehrern Jtrigs dissertatio theologico-historica de synodi Carentonensis indulgentia erga Lutheranos Leipzig 1705. zu lesen.

Ausser dem Durão haben sich noch andere in diesem Seculo des Unions-Wercks angenommen. Die meisten reformirten Frantzösische Theologi sind zimmlich gelind und zur Union geneigt gewesen. Sonderlich hat der berühmte Moses Amyraldus einen Tractat de secessione ab ecclesia romana deque ratione pacis inter euangelicos in negotio religionis constituenda und Peter Jurieu eine consultationem de pace inter protestantes ineunda geschrieben, welcher letztere die Controversien wegen der Lehre von der Gnade untersuchet und einen Weg weisen will, wie die Protestirenden unter einander könnten vereiniget werden. Er bemercket vier Arten, wie der Friede zu stifften, wenn nemlich eine Parthie ihre vorige Meynung fahren liesse; wenn man zeigte, daß der Streit nichts auf sich habe und nur auf eine Logomachie ankomme; wenn man zwar beyde Partheyen bey ihren Meynungen liesse, unter ihnen aber eine Kirchen-Tolerantz aufrichtete, und denn, wenn man ihnen beyderseits auferlegte, von allen Controversien, darüber bisher gestritten worden, zu abstrahiren. Allein es sind alle diese Methoden so beschaffen, daß sie viel Bedencklichkeiten mit sich führen und nicht zu practiciren sind. Denn was die erste anlanget, daß ein Theil seine vorige Meynung soll fahren lassen, so geht dieses nicht an. Gesetzt, es erkennten die Reformirten ihre Jrrthümer und bekennten sich in allen zu der evangelisch-Lutherischen Wahrheit, so wäre dieses keine Vereinigung. Wie sie aber dieses nicht thun werden; also kan man auch solches von ihnen nicht prätendi-

ren,

ren, so lange sie von ihren Lehren überzeugt zu seyn sich bereden, so wenig man von uns verlangen kan, daß wir unsere Meynung sollen fahren lassen; dergleichen Methode auch heut zu Tage kein Mensch fürschlagen wird, weil man wohl gesehen, daß damit die Streitigkeiten ehe vermehret, als gemindert werden. Die andere Methode ist eben diejenige, deren sich die heutigen Friedens-Stiffter bedienen, daß sie fürgeben, die Streitigkeiten zwischen uns und den Reformirten hätten nicht viel auf sich, und wenn man die Sache beym Licht besähe, so wären es Logomachien, davon wir aber unten §. VI. das Gegentheil beweisen wollen. Bey der dritten Methode, man solte ieden Theil bey seiner Meynung lassen und zwischen beyden eine Tolerantz aufrichten, ist zu wissen, daß wenn die Rede von einer Dultung in der bürgerlichen Gesellschafft ist, alles seine Richtigkeit habe; versteht man aber eine Kirchen-Tolerantz, so kan sie keines weges aufgerichtet werden, wenn zwischen beyden Partheyen ein fundamental-Unterscheid in der Lehre ist, massen eine solche Tolerantz zugleich eine Gemeinschafft des Gottesdiensts mit sich führet; der aber nach dem Grund des Glaubens einzurichten ist. Endlich ist auch die letzte Art, daß beyde Theile unter sich einig leben und der Streitigkeiten nicht mehr gedencken solten, nicht practicabel. Es sind die Puncten, darüber gestritten wird, meistens so beschaffen, daß man darinnen die Menschen ihrer Seeligkeit wegen unterrichten mus, und ein Prediger ohnmöglich mit guten Gewissen darzu stillschweigen kan. Denn wie will er Buße predigen, ohne auf die Lehre von der allgemeinen Gnade GOttes zu kommen, massen er den Leuten weisen mus, daß wenn sie sich nicht bekehren würden, so läge die Schuld an ihnen und nicht an GOtt, welcher wolle, daß allen Menschen geholffen werde. Unter dessen

sen ist gewis, daß wenn man gleich zu den Controversien nicht gantz still schweigen mus, man doch billig darinnen moderat zu verfahren, und alle Heftigkeit bey Seite zu setzen habe. Diesen Tractat des Jurieu hat sonst Pufendorf in seinem iure feciali diuino ausführlicher untersuchet. In der Schweitz haben sich auch einige Theologen angelegen seyn lassen, dieses Friedens-Werck zu befördern, indem Hottinger meletemata irenica ediret; Heidegger aber in viam concordiæ protestantium ecclesiasticæ manuductionem, Amsterdam 1687. herausgegeben, darinnen er den Grund der Vereinigung darauf setzet, daß die Reformirten mit den Lutheranern die Augspurgische Confeßion annähmen, und zwischen beyderseits Lehren kein fundamentaler Unterscheid vorhanden, dabey sich aber noch vieles erinnern lässet. Denn nehmen gleich die Reformirten die Augspurgische Confeßion an, so ist es doch nur die veränderte, die sich hingegen zur Annehmung der unveränderten nicht beqvemen werden. Gesetzt, sie thäten auch dieses, so ist es doch damit noch nicht ausgemacht, weil die Augspurgische Confeßion in diesem Stück nicht schlechterdings zum Grund zu legen, als in welcher die Lehre von der Gnaden-Wahl, darüber damals noch nicht gestritten wurde, nicht berühret ist. Er beredet sich auch gantz fälschlich, daß die Reformirten im Grund des Glaubens nicht unterschieden, wie wir bald darthun wollen. Ausser diesen hat auch Benedictus Pictet 1697. eine dissertationem de consensu ac dissensu inter reformatos & Augustanæ confessionis fratres ediret und selbige wieder die animaduersiones eines Anonymi in den vindiciis zu retten gesucht, wie nicht weniger 1700. virorum immortalis & beatæ memoriæ Lutheri & Caluini consensum in quæstionibus de prædestinatione & redemtione Iesu Christi ausgehen lassen, in welchem letz-

letztern Buch er mit andern Reformirten aus Lutheri Werck de seruo arbitrio beweisen will, daß er in der Lehre von der Gnaden-Wahl mit ihnen einerley Meynung sey; wenn sie aber seine andere Schrifften dagegen halten und seine eigentliche Meynung untersuchen wollen, werden sie ein gantz anders gewahr werden. Er hat in dem Streit mit Erasmo aus Hitze manche harte Redens-Arten einfliessen lassen, welche den Reformirten zu favorisiren scheinen, die man aber nach seinen andern Lehrsätzen erklären mus. Was übrigens in diesem Seculo vor Streitigkeiten mit den Helmstädtischen Theologen in der Syncretistischen Controvers fürgefallen, soll unten in dem zehnden Capitel angeführet werden.

§. IV.

In dem achtzehnden Seculo ist die Unions-Sache fortgesetzt worden und nicht nur zu Anfang desselbigen; sondern auch zu diesen Zeiten in solche Bewegung kommen, als sie kaum jemals mag gewesen seyn. Es haben sich nicht nur derselbigen die Reformirten; sondern auch einige von unsern Theologen mit grossem Eiffer angenommen; denen aber andere wiedersprochen und gezeigt, wie solche Vereinigung nicht practicabel, daß also all ihr Schreiben und Bemühen vergebens gewesen. *

* Bey der Fortsetzung dieser Historie ist nun weiter zu mercken, daß sich der vorige König in Preussen Friederich der erste glorwürdigsten Andenckens von dieser Sache sehr einnehmen lassen, und hätte sehr gern

gern gesehen, wenn diese Vereinigung zu Stande kommen wäre. Er stelte deswegen zu Berlin 1703. ein besonderes Colloquium an, um zu versuchen, ob beyde Partheyen zu vereinigen wären. In demselben war Herr Bischoff Ursinus zum Präside ernennet; auf evangelischer Seite aber Franciscus Julius Lütkens, Probst zu Cölln an der Spree und Joh. Joseph Winckler, Dom-Prediger zu Magdeburg; auf reformirter Seiten Samuel Strimesius, Professor der Theologie zu Franckfurt an der Oder und Daniel Ernst Jablonski Königl. Preußischer Hoff-Prediger als Beysitzer zugegen; der Bibliothecarius Ursinus aber zum Secretario dieses Collegii bestellet. Man wolte auch den seeligen Spener dazu brauchen, weil er aber nach seiner weitaussehenden Scharffsinnigkeit vorher sahe, daß aus der gantzen Sache nichts werden würde, so bliebe er davon und entschuldigte sich damit, daß er bey vielen Lutherischen Theologis in Verdacht stünde, und würde daher seine Gegenwart mehr schaden, als nutzen. So verließ auch der Herr Probst Lütkens gar bald diese Unterredung, und entdeckte in einer Schrifft: christliche Gedancken über die Vereinigung seine Ursachen, warum er derselben nicht länger beywohnen könnte, weil eine solche Vereinigung, da der Wahrheit was vergeben würde, unverantwortlich. Ob nun zwar auf solche Art das Werck in stecken gerieth; so kam doch bey dieser Gelegenheit eine unzehlige Menge Schrifften ans Licht, die das Werck bald gut hiessen; bald aber verwarffen. Schon beym Schlus des vorhergegangenen Jahres kam zu Halle die gründliche Vorstellung, welches das einzige wahre Mittel zur Vereinigung sey heraus, darinnen der Auctor vorgab, es habe ein jeder Fürst das recht zu reformiren, und solte nun billig, nachdem die Theologen lang gnug gestritten, als rechtmäßiger Richter die Controversien

sien entscheiden. Der Vorschlag selbst bestunde darinnen, daß die Reformirten die ungeänderte Augspurgische Confeßion unterschreiben, die Nahmen Lutherisch und Reformirt abgeschafft; die Theologen aber von dem Werck gar weggelassen werden müsten. In dem 1703ten Jahr sahe man ein neues und sonderbahres Friedens-Project, dessen Auctor auch die Papisten in die Union ziehen will und vorschläget, daß man ein Collegium von Theologen der drey Religionen, welche die theologische Streitigkeiten zu mindern hätten, anordnen und eine neue Verfassung des Gottesdiensts, nach der sich alle richten müsten, machen solte. In einem jeden Lande habe man Bischöffe und Consistoria zu ordnen, und den Pabst zum Ober Bischoff anzunehmen, jedoch so, daß man ihn auf eine gewisse Capitulation zu verbinden habe. Nach diesem trat der **Entwurff evangelischer und sehr leichter Mittel zur Vereinigung der Protestanten** ans Licht, welchen ein Reformirter gemacht, und seine Anschläge dahin eingerichtet, daß man sich nur in den Kirchen-Ceremonien vergleichen solte, worauf sich das andere alles geben werde, den Rechenberg in einer Disputation de cultu Dei externo falso unionis protestantium principio wiederleget hat. Doch hat unter allen diejenige Schrifft, die den Titel führet: arcanum regium das meiste Aufsehen gemacht, welche der Herr **Winckler** in Magdeburg dem vorigen König in Preussen überreichet, die ihm, wie man damals vorgab, aus seinem Cabinet heimlich weggkommen und gar bald gedruckt in der Welt herum geflogen. Denn nachdem man die Gottseeligkeit zum Grund der Vereinigung gesetzet, so hatte man darinnen angerathen, keine Studiosos, welche zu Wittenberg studiret und sich an eine Zanck-Theologie gewöhnet, zu befördern und also das Unions Werck nach und nach zu treiben. Der

Landss

Lands-Fürst solte die Beichte und den Exorcismum abschaffen; das übrige wären nur Meynungen, darinnen man einem jeden Theil seine Gedancken lassen könnte. Dieses arcanum wurde von verschiedenen wiederleget. Ein Politicus schrieb das wohlmeinende Bedencken dawieder; Wernsdorff aber die Entdeckung des arcani, wiewohl man hingegen zwey andere Schrifften vor die Union sahe. Die eine unverfängliche Friedens-Gedancken kam unter dem Nahmen Irenäi Christophili zum Vorschein, deren Innhalt ist, daß man die Theologos vermittelst eines Colloquii zur Union ziehen, die Namen Lutherisch und Reformirt abschaffen, allein bey der Schrifft bleiben, keine andere Grund-Artickel, als die im Apostolischen Symbolo enthalten, erkennen, die Beichte einstellen, alle Controversien verbieten und ein neu Glaubens-Bekänntnis, so zu den symbolischen Büchern zu setzen, verfertigen müsse. Die andere stelte sich unter dem Titel: unmasgebliches Bedencken, wie das Fürsten-Recht in Vereinigung der beyden Religionen zu exerciren dar, welche vorschlägt, daß man zuförderst durch ein Macht-Edict die Ceremonien ausmachen, den Exorcismum einstellen, die Beicht und Oblaten beybehalten, die Bilder und das Crucifix bey den Reformirten einführen, die besondere Priester-Kleidung und die Lichter auf den Altären abschaffen solte. Zu denen, die sich bisher der Union wiedersetzten, fügte sich Löscher, und gab im Nahmen der evangelisch-Lutherischen Kirche die allerunterthänigste Addresse an ein groß mächtigstes Oberhaupt, die Religions-Vereinigung betreffendt heraus, darinnen die Friedens-Rathgeber in zwey Classen eingetheilet werden. In der ersten stünden die Politischen, welche angerathen, man solte die Theologos ausschliessen und ihnen alle Controversien verbieten;

in

in der andern aber die fanatischen, daß man sich um die Orthodoxie und Glaubens-Artickel nicht zu bekümmern, die evangelisch-Lutherische Ceremonien abschaffen, lauter solche Leute befördern solte, die mit der heutigen wieder die Orthodoxie und symbolischen Bücher streitenden Parthie verbunden wären. Es ist auch ein lateinischer Vorschlag beygefüget, wie man zur Vereinigung kommen könne. Man soll alles auf die heilige Schrifft nach den Grund-Sprachen ankommen lassen, keine hyperbolas in derselben zu geben, die universal-Reden ohne Einschränckung annehmen, und von neuem mit den Reformirten in einem Collegio, so aus Theologis und Philologis bestünde, alles strittige untersuchen. Wieder diese Schrifft kam die Exception-Schrifft heraus, die Beemann gemacht, gegen welche sich Löscher 1704. in der Historie der Religions-motuum zwischen den evangelisch-Lutherischen und Reformirten vertheidiget, und als 1705. derselbigen christliche Erwegung der Historie der ersten Religions-motuum entgegen gesetzet würde, so veranlaste dieses Löschern die ausführliche historiam motuum zu schreiben, von welcher wir oben in der ersten Abtheilung dieses Capitels gehandelt haben. Doch der Ordnung wegen müssen wir wieder zurück gehen und bemercken, daß noch in dem 1703ten Jahre eines christlichen Rechts-Gelehrten Gedancken über den Kirchen-Frieden gedruckt worden, deren Auctor im Anfang sehr wohl erinnert, daß bey einer rechtschaffenen Vereinigung die Wahrheit zum Grund liegen müste, und hiernechst vorschlägt, daß die Reformirten ihre Lehre von der Gnaden-Wahl solten fahren lassen. Die Controvers von der Allgegenwart Christi nach seiner menschlichen Natur liefe auf eine philosophische Subtilität hinaus; in der Lehre aber vom heiligen Abendmahl könnte man schlech-

terdings bey dem Wort est bleiben, und die andern Wörter in, cum et sub, in gleichen significat abschaffen. Es gab auch der Herr Winckler zu seiner Vertheidigung wegen des arcani regii Entdeckung seines Hertzens bey der über einer gewissen Unions-Probe entstandenen Unruhe heraus, darinnen er bekennet, wie er nicht Auctor von dem arcano regio sey, auch die darinnen enthaltene Vorschläge keines weges billige. Er gestehet, daß die Wahrheit zu einer wahren Vereinigung vornemlich gehöre; daß die Orthodoxie ein Vorbild der heilsamen Lehre sey, daß die Glaubens-Artickel theure Wahrheiten und Grund-Vesten der Kirchen wären, daß unsere Kirche in der Lehre allein nach dem klaren Wort GOttes gehe, auch von ihren Ceremonien, so am alleranstößlichsten schienen, eine solche Erklärung allezeit gethan, die mit dem Evangelio übereinstimme. Nebst dem sahe man noch zwey andere Schrifften: unzulängliche und päbstische Mittel Herrn Wincklers ans Licht gestellet von Aletophilo, welches eine Wiederlegung des arcani regii, und die ausführliche Erörterung der Frage, ob und wie zwischen den Lutheranern und Reformirten Einigkeit zu erhalten sey? die ein Theologus in Coppenhagen soll auffgesetzet haben. In dem folgenden 1704ten Jahr edirte Strimesius den kurtzen Entwurff der Einigkeit der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten: worinnen er die Glaubens-Artickel. eintheilet in gemeine, in denen man ohne Gefahr der Seelen dissentiren könnte, wie ehemahls zwischen Petro und Paulo, und in der ersten Kirche geschehen, auch noch jetzo ohne Schaden geschehen könne; und in besondere, die schlechterdings zur Seeligkeit nöthig und eine Einigkeit erforderten, welches diejenigen wären, von denen ausdrücklich, oder doch durch eine deutliche Folgerung gesagt werde,

daß

daß sie zur Seeligkeit nöthig. Daß aber die unsrigen mit den Reformirten in den wichtigsten Artickeln völlig einig wären, wil er daher beweisen, weil sie beyderseits die heil. Schrifft vor das eintzige und hinlängliche Principium hielten, und wären diejenigen, so die Vernunfft hinzusetzten, eben deswegen nicht reformiret, wie sie denn auch die fünff Hauptstücke des Catechismi völlig behielten, die ungeänderte Augspurgische Confeßion, und in derselben auch den zehnden Artickel annähmen. Nach diesem geht er die streitigen Puncte durch, und wil zeigen, wie sie darinnen beyderseits mit einander einig wären, unter der Versicherung, daß wo er nicht im Gewissen von der fundamental Einigkeit überzeugt sey, so wolle er sich der Union aufs schärffste wiedersetzen; wie man denn allerdings den Glimpff des Herrn Auctoris, der einer von den gelindesten Reformirten ist, rühmen mus. In eben diesem Jahr schrieb ein ungenannter die Einigkeit im Geist, als der rechte Grund der Religions-Vereinigung, welches nichts anders, als eine weitläufftige und etwas verdecktere Ausführung des arcani regii ist, von welchem Schrot und Korn auch die anno 1705. ans Licht getretene Schrifft: die brüderliche und gemeine Liebe, welche Lutherische und Reformirten einander schuldig, war. Denn der Auctor satzte das gantze Werck darauf, daß ein Lutheraner, der den innerlichen wahren Glauben habe, könne und solte einen Reformirten, der auch dergleichen habe, ob er gleich im äusserlichen Glauben unterschieden sey, brüderlich lieben, daran der Unterscheid der Lehre nichts hindere; könnten sich auch wohl einander nach dem biblischen Stilo Brüder nennen. Die äusserliche Religions-Vereinigung würde wohl nicht angehen, sey auch nicht viel nütz, indem wir durch das innerliche Christenthum am besten könnten vereini-

get werden, bey welcher Ausführung der Haupt-Satz, der zum Grund geleget ist, daß das Wissen nicht zum Glauben gehöre, falsch ist. In eben dem Jahr lies sich eine andere Piece: neugebahnter Weg zu einem evangelischen Kirchen-Frieden an die Herrn Abgesandten der protestirenden Souverainitäten zu Regensburg sehen, deren Vorschlag dahin gehet: es solte kein Theil, weder die Evangelisch-Lutherischen, noch die Reformirten etwas in ihren Glaubens-Artickeln, oder Ceremonien ändern, und nur zwischen beyden eine Association aufgerichtet werden, zu deren Grund eine allgemeine Glaubens-Bekänntnis von vier und zwantzig Artickeln, darinnen wir und die Reformirten gäntzlich überein kämen, gesetzet wird, als darinnen alles, was zum Glauben nöthig, begriffen wäre. Die streitigen Puncte wegen der Gnaden-Wahl, der Person Christi und dem Abendmahl achtet der Auctor von keiner Wichtigkeit zu seyn. Denn die Evangelische stritten vor GOttes allgemeine Barmhertzigkeit, vor die Ehre Christi nach seiner Menschheit, und vor die klaren Worte der Einsetzung; die Reformirten aber vor GOttes Freyheit, vor den Vorzug der GOttheit Christi und dessen leibliche Gegenwart im Himmel, und meynten es also alle beyde gut. Die symbolischen Bücher könnte ein jeder Theil behalten und unterschreiben; die Kirchen-Gütter aber und der Genus der Sacramenten müsten gemein seyn, und alle Schimpff-Nahmen abgeschaffet werden. Es ist auch **Strimesius** in seinen Unions-Vorschlägen fort gefahren. Denn nachdem er in dem vorher angeführten **Entwurff** seiner Meynung nach den Grund dazu gelegt und gewiesen, daß die Evangelisch-Lutherischen und Reformirten in den wichtigsten Glaubens-Artickeln einig; so gab er abermals seinen kurtzen **Entwurff der Vereinigung**

der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten heraus, in welchem er die Art der Vereinigung angeben wolte. Nachdem er voraus setzet, daß alle unsere Differentien nur Nebendinge und Schul-Fragen wären, so dringt er darauf, daß man Gewissens-halber zu einer solchen Union zu treten verbunden, da beyden Theilen erlaubt wäre, alle ihre jetzigen besondern Lehren und Ceremonien zu behalten und doch das heilige Abendmahl, Gevatterschafften und dergleichen gemein zu haben; nach und nach aber sich bemühen müsten, zur völligen Einigkeit in der Lehre und in den Ceremonien zu kommen. Alsdenn solte auch unsere Kirche lehren, daß die göttlichen Eigenschafften von Christo nur in Concreto könnten gesagt werden, daß in ihm in Concreto alle Fülle der Gottheit wohne, also daß die unendlichen Eigenschafften allein der unendlichen, die endlichen der endlichen Natur zukämen; daß die Substantz Christi nicht den Zeichen nach im Abendmahl im Gebrauch desselbigen, sondern den Glaubigen gegenwärtig sey und auf geistliche Weise genossen würde; und daß GOtt nur etlichen eine besondere Gnade, die zum Glauben determiniren solte, gäbe, die übrigen aber damit übergehe. Anno 1706. kam ausser Constantini Sincери Gedancken von der Vereinigung der beyden Protestantischen Religionen, eine Sammlung: varia antihenotica ans Licht, darinnen aus den Schrifften verschiedener Theologen unserer Kirchen, als des Balduini, Bebelii, Dannhauers, Grauert, Haberkorns, Meisners Beweisgründe, daß die reformirte Religion im Grund des Glaubens irre, zusammen getragen worden. Anno 1707. edirte Turretinus eine andere Collection de pace protestantium ecclesiastica vor die Union, darinnen enthalten der Genffischen geistlichen Brieff an Sr. Königlichen Majestät in Preussen; dero An-

Antwort hierauf, des Preußischen Abgesandten Herrn Graffen von Metternich Brieff an gedachte Genffische Lehrer und seine eigene Oration von der Vereinigung zwischen uns und den Reformirten. In dieser Rede gründet er sich vornemlich darauf, daß ohnmöglich alle Christen einerley glauben könnten, und wären zumahl die Puncten, darinnen wir von den Reformirten unterschieden, von keiner Erheblichkeit und blieben nach beyder Partheyen Geständnis unbegreifflich, daher man nicht davon disputiren solte. So geschahe auch in eben diesem Jahr, daß zu Königsberg zwey Prediger an dem Königlichen Waisenhaus, davon der eine Reformirt der andere Lutherisch, sich unter einander selbst verglichen und beschlossen, den Genus des Abendmahls unter sich gemein zu haben, da denn der Lutherische seine Gemeine vermahnen solte, daß sie bey dem Reformirten communicirten, welches auch der Reformirte Prediger thun wolte. Sie machten beyde selbst den Anfang; erregten aber damit ein gros Aergernis, daß wenn gleich bald darauf zu Berlin eine Schrifft: erste Probe der Vereinigung heraus kam, darinnen man die Sache sehr gelobet und andern zum Exempel vorgestellet; so trat doch nicht lange darnach eine andere ans Licht, darinnen man, wie billig, die Sache gantz anders angesehen, daß auch daraus ein grosser Streit und Zanck entstunde. Anno 1708. edirte Calvoer in lateinischer Sprache consultationem de pace ecclesiastica inter protestantes ineunda, worinnen zu erst die Historie dieser Controvers erzehlet und darauf nach der Methode vieler andern Friedens-Macher die Sache darauf gegründet wird, daß die Streitigkeiten zwischen uns und den Reformirten nichts auf sich hätten. Diese Schrifft ist verschiedenen Theologis anstößig vorkommen, sonderlich dem David Sculteto, welcher dawieder

der

der ein Werckgen unter dem Titel: Lutheri und Calvoers ganz ungleiche Lehren von der Vereinigung der Evangelischen und Reformirten drucken lassen und gnug zu seyn erachtet, wenn er nur kürtzlich bewiese, wie in diesem Punct Luthes rus und Calvoer so gar ungleiche Lehren führten, nebst dem auch Joh. Andreas Goebelius Anmerckung dawieder gemacht, daß sich auch der Herr Calvoer 1709. in der Ablehnung einiger harten Imputationen vertheidigen muste; dem aber Goebelius 1710. Abfertigung der Calvoerischen Ablehnung weiter entgegen satzte. Unter den Reformirten nahm sich der Union zu Basel Werenfels an, welcher considerations generales sur la reunion des protestants, Genev. 1709. geschrieben, die anfangs deutsch aufgesetzet, nachgehends von Osterwald ins Frantzösische übersetzet worden. Er nimmt die Vereigung vor eine ausgemachte Sache an, und setzet zum Grund, daß wegen Unterscheid der menschlichen Gemüther zu keiner Einigkeit in der Lehre zu kommen sey; gleichwohl habe man schon jetzo beyderseits auch die Wiedrigen vor wahre Glieder des Leibes Christi zu erkennen. Bey den Sermons, welche er in frantzösischer Sprache zu Basel 1715. drucken lassen, befindet sich auch ein Unions-Vorschlag, daß weil unter beyden Theilen der Protestanten wahre Christen wären, so solte ein Theil des andern Irrthümmer ohne harten Wiederspruch vertragen und sich beyde mit einander vereinigen. Der schon oben angeführte Strimesius edirte 1719. seine charitologiam sacram siue systema conciliationis gratiæ vniuersalis & particularis, darinnen er die Lehre von der allgemeinen Gnade mit der Lehre von der besondern Gnade und also die Meynungen der Lutheraner und der Reformirten in diesem Punct vereinigen will. Er erkläret sich zwar in einigen Dingen gelinder, als

andre Reformirten, die ihm auch nicht in allem Beyfall geben werden; die Haupt-Sache aber läufft doch auf leere Worte hinaus. Anno 1711. edirte Joh. Berent zu Königsberg regium euangelicorum philadelphianismum vor die Union, und schlug eine Trans-action in Religions-Sachen vor, daß man sich blos nach dem Apostolischen Glaubens-bekäntnis richte und darinnen eine Einigkeit durch die Einfalt des Glaubens suche. Er will die Nahmen Lutherisch und Reformirt abgeschafft wissen, und dringt sonderlich darauf, daß die formula concordiæ nicht mehr gelte. In dem folgenden 1712ten Jahr trat Philalethæ Irenophili Untersuchung, ob die Reformirten mit den Lutheranern in der Lehre einstimmig und auf Strimesii Methode in die Vereinigung sich einzulassen sey, ans Licht, welcher Auctor zeiget, daß in der Lehre zwischen uns und den Reformirten ein sehr wichtiger Unterscheid sey, und sucht darzuthun, daß auch die Universalisten in der That auf einen unbedungenen Rathschluß kämen. Sie wären in einer so wichtigen Sache unter sich selbst uneins, maßen Holtzfuß lehre, daß alle Menschen ohne Ausnahme die allgemeine Gnade verstiessen; Strimesius aber, daß wenige selbige annähmen und dadurch seelig würden, beschrieben auch niemals deutlich, was ihre allgemeine und besondere Gnade seyn solte. Eben dieser Verfasser edirte 1713. schrifftmäßige Gedancken von der Lutherischen und Reformirten Religion und derselben Vereinigung und führte insonderheit den Unterscheid unserer und der reformirten Kirche in dem Artickel von der Gnaden-Wahl aus, in welchem Jahr auch Esmarch zwey Schrifften wieder die Union ausgehen liess. Die eine war, daß die Reformirten mit ihrer Lehre Christi Gnade von sich stossen; die andere führte den Titel: sex & triginta obstacula vnionis, da hingegen Strimesius das angefangene Werck charitolo-

tologiam sacram vollends ausführte und unter dem Titel: systema gratiæ diuinæ ans Licht stelte; Christ. Ludwig Stiglitz aber philadelphianismum Berentianum examinatum heraus gab, darinnen er die oben angeführte Schrifft des Herrn Berents untersuchte.

Nach der Zeit ist es in etwas still gewesen, daß man nicht viel von dem Unions-Werck gehöret, bis vor einigen Jahren die Sache von neuem aufs Tapet gebracht und in grosse Bewegung gesetzet worden. Was desfals vorgegangen, wollen wir um die angefangene historische Erzehlung fort zu setzen, beyfügen, und der Ordnung wegen erstlich sehen, wie sich dabey die Gelehrten in ihren Schrifften verhalten; hernach aber, was die vorgeschlagene Union bey den Potentaten, sonderlich zu Regensburg auf dem Reichs-Tag vor Ingreß gefunden. Was die Gelehrten und Theologen anlanget, so ist zwar die Vereinigung von einigen aus unserer Kirche von neuem vorgeschlagen und angepriesen worden; denen sich aber die meisten, auch in öffentlichen Schrifften entgegen gesetzet, daß also bey dieser Gelegenheit vieles bald vor, bald wieder die Union geschrieben worden, davon wir das vornehmste ordentlich anführen wollen. Den Anfang machte die Schrifft: die nöthige Glaubens-Einigkeit der protestantischen Kirche auch nach den selbst beliebten Principiis der sogenannten Lutherischen und orthodoxen Lehren, welche 1719. zu Tübingen gedruckt und von dem Professor Joh. Christian Klemmen aufgesetzet, auch in dem folgenden Jahr 1720. unter dem Titel: schediasma irenicum, hoc est necessaria ecclesiarum protestantium in fide consensio ex propriis principiis doctorum eorumque rigidissimorum vnica demonstratione euicta von ihm ins Lateinische gebracht worden. Der Innhalt derselben ist, daß er nach den Grund-

sätzen des Hunnii in diascepsi de dissensu fundamentali reformatorum & Lutheranorum und Hülsemanni in Caluinianismo irreconciliabili erweisen will, es sey der Unterscheid der Lehre zwischen uns und den Reformirten nicht so beschaffen, daß dadurch der Grund des Glaubens, folglich der Seeligkeit Schaden litte, mithin könne ein Reformirter bey seiner Religion den wahren Glauben haben und dadurch seelig werden, welches er insonderheit von den drey streitigen Puncten auszuführen, sich angelegen seyn lässet. Nach diesem kam Herr Christoph Matthäus Pfaff, welcher bey diesem Handel darauff die Haupt-Person gewesen und zur Beförderung des Unions-Werck allen Fleis angewendet, daß wie er schon vorher in allen seinen Schrifften, wo es nur Gelegenheit gegeben, auf die Vereinigung der Protestanten gesehen und solche leichter zu machen sich bemühet; also hat er auch zu solchem Ende besondere Schrifften nach und nach edirret, also: 1) alloquium irenicum ad protestantes. 1720. von dem zwey deutsche Uebersetzungen herauskommen, davon eine den Titel hat: friedfertige Anrede an die Protestirende zu Regensburg 1720. die andere aber, näherer Entwurff von der Vereinigung der Protestirenden Kirchen, auch zu Regensburg 1720. welche letztere Uebersetzung der Herr Pfaff selbst gemacht, und noch Käysers Maximiliani II. Brieff an Herzog Christoph in Würtenberg beygefüget, darinnen er diese Union wünschet: 2) hat er verschiedene Dissertationes, die zur Erleuchterung des Unions-Werck abzielen solten, gehalten, als von den Grund-Artickeln des christlichen Glaubens und von der Glaubens-Aehnlichkeit; von dem was recht und billig ist bey der Zurechnung der theologischen Folgerungen; drey andere, darinnen er von dem Einfluß der Reformirten Lehren von der Gnaden-

Wahl von dem Abendmahl und der Communication der göttlichen Eigenschafften in den Glauben und in die Frömmigkeit gehandelt; ingleichen von dem rechtfertigenden, heilig- und seeligmachenden Glauben; auch von dem Wort-Streit in dem Artickel von der Gnaden-Wahl: 3) ist von ihm eine Oration de cautelis circa consilia irenica vnionem protestantium ecclesiarum spectantia vorhanden, welche die erste in seiner hexade orationum academicarum ist: 4) hat er die formulam consensus Helueticam mit Anmerckungen erläutert 1722. ediret, von der schon oben in der ersten Abtheilung §. VII. dieses Capitels gehandelt worden. Von solchen Schrifften ist 1723. zu Halle eine Collection unter dem Titel: Christoph Matthäi Pfaffens gesammlete Schrifften, so zur Vereinigung der Protestirenden Kirchen abzielen in zwey Theilen in deutscher Sprache heraus kommen, darinnen sich nicht nur die ietzt angeführten ausser der Dissertation de electione formali & finali aliisque theologorum in articulo de electione logomachiis, welche schon ins teutsche war gebracht worden, und dem schediasmate de formula consensus Heluetica, befinden; sondern man hat auch das specimen historiæ dogmaticæ de gratia & prædestinatione beygefüget, und dem ersten Theil Clerici moralische Untersuchung der Frage: ob man iederzeit den Schmähungen der Gottesgelehrten antworten solle? dem andern aber eine kurtze Lebens-Beschreibung des Herrn Pfaffens nebst einem Verzeichnis seiner Schrifften und beygefügten Character der vornehmsten Scribenten, so wieder ihn die Feder ergriffen, statt einer Vorrede vorangesetzet. Der kurtze Begriff aller dieser seiner angeführten Unions-Schrifften ist, daß zwar die Reformirten Irrthümer hätten, sie wären aber nicht so beschaffen, daß dadurch der

Grund

Grund des Glaubens Schaden litte, als bey denen die Reformirten so wohl, wie die Lutheraner, den wahren Glauben haben, ein gottseelig Leben führen und die Seeligkeit erlangen könnten, folglich da eine solche Vereinigung vor das lutherische Zion sehr ersprieslich, so solte man doch selbige annehmen, und sie auf alle Weise befördern. Unter den Reformirten haben sich auch welche gefunden, die sich der Unions-Sache angenommen. Denn 1720. hat Joh. Alphonsus Turretinus einen Tractat: nubes testium pro moderato & pacifico de rebus theologicis iudicio & instituenda inter protestantes concordia geschrieben, welchem breuis & pacifica de articulis fundamentalibus disquisitio, qua ad protestantium pacem mutuamque tolerantiam via sternitur, fürgesetzet ist. Die Zeugnisse, die er zusammen gelesen, sind in vier Classen eingetheilet. In der ersten stehen diejenigen, welche das, so er von den Grund-Artickeln des Glaubens gelehret, bestätigen, und erläutern, daraus erhelle, daß die gelehrtesten Männer allezeit darinnen einig gewesen, es sey unter den Lehren der christlichen Religion ein grosser Unterscheid. In der andern Classe erscheinen die Zeugnisse Lutheri und anderer Theologen unserer Kirche, welche von Hertzen eine Einigkeit gewünschet und dafür gehalten, daß sie könnte befördert werden, wiewohl er hinzusetzet, daß bey vielen keine solche Beständigkeit, als man wohl zu wünschen gehabt, anzutreffen gewesen. Auf diese folgen in der dritten Ordnung die Zeugnisse Zwinglii, Calvini und anderer Reformirten, welche mit allem Eiffer den Kirchen-Frieden gesucht; und zu letzt thut er noch die acta authentica hinzu, was auf den angestelten Synodis und Unterredungen zur Beförderung der Einigkeit der protestantischen Kirche fürgegangen. So kam auch 1720. zu Zürch einhällige und tröstliche Grund-Lehr der pro-

testi-

testirenden Kirche, samt einer Vermahnung zum Gebeth heraus, darinnen der Auctor die Protestanten zur Einigkeit vermahnet, weil sie beyderseits darinnen übereinkämen, daß die heilige Schrifft die eintzige Richtschnur unsers Glaubens und Lebens sey; daß Christus unsere einige Gerechtigkeit, unser einiger Erlöser; daß sie alles auf die Gnade und Ehre Gottes ankommen lassen, daß sie gleiche Sacramenten haben u. s. w. Anno 1721. sahe man eine Schrifft: die wahre Lehre der Reformirten von dem heiligen Abendmal, samt noch zweyen Tractätlein von der Gnade und von Aufhebung der Trennung in der christlichen Kirche; welche der Auctor, so der Herr von Metternich seyn soll, zwar zur Beförderung der Vereinigung aufgesetzet; es sind aber seine Gedancken so beschaffen, daß sie weder von den Reformirten, noch von den Lutheranern können angenommen werden. Denn er meynt, daß von dem verklärten Leibe Christi noch heut zu tage eine solche Krafft ausgienge, wie in den Tagen seines Fleisches geschehen, die sich im Abendmahl mit dem Brodt und Wein vereinige; die allgemeine Gnade aber wäre nichts anders, als das allgemeine innerliche Licht, welche Meynung auch bald darauf in einem Tr. Beleuchtung der ohnlängst editen, für unwiederleglich ausgegebenen und an hohen Orten distribuirten Schrifft die wahre Lehr der Reformirten vom heil. Abendmal genannt wiederleget worden. Ausser diesen ist auch vor die Union Johann Heinrich Schrammens Theologischer Beweis der zu dieser zeit höchstnöthigen Kirchen-Vereinigung der Protestanten Marpurg 1722. ans Licht kommen, darinnen der Auctor eben das was andere erinnert, daß die Protestanten nicht in den fundamental-Lehren unterschieden und daher bes-

ser wäre, wenn sie unter einander einig lebten, vorbringt; 1723. aber hat man eine andere Schrifft Kindliche Freude, welche der fruchtbaren heiligen; und seeligen christlichen Kirche, seiner geliebtesten Frau Mutter wegen der Union bewiesen von einem Altmärcker gesehen. Wieder diese und andere Vorstellungen haben viele Theologen unserer Kirchen Gegen-Vorstellungen gethan und in Schrifften, die in ziemlicher Menge, absonderlich wieder Herrn Pfaffen heraus kommen, ob sie schon nicht von gleichen Schrot und Korn sind, gewiesen, daß der Unterscheid der Protestanten in der Lehre allerdings fundamental sey, und so lange selbiger nicht gehoben werde, ohnmöglich eine Kirchen-Vereinigung angehen könne. Gleich anfangs wiedersatzte sich der Union der Herr Cyprianus in Gotha, welcher in einem Privat-Schreiben dem Herrn Pfaffen fürstelte, daß selbige, so lang die Reformirten ihre Irrthümer nicht erkennten, nicht angienge, und wenn man auch diesen wichtigsten Punct der Wahrheit nicht ansehen wolte, so solte man doch erwegen, wie sonst die Reformirten mit den Lutheranern umgegangen und sich daraus die Rechnung machen, wie es mit der Sicherheit unserer Kirche nach getroffenem Friede aussehen werde. Solches Schreiben wurde wieder Wissen und Willen des Herrn Cyprians in den Leipzigischen nouis litterariis bekannt gemacht; weil aber Herr Pfaff in dem Wahn stunde, als habe solches Cyprian selbst veranlasset, so lies er deswegen ein hartes Antwort-Schreiben an ihm abgehen, welche beyde Briefe nachgehends 1721. zweymal zusammen gedruckt worden: einmahl teutsch nebst einer Vorrede von denjenigen, die wieder Pfaffen geschrieben: hernach blos in teutscher Sprache unter dem Titel: Cyprians und Pfaffens Brieff-Wechsel von der Vereinigung

der

der evangelisch-Lutherischen und Reformirten Religion, mit einer Vorrede von des Herrn Pfaffens Leben, Schrifften und Streitigkeiten; sonderlich aber wie er die Lutherische und Reformirte Religion zu vereinigen suche. So ist auch noch der Brieff des Herrn Cyprians besonders lateinisch und teutsch heraus kommen, und damit er der Welt vor Augen läge, wie er wegen der ersten Publication desselben keine Schuld habe, so lies er authentique Rechtfertigung der Conduite, welche Ernst Salomon Cyprian beym jetzigen Unions-Wesen derer Protestanten hat vorwalten lassen, drucken. Doch damit wir zu den Schrifften selbst wieder die Union kommen, so hat man auf vielen Universitäten dagegen gelehret und geschrieben. Allhier hat der Herr D. Förtsch nicht nur eine Oration de moderatione in controuersiis cum reformatis comparate ad pontificias: sondern auch, wiewohl ohne seinen Nahmen das kurtze und aufrichtige Bedencken über die zu Tübingen vorgeschlagene Vereinigung der Protestirenden 1722. so insonderheit wieder Klemmens nöthige Glaubens-Einigkeit gehet, ediret, ausser dem auch noch hier das theologische Bedencken über den näheren Entwurff von der Vereinigung der Protestirenden Kirchen auf gnädigsten Befehl eines hohen Fürsten des Reichs abgefasset, 1722. herauskommen. Zu Wittenberg sind drey Disputationes wieder Pfaffen gehalten worden: eine von Chladenio de consilio irenico nouissimo alloquii Tubingensis circa doctrinam de persona Christi, darinnen der Auctor zeigen will, wie in dieser Lehre zwischen den Reformirten und Lutheranern kein Wort-Streit sey, und an der Wahrheit derselben sehr viel gelegen; die andere von Wernsdorff de dissensu in articulo de s. cœna inter socios Augustanæ confessionis & refor-

ma-

matos, welche beweiset, daß die Lehre von Sacramenten zum Grund des Glaubens gehören, und die Reformirten vom Abendmahl einen Grund-Irrthum hegten, und die dritte von Jan de fidei iustificantis natura & fundamento, in welcher an Pfaffen ausgesetzet wird, daß er den Gehorsam des Gesetzes mit in die Beschreibung des Glaubens gebracht hat. Zu Tübingen selbst hat man christianum judicium super molimine quorundam in Würtenbergia præsertim theologorum irenico cum reformatis propositum ab irenico 1722. ediret, davon der Herr Weismann Auctor seyn soll; und zu Greiffswalde hat der Herr L. Balthasar eine gelehrte Dissertation de zelo Pomeranorum aduersus reformatos, qua simul contra virum cl. Pfaffium fundamentalis dissensus Lutheranorum & reformatorum recentissimorum asseritur, 1722. geschrieben, davon auch bald darauf eine teutsche Uebersetzung zu Leipzig zum Vorschein kommen. Der erste Theil ist historisch und kan als ein Supplement zu Cramers Pomerischer Kirchen-Historie dienen; der andere aber dogmatisch und zeigt, daß die Reformirten im Grund des Glaubens irrten, und keiner unter ihnen wegen der Gnaden-Wahl seiner Seeligkeit versichert seyn könnte. So hat man sich auch noch an andern Orten dem Unions-Werck in Schrifften widersetzet. Denn zu Hamburg hat Neumeister verschiedenes dagegen heraus gegeben: 1) Kurtzen Beweis, daß das jetzige Vereinigungs-Wesen mit den so genannten Reformirten, oder Calvinisten dem gantzen Catechismo schnurstracks zuwiderlaufe, 1721. welchem nicht nur ein Anhang, darinnen die Vereinigungs-Puncte, die unten fürkommen sollen, untersuchet werden; sondern auch Molani und Leibnitzens unpartheyisches Urtheil von dem Nutzen, welchen die Evangelisch-Lutherischen aus der Kirchen-Ver-

Vereinigung mit den Reformirten zu erwarten haben, beygefüget worden. In diesem Urtheil hält man die Vereinigung mit den Reformirten und die Tolerantz derselben vor höchst bedencklich, weil die evangelische Kirche davon den grösten Schaden zu erwarten, und man darunter nichts anders, als die Lutheraner nach und nach zu unterdrucken suche, welches mit dem Cassellischen Colloquio und dem, was zu Rinteln paßiret, bewiesen wird: 2) Calvinische Arglistigkeit 1722. die der oben angeführten Schrifft, einhellige und tröstliche Grund-Lehre der protestirenden Kirchen, so zu Zürch heraus kommen, entgegen gesetzet ist: 3) Wiederlegung der Unions-Schrifft: die nöthige Glaubens-Einigkeit der protestantischen Kirche des Herrn Klemmens 1722. welche zwar schon vorher in einer Vorrede über sein geistliches Abel war dargestelt; nachgehends aber besonders gedruckt worden. So ist auch im Nahmen des Hamburgischen Ministerii vorläuffige Erklärung und Erinnerung wegen des bisher so wohl in Schrifften, als Predigten von ihnen gegen reformirte Lehre geführten Elenchi heraus kommen, darinnen besagtes Ministerium sich zu rechtfertigen suchet, warum man sich bisher in Predigten dem Unions-Wesen wiedersetzet, und die Herausgabe der Neumeisterischen Schrifften verstattet. Sie wenden für, daß sie bey ihrer ordentlichen solennen Investitur sich vor dem Altar zur Wiederlegung der Sacramentirer, Zwinglianer, Calvinisten eidlich verbinden müsten; daß man aber dawieder geschrieben, sey eine Sache, die auch schon ehe dem geschehen. In den Neumeisterischen Schrifften wären keine andere harte Redens-Arten gebraucht, als die in den beschwornen symbolischen Büchern enthalten, und damit man erkenne, daß selbige nicht auf Antrieb etlicher weniger

niger Glieder des Ministerii befördert worden, so haben sie alle diese vorläuffige Erklärung unterschrieben. Ausser diesen sind noch mehrere Gegen-Schrifften von verschiedenen Auctoribus, die sich zum Theil nicht genennet, hie und da ediret worden. Denn ein ungenannter gab kurtze und wohlgegründete Untersuchung dreyer ohnlängst zum Vorschein gekommener Schrifften die Vereinigung der beyden Protestantischen Kirchen betreffend heraus, welche zum andernmal vermehret 1722. gedruckt worden. Die drey Schrifften, wieder welche sie gerichtet ist, sind des Herrn **Pfaffens** alloquium irenicum ad protestantes, dessen näherer Entwurff, so eigentlich nur eine Uebersetzung von dem alloquio, und Klemmens nöthige Glaubens-Einigkeit, welche mit grosser Moderation wiederleget sind. Der Auctor erkläret vorher die Beschaffenheit der Streit-Sache sehr sorgfältig und nachdem er so wohl aus den Schrifften, als Glaubens-Bekänntnißen der Reformirten gezeiget, wie sie den Lutheranern selbst Grund-Irrthümer beylegten, so geht er ins besondere die streitige Lehr-Puncte zwischen uns und ihnen durch und weiset, daß sie im Grund des Glaubens irrten und solche Irrthümer an sich einen Einflus in das Leben hätten, er erinnert auch zuletzt, man solte sich doch mit der vergeblichen Hoffnung nicht schmeicheln, als würden die Lutheraner bey dieser Vereinigung viel gewinnen. Hierwieder suchte sich Klemm in der vertheidigten Glaubens-Einigkeit der protestantischen Kirche zu schützen und wendete gleich im Anfang wieder seinen Gegner ein, daß er seine Meynung nicht verstanden. Denn er hätte mit der Vereinigung der Protestanten nichts zu thun, sondern behauptete nur, daß die Lutherische und Reformirte Kirche in den nöthigen Glaubens-Artickeln mit einander eins wären, sie mögen äusser-

äusserlich mit einander vereiniget werden, oder nicht; darauf ihm aber in dem klaren Beweis, daß die sogenannte nöthige Glaubens-Einigkeit eines Tübingischen Professoris mit Grund und Bestand untersuchet, gewogen und zu leicht gefunden, von ihrem Auctore aber ärgerlich und grundlos vertheidiget worden, geantwortet würde, daß er zwar nur von der Glaubens-Einigkeit rede; aber eine Kirchen-Vereinigung intendire, derentwegen kein Mensch ein Bedencken mehr haben würde, wenn der Punct ausgemacht, daß die Protestanten in den nöthigen Glaubens-Lehren einig sind. Nicht weniger ist diese Glaubens-Einigkeit des Herrn Klemmens in einer besondern Schrifft: die lose Theidingen, mit welchen ein Würtenbergischer Syncretist seine so genannte Glaubens-Einigkeit zu vertheidigen unternommen von Johanne Jacobi geprüfet worden. Uber die schon oben berührte funffzehn Puncten, welche 1721. zum Vorschein kamen und die Vereinigung betraffen, edirte ein Doctor der Theologie und Pastor in einer berühmten Kayserlichen freyen Reichs-Stadt ein Theologisches Bedencken unter dem Titel: unterthänigste Adresse an ein hohes durchlauchtigstes Haupt im H. Römischen Reich ꝛc. und fügte selbigem ein Calvinisten A. B. C. bey, daß man gleich nach dem Alphabeth finden könne, wie die Reformirten an jedem Ort mit den Lutheranern umgegangen, wenn sie gleich immer unsere Brüderschafft gesuchet, das wieder ein unvorgreifliches Bedencken, wiewohl nur aus einem halben Bogen bestehend heraus kam, und weiter nichts in sich hielte, als daß dasjenige, so der obige Auctor gesagt, nichts hiesse und man billig alle Ketzermacherey, daraus so gros Unheil einstünde, entstellen solte. Andere haben sich insonderheit über die Lehre vom Abendmahl gemacht,

macht, und ihre Wichtigkeit nebst dem Unterscheid, so desfals zwischen uns und den Reformirten ist, vor Augen geleget, als ein ungenannter in der wahren Lehre der Lutheraner von dem heil. Abendmahl; Augustus Ludolfi in dem festgegründeten Beweis, daß die evangelisch-Lutherische Lehre vom heil. Abendmahl schrifftmässig, heilsam, erbaulich und tröstlich sey, und Lamperdus Gedicke in der kurtzen Erklärung der Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl, welche Schrifften alle 1722. heraus kommen sind. So hat man auch in eben diesem Jahr aus dem Französischen ins Teutsche überselzet: unüberwindliche Schwierigkeiten, welche die Union zwischen den Lutheranern und den so genannten Reformirten anietzo verhindern, auch allemal und beständig verhindern werden; insonderheit aber verdienet nachgelesen zu werden: abgenöthigte Gegen-Vorstellung der wahren Ursachen, warum viele redliche Lutheraner sich in die bisherigen Unions-Vorschläge wegen Vereinigung mit den Reformirten nicht einlassen können, die alhier 1723. zum Vorschein kommen. Dergleichen Schrifften wieder die Union und insonderheit wieder Herrn Pfaffen könnten wir noch mehr anführen, als Tettenii Anmerckungen über Pfaffens Rede von den Regeln der Behutsamkeit; Warnung für den Pfaffischen Pabstentzenden und Calvinisirenden Unterricht; Constantini Alethäi Pfaffium heautontimorumenon; Hamburger Pfaffen-Putzer; Würtenbergisches Präservativ wieder die Vereinigungs-Pest; Abbadons Danckfagungs-Schreiben; Acht Fragen vom Grund des Glaubens; Abgedrungene Vertheidigung wieder den strohernen Goliath u. s. w. weil wir aber bereits

die

die vornehmsten erzehlet ; auch einige von diesen so beschaffen, daß sie die Gräntzen der Bescheidenheit überschreiten und ehe vor Schmäh- als theologische Schrifften anzusehen sind, so wollen wir uns dabey nicht länger aufhalten. Das einzige ist noch zu erinnern, daß da man bisher nur an der Vereinigung der Protestanten gearbeitet, solches indifferentisch-gesinnten Gelegenheit gegeben, auch die Papisten mit aufs Tapet zu bringen und ihnen einen Zutritt zu dem Friedens-Congreß zu verschaffen, wie denn 1722. wohlgemeinte Gedancken von Vereinigung der drey christlichen Haupt-Religionen zum Vorschein kommen ; darinnen aber der Auctor die Blösse seines Verstands so wohl, als Willens gar sehr verrathen.

Die Unionisten sahen voraus, daß die intendirte Vereinigung keine Sache sey, welche die Theologen unter sich ausmachen könnten, daher sie sich gleich im Anfang mit ihren Friedens-Vorschlägen an hohe Häupter addreßirten und es so weit brachten, daß das Werck bey den Gesandten des corporis evangelici zu Regensburg grossen Ingres fande. Anno 1719. den 9. Octob. wurde daselbst in funffzehn Puncten bekannt gemacht, auf was vor einen Fuß die Vereinigung der Protestanten zu setzen und wie sie einzurichten, als

I. „ Ist die Vereinigung dem instrumento pacis gemäß artic. VI. §. I. „

II. „ Kan also nicht von den Catholischen unter dem Vorwand einer neuen Religion gehindert wer„ den: „

III. „ Ist nöthig, wo man anders die gäntzliche Un„ terdruckung des evangelischen Wesens abwenden „ will: „

IV. „ Ist gantz leicht: „

V. „ Ohne alle Gefahr vor beyde Theile, so wohl in „ Ansehung der Seelen, als des Zeitlichen: „

VI. Denn es sollen keine neue Glaubens-Artickel ge- „
macht, sondern jedem Theil die seinige gelassen, „
und die fernere Erleuchtung von GOtt gebethen, „
und in Gedult erwartet werden. „

VII. Es sollen keine neue Kirchen-Ceremonien ein- „
geführet, sondern dieselben beybehalten werden, wie „
jedes Orths seynd: „

VIII. Es sollen keinem Theile seine Kirchen- und geist- „
liche Einkünffte genommen werden, sondern ein „
jeder behalten, was er hat: „

IX. Vielweniger soll jemand in seinem Gewissen be- „
schweret werden, sondern einem jeglichen frey blei- „
ben, die Wahrheit, von der er überzeugt zu seyn „
glaubet, zu behalten und zu bekennen: „

X. Sie soll sich allein gründen in dem, 1) daß nach „
dem Zeugnis so vieler gelehrter und gewissenhaffter „
Theologorum, nach der klaren Anweisung der „
heiligen Schrifft, wenn wir nur bey derselbigen „
in ihrer natürlichen Einfalt bleiben, und nicht „
die Folgereyen, oder klüglende Vernunfft neben „
an flicken, nach dem Exempel der ersten reinesten „
Kirche, die von unsern Controversien nichts ge- „
wust hat, und nach dem eignen Gewissen aller „
moderaten unpartheyischen Menschen, daß, sage „
ich, beyde Theile der Evangelischen alle diejenige „
Wahrheiten haben, die zur Seeligkeit zu wissen, „
und zu dem wahren geistlichen Glauben erfordert „
werden, und also im Grund des Glaubens und „
dessen Fundamental-Artickeln würcklich einig „
sind: „

XI. Sie soll sich 2) darinn gründen, daß auch kein „
Theil solche Lehren führet, die den Grund des „
Glaubens wieder umstossen, und damit nicht be- „
stehen könnten, wie von gelehrten frommen Män- „
ner gleichfals ausgeführet ist: „

XII. Sie solln sich darinn gründen 3) daß es un- „
verantwortlich, sonderlich bey anwachsender Ge- „

fahr sich unter einander zu trennen, um solcher„ Dinge willen, die niemanden hindern, bey GOTT„ in Gnaden und Vereinigung mit ihm zu stehen„ wenn er nemlich nach dem Maaß seiner Erkänntz„ nis aufrichtig GOtt dienet:„

XIII. Sie soll sich endlich auch gründen 4) in der„ langen Erfahrung, daß durch Trennung, Disputiren, Zancken, Hassen, der Wahrheit nicht ge„ dienet, niemand überzeuget und erleuchtet, son„ dern vielmehr verfinstert, und von der Wahrheit„ entfernet werde; daß die Wahrheit und sonder„ lich die heilsame, die kräfftige und thätige Wahr„ heit eine Gnaden-Gabe GOttes sey, die nicht„ durch eigenes Vernunfft-Grübeln mit einem un„ gebrochenem Hertzen ihm gleichsam abgepochet„ und einem andern durch Zancken und Schnar„ chen beygebracht; sondern allein durch Gebeth„ durch stille Betrachtung, durch demüthige Erkänt„ nis seiner natürlichen Finsternis, durch gedultige„ Erwartung der Stunde des HErrn, wenn er mit„ seinem Licht uns erleuchten wolle, und durch„ Liebe, Sanfftmuth, Wohlthat und rechtschaffenem„ Wandel nach der Wahrheit wieder andern füglich„ und mit Nutzen beygebracht werden könne:„

XIV. Sie soll demnach darinn bestehen: 1) daß sie„ sich für Brüder in Christo und Glieder in einer„ und derselben christlichen Kirche halten, sich treu„ lich meynen, ein Interesse commune und keine„ jalousien und Zänckereyen mehr unter sich, son„ dern wegen des noch übrigen Meynungs-Unter„ scheids GOttes fernere Erleuchtung erwarten:„ und indessen Gedult mit einander haben wollen:„ 2) daß auf den Cantzeln keine Controversien„ tractiret, sondern die Leute zum rechtschaffenen„ Christenthum ermahnet und angewiesen werden„ sollen, damit sie bessere Christen, und mithin„ auch bessere Glieder der Republic werden: 3) daß„

alle Controversien, auf die hohe Schulen verwie„sen seyn, und daselbst auch mit aller Modestie,„ ohne verhaste Nahmen, ohne Bitterkeit tractiret,„ werden sollen: 4) daß einem jeglichen frey stehen,„ solle, das heilige Abendmahl zu empfangen, bey wel„chem Prediger der bisherigen beyden Theile er will,„ auch darunter zu ändern, so offt er will, ohne,„ daß ihn jemand darüber zur Rede zu setzen, oder,„ einige Confeßion und Anzeigung der Ursachen von,„ ihm zu fordern habe: 5) daß alle civil- und mi„litar-Bedienungen allein nach Meriten, ohne,„ Ansehen, welcher Lehre derer beyden Theile man,„ beypflichte, ausgetheilet werden sollen: 6) daß,„ niemand wegen des bisherigen Religions-Unter„scheids gewehret seyn solle, sich anzukauffen an,„ solchen Orthen, wo solches bishero nicht erlaubet,„ gewesen, wenn er bey dem pastore loci commu„niciren und andern Kirchen-Gebräuchen sich un„terwerffen will. Denn da bey diesem und dem,„ nächstvorhergehendem Punct nicht das geringste„ Bedencken zu seyn scheinet, indem ja alles in„ statu ecclesiastico unverrückt verbleibet, wie es„ vorhin gewesen:„

XV. Aus welchem allen erhellet, daß weilen dieses„ keine neue Religions-Auffstellung; sondern ein„ blosser Kirchen-Friede ist, wodurch keines ein„gen Menschen Glauben und Gewissen beleidiget,„ wird, die hohe Obrigkeiten gantz wohl befugt„ seyn, denselben einzugehen, und alle dero Geist„liche und Kirchen-Bediente zur Beobachtung des„selben nachdrücklich anzuhalten.„

So viel man nun aus diesen funffzehn Puncten siehet, so werden darinnen vier Stücke der Vereinigung, als deren Beschaffenheit, Grund, Mittel, wie sie zu stande zu bringen, und die Nothwendigkeit nebst dem Nutzen, der daher zu erwarten, vorgestellet. Die Beschaffenheit soll seyn, daß man

einen

einen Kirchen-Frieden stifften will, Krafft dessen die Protestanten einander als Brüder anzusehen, kein Theil des andern seine Lehre wiederlegen, noch vielweniger verketzern, sondern vielmehr beyde dergestalt zusammen rücken sollen, daß endlich gleichviel sey, ob eine Gemeinde einen Lutherischen, oder reformirten Prediger hören, auch nach belieben den Gebrauch der Sacramenten unter sich gemein haben wolle. Die Gründe, die man dafür anbringt, sind hauptsächlich, daß zwar die Protestanten in gewissen Lehren von einander unterschieden; die aber den Grund des Glaubens nicht beträffen, und wenn gleich die Reformirten irrten, so folge doch in Praxi nichts böses daraus, und die Dinge, darüber man stritte, als wegen der Person Christi, wegen des Abendmahls, wären ohnedem unbegreiflich, darüber man billig nicht streiten solte. Weil nun dieses keine neue Religions-Verfassung, sondern nur ein Kirchen-Friede sey, so sey die hohe Obrigkeit allerdings befugt, denselbigen einzugehen und alle dero Geistliche und Kirchen-Bediente dazu anzuhalten, mithin braucht man darzu kein ander Mittel, als daß der Landes-Herr nur einen Befehl deswegen ausgehen liesse. Doch erinnern die Unionisten in ihren Schrifften noch, daß solches nicht auf einmahl, noch mit Gewalt geschehen müsse. Man solle vorher das Verdammen und Ketzermachen einstellen; die zanckſüchtigen Theologos von den Universitäten, aus den Consistoriis und Kirchen-Bedienungen wegschaffen und an deren Stellen friedfertige einsetzen. So leicht nun die Sache angieng, so nöthig und nützlich sey sie vor die evangelische Kirche, welche dadurch in einen solchen Stand gesetzet werde, daß sie sich ehe wieder ihre Feinde, sonderlich wieder das Pabstthum schützen könne, zumal überdies durch die Trennungen und beständige Zänckereyen die Erhal-

tung und Fortpflantzung des wahren Christen-
thums nur gehemmet würden. Diese funffzehn
Puncten hatte Neumeister ausser einigen andern
Schrifften wiederleget, und weil die Reformirten
darinnen hart angegriffen zu seyn, auch andere
Klagen wieder das Hamburgische Ministerum zu
haben vermeynten, so liessen sie die Sache an hö-
hern Ort gelangen, da man sich auch ihrer mit al-
lem Nachdruck annahm. Denn anfangs beschwer-
ten sich die Herrn General-Staaten der vereinig-
ten Niederlanden in einem Schreiben vom 30. Se-
ptemb. 1719. an den Magistrat zu Hamburg, daß
man den Reformirten in des Holländischen Resi-
denten Kirche zu gehen, nicht verstatten wollen;
und in einem andern vom 3. Jan. 1722. darinnen
man wegen Edirung der Neumeisterischen Schrift-
ten grosse Beschwerden geführet und sie dahin an-
gesehen, als wolte man dadurch den Pöbel einneh-
men und selbigen wieder die Reformirten aufwie-
geln. Desgleichen thaten auch Ihro Königliche
Majestäten in Preussen vom 20. Decemb. 1721.
und von Großbritannien vom 6. Febr. 1722. wie
nicht weniger das Evangelische Corpus zu Regens-
burg, welche Schreiben nebst den Antworten des
Magistrats zu Hamburg in des Antonii Fabri
Europäischen Staats-Canzeley part. XLII. cap. 9.
pag. 502. sqq. zu lesen. Kurtz, die Sache kam so
weit, daß der Rath zu Hamburg, nachdem man
ihm fürgestellet, wie die Neumeisterischen Schrift-
ten den Reichs-Gesetzen zuwieder wären, selbige
confisciren liesse. Uebrigens machte man zu Regens-
burg den 27. Febr. 1722. ein Project, wie die Ver-
einigung einzurichten und darüber im corpore evan-
gelico ein Schlus abzufassen, bekannt, folgenden
Innhalts: „Wie alle evangelische Ständte durch-
gehends im Reich ein Corpus constituiren, und
alle Evangelische eine Glaubens- und Lebens-Re-
gel,

gel, nemlich das geoffenbahrte Wort GOttes ha„
ben, ja auch zu der im Römischen Reich und dessen „
Grund-Gesetzen recipirten Augspurgischen Con„
fession sich bekennen, und daher beyde Theile in„
den legibus & actis publicis unter einem Nahmen „
der Augspurgischen Confession-Verwandten be„
griffen sind, einerley iura in ecclesiasticis & po„
liticis und einerley Schutz und Sicherheit der „
Reichs-Grund-Gesetze zu geniessen haben: also „
wollen sie auch in dieser gemeinsamen Verfassung „
beständig verbleiben, und einander treu meynen „
mithin sich alles in denen Reichs-Gesetzen ohne „
dieß so hoch verbothenen Schmähens und Lästerns „
auf der Cantzel, oder in denen Predigten, auch auf „
denen Cathedern und sonsten gäntzlich enthalten, „
allenfals aber, da von denen Controversien zu re„
den, die unumgängliche Nothdurfft erforderte, the„
sin & antithesin mit gebührender Moderation „
tractiren lassen, und den bisherigen Unterscheid „
der Lehr-Sätze in christlicher Liebe an einander „
vertragen, alles, nach Anleitung der Reichs„
Grund-Gesetze, insonderheit des Reichs-Abschieds „
zu Speyer der Anno 1542. §. 41. als in welchem „
klärlich versehen „: nichts zänckisches, noch hoch„
disputirliches, so zu Wiederwillen und Feindschafft
Ursach geben möchte, zu lehren, oder zu predigen,
und bevorab keiner des andern Religion oder Ce„
remonien zu verachten, noch zu lästern, sondern
dem göttlichen Wort gemäß, züchtiglich alles das
zu lehren und zu ermahnen, was zu Förderung
dieses christlichen Wercks, auch Pflantzung und
Erhaltung Brüderlicher Liebe und Einigkeit rath„
sam seyn möge; „Allermassen gegen diese auf eine „
äusserliche Einigkeit angesehene Disposition und „
Endzweck eines aufrichtigen Vernehmens keine et„
wa geleistete Eydes-Pflicht, noch sonsten etwas „
einige Würckung haben soll, vielweniger wollen „

beys

beyde Theile sich unter einander sectirischer Nah- „
men gebrauchen, sondern sich Evangelische, oder „
der A. C. Verwandte nennen, wenn sie aber un- „
ter einander sich zu distinguiren nöthig haben, will „
man sich der Benennung von Evangelisch-Refor- „
mirten bedienen, einander alles Gutes gönnen, „
auch so viel jeden Landes und jeder Stadt Verfas- „
sung, und die constitutiones ecclesiasticæ es leiden „
(welchen man keines wegs hierdurch zu präjudi- „
ciren, vielweniger was diesentwegen wohl herge- „
bracht und eingeführet, dem Instrumento Pacis „
zuwieder, aufheben, sondern eines jeden Theils, „
so wohl als selbst der Privatorum Rechte, Kirchen „
und Kirchen-Gefälle, Schulen und Universitä- „
ten, Ceremonien-Ubung, gerechtsame Besitz- „
und Erforderungen gegen einander oder sonst, „
nach wie vor, frey und ungeändert bey und vor- „
behalten haben will) würcklich thun und leisten, „
zu solchem Ende treulich bey einander halten, „
keine Privat-Absichten hegen, und sich auf keine „
Weiß und Wege trennen oder trennen lassen, „
sondern ihre Conservation gesamter Hand, auf „
alle Reichs-Constitutions-mäßige Weise beobach- „
ten. Und weil dieses eine Sache ist, die alleine „
die äusserliche allgemeine Wohlfarth betreffend; „
mithin auch vor niemand als die hohe Landes- „
Obrigkeit gehöret; als werden allerseits der A. „
C. verwandte Churfürsten, Fürsten und Stände, „
die auf Trennung und Verunglimpffung der Evan- „
gelischen unter sich gerichtete Scripta, als in den „
Reichs-Grund-Gesetzen verbothen, und auf- „
rührische Schmäh- und Läster-Schrifften anse- „
hen, diesemnach in dero Lande die gemessene Ver- „
ordnungen ergehen lassen, daß solche aller Orten- „
confisciret, sonderlich aber, wenn dergleichen „
unter falschen oder ohne Nahmen zum Vorschein „
kommen solten, befindenden Dingen nach, durch „
öffent-

öffentliche Verbrennung, auch wieder die Auctores, Drucker, oder die sonst auf eine andere Art darzu behülfflich gewesen, mit Ernst und geschärffter Straffe, andern zum Abscheu verfahren, und gegen die bisherige und hiemit bestätigte Zusammensetzung, zu reden oder zu schreiben niemanden, wer der auch sey, verstattet, auch in der Beförderung und sonsten, die moderaten Gelehrten, sitsam und bescheidene Subjecta denen Zancksüchtigen, Hitzigen und Unruhigen vorgezogen werden". Nachdem man dieses auf der Conference vorgetragen, und wo nicht durch einen einhälligen Schlus, doch durch die meisten Stimmen die Sache zu Stande zu bringen gesucht; so haben sich mehr Schwierigkeiten gefunden, als man vielleicht gemeynet. Die Reformirten wurden in diesem Project für Augsburgische Confessions-Verwandten erkläret; und man gab für, daß sie mit den Evangelischen einerley Glaubens-Regeln hätten, welche und andere Puncten den Lutheranern höchst nachtheilig schienen, daher wenig Lutherische Stände darein gewilliget. Von Seiten der Chur-sächsischen Gesandschafft erklärte man sich auf erhaltenen special-Befehl, daß weil dasjenige, was man zu beschliessen willens sey, in den Chur-sächsischen Landen schon eingeführet, so könnte man nicht absehen, warum man noch zur Zeit deswegen ein besonderes Conclusum zu machen, nöthig habe. Auf ereigenden Fall werde man auf eine den Reichs-Constitutionen gemäßige Weise mit den Reformirten communem causam machen und sey verbunden, vor einen Mann zu stehen, insonderheit da bereits, saluis doctrinalibus & elencho, die harten und unzuläßigen Expreßionen in theologischen Streit-Schrifften gar nachdrücklich untersaget wären. So muste auch auf Königlichen Befehl von dem Chur-sächsischen Ober-Consistorio

zu

zu Dresden deswegen ein Bedencken aufgesezet werden, welches dahin gieng, daß entweder das communicirte Project gäntzlich aufgehoben, oder wenn es seinen Fortgang haben solte, aus selbigem die anstößigen Passagen, z. e. daß man an den Theologischen Streitigkeiten keinen Theil nehmen, die bisher gewöhnliche Nahmen der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten abschaffen solle, und s. w. geändert werden möchten. Des regierenden Herrn Joh. August Fürsten zu Zerbst Hochf. Durchl. führten die Meynung, daß sie aus gar wichtigen Ursachen dem Unions-Schlus nicht beytreten könnten, immassen ihnen nicht nur überhaupt der Westphälische Friedens-Schlus und dessen VII. Artickel, sondern auch ins besondere der in ihrem Fürstenthum Anhalt-Zerbst eingeführte Religions-Eyd und die von dero in GOtt selbst ruhenden Hochfürstlichen Vorfahren der Landschafft vor mehr als 100. Jahren in Religions-Sachen gegebene theure Verheissungen hierunter im Weg stünden. Dergleichen Declarationes noch von mehrern lutherischen Ständen geschahen, daß dadurch das Werck ins Stecken gerieth, und wie es scheint, die Unions-Schrifften bisher alle zu werden, angefangen, nachdem man vorher mit denselben so viel Zeit und Mühe vergebens zugebracht.

§. V.

Untersuchen wir die Sache selbst: ob eine Vereinigung zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten möglich? so ist voraus zu setzen, daß die Rede von einer Kirchen-Vereinigung sey, krafft dessen in Zukunfft die Protestirenden einen gemeinschafftlichen äuserlichen

serlichen Gottesdienst als Glaubens-Genossen und Brüder in Christo unter sich haben sollen. *

* Es ist die Vereinigung der Christen entweder eine innerliche, oder äusserliche. Jene bestehet in einer wahren Gemeinschafft des lebendigen Glaubens und des geistlichen Lebens, die in dem Werck der Bekehrung und der Heiligung gestifftet wird; von welcher aber hier die Rede nicht ist; diese aber die äusserliche ist entweder eine politische und bürgerliche, wenn man mit den Reformirten äusserliche Freundschafft hält und ihnen, als Gliedern der bürgerlichen Gesellschafft alle Liebe und Höfflichkeit, die man ohne dem allen Menschen schuldig, um so viel mehr, weil sie unter allen Glaubens-Verwandten uns am nähesten beykommen, erweiset, die also ihre Richtigkeit hat; oder eine Kirchen-Vereinigung, die nicht blos in einer Tolerantz; oder in dem so genannten simultaneo, da beyde Partheyen das Recht haben, in einer Kirche wechsels-weise ihren Gottesdienst zu verrichten; sondern in einem gemeinschafftlichen äusserlichen Gottesdienst bestehen soll, daß vermöge solcher Gemeinschafft gleich viel sey, ob eine Gemeinde mit einem der Reformirten, oder der Lutheraner Lehr-Sätzen zugethanem Prediger versehen werde, womit auch zugleich der gemeinschafftliche Gebrauch der Sacramenten verknüpfft seyn müsse. Von dieser letztern Art der Vereinigung handelt eigentlich die Streit-Frage.

§. VI.

Solche Kirchen-Vereinigung setzet eine Einigkeit in der seeligmachenden Lehre voraus, ohne

ohne welche gemeinschafftlich weder das Wort GOttes kan geprediget; noch die Sacramenten ausgetheilet werden, wie es der Wille GOttes und der Menschen Seeligkeit erfordert. Es haben daher nicht nur in den vorigen; sondern auch in diesen Zeiten die Friedens-Macher in so weit das Unions-Werck recht angegrieffen, daß man untersuchen müste: ob in der Lehre zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten ein fundamental-Unterscheid sey, oder nicht? welchen sie zwar in der Application geläugnet, und aus diesem Grund das Werck mit allen Kräfften zu treiben gesucht; aber eben hierinnen am meisten angestossen, daß sie das Vereinigungs-Gebäude auf einen sandichten Grund aufzuführen, sich unternommen haben.*

* Die beste und vornehmste Methode, eine Vereinigung zu stifften, ist, daß man untersuchet, ob der Unterscheid in der Lehre zwischen den Reformirten und Lutheranern den Grund des Glaubens angehe, oder nicht, indem wenn das letztere, der Gottesdienst ohne Gefahr der Seelen gemeinschafftlich kan angestellet werden, welches hingegen bey dem fundamental-Unterscheid nicht angehet. Denn soll man die Menschen ihrer Seeligkeit wegen in den nöthigen Glaubens-Articuln unterrichten und mit denselbigen die Lebens-Regeln verknüpffen, so kan man zu den Irrthümern, die den wahren und seeligmachenden Glauben aufheben, nicht stillschweigen. Solches haben auch die neuern, welche das Unions-Werck getrieben, wohl erkannt, daß man von keinem Theil, seine besondere Meynungen fahren

ren zu lassen, prätendiren könnte; sondern man müste sehen, ob der Unterscheid ihrer Lehre den Grund des Glaubens beträffe, welches sie aber nicht einräumen und aus diesem falschen Wahn die Vereinigung vor practicabel ansehen. Doch zeigt sich das Gegentheil gar bald, wenn man die Sache nur unpartheyisch ansiehet. Denn wir setzen voraus 1) daß dasjenige in der christlichen Lehre ein fundamental-Artickel, welches den Grund des Glaubens, das ist Christum angehet, indem Paulus 1. Cor. II, 11. saget: einen andern Grund kan zwar niemand legen ausser dem, der geleget ist, welcher ist JEsus Christ, so fern er auf Seiten sein selbst nicht nur wahrer GOTT und Mensch; sondern auch die Welt mit ihm selber versöhnet, 2. Cor. V, 19. auf Seiten unserer aber seine Gnugthuung und Gerechtigkeit mit wahrem Glauben zu ergreiffen, daß wir dadurch gerecht und seelig werden, Apostel-Gesch. IV, 12. Röm. III, 25. woraus denn folget, daß die Lehre vom Verdienst Christi und dessen Application das Principium, daraus der Glaube gezeuget wird, mithin wo die Lehre vom Verdienst Christi nicht richtig ist, da kan auch kein wahrer Glaube seyn, wo aber kein Glaube, da ist keine Seeligkeit zu hoffen. Nun ist ausser Streit, daß wenn in der Lehre vom Verdienst Christi und dessen Application ein Unterscheid vorhanden, selbiger fundamental sey, das ist den Grund des Glaubens angehen müsse, als der aus solcher Lehre gezeuget wird, folglich wer darinnen irret, einen Grund-Irrthum habe, der den Glauben hindert. Kurtz: alle Lehren, welche nöthig sind, daß der Glaube an Christum in uns entzündet und erhalten wird, die sind fundamental, und alle Irrthümer, die den Glauben hindern, sind auch fundamental; da hingegen alle Lehren, die nicht entgegen stehen, daß ich

Christum, als den Heyland mit wahren Glauben annehme und auf ihn meine Zuversicht setze, durch ihn allein seelig zu werden, nicht fundamental sind: 2) setzen wir voraus, daß etwas könne in der christlichen Lehre fundamental seyn entweder absolute, an und vor sich; oder relative, in Ansehung gewisser Personen, so fern sich zutragen kan, daß eine Sache bey diesen fundamental, bey andern aber nicht ist; auf welchen Punct in dieser Controvers über die massen viel ankommt. So ist unter andern die Lehre von der allgemeinen Gnade GOttes an sich und absolute ein Grund-Artickel, wodurch der Glaube mus entzündet und erhalten werden: folglich wenn man lehret, GOtt wolle nur einige seelig haben; so ist dieses ein Grund-Irrthum, wenn man die Sache absolute ansiehet. Gesetzt aber, daß ein Reformirter, welcher dieser Meynung von der besondern Gnade GOttes zugethan ist, sich daran nicht kehret, noch auf die Gedancken kommt, daß er auch unter die Verdammten gehöre, so wird sein Irrthum nicht fundamental, d. i. sein Glaube nimmt dabey keinen Schaden, er kan sich wahrhafftig bekehren und seelig werden. Wie aber in diesem Fall zufälliger Weise solcher Irrthum dem Glauben nicht hinderlich; also kan sich hingegen bey einem andern das Gegentheil zutragen, daß er auf die Consequentien fält und sich für einen solchen ansiehet, der Krafft des göttlichen Rathschlus nicht seelig werden soll, wodurch er sich von der Bekehrung abhalten und am Glauben, folglich an der Seeligkeit hindern lässet: 3) ist voraus zu mercken, daß wenn man zur Application kommen und untersuchen will, was eigentlich die Reformirten lehren, man dabey ihre symbolische Bücher, die wir oben sect. I. §. 7. angeführet, zum Grund legen und dasjenige, was einige gelindere Privat-Scribenten gelehret, vor die Meynung der gesämm-

sammten Reformirten Kirche nicht ausgeben müsse. Denn die Vereinigung soll mit den Reformirten überhaupt; und nicht mit gewissen einzeln Personen geschehen. Sind diese vorausgesetzte Puncte richtig, so schliessen wir daraus, wenn die Lehre von der allgemeinen Gnade GOttes ein fundamental-Artickel, die Reformirten aber, wie wir oben sect. I. §. 9. gewiesen, eine besondere Gnade GOttes statuiren und lehren, daß das Verdienst Christi particulair und GOTT nicht alle wolle seelig haben, so folgt, daß der Unterscheid hierinnen zwischen uns und ihnen fundamental. Was die Unionisten dawieder einwenden, kommt vornemlich auf zwey Stücke an. Einmal sagen sie, daß ja viele unter den Reformirten eine allgemeine Gnade GOttes erkennten, die man auch deswegen Universalisten nennet; welche Ausflucht aber ihnen wenig zu statten kommen kan. Denn man bedencke selbst, daß dieses einige particulair-Scribenten thun, denen hingegen andere Reformirte nicht beystimmen, und sich vielmehr den Universalisten wiedersetzen, wie aus den Streitigkeiten mit den Arminianern und Amyraldisten zu ersehen, davon man wegen der letztern das deutlichste Exempel in der formula consensus Helvetica findet, welches der Herr Pfaff selber ediret, und die in der That der Vereinigung entgegen stehet. Gesetzt, es lehrten alle Reformirten eine allgemeine Gnade GOttes, wie etwa Holtzius und Strimesius gethan; so ist doch noch eine andere Frage, wie sie sich darinnen erklären und was sie durch die allgemeine Gnade GOttes verstehen. Denn wenn man die Sache beym Licht besiehet, so sind die so genannten Universalisten in Wahrheit Particularisten, wenn sie fürgeben, GOtt wolle zwar alle seelig haben; aber nicht allen den Glauben schencken, daß sie seelig werden könnten, welches eine schlechte Gna-

de ist, daß man zwar den Endzweck haben; die nöthigen Mittel aber, die man doch geben könnte, nicht dazu schencken will. Die Unionisten sehen gar wohl, daß sie damit nicht auckommen, daher verfallen sie darauf, daß sie die Lehre der Reformirten von der besondern Gnade GOttes zwar vor irrig; aber nicht vor fundamental-irrig ausgeben, weil ein Reformirter bey seiner Meynung eben so wohl, als wie ein Lutheraner könnte seelig werden, mithin litte gleichwol sein Glaube keinen Schaden. Es sey ferne, daß wir die Reformirten bey ihrer Religion verdammen, indem bey vielen der Irrthum nicht in seine Krafft gehet, welches schon unsere Vorfahren in der Vorrede der formulæ concordiæ gelehret; woraus aber noch nicht folget, daß solcher Irrthum an sich nicht verdammlich. Denn so wenig man sagen kan, daß der Gifft, wenn selbiger bey einem Menschen zufälliger Weise nicht operiret, an sich dem Leben nicht schädlich; so wenig läst sichs schliessen, daß wenn einige Reformirten bey ihren Irrthümern seelig werden, solche Irrthümer absolute in dem Werck des Glaubens und der Seeligkeit keinen Schaden thäten. Daß jemand dabey seelig wird, geschicht zufälliger Weise; äussert sich aber die Krafft des Irrthums, wie es vielmals geschehen kan, so wird man dadurch verdammt, wenn man sich durch die Einbildung, man sey zur Verdammnis auserseben, von der Bekehrung abhalten lässet. Die Controvers wegen des Abendmahls geben sie vor eine Logomachie aus. Denn da die Reformirten auch sagten, daß Christus im Abendmahl gegenwärtig; so stritte man nicht so wohl wegen der Gegenwart selbst, als vielmehr wegen der Art und Weise, wie er zugegen sey; welches sich aber in der That nicht so verhält. Es sagen wohl die Reformirten, Christus sey im Abendmahl gegenwärtig; sie verstehen

aber

aber eine geistliche und keine leibliche Gegenwart, die sie auch Krafft ihres andern Jrrthums, daß die Eigenschafften der göttlichen Natur der menschlichen nicht mitgetheilet worden, und Christus nach seiner Menschheit im Himmel eingeschlossen sey, nicht zugeben können. Betrachtet man diesen Unterscheid an und vor sich, so scheint es, daß er eben nicht fundamental; wenn man aber zugleich erweget, wie die Reformirten die Sacramenten nur vor äusserliche Zeichen, und nicht vor Gnaden-Mittel, dadurch der Glaube mitgetheilet und gestärcket wird, halten, so muß man doch gestehen, daß dieser Jrrthum, dadurch man die Sacramenten unter den Gnaden-Mitteln ihrer Krafft beraubet, den Menschen an ihrer Seeligkeit schaden kan.

§. VII.

Jst dieses richtig, daß der Unterscheid der Lehre zwischen uns und den Reformirten fundamental, so folgt vor sich, daß auf keine Weise unter den Protestanten ein Kirchen-Friede zu stifften, weil der vornehmste Grund, darauf er zu setzen, auf solche Art wegfält, ohne dem keine andere Mittel dazu hinlänglich sind.

Das fünffte Capitel
Von den Religions-Streitigkeiten mit den Anti-trinitariis und Socinianern.

Innhalt.

Innhalt dieses Capitels §. I.
Von der Historie dieser Streitigkeiten überhaupt §. II.
Von den Anti-trinitariis zu den ältern und neuern Zeiten §. III.
Insonderheit aber von dem Ursprung und Fortgang des Socinianismi §. IV.
Von dem symbolischen Buch der Socinianer §. V.
Von der Beschaffenheit ihrer Religion überhaupt §. VI.
Von ihren eigenthümlichen Lehrsätzen §. VII.
Nachricht von denjenigen, welche vor und wider die Socinianische Religion geschrieben haben §. VIII.

§. I.

Nachdem wir mit der Nachricht von den Controversien, welche zwischen uns und den Reformirten sind, fertig, so kommen wir auf die Streitigkeiten mit den Anti-trinitariis und Socinianern, die wir uns um desto mehr bekannt zu machen, je wichtiger und gefährlicher ihre Irrthümer sind, wenn

wenn sie die Gottheit Christi läugnen, und damit den gantzen Grund der christlichen Religion umreissen.

§. II.

Damit wir die Sache von ihrem ersten Ursprung leiten und ordentlich fürtragen, so wollen wir vorher überhaupt von den Anti-trinitariis so wohl zu den ältern, als neuern Zeiten handeln und darauf insonderheit auf die so genannten Socinianer kommen. Denn diejenigen, welche die Lehre von der Dreyfaltigkeit anfechten, sind nicht alle von einerley Gattung, von denen die Socinianer als eine Art anzusehen. *

* Ausser denen, welche in besondern Schrifften die Irrthümer der Anti-trinitariorum und Socinianer wiederleget und bey dieser Gelegenheit ein und das andere aus der Historie beygebracht, dienet sonderlich hieher Christ. Sandii bibliotheca anti-trinitariorum 1684. worinnen man nicht nur ein Verzeichniß derjenigen, welche im sechszehenden und siebzehnden Seculo die Lehre von der Dreyfaltigkeit angefochten; sondern auch verschiedene Schrifften antrifft, welche ein Compendium der Kirchen-Historie der Unitariorum ausmachen können, als Joh. Stoenii epitome historiæ originis vnitariorum in Polonia, Georgii Schomanni testamentum; eine Schrifft de typographiis vnitariorum in Polonia, und eine andere de Ioannis Tyscouicii martyrio; Andreæ Wissowatii narratio de separatione vnitariorum a trinitariis reformatis in Polonia; epistolæ de morte Wissowatii & historia eccle-

siarum vnitariorum illo tempore und vindiciæ pro vnitariorum in Polonia religione libertate ab equite Polono conscriptæ &c. Bey welchem Werck aber zu mercken, daß Sandius, als ein Arianer manche ohne hinlänglichen Grund in die Rolle der Anti-trinitariorum gebracht. Anno 1723. ist zu Paris histoire du Socinianisme in zwey Theilen in 4. heraus kommen. Im ersten will der Auctor den Ursprung und Fortgang des Socinianismi in unterschiedenen Ländern von Europa zeigen, und im andern wird insonderheit von den berühmtesten Scribenten dieser Secte gehandelt. Zu Ende des ersten Theils werden diejenigen wiederleget, welche den Socinianismum auch in Franckreich zu finden gemeynet, und insonderheit Jurieu, der in seiner politique du clergé de France und dem esprit de M. Arnaud behauptet, daß in Franckreich gantze Congregationen von Priestern sich zur Socinianischen Lehre bekennten, wie auch die questions importantes sur les Iansenistes, darinnen man beweisen wollen, daß die Herrn du Port-Royal in ihren Schrifften die Socinianische Irrthümer eingestreuet. Der Auctor verspricht auch den dritten Theil, der eine Wiederlegung der Socinianischen Lehrsätzen in sich halten soll. Ausser diesen haben wir kein besonders Werck, darinnen die Historie der Anti-trinitariorum und Socinianer in ihrer richtigen und völligen Ordnung fürgestellet wäre; daher man die dazu benöthigste Nachrichten aus andern Büchern, als aus den Scribenten der Kirchen-Historie N. T. sonderlich aus Arnolds Ketzer-Historie und andern dergleichen, zusammen lesen mus.

§. III.

§. III.

Die Anti-trinitarios, oder diejenigen, welche die geheimnis-volle Lehre von der Dreyfaltigkeit angefochten, kan man füglich in vier Classen eintheilen. Denn einige läugnen geradezu, daß drey unterschiedene Personen in dem einigen göttlichen Wesen sind; andere heben den würcklichen Unterscheid der drey Personen auf; oder statuiren eine Ungleichheit unter denselben, wie denn auch welche gewesen, die aus drey Personen drey Götter gemacht. *

* Ob zwar die Anti-trinitarii in der Sache selbst übers ein kommen, daß sie das Geheimnis von der Dreyfaltigkeit GOttes umwerffen wollen; so ist doch in Ansehung der Art und Weise, wie sie sich dieses Irrthums theilhafftig gemacht, unter ihnen ein Unterscheid, daß man sie füglich in diese vier Classen eintheilen kan:

I. sind diejenigen, welche schlechterdings die Dreyeinigkeit umstossen, daß sie nicht nur die GOttheit Christi und des H. Geistes läugnen, sondern auch nicht einmal das Ansehen haben wollen, als statuirten sie mehr, als eine Person in der GOttheit. Ausser den Juden und Mahometanern werden verschiedene alte Ketzer, als Cerinthus, Ebion, Paullus Samosatenus und Photinus hieher gerechnet, von welchen beyden letztern wenigstens mit mehrerer Gewisheit zu sagen, daß sie darinnen mit dem Sabellio überein kommen, als wäre nur eine Person in der GOttheit, in dem Stück aber von ihm abgegangen zu seyn scheinen, daß sie nicht einmahl eine solche Trinität, die blos auf

drey Nahmen ankam, zugelassen, welches letztere von dem Cerintho und Ebione nicht so ausgemacht, wenn gleich gewis, daß sie beyderseits die GOttheit Christi geläugnet, wie in den instit. theol. dogm. lib. II. cap. I. §. 54. p. 407. sqq. gezeiget worden. Von den neuern stehen in dieser Classe die Socinianer, welche eben den angeführten Photinum zu ihrem Vorgänger gehabt, wie wir bald mit mehrern weisen wollen. Von dem Photino kan man lesen Petavium in diss. de Photino hæretico; Larroquanum in diss. de Photino hæretico eiusque multiplici damnatione und Ittig in heptad. diss. p. 426.

II. folgen diejenigen, welche zwar das Ansehen haben wollen, als statuirten sie drey Personen; in der That aber den würcklichen Unterscheid aufheben, und das wird der Sabellianismus genennet. Denn es lehrte Sabellius, daß nur eine Person in der Gottheit wäre, welcher verschiedene Nahmen zukämen, daß sie bald der Vater, bald der Sohn, bald der heil. Geist genennet würde, folglich legte man bey diesem Irrthum dem Vater alles dasjenige bey, was der Sohn in den Tagen seines Fleisches gethan, als habe er gelitten und sey gecreutziget worden, deswegen die Sabellianer auch patro-passiani genennet worden. Doch ist dieses nicht so anzunehmen, als wenn Sabellius zu erst diese Ketzerey herfürgebracht, indem schon vor ihm andere in eben diesem Irrthum gesteckt; sondern weil er durch ihn am meisten bekannt worden, so hat man selbigen von ihm den Sabellianismum genennet, wovon Christian Wormius in historia Sabelliana 1696. und Natalis Alexander in dissert. aduersus Praxeanos, Noëtianos & Sabellianos, hist. eccles. secul. III. diss. 25. p. 775. zu lesen sind. Zu den neuern Zeiten haben sich verschiedene des Sabellianismi ver-

verdächtig gemacht. Der erste, der zur Zeit der Reformation Lutheri deswegen bekannt worden, ist Michael Servetus, welcher von Arragonien aus Spanien und seiner Profeßion nach ein Medicus gewesen. Als er nach Genff kam, wurde er in Arrest genommen, und wie einige sagen, nicht als ein Ketzer; sondern als ein Gotteslästerer verbrannt, welches sonderlich auf Anstifften des Calvini geschehen seyn soll, darinnen ihn zwar andere entschuldigen. Von seiner Person kan man Lubieniecium in historia reformarion. Polonicæ lib. II. cap. 5. p. 86. sqq. Arnolds Kirchen und Ketzer-Historie tom. I. part. 2. lib. 16. cap. 22. und die bibliotheque angloise tom. II. p. 76. sqq. nebst andern Scribenten nachsehen. Die Sache selbst anlangend so hat er 1531. sieben Bücher de trinitatis erroribus in 8. auf deren Titel er sich Serueto alias Reues ab Aragonia Hispanum nennet, und dialogos de trinitate in zwey Bücher heraus gegeben, darinnen er seine Sache sehr schlecht und dunckel ausgeführet. Wenn man alles genau erweget, so geht seine Meynung dahin, daß GOtt in seinem Verstand das Wort, oder τὸν λόγον formiret, welches aber bey GOTT keine hypostasis, bis dasselbige, wie er sagt, wäre ausgesprochen und mit der menschlichen Natur vereiniget worden, da denn das Wort erst der Sohn GOttes genennet werde. Von dem H. Geist redet er auf solche Art, daß man nicht undeutlich siehet, wie er darunter nichts anders, als eine göttliche Krafft in den Menschen verstehet, daher er billig unter die Sabellianer gehört. Er hat zwar die drey Wörter Vater, Sohn, und H. Geist angenommen, indem er aber durch den Sohn eine Art zu gedencken in GOtt, und durch den H. Geist eine göttliche Krafft verstanden, den würcklichen Unterscheid der Personen damit aufgehoben. Ob man nun schon den Servetum verbrannt, so

soll

soll es doch an solchen Leuten, sonderlich in Italien nicht gefehlet haben, welche auf diese Meynung gerathen; ja man will glaubwürdig berichten, daß damals eine besondere Gesellschafft von solchen Leuten gewesen, die sich in diesen Irrthümern gestärcket, bis sie endlich zerstreuet und damit diese Principia hin und wieder ausgebreitet worden. So ist auch Poiret, indem er in cogitationib. ration. de Deo, anima & malo lib. III. cap. 8. die Erkänntnis der Dreyeinigkeit aus dem Licht der Natur zu zeigen sich bemühet, dahin verfallen, daß wenn er auch gleich das Wort persona brauchet, und in dem göttlichen Wesen drey ὑποστάσεις zugiebet, solches doch in dem Verstand geschiehet, daß er dadurch nichts anders als ein dreyfaches Verhältnis in dem göttlichen Wesen meynet. Nicht weniger gehöret Liberius de S. Amore, oder Joh. Clericus hieher, welcher in den epistolis theolog. n. 2. p. 18. statuiret, daß die drey Personen nichts anders, als drey unterschiedene Arten der Gedancken wären; wie aber eine Art zu gedencken keine Person in dem Verstand, wie hier das Wort mus genommen werden, also fält bey dieser Meynung der würckliche Unterscheid der Personen weg. Man nennet diese Leute, weil sie die drey Personen in dem göttlichen Wesen in drey modos cogitandi verwandeln, modalistas, darunter auch der Auctor des Buchs, les raisons de scripturaires, so 1706. heraus kommen, einiger massen zu rechnen. Denn ob er wohl die scripturarios, durch welche er diejenigen verstehet, die aus der Schrifft die heil. Dreyfaltigkeit beweisen wollen, in modalistas und realistas, die wahrhafftige Personen darunter meynen, eintheilet und wider beyde disputiret, so siehet man doch, daß er von der Meynung der Modalisten nicht so weit entfernet; lobet auch cap. 2. p. 7. eine Schrifft: remonstrance cha-

charitable aux vnitaires, darinnen selbige weiter ausgeführet sey. Ausser diesen haben sich des Sabellianischen Irrthums theilhafftig gemacht **Hermann Deusing**, der in der reuelatione mysterii sacro-sanctæ triados, welche seinen demonstrationibus allegoriæ historicæ beygefüget, dafür gehalten, daß die drey Personen ein dreyfaches Vermögen des göttlichen Wesens wären, daß GOtt in Ansehung der Erkänntnis der **Vater**; wenn er urtheilte, der **Sohn** und wenn er was wolte, der H. Geist genennet werde; ingleichen **Joh. Wallis**, der in octo epistolis & tribus sermonibus gelehret, eine Person im göttlichen Wesen sey nichts anders, als ein Verhältnis GOttes gegen die Creaturen; und wie weit **Hermann Alexander Roell** hieher gehöre, ist aus dem zu ersehen, was wir oben cap. III. sect. 2. §. II. von seiner Meynung wegen der ewigen Geburth des Sohns GOttes angeführet.

III. kommen diejenigen, welche zwar drey Personen im göttlichen Wesen zugeben, die aber unter einander ungleich wären, welches der Arianismus genennet wird. Denn Arius lehrte, daß der Sohn GOttes vom Vater vor der Welt erschaffen, aber nicht gezeuget worden, daher er mit dem Vater nicht gleich ewig und nicht einerley Wesen habe. Er sey zwar vortrefflicher, als alle andere Creaturen; man könnte ihn aber nicht vor einen wahrhafftigen GOtt halten, worinnen alle Arianer überein kommen, daß sie nicht zugeben wollen, daß der Sohn GOttes einerley Wesen mit dem Vater habe; wegen der Gleichheit aber, die der Sohn mit dem Vater habe, waren sie unter sich nicht einig und theilten sich darüber in gewisse Secten. Denn einige sagten, er wäre dem Vater gar nicht gleich, welche anomoei genennet wurden; andere gaben wohl zu, daß er nach dem Wesen dem Vater gleichte, wolten auch mit dem Ario eben nicht behaupten,

als

als wäre er in der Zeit erschaffen worden; gleichwol aber giengen sie darinnen mit der Sprache nicht heraus, daß er aus dem Wesen des Vaters gezeuget, und das waren die semi-Ariani. Zwischen diesen beyden Partheyen stunde die dritte gleichsam mitten inne, daß zwischen dem Vater und dem Sohn zwar eine Gleichheit wäre, nicht dem Wesen nach, sondern entweder in Ansehung des Willens, oder auf solche Art, wie etwa ein Bild dem Original gleichte, die man Arianos medii generis nennet. Wie sie nun einhellig die GOttheit Christi verläugneten; also thaten sie dieses auch mit dem heiligen Geist, den sie gleichfals vor eine Creatur hielten; welcher Irthum insonderheit an den Semi-Arianern bemercket wurde, daß man sie auch ins besondere pneumatomachos hiesse. Ausführlich handelt von den Arianern Joh. Miersner in disput. de origine & progressu Arianismi; König in historia Arianismi; Maimburg in historia Arianismi; Natalis Alexander in histor. eccles. sec. IV. cap. 3. artic. 3. sqq. Zu den neuern Zeiten haben sich unter den Anti-trinitariis auch welche gefunden, die insonderheit Arianer gewesen, als Joh. Valent. Gentilis, der in der Schweitz zum Schwerd verdammt worden, davon Bened. Aretius eine historiam condemnationis geschrieben; ingleichen Matthäus Gribaldus, Joh. Paull Alciatus und andere, sonderlich Christoph Sandius, der sich nicht nur zu den Arianern öffentlich bekennet, sondern auch die Ketzereyen weiter auszubreiten sich bemühet, wie dessen nucleus historiæ ecclesiasticæ und die bibliotheca anti-trin. ausweisen. Vor andern hat in Engelland der berühmte Wilhelm Whiston wegen des Arianismi viel Aufsehens gemacht, welchen er mit aller Gewalt in die Höhe zu bringen gesucht, und zu solchem Ende verschiedene Schrifften in Englischer Sprache ediret. Denn

1710.

1710. gab er tentamen de epistolis Ignatii heraus, darinnen er den Weg zu seiner Meynung bahnen wolte und daher zu beweisen sich bemühete, daß die längern Episteln des Ignatii ächt; die kürtzern hingegen, die man eigentlich vor genuin hält, aus den erstern gegen die Mitte des vierdten Seculi gezogen und ins kleine gebracht worden wären. Anno 1711. kam von ihm præfatio historica christianismo primæuo resuscitato præmissa nebst einem appendice, qua continetur actioni auctori in academia Cantabrigiensi intentate eiusdemque ex ea expulsionis historia ans Licht, welcher Tractat die Vorrede des Buchs von der Wiedereinsetzung des ersten Christenthums, so er damals schreiben wolte, auch nachgehends würcklich ediret, seyn solte. Er erzehlt darinnen, wie er auf die Meynung des Arii und Apollinarius, dem er auch zugleich beygepflichtet, gefallen; ziehet sehr auf das Athanasianische Symbolum los und erhebet die constitutiones apostolicas. Wider dieses ärgerliche Beginnen fiengen verschiedene Gelehrten in Engelland sich zu setzen an. Denn als er sich in der angeführten præfatione historica auf den Allixium beruffen, daß man in den drey ersten Seculis nichts von der Anbethung des H. Geistes fände, so lehnte dieser diese Beschuldigung in besondern observationibus von sich ab und erinnerte, daß er von öffentlichen; nicht aber von privat-Gebethen geredet, worauf zwar Whiston ad Petri Allixii observationes in quædam loca librorum Guil. Whistoni partim impressorum, partim manuscriptorum responsionem cum appendice triplici 1711. schrieb, und in dem beygefügten Anhang unter andern die Worte eines Arabischen Manuscripts der Bodleianischen Bibliothec die Apostolische Lehre betreffend zum Behuf seiner Meynung mittheilte, dawieder aber in eben diesem Jahr Grabe tentamen circa duo manuscrip-

pta arabica bibliothecæ Boldeianæ & antiquum illum librum, qui dicitur: doctrina apostolorum quique in illis creditur exstare ans Licht stelte, auch ein ander Werck wider Whiston hinterlies, welches nach seinem Todt Georg Hickes 1712. unter dem Titel: exempla defectuum & omissorum in Guil. Whistoni collectione testimoniorum scripturæ & patrum contra veram filii & spiritus s. deitatem heraus gegeben, darinnen er etliche Stellen der heiligen Schrifft rettet und insonderheit erinnert, daß der Ort beym Jes. VI, 1. sqq. vornemlich hieher gehöre, und daß Clemens von Alexandrien die H. Dreyfaltigkeit bekennet hätte. So edirte auch Thirlby responsionem ad Whistoni XVI. fundamenta suspicionum aduersus Athanasium 1712. und suchte den Athanasium wider die harten Beschuldigungen, damit ihn, als den Urheber der Lehre von der H. Dreyeinigkeit Whiston in der præfatione historica beleget hatte, zu vertheidigen. Unter dessen brachte Whiston das versprochene Werck primæuus christianismus resuscitatus in fünff Theilen 1711. 1712. herfür, worinnen er alles zusammen gesucht, was zur Vertheidigung der Arianer und zum Schein, daß sie das alte apostolische Christenthum gehabt, dienen konnte, auch verschiedenes, was er vorher dieser Sache wegen geschrieben, wieder mit eingerücket; 1715. aber verfertigte er apologiam contra articulos ipsi a D. Ioanne Pelling coram curia iudicum delegatorum in caussa hæreseos obiectos. Denn, wie man leicht erachten kan, so blieb die Sache nicht blos unter den Gelehrten als eine Privat-Streitigkeit. Whiston wurde im Monat Novembr. 1710. wegen des Arianismi seiner Professor-Würde zu Cambridge entsetzet; im Mertz aber 1711. stelte man einen Synodum der Engelländischen Clerisey an und verdammte seine irrigen Lehren, welchen Schlus auch die damalige

Köni-

Königin billigte. Doch wolte er sich nicht bequemen und indem er durch seine grosse Mathematische Erkänntnis vornehme Patronen gefunden, suchte er die Sache ans Parlament zu spielen und solches wieder die Clerisey aufzuhetzen. Als nun diese wieder ihn mit ihrer Auctorität nichts ausrichten konnte und der Streit vor die hohe weltliche Obrigkeit kam, so lies sich der oben berührte Pelling zum Auctore wieder Whistons Arianische Irrthümer brauchen und gab zwölff Artickel nebst dem Bewels, daß sie ketzerisch wären, ein, worauf man gewisse Bischöffe zu Commissarien ernennet, die ihm den Wiederruf auferlegten; dadurch er sich aber in seinem Thun nicht irre machen lies und vielmehr einen Anhang an sich zu bringen bemühet war. Ausser dem Whiston hat auch Samuel Clarck in doctrina scripturæ sacræ de sacrosancta trinitate 1712. in Englischer Sprache gar irrig von der Dreyfaltigkeit gelehret, daß nemlich nur eine Person der Vater schlechterdings GOtt sey, dessen Wesen nicht mehrern Personen zukommen könne, daß also selbige, so offt des eintzigen GOttes in der Schrifft gedacht werde, zuverstehen. Der Sohn sey zwar eine Person, die aber, wie auch der heil. Geist, ein besonderes göttliches Wesen habe, dem nichts, als die Independenz fehle, und ob man ihn wohl anzubethen habe, so geschehe doch dieses nicht in Ansehung seines Wesens, welches so wohl, als des heil. Geistes Natur gantz unbekannt sey, sondern wegen anderer Ursachen. Man könne weder sagen, daß der Sohn von Ewigkeit, noch daß etwas vor ihm gewesen sey; der heil. Geist aber sey weder GOtt zu nennen, noch anzubethen. Diese Schrifft machte nicht nur unter den Theologen in Engelland einen grossen Lermen, daß unter andern Edwards, Lorimer nebst andern dawieder schrieben; sondern es wurde auch Clarck 1714. seiner

Aemter entsetzet; weil er aber vor dem Parlament deswegen öffentlich depreciret, so soll damals der wieder ihn formirte Proceß seyn aufgehoben worden. Nicht weniger ist bekannt, wie Bullus in defensione fidei Nicenæ sect. 4. cap. 1. eine solche Subordination unter den drey Personen in der GOttheit, welche eine Ungleichheit mit sich bringt, statuiret.

IV. gehören zu den Anti-trinitariis auch die Tritheiten, welche die drey Personen in drey Götter verwandeln, deren Urheber Johannes Philoponus gewesen. Zu den neuern Zeiten haben sich in Engelland welche gefunden, so die drey Personen vor drey Geister und Substantzen, deren jede vor sich bestehe, ausgegeben, wie Graptius in theol. recens controu. tom. I. cap. 2. quæst. 13. p. 128. angemercket.

§. IV.

Was die eigentlich so genannte Socinianer * betrifft, so hat **Lälius Socinus** zwar den Grund zu dieser Secte gelegt; das meiste aber **Faustus Socinus** dabey gethan. Sie liesen sich sonderlich in Pohlen nieder, und erlangten daselbst die freye Ausübung ihrer Religion, daß sie auch eine eigne Kirche und Schule anlegten; als sie aber daselbst verschiedene Verfolgungen ausstunden und endlich gar vertrieben wurden, wendeten sie sich nach Ungarn, Siebenbürgen, Teutschland, sonderlich nach Holland und Engelland, und hielten sich daselbst heimlich auf **

* Man braucht zwar das Wort Socinianer in dem Verstand, daß man alle Arten der Anti-trinitariorum und Feinde der GOttheit Christi darunter begreifft; wenn man aber accurat reden will, so sind die Socinianer diejenigen, welche Christum schlechtes-

terdings vor einen Menschen halten, folglich nur eine Art der Anti-trinitariorum ausmachen, daher wir mit Fleis erst von den Anti-trinitariis gehandelt, ehe wir auf die Socinianer kommen.

** Wenn man den ersten Ursprung der Socinianer genau erkennen will, so mus man wissen, daß ums Jahr 1546. zu Vicenza in Italien von verschiedenen gewisse Zusammenkünffte angestellet wurden, welche nach den Principiis der Aristotelischen Philosophie über die christliche Religion raisonirten und auf den Anti-trinitariismum verfielen, unter denen sich auch Lälius Socinus befande. Als aber diese Bande getrennet wurde und Socinus in Italien nicht sicher gnug zu seyn vermeynte, so begab er sich nach der Schweitz, reisete von dar nach Franckreich, Engelland, Teutschland, hielte sich auch eine Zeitlang zu Wittenberg auf und indem er seine Irrthümer äusserlich verbergen konnte, stunde er unter andern mit dem Philippo Melanchthone in guter Freundschafft. Von dar gieng er nach Pohlen und brachte Franciscum Lismanium auf seine Seite, durch welche diese Parthey, wiewohl heimlich zunahm, weil man sich äusserlich zu den Reformirten bekannte; und als er sich eine Zeitlang daselbst aufgehalten, gieng er nach der Schweitz zurück, lies sich zu Zürch nieder und starb daselbst 1562. Dieser Socinus hatte einen Bruder, dessen Sohn Faustus Socinus das vornehmste bey der gantzen Sache that, von dem auch diejenigen, die es mit dieser Parthie hielten, Socinianer genennet worden. Er hielte sich anfänglich lange Zeit zu Florentz auf; als er aber von seinem Vetter dem Lälio Socino nicht nur das Vermögen; sondern auch die geschriebene Sachen geerbet, so fieng er an, die Irrthümer wegen der GOttheit Christi mehr auszubreiten, und weil ihm Italien nicht sicher zuseyn schiene, gieng er nach

Basel und hielte sich daselbst etliche Jahre auf. Wie 1577. der Streit in Siebenbürgen wegen der Anbetung Christi zwischen Blondrata und Franciscum Davidis angieng, so brachte ihn jener dahin, und veranlasse, daß damals diese Leute daselbst über Hand nahmen; und als er sahe, daß ihr Wesen in Pohlen noch ziemlich von statten gieng, so machte er sich dahin und suchte seine Parthie zu verstärcken, welches auch eine Zeitlang glücklich von statten gieng. Denn 1594. unterstunde man sich, eine öffentliche Disputation zu halten, ja man übergab ihnen die Stadt Racow, wo sie ihr öffentliches Religions-Exercitium hatten und eine Kirche anlegten, an welcher die vornehmsten und berühmtesten Socinianer, Christ. Ostorodus, Valentin Smalcius, die beyden Brüder Stanislaus und Christoph Lubienicii, Joh. Crellius, Jonas Schlichtingius, Peter Morscovius als Pastores gestanden. So hatten sie auch ihre eigene Schule, die 1602. gestifftet wurde und zu Lehrern unter andern Joh. Crellium, Mart. Ruarum, den ältern Stegmannum gehabt; ihrer besondern Buchdruckerey nicht zu gedencken. Indem ihnen aber die Römisch-Catholischen und Reformirten sehr feind waren und sie aus Pohlen zu vertreiben suchten, so verursachte dieses allerhand Verfolgungen wieder sie. Die erste Gelegenheit wurde 1638. gegeben, als etliche Schüler aus der Rackauischen Schule ein höltzernes Creutz, welches nicht weit von der Stadt stunde, zerbrochen, darüber die Papisten einen grossen Lermen anfiengen und die Sache dahin brachten, daß auf den Reichs-Tag in Pohlen beschlossen wurde, die Schule zu Racow aufzuheben und die Socinianer zu verjagen, welches auch mit grosser Hefftigkeit bewerckstelliget wurde. Als sie sich nach der Zeit in Pohlen wieder eingeschlichen, so entstund

stund 1647. eine neue Verfolgung, daß sich die meisten mit der Flucht retten und im verborgenen aufhalten musten; ja als 1648. der Cosacken-Krieg in Pohlen angieng, so bedienten sich die Papisten dieser Gelegenheit und stifteten die Soldaten an, daß sie die Socinianer todt schlagen musten, wo sie nur einen antreffen konnten, welches auch 1655. bey dem Schwedischen Krieg in Pohlen geschahe. Endlich wurde ihnen 1657. das gar aus gemacht, indem der König Joh. Casimir ein Edict ausgehen lies, daß binnen drey Jahr alle Socinianer aus Pohlen weichen solten, von welcher Zeit an sie sich hin und her durch Ungarn, Siebenbürgen, Teutschland, sonderlich Holland und Engelland zerstreuet haben.

Was insonderheit den Socinianismum in Teutschland betrifft, so hat sich derselbige in dem letzten Seculo zu Altdorf einschleichen wollen, dazu der berühmte Aristotelische Philosophus Ernestus Sonerus Anlas gab. Denn als er auf der Reise zu Leyden den Arminianismum, und in Italien zu Padua oder in Siena den Socinianismum eingesogen und darauf Professor zu Aldorff wurde, so bemühete er sich, diese gefährliche Principia seinen vertrautesten Freunden und Discipeln beyzubringen, unter denen sich Joh. Crellius, Joachim Peuschelius, Sebastian Hainlin, Georg Richter, Joh. Cobius, Joh. Vogel, Martin Ruarus nebst andern befanden. Und ob sich zwar Crenius part. III. animaduers. phil. hist. p. 242. zu beweisen bemühet, daß Sonerus kein Socinianer gewesen, so sind doch in den Gundlingianis part. II. p. 32. sqq. gegenseitige Proben beygebracht und viele besondere Nachrichten von dem, was damals des Socinianismi wegen fürgegangen, angeführet worden. Anfangs wurde die Sache zu Altdorf ziemlich verborgen gehalten; wie sie aber aus-

brach, so stelte der Magistrat zu Nürnberg eine scharffe Inquisition an, daß auch etliche darüber ins Gefänguis gesetzet wurden. Wieder die damals sich herfürthuende Socinianer, insonderheit wieder Georgium Eniedinum und Adamum Goslavium schrieb Jacobus Martinius 1614. seine Bücher de tribus elohim. Ausser diesen haben sich auch heimliche Socinianer in Holland und Engelland aufgehalten, unter denen sich sonderlich der berühmte Joh. Lock damit verdächtig gemacht, daß er 1695. in Englischer Sprache ein Werck unter dem Titel: religionis christianæ, prout in s. litteris traditur, rationalitas herausgegeben, und darinnen den Grund der christlichen Religion darauf gesetzet, daß man glaube, JEsus von Nazareth sey der Meßias; ob er aber wahrer GOTT und vor der gantzen Welt Sünde ein Versöhn-Opffer gebracht, determiniret er nicht. Er bekam darüber insonderheit mit dem Johanne Eduardo einen Streit, der in einer Schrifft: meditationes de caussis & occasione atheismi hodierni præsertim seculi ihn der Atheisterey und des Socinianismi beschuldiget, und ob sich schon Locke in den vindiciis libri de christianæ religionis rationalitate 1695. zu vertheidigen suchte; so schrieb doch Eduardus Socinianismum delaruatum 1696. dem zwar Locke 1697. wieder repetitas libri de rationalitate religionis christianæ vindicias entgegen setzte. Man hat auch von seinem Buch zwey Frantzösische Uebersetzungen, davon die eine sich unter dem Titel: que la religion chrétienne est tres-raisonnable sich bekannt gemacht; die andere aber: le christianisme raisonnable ist zu Amsterdam 1715. heraus kommen und mit einer Dissertation versehen worden, worinnen das einige und wahre Mittel, alle Christen ungeachtet ihrer verschiedenen Meynungen zu vereinigen, soll gezeiget werden. Zu den neusten Socinianischen Schrifften gehört auch noch der

Tractat

Tractat le Platonisme deuoilé, dessen Auctor Souverain die Meynung der rechtgläubigen von der Dreyfaltigkeit vor eine Platonische Grille ausgiebt.

§. V.

Es haben zwar die Socinianer keine eigentliche symbolische Bücher; in so fern aber, daß man auch die Catechismos mit darunter zu begreiffen pfleget, könnte man den so genannten **Rakauischen Catechismum**, * der ein kurtzer Begriff ihrer eigenthümlichen Lehren ist, als ein symbolisch Buch der Socinianer ansehen.

* Der so genannte catechismus Racouiensis, der seinen Nahmen von Racow einem Ort in Pohlen, wo sich die Socinianer aufhielten, ihn daselbst verfertigten und drucken liesen, bekommen hat, ist in verschiedener Gestalt ans Licht gestellet, auch in eine kurtze Summam vor die Kinder gezogen worden, den man zum Unterscheid den kleinern zu nennen pfleget. Der eigentliche, oder der grössere ist zu erst in Pohlnischer Sprache geschrieben, und zugleich mit dem kleinern in Teutscher unter dem Titel: der kleine Catechismus zur Ubung der Kinder in den christlichen Gottesdienst zu Rackow 1605. heraus gegeben, insonderheit aber von dem Valentin Smalcio verfertiget und zum Druck befördert worden. Hierauf brachte den grössern nicht nur gedachter Smalcius 1608. ins Teutsche und dedicirte selbigen der Wittenbergischen Universität; sondern es machte auch Hieronymus Moscorovius 1609. eine lateinische Version, welche diesen Titel führet: catechesis ecclesiarum, quæ in regno Poloniæ, magno ducatu Lithuaniæ & aliis ad istud regnum pertinentibus prouinciis affirmant, neminem alium, præter

patrem domini nostri Iesu Christi, esse illum verum Deum Israëlis: hominem autem illum Iesum Nazarenum, qui ex virgine natus est, nec alium præter aut ante ipsum dei filium vnigenitum & agnoscunt & confiteneur, und schrieb sie Jacobo König von Groß-Britannien zu. Wie diese beyde Dedicationes aufgenommen worden, ist leicht zu erachten. Die theologische Facultät zu Wittenberg lies wiewohl erst zehn Jahr darnach durch Fried. Balduinum eine zweyfache Wiederlegung dieses Catechismi, eine teutsche so wohl, als lateinische verfertigen, davon jene im Nahmen der gantzen Facultät 1618. diese aber im Nahmen des Balduini 1619. aufgesetzet und beyde, wie das Titel-Blat ausweiset 1620. ans Licht gestellet worden. Der König Jacobus empfand die Dedication auch gar ungnädig, und was man in Engelland aus diesem Buch gemacht, ist unter andern daraus zuschliessen, daß es 1653. durch den Schlus des Parlaments zum Feuer verdamnut worden. Nach der Zeit haben Joh. Crellius und Jonas Schlichtingius diesen Catechismum übersehen, verbessert und vermehret; weil sie aber darüber gestorben, so besorgten dessen Herausgabe, welche 1665. geschahe, Andreas Wissowatius und der jüngere Joachim Stegmann, davon der völlige Titel ist: catechesis ecclesiarum Polonicarum, vnum Deum patrem illiusue filium unigenitum, vnacum spiritu sancto ex scriptura sacra confitentium, anno Christi 1609. in lucem primum emissa & post per viros aliquot in eodem regno correcta, iterumque interpositis compluribus annis a Io. Crellio, Francq, ac nunc tandem a Iona Schlichtingio a Bucovviec recognita, ac dimidia amplius parte aucta. Anno 1680. ist er mit den Anmerckungen des Joh. Crellii, Jonä Schlichtingii, Martini Ruari und Andreä Wissowatii des Crellii ethicæ aristotelicæ & christianæ beygedruckt, auch, wie Sandius in bibliotheca

bliotheca anti-trinitarior. p. 101. berichtet, besonders in dieser Gestalt heraus gegeben worden. Nicht lange darnach 1684. hat man abermals eine neue Auflage gemacht; catechesis ecclesiarum Polonicarum, vnum Deum patrem, illiusque filium vnigenitum Iesum Christum, vnacum spiritu sancto, ex sacra scriptura confitentium; primum anno MDCIX. in lucem emissa & post earundem ecclesiarum iussu correcta ac dimidia amplius parte aucta, atque per viros, in his cœtibus inclitos *Io. Crellium*, Francum, hinc *Ionam Schlichtingium a Bukouiec*, ut & *Martinum Ruarum*, ac tandem *Andream VVissouvatium*, *Benedictum VVissouvatium*, nec non *anonymum quendam* F. C. recognita atque emendata, notisque cum horum, tum aliorum illustrata. Dieser Catechismus ist in acht Sectionen getheilet, davon die erste von der heiligen Schrifft, die andere vom Weg zur Seeligkeit; die dritte von der Erkäntnis GOttes; die vierdte von der Erkäntnis Christi, die fünffte, sechste und siebende von dessen prophetischen, königlichen und hohen priesterlichen Amt, und die achte von der Kirchen Christi handelt. Jede Section hat ihre gewisse Capitel, in denen man die Materien in Fragen vorgestellet. Man lese davon Joh. Andreä Schmids programma de catechesi Racouiensi Helmst. 1707. Das Rakauische neue Testament, darinnen man das göttliche Wort zum Deck- Mantel der greulichen Irrthümer gemacht, ist bey den Socinianern auch ein hochgeachtetes Buch, wiewohl der Auctor solcher Uebersetzung das Licht gescheuet, und daher, wer derselbe eigentlich gewesen, unterschiedlich disputiret wird. Einige geben Georgium Eniedinum an, weil aber derselbe bereits 1597. gestorben und dies neue Testament erst 1630. zum Vorschein kommen, so kan diese Meynung nicht bestehen. Andere schieben die Schuld auf Martinum Ruarum; Moller

* aber in isagog. ad histor. Cherſoneſi Cimbric. p. 107. will ſichere Nachricht haben, daß Chriſt. Oſtorodus nebſt einigen Gehülffen vor den wahren Urheber zuhalten, wovon weiter Pipping in der Einleitung zu den ſymboliſchen Schrifften p. 13. zu leſen.

§. VI.

Wenn wir die eigentliche und wahre Beſchaffenheit des Socinianismi vorſtellen ſollen, ſo können wir die Sache nicht beſſer und kürtzer geben, als daß wir ſagen, es ſey derſelbige der pure Naturalismus. * Daher auch von den Theologen angemercket worden, daß ſie des Nahmens derer Chriſten im eigentlichen und genauen Verſtande nicht würdig wären. **

* Wenn wir die Socinianer vor Naturaliſten ausgeben, ſo ſiehet man leicht, worauf ihre Religion ankommen müſſe. Sie wollen nichts annehmen, was ſie nicht mit ihrer Vernunfft begreiffen können, verwerffen daher alle Geheimniſſe und ſuchen die Schrifft blos nach den Grundſätzen, welche aus der Natur hergeleitet werden, zu erklären, welches ſie in ihren Schrifften ſelbſt frey geſtehen. Die Seeligkeit dencken ſie durch ihre eigene natürliche Kräffte vermittelſt eines vernünfftigen und tugendhafften Lebens zu erlangen, und erheben dadurch die Natur über die Gnade, welches eben den Haupt-Grund dieſes Socinianiſchen Naturalismi zu erkennen giebet. Denn der angebohrne Hoffarth läſt nicht zu, daß man das tieffe Verderben des menſchlichen Hertzens erkennet und ſich für GOtt demüthiget; ſondern man ſpottet der Erbſünde und will alles mit den natürlichen Kräfften ausrichten, welchem Hochmuth die verderbte Vernunfft zuſtatten kommt und ſich den göttlichen Geheimnisvollen Wahrheiten wiederſetzet, daß alſo der Hoch-

muth

muth und Misbrauch der Vernunfft der wahre und eigentliche Grund des Socinianismi sind. Wie aber die Socinianer durch dies Verderben der menschlichen Natur zu ihren Irrthümern verleitet worden; also haben sie gewisse Vorgänger gehabt, die ihnen zur völligen Einrichtung ihres irrigen Systematis gleichsam den Weg gebahnt, das ist, man kan sagen, daß der Socinianismus aus dem Photinianismo und Pelagianismo zusammen geschmoltzen sey. Denn aus dem ersten entstehet ihr Irrthum von Christo und der Dreyfaltigkeit; aus dem andern von der Natur und Gnade. Weil aber beyde Puncte so beschaffen, daß sie sich durch die gantze Theologie erstrecken, und fast kein Glaubens-Artickel, darein sie nicht einen Einfluß hätten, so siehet man leicht, was der Socinianismus auf sich habe und wie durch denselben die gantze christliche Lehre umgestossen wird.

** Die Socinianer sind zwar gewohnt, sich gewaltig von Christo zu rühmen; jedennoch aber, wenn man ihre Lehre ansiehet, so kan man nicht anders sagen, als daß sie eigentlich nicht für Christen zu halten, weil sie Christum nicht als ihren Erlöser erkennen, ja sie machen sich einer Abgötterey theilhafftig, daß sie ihn anbeten, ohne ihn vor einen GOtt zu halten.

§. VII.

Kommen wir auf die eigenthümliche Lehre der Anti-trinitariorum, sonderlich der Socinianer, so ist ihr Haupt-Irrthum, daß sie das Geheimnis von der heil. Dreyfaltigkeit läugnen, und indem sie folglich die Gottheit Christi und des heiligen Geistes nicht zugeben, und ihre gantze Religion auf einen Naturalismum und Pelagianismum ankommt, so haben sie insonderheit in der Lehre vom Vordienst

Christi;

Christi; von der Rechtfertigung und vom Glauben; von der Erbsünde; von der Bekehrung und von den Sacramenten die gröbsten Irrthümer. * Durch den Misbrauch ihrer Vernunfft sind sie auch auf irrige und gefährliche Concepte von dem Wesen und den Eigenschafften GOttes gefallen. **

* Der Haupt-Irrthum der Anti-trinitariorum und insonderheit der Socinianer ist, daß sie das Geheimnis der Dreyfaltigkeit läugnen, und weder Christum, noch den heiligen Geist vor einen GOTT halten, ob es schon auf unterschiedene Art geschiehet, wie wir oben s. III. gewiesen. Ist aber Christus nicht GOtt, so folget

I. in der Lehre vom **Verdienst Christi** der Socinianische Irrthum daraus, daß sie ihn nicht vor den Heyland der Welt, welcher kommen ist, die Menschen seelig zu machen; nicht vor den hohen Priester, der durch sein Versühn-Opffer den Zorn Gottes gestillet und die Sünden der Menschen völlig versühnet, halten können. Denn giebt man zu, daß Christus der Heyland der Welt, so muß man ihn auch vor einen wahren GOtt annehmen, weil zu der Satisfaction eine göttliche Krafft, die kein Mensch über sich nehmen konnte, erfordert wurde, daher heistes Psalm IV, 8. 9. kan doch ein Bruder niemand erlösen, noch GOTT jemand versöhnen, denn es kostet zu viel, ihre Seele zu erlösen, daß ers muß lassen anstehen ewiglich, folglich ist die Lehre von der Satisfaction mit der Lehre von der GOttheit Christi aufs genauste verknüpffet. Eben das sehen wir deutlich aus der Epistel an die Hebräer. Denn wenn darinnen Christus als der hohe Priester N. Test. vorgestellet wird, daß er sich selbst geopffert, Cap. VII,

VII, 27. oder wie Paullus redet: sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opffer GOtt zu einem süssen Geruch, Eph. V, 2. so wird zugleich in dieser Epistel sonderlich Cap. I. die GOttheit Christi auf das herrlichste bestätiget, welches auch Johannes thut. In seinem Evangelio bezeuget er auf das deutlichste, daß Christus wahrer GOTT, daher auch die alten Scribenten dafür gehalten, er habe solches dem Ebioni und Cerintho, die Christum für einen blosen Menschen gehalten, entgegen gesetzet. Es ist aber auch kein Evangelist, der das tieffe Verderben der Menschen, und die Nothwendigkeit der Gnade und der Gnugthuung Christi so nachdrücklich vorgestellet, als eben dieser Johannes. Gleich im Anfang seines Evangelii Cap. I, 29. hat er das stattliche Zeugnis Johannis des Täuffers: siehe, das ist GOttes Lamm, welches der Welt Sünde trägt, aufgezeichnet, und 1. Epist. II, 2. sagt er: Christus ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt. Ist dieses richtig, daß Christus ohne der göttlichen Natur nicht ein Heyland der Welt seyn kan, so müssen die Socinianer, die ihn für einen blossen Menschen halten, sein Versöhnopfer läugnen, daher Socinus de christo seruatore part. III. tom. 2. oper. p. 204. schreibet: wenns auch vielmal in der heil. Schrifft stünde, daß Christus vor uns gnug gethan, so glaube ichs doch nicht. Doch damit sie etwas aus Christo machen mögen, so legen sie ihm zwar ein dreyfaches Ammt, wie wir, bey, welches aber in einem gantz andern Verstand geschiehet. Denn sein prophetisches Ammt soll darinnen bestehen, daß er das alte Gesetz durch den Zusatz neuer Gebote vollkommener gemacht, und also ein neuer Gesetzgeber gewesen, auch neue Verheissungen geoffen-

offenbahret. Das Königliche und hohe Priesterliche Ammt soll fast einerley seyn, nur daß er nach jenem helffen könne; nach diesem aber auch helffen wolle. Er sey deswegen in die Welt kommen, daß er den Menschen den Willen GOttes verkündigte, welches auch geschehen wäre, wenn gleich unsere ersten Eltern nicht gefallen. Daß er gestorben, habe keine andere Absicht gehabt, als mit dem Zeugnis seines Bluts den von ihm geoffenbahrten Willen GOttes, daß er uns aus Gnaden die Sünden erlassen wolle, zu bestätigen. Nachdem er gen Himmel gefahren und sich daselbst aufhalte, versorge und verwalte er alles, was zu unserer Seeligkeit gehöre. Läugnen sie das Verdienst Christi, so ist leicht zuerachten, was sie sich vor einen Concept

II. von dem Glauben und von der Rechtfertigung machen. Denn da wir lehren, der Mensch werde durch den Glauben an Christum gerecht, wenn er dessen Verdienst ergreifft und sein Vertrauen auf dasselbige setzet; so schreiben zwar die Socinianer der Rechtfertigung auch einem Glauben zu; sie verstehen aber durch denselben den Gehorsam und die Beobachtung der göttlichen Gebote. Daher sagt **Faustus Socinus** de Christo seruatore part. IV. cap. II. tom. 2. oper. p. 234. der Glaube an Christum, der uns vor GOtt gerecht macht, wie seine Worte deutlich anzeigen, auch die Vernunfft mit sich bringt, ist nichts anders, als Christo vertrauen, d. i. dasjenige, was er uns zum besten gesagt, nicht nur für wahr halten; sondern auch dasjenige thun, was er befohlen. Weil man ihnen aber leicht fürwerffen konnte, der Mensch sey von Natur nicht im Standt, dem Gesetz vollkommenen Gehorsam zu leisten, so verfielen sie

III. auf einen neuen Irrthum in der Lehre von der Erb-

Erbsünde. Denn diese läugnen sie und legen dem Menschen natürliche Kräffte bey, was gutes zu thun, welches eben das Haupt-Werck der Pelagianer war; ohne deren Lehre ihr Systema nicht hätte bestehen können. Wenn Faustus Socinus in prælect. theol. cap. 4. auf diese Frage kommt: ob eine Erbsünde sey und worinnen dieselbige bestehe? so führt er zwar an, daß man selbige in der angebohrnen Neigung zum Bösen setze; es will ihm aber diese Meynung nicht anstehen. Denn es wäre noch nicht ausgemacht, daß solche Unart allen Menschen von Natur anklebe, und wenn auch dieses sich so verhielte, so könnte doch diese Begierde nicht von dem Fall unserer Eltern herkommen, noch als eine Sünde angesehen werden, weil die Menschen nicht daran schuld. Indem sie aber die Erbsünde läugnen, so ist kein Wunder, wenn sie den natürlichen Kräfften des Menschen eine Freyheit in guten beylegen, und insonderheit Socinus c. 1. cap. 5. schreibet: aus dem, was wir vorher von der Erbsünde gesagt, erhället, daß der Mensch seinen freyen Willen habe, wenn anders derselbige bey dem ersten Menschen vor den Fall gewesen, welches alle einräumen, auch der Vernunfft gemäs; denn man kan nicht absehen, warum man dessen wegen des Falls hätte sollen beraubet werden. Schwingen sie sich in ihrer Vernunfft so hoch und meynen, daß sie nach den natürlichen Kräfften heilig und rechtschaffen wären, so folgt

IV. Daß das Werck der Bekehrung und der Buse ihrer Meynung nach blos darinnen bestehet, daß der Mensch von den äusserlichen Sünden ablasse und sich in Zukunfft eines ehrbaren Wandels befleißige, mithin gedencket man dabey an keine innerliche Aenderung des Hertzens, welche ein

Werck

Werck des heil. Geistes, die ein natürlicher Mensch nicht zu stande bringen kan. Verstossen sie die Gnade, so wollen sie auch von den Gnaden-Mitteln nichts wissen, mithin lehren sie

V. von den Sacramenten, daß sie blosse Ceremonien sind, um derentwegen man nicht Ursach habe, Uneinigkeit und Spaltung in der Kirche anzurichten. Faustus Socinus hat tom. I. oper. p. 709. eine besondere Disputation de baptismo aquæ aufgesetzet, darinnen er zwar die Tauffe vor unnöthig hält; will sie aber eben nicht abgeschafft haben. Einige sind noch weiter gegangen und haben die Kinder-Tauffe gäntzlich verworffen, wie in dem catechismo Racouiensi gelehret wird, daß die Tauffe den Kindern nichts angienge, dergleichen Irrthum sie auch vom heiligen Abendmahl haben, daß, weil sie die GOttheit Christi verläugnen, so können sie die würckliche Gegenwärt seines Leibes und Blutes nicht zulassen, und müssen das gantze Werck als eine Ceremonie ansehen. Es erhellet daher hieraus, wie immer ein Irrthum aus dem andern fliesset, welche die Socinianer wohl zu connectiren und ihre Lehre in ein Systema zu bringen wissen.

** Indem die Socinianer alles mit ihrer Vernunfft ausmachen wollen, so sind sie noch auf andere Irrthümer gerathen, sonderlich in der Lehre von den göttlichen Eigenschafften, darinnen sie nichts annehmen, was sie nicht begreiffen können. Sie läugnen daher die göttliche Allgegenwart und Allwissenheit, sonderlich was die futura contingentia betrifft, und schreibt unter andern Smalcius: wenn man sagt, daß GOtt diejenigen Dinge, die noch nicht sind, wisse, dergleichen die künfftigen zufälligen Dinge, so widerspricht man sich selber. Was zufällig ist, kan nicht gewust werden, disput. XII. contra Frantzium p. 473.

434. Aus diesem Grund geben sie die Prädestination, oder den göttlichen Schluß, die Glaubigen seelig zu machen, und die Unglaubigen zu verdammen nicht zu, weil sie nicht begreiffen könnten, wie GOtt wissen möge, wer glauben oder nicht glauben würde. So kommt auch ihrer Vernunfft zu hart vor, daß wir mit eben den Leibern, die wir hier gehabt, auferstehen würden, wie denn auch einige mit all die Auferstehung der Gottlosen läugnen, oder wenn sie ja auferstünden, so würden sie absoliret, oder ihre Verdammnis währe nicht ewig, indem die Ewigkeit der Höllen-Straffe ihrer Vernunfft gantz paradox fürkommt.

§. VIII.

Auch bey diesen Controversien mit den Socinianern mus man die vornehmsten Schrifften, die von beyden Theilen heraus sind, durchgehen. Diejenigen, welche vor die Socinianer sind, *dienen dazu, daß man daraus ihre rechte Meynungen erkennet, welche aber von vielen, sonderlich protestantischen Theologen wiederleget worden. **

* Unter den Socinianischen Schrifften ist der catechismus Racouiensis als ihr symbolisches Buch anzusehen, von dem wir oben §. V. gehandelt haben. Einige ihrer Wercken hat man unter dem Titel: bibliotheca fratrum Polonorum, quos vnitarios vocant, in sechs Bänden zu Irenopel, d. i. zu Amsterdam 1656. in fol. zusammen gedruckt, darinnen sich die Schrifften des Fausti Socini, Joh. Crelii, Jonæ Schlichtingii und Joh. Lud. Wolzogenii auch einige von Andr. Wissowatio befinden. Als eine Fortsetzung werden noch des Sam. Przipcovii cogitationes sacræ Eleutheropel 1692.

hinzugenommen, daß auf solche Weise das gantze Werck aus sieben Bänden bestehet, von dem man in Fabricii histor. biblioth. part. II. p. 57. sqq. eine weitläufftige Recension findet. Auffer diesen sind noch andere Socinianische Bücher besonders gedruckt worden, unter denen Joh. Volkelii, der von Grimma aus Meissen gebürtig gewesen, tr. de vera religione in 5. Büchern eins der vornehmsten, weil man nirgends die gantze Socinianische Theologie ordentlicher, als hier beysammen antrifft. Es ist demselbigen Joh. Crellii tr. de deo & attributis diuinis fürgesetzet, welche die Haupt-Summe der Socinianischen Lehre von GOtt und den göttlichen Eigenschafften in sich fasset; und obwohl beyde Bücher nicht wohl besonders zu haben; so findet man sie doch bey des Maresii Wiederlegung, hydra Socinianismi expugnata, der sie wieder mit auflegen lassen. Denn wenn gleich dieses Werck zu Amsterdam gedruckt, auch zu Roterdam 1649. in Niederländischer Sprache heraus gegeben worden, so confiscirte man doch selbiges und verbrannte es öffentlich. Der vornehmste Auctor des Rackouischen Catechismi war Valentin Smalcius, der von Gotha gebürtig gewesen, hat auffer dem noch viele andere Schrifften in verschiedenen Sprachen herausgegeben und von einem andern berühmten Socinianer Christoph Ostorodo haben wir ein Buch von der GOttheit Christi und des H. Geistes und einen Unterricht von der christlichen Religion. So ist auch 1657. eine kleine Schrifft von etlichen Bogen: doctrina de Deo, filio & spiritu ipsis verbis scripturæ sacræ a quodam doctrinæ veritatis confessore concinnata aus dem Teutschen ins Lateinische übersetzet heraus kommen, welche gleichfals die gantze Socinianische Lehre auf das kürtzeste fürstellet. Die Bücher von denen, die in Holland sich aufgehalten, führt Benthem in dem holländischen

dischen Kirch- und Schulen-Staat, part. I. cap. 19. an.

** Von unsern Theologen haben viele wieder die Socinianer geschrieben und niemals ermangeln lassen, ihre gefährliche und Seelen-stürtzende Irrthümer mit allem Fleis zu wiederlegen, von denen wir nur die vornehmsten anführen wollen, welche sind (1) Justus Feuerborn, ein Gießischer Theologus, in dem anti-Ostorodo und anti-Eniedino, darinnen er die beyden bekannten Socinianer den Ostorodum und Eniedinum so gründlich refutiret, daß diese beyde Bücher vor haupt-Schrifften in diesen Controversien paßiren: 2) Abraham Calov in dem Socinianismo profligato, welches ein vortrefflich Werck und haben die Gelehrten längstens angemercket, daß unter allen Schrifften des Calovii diejenigen, welche wieder die Socinianer gerichtet sind, den Preiß behalten: 3) Joh. Adam Scherzer in dem collegio anti-Sociniano, davon die dritte Auflage zu Leipzig 1702. heraus kommen, welches auch accurat abgefasset: 4) Justus Christoph Schomer in dem collegio anti-Sociniano, so nach seinem Todt Engelcke 1706. herausgegeben und eine Dissertation de gangræna Socinianismi fürgesetzet, darinnen er eine Historie der Socinianischen Secte aufgesetzet, die Leben des Lälii und Fausti Socini beschrieben und die Streitigkeiten, welche die Socinianer unter sich gehabt, erzehlet: 5) Philipp Jacob Spener in der Vertheidigung der ewigen GOttheit Christi, welches gelehrte und gründliche Werck nach des seeligen Mannes Todt mit einer Vorrede des Herrn Antons 1706. heraus kommen, dazu die Gelegenheit war, daß ihm ein Socinianischer Tractat wieder seine von der GOttheit Christi gehaltene Predigten zugeschickt wurde, den er zuletzt in diesem Werck wiederleget, nachdem er vorher die Sache

selbst wieder die Socinianer ausgemacht : 6) Mich. Christian Rußmeyer in der Lehre von der hochheiligen Dreyeinigkeit 1717. in deren Vorbericht eine Historie der Anti-trinitariorum vorkommt; das Werck aber selber ist sehr gründlich gemacht: 7) Pet. Siegmund Papens kurzer und nöthiger Bericht von dem Unterscheid unserer evangelischen wahren, und der so genannten Socinianer falschen Lehre, nach der Ordnung der Glaubens-Artickel 1717. dabey sich ein Anhang zur Rettung des Spruchs 1. Joh. V, 7. aus der Kirchen-Antiquität befindet. Ausser diesen haben wir auch noch andere, als Meisners, Hunnii, Martini, Franzii Schrifften wieder die Feinde der Gottheit Christi. Wieder den catechismum Racouiensem hat insonderheit Fr. Balduinus geschrieben, wie wir oben §. V. angemercket, und der angeführte Franzius hat in den disputationibus in augustanæ confessionis articulos die Lehre der Augspurgischen Confession wieder eben diesen Catechismum gerettet; und als Smalcius 1614. eine Wiederlegung heraus gab, so schrieb er 1622. vindicias disputationum theologicarum pro augustana confessione.

Unter den Reformirten haben die Socinianer angegriffen und ihre Irrthümer wiederleget der schon oben angeführte Maresius in hydra Socinianismi expugnata, Hoornbeckius in Socinianismo confutato; Junius in defensione catholicæ doctrinæ de trinitate personarum in vnitate essentiæ dei aduersus Samosatenicos errores, und zu Franequer hat Nicolaus Arnold 1654. catechesin Racouianam maiorem refutatam ediret. Nachdem sich in Engelland der Arianismus und Socinianismus eingeschlichen, so haben sich auch verschiedene Gelehrten in Schrifften diesem ärgerlichen Wesen wiedersetzet, wie wir schon oben p. 559. bey der Con-

trovers mit den Whiston angeführet, und jetzo noch dieses beyfügen können, daß derselbige, ohnerachtet seine Irrthümer öffentlich verdammet worden, dennoch fortgefahren, selbige zu vertheidigen und weiter auszubreiten. Es hatte unter andern der Graff von Nottingham viel beygetragen, daß die Tolerantz derjenigen, welche die heil. Dreyeinigkeit läugnen, vom Parlament verboten worden, worauf Whiston ein Schreiben an diesen Graffen drucken lassen, das er aber in einer 1721. zu Londen gedruckten Schrifft wiederleget und darinnen die GOttheit Christi und des heiligen Geistes vortrefflich vertheidiget. So ist auch bereits erinnert worden, wie sich Locke mit seinem Buch von der Vernunfftmäßigkeit der christlichen Religion des Socinianismi wegen verdächtig gemacht, und bey dieser Gelegenheit verschiedene Schrifften zur Vertheidigung der göttlichen Wahrheit wieder die Socinianische Anfälle heraus kommen, ausser denen wir noch zweyer Schrifften, welche in diesem Stück viel auf sich haben, gedencken müssen. Die eine ist Petri Allixii iudicium veteris ecclesiæ iudaicæ contra vnitarios in doctrina de sacrosancta trinitate & diuinitate Messiæ, in Englischer Sprache zu londen 1699. und in Teutscher mit Arnolds Vorrede zu Berlin 1707. welches Werck überaus wohl ausgeführet und wieder die Socinianer mit grossem Nutzen zu gebrauchen. Denn ob sie gleich das N. T. annehmen und daher die Zeugnisse der Juden wieder sie so nöthig nicht scheinen; so giebts doch der Sache einen grössern Nachdruck, wenn man aus dem alten Judenthum darthun kan, daß das Geheimnis der Dreyfaltigkeit in der alten Jßraelitischen Kirche nicht unbekannt gewesen. Das andere Werck ist Georgii Bulli defensio fidei Nicenæ, die Joh. Ernst Grabe nebst den übrigen Schrifften des Bulli

mit Anmerckungen zu Londen 1703. ediret, so zwar vornemlich wieder die Arianer und insonderheit Christ. Sandium geschrieben, welche vorgeben daß die Lehre von der Dreyfaltigkeit und Gotthei Christi zu erst auf dem Nicänischen Concilio aufkommen, und die Kirchen-Lehrer vor demselbigen davon nichts gewust, gleichwol aber ist dieses ein wichtiger Punct zugleich wieder die Socinianer, wenn man ihnen zeigen kan, daß von den Zeiten der Apostel diese Wahrheit von der Dreyeinigkeit und GOttheit Christi beständig sey erhalten und fortgepflantzet worden. Unter den neusten Reformirten hat Theodorus le Blanc in frantzösischer Sprache 1718. principia contra Socinianos ediret und damit grosse Ehre eingeleget, indem er sonderlich den innersten Grund ihrer Irrthümer untersuchet, alle Einwürffe, die sie wieder die Wahrheit machen, gründlich beantwortet und sich vornemlich bey der Lehre von der Nothwendigkeit der Satisfaction aufgehalten. Einiger andern, die hier könnten angeführet werden, gedenckt Pfaff in introd. in historiam theologiæ literariam p. 146. sq.

Das

Das sechste Capitel

Von den Religions-Streitigkeiten mit den Enthusiasten und Fanaticis, absonderlich mit den Anabaptisten, Quackern, Inspirirten und dergleichen.

Innhalt.

Innhalt dieses Capitels. §. I.
Von den Enthusiasten überhaupt. §. II.
Von den Fanaticis überhaupt. §. III.
Insonderheit von den Anabaptisten und Mennonisten. §. IV.
Und zwar was anlangt erstlich ihren Ursprung und Fortgang §. V.
Vors andere ihre eigenthümliche Lehrsätze. §. VI.
Und drittens die Schrifften, die so wohl vor, als wieder sie heraus kommen. §. VII.
Von den Quackern §. VIII.
Wobey auch gezeigt wird erstlich ihr Ursprung und Fortgang. §. IX.
Vors andere was sie vor besondere Lehren haben. §. X.
Drittens aber, was vor Schrifften vor und wieder dieselbige ediret worden. §. XI.
Von einigen Personen und Secten ins besondere, die gewisser massen zu diesen beyden Classen zu rechnen, insonderheit aber von Poiret. §. XII.
Ferner von den Weigelianern, Böhmisten, Gichtelianern und dergleichen Fanaticis. §. XIII. XIV. XV.
Letztens von den Inspirirten und Separatisten und zwar von ihrem Ursprung. §. XVI.
Von ihrem besondern Lehren. §. XVII.

Und von den Schrifften, die von beyden Theilen zum Vorschein kommen. §. XVIII.

§. I.

DJe Ordnung führt uns nun zu den Religions-Streitigkeiten, welche die Enthusiasten und Fanatici veranlasset. Weil aber diese Leute nicht alle einerley Art sind, so wollen wir mit Unterscheid von den vornehmsten Gattungen derselben, als von den **Anabaptisten** und **Mennoniſten**, von den **Quackern**, **Weigelianern**, **Böhmisten**, **Inspirirten** u. d. gl. handeln, wenn wir vorher die eigentliche Beschaffenheit eines Enthusiasten und Fanatici vorgestellet haben.

§. II.

Wenn man das Wort **Enthusiast** in seiner gewöhnlichen Bedeutung nimt, so ist derselbige eine solche Person, welche die natürliche Würckungen seiner Seelen, so wohl Gedancken, als Begierden für übernatürlich und göttlich hält, und selbigen als einer Richtschnur in Lehr und Leben folget, ob sie gleich von der gesunden Vernunfft und der Schrifft weit abgehen. *

* Das Wort Enthusiast ist bekannter massen griechisch, in dem von ἔνθεος oder ἔνθης, wenn man die Sylben zusammen ziehet, das Wort ἐνθουσιάζειν und von diesem ἐνθουσιασμὸς kommt; ἔνθεος aber bedeutet einen solchen, in welchem GOtt ist, daß also dieses Wort in Ansehung seines Ursprungs

eine

eine gute Bedeutung hat und daher einige den Enthusiasmum in einen guten und schlimmen eintheilen. Der Enthusiasmus im guten Verstand rühre von GOtt und sey derjenige Zustand der menschlichen Seelen, wenn in derselben wahrhafftig göttliche Würckungen geschähen, entweder auf ordentliche Weise und Wege, wie er allen glaubigen gemein sey, die der Geist GOttes treibe und regiere; oder ausserordentlich, dergleichen den Propheten und heiligen Männern wiederfahren, von denen es heisse: sie haben geredet getrieben vom heil. Geist 2. Petr. I. 21. Der Enthusiasmus in schlimmen Verstand hingegen wäre, wenn ein Mensch die natürliche Bewegungen der Seelen, es mögten Gedancken, oder Begierden und Affecten seyn, vor göttlich halte, dafür ausgäbe und sie zur Richtschnur in Lehr und Leben mache, auf welche Art ihn verschiedene mit Hoornbeck in summa controuersiarum lib. 6. p. 378. eintheilen. Ob nun wohl die Sache selbst ihre Richtigkeit hat, daß die göttliche Bewegungen in den heiligen Männern und den Gläubigen nicht können geläugnet werden; so ist doch daran zu zweiffeln, ob man dieses einen Enthusiasmum füglich nennen kan, wenn man auf den ordentlichen Gebrauch solches Worts siehet, nachdem es heut zu Tage im bösen Verstand gebraucht wird und die gute Bedeutung mit keinem tüchtigen Zeugnis aus dem Alterthum zu beweisen stehet. Der eigentliche Enthusiasmus rührt aus natürlichen Ursachen, insonderheit aus der Stärcke der Phantasie, wenn sie über ihre gehörige Gräntzen schreitet, und einer gewissen Leibes-Beschaffenheit her, ob wir wohl nicht in Abrede sind, daß sich der Teuffel gern mit ins Spiel mische, wenn gleich die Würckungen gantz natürlich sind, als der keine Gelegenheit verabsäumet, den Menschen ins Verderben zu stürtzen. Wie man aber

in Ansehung der Sachen, damit dieser Enthusiasmus beschäfftiget ist, verschiedene Gattungen von demselben zu machen pfleget; also gehöret vornemlich diejenige mit hieher, welche sich in Dingen, so die Religion angehen, herfür thut. Mit solchen Leuten, wenn man mit ihnen disputiret und sie wieder auf den rechten Weg bringen will, mus man behutsam gehen, daß man nicht alsbald alle innerliche Bewegungen, welche göttlich seyn können, als enthusiastisch verwerffe, und wofern ja merckliche Kennzeichen einer Enthusiasterey vorhanden, nicht gleich alles vor Teuffels-Werck ausgebe, weils bey manchen eine natürliche Schwachheit seyn kan, daß man vielmehr mit ihm Mitleiden haben, als nach der Strenge verfahren mus. Von dem Enthusiasmo kan man lesen Casaubonum in commentario de enthusiasmo, welchen Mayer aus dem Englischen ins Lateinische übersetzet 1708. herausgegeben; Henr. Morum de enthusiasmo triumphato tom. II. opp. phil. p. 188. Gerdesium in tr. de enthusiasmo 1708. nebst dem, was in instit. theol. mor. part. I. cap. I. sect. 5. §. 17. sqq. erinnert worden, einiger andern zugeschweigen, die Sagittarius in introd. in hist. eccles. p. 944. und Schmid tom. II. Sagittar. introd. p. 682. angeführet.

§. III.

Mit einem Enthusiasten ist ein Fanaticus genau verwandt, indem man dadurch einen solchen Menschen verstehet, welcher abgeschmackte, thörichte und übel zusammen hängende Lehrsätze vorbringt, ob er sich gleich keiner Offenbahrungen und andern unmittelbahren göttlichen Würckungen rühmet. *

* Das

* Das Wort Fanaticus d. i. ein Schwärmer wird bekannter massen von fanis, oder von den Götzen-Tempeln der Heyden hergeleitet, indem man die Priester fanaticos genennet, und weil sich selbige öffters gantz ungebärdig anstelten und vorgaben, es würden ihnen von den Göttern wichtige Dinge geoffenbahret, so hat man nach diesem das Wort auf diejenigen gezogen, welche nicht recht bey Sinnen sind. Insbesondere aber hat mans offt in den Schulen der Theologen gebraucht und von denen gesagt, welche so ungereimte Dinge vorgegeben, daß sie ihres Verstands nicht vollkommen mächtig zu seyn scheinen. Auf solche Weise ist der Fanaticismus von dem Enthusiasmo darinnen unterschieden, daß das Wort Fanaticismus eine weitläufftigere Bedeutung hat und überhaupt von abgeschmackten, thörigten und albern Einfällen genommen wird, folglich kan jemand ein Fanaticus seyn, ohne daß man ihn vor einen Enthusiasten auszugeben hat, auf welchen Unterscheid man zwar insgemein nicht siehet und die beyden Wörter Fanaticus und Enthusiast vielmehr vor eins nimmt. Weil man aber bey der Schwärmerey so wohl in der Philosophie, als Theologie auf wunderliche Meynungen fallen kan, so sehen wir hier, wenn wir von den Irrthümern der Fanaticorum handeln wollen, auf die letztere Gattung. Doch muß man auch in diesen Controversien vorsichtig und behutsam verfahren. Denn indem der Fanaticismus einen solchen Zustand des Gemüths anzeiget, da man nicht wohl bey Sinnen, und einem rasenden Menschen gleichet; so ist leicht zu erachten, daß solche Beschuldigung viel auf sich hat, wenn man einen vor einen Fanaticum ausgiebt, und eben daher zu wünschen wäre, daß man mit solchen Ehren-Titeln nicht so freygebig sey, und niemanden ehe damit belege, bis man ihn genau geprüfet und erkannt habe.

§. IV.

§. IV.

Obwohl die Fanatici in dem Haupt-Grund ihrer Jrrthümer* überein kommen; so sind sie doch in vielen andern Stücken von einander unterschieden, daß man mit Unterschied von denselbigen handeln mus. Jndem wir aber nur mit denen, die sich zu den neuern Zeiten herfür gethan, ** zu thun haben, so machen wir den Anfang von den **Anabaptisten.***

* Der Haupt-Grund des Fanaticismi ist, daß die Religion blos auf das innerliche ankommen soll, und alle äusserliche Mittel, auch die GOtt verordnet, zu verwerffen seyn. Damit man dieses etwas deutlicher verstehe, so ist zu wissen, daß die Religion, so fern man dieses Wort in gewöhnlichen Verstand nimmt, das innerliche so wohl, als das äusserliche in sich begreiffe, davon jenes in einer solchen Beschaffenheit der Seelen bestehet, daß man GOtt wahrhafftig erkennet, an Christum gläubet, durch den Glauben gerechtfertiget und geheiliget werde, auch durch einen gottseeligen Wandel die Früchte des Glaubens an Tag leget; dieses, oder das äusserliche kommt auf die von GOTT verordnete äusserliche Mittel, als auf das göttliche Wort und Sacramenten an, zu deren Gebrauch die Kirche gewisse Ceremonien eingeführet, damit alles ordentlicher und besser dabey zugehen möge. Keines darf von dem andern abgesondert werden; aber eben darinnen haben fast alle Secten angestossen. Einige fallen auf das äusserliche und lassen ihren Gottesdienst blos auf die Beobachtung allerhand Gebräuche und Ceremonien ankommen, welches die rechte Qvelle des Pabstthums ist. Jndem andere die Thorheit erkannt und wohl begrif-

fen,

fen, daß die wahre Religion mit dem äusserlichen nicht ausgemacht, so haben sie diesen Fehler zwar vermeiden wollen; sind aber darüber auf den andern Abweg gerathen, daß sie mit all das äusserliche verworffen und nur den innerlichen Theil der Religion beybehalten wollen. Sie fielen daher entweder auf die Vernunfft, woraus der Rationalismus, folglich der Socinianismus, Arminianismus und alle die damit verknüpffte Secten entstehen; oder auf die besondern und unmittelbahren Regungen und Eingebungen GOttes, welches den Enthusiasmum und Fanaticismum zu wege gebracht.

** Zur Historie der Enthusiasten und Fanaticorum überhaupt dienet sonderlich Arnold in der Kirchen und Ketzer-Historie part. III. cap. 22. sqq. wiewohl er seiner Gewohnheit nach meistens ihre Parthie genommen; und Colberg in dem Platonisch-Hermetischen Christenthum, Leipzig 1710. welches aus zweyen Theilen bestehet, deren erster eine historische Nachricht von den Paracelsisten, Weigelianer, Rosencreutzer, Quackern, Böhmisten, Wiedertäuffern, Bourignonisten, Labadisten und Quietisten in sich fasset; in dem andern aber sind die Stücke der heutigen Fanatischen Theologie nach Ordnung der Glaubens-Artickel vorgetragen, worinnen es der Auctor in dem Punct versehen zu haben scheinet, daß er alle Schwärmerey aus dem Platone herleiten will. Denn wann das wäre, so müste man nicht nur das völlige Systema des Platonis haben, welches nicht angehet, sondern auch zeigen, daß die Lehre der Schwärmer mit ihm übereinkäme, so auch keine thunliche Sache, indems mit der Natur des Fanaticismi streitet, daß man die Lehren der Fanaticorum in einem ordentlichen Zusammenhang nach Art eines Systematis darstellen will. Es hat auch 1704.

Joh.

Joh. Heinr. Feustking gynæceum hæretico-fanaticum ediret, und daselbst eine historische Erzehlung der schwärmerischen Weibs-Personen nach Alphabetischer Ordnung angestellet.

* Von den Anabaptisten insonderheit sind viele historische Nachrichten vorhanden, von denen wir nur die Vornehmsten anführen wollen. Von dem Bullingero ist 1560. ein tr. vom Ursprung, Fortgang, Secten, Wesen, Fürnehmen und Gemeiner Lehre der Articuln der Wiedertäuffer heraus kommen; zu Cölln aber hat man 1603. einen andern Tractat: successio anabaptistica gedrucket. Doch werden insgemein des Ottii annales anabaptistici, h. e. historia vniuersalis de anabaptistarum origine, progressu & factionibus Basel 1672. für die beste Nachricht in diesem Stück gehalten; es ist aber dies Buch in keiner rechten an ein ander hangenden historischen Ordnung abgefasset. Es hat auch Spanhemius eine diatrib. de origine, progressu & sectis anabaptistarum geschrieben und anno 1695. ist zu Paris histoire des anabaptistes in 12. gedruckt worden, die aber sehr kurtz und nur aus wenigen Bogen bestehet. Insonderheit hat man von den Münsterischen Anabaptisten Antonii Corvini weitläufftigen Brieff an Georgium Spalatinum de miserabili Monasterienſium anabaptistarum obsidione, excidio, memorabilibus rebus tempore obsidionis in vrbe gestis, Witteb. 1534. Hrn. Dorpii historiam de factione & furore anabaptistarum in vrbe Monastarienſi, welche sich tom. II. opp. Witteb. Lutheri befindet und Conradi Hexesbachii historiam anabaptisticam de factione Monasterienſi Amsterd. 1636. Von den Mennonisten ist 1696. zu Leipzig von Kettnern eine Disputation de historia Mennonis eiusque asseclarum gehalten worden, von denen man aber die beste Nachricht in der gründlichen Historie von den Begebens

benheiten, Stritigkeiten und Trennungen, so unter den Tauffgesinnten oder Mennonisten von ihren Ursprung an bis aufs Jahr 1615. vorgegangen findet, welche anfänglich von einem Mennonisten in Holländischer Sprache beschrieben, nachgehends in teutsche gebracht und 1720. vermehrter von Joachim Christian Jehring heraus gegeben worden. Denn er hat einen Vorbericht, Anmerckungen und Supplementa beygefüget, darinnen er diese angefangene Historie fortgesetzet, den jetzigen Zustand der Mennonisten beschrieben, und von den dahin gehörigen Schrifften Nachricht gegeben, daß wir uns also bey deren Erzehlung nicht aufzuhalten haben. Ausser diesen haben noch andere Gelehrten hin und wieder in Schrifften eine historische Erzehlung der Anabaptistischen Streitigkeiten angestellet, unter denen sonderlich Bosius diss. III. de statu Europæ §. 25. Benthem in dem Holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. I. cap. 19. p. 822. und Colberg in dem Hermetisch-Platonischen Christenthum part. I. cap. 9. p. 328. zu lesen, derjenigen jetzo nicht zu gedencken, welche wieder die Anabaptisten geschrieben und zugleich ein und das andere von ihnen angeführt, die unten §. VII. fürkommen werden. Man thue hinzu, was Sagittarius in introduct. in histor. eccles. p. 537. und 826. sqq. und Schmid in Sagittarian. introd. tom. II. p. 662. sqq. und p. 691. angemercket haben.

§. V.

Man pflegt gemeiniglich den Ursprung der Anabaptisten von Nicolao Storch und Thoma Müntzer in Teutschland herzuleiten, deren Anhänger, als sie sich der Stadt Münster bemächtiget, einen schlimmen Ausgang

gang erlebet. * Doch wollen die eigentliche Anabaptisten selbst mit diesen Leuten nichts zu thun haben und erzehlen ihren Ursprung auf eine andere Art, wie nemlich diese Secte zu erst in der Schweitz entstanden, und nachdem sie von dar in die vereinigte Niederlande kommen, sey unter ihnen **Menno Simonis** aufgestanden, der sie in einen bessern Zustand gesetzet, von dem sie auch heutigen Tages **Mennoniten** genennet werden. **

* Insgemein erzehlet man den Ursprung der Anabaptisten auf folgende Art. Zur Zeit der Reformation Lutheri ums Jahr 1521. oder wie andere fürgeben, 1522. wäre eine Secte gewisser Leute entstanden, welche vorgegeben, daß Lutheri Reformation, weil sie nur das äusserliche beträffe, noch nicht hinlänglich und müste noch eine andere von den innerlichen Theil der Religion angestellet werden. Man solte daher alle gottlose Menschen weg schaffen, und solche Gesellschafften anlegen, in welchen allein fromme und unschuldige regierten und lebten. Der erste, der diese Lehre ausgebreitet, sey Nicolaus Storch, Priester zu Zwickau, welchem Carlstadt und Thomas Müntzer zu Hülffe kamen, von denen der letztere erstlich Pfarrer zu Zwickau, nachgehends zu Alstädt in Thüringen gewesen, wo er schon seine aufrührische Lehren gemein machte, und dergleichen auch zu Mühlhausen that; wie er sich aber zu der rebellischen Bauer-Rotte nach Franckenhaussen begabe, wurde er ums Leben gebracht und bekam seinen verdienten Lohn. Inzwischen hatte er verschiedene Anhänger hinterlassen, welche hie und da nach ihren unruhigen und schwärmerischen Principiis Zerrüttungen zu stifften suchten, welches sonder-

derlich zu Münster ums Jahr 1534. geschahe. Denn sie bemächtigten sich unter Anführung Joh. Becolts, eines Schneiders aus Leyden, den man insgemein Johann von Leyden nennet, dieser Stadt, satzten den Rath ab, rissen die Kirchen ein, wolten die Gemeinschafft der Güter und die Polygamie einführen, welches aber nicht Bestand hatte. Die benachbarten Potentaten thaten sich zusammen, belagerten die Stadt, und wie sie selbige erobert, nahmen sie mit diesen Leuten eine scharffe Execution für, und die Anführer musten ihre Thorheit und Verwegenheit mit einem schmähligen Tode büssen. Nach der Zeit sind sie was ruhiger worden, als sie gesehen, daß ihre Chimären von einer neuen christlichen Republic nicht practicabel werden wolten.

** Die eigentlichen Anabaptisten, welche man heutiges Tages Mennoniten nennet, erzehlen ihren Ursprung gantz anders, sintemal sie von den Münsterischen Schwärmern nichts wissen wollen. Denn in der oben angeführten gründlichen Nachricht, die Jehring heraus gegeben, lesen wir p. 86. sqq. folgenden Bericht: ums Jahr 1522. habe sich zugetragen, daß Zwinglius, Conrad Grebele und Felix Mansch von Glaubens-Sachen mit einander zu reden angefangen; und als die beyden letztern die Kinder-Tauffe vor unnöthig ausgegeben; ihnen aber Zwinglius wiedersprochen, so habe sich noch ein Pfaff, Nahmens Jurian in ihre Gesellschafft begeben und sey mit ihnen in der Sache einig worden. Als sie nun einmal in grosser Beängstigung bey einander gewesen, und GOtt um Barmhertzigkeit angeruffen, sey Jurian aufgestanden, habe den Conrad Grebele um GOttes Willen gebeten, daß er ihn tauffen mögte, welches er gethan und hierauf die andern auch getaufft, daß also dieses der Anfang ihrer Wiedertauffe gewesen.

Sie bekamen gar bald einen Anhang, und indem allerhand Verfolgungen wider sie entstunden, so schlichen sie sich an verschiedenen Orten ein, unter denen Melchior Hoffmann 1528. die Wiedertäuferische Lehre zuerst von Strasburg nach Emden soll gebracht haben, der, als er wieder nach dem Ober-Rhein gegangen, an seine Stelle Johannem Trypmaacker verordnet, welcher nach Holland zoge und zu Amsterdam, Harlem und Leyden viele zu seiner Meynung beredet. Unter diesen Niederländischen Wiedertäuffern war die Haupt-Person **Menno Simonis**, von welchem sie auch insgemein den Nahmen **Mennoniten** führen. Er war in einem Friesländischen Flecken 1496. oder wie andere wollen, 1505. gebohren, und nachdem er die Papistische Religion verlassen, wendete er sich zu den Wiedertäuffern, und lies sich von Ubbo Philipps nochmals tauffen, unter denen er ein gros Ansehen erlangte, und sich zu Löwarden, Gröningen, Emden, in Westphalen, Gelderland, Holland, Brabant, an der Ost-See und sonst hin und wieder viele Jünger machte. Indem aber unter den Wiedertäuffern wegen des Banns eine grosse Trennung geschahe, daß einige darinnen gelind; andere hingegen sich sehr streng bezeigten, so wolte ers zwar mit keinem Theil verderben, und suchte zwischen beyden das Mittel zu treffen, wurde aber doch auf die Seiten der Strengen gezogen. Solche waren die Friesen und Flamingen, welche letztere so genennet werden, weil sie aus den Niederlanden und hauptsächlich aus Flandern waren, woselbst die Einwohner, wie in der Frantzösischen Sprache **Flamans**, also auch in der Niederländischen den Nahmen der **Flamingen** haben. Sie giengen in den Bann so weit, daß sich Krafft desselbigen auch Eheleute trennen und einander meiden musten, denen sich die Franecker oder Waterlander entge-

gen

gen saßten, daß also hierüber und einigen andern Puncten zwischen diesen Leuten die gröſten Unruhen und Streitigkeiten entstunden, die nachgehends nicht nur fortgesetzet, sondern auch durch andere vermehret worden, wie man aus der angeführten gründlichen Historie, welche Jehring ans Licht gestellet, umständlich sehen kan. Denn ob sie sich gleich untereinander wieder vereiniget, so sind doch dann und wann neue Secten aufkommen, wie Uckewalles in Gröningen und da herum ums Jahr 1637. bis 40. eine grosse Trennung unter ihnen angerichtet, dessen Anhänger die Uckewallisten in vielen Stücken ihr besonderes Wesen haben. Gegen das Jahr 1664. wurde unter ihnen zu Amsterdam ein hefftiger Streit erreget. Denn als einer unter ihnen Galenus Abrahams sich der Socinianischen Lehre wegen verdächtig gemacht, als läugnete er die GOttheit Christi und des heiligen Geistes, die Auferstehung und ewige Strafe der Gottlosen, und den Befehl der Wasser-Tauffe, daher er auch zum Abendmal diejenigen lies, welche nach Gewohnheit der Mennoniten noch nicht wieder getaufft waren; so wiedersaßten sich ihm andere, und indem er sich einen Anhang gemacht, wichen sie von ihnen, und machten also eine Trennung. So haben auch einige besondere Gemeinden sich wegen des Gebets von einander abgesondert, weil sie sich nicht vergleichen kounten, ob das Gebet, welches der Lehrer vor der Predigt thut, laut oder leise solte verrichtet werden, dergleichen Streitigkeiten noch mehr unter ihnen fürgefallen, die Jehring in dem Vorbericht zu der gründlichen Historie von den Mennoniten erzehlet. Heutiges Tages leben sie unter sich ruhiger und friedlicher, als vor diesem, und ob sie sich gleich vornemlich in zwey Haupt-Partheyen getheilet, in die Flamingen, womit die Hochteutschen und Frie-

sen vereiniget sind, und Waterlanders, so gehen doch jene, wenn sie gleich den grösten Hauffen ausmachen, diesen in der Lehre am meisten nach. Man siehet inzwischen daraus, daß es leichter sey, die Fehler anderer zu entdecken, als zu vermeiden.

§. VI.

Was die besondern Lehren der Anabaptisten und Mennoniten betrifft, so wollen die neuern von manchem nichts wissen, was die alten gelehret, daß man also hier mit einem Unterscheid reden mus.* Und obschon die neuern sich auch in allerhand Secten getheilet, so kommen sie doch in gewissen Lehrsätzen meistens überein, ** die man hauptsächlich aus diesem Grunde herleiten kan, daß sie sich einen idealischen Stand einer vollkommensten Kirche auf Erden einbilden. * Unter den vielen Verwirrungen und vielerley Meynungen sind welche unter ihnen, wo nicht auf Socinianische, doch Arminianische Abwege gerathen. **

* Nachdem Menno Simonis die Sache der Anabaptisten in einen bessern Stand gesetzet, so haben sie viele Dinge verlassen, welche die alten, sonderlich die Münsterischen statuiret. Denn diese wolten eine Gemeinschafft der Güter einführen, verstatteten die Polygamie, gaben die Ehescheidung geringer Ursachen wegen zu, empörten sich aus Einbildung, als werde ein tausendjährig Reich kommen, wider die Obrigkeit, rühmten sich auch göttlicher Eingebungen und Gesichter, und waren also zugleich Enthusiasten, von welchem allen die neuern nichts wissen wollen, denen man folglich die

die Phantasien und abentheurliche Unternehmungen der alten nicht so schlechterdings beymessen darf. Viele sind zwar auch noch heut zu Tage mit dem Irrthum vom tausendjährigen Reich eingenommen; sie stellen sich aber solches auf eine subtilere Art vor. So ist auch ihr Leben und Wandel weit besser beschaffen. Sie befleißigen sich der Demuth und einer besondern Mäßigkeit im Essen und Trincken; gegen die Arme und Nothleidende sind sie überaus gutthätig, und in ihrer Kleidung gehen sie, sonderlich in Frießland und Gröningen sehr schlecht, wenn sie gleich von guten Mitteln sind, wie Benthem im Holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. I. cap. 19. §. 14. p. 834. bezeuget.

** Weil unter den neuern Anabaptisten oder Mennoniten vielerley Trennungen geschehen, und daher allerhand Secten entstanden, welche in der Lehre so wohl, als in den Gebräuchen und Kirchen-Disciplin von einander abgewichen; so hat Hoornbeck in summa controuersiarum lib. V. p. 366. erinnert, daß man ihre Lehren in drey Classen eintheilen müste. Einige wären dogmata communia, die allen Anabaptisten beyzutretzen, andere specialia, welche gewisse Secten unter ihnen gehabt, und etliche specialissima, die nur ein und die andere Person vor sich gelehret. Was die erste Art oder die dogmata communia betrifft, so sind selbige so beschaffen, daß zwar vor dem die Mennoniten darinnen überein kamen; jetzo aber fangen sie an, sich in manchen Puncten besser und deutlicher zu erklären, als vorhin geschehen, und also von der Lehre des Menno Simonis abzugehen, welches wir bey einem jeden Punct erinnern wollen:

I. Ihre Haupt-Lehre betrifft die Kinder-Tauffe, welche sie verwerffen, und daher den Nahmen der Anabaptisten und Wiedertäuffer bekommen, in-

dem sie diejenigen, welche in der Protestantischen oder Römisch-Catholischen Kirche in der Kindheit getaufft, falls selbige zu ihnen treten, nach abgelegtem Bekäntnis des Glaubens wiedertauffen, welches sie noch heutiges Tages thun und selbst nicht läugnen. Sie protestiren zwar wider diesen Nahmen, und wenden für, daß sie nicht wiedertaufften, weil die vorige Tauffe, so in der Kindheit geschehen, für gar keine Tauffe zu halten, daher man nicht sagen könnte, daß sie die Tauffe wiederholten. Vordem tauften sie auch diejenigen wieder, die zwar schon im Alter auf ihr Bekänntnis getaufft gewesen; aber entweder nach derselben Excommunication wieder angenommen wurden; oder von einer andern Parthey und Religion zu ihnen traten, dergleichen Wiedertauffe aber nachgehends in ihren Glaubens-Bekänntnissen und andern Büchern ausdrücklich verworffen worden, wie Jehring in den Anmerckungen über die gründliche Historie von den Mennoniten p. 160. sqq. gewiesen. Dieser Irrthum von der Kinder-Tauffe kommt daher, daß sie die Tauffe vor ein äusserliches Zeichen; nicht aber vor ein kräfftiges Mittel die Gnade zu erlangen, ansehen, woraus sie denn schlieſſen, weil die Kinder noch keinen Verstand hätten, so könnte man dieses Zeichen auch nicht an ihnen applicis ren. Doch haltens die heutigen darinnen nicht mit dem Mennone Simonis, wenn er die Tauffe nicht einmal vor ein Zeichen des Gnaden-Bunds gehalten.

II. wird in der Lehre von der Menschwerdung Christi vor eine eigenthümliche Meynung der Mennoniten angesehen, daß Christus seinen Leib nicht von der Maria angenommen, sondern nachdem er einen himmlischen mitgebracht, sey er durch dieselbige, als durch einen Canal gegan-

gangen, welches ein alter Jrrthum, den schon gewisse Ketzer, die deswegen docetæ, phantasio-docetæ, phantastastæ genennet wurden, gehabt und damit in der That die wahre Menschheit Christi geläugnet. Man pflegt insgemein den Anabaptisten, Schwenckfeldianern, Weigelianern und dergleichen Fanaticis diese Meynung zuzuschreiben; die aber wenigstens nicht allen unter den jetzigen Mennoniten beyzumessen, indem viel die Lehre des Mennonis Simonis auch darinnen verlassen, und in ihren Schrifften gelehret, daß der ewige Sohn GOttes eine wahre menschliche Natur durch die Würckung des heiligen Geistes aus der Jungfrau Marien angenommen habe.

III. Halten sie vor unerlaubt, einen Eyd in Gerichten abzulegen, welches so viel nicht auf sich hätte, wenn sie sonst in keinen andern Jrrthümern stäcken. Denn wenn alle Christen, wie es billig seyn solte, die Wahrheit von Hertzen redeten, so brauchte man keine Eydschwüre; weil aber dieses nicht geschiehet, so ist gleichwol kein ander Mittel hinter die Wahrheit zu kommen, vorhanden, welches man mit gutem Gewissen brauchen kan, weil die eigentliche Art eines Eyds nichts in sich hält, so dem göttlichen Gesetze zuwieder wäre. Jnzwischen verstattet man den Mennoniten in Ost-Friesland und in Holland folgende Formel zur Bekräfftigung der Wahrheit im Gericht zu gebrauchen: ich N. N. bezeuge hiemit mit gutem Gewissen bey ja und nein, auch bey meiner höchsten Wahrheit, daß ich von allen demjenigen, weswegen ich in dieser Sache werde gefraget werden, die unverfälschte Wahrheit bezeugen und aussagen wolle; auch nicht um Lieb und Leid des einen oder des andern etwas zu viel oder zu wenig sagen oder verschweigen. Und wenn ich hiewieder anders gehandelt zu haben befunden

werden möchte, daß ich nicht weniger, als andere Meineydige wolle geachtet und gestraffet werden.

IV. Von dem Stand der Obrigkeit halten sie dafür, daß man nicht mit guten Gewissen in demselbigen leben könnte, weil Christus solches Amt selbst gemieden, Joh. IV, 15. und nirgends im Evangelio eingesetzet und gebothen worden, auch mit der Liebe, Sanfftmuth und Demuth eines Christen nicht bestehen könne, sintemal Christi Reich nicht von dieser Welt: Wie sie denn auch

V. behaupten, daß aller Krieg, Gegenwehr, Gebrauch des Schwerdts und die Lebens-Straffe im N. T. gäntzlich untersaget worden. Auffer diesen Puncten verwerffen sie in Ansehung der beyden Naturen in Christo unsere Lehre von der Mittheilung der göttlichen Eigenschafften; und legen zum theil dem Menschen nach dem Fall Kräffte zu seiner Bekehrung bey und wollen von der Wiedergeburth nichts wissen; geben auch von dem Zustand der Seelen nach dem Todt für, daß sie bis zum jüngsten Tag schlaffe und weder Freude, noch Qvaal empfinde; weil aber diese und andere dergleichen Meynungen dogmata specialia sind, so wollen wir uns dabey nicht aufhalten. Doch ist noch dieses zu erinnern, daß man den Mennoniten unrecht thun würde, wenn man ihnen alle Meynungen, die ihnen insgemein in den Verzeichnissen der Wiedertäufferischen Irrthümer zugeschrieben werden, beylegen wolte. Denn schlägt man Klopenburgs gangrænam anabaptisticam; Spanheims elenchum histor. theol. controuers. und andere nach, so giebt man ihnen darinnen schuld, daß sie die apocryphische Bücher für canonisch hielten; unmittelbahre Offenbahrungen und Gesichter fürgäben; die Dreyfaltigkeit der Personen in der Gottheit läugneten, und Christum vor keinen wahren

GOtt

GOtt hielten, als der uns durch sein Leiden nicht erlöset; sondern nur ein Exempel der Nachfolge hinterlassen. Sie sollen weiter lehren, der heil. Geist sey keine Person; die Seele des Menschen wäre aus der Erde erschaffen, die Väter A. T. hätten nur Verheissungen des zeitlichen Lebens von GOtt bekommen; das Gesetz könnte von den Wiedergebohrnen vollkommen erfüllet werden; einem jeden stehe frey, in der Gemeinde zu lehren, man würde nicht mit eben demselben Leib, darinnen man gelebet, wieder auferstehen u. s. w. Nun kans wohl seyn, daß ein und der andere unter den alten Wiedertäuffern dergleichen Irrthümer geheget; wenn man aber der heutigen Mennoniten allgemeine Bekänntnisse und ihre vornehmste Schrifften ansiehet, so findet man das Gegentheil drinnen, wie aus des Engel Arentson von Dooregeest epistola ad Spanhemium zu ersehen.

* Die Haupt-Quelle der Anabaptistischen Irrthümer ist, daß man sich einen statum idealem der Kirche in Kopff gesetzet, als wenn selbige ohne alle Fehler und Mängel schon allhier auf Erden seyn könnte, und weil sie nach diesem Concept alles wolten eingerichtet wissen, so fiengen sie an, sich gleichsam eine besondere Kirche aufzurichten, welche von allen Mängeln und Fehlern solte befreyet seyn. Nach solcher Einbildung suchte man in geistlichen und weltlichen den vollkommensten Stand einzuführen, folglich die Obrigkeit und das Eigenthum, die mit vielen Unvollkommenheiten verknüpfft, abzuschaffen. Es blieb aber dabey nicht. Denn nachdem man einmal angefangen, dasjenige, was an sich billig als ein Mangel und Fehler angesehen wird, zu verwerffen; so gieng man in seinen Vorstellungen weiter, und hielte auch dasjenige vor eine Unvollkommenheit, was GOtt selbst geordnet und eingesetzet. Sie vermeynten bey allen äusserlichen

lichen Dingen etwas anzutreffen, was sich zu ihrer idealischen Vollkommenheit nicht schicke, darunter ihnen insonderheit zuerst die Kinder-Tauffe fürkam, welche sie mit gröster Hefftigkeit verwarffen, und diejenigen, die in ihrer Kindheit getaufft waren, noch einmal taufften. Und indem sie darinnen das rechte Symbolum zu finden gedachten, wodurch sie sich von allen andern unterscheideten, so darf man sich nicht wundern, daß sie zuförderst darauf gefallen. Wie aber die neuern Anabaptisten oder Mennoniten sahen, daß sich ein solcher idealischer Stand nicht einführen liesse, so suchten sie ihre Sache etwas besser einzurichten, damit sie als Glieder der bürgerlichen Gesellschafft dabey bestehen könnten.

** Die Mennoniten werden von vielen vor heimliche Socinianer gehalten. Es ist auch nicht ohne, daß sich manche Socinianer in Holland unter dem Nahmen der Mennoniten aufhalten, weil in deren Bekänntnissen die Lehre von der Dreyeinigkeit GOttes so vorgetragen wird, daß man die Wörter Person und Wesen nicht gebraucht, auch darinnen die meisten Glaubens-Artickeln durch blosse biblische Worte ohne zulängliche Erklärung beschrieben werden, worunter denn die Socinianer sich leicht verstecken können. So ist auch nicht zu läugnen, daß die Gemeine und Anhänger des Galeni Abrahams zu Amsterdam von den andern Mennoniten vor Socinianisch-gesinnte angesehen werden. Er selbst hat bey seinem Leben sein zum Socinianismo geneigtes Gemüth gar sehr verrathen, indem er in denen seiner Vertheidigung angehängten kurtzen Sätzen des Glaubens und der Lehre der Tauffgesinnten, die 1699. holländisch und 1704. frantzösisch heraus kommen sind, nichts von der Dreyfaltigkeit der Personen, nichts von der GOttheit Christi und des heil. Geistes gedencket;

dencket; und ob er wohl bey diesen Lehrsätzen so ausgethan, als wenn dies sein Buch alle Tauffgesinnte angienge, so haben sich doch andere Mennoniten dawieder gesetzet und geschrieben, woraus erhellet, daß wenn gleich die Galenisten und andere hie und da unter ihnen ziemlicher massen den Socinianischen Lehren ergeben sind; solches von der allgemeinen Lehre der Mennoniten nicht zu sagen sey. So viel aber ist gewis, daß sie den Arminianern sehr nahe kommen, wie aus der Vergleichung zu ersehen, die Jehring in dem Vorbericht zu der gründlichen Historie der Mennoniten p. 33. sqq. deswegen angestellet.

§. VII.

Es sind nicht nur verschiedene Glaubens-Bekänntnissen; sondern auch noch andere Schrifften und Bücher der Wiedertäuffer vorhanden, daraus man ihre Lehren erkennen kan, * wiewohl es auch an solchen nicht gefehlet, die ihre Irrthümer wiederleget.**

* Zu denjenigen Büchern, daraus man die Meynungen der Wiedertäuffer nehmen kan, gehören erstlich ihre Glaubens-Bekänntnissen, deren etliche von ihnen herausgegeben worden, von welchen man in Jehrings Vorbericht p. 24. und in den Anmerckungen über die gründliche Historie der Mennoniten p. 185. und 276. eine Nachricht findet. Zu diesen Bekänntnissen fügen die Mennoniten selbst die Reden der Tauffgesinnten, die in den drey mit ihnen gehaltenen Colloquiis enthalten. Das eine ist 1571. den 24. May zu Franckenthal von dem damaligen Churfürsten in der Pfaltz zwischen ihnen und einigen Reformirten Theologen über zwölff Artickel von der Schrifft, von GOtt, von Christo, von der Erb-Sünde, von der

Kirche,

Kirche, Rechtfertigung, Auferstehung der Todten, vom Ehestand, von der Gemeinschafft der Güter, von der Obrigkeit, vom Eyd, von der Kinder-Taufe und vom Abendmahl angestellet worden, davon das Protocoll, das ist: alle Handlung des Gesprächs zu Franckenthal mit denen, so man Wiedertäuffer nennet, zu Heidelberg 1571. heraus kommen. Das andere haben die Mennoniten, die unter einander grosse und hefftige Streitigkeiten hatten, 1578. zu Embden gehalten, welches Gespräch 1579. in Niedersächsischer Sprache, als darinnen man sich unterredet hatte, unter dem Titel: Protocoll, das ist: alle Handlungen des Gesprächs zu Embden in Ost-Friesland mit den Wiedertäuffern, die sich Flamingen nennen, gehalten, angefangen den 27. Februar. 1578. und den 7. Mai. desselbigen Jahres geendiget, gedruckt und 1616. ins Holländische übersetzet worden. Das dritte stellte man zu Leuwarden an, nachdem Ruwardus Acronius einen Tractat wider die Mennoniten heraus gegeben, dem Peter von Cölln einen andern entgegen gesetzet, wodurch sie so an einander gerathen, daß sie auf beyden Seiten sich zu einem öffentlichen Gespräch erbothen, welches darauf mit Bewilligung der Obrigkeit zu Leuwarden 1598. von dem 16. August bis zum 17. Novembr. gehalten worden, davon das Protocoll auch heraus kommen. Nicht weniger rechnen die Mennoniten die Reden und abgelegte Bekänntnisse ihrer Märtyrer hieher, die man in ihren beyden Martyrologiis findet, davon das eine zu Harlem 1615. hernach 1631. in fol. unter dem Titel: Märtyrer-Spiegel der wehrlosen Christen von 1524. Jahre her; das andere 1626. in groß 4to zu Hoorn Historie der frommen Zeugen JEsu Christi, beyde in Holländischer Sprache heraus gegeben worden. So führen sie auch

zum

zum Beweis ihrer Lehre die Schrifften sonderlich des Menno Simonis, die man erstlich 1646. in 4. und hernach 1681. in fol. unter dem Titel: alle Gottesgelehrte Wercke Menno Simons holländisch gedruckt; und des Dirck Philipps an, welcher letztere nach Art der damaligen Zeiten ein ziemlich gelehrter Mann gewesen und vieles geschrieben, als enchiridion von der rechten Erkänntnis Christi: eine Apologie, daß diejenigen, so Anabaptisten von der Welt gescholten werden, keine Wiedertäuffer, noch Sectenmacher seyn; eine liebliche Ermahnung von dem Bann ꝛc. Es legen sich zwar die wenigsten dieser Leute auf das Studiren; unterdessen hat es doch einige bey ihnen gegeben, welche mit Schrifften und öffentlichen Lehren sich herfür gethan, von denen in Benthems Holländischen Kirch- und Schulen-Staat part. I. cap. 19. §. 15. ein Verzeichnis zu finden. Man thue hinzu Schyns historiam Mennonitar. Amsterd. 1723.

** Wider die Anabaptisten haben viele unter den Protestanten geschrieben, wie aus des Sagittarii introd. in histor. eccleſiast. p. 826. sqq. zu ersehen. Die vornehmsten von den Lutheranern sind Botsacc in anabaptismo reprobato, Lübeck 1661. Joh. Müller in einem teutschen Tractat wider die Anabaptisten, Hamburg 1644. und 1669. Lucas Osiander in enchiridio controuersiarum religionis inter Augustanæ confessionis theologos & anabaptistas Franckf. 1605. Winckler in dem gründlichen Beweiß der Kinder-Tauffe; unter den Reformirten aber Cloppenburg in gangræna theologiæ anabaptisticæ Franequer 1655. und Spanheimius in disputat. anabaptistic.

§. VIII.

Von den Anabaptisten kommen wir auf die

die Quacker, welche auch eine besondere fanatische Secte ausmachen; und weil diese Leute viel Aufsehens in der Welt gemacht, werden wir nicht unrecht thun, wenn wir, wie bey den Anabaptisten geschehen, ihren Ursprung, ihre besondern Lehren nebst den dahin gehörigen Schrifften ordentlich anführen.

* Es sind verschiedene Schrifften vorhanden, welche zur Historie der Quacker dienen können, als eines ungenannten breuiarium historicum de ortu & progressu Quakerismi atque dogmatum eius, in französischer Sprache, Cöln 1692. Gerhardi Croesi historia Quakeriana Amsterd. 1696. und 1704. worinnen man die beste Nachricht findet; Johann Lassenii historische und schrifftmäßige Erörterung der vor wenig Zeit in Engeland und Schottland entstandenen neuen Secte der Quacker, und Friedr. Ernst Meissens Entwurff der Kirchen-Ordnung und Gebräuche der Quäcker, Leipzig 1715. denen man noch beyfügen kan Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie part. II. lib. 17. cap. 20. und Colberg im Platonisch-Hermetischen Christenthum part. I. cap. 7.

§. IX.

Die Secte der Quacker * ist eben so alt nicht. Denn sie ist in dem vorigen Seculo in Engelland entstanden, da sie nach dem Unterscheid der Regierungen ungleiche Schicksaale gehabt. Als man sich im Anfang ihnen widersatzte, wurden sie noch hefftiger und trieben ihre wunderliche Grillen auf das höchste; so bald man aber dem erhitzten Engellän-

dischen

dischen Geblüt etwas Lufft gelassen, ist es ziemlich verraucht, daß sie jetzo gantz stille sind.**

* Das Wort Quacker heist in der Englischen Sprache so viel, als ein Zitterer, daher man diese Leute im lateinischen auch tremulos zu nennen pfleget, welchen Nahmen sie daher bekommen, daß wenn in ihren Versammlungen, darinnen sie gantz stille beysammen gewesen, der Geist, wie sie reden, über einen gekommen, so sey dieses mit einem hefftigen Zittern und Erschütterung geschehen, daß er aufgesprungen, und dasjenige, was ihm der Geist eingegeben, geredet, welches bald diesem, bald jenem, auch Weibs-Personen wiederfahren. Was es mit solchem Zittern vor eine Bewandnis habe, darüber sind die Gelehrten auf ungleiche Art gesinnet. Einige meynen, es sey nur ein verstelltes Wesen, daß sie den Leuten durch solch äusserliches Zeichen weis machen wolten, als wäre der Geist über sie kommen. Diejenigen, welche ihren Versammlungen beygewohnet, versichern einmüthig, es geschehe das Zittern mit solcher Hefftigkeit, daß man sich ohnmöglich so anstellen könnte, daher andere auf die Gedancken kommen, es würde selbiges durch ein gewisses Medicament zu wege gebracht, welches Anlas gegeben, daß man viel von einem Quäcker-Pulver geschrieben, dergleichen Vorgeben aber nicht sattsam gegründet. Die Quacker selbst sagen, es rühre solches aus dem mit vollem Glantz in ihrer Seelen strahlenden und blitzenden Licht, welches sie ohnmöglich ausstehen könnten, und verursachte also ein ungewöhnliches Beben der Glieder, ein hefftiges Schäumen der Lippen und ungebärdige Gestalt des Leibes, welches Possen sind, die sich kein vernünfftiger Mensch bereden wird. Die Sache dem Teuffel zuzuschreiben,

ben, ist zu hart. Den sichersten Grund findet man wohl in der Stärcke der ausschweiffenden Imagination, welche in solchen Fällen viel vermag, wie an den neuern Inspirirten zu sehen gewesen.

** Die Quäcker sind zuerst in Engelland gegen das Jahr 1649. entstanden, als unter den Puritanern eine grosse Trennung geschahe, und die Independenten aufkamen. Einige geben als Urheber dieser Secte Jacob Naylor einen unter Cromwell dienenden Soldaten an, der sich nachgehends vor den Meßiam ausgegeben, und deswegen einen besondern Einzug gehalten, wiewohl die meisten mit mehrerer Glaubwürdigkeit Georg Foxen, der von sehr geringem Herkommen, und seiner Profession nach ein Schuster gewesen, vor den Stiffter halten. Dieser Mensch hatte von Natur gute Gaben, und weil er von Jugend auf einen besondern Trieb zur Lesung der heil. Schrifft bey sich wahrgenommen, so that er dieses mit grossem Fleis, und befliesse sich eines ehrbaren und christlichen Wandels; fieng auch an, nach seiner Erkänntnis, die er sich erworben, und demjenigen Eiffer, welchen er bey sich fühlte, die Laster der Menschen, sonderlich der geistlichen zu bestraffen. Er mogte sich göttlicher Offenbahrungen gerühmet haben, durch welche er belehret worden, daß die gantze Welt in Argen läge, und die Christen schlimmer als die Heyden lebten, und bekam dadurch verschiedene als Anhänger auf seine Seite, welche sich in kurtzen auszubreiten suchten. Anfangs wolte es das Ansehen gewinnen, als wenn diese Leute in der Lehre nichts besonders hätten, und bey den Meynungen der Puritaner blieben, ausser daß sie mit grösserm Ernst auf einen unsträflichen Wandel sahen; es zeigte sich aber nach der Zeit, daß sie besondere Lehrsätze angenommen, und sich damit von allen andern

dern Secten absonderten. Ihre Schicksaale in Engelland waren veränderlich. So lang Cromwell lebte, hatten sie gute Zeiten, und genossen ihrer völligen Gewissens-Freyheit. Denn weil dieser listige Regent Engelland gern in die gröste Verwirrung gesetzt hätte, damit er desto besser in trüben fischen könnte, so nahm er zu seinem Interesse das Principium an, man müste alle Secten und Religionen in einer Republic dulten. Doch diese gute Zeit daurete nicht lang. Denn als nach Cromwells Todt König Carl der andere wieder in sein Reich geruffen wurde, und von allen Unterthanen den Eid der Treue verlangte, so weigerten sich die Quacker, welche alle Eidschwüre vor unrecht hielten, selbigen abzulegen, wolten auch gegen niemanden, wenns gleich der König war, äusserliche Ehren-Bezeugungen ablegen, worüber sich ein solch Wetter über sie zusammen zoge, daß sie die äussersten und erschrecklichsten Verfolgungen ausstehen musten, welches auch mit solcher Standhafftigkeit geschehen, daß sie auf keine Weise zu bewegen und von ihren Einbildungen abzubringen gewesen. Nun war zwar dieses auf ihrer Seite ein grosser Eigensinn; man hätte aber auch auf der andern Seite etwas gelinder verfahren und bedencken sollen, daß je hefftiger man sich neuen Meynungen opponiret, je mehr pflegen sie empor zu kommen und bekannt zu werden. Unter solchen Verfolgungen bekamen sie einige Lufft, als Jacobus II. die Regierung antrat. Denn wie er auf Anstifften der listigen Jesuiten bemühet war, das Pabstthum in Engelland wieder einzuführen, und sich zu dem Ende auch das Principium in den Kopff gesetzet, daß man allen Secten die Religions-Freyheit verstatten solte, damit sich unter dieser Decke die Papisten nach und nach einschleichen könnten, so kam dieses den Quackern trefflich zu statten. Es kam dazu, daß Wil-

helm Penn einer der vornehmsten Quackern bey diesem König in grossen Gnaden stunde, und sich also im Stand befande, das Interesse seiner Glaubens-Genossen nachdrücklich zu beobachten; ja damit er ihnen völlige Ruhe und Sicherheit verschaffen mögte, so übergab er ihnen Pensylvanien, eine Provintz in America, die ihm zustunde, eigenthümlich ein, in der Absicht, daß sie daselbst nach ihren Principiis eine eigne Republic anlegten. Nun hätte man meynen sollen, weil sie sich bisher über die Fehler der christlichen Republicen höchlich beschweret, sie würden ihren Staat nach der vollkommensten Idee einrichten; man sahe aber auch hier, daß man leichter die Mängel sehen und bemercken; als verbessern könne. Denn als man kaum den Grund zu diesem neuen Gebäude zulegen angefangen, so entstunden unter ihnen allerhand Zänckereyen und Streitigkeiten, daß man da so viel Mängel und Schwachheiten erblicken konnte, als sie sonst an andern Verfassungen der Republicen wahrgenommen. Unter dessen liefen ihre Sachen in Engelland noch ziemlich gut. Denn als Jacobus II. den Thron verlassen muste, und denselbigen an seiner Stelle Printz von Oranien Wilhelm bestieg, so suchte man zwar diesen Herrn wieder die Quacker aufzuhetzen; der aber viel zu klug dazu war und gar wohl begrieff, daß man mit Strenge bey solchen Leuten nichts ausrichte, wie sie denn auch von der Zeit an, als sie ihre Ruhe bekommen, von ihren äusserlichen Eiffer sehr nachgelassen, und sich bis daher stille aufgeführet, daß man nichts sonderliches von ihnen gehöret. Doch haben sie in Engelland nicht allein ihren Aufenthalt gehabt. Denn zugeschweigen, daß sich viele nach Americam gemacht, so begaben sie sich bey den schweren Verfolgungen zum Theil nach Holland, da sie vornehmlich zu Amsterdam und Rotterdam ihren Sitz genom-

nommen und ihren freyen Gottesdienst ausgeübet. Es kamen auch welche nach Teutschland, und wolten sich zu Hamburg und Dantzig niederlassen; fanden aber dasjenige nicht, was sie gesucht.

§. X.

Was die besondern Lehrsätze der Quacker betrifft, so beruhet ihre gantze Religion vornemlich auf das Principium, daß GOtt in allen Menschen ein Licht geleget, durch welches alles, was zur Seligkeit nöthig ist, könnte erkannt werden.* Indem sie aber dieses Licht, als den eintzigen Leitstern folgen wollen, so verwerffen sie alle von GOtt zur Seligkeit verordnete Gnaden-Mittel, und wollen einen gantz andern Weg zum Himmel nehmen; setzen sich auch in practischen Dingen allerhand Grillen in den Kopff. *

* Die vornehmste Lehre der Quacker, woraus alle andere flieſſen, ist, daß allen Menschen von Natur ein innerliches Licht eingepflantzet, welches sie vor die eintzige Regel ihres Glaubens annehmen. Es soll selbiges eine von der Vernunfft unterschiedene Substantz, und zwar ein Stück des göttlichen Wesens seyn, daher sie dem Menschen drey wesentliche Theile, den Leib die vernünfftige Seele und das innerliche Licht beylegen. Solches habe GOtt allen Menschen eingepflantzet, damit sie durch dessen Schein und Glantz dasjenige, was zur Erlangung der Seligkeit zu wissen nöthig sey, erkennen mögen; nachdem aber der Mensch gefallen, so sey in Ansehung desselben zwischen den gottlosen und frommen ein grosser Unterschied. Denn bey jenen sey selbiges verdunckelt, und habe seinen Schein

verlohren; oder wie einige reden, in eine Gefangenschafft gerathen, daß es zu seiner Krafft nicht kommen könne; da es hingegen bey den Frommen von allen Banden befreyet wäre, und sich in seiner rechten Würckung befände, dergestalt, daß sie dadurch alles zu erkennen vermögten. Der Auctor des Buchs ratio & fides collatæ, welches Poiret 1708. zu Amsterdam heraus gegeben und mit einer Vorrede versehen, will die Existentz dieses innerlichen Lichts mit einem dreyfachen Grund beweisen, und berufft sich 1) auf die Erfahrung, oder vielmehr auf die eigne Empfindung, krafft deren ein jeder bey sich wahr nehme, daß er zuweilen gute Gedancken und tugendhaffte Triebe habe, welche eben von diesem innerlichen Licht herkämen, weil wir von Natur von uns selber was gutes zu thun nicht tüchtig wären; in welchem Beweis aber der Auctor eine grosse Verwirrung begehet. Denn verstehet er geistlich gute Gedancken und Begierden, so hat selbige niemals ein natürlicher Mensch, er vernimmt nichts vom Geist GOttes, es ist ihm eine Thorheit, und kan es nicht erkennen; 1. Cor. II, 14. und daß wir tüchtig sind, ist von GOtt, 2. Cor. III, 5. Verstehet er natürlich, oder philosophisch gute Gedancken und Bewegungen des Hertzens, so braucht man dazu kein besonderes innerliches Licht, indem dieses die gesunde Vernunfft und insonderheit das Gewissen zu wege bringt: 2) beruft er sich auf Exempel solcher Heyden, welche krafft dieses innerlichen Lichts tugendhafft gelebet, als Epictetus, Chrysippus, Diogenes, Socrates und andere, welches abermals ohne Grund angenommen wird. Denn will er schliessen: die Heyden haben tugendhafft gelebet, folglich mus ein besonderes innerliches Licht vorhanden gewesen seyn, so wird nicht leicht jemand diesen Schlus zugeben, weil ihr tu-

gend-

gendhaffter Wandel, der in einer äusserlichen Erbarkeit bestanden, durch die Vernunfft hat können eingerichtet und geführet werden: 3) auf gewisse Sprüche heiliger Schrifft 1. Cor. II, 9. sqq. Matth. XVI, 16. 17. XIII, 11. die aber nur von der Erleuchtung handeln, welche bey den Gläubigen durch GOttes Wort geschiehet, daß also dies innerliche Licht in einer leeren Einbildung und Phantasie der Quacker bestehet.

** Indem die Quacker dies innerliche Licht als die einzige Regel ansehen, so gerathen sie darüber in viele andere Irrthümer, damit sie alle Glaubens-Artickel und folglich die von GOtt gemachte Ordnung unserer Seeligkeit umstossen wollen. Denn

I. reden sie von der heil. Schrifft verächtlich, welche nur darzu diene, daß das innerliche Licht erwecket werde; das Licht aber selber, wenns in seine Krafft kommen, und von den Banden der Bosheit befreyet worden, sey schon hinlänglich, den Menschen seiner Seeligkeit wegen zu unterrichten, und brauche man daher die Schrifft nicht mehr. Bey solchen Umständen ist leicht zu ermessen, was sie von der Auslegung der Schrifft und den dazu nöthigen Mitteln halten, die sie alle verwerffen, und nichts von den Sprachen, von der Philosophie, von den theologischen Systematibus und Controversien wissen wollen, wie insonderheit aus Barclaii apologia gantz deutlich zu ersehen.

II. Sind sie in dem Artickel von der Dreyeinigkeit nicht richtig. Denn wenn sie gleich den Vater, Sohn und heil. Geist als den wahren GOtt bekennen, so wollen sie sich doch nicht genau erklären, und verwerffen die Wörter essentia und persona, daß also alle Personen, die hierinnen irrige Meynungen haben, unter ihrem Deckmantel, paßiren können. Auch dieses hat mit ihrem Haupt-Principio eine Connexion. Denn mit ihrem innerli-

chen Licht werden sie von diesem Geheimnis nicht viel erreichen, und indem sie aus der Schrifft kein Werck machen, so darf man sich nicht wundern, wenn sie in dieser Wahrheit nicht fest gegründet sind:

III. Von der Erbsünde lehren sie, daß sie ein von dem Teuffel in dem Menschen erschaffenes und gepflantztes Wesen sey, bey dem aber dennoch der Saame des guten, so ein Stück des göttlichen Wesens seyn soll, geblieben, welches nach und nach zu seiner Herrschafft gelangen, und den Menschen vollkommen machen müsse, dergestalt, daß er keine Sünde in sich hätte, welches eine rechte monströse Lehre. Denn man bedencke, ob man was ungereimters aussinnen könnte, als daß der Mensch eine Creatur seyn soll, die aus GOtt und dem Teuffel zusammen gesetzet:

IV. Haben sie die gröbsten Irrthümer von Christo. Denn sie legen ihm mit den Anabaptisten einen zweyfachen Leib, einen geistlichen, den er von Anfang der Welt gehabt, und einen irrdischen, welchen er von der Maria empfangen, bey, und statuiren also eine gedoppelte Mensch-Werdung. Die Erlösung setzen sie darinnen, daß er uns Krafft erworben, damit das innere Licht zu seiner Herrschafft gelangen kan, und ein Exempel zur Nachfolge hinterlassen. Aus diesem ist leicht zu schliessen, was sie sich

V. vor einen Begriff vom Glauben, von der Bekehrung und Rechtfertigung machen. Der Glaube bestehet nach ihrem haupt-Principio darinnen, daß wenn das innere Licht sich kräfftig zu erweisen anfange, der Mensch dadurch wahrhafftig erleuchtet werde, und dessen Krafft in sich empfinde; daher man sich nicht wundern darf, wenn sie auch den Heyden, ja allen Menschen von Natur einen Glauben, folglich die Seeligkeit zuschreiben.

Dieser

Dieser Glaube hat bey ihrer Bekehrung und Wiedergeburth nichts zu thun, welche darauf ankommen soll, daß das innerliche Licht durch die dicke Finsternis, damit es umgeben sey, durchbreche und zu seiner Herrschafft gelange, und wenn dieses geschehen, so werde dadurch der Mensch fromm, welches sie die Rechtfertigung nennen, und also mit den Papisten, wiewohl aus ungleichen Principiis die Rechtfertigung und die Heiligung vor eins halten.

* In practischen Dingen haben die Quacker allerhand Grillen: z. e. sie zweiffeln, ob ein Christ mit gutem Gewissen ein Obrigkeitlich Amt führen könne? darinnen sie gewisser massen mit den Wiedertäuffern überein kommen; halten auch vor unrecht, wenn man einen verklage und einen Proceß führe, welches sie aus den Worten Christi Matth. V, 39. 40. beweisen wollen, der aber nur von solchen Rechten redet, welches ohne Noth und erheblichen Ursachen geschiehet. So haben wir auch schon oben angeführet, daß sie alle äusserliche Ehrenbezeigungen verwerffen, und sich zu keinem Eid verstehen wollen.

§. XI.

Daß sich dasjenige, was wir jetzo von Lehrsätzen der Quacker angeführet, in der That so verhalte, siehet man aus ihren eignen Schrifften; * wie ungereimt und gefährlich aber selbige sind, erkennet man zwar leicht daraus, weil sie schnur stracks den Grund der christlichen Religion aufheben; es kan aber nichts schaden, wenn man bey genauerer Prüfung solcher Irrthümer diejenigen Bücher, wel-

welche wieder die Quacker heraus kommen sind, ** zu Rathe ziehet.

* Die Quacker haben eben keine gelehrte Leute unter sich, daher auch ihre Schrifften nicht nur seltzame Titel führen; sondern auch gar unordentlich und verwirret abgefasset, deren verschiedene in Englischer Sprache heraus kommen sind, und nachgehends in die Teutsche übersetzet worden, davon Colberg in dem Platonisch-hermetischen Christenthum part. I. cap. 7. §. 6. p. 302. einige angeführet. Das vornehmste und deutlichste darunter, welches auch nach Art eines Systematis eingerichtet, ist Roberti Barclaii apologia religionis veræ christianæ 1676. in lateinischer Sprache, daraus man ein teutsches Compendium: Catechismus oder Glaubens-Bekänntnis, welches von der allgemeinen Versammlung der Patriarchen, Propheten und Apostel gut geheissen 1679. verfertiget, welche Schrifft als ihr Glaubens-Bekänntnis anzusehen ist. So ist auch unter ihnen bekannt gewesen Amesius, Keithus, der zwar besondere Meynungen vor sich gehabt, und zu einer grossen Spaltung unter den Quackern Gelegenheit gegeben, ingleichen Kohlhans, ein Medicus, der ihre Lehren in Schrifften vertheidiget, und unter andern zu der oben angeführten historia Quacker. Croesi dilucidationes necessarias soll geschrieben haben.

** Wieder die Quacker ist eine grosse Menge Schrifften heraus kommen, davon die vornehmsten sind: des Ministerii zu Hamburg Quacker; Gräuel, 1661. Jentgrav in colluvie Quakerorum, Strasburg 1665. Reiser und Holtzhaus in anti-Barclaio, Baier in synopsi & examine enthu,astarum recentiorum, welche aus fünff Disputationen bestehet, die vornemlich wieder die Quacker gerichtet,

und

und in collatione doctrinæ Quakerorum & protestantium, Jen. 1694. und Neumann in synopsi errorum fanaticorum, quos tremuli moderni fouent, Witteb. 1693. Unter den Engelländern haben sie Baxter, Scherlock und viele andere widerleget.

§. XII.

Ausser den Anabaptisten und Quackern sind noch andere schwärmerische Secten entstanden, welche zwar ihre besondere Lehren geführet; aber auch vieles mit ihnen gemein gehabt, daß sie gewisser Massen zu diesen beyden Classen können gerechnet werden, dergleichen sind die Joristen, Familisten, Labadisten, Bourignonisten und zu den neuesten Zeiten Poiret mit seinem Anhange. *

* Unter denjenigen Fanaticis, die wir angeführet, stehen

1. Die Joristen, welche ihren Nahmen von David Jorissen haben, der von Geburt ein Holländer; seiner Profession nach aber ein Glasmahler war. Er bekannte sich anfangs zu den Mennoniten, trennete sich aber bald von ihnen ab, und stifftete eine eigne Secte. Er nennte sich den wahren Messiam und dritten David, der auf Erden regieren solte, verstattete die Polygamie, und hielte die Hölle und den Teuffel vor leere Einbildungen der Menschen. Als er in seinem Vaterland nicht mehr sicher war, begab er sich 1544. mit seiner Familie nach Basel, und weil er sich in einen Engel des Lichts verstellen konnte, daß er mit seiner Scheinheiligkeit viel verblendete, so brachte ers dahin, daß er als ein Bürger aufgenommen, und zum Gebrauch des Gottes-

dienſts und des Abendmals gelaſſen wurde. Seine gotteslåſterliche Lehre blieb auſſer ſeiner Familie bey ſeinen Lebzeiten unbekannt; aber nach ſeinem Todt brach das gottloſe Weſen aus, da man denn ſeinen ausgegrabenen Leib, ſeine Bücher und Bildnis durch den Scharffrichter verbrennen laſſen. Seine Hiſtorie iſt in verſchiedenen andern Büchern beſchrieben worden, welche Sagittarius in introductione in hiſt. eccleſ. p. 930. angeführet; Schmid aber in introd. Sagittar. tom. II. p. 678. erzehlet auch diejenigen, die Apologien vor ihn geſchrieben.

II. Folgen die Familiſten, welche ihren Nahmen von der familia caritatis haben. Denn diejenigen, die ſich zu dieſer Parthie halten, geben für, daß ſie ſtets in Ausübung der Liebe begriffen, und nennen ſich familiam caritatis, wiewohl man von ihnen fürgegeben, daß ſie unter dieſem Prätext allerhand Bosheit ausübten. Jedoch hat dieſe Secte niemals ein ſonderlich Aufſehens gemacht, und weil ſie in dem Haupt-Principio mit allen Fanaticis übereinkommen; ſo wollen wir uns dabey nicht aufhalten.

III. Kommen die Labadiſten, welche ihren Urſprung von dem beruffenen Joh. de la Badie haben, der eines Soldaten Sohn aus Gaſcogne geweſen, und nachdem er den Jeſuiter-Orden verlaſſen, und ſeine fanatiſche Grillen bekannt gemacht, muſte er ſich nach Genev reteriren, gieng von dar nach Paris, und hierauf nach Amiens in der Piccardie, wo er von dem daſigen Biſchoff zum Aufſeher über die Nonnen-Clöſter geſetzet wurde; ſolches Ammt aber wegen ſeiner üblen Aufführung nicht lange bekleidete. Wie er ſahe, daß er unter den Papiſten nicht fortkommen konnte, wendete er ſich zu den Reformirten, unter denen er zu Montauban, Genev und Middelburg Prediger geweſen; ſeiner Irrthümer

mer halber aber allezeit abgesetzet worden, daß er zuletzt zu Amsterdam, Heerford und Bremen in privat-Häussern lehrte, und sich einen Anhang machte, bis er endlich 1674. seinen Geist aufgabe. Unter seinen Anhängern sind sonderlich Peter Yvon, Peter du Lignon, Henrich und Peter Schlüter; vor andern aber die berühmte Anna Maria von Schurmannin bekannt worden, und verschiedene Schrifften zur Vertheidigung ihrer Lehre ans Licht getreten, dergleichen sind 1) Declarations-Schrifft, oder eine nähere Erklärung der reinen Lehre und des gesunden Glaubens Joh. de Labadie, Petri Yvon, Petri du Lignon, Pastoren, Henrici Schlüter, Petri Schlüter, Predigern, Heerfort 1671. 2) Tractätlein von der selbst Verläugnung, oder von dem Selbst und dessen mancherley Arten, durch Joh. de Labadie, in Frantzösischer Sprache beschrieben, und von Hermann Strauch vertentschet, 1672. 3) hat man obige Declarations-Schrifft vermehrter in dem folgenden Jahr unter dem Titel: veritas sui vindex zur Vertheidigung wieder einige Einwürffe noch einmal gedruckt, und derselben zwey andere Tractate beygefüget, davon der eine ein Examen und Wiederlegung des Quackerismi in sich fasset; der andere aber vom Sabbath handelt: 4) Petri Yvons essentia religionis christianæ patefacta, seu doctrina genuina & plena foederum omnium dei, inprimis vero noui & euangelici ab antiquo israelitico essentialiter distincti, ac cum gratia, sanctitate & regeneratione semper coniuncti, 1673. 5) Annæ Mariæ Schurmännin ἐυκλπία, seu melioris partis electio, tractatus breuem vitæ eius delineationem exhibens, davon der erste Theil bey ihren Lebzeiten 1673. heraus kommen; der andere ist nach ihrem Todt 1684. zu Amsterdam ans Licht getreten, wiewohl man zweiffelt, ob er von ihr sel-

ber

ber aufgesetzet worden: 6) ist unter Dan. Jon. Bedâ Nahmen, darunter sich Labadie versteckt, zum Vorschein kommen: sanctum ac necessarium schisma seu iustum iudicium de iusta bonorum a malis, quod ad vnionem communionemue ecclesiasticam attinet, secessione ex ore dei, hoc est ex sacra scriptura latum 1663. So viel man nun aus diesen Schrifften sehen kan, so statuiret die Labadistische Secte ein innerliches Licht, welches dem Menschen nicht nur unbegreiffliche Dinge; sondern auch den rechten Verstand der Schrifft entdecke, und siehet daher das geschriebene göttliche Wort vor unvollkommen an. Die Sacramenten berauben sie ihrer Krafft, und wollen nur die erwachsene, so fern sie wiedergebohren sind, tauffen, und ihnen das Abendmal reichen; statuiren auch eine wesentliche vollkommene Erneuerung, dadurch man aus und inwendig verwandelt werde, und Krafft deren ein Wiedergebohrner das Gesetz vollkommen erfüllen könne. Das hohepriesterliche, prophetische und königliche Amt Christi soll bis an den jüngsten Tag dauren und alsdenn aufhören. Man solte die Gemeinschafft der Güter einführen, und ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden nebst einer allgemeinen Bekehrung der Jüden und Heyden hoffen. Von diesen Personen und Irrthümern kan man lesen Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie part. II. lib. 17. cap. 21. Colberg in dem Plat. Hermetischen Christenthum part. I. cap. II. Jäger in dissert. de Labadismo Tüb. 1710. Moller in isag. ad historiam Chersonesi Cimbric. part. II. p. 221. sq. welcher nicht nur die Schrifften der Labadisten, sondern auch diejenigen, so wieder sie heraus kommen, recensiret.

IV. Kommen wir auf die beruffene Anthoniettam Bourignoniam, welche auch mit ihrer Schwärme-

merey viel Auffsehens gemacht. Sie ist 1616. zu Ryssel in Flandern gebohren, daselbst ihr Vater ein Kauffmann, von Geburt ein Italiäner war. Ihr fanatisch Gemüth that sich sofort in der Jugend herfür, und damit sie ihren Einbildungen desto bessern nachhängen möchte, entschloß sie sich wieder ihrer Eltern Willen unverheyrathet zu bleiben, und weil ihr Vater sie schlechterdings an einen Kauffmann verheyrathen wolte, so machte sie sich etlichemal mit der Flucht davon, um solches Vorhaben zu unterbrechen, und hielte sich bald da, bald dort auf; fande aber, nachdem ihre besondere Meynungen ausbrachen, wenig Sicherheit, daß sie auch sich heimlich zu Amsterdam aufzuhalten genöthiget wurde. Unterdessen ward sie mit einem Nahmens de Cort, der wegen des Jansenismi sein Amt hatte verlassen müssen, und sich im Hollsteinischen aufhielt, bekannt, welcher sie zum Erben seines grossen Vermögens einsatzte. Durch diese Gelegenheit kam sie nach Husum, Schleßwig und andere Hollsteinische Oerter, hielte ihre eigne Buchdruckerey, und suchte durch viele Schrifften ihre Lehren auszubreiten. Als sie aber das Land räumen muste, machte sie sich nach Hamburg, von dar nach Ostfriesland, und starb endlich 1680. zu Franecker. Ihre Schrifften sind 1686. zusammen in neunzehn Bänden in 8. zu Amsterdam in Frantzösischer Sprache heraus kommen, darunter die vornehmsten mit sind: **Wort GOttes, oder inwendiges Leben: äusserliches Leben: GOttes Beruff und der Menschen Wegerung: Grab der falschen Theologie: Licht der Welt: Academie der gelehrten Theologen u. s. w.** In ihren Lehrsätzen hat sie zwar vieles mit den andern Fanaticis gemein; aber auch manches vor sich eigen, welches man als dogmata characteristica ansehen kan. Zu denjenigen Puncten, die sie mit andern

Fanas-

Fanaticis gemein hat, gehöret, daß sie sich unmittelbarer Erleuchtung und Eingebung des heil. Geistes rühmet, welches oben das fanatische Haupt-Principium von dem innern Wort, von dem allgemeinen innerlichen Licht zum Grund hat. Sie verachtet daher die heil. Schrifft, den äusserlichen Gottesdienst, die Sacramenten, das Predig-Amt, und schreibet den Heyden, Jüden und Türcken eine Seligkeit zu. Nach dem Fall soll der Mensch noch so viel Kräffte behalten haben, daß er auf dieser Welt vollkommen werden könnte, in welchem Stand er sich reinigen, in GOtt einkehren, alle Affecten ablegen, und sich verläugnen müste. Christo legte dieselbe auch einen zweyfachen Leib bey, einen inwendigen, der von Adam, ehe er gefallen sey, und durch welchen sich GOtt den Menschen offenbahre, und einen äusserlichen, den er im Leibe der Jungfrau Marien angenommen, darinnen er gelitten und gestorben, auch wiederkommen werde, massen sie ebenfals statuiret, daß er auf Erden ein irrdisches Reich aufrichten wolte. Als was eigenthümliches und besonders aber lehrete sie, daß Adam beyderley Geschlechts, Mann und Weib gewesen, und aus sich selbst hätte gebähren können; als er aber durch den Schlaff zu fallen angefangen, hätte GOtt der HErr, um den weitern Fall zu verhüten, die Evam gebildet, und den Ehestand eingesetzet, welcher also im Stand der Unschuld nicht gewesen wäre, wenn Adam von GOtt zu weichen nicht angefangen hätte. Auf den Ehstand war sie daher nicht wohl zu sprechen, und sahe ihn vor was böses an, der bey der Vollkommenheit des Menschen nicht bestehen könne, zu welcher Phantasie sonder Zweiffel der wiedrige Affect, den sie wieder diesen Stand hatte, viel beytruge. Von dem Leibe Adams lehrete sie weiter, er wäre vor den Fall

durch-

durchsichtig wie ein Crystall gewesen, und würde er deswegen nicht gegessen, getruncken und geschlaffen haben, welche abgeschmackte Chimären daher kamen, daß man sich den Stand der Unschuld wie den Stand der Seligkeit, der von der grösten Vollkommenheit ist, eingebildet und gemeinet, wenn der Mensch nicht gefallen, so hätte er sich in dem Paradies in der grösten Glückseligkeit befunden, da er doch, wofern er in dem Gehorsam geblieben, aus dem Stand der Unschuld in den Stand der Seligkeit kommen, und daselbst zu einem grössern Grad der Herrlichkeit und Klarheit in allen Stücken gelangen solte. Es satzte GOtt den Adam ins Paradies, als einen Menschen, der Krafft seiner menschlichen Natur essen, trincken und schlaffen muste, welches natürliche Würckungen sind, und an sich nichts unvollkommenes in sich fassen, wie denn GOtt selbst zu dem ersten Menschen vor dem Fall sagte: **du solt essen von allerley Bäumen im Garten**, Genes. II, 16. Wo diese jetzt angeführte Lehrsätze der Bourignon in ihren Schrifften anzutreffen, hat Colberg in dem Platonisch-hermetischen Christenthum part. I. cap. 10. §. 5. p. 405. sq. angezeiget. Von unsern Theologen haben selbige wiederleget Georg Heinrich Burchard in den christlichen Anmerckungen über die groben Irrthümer Ant. Bourignon in ihrem Gezeugnis der Wahrheit und andern Schrifften, wie auch in der Wiederhohlung dessen, was mit der bekannten Schwärmerin Ant. Bourignon vorgegangen ꝛc. und Wolfg. Ouwius in der apocalypsi hæreseos Bourignonianæ. Die Labadisten suchten anfangs ihre Gesellschafft; zuletzt aber waren sie ihr zuwieder, und schrieb unter andern Peter Yvon 1673. zwey Bücher wieder sie: kurtzen Begriff der gottlosen und irrigen Reden und Sätze in Ant.

Bour-

Bourignons Lichte der Welt und Grabe der falschen Theologie; und fürnehmste Irrthümer Ant. Bourignons. Ihr Leben hat sie nicht nur selbst in zweyen Büchern, welche zu Amsterdam Frantzösisch 1683. heraus kommen; sondern auch ihr getreuer Jünger Peter Poiret in einer 1685. verfertigten Epistel beschrieben. In den actis eruditorum 1686. p. 9. sqq. findet man auch eine kurtze Nachricht von derselben und zugleich von ihren Lehren und Schriften, die Seckendorf soll aufgesetzet haben; dawieder zwar Poiret monitum necessarium 1686. ausgehen lies, dem aber bald darauf geantwortet wurde. Man thue hinzu Moller in isagog. ad historiam Chersones. Cimbr. part. II. p. 151. Colberg in dem Platonisch-hermetischen Christenthum part. I. cap. 10. Feustking in dem gynecæo hæretico-fanatico p. 188. und Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie p. III. p. 150. sqq. welcher aber ihre Parthie gar sehr genommen und geurtheilet, daß in ihren Schrifften der gewisse Weg zum ewigen Leben beschrieben seyn soll.

V. Müssen wir noch ins besondere von dem Peter Poiret etwas gedencken, welcher ein grosser Verehrer der Bourignon war, und sich deren und anderer fanatischen Irrthümer theilhafftig machte. Er war 1646. den 15. April zu Metz von ehrlichen, aber armen Eltern gebohren, und als er zu Basel den Studien oblage, gerieth er über die Cartheesische Philosophie, welche ihm damals sehr gefiel. Von Basel gieng er 1667. nach Hanau, und das folgende Jahr nach Heidelberg, wurde auch 1670. zu Manheim des frantzösischen Predigers Substitut und 1672. ordentlicher Prediger in Zweybrückischen, welchem Amte er 4. Jahre vorgestanden, und zu der Zeit seine cogitationes de deo, anima & malo ausgearbeitet. Anno 1676. begab er sich

wegen

wegen der Kriegs-Unruhen nach Holland und von dar nach Hamburg, wo er eben die Bourignon kennen lernte und sich von ihr sehr einnehmen lies, daß er alle ihre Meynungen billigte und anfieng, sich lediglich auf die mystische Theologie zu legen. Von Hamburg machte er sich wieder nach Amsterdam; lies sich aber endlich zu Rynsburg einem Dorffe bey Leiden nieder und lebte da über dreyßig Jahr bis an sein Ende, welches 1719. den 21. May erfolgte, vor sich in der Stille. Er ist einer der vornehmsten zu den neuern Zeiten, welche durch allerhand böse und gute Gerüchte bekannt worden. Seine Anhänger haben ihn bis an den Himmel erhoben und halten seine Lehrsätze vor wichtige und heilige Wahrheiten; da hingegen andere ein groß Verzeichnis seiner Irrthümer anzuführen wissen. So viel ist ausgemacht; daß er ein Mann von tiefer Einsicht gewesen. Er weis sein Systema vortrefflich wohl zu connectiren, daß wenn man seine Schrifften verstehen wil, selbige vom Anfang bis zu Ende in unentbrochener Ordnung zu lesen sind; auch andere Fehler gründlich zu entdecken und hat dabey eine durchdringende Schreibart. Diejenigen, die ihn gekannt, versichern, daß er einen gottseligen Wandel geführet und ein redliches Hertz gehabt habe. Doch ist im Gegentheil nicht zu läugnen, daß seine Schrifften gar sehr nach der Enthusiasterey und dem Fanaticismo schmecken, darunter die vornehmsten sind seine cogitationes rationales de deo, anima & malo in vier Büchern, von denen man drey Auflagen hat, 1677. 1685. und 1715. welche letztere die vollständigste; und seine oeconomia divina in sechs Büchern, die erst frantzösisch in sieben Bänden 1636. in 8v. und nachgehends lateinisch 1705. in 4. heraus kommen und sein theologisches Systema in sich fassen. Überhaupt ist er mit den andern Fanatis-

cis auf das innere Licht verfallen und wenn er gleich gegen die heilige Schrifft alle Ehrerbietung zu haben scheinet, so bauet er doch seine meisten Lehren nicht auf ihren Grund; sondern beruft sich stets auf die innerliche Empfindung und Erfahrung, und hält den menschlichen Verstand vor eine blosse Leidenschafft, worauf er denn seine gantze Philosophie und Theologie gegründet. Denn er legt in den cogitationibus rationalibus der menschlichen Seelen drey Haupt-Kräffte bey, davon die eine sey facultas immensa lumen diuinum recipiendi, wodurch er den Verstand versehet, den er aller Thätlichkeit beraubet und dabey lehret, er könne nicht anders, als durch die Annehmung des innern Lichts erleuchtet werden, womit er auf die Enthusiasterey verfält. Zu solcher Meynung scheint ihn die Cartesianische Philosophie verleitet zu haben, indem ihm aus derselben vermuthlich noch angeklebet, daß alle Leidenschafften der Seelen zum Verstand; alle Thätlichkeiten aber zum Willen gehörten. Die andere Krafft der Seelen nennt er desiderium immensum und die dritte acquiescentiam immensam, und statuiret mit den andern Fanaticis, daß die Seele aus GOtt und ein Stück des göttlichen Wesens sey. Insbesondere aber ist er

1. In der Lehre von der Dreyeinigkeit auf den Sabellianismum verfallen, daß er die drey Personen in dem einigen göttlichen Wesen mit den dreyen Kräfften der Seelen verglichen. Denn indem er in den cogitationibus rationalibus durch eine mathematische Demonstration zu erweisen sich bemühet, daß das Geheimnis der Dreyfaltigkeit von Natur bekannt sey, so schliesset er, weil in der Seelen des Menschen sich zugleich das Bild GOttes, vorstelle; die Seele aber drey besondere Kräffte habe; so müsse folgen, daß auch in dem göttlichen Wesen drey Kräfften wären, als facultas immensa lumen

men diuinum recipiendi, welches GOTT der Vater; desiderium immensum, so der Sohn und acquiescentia immensa, oder der heilige Geist. Sind nun die Kräfften der Seelen keine Personen, so müssen auch nach diesem Schlus der Vater, Sohn und heiliger Geist keine Personen; sondern nur drey Kräffte des göttlichen Wesens seyn, welches eben der Sabellianische Jrrthum. Wie aber diese Demonstration einen irrigen Schlus in sich fasset, also beruhet sie auch auf zwey falsche Sätze. Denn die Philosophi werden ihm noch nicht einräumen, daß die menschliche Seele eben mit dreyen Kräfften begabet, und daß in denselbigen das Bild GOttes bestehe, kan man auch so schlechterdings nicht sagen, weil das Ebenbild GOttes, wenn man solches in eigentlichem und genauern Verstand nimmt, nicht in einer natürlichen; sondern in einer geistlichen Beschaffenheit der Seelen, das ist, in Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit bestehet, welches der Mensch nach dem Fall verlohren.

II. In der Lehre vom **Stand der Unschuld** ist er mit der **Bourignon** auf gleiche Grillen gerathen, als hätte Adam vor dem Fall einen durchsichtigen Leib gehabt, und aus sich selbst ohne Hülfe eines Weibes das menschliche Geschlecht fortpflantzen können, wenn er nicht durch den Schlaff den Anfang zu seinem Fall gemacht und damit bey GOTT die Einsetzung des Ehestandes veranlasset, würde auch weder gegessen noch getruncken haben, dergleichen Einfälle nicht nur den klaren Worten Mosis, wenn er die Beschaffenheit der ersten Menschen im Unschulds-Stand vorstellet, zuwieder; sondern auch ungereimt und unvernünfftig sind. Denn Genes. II. 7. sagt er: GOTT der HErr machte den Menschen aus einem Erden-Klos; v. 16. GOtt sprach: du solt essen von allerley Bäumen im Garten, v. 21. GOtt der HErr lies

einen tieffen Schlaff fallen auf den Menschen; und wer mag sich wohl einbilden, daß der Mensch aus sich selbst ohne Weib sein Geschlecht hätte fortpflantzen können? Was natürliche Würckungen der menschlichen Natur sind, wie essen, trincken, schlaffen, das hält man vor sündliche Schwachheiten und meynt, daß schon im Paradies die vollkommenste Herrlichkeit zu finden gewesen, die doch die Menschen, wenn sie GOtt vollkommenen Gehorsam geleistet, damals erst zu erwarten gehabt hätten.

III. Lehret er vom Sünden-Fall, daß derselbige etliche mal geschehen: einmal als Adam sein Hertz von GOtt abzuwenden und die Creaturen zu lieben angefangen, wovon ihn GOtt durch die Schöpfung des Weibes zwar abzuhalten gesuchet, welches aber nichts gefruchtet, indem vielmehr der andere und gröbste Fall darauf erfolget, da er von dem verbotenen Baum gegessen welches abermals in der Schrifft keinen Grund hat, die nur von einem Fall redet. Indem er alles auf das innerliche Licht ankommen lässet und der Verstand sich nur leidend verhalten soll, so ist leicht zu erachten, was er

IV. von den Gnaden-Mitteln unserer Seeligkeit statuiret. Seine Theologie ist hierinnen naturalistisch und verkündiget auch den Heyden, wenn sie gleich von Christo nichts wissen, noch an ihn glauben, das ewige Leben. Denn nach seinem Principio bestehet der Glaube darinnen, daß der menschliche Verstand sich pur leidend verhalte und durch das göttliche Licht sich erleuchten lasse, welches auch bey den Heyden geschehen könnte, daß sie glaubten und die Seeligkeit erlangten, weil sie von Natur das göttliche Licht in ihrer Seelen hätten. Durch solche Erleuchtung werde der Mensch fromm und gerecht, nicht Krafft der zugerechneten und

von

von Christo erworbenen Gerechtigkeit; sondern durch eine innerliche Aenderung des Hertzens, daß er also die Rechtfertigung und die Heiligung vor eines hält. Auf solche Weise wil er von der Gnugthuung Christi, von dem Glauben auf dessen Verdienst, von der Rechtfertigung, durch welche GOtt den Bußfertigen Sündern um Christi willen ihre Sünde vergiebet, und von der Heiligung, so fern sie von der Rechtfertigung unterschieden ist, nichts wissen und verwirfft alle zu unserer Seeligkeit von GOtt verordnete Gnaden-Mittel. Redet er gleich viel von Christo in uns; so wird doch auch diese Lehre von ihm und seinen Anhängern auf eine irrige und gefährliche Art verstanden und vorgetragen. Sie ist an sich eine wichtige und theure Wahrheit, die in der Schrifft zur Gnüge gegründet: indem Paullus saget: ich lebe, aber doch nun ich nicht; sondern Christus lebet in mir, Gal. II, 20. und an die Epheser schreibt er, Christus wohne durch den Glauben in ihren Hertzen cap. III, 17. Coloss. 1, 27. Gal. IV. 19. Joh. XIV, 23. XVII, 23. nur muß sie im richtigen Sinn erkläret und angenommen werden. Denn einmal ist bey der Lehre von Christo in uns die Lehre von Christo für uns, wohin alles dasjenige gehöret, was man vom Verdienst Christi, vom Glauben, von der Rechtfertigung lehret, zum Grund zu legen, daß niemand von sich sagen kan, Christus wohne in ihm, er sey denn durch den seeligmachenden Glauben gerecht worden. Wie aber auf diese Art Christus nur in den Glaubigen ist und in deren Hertzen wohnet; also mus man aus dieser Innwohnung nichts natürliches machen, oder sich dabey eine Verwandelung der göttlichen Substantz in die menschliche einbilden. In beyden Stücken versehen es die Poiretianer. Sie wollen Christum in uns behaupten, und verwerffen

gleichwol Christum vor uns, d. i. sein Verdienst und die daran hangende Rechtfertigung durch den Glauben, der doch nicht ehe in uns wohnen kan, bis wir vorher durch ihn mit GOtt versöhnet worden. Und indem sie durch Christum in uns das in allen Menschen sich befindende innerliche Licht, oder das Stück des göttlichen Wesen verstehen, so sehen sie diese Innwohnung vor was natürliches an, die alle Menschen, auch die Heyden haben und dadurch seelig werden könnten, welches ein neuer Irrthum ist. Unter dessen hat diese fanatische Lehre Anlas gegeben, daß einige mit all die Wahrheit an sich selbst darüber verstossen und gemeynet, die Lehre von Christo in uns sey gefährlich, man solte sich dieser Redens-Art enthalten, womit man aber auf den andern irrigen Abweg geräth. Die Sache an sich ist richtig und steht in der heiligen Schrifft, daraus sie niemand reissen kan, wofern man sie nur richtig verstehet und erkläret. Geschicht dieses nicht und man macht sich etwa einen fanatischen Concept davon, so kan dadurch der Wahrheit selbst nichts abgehen.

V. Hat er durch die grosse Tolerantz und Gleichgültigkeit gegen alle Religionen dem Indifferentismo Thür und Thor eröffnet, wie aus seinem irenico vniuersali zu ersehen, darinnen er alle christliche Religionen mit einander vereinigen wollen, welches auch nach seinen Principiis gut angienge, wenn nur selbige den Stich hielten. Denn er setzt das Christenthum in einer solchen Frömmigkeit, das bey man vor Meynungen haben könnte, wie man wolte; die Frömmigkeit aber beruhe in der Entzündung des innerlichen Lichts und der damit verknüpfften Leidenschafft des Verstandes. Sonst war er ein grosser Vertheidiger der mystischen Theologie; indem er aber von der rechten Erkänntnis der Wahrheit nichts hielte, so konnte er selbige

auf

auf keine reine Art vortragen, weil die Gemeinschafft und Vereinigung mit GOTT den Glauben und dieser die wahre Erkänntnis voraus setzet. Auſſer den oben angeführten Schrifften findet man sein Systema auch kurtz in dem Tractat fides & ratio collatæ, der zu Amsterdam 1708. mit seiner Vorrede heraus kommen, beysammen. Denn ob er wohl selbigen, wie es scheint, nicht gemacht; so ist er doch nach seinen Principiis eingerichtet. Wieder ihn haben von unsern Theologis geschrieben Jäger in examine theologiæ novæ, maxime Poireti 1708. das nachgehends vermehrter wieder aufgelegt worden; und Joachim Lange, der dissertationes anti-Poiretianas heraus gegeben. Anno 1721. hat man seine posthuma gedruckt. In der Vorrede werden seine Irrthümer entschuldiget, worauf sein Leben folget. Das Werck selbst begreifft auch eine Antwort auf die berührten Schrifften des Herrn Jägers und Langens, die sehr hefftig und mit einer allzubeissenden Schreib-Art aufgesetzet ist.

§. XIII.

Wie wir bisher mehrentheils mit solchen Fanaticis zu thun gehabt, die sich auſſer Teutschland herfür gethan; also wollen wir nunmehr auf diejenigen kommen, die vornemlich bey uns bekannt worden, unter denen die Weigelianer * die vornehmsten mit sind, um deren Irrthümer man sich in der Polemischen Theologie zu bekümmern hat.

* Die Weigelianischen Controversien, welche gegen die Mitte des vorigen Seculi einen ansehnlichen Theil der Polemischen Theologie ausmachten, rühren von dem Valentin Weigel her. Dieser Mann

war 1533. gebohren und starb 1588. nachdem er bis an sein End in die 21. Jahr Prediger in Tzschopau gewesen. Bey seinen Lebzeiten hat man von ihm und seinem Wesen nichts sonderliches gehöret, weil er vor sich in der Stille lebte, und seine Schrifften keine sonderliche Hochachtung hatten, nach seinem Todt aber kamen seine Irrthümer besser an Tag und er ward als einer der grösten Fanaticorum bekannt. Er gerieth über die Schrifften des vermeynten Dionysii Areopagitä, Theophrasti Paracelsi, Thomä Müntzers, Schwenckfelds und über diejenigen Bücher, die unter des Hermetis Trismegisti Nahmen herumgehen, welche er mit Lobsprüchen hin und wieder anführet, und wurde dadurch zu seinen fanatischen Irrthümern verführet. Unter seinem Nahmen sind zwar viele Wercke ausgestreuet, von denen nicht gewis ist, ob sie von ihm verfertiget worden; doch sind welche vorhanden, von denen er der wahrhafftige Auctor, als seine Postill, die 1607. gedruckt worden und hierinnen vor das Haupt-Werck anzusehen; das Gespräch vom Christenthum, in dem er einen Zuhörer, Prediger und den Todt, durch welchen er Christum verstehet, redend eingeführet; der güldene Griff alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, darinnen man erweisen wil, daß der Mensch zur Erlernung der Künsten, Sprachen und anderer Wissenschafften keine Bücher brauche, welche er von sich selbst aus der Erkänntnis sein selbst fassen könnte, dahin auch eine andere Schrifft von ihm studium vniuersale genannt gehet. Eben dieses war eine der vornehmsten Lehren des Weigelii, daß man alle Weisheit und Gelehrsamkeit in sich selbst suchen und sich deswegen um die dazu dienliche äusserliche Mittel nicht bekümmern müsse, womit er nicht undeutlich anzeigte, daß er mit den andern Fanaticis ein inneres Licht, daraus alles zu leiten

sey,

sey, statuire; ja in dem güldenen Griff cap. 16. sucht er ausdrücklich zu erweisen, daß eine rechtschaffene Theologie nicht die Schrifften der Propheten und Apostel; sondern vielmehr das inwendige und verborgene Licht im Menschen zum Grund haben müsse. Ins besondere aber bemercket man aus seinen Büchern, und vornemlich aus der Postill folgende Theologische Irrthümer:

I. In dem Artickel von der heiligen Schrifft hat er gelehrt, es sey dieselbige ein todter Buchstabe, die man zur Erkänntnis GOttes und Erlangung der Seeligkeit nicht brauche, wenn man sich nur des natürlichen innerlichen Lichts recht zu bedienen wüste. Sie sey zweiffelhafft, undeutlich und die Männer, die sie aufgezeichnet, könnte man nicht von allen Fehlern lossprechen; doch hat er unter allen ihren Büchern der Offenbahrung Johannis einen besondern Vorzug gegeben. In solchem irrigen Wahn stehen auch andere Fanatici, daß sie der Schrifft ihre Krafft absprechen, von der es sonsten heist, daß sie lebendig und kräfftig, Ebr. IV, 12. Geist und Leben Joh. VI, 63. Die Gelegenheit zu solchem Irrthum war, daß sie sahen, wie so viel tausend Menschen das Wort GOttes ohne Frucht hörten und läsen, daher sie auf die Gedancken kamen, es müste dasselbige keine Krafft bey sich haben, welches aber ein falscher Schlus war. Denn die Schuld liegt nicht an dem Wort; sondern an dem Menschen, der sich dessen nicht, wie es seyn solte, bedienet, Luc. VIII, 4.

II. In der Lehre von GOTT und der Dreyeinigkeit hat er fürgegeben, daß GOtt vor der Schöpfung Personlos, Affectlos und Wercklos gewesen. Er sey das Wesen aller Creaturen, welche er gemacht. Der Vater wäre gröſſer, denn der Sohn, der heilige Geist aber sey lange nach den Sohn kommen. Von der ewigen Geburth des Sohnes

nes GOttes erkläret er sich in der Postill part. II. p. 286. auf eine wunderliche Art in folgenden Worten: es sind zwo Even, die beyde vom Manne kommen. Die irrdische Eva kommt von Adam, die zwey sind ein Fleisch, davon haben alle Menschen ihre alte Geburth aus der Erden. Die himmlische Eva ist GOtt selber, diese beyde ein GOTT, ein Geist GOttes, und ward die erstgebohrne für allen Creaturen Christus die Weisheit, durch welchen Himmel und Erden sind worden. Die himmlische Eva hat den Sohn GOttes gebohren von Ewigkeit. Von der Ausgehung des heiligen Geistes schreibet er: der Geist des alten Testaments gieng allein aus vom Vater; aber der Geist des neuen Testaments gehet vom Vater und Sohn, in der Postill part. II. p. 59.

II. Hat er die zu unsern Heyl von GOtt verordnete Gnaden-Mittel verworffen, und in den Artickeln von Christo, vom Glauben, von der Bekehrung, Rechtfertigung und Heiligung mit den andern Fanaticis die gröbsten Irrthümer geheget. Denn wie er Christo einen zweyfachen Leib, einen himmlischen, welchen er von Himmel mit gebracht, und einen irrdischen, den er von der Jungfrau Marien angenommen, beygeleget, und damit seiner wahrhafftigen Menschwerdung sehr nachtheilig gelehret; also setzet er die Haupt-Frucht seines Leidens und Sterbens nicht darinnen, daß wir mit GOTT versöhnet würden und den Frieden haben möchten, Esai LIII, 5. sondern daß er uns ein Exempel zur Nachfolge hinterlassen wollen. Er suchet daher den Grund der Rechtfertigung nicht in dem Verdienst Christi und der von ihm erworbenen Gerechtigkeit, welche wir mit wahren Glauben ergreiffen müssen; sondern schreibt in seiner Postill part. I. p. 206. die Tödtung und Creu-

zigung der Glieder auf Erden ist die wahre Rechtfertigung, und lehret ausdrücklich, daß das Wesen des wahren Glaubens im Gehorsam und in der Nachfolge Christi bestehe, und ein Gerechtfertigter das Gesetz vollkommen halten könnte, woraus denn erhellet, daß er die Rechtfertigung und Heiligung mit einander vermischet, ja gar aufhebet. Denn wenn gleich die Weigelianer auf die Lehre von Christo in uns sehr dringen, so haben wir doch schon oben, als wir von dem Poiret geredet, angemercket, daß Christus in uns und Christus vor uns nicht könnten getrennet werden und die Heiligung die Rechtfertigung voraus setze, mithin ist das eine thörigte Einbildung, daß Christus in einem Menschen wohnen könne, wenn er nicht vorher durch denselbigen mit GOTT ausgesöhnet worden. Ist Christus vor uns, daß wir durch wahren Glauben an dessen Verdienst vor GOTT gerecht worden, so wohnet er alsdenn in uns, daß auf solche Art die Lehre von Christo in uns die Lehre von Christo vor uns präsupponiret. Einige von den Weigelianern, als Stieffel und Mech haben die Würckungen dieser Einwohnung Christi nicht nur auf das geistliche; sondern auch auf das natürliche Leben extendiret und behauptet, alles was Wiedergebohrne thäten, würcke Christus, so daß man sagen könnte, Christus esse, trincke, bewege die Gliedmassen in ihnen, welches eine thörigte Einfalt war. Denn wenn Paullus saget: Christus lebet in mir Gal. II, 20. so ist das von dem geistlichen Leben zu verstehen, daß ihm Christus alles, was zum geistlichen Leben und zu einem gottseeligen Wandel gehöre, schencke, ihm den Glauben erhalte und stärcke; die Liebe befestige und geistliche Kräffte verleihe, daß er von einer Tugend zu der andern schreiten könne und in allen Guten fest und starck werde.

IV. Verwirfft er die Sacramenten. Denn der Tauffe spricht er alle Krafft ab, und siehet selbige als eine indifferente Sache, als eine Kirchen-Ceremonie an. Von dem Abendmahl giebt er für, daß man in demselbigen nicht den wahren Leib und Blut Christi, sondern den göttlichen und himmlischen Leib empfahe; dessen Gebrauch aber nicht nöthig sey. Solche Dinge muſten als Folgerungen aus seinen Haupt-Principiis fliessen. Denn wenn wir alles in uns haben, was zur Seeligkeit nöthig und die Sache nur darauf ankommen soll, daß Christus in uns wohne und alles würcke, so braucht man weiter keine äusserliche Mittel.

V. Redet er an vielen Orten sehr verächtlich vom Predigamt und meynt, es könne sich kein eintziger eines göttlichen Berufs rühmen; man müste Kirchen, Schulen, Academien und Bethäuser einreissen; ein Christe könne seelig werden, wenn er gleich keine Prediger höre; man solte die Beichte und die priesterliche Absolution als ein Menschen-Joch von sich werffen. In seiner Postill schreibt er: O wie sind die armen Leute gefangen unter dem iungen Pabst, da sind grosse und kleine, iunge und alte, die müssen beichten, und die Vergebung der Sünden bey Menschen empfahen part. II. p. 297. So ist er auch auf den Stand der Obrigkeit übel zu sprechen, und lehrt, ein Christ, der sich der Demuth befleißige, könne mit gutem Gewissen kein Obrigkeitlich Amt führen, die Obrigkeit dürffe keine Kriege führen, die Missethäter nicht am Leben straffen und keinen Schoß von den Unterthanen nehmen.

Unter den Anhängern des Weigelii sind vor andern Esaias Stieffel und seiner Schwester Sohn Ezechiel Meth bekannt worden, von denen und andern Weigelianisch-Gesinnten Colberg in dem Platonisch-hermetischen Christenthum part. I. cap. 5.

cap. 5. p. 120. sqq. Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie part. III. cap. 5. und Thomasius in der Historie der Weisheit und Thorheit part. I. p. 140. sqq. handeln. Von unsern Theologen haben die Weigelianische Irrthümer wiederleget Schelhammer in der Wiederlegung der vermeynten Postill Val. Weigelii; Joh. Gerhard in acht Disputationen, welche sich part. II. disputat. theolog. p. 815. befinden; Thummius in der impietate Weigeliana, Tübingen 1622. Nicolaus Hunnius in der christlichen Betrachtung der neuen Paracelsischen und Weigelianischen Theologie 1662. Nicolaus Zapff in der treuherzigen Wächter-Stimme wegen der einschleichenden Weigelianischen Mordbrenner 1639. von den Reformirten aber Hoornbeck in summa controuersiarum p. 389. und Crocius in anti-Weigelio, 1651.

§. XIV.

Von den Weigelianern kommen wir auf die **Böhmisten**, welche in der Welt auch gros Aufsehens gemacht. Sie haben ihren Ursprung von dem Jacobo Boehmio *, der zwar nicht studieret; indem er aber ein zu tiefsen Speculationen aufgelegtes Naturell besaß, so verfertigte er verschiedene Schrifften, und misbrauchte solches zu allerhand fanatischen Irrthümer, ** dessen Meynungen sich zwar nachgehends durch seine Anhänger * noch weiter ausgebreitet; aber auch von andern wiederleget worden. **

* Jacob Böhme war 1575. zu Altseidenburg, einem Flecken ohnweit Görlitz von geringen Bau-

ers

ers-Leuten gebohren, welche ihn anfänglich zum Viehhüten anhielten; nachgehends aber nach Görlitz thäten, daselbst das Schuster-Handwerck zu erlernen. Als er sich in die frembde begeben, soll ihm die erste himmlische Offenbahrung wiederfahren seyn, worauf er wieder zurück kommen, sich zu Görlitz niedergelassen und geheyrathet, von welcher Zeit er etliche neue Erleuchtung gehabt, bis er sich endlich die Feder zu ergreiffen, entschlossen. Den Anfang seines Schreibens machte er 1612. mit dem bekannten Buch aurora genannt. So bald man aber merckte, was hinter diesem Werck steckte, wurde ihm von dem Rath zu Görlitz das fernere Schreiben verboten, welchem Befehl er zwar sieben Jahr nachlebte; nach der Zeit aber die Feder von neuen nahm und die übrigen Schrifften, die noch jetzo vorhanden, verfertiget, welche 1682. alle zusammen unter dem Titel: des Gottseeligen hocherleuchteten Jacob Böhmens, Teutonici philosophi, alle theosophische Wercke, darinnen alle tieffe Geheimnisse GOttes, der ewigen und zeitlichen Natur und Creatur samt dem wahren Grund christlicher Religion und der Gottseeligkeit nach dem Apostolischen Gezeugnis offenbahret werden; theils aus des Auctoris eignen Originalen; theils aus den ersten und nachgesehenen besten Copeyen aufs fleißigste corrigiret, und in Beyfügung etlicher clauium, so vorhin noch nie gedruckt, nebst einem zweyfachen Register den Liebhabern göttlicher und natürlicher Weißheit zum besten an Tag gegeben, zu Amsterdam gedruckt worden. Es haben zwar einige fürgeben wollen, es wären alle diese Schrifften von einem gelehrten Manne aufgesetzet und hernach unter Böhmens Nähmen heraus gegeben worden; dem aber das Zeugnis so vieler glaubwürdiger Scribenten entgegen ste-

het, welche des Auctoris eigenhändige Concepte in Händen gehabt und gesehen. Auf die Lebens-Beschreibung dieses Mannes hat man viele Mühe gewendet. Diejenigen Nachrichten, die von seinen Anhängern herrühren, sind partheyisch, dergleichen vor seinen kurtz vorher angeführten gesammten Wercken; auch vor seinem Weg zu Christo stehen. Man hat aber noch andere Erzehlungen, die man dargegen halten kan, als in Calovii præfat. anti-Böhmii, Sagittarii introd. in hist. eccles. p. 899. Jägers histor. eccles. secul. 17. p. 15. Frickens gründlichen Untersuchung der Böhmischen Schrifften; Grossers Laußnitz. Merckwürdigkeiten part. II. p. 30. Engelschalls præiudiciis de capitibus fidei p. 580. Arnold aber nimmt in der Kirchen- und Ketzer-Historie part. II. lib. 17. c. 19. auch seine Parthie.

** Daß in Böhmens Schrifften viele fanatische Irrthümer enthalten, liegt am Tag. Es sind selbige ausser dem Tractat von vier Complexionen, welcher deutlich und wohl geschrieben, zwar sehr dunckel, daß es viel Zeit und Mühe kostet, wenn man sein Systema völlig einsehen will; doch sind nunmehro seine Meynungen zum theil durch die vielen Streit-Schrifften einigermassen was deutlicher worden, davon wir die vornehmsten anführen wollen:

1. Hat er nicht nur unmittelbahre Offenbahrungen vorgegeben, sondern auch mit seinen Anhängern ein innerliches Licht in dem Menschen statuiret, welches sie Christum in uns nennen, worinnen denn der Haupt-Grund des gantzen Fanaticismi enthalten, wie wir schon etlichemal erinnert haben. Damit traten sie dem Ansehen der heil. Schrifft sehr nahe und hielten selbige verächtlich. In der Apologie an Tilken p. 317. schreibet Böhme; wenn ich gleich kein ander Buch hätte, als nur mein

Buch,

Buch, das ich selber bin, so habe ich Bücher gnug. Liegt doch die ganze Bibel in mir, so ich Christi Geist habe, was dürff ich mehr Bücher? und in dem mysterio magno p. 212. heist es: es ist dieser Geist Christi an keine gewisse Form in seinen Kindern gebunden, daß er nichts mehr reden dürffe, was nicht in den apostolischen Buchstaben stünde, gleich wie der Geist in den Aposteln frey war und redeten nicht alle einerley Worte; aber aus einem Geist und Grund regeten sie alle: ein ieder wie ihm der Geist gab auszusprechen: also redet auch noch der Geist Christi aus seinen Kindern, er bedarf keiner zuvorhin zusammen gesetzten Formel aus dem buchstäblichen Worte.

II. Hat er in dem Artickel von GOTT ärgerliche und gefährliche Lehren, die zur Atheisterey führen können, gehabt. Denn er lehret: GOtt sey nichts und alles; er verhalte sich gegen das Gute und Böse indifferent; welches so zu verstehen: vor der Schöpffung sey GOtt nichts; nach der Schöpffung aber sey er alles, so sehr anstößig geredet ist. Denn sagt er: GOTT ist nichts, so wollen ihn zwar einige damit entschuldigen, daß er in Ansehung der Creaturen, die vor der Schöpffung noch nicht gewesen, nach unsern Begrieff vor nichts zu halten, weil wir GOtt nicht anders, als durch die Creaturen erkennen könnten, daß wenn selbige nicht wären, so hätten wir auch von demselben keinen Concept; so gehet doch diese Entschuldigung nicht an. Es ist falsch, daß wir GOTT nicht anders, als in Absicht auf die Creaturen betrachten können. Denn wenn wir ihn gleich aus seinen Wercken zu erkennen anfangen; so können wir uns doch nicht nur denselbigen, nachdem wir von seiner Existentz versichert, als das vollkommenste Wesen, an sich, ohne Relation auf die Geschöpffe,

welches auch vor der Welt gewesen, vorstellen; sondern müssen es auch thun, massen er GOtt geblieben wäre, wenn er gleich die Welt nicht erschaffen. Gesetzt, es wäre der Satz: GOtt ist nichts, einiger massen zu erklären und zu entschuldigen, so bleibts doch eine ärgerliche Redens-Art. Heist es in der Böhmischen Theologie von ihm weiter: er ist alles, so könnte man dieses endlich so annehmen: er ist der Schöpffer aller Dinge, in welchem Fall, wenn dieses die rechte Meynung des Böhmens wäre, dem ohngeachtet die Redens-Art anstößig. Allein es steckt was anders, und zwar kurtz der Spinozismus dahinter. Denn sein eigentlicher Sinn ist, daß alles aus dem Wesen GOttes geflossen, wie er an verschiedenen Orten sich gantz deutlich darüber erkläret, wenn er schreibet: so man die Sonne und Sternen recht will betrachten mit ihrem Wesen, Würckungen und Qualitäten, so findet man recht darinnen das göttliche Wesen, als daß der Sternen Kräffte sind die Natur, in aurora p. 8. ingleichen: so man nennet Himmel und Erden, Sternen und Elementa und alles was darinnen ist, und alles, was über allen Himmeln ist, so nennt man hiemit den gantzen GOtt, der sich in diesem oberzehlten Wesen in seiner Krafft die von ihm ausgehet, also creatürlich gemacht hat, ibid. p. 11. noch weiter: wenn nun dieses geschiehet, so bist du wie der gantze GOtt ist, der da selber Himmel, Erden, Sterne und Elementa ist ibid. p. 300. Ist nun alles aus dem Wesen GOttes geflossen, so daß er GOtt die Natur, und die Welt oder die Geschöpffe GOtt nennet, so siehet man leicht, wie darinnen der Spinozismus lieget und der Unterscheid zwischen GOtt und den Geschöpffen aufgehoben werde, es mag nun Böhme diese Folgerungen eingesehen haben, oder nicht.

Endlich hat er von GOtt behauptet: er verhalte sich gegen das gute und böse indifferent, welche Meynung er deswegen angenommen, damit er den Ursprung des bösen aus GOtt herleiten könnte. Von den göttlichen Eigenschafften führt er unverantwortliche Reden, z. e. wenn er sagt: in dieser Tieffe weis GOtt selber nicht, was er ist; in aurora p. 301. ingleichen: GOTT hat Luciffers Fall vor der Erschöpffung der Welt nicht vorher gesehen, ibid. p. 162.

III. Von der Dreyfaltigkeit redet er in seinem tr. von der Menschwerdung und in einem andern von den dreyen principiis, ingleichen in dem mysterio magno und anderswo so verworren und dünckel, daß fast niemand recht klug daraus werden kan; man siehet aber doch so viel, daß er von den drey Personen in der GOttheit nichts wissen will, und vielmehr ein dreyfaches Wesen statuiret, deren jeden er nach seinen chymischen Ideen, die ihm in den Kopff lagen, gewisse Eigenschafften zugeschrieben. Seine Meynung von dem dreyfachen Wesen erkennen wir aus diesen Worten: wir Christen sagen, GOTT sey dreyfaltig aber im Wesen. Daß aber insgemein gesagt wird, GOTT sey dreyfaltig in Personen, das wird von den Unverständigen übel verstanden, auch wohl von theils Gelehrten, denn GOTT ist keine Person, ohne in Christo, in dem mysterio magno p. 34. In seinem tr. von der Menschwerdung schwatzt er viel albern und abgeschmackt Zeug von der Gebährung der Dreyfaltigkeit und sagt unter andern part. 1. cap. 1. §. 7. es wären von Ewigkeit zwey Principia gewesen: eins in sich selber, welches die feurende Welt; das andere auch in sich selbst, so die licht flammende Welt, welche aber nicht von einander getrennet, wie Feuer und Licht nicht von einander getrennet wären. In seinem tr. de tribus principiis

piis §. 50. schreibt er, es wären drey allgemeine Principia: das eine sey herb, scharff, bitter, welches der Vater; das andere aber sey gelind, so der Sohn; welche beyde von Ewigkeit wären, und das dritte nennet er den heiligen Geist, den er nicht vor ewig hält. Was er sonst Vater, Sohn und H. Geist heist, nennt er auch die Quaal der Finsternis, welches das erste Principium; die Krafft des Lichts, so das andere, und die Ausgeburt aus der Finsterniß durch des Lichts Krafft, welches er vor das dritte Principium ausgiebt. So dunckel und wunderlich redet der Mann an vielen andern Orten, daß niemand errathen kan, was er haben will; und weil es endlich Grillen sind, verlohnt sich auch der Mühe nicht, den Kopff darüber lange zu zerbrechen. Man siehet aber leicht, wie er auf solche ungereimte Einfälle und Redens-Arten kommen ist. Er hatte den Paracelsum fleissig gelesen und seinen Kopff mit allerhand chymischen Ideen und Notionen angefüllet, welche er nachgehends mehr aus Einfalt, als Bosheit auf das göttliche Wesen appliciret.

IV. In dem Artickel von der Schöpffung siehts bey ihm auch gar finster aus, wenn er gleich von derselben bisweilen so redet, als wenn er GOttes Rathgeber dabey gewesen. Er mehnet, alle Creaturen wären durch das dritte Principium, oder durch den heiligen Geist aus dem göttlichen Wesen geflossen, und damit er den Proceß, wie dieser Ausfluß geschehen, erkläre, so nimmt er zu den oben berührten dreyen Principiis noch sieben andere, welche er saturnium, iouem, martem, solem, venerem, mercurium und lunam nennet, wodurch er, so viel man errathen kan, gewisse Eigenschafften der Creaturen anzeiget, die er unter diesen Nahmen versteckt hat. Doch unterscheidet er von denselbigen sieben andere Qualitäten, aus denen er die Geister leiten will,

und verfält endlich dahin, daß er sagt, der Teufel selber wäre aus dem göttlichen Wesen erschaffen: GOtt hat in seinem Wallen die H. Engel alle auf einmal geschaffen, nicht aus frembder Materie, sondern aus ihm selber, aus seiner Krafft und ewigen Weisheit. Es haben die Philosophen die Meynung gehabt, als hätte GOtt die Engel nur aus dem Licht gemacht; aber sie haben geirret; sie sind nicht allein aus dem Licht gemacht; sondern aus allen Kräfften GOttes, sagt er in aurora p. 30. ingleichen Lucifer ist ein grosses Theil der Gottheit gewesen, und dazu aus dem Kern, denn er hat sich auch an den Kern und Gros-Fürsten Michael gerieben, ihn zu verderben, welcher endlich mit ihm gestritten und hat ihn überwunden, indem die Krafft GOttes in Lucifers Reiche auch hefftig wider ihren König gestritten hat, bis er endlich von seinem Stuhl als ein überwundener ist gestossen worden, ibid. p. 61. Scheint es gleich, daß er den Ursprung der Teuffel aus dem göttlichen Wesen geleitet, so fern er sie vor dem Fall betrachtet; so ist doch nicht nur das gantze Werck, daß alles aus dem Wesen GOttes erschaffen, ungereimt; sondern er lehret auch sonsten wie wir bereits angeführet, daß das Böse seinen Ursprung von GOtt habe, und nennt daher das erste Principium, dadurch er den Vater verstehet, scharff, streng, bitter; wie nicht weniger, daß sich GOtt gegen das Gute und Böse indifferent verhalte. Wenn er übrigens sagt, daß der Fall der Teuffel ex diuino sale nitri entstanden, so ist das ein Ding, darüber man schreiben möchte qui potest capere, capiat.

V. Von dem Werck der Erlösung findet man in Böhmens Schrifften auch nichts anders, als dunckle und ungereimte Redens-Arten, als wenn

er

er sagt, er sey der himmlische und menschliche Mercurius mit einander wieder ausgesöhnet worden, und zwar durch die Vereinigung der GOttheit und Menschheit, dabey man wohl fragen könnte: was hat doch der Mercurius bey dem Erlösungs-Werck zu thun? dergleichen höchst dunckle Stellen von dieser Materie noch mehr bey ihm anzutreffen. Erkläret er sich gleich zuweilen über einige Puncte was deutlicher, so läufft doch alles auf Fanatische Irrthümer hinaus. Denn er sagt offenbahr, Christus habe seinen Leib vom Himmel gebracht, und sey auf Erden kommen, nicht daß er die Menschen mit GOtt versöhne, sondern daß er in ihnen ein neues Leben erwecke, welches auf den fanatischen Haupt-Irrthum ankommt, daß Christus in uns seyn könne, wenn er gleich nicht vor uns wäre, d. i. man will eine Heiligung ohne der Rechtfertigung behaupten.

VI. Wenn er auf die Lehre von der Wiedergeburth kommt, so bedienet er sich solcher Redens-Arten, welche eine wesentliche Veränderung anzeigen, als müste selbige bey einem Menschen geschehen, wenn er wolte wiedergebohren werden, da doch solche Veränderung nur auf die Eigenschafften der Seelen gehet. Das Werck der Buße setzet er in der Verläugnung sein selbst und der Erneurung, und vermischet also die Buße selbst mit ihren Früchten, wie aus seinen besondern Büchern von der Wiedergeburth und von der Buße zu ersehen. Von den Sacramenten hat er nach seinen Principiis nicht anders, als irrig lehren können. Die Tauffe hält er nicht vor nöthig und meynet, frommer Eltern Kinder wären von ihrer Geburth an heilig und würden mit des Vaters und Mutters Geist getaufft und ohne Wasser-Tauffe wiedergebohren. Aus solchen monstreusen und seltsamen Sachen bestehet die Böhmische Theologie, weswegen man

niemanden zu rathen, daß er mit Lesung seiner Bücher die Zeit verderbe. Man bleibe bey der Schrifft, welche deutlich und also die vornehmste Eigenschafft der Wahrheit an sich hat.

* Unter den Anhängern des Böhmii sind vor andern bekannt worden und zwar bey seinen Lebzeiten 1) Balthasar Walther von Geburth ein Schlesier und Doctor der Medicin, welcher so bald er von Böhmens Offenbahrungen gehöret, nach Görlitz gereiset und daselbst mit ihm auf das vertrauteste umgegangen. Er hatte sich durch die langen Reisen eine grosse Erkänntnis in der Astronomie, Chymie und andern Wissenschafften erworben, davon er Böhmen ein und das andere beybrachte, der ihn wiederum mit seinen Meynungen einnahm. 2) Abraham von Franckenberg, ein Schlesischer Edelmann, der 1593. gebohren und 1652. gestorben. Daß er ein grosser Patron der Böhmischen Lehre gewesen, bezeugen seine Schrifften, als nosce te ipsum; via veterum sapientum; Erkänntnis GOttes; mix nach, das ist, von der Nachfolge Christi; trias mystica; vom Greuel der Verwüstung, oder Geheimnis der Bosheit ꝛc. Er schreibt zwar was ordentlicher, als Böhme; wer ihn aber verstehen will, muß sich doch Zeit und Gedult schaffen: 3) Tobias Kober ein Medicus zu Görlitz, welcher Böhmen so hoch hielte, daß er ihn an die Seite der heiligen Männer satzte, durch welche GOtt geredet und geschrieben, und sich daher fleißig mit ihm unterredete, wie man denn in den Theosophischen Send-Briefen des Böhmens verschiedene Briefe an ihn findet: 4) Cornelius Weisner und Friedrich Krause, gleichfals Doctores der Medicin, die auch in genauer Bekanntschafft mit ihm gestanden, und davon der letztere ein Buch via salutis genannt, herausgegeben. Nach seinem Tode hat er nicht

weniger

weniger seine Anhänger gehabt; und es finden sich noch jetzo Leute, welche grosse Liebhaber und Freunde der Böhmischen Theologie sind, weswegen wir ferner hieher rechnen müssen 5) Johannem Theodorum a Tschesch, einen Schlesischen von Adel, der als David Gilbert von Utrecht 1643. eine admonition wider Böhmens Schrifften drucken lies, eine Vertheidigung entgegen satzte, die Gilbert in der Apologie seiner admonition 1644. beantwortet; hat auch zum Lob der Böhmischen auroræ zwey Episteln aufgesetzet, die sich bey der Auflage von 1676. zu Amsterdam befinden: 6) Elias Prätorius, welcher viele Bücher ediret, die nach der Böhmischen Theologie schmecken, als postilla euangelicorum mystica, das evangelische Judenthum; den unbekannten Christum; Hertzens-Theologie, von der Wiedergebuhrt ꝛc. 7) Friedrich Breckling, von dem verschiedene Schrifften vorhanden; insonderheit aber ist unter den Böhmisten bekannt worden 8) Quirinus Kuhlmann, welcher 1652. zu Breßlau gebohren und 1689. in Moscau verbrannt worden. Daß er sich durch die Böhmischen Schrifften zu einem Enthusiasten machen lassen, zeiget sein 1674. zu Leyden edirter neubegeisterte Böhme, den er dem Henr. Müller zugeschrieben, und indem er durch etliche Proben die Übereinstimmung seiner und Böhmens Lehren zeigen wollen ihn in eine Secte zu ziehen gesuchet. Dergleichen Anhänger könnten noch mehr angeführet werden, wenns die Umstände des Raums litten. Eines der neusten Bücher von solcher Sorte ist die Einleitung zur wahren gründlichen Erkänntnis des grossen Geheimnisses der GOttseeligkeit GOTT geoffenbahret im Fleisch, bestehend in einem kernhaften Auszug aller theologischen, theosophischen und philosophischen Schrifften auch Zeugnissen des hocherleuchte-

ten Mannes GOttes und Philosophi Teutonici Böhmii, alles nach dessen Grundsätzen von dreyen Principien und sieben Eigenschafften der Natur in eine fügliche Ordnung verfasset, welches 1718. und zwar dem Titel nach zu Amsterdam heraus kommen, und ein kurtzes Compendium der gantzen Theologie und Philosophie des Böhmens ist. Es sind zwar darinnen einige Sachen ordentlicher und deutlicher vorgetragen; doch kommt auch vieles darinnen für, das eben so dunckel und verworren, wie bey dem Böhmen aussiehet.

** Diese Irrthümer sind von verschiedenen in besondern Büchern wiederleget worden, als Tobia Wagnern in dem iudicio propemptico de scriptis Iacobi Boehmii; Joh. Fabricio in der Wiederlegung Jacob Böhmens; Joh. Müller in einem tr. der fanatische Atheist aus des Ertz-Enthusiasten Jacob Böhmens Schrifften, darinnen er einen Vergleich zwischen dem Atheismo und der Enthusiasterey des Böhmii anstellet; Erasmo Francisci in dem Gegenstrahl der Morgen-Röthe; Abraham Calov in dem anti-Boehmio; Joh. Christoph Holtzfus in den Anmerckungen über Jacob Böhmens auroram, und in capistrato Boehmicolarum rabula; Joh. Fricken in der gründlichen Untersuchung der vornehmsten Irrthümer Jacob Böhmens, und Abraham Hinckelmann in detectione fundamenti Boehmiani, welches man vor die beste und gründlichste Schrifft hierinnen hält. Es hat auch Henr. Morus eine censuram de philosoph. Teutonic. verfertiget, darinnen er zwar die Fehler des so genannten philosophi Teutonici, oder Böhmens erkennt; sucht ihn aber von der Beschuldigung einer Spinozisterey zu befreyen, dawieder Jäger iudicium Henrici Mori de Iacobo Boehmio discussum ediret und beweisen wollen, daß

zwischen

zwischen Spinozä und Böhmens Lehre kein Unterscheid sey.

§. XV.

Nun solten wir auf die so genannten **Rosencreutzer** kommen, wenn nur iemals in der Welt würcklich eine gewisse Secte gewesen wäre, die diesen Nahmen geführet. * Die **Gichtelianer** aber, oder die **Engels-Brüder**, die man gewisser massen vor eine Art der Böhmisten anzusehen hat, können wir nicht vorbey lassen. **

* Daß ehmahls eine gewisse fanatische Secte in der Welt gewesen, welche den Nahmen der Rosencreutzer geführet, wird zwar von den meisten behauptet, darüber insonderheit im Anfang des siebzehnden Seculi ein grosser Lermen entstanden; es hat aber Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie part. 2. lib. 17. c. 18. nicht unwahrscheinlich gemacht, daß alles, was man von den Rosencreutzern sagte, ein Gedicht sey, welches man im Anfang den Leuten als eine Wahrheit weis gemacht, um ihre Gemüther zu erforschen und bey der Gelegenheit allerhand Wahrheiten vorzustellen. Sehen wir die Nachrichten von denselbigen an, so werden wir finden, daß niemand was gewisses davon sagen kan, welches die Sache selbst ziemlich verdächtig macht. Denn fragt man, woher sie diesen Nahmen bekommen, so wird derselbige bald von Christian Rosencreutzio, bald aus der Weissagung Hoseä XIV, 6. bald aus der Alchimie hergeleitet, oder er soll von ohngefehr entstanden seyn. Eben so ungewis ist es, wenn und wo sie ihren Anfang genommen. Einige als Hoornbeck in summa controu. p. 434. und Colberg im Platon.

ton. Hermetischen Christenthum part. I. cap. 6. §. 1. mennen, sie sey 1615. entstanden, dafür andere 1612. und Pasche de inuentis nou-antiqu. cap. 6. §. 5. 1617. setzen, ja etliche machen sie weit älter, und wollen, daß sie gegen das Jahr 1570. auffkommen sey. Vor Urheber werden verschiedene, als Lutherus, Arndius, Theophrastus, Weigel angegeben; oder man siehet sie vor eine Calvinische Misgeburth an, und wenn sich auch dieses nicht so verhalte, so soll sie doch zuerst bey den Alchimisten entstanden seyn. Daß unter dem Nahmen der Rosencreutzer Schrifften vorhanden, welche fanatische Irrthümer in sich fassen, ist zwar nicht zu läugnen; es folgt aber daraus noch nicht, daß die Rosencreutzer würcklich eine besondere Secte gewesen. Denn nachdem einmal dieser Nahme war bekannt worden, so gieng mit demselbigen ein grosser Misbrauch für, daß man nicht nur unschuldige Leute, sondern auch die Weigelianer damit belegte, ja es fiengen auch andere Schwärmer an, sich unter demselbigen zu verstecken.

** Die Gichtelianer, welche sich in Holland und Teutschland, absonderlich zu Berlin, Magdeburg und Nordhausen aufgehalten, haben ihren Nahmen von Joh. Georg Gichtel, der 1638. zu Regensburg gebohren, zu Speyer practiciret, und anfangs einen sehr grossen Staat gemacht; so bald er aber auf unmittelbahre Erleuchtungen und Offenbahrungen verfallen, verlies er diese Eitelkeit und suchte nach seinen schwärmerischen Principiis die Leute zu bekehren, oder vielmehr zu verführen, worüber er vielerley Schicksaale erdulten muste, daß er darüber endlich nach Holland zu dem Fr. Breclingen gieng, und 1710. zu Amsterdam starb. Seine theosophische Sendschreiben, die von 1678. bis 1709. abgefasset worden, sind in fünff

Theilen

Theilen 1710. 8. herauskommen, welche Herr Lange in einem Anhang des vierdten Theils seiner Mittel-Strasse untersuchet. Sie nennen sich die neuen Engels-Brüder. Denn weil sie sich einbilden, sie hätten eine reine Natur, und sich aller äusserlicher Arbeit, auch des Ehestands enthalten, so meynen sie den Engeln gleich zu seyn. Solche Secte ist nach dem Tode des Gichtels sonderlich zu Leyden durch Joh. Willhelm Uberfeld und zu Amsterdam durch Joh. Georg Pronner am meisten unterhalten worden; in Teutschland aber kamen dergleichen Leute zu Nordhausen an Tag, bey welcher Gelegenheit Joh. Balthas. Reinhards Prüffung des Geistes der neuen Engels-Brüderschafft 1720. und Joh. Henr. Kindervaters neue Engels-Brüderschafft als eine veritable Quäckerey 1719. herauskommen sind; in den unschuldigen Nachrichten aber 1720. p. 677. findet man ein alphabetisch Verzeichnis der Engels-Brüder und Engels-Schwestern, so theils noch leben; theils aber verstorben sind. Es haben diese Leute so seltsame Dinge gelehret und vorgenommen, daß man nicht begreiffen kan, wie ein Mensch, der nur die geringste Vernunfft hat, auf solche Thorheiten verfallen könne. Denn wie man aus Gichtels theosophischen Sendschreiben siehet, so achten sie erstlich die heil. Schrifft gering und ziehen derselben die Bücher des Böhmii für, denen sie ein göttlich Ansehen beylegen. Vors andere meynen sie, man dürffte nicht arbeiten, damit man den Engeln gleich werde, welches recht einfältig, indem man nach dieser Hypothesi, wenn man in eine Gleichheit mit den Engeln kommen wolte, auch nicht essen, noch trincken und schlaffen müste. Drittens soll man nicht betteln, wie denn manche, wenn sie nichts gehabt, bey dieser Thorheit so halsstarrig gewesen, daß sie einige Tage

nach

nach einander gehungert und erwarten wollen, bis ihnen jemand von freyen stücken was brächte. Vierdtens verwerffen sie den Ehestand, der sich vor den Engels-Stand, darein sie sich in diesem Leben setzen wollen, nicht schicke, weswegen sie nicht nur vor ihre Person unverheyrathet bleiben; sondern suchen auch andere dahin zu disponiren, und wo sie zwischen Mann und Weib eine Trennung anrichten können, da lassen sie es an nichts fehlen. Doch der gröbste und ärgerlichste Irrthum ist, daß sie fünfftens meynen, es könne ein Mensch in seiner Heiligkeit und Vollkommenheit so weit kommen, daß er anderer Menschen Sünden auf sich nehmen und tragen könnte, welches eine grosse Lästerung wieder das Erlösungs-Amt Christi ist, daß sie sich demselbigen gleich schätzen. Eine gute Nachricht findet man von dem Gichtel in dem freywilligen Heb-Opffer part. I. p. 522.

§. XVI.

Nun sind noch die Inspirirten übrig, welches Wort man heut zu Tage auf zweyerley Art brauchet. Denn einmal bedeutet es diejenigen, die nur blos eine ausserordentliche Einsprache GOttes, wie sie reden, in der Seelen statuiren;* hernach versteht man darunter solche Leute, die nicht nur ausserordentliche Eingebungen GOttes fürgeben; sondern auch zugleich hefftige Bewegungen des Leibes haben, die man schlechterdings Inspirirten zu nennen pfleget. **

* Zu der ersten Art der Inspirirten, die sich zu unsern Zeiten herfür gethan, gehört vornemlich Johann Tennhardt, der aus Meissen gebürtig und ein Perruquenmacher in Nürnberg gewesen, welcher sich

sich mit seinen fürgegebenen Einsprachen GOttes, wie sie zu reden pflegen, sehr bekannt gemacht. Er hat verschiedene Schrifften ediret, als 1710. seinen Lebens-Lauff und Tractätlein an geistlichen Stand, darinnen er berichtet, daß nachdem er viele nachdenckliche Träume gehabt, so habe GOtt seit 1707. mit ihm zu reden angefangen und unter andern zu ihm gesagt: thue wohl an Zion und baue die Mauren zu Jerusalem; ingleichen: du bist mein lieber Sohn, an dem ich wohlgefallen habe. Ich will dich zu einem grossen Mann machen auf der Welt, darneben er allerhand andere anstößige Dinge mit einfliessen lassen, welches auch in dem beygefügten Tractätlein an dem geistlichen Stand, das er Worte GOttes nennet, geschehen. GOtt soll zu ihm gesprochen haben, daß von der Beicht und vom Abendmal nichts zu halten, daß derjenige, der eine Peruque trage nicht könne absolviret werden, und daß sich niemand mit gutem Gewissen Doctor oder ehrwürdig heissen lassen könne; endlich aber läst er alles darauf ankommen, daß man das innere Wort, welches in aller Menschen Hertzen eingepflantzet sey, höre. Hierauf folgte in eben dem Jahr eine andere Schrifft: Worte Gottes, oder Warnungs-Stimme, die aus drey Stücken bestehet. In dem ersten führt er insonderheit aus, wie übel die Menschen das Vater Unser beteten; in dem andern ist eine Antwort auf die Puncten, die ihm von einem Magistrat zu Nürnberg vorgehalten worden, begriffen, und das dritte ist eine Fortsetzung seines Lebens-Lauffs, darinnen er weiter erzehlet, was er vor Gesichter und Offenbahrungen gehabt: z. e. als er zu Nürnberg gesetzt worden, soll GOtt zu ihm gesagt haben: siehe wir gehen hinauf, und es wird alles vollendet werden, was von dir geschrieben stehet; und nachdem seine Weis-

sagungen

sagungen nicht eingetroffen, soll die Einsprache gelautet haben: schreib du es auf; es mag geschehen, oder nicht; so taugt es zum Schrecken der sündigen Menschen; dergleichen noch mehr fürkommen, daraus man sehen kan, wie sehr sich dieser Mensch durch seine Phantasien verführen lassen. Noch eine andere Schrifft edirte er unter dem Titel: göttlicher Extract, in deren Vorrede er abermals fürgab, daß das innerliche es allein sey, dadurch uns GOtt wolle seelig machen; 1711. aber kam noch weiter von ihm zum Vorschein: letzte Warnungs- und Erbarmungs-Stimme, die dasjenige in sich halten soll, was er von 1707. bis 1710. sich von GOtt eingegeben zu seyn einbildet, wiewohl fast alles schon in den vorigen Büchern fürkommen. Als man ihm schuld gab, er sey ein Separatist und brächte andern dergleichen Principia bey, daß man sich des äusserlichen Gottesdiensts enthalten solte; so schrieb er 1718. zu seiner Vertheidigung: nützliche und höchstnöthige Warnung wegen des unnöthigen Separirens vom Kirchgehen und heil. Abendmahl an die so genannten Separatisten &c. welches zwar mit seinem Haupt-Principio so wohl nicht zusammen hieng, indem er alles auf das innerliche wolte ankommen lassen, und daher von den äusserlichen Gnaden-Mitteln unserer Seeligkeit nicht viel halten konnte. Übrigens siehet man gar wohl, daß der Mann eine redliche Absicht und einen grossen Eiffer GOTT zu dienen gehabt, auch nachdem er das Verderben der heutigen Christen erkannt, sich von aller Eitelkeit abzuziehen gesucht, wie man denn hin und wieder viele erbauliche und bewegliche Erinnerungen wider das weltgesinnte Wesen antrifft; als er aber auf einige Irrwege gerathen, so konnte er sich freylich an die göttliche Ordnung

nung nicht so halten, wie es billig seyn solte und verfiel nachgehends immer weiter; wiewol er sich dennoch zuletzt in ein und andern etwas besser erkläret hat. Wider ihn ist ein schrifftmäßiges Judicium von Alethophilo heraus kommen, in welchem nach besondern Capiteln von seiner Reim-Art, von seinen Träumen und Gesichtern, von den hartscheinenden Expreßionen, von den Spott-Reden, von dem innern Wort, welches sein vornehmstes Werck war, und von der Sabbaths-Feyer gehandelt wird.

** Die andere Art der Inspirirten, welche schlechterdings diesen Nahmen führen, geben nicht nur unmittelbare Eingebungen für; sondern machen auch, wenn sie selbige bekommen sollen, seltsame und starcke Bewegungen ihres Leibes. Diese Leute haben sich am allererstен in Franckreich und zwar in Cevennes, einer Gegend in Languedoc hervorgethan. Denn als der vorige König in Franckreich die grausame Verfolgung wider die Reformirten fürnahm, so hielten sich einige Gemeinden in diesen Gebürgen verborgen, und weil sie ihrer ordentlichen Prediger beraubet worden, so erbauten sie sich unter einander selbsten und fiengen seit 1685. verschiedene gemeine Leute das Evangelium zu predigen an, man hörte aber damals nichts von ausserordentlichen Inspirationen, wie Claudius Borusson, ehmaliger Advocat im Parlament zu Thoulouse, nachgehends ausserordentlich berufener Prediger derer Cevenner, denen er von 1689. bis 1693. das Evangelium geprediget, in einem **Kurtzen Bericht von den Wundern in Franckreich**, der 1694. frantzösisch heraus kommen, auch ins Teutsche übersetzet worden, versichert. Nachgehends kamen welche unter diesen gemeinen Leuten, weil sie etwas zur Erbauung vorbringen konnten, auf die Einbildung, daß sie Inspirationes hätten, und nahmen mit dieser fanatischen Einbildung viele Cevenner ein. Solche Inspira-

tiones

tiones konnten nicht lange verborgen bleiben und gaben den Römisch-Catholischen Gelegenheit, diesen Leuten nachzustellen, welche es dahin brachten, daß die Sache in einen würcklichen Krieg ausschlug. Die Cevenner satzten ihre Waffen den Königlichen entgegen und waren im Anfang glücklich, wie weit sie aber dazu berechtiget gewesen, hat Beemann in diss. de iustitia armorum Cebennensium untersuchet. Doch nahm der Krieg auf ihrer Seite einen schlimmen Ausgang. Viele bekam man durch Verrätherey gefangen, und die andern, die sich weiter zu wiedersetzen nicht vermögend waren, nöthigte man, die Waffen niederzulegen. Dieses war die Gelegenheit, daß sich verschiedene nach Engelland begaben, unter denen 1706. zuerst Elie Marion zu Londen ankam, dem bald darauf einige andere folgten. Ihre Haupt-Absicht gieng wohl dahin, die Engelländer zu bewegen, daß sie Trouppen nach Cevennes schicken und den Krieg erneuren mögten, daher auch ihre erstere Aussprachen meist auf Krieg und Schlachten gerichtet waren, die in kurtzen geschehen solten. Wie aber dies nicht zu stande kam, verkündigten sie in ihren Aussprachen nur Buße, droheten den Unbußfertigen GOttes Gericht, verhiessen den Gläubigen glückseeligere Zeiten und weissageten dabey von vielen Wundern, welche sich in kurtzen ereignen solten. In diesem Stand blieb das Werck eine Zeit lang, und indem verschiedene, auch gelehrte Männer sich zu ihnen schlugen, worunter insonderheit Daude, Portales, Facio, Lacy, Bulkeley, Misson bekannt worden, so schien es, als wolte das Inspirations-Wesen sich ausbreiten und überhand nehmen; man fienge auch an, verschiedene Schrifften auszustreuen und darinnen ihre Sache aufs beste vorzustellen. Denn 1707. edirte der angeführte Facio auertissemens prophetiques d' Elie Marion; Lacy aber, der den vornehmsten

sten Platz unter diesen Leuten hatte, seine eigne Inspirationes: prophetische Warnungen in dreyen Theilen in Englischer Sprache in eben diesem Jahr; und 1708. ein ander Werck: Bericht von den Wercken GOttes mit seinem unwürdigen Diener John Lacy, auch Englisch, ausser denen man eine Collection der prophetischen Warnungen des heil. Geistes, welche die Inspirirten unter sich gehabt, ans Licht stelte. Zu solchen Schrifften wurden sie aber vornehmlich dadurch veranlasset, daß auf Befehl des Bischoffs zu Londen das Consistorium der Savoyischen Gemeinde die Sache untersuchen muste, und wie man befunden, daß nichts göttliches hinter dem Werck, die Acten in der Savoyischen und zwey andern davon dependirenden Kirchen von der Cantzel verlesen worden. Denn dieses fiel den Leuten sehr verdrieslich, und suchten daher ihre Sache, so gut sie konnten, zu rechtfertigen. Um eben dieselbige Zeit gab Misson sein theatre sacre des Ceuennes 1707. heraus, welches bald darauf ins Englische, und 1712. ins Teutsche unter dem Titel: heiliger Schauplatz der Landschafft Cevennes übersetzet worden, worinnen er mit vielen Aussagen der Cevenner beweisen wil, daß die Allmacht GOttes in Cevennes wahre Wunder gethan und diese neue Propheten keine Betrüger wären. Indem nun diese Parthey in ihrem thun fort fuhr, so beschloß das Savoyische Consistorium, die Kirchen-Disciplin wieder sie zu gebrauchen; sie nahmen aber nur daher Gelegenheit, eine völlige Trennung anzufangen, und damit noch grössere Unruhen zu erregen, daß man endlich zu der Schärffe greiffen und etliche davon am Pranger stellen muste. Es war einer aus ihrer Gesellschafft Thomas Emes, ein Socinianischer Medicus, beym Ausgang des 1707ten Jahrs gestorben, von welchem sie weissageten, GOtt

werde ihn den 25. May des folgenden 1708ten Jahr durch Lacy wieder auferwecken; wie aber dieses nicht eintraff, so verlohren sie dadurch ihren Credit, daß auch die Quacker selbst keine Gemeinschafft mit ihnen haben wolten. Inzwischen blieben sie auf ihren Sinn, trieben ihre Inspirations-Geschäffte erst in Schottland und darauf nach einigen Jahren in andern Ländern fort. Unter andern bekamen vier dieser Inspirirten Allut, Marion, Facio und Portales vom Geist Befehl, sich in das Brandenburgische, wo viele Frantzösische Flüchtlinge sind, zu begeben, welche Reise sie auch antraten und über Holland nach Berlin giengen; weil sie aber da nicht gedultet wurden, machten sie sich nach Leipzig und von dar nach Wien, von welcher Reise ein besonderes Buch cri d'alarme en auertissement aux nations 1712. heraus kommen, auch in eben diesem Jahr ins Teutsche unter dem Titel: Alarm-Geschrey zur Warnung den Völckern gebracht worden, worinnen alle ihre Weissagungen, die damals sollen geschehen seyn, anzutreffen. Von Wien giengen sie auf Befehl ihres Geistes nach Holland zurück, schiffeten auch noch zu Ende des 1711ten Jahrs nach Engelland über; bekamen aber im May des folgenden 1712ten Jahrs Ordre, nach Schweden zu gehen, wo man sie vor keine Propheten, sondern Spionen ansahe, daß sie dadurch die Rückreise vorzunehmen genöthiget wurden. Dieses war die Gelegenheit, daß sie 1713. gegen das Johannis Fest zu Halle ankamen, ihr Logis bey einem Frantzösischen Sprach-Meister nahmen und Versammlungen anstelten, darinnen sie ihre gewöhnliche Agitationes und Offenbahrungen hatten, theils die Bibel, theils das Alarm-Geschrey lasen, und die Zeit mit Singen und Beten zubrachten. Von Halle nahmen sie ihren Abschied; satzten ihre Reise nach Constantino-

pel

pel fort, giengen nach Italien, und von dar nach Holl- und Engelland zurück, von welcher letztern Mißion und den damals geschehenen Aussprachen 1714. eine Nachricht Frantzösisch und Lateinisch von Facio auf erhaltenen Befehl seines Oraculi zum Druck befördert worden. Ob sie nun wohl ihren Abschied von Halle genommen, so versicherten sie doch, daß von ihrem Geist ein Same werde zurück bleiben, welches auch geschahe. Denn unter den Personen, die sich zu ihnen hielten, war auch ein Mägdgen von ohngefehr 18. Jahren, Nahmens Maria Elisabeth Mathesin, des damaligen Famuli bey dem Pädagogio Christian Mathesens Tochter, welche als Magd bey einer Knopffmacherin diente, in deren Stuben die Inspirirten ihre Versammlungen angestellet hatten. Diese Person bekam zu erst ihre gewöhnlichen seltsamen Bewegungen des Leibes, fieng auch im Anfang des 1714ten Jahres ihre Aussprachen zu thun an, womit sie täglich bis gegen das Ende des Februarii fortfuhr, welches einen grossen Zulauff verursachte. Man kehrte alle Mittel herfür, daß dem Ubel mögte abgeholffen werden. Herr Prof. Francke nahm sich der Sache ernstlich an, und suchte, das Mägdgen wieder zu recht zu bringen, schaffte auch den Vater, der es mit ihr hielte und sich noch hartnäckiger bezeugte, ab, welches nicht ohne alle Würckung war. Denn sie fiengen an, sich zu begreiffen und ihren Irrthum zu erkennen; beharrete aber dabey nicht, und gerieth vielmehr auf die vorigen Irrwege, daß sie endlich mit den andern Inspirirten aus Halle weggeschafft wurde. Unterdessen hatte sich ein Studiosus der Medecin Nahmens Pott, eines Canonici zu Halberstadt Sohn mit den Cevennern in Halle bekannt gemacht und von ihnen das so genannte Inspiriren gefasset, welchen die Mutter, als er nach Haus

kam, vor einen göttlichen Propheten aufnahm und auch anfieng, solche Bewegungen zu bekommen. Als er ihr nach Berlin zu gehen befahl und solches die oben berührte Mathesin, die dazu kam, gleichfals bekräfftigte, verlies sie ihren Mann und begaben sich mit einander dahin. Daselbst hatten sonderlich Pott und die Mathesin viele Paroxysmos und bekamen in ihre Gesellschafft Jacob Thiedemann, einen Studiosum Theologiä und Martin Polich, einen Schneider, welcher so hefftig mit diesem Affect überfallen worden, daß er fast die Vernunfft darüber verlohren. Sie fanden aber hier keine bleibende Stätte. Denn es ergieng also fort ein Königlicher Befehl an die Geistlichen, daß sie das Wesen dieser Leute genau prüfen und sie auf die rechte Wege zu bringen suchen solten; wie man aber nichts göttliches an ihnen wahrnahm, und alle Vorstellungen vergeblich waren, musten sie auch da zur Stadt hinaus. Bald darauf kam die Mathesin mit der Frau Pottin Tochter, die noch hefftigere Paroxysmos hatte, als der Bruder, wieder nach Berlin, bey deren Ankunfft der Lermen noch grösser wurde, daß man auch beyde ins Hospital that und sie von den Predigern besuchen lies, die sie, wiewohl die Pottin mit grösserer Mühe zurecht brachten, von welcher Begebenheit Christ. Hübners historische Nachricht von der in Berlin bald entstandenen und bald gedämpfften Quäckerey der so genannten Inspirirten 1714. und Lysii wahrhafftige Erzehlung dessen, was mit den Inspirirten zu Berlin vorgegangen, 1715. zu lesen. Unterdessen ob sie gleich Halle, Halberstadt und Berlin räumen musten, so verursachte doch Pott am Rhein, sonderlich im Hanauischen und Isenburgischen noch ein grösseres Aufsehen und brachte viele zu solchen Bewegungen und Ausspröchen, davon die vornehmsten 1715. eine Schrifft

Zeug-

Zeugnisse einiger Freunde von der Inspirations-Sache heraus gegeben, darinnen einer nach dem andern sein Zeugnis abgeleget. Sie haben sich auch noch an andern Orten einschleichen wollen; man hat sich aber diesem Unfug bey zeiten wiedersetzet, daß man nachgehends von ihnen nichts sonderliches gehöret. Zur weitern Ausführung dieser Historie können zugleich diejenige Schrifften dienen, welche wir unten §. XVIII. benennet haben.

§. XVII.

Wenn man die Schrifften * solcher Inspirirten genau erweget, so siehet man zwar, daß sie in Ansehung der Glaubens-Artickel sehr indifferentisch gesinnet sind; gleichwol treiben sie ihre Meynung von einer neuen und besondern Oeconomie des Gnaden-Bunds starck, und wollen selbige als eine nöthige und wichtige Wahrheit angesehen haben. **

* Die vornehmsten Schrifften der Inspirirten, worinnen ihre Offenbahrungen enthalten, haben wir in dem vorhergegangenem XVI. §. angeführet. Bernhard Duysing ein Marpurgischer Theologus hat in der summarischen Entdeckung der vornehmsten irrigen, auch den Grund christlicher Religion umstossenden Lehr-Puncten, welche von den frantzösischen so genannten Inspirirten als Urhebern des in Teutschland erregten Inspirations-Werck zum öffentlichen Druck sind befördert worden, Marpurg 1716. selbige ordentlich fürgetragen, ihre eigne Worte beygefüget und wiederleget.

** Das haupt-Werck, daß diese Leute in ihren Schrifften treiben, ist die neue Oeconomie des Gnaden-Bundes, welchen sie den Bund des heiligen Gei-

stes nennen. Denn gleichwie im alten Testament die Oeconomie des Vaters statt gehabt; bisher aber im N. T. die Oeconomie des Sohns gewesen, also müsse man noch die Oeconomie des heiligen Geistes, so die vollkommenste sey, erwarten. Wenn diese angienge, so würden die Gläubigen noch hier auf Erden wieder in den Stand des Paradies kommen, darinnen sie vor dem Fall Adam gewesen, und die Kirche gantz vollkommen seyn. Sie werde aber durch grosse Bewegungen und Kriege eingeführet werden, durch welche GOtt die ungehorsame Welt straffen wolle, davon ihre seltsame Leibes-Bewegungen, unter denen sie ihre Aussprachen zu thun pflegen, ein Zeichen seyn sollen. Wenn sie den Unterscheid ihrer dreyen Oeconomien zeigen, so verachten sie die beyden erstern gegen die dritte und halten sie sehr gering. Denn jene wären nur Schatten-Werck gewesen; diese aber führe die würckliche Erfüllung der Verheissung mit sich. In jenen habe sich GOTT vor den Menschen verborgen und mit Fleis dunckel geredet, damit man ihn nicht verstehen möge; dagegen in der letztern Oeconomie ein völliges und helleres Licht aufgehen werde, und verschiedene besondere Wohlthaten und Güter, die man vorher nicht gehabt, zu erwarten wären, als die Tauffe des heiligen Geistes, dessen Ausgiessung am Pfingst-Fest nur ein Zeichen von dem, was erst geschehen solte, abgegeben; ingleichen die göttliche Kindschafft der Glaubigen, welche in den vorhergegangenen Oeconomien gar nicht statt gehabt. Um solche Oeconomie zu beweisen, so sehen sie die Schrifft als eine Abbildung dessen, was sich darinnen zutragen soll, an und machen daher alles zu Vorbildern, z. e. daß Noah die Taube dreymal aus dem Kasten gelassen, bilde die drey Oeconomien des Gnaden-Bundes vor; daß die Gesetz-Tafel von Mose zerbrochen worden, sey ein Bild

gewes-

gewesen, daß GOTT in den beyden ersten Oeconomien den Gnaden-Bund zerbrechen und aufheben wolle.

Indem sie sich den Zustand der Kirchen in diesem letzten Periodo auf das vollkommenste vorstellen; so verfallen sie noch weiter und sagen, es werde das geschriebene Wort GOttes als denn keinen Nutzen mehr haben, da sie aber dieses thun und die heilige Schrifft nicht zum Grund des Glaubens setzen wollen, so darf man sich nicht wundern, wenn sie in den wichtigsten Glaubens-Artickeln die grösten Irrthümer hegen. Den Artickel von der Dreyeinigkeit halten sie von keiner Wichtigkeit zu seyn, und sagen rund heraus, daß der einige GOTT sich nur unter drey Nahmen, Vater, Sohn und heiligen Geist geoffenbahret habe, die er zu dem Ende angenommen, damit er dadurch die dreyfache Oeconomie der Kirchen abbilde, welches der Sabellianismus ist. In der Lehre von Christo machen sie einen Unterscheid zwischen JEsu dem Sohn Mariä und Messia dem Erlöser, und wollen von keiner Versöhnung GOttes mit den Menschen Krafft eines gültigen Opffers, sondern nur allein der Menschen mit GOtt durch die Bekehrung und Heiligung wissen. Dasjenige, was Christus als ein Mittler gethan, sey nur als ein Zeichen von dem, was in dem Menschen selbst vorgehen müsse, anzusehen, daher man ihn nicht anders, als ein Fürbild zu betrachten, das er den Menschen zu ihrer Nachfolge hinterlassen. Aus diesem folget ein neuer Irrthum von der Rechtfertigung, daß sie die Gerechtigkeit nicht in dem wahren lebendigen Glauben an Christum suchen, sondern ihre eigne Gerechtigkeit aufrichten wollen, welches alles daher kommt, daß das Leiden und Sterben Christi nur ein Vorbild ihrer Oeconomie seyn soll, daher sie auch die von ihm selbst eingesetzte Sacramenten verachten. Denn die

äusserliche Wasser-Tauffe halten sie vor unnütz und ungültig, und den Gebrauch des Abendmahls vor vergeblich, ebenfals aus ihrer Haupt-Hypothesi, daß die Sacramenten nur Zeichen und Bilder der neuen Oeconomie wären, als in welcher der heilige Geist gantz unmittelbahr in den Menschen würcken werde. Die Leute reden sehr schwülstig und hochtrabend von sich selber, und wollen ihre Meynungen als unbetrügliche Lehren angenommen wissen, daher sie auf das Lehr- und Predig-Amt übel zu sprechen, damit ihnen selbiges mit genauerer Prüffung nicht hinderlich fallen möge. Die Vernunfft und mit derselben alle gute Künste soll man gantz wegwerffen.

§. XVIII.

Die seltsame Bewegungen und wunderlichen Reden dieser Inspiricten veranlasten damals, als sie sich in Teutschland, vornemlich zu Halle und Berlin herfürgethan, verschiedene Schrifften, darinnen man ihr Wesen: obs aus GOtt sey? untersuchet; und wie man selbiges nicht billigen können, so hat es auch an Gegen-Schrifften auf Seiten der Inspirirten nicht gefehlet. *

* Den ersten Anlas zu dergleichen Schrifften hat grossen Theils Arnaut, ein gewesener Reformirter Prediger bey der Dom-Kirche in Halle gegeben, welcher die Sache nicht allein vor göttlich gehalten; sondern auch deswegen eine Schrifft Vorstellung und Sendschreiben betreffend die neuen Propheten 1714. zum Druck übergeben; die man aber zu verkauffen verboten, und den Auctorem seines Amts entsetzet. Bald hierauf wurde die Sache so wohl von dem Stadt-Ministerio, als auch von

der

der Theologischen Facultät zu Halle in reiffliche Uberlegung genommen und beschlossen, beyderseits Meynung durch den Druck bekannt zu machen. Im Nahmen des Ministerii und auf Gutbefinden der Regierung des Hertzogthums Magdeburg edirte Heineccius schrifftmäßige Prüffung der sogenannten neuen Propheten 1715. und nachdem er in dem ersten Capitel die Historie der Inspirirten vorgestellet, zeigt er in dem andern, daß GOtt nirgends diesen letzten Zeiten unmittelbahre Offenbahrungen und Weissagungen verheissen; sondern sich derselben vielmehr gäntzlich begeben, weil er seinen Willen in der Schrifft auf das vollkommenste erkläret, welches in dem dritten Capitel ausgeführet wird. In den drey folgenden macht der Auctor die Application und weiset nach den Kennzeichen einer wahren Offenbahrung, daß die Weissagungen der Inspirirten nicht göttlich. Auf Gutbefinden der Theologischen Facultät zu Halle gab Herr Lange nöthigen Unterricht von unmittelbahren Offenbahrungen 1715. heraus, der in der Haupt-Sache von den neuen Propheten, daß ihr Werck nicht aus GOTT sey, mit Heineccio einig; darinnen aber ist er von ihm unterschieden, daß er meynt, man könne in solchen Dingen, welche gewisse Verhängnisse und Begebenheiten der Kirche, der Republic, und besondere Oerter und Personen betreffen, die unmittelbahre Offenbahrungen, auch in diesen Zeiten nicht gäntzlich läugnen. Wie er dieses in der ersten Section abgehandelt; also kommt er in der andern auf die Sache selbst der Inspirirten, setzt einen historischen Bericht von denselbigen voran und beweiset mit vielen Gründen, daß in ihren Bewegungen, Ein- und Aussprachen nichts göttliches enthalten sey, worauf er in der dritten des oben angeführten Anonymi Sendschreiben von Wort zu Wort wiederlegt

leget. Wieder diese Langische Schrifft kam bald darauf eine Gegen-Schrifft: Erweiß, daß Herrn Langens Schrifft von Offenbahrungen partheyisch und höchst gefährlich sey 1715. zum Vorschein. Der Auctor, der sich testimonium veritatis nennet, will den Inspirirten das Wort reden; thut aber weiter nichts, als daß er auf das innere Wort dringet und in Tag hinein schreibet: es bleibt die inwendige Offenbahrung das eintzige, suffisante, unmittelbahre und ordentliche Mittel unserer wahren Bekehrung; und p. 37. die unmittelbahre Offenbahrung sey vielmehr eine Regel des Glaubens und Lebens, als die Schrifft, welches doch von andern längstens und zur Gnüge wiederlegt worden. Wieder die Herrn Theologos, sonderlich Herrn Langen stöst er viel Schmähungen aus, die keinem vernünfftigen Menschen, geschweige einem, der in der Zunfft der Inspirirten stehen wil, geziemen. Inzwischen beantwortete selbige Herr Lange in der Vorrede zu des Reinbecks Unterricht von nöthiger Prüfung der Geister 1715. dawieder zwar 1717. zweyter Erweis, daß Herr Langens Abfertigung des ersten Erweisses von dem Inspirations-Werck höchst gefährlich sey, heraus kam; der aber nicht besser, als der erste ist. So sahe man auch noch zwey andere Schrifften vor die Inspirirten, deren eine den Titel hat: historische Umstände zur Prüfung des Geistes der so genannten Inspirirten und Inspiration, 1715. und von Eberhard Ludwig Grüber, einem gewesenen Prediger im Würtenbergischen aufgesetzet worden; die andere aber ist: unpartheyisches Urtheil von den heutigen so genannten Inspirirten aufgesetzet von einem Liebhaber der Wahrheit 1716. Nach dem Exempel der Herrn Theologen in Halle, die so wohl mündlich, als

schrifft-

schrifftlich diesem Unwesen kräfftig wiedersprachen und sich der Ehre GOttes und anderer Menschen Seelen-Wohlfarth dabey nachdrücklich annamen; that man dergleichen auch in Berlin. Denn Joh. Gustav Reinbeck edirte 1715. den schon kurtz vorher berührten Unterricht von nöthiger Prüfung der Geister, der eigentlich eine Predigt die er 1711. in Absicht auf zwey Bücher, die 1710. fast zu einer Zeit heraus kamen, als Römelings Zerstörung Babels von Mitternacht und Morgen, und Dauts helle Donner-Posaune gehalten, und Joh. Porst lies zwey Schrifften in eben dieser Sache drucken. Eine davon ist eine Predigt: das Verhalten der Glaubigen bey denen vermeynten ausserordentlichen Bewegungen und Aussprachen, so sich an einigen Orten hervor thun; die andere aber, die darauf folget, ist ein Sendschreiben an die Personen, welche vor Propheten wollen gehalten seyn, und an alle die, so ihnen anhangen. Es begreifft erstlich eine Erzehlung dessen, was in Berlin mit einem Schneider wegen der Inspiration paßiret, worauf er Gelegenheit nimmt, eine nachdrückliche Warnung an die vermeynten Propheten und ihre Anhänger zu thun. Nebst diesen hat Joh. Lysius wahrhaffte tige Erzehlung dessen, was zu Berlin mit einigen so genannten Inspirirten vorgegangen 1715. ans Licht gestellet, und eine Predigt von dem Unterscheid der göttlichen Inspiration und Enthusiasterey beygefüget. Nachdem in dem Hessen-Casselischen sich auch einige Inspirirten eingeschlichen, darunter ein berühmter Theologus in Verdacht kam, als hielte er ihre Parthie, so gab dieses Gelegenheit, daß zu Marpurg zwey Schrifften das wieder heraus kamen. Die eine ist disquisitio de vnico fidei principio, verbo Dei 1717. welche Joh. Sigismund Kirchmeyer verfertiget; die andere,

deren

deren wir in dem vorhergegangenen XVIIten §. schon Erwehnung gethan, ist Bernhard Duysings summarische Entdeckung der irrigen Lehr-Puncten der Inspirirten. Diese jetzt angeführte Auctores, so wieder die sich selbstdünckende Propheten geschrieben, kommen darinnen überein, daß ihr Thun nicht von GOTT sey. Denn sie brachten viele Weissagungen für, die nicht erfüllet worden; sie lehrten solche Dinge, die der heiligen Schrifft entgegen, wie aus dem vorhin gemachten Verzeichnis ihrer Irrthümer erhellet; bedienten sich anbey solcher Redens-Arten, daß sie selbst nicht wusten, noch verstunden, was sie redeten und ihre Bewegungen des Leibes waren so seltsam und abendtheurlich, daß sie wieder alle Zucht und Erbarkeit liefen; ihr Leben aber, da sie sich von der christlichen Gemeinde absonderten, das heilige Abendmahl unter sich austheilten, einen Krieg wieder die Obrigkeit anfiengen, wie die Cevenner gethan, zeugten in Wahrheit, daß ihre Regungen des Hertzens nicht göttlich seyn könnten. Wenn aber die Sache nicht von GOtt, so ist nun die Frage: wem gleichwol das Werck eigentlich zu zuschreiben, dem Satan, oder nur allein dem Menschen, und bey diesem, ob es aus einer Schwachheit, oder einem vorsetzlichen Betrug herrühre? worinnen die Urtheile der Gelehrten ungleich ausgefallen. Die Sache lediglich dem Teuffel beyzumessen, haben einige um deswegen angestanden, weil man an solchen Leuten die eigentlichen und hinlänglichen Kennzeichen einer leiblichen Besitzung des Satans nicht wahrnehmen können. So versichern auch diejenigen, die ihre Agitationes in Augenschein genommen und genau betrachtet, daß man sich nicht wohl so verstellen und andern Leuten ein Blendwerck machen könne; daher diejenigen am sichersten gehen, welche das Werck zwar ursprünglich aus einer Schwachheit der Seelen, sonderlich aus der Krafft

der

der ausschweiffenden Imagination und einer damit verknüpfften melancholischen Disposition herleiten; jedoch so, daß sich nachgehends dieser Gelegenheit der Satan bedienet und sich darein gemischet. Man lese hier nach die comm. Theolog. de criteriis veræ falsæque inspirationis Jen. 1715. Jedoch ob man schon darinnen einig war, daß man das Vorgeben der heutigen Inspirirten nicht vor göttlich zu halten, so gab doch diese Sache zu einer Neben-Controvers Gelegenheit. Es hatte der Herr Lange in seinem nöthigen Unterricht von unmittelbahren Offenbahrungen behauptet, daß wenn man gleich heut zu Tage in der Lehre keine unmittelbahre Offenbahrungen mehr zu erwarten; so stünde doch nicht zu sagen, daß man dergleichen auch in Begebenheiten der Kirchen, Republicen und einzelner Personen so schlechterdings nicht zu erwarten, welcher Meynung auch Lysius in der wahrhafftigen Erzehlung und Porst in dem Verhalten der Glaubigen bey den ausserordentlichen Bewegungen und Aussprachen beygepflichtet, daß sich GOTT nirgends erkläret, als wolte er nicht mehr ausserordentlich würcken. Allein zu Wittenberg war man damit nicht zu frieden. Chladenius hielte eine Disputation de inspiratis sine spiritu über die Epist. Jud. v. 19. und beklagte sich über den Herrn Lysium und Porsten, daß sie zwar nicht alle Umstände und Begebenheiten der Inspirirten billigten; gleichwol aber dabey behaupteten, daß es dennoch bis diese Stunde ausserordentliche Offenbahrungen gäbe, und damit den Enthusiasten indirecte das Wort redeten. Dieses veranlaste Lysium, daß er eine Schutz-Schrifft wieder die Beschuldigungen des Chladenii 1715. drucken lies und sich dahin erklärte, daß er nicht von Offenbahrungen rede, welche neue Glaubens-Artickel und Lebens-Regeln in sich fassten; sondern von solchen, die gewisse künfftige Begebens

gebenheiten beträffen. Gegen diese Schrifft nahm zwar Christoph Ludwig Stieglitz die Sache des Chladenii zu führen über sich und edirte nothwendige Erinnerung an Herrn Joh. Lysium 1716. bekannte aber gegen seinen Gegner, er wäre gantz mit ihm einig, daß noch heut zu Tag sich solche Offenbahrungen ereignen könnten, welche den Zustand der Kirche, oder der Policey, oder das gemeine menschliche Leben insonderheit angiengen; nur hätte er sich im Anfang besser und genauer erklären sollen. Damit hätte der Streit aus seyn können. Doch Lysius fande noch ein und das andere zu erinnern und edirte 1716. die zweyte Schutz-Schrifft, darinnen er sich über die Beschuldigung, als lehre er, daß man noch heutiges Tages auf unmittelbahre Offenbahrungen warten solte, beschweret, da er nichts mehr behaupte, als daß dergleichen noch jetzo seyn könnten, jedoch nicht in Glaubens- und Lebens-Puncten. Hierauf verfertigte Stieglitz eine Antwort, und als Lysius die letzte Vorstellung heraus gab und darinnen seinen gefasten Schlus entdeckte, nunmehro in dieser Controvers still zu schweigen, so hat er sich in der Gegenvorstellung dahin erbothen, daß er sich dieses wohl gefallen lies, welche Schrifften alle 1716. heraus kommen sind.

Das

Das siebende Capitel

Von den

Religions-Streitigkeiten mit den Atheisten, Naturalisten und Indifferentisten.

Innhalt.

Innhalt dieses Capitels. §. I.

In welchem fürkommen erstlich die Atheisten, wobey gezeiget wird, daß dergleichen würcklich seyn. §. II.

Was und wie mancherley der Atheismus. §. III.

Ingleichen welches die Principia der Atheisten, darinnen sie übereinkommen. §. IV.

Und was sie vor eigenthümliche Lehrsätze haben. §. V.

Nebst einer Nachricht von den Schrifften wieder dieselbigen. §. VI.

Vors andere folgen die Naturalisten, von denen eine kurtze Historie gegeben; §. VII.

Ihre vornehmste Irrthümer angeführet §. VIII.

Und diejenigen, welche wieder sie geschrieben, erzehlet worden. §. IX.

Auf welche Art auch drittens gehandelt wird von den Indifferentisten, daß man die Beschaffenheit nebst einer kurtzen Historie derselben vorgestellet. §. X.

Hierauf ihre Lehrsätze durchgegangen. §. XI.

Und mit der Nachricht derjenigen, die wieder sie geschrieben, dies Capitel beschlossen. §. XII.

§. I.

§. I.

Gegenwärtiges Capitel ist zu den Religions-Streitigkeiten mit den Atheisten, Naturalisten und Indifferentisten ausgesetzet, welche wir wegen der genauen Connexion, die sie in ihren Irrthümmern unter sich haben, zusammen setzen. Denn wie ein Atheist in seinem Hertzen von keiner Religion weis; also erwehlet ein Naturalist diejenige Art, GOTT zu dienen, die ihm die blosse Vernunfft vorschreibt, und einem Indifferentisten gilts gleich viel, wenn man sich auch zu der christlichen Religion bekennet, welchen Glauben man in derselbigen habe.

§. II.

Den Anfang machen wir von den Atheisten. Daß würcklich allezeit Leute gewesen, * welche sich so weit vergangen, daß sie die Existentz GOttes ausdrücklich in Zweiffel gezogen, solches auch bisweilen öffentlich gestanden, oder doch solche Dinge gelehret, aus welchen platterdings folget, daß kein GOTT sey, solches lehret die Erfahrung und die alten nebst den neuern Geschichten geben uns desfals auch gewisse Versicherung. **

* Wenn wir sagen, daß es eigentlich so genannten Atheisten gäbe, so ist es nicht so zu verstehen, als wenn welche eine solche natürliche Schwachheit des Verstands gehabt, daß sie die Wahrheit, es sey ein

ein GOTT, nicht empfinden können, dergleichen Atheisten nicht gefunden werden; sondern wir reden von denen, welche durch die Bosheit ihres Hertzens auf solche Thorheit gerathen, daß sie mit Fleis und vorsetzlicher Weise ihre innerliche Empfindung des Gewissens unterdrucken, diese Sonnen-klare Wahrheit umstossen, und dadurch wenigstens auf eine Zeitlang das Zeugnis ihres Gewissens nicht gelten lassen. Wie man nun grosses Unrecht thut, wenn man unschuldige in die Rolle der Atheisten setzet, und daher derjenigen Bemühung zu loben, welche sich rechtschaffener Männer hierinnen angenommen, und sie von diesem aufgebürdeten Laster zu befreyen, gesuchet; also hat man sich auch behutsam zu verhalten, damit man nicht diejenigen, die in der That Atheisten gewesen, entschuldige und dadurch einigen, die in jener Fusstapffen treten, Freyheit verschaffe; etliche aber auf die Gedancken verleite, als gäbe es gar keine Atheisten.

** Es ist hier nicht nöthig, die Historie der Atheisten auszuführen, weil selbige schon in dem gantzen ersten Capitel der thesium de atheismo & superstitione enthalten. Was andere vorher davon geschrieben, als Spizelius in scrutinio atheismi historico-theologico; und in einer epistola de atheismi radice an den Meibomium, wie nicht weniger in einer andern de atheismo eradicando an Reiserum, und eben dieser Reiser in epistolari dissertatione de origine, progressu & incremento atheismi ad Spizelium; ingleichen Jenkin Thomasius in historia atheismi, ist in solcher Ordnung und Weitläufftigkeit nicht vorgestellet.

§. III.

Durch die Atheisterey verstehen wir diejenige verkehrte Beschaffenheit des Gemüths,

* wodurch der Mensch sich zu überreden bemühet ist, es sey kein GOTT. Man pflegt selbige in eine practische und theoretische und diese wieder in gewisse Gattungen einzutheilen. **

* Die Atheisterey ist eine solche verkehrte Beschaffenheit, die sich auf die gantze Seele eines Menschen erstrecket. Denn ob sie wohl ihrem Wesen nach zum Verstand gehört und formaliter in einem Irrthum bestehet, so hat sie doch nicht nur aus dem verderbten Willen ihren Ursprung; sondern wird auch durch dessen Bosheit nachgehends unterhalten. Durch die Erbsünde sind die Menschen ohne dem zum Bösen geneigt und wenden sich vom GOTT ab. Das lehret David im XIV. Psalm. Denn nachdem er v. 1. gesagt hatte: die Thoren sprechen in ihrem Hertzen, es ist kein GOTT; so fält er gleich im 3ten Vers mit seiner Rede auf die natürliche Verderbnis der Menschen: aber sie sind alle abgewichen und allesammt untüchtig, da ist keiner, der gutes thue, auch nicht einer. Bricht solche natürliche Unart insonderheit durch den Ehrgeitz aus, so kan sie desto ehe den Menschen zur grösten Gottlosigkeit und Atheisterey bringen. Denn indem Ehrgeitzige einen besondern Vorzug vor andern suchen und gern sehen, wenn jedermann von ihnen redet; so fallen sie unter andern auf sonderbahre Meynungen und wollen vor esprits forts angesehen seyn. Doch ist nicht zu läugnen, daß auch die Wollust nebst andern Ursachen die Leute zu einem solchen Leben verführen kan, daß sie auf den practischen Atheismum gerathen.

** Wenn die Atheisterey insgemein in eine practische und theoretische eingetheilet wird, so ist dieses nur in Ansehung der Art und Weise zu verste-

hen,

hen, wie selbige erkannt wird, dergestalt daß sie dem Wesen nach nicht von einander unterschieden. Denn wenn jemand mit seinem Leben und Wandel bezeuget, daß er keinen GOtt glaubet, so nennet man ihn einen practischen Atheisten; wofern aber jemand eben dergleichen Verderben seiner Seelen durch seine Discurse und Schrifften an Tag leget; übrigens aber äusserlich ehrbar lebet, so pfleget er ein theoretischer Atheus genennet zu werden. Die letztere Art, oder der theoretische Atheismus wird wieder eingetheilet in einen gemeinen und philosophischen. Jener, welchen man auch den gröbern nennet, ist, wenn man sich einbildet, es sey kein GOtt; man weis aber nicht, warum, und daher auf die Würckungen der Natur, welche die Existentz GOttes verkündigen, nicht antworten kan, dergleichen Atheisten unter dem gemeinen Volck, Hofleuten, die nicht studiret haben, Militair-Personen und dergleichen vielmals gefunden werden. Bey dem philosophischen Atheismo aber sucht man noch einige Gründe der atheistischen Jrrthümer anzubringen, welcher wieder ist entweder ein sceptischer, wenn man dafür hält, daß man von keiner Sache eine gewisse Erkänntnis haben könnte und also auch an der Existentz GOttes selber zweiffelt; oder ein dogmatischer, da man ein solches Systema formiren und annehmen will, vermittelst dessen die natürlichen Würckungen könnten erkläret werden, ohne daß man nöthig habe, einen GOTT, oder einen Schöpffer zu zulassen. Man hat verschiedene Arten von solchem atheistischen Systemate, nach denen der dogmatische Atheismus in neue Gattungen eingetheilet wird. Denn da ist ein anderer Atheismus der Aristotelische; ein anderer der Stoische; ein anderer der Epicuräische und ein anderer der Eleatische. Zu diesen vier Classen können alle Systemata der Atheisten

sten gebracht werden, welche wir daher kürtzlich erklären wollen.

1. den Aristotelischen Atheismum anlangt, so wird dabey die Ewigkeit der Welt zum Grund geleget. Denn es lehrte Aristoteles, daß, nachdem GOtt mit der ewigen Materie nothwendig verknüpfft gewesen, so wäre die Welt auch von Ewigkeit her, jedoch so, daß sich GOTT dabey nur nach Art einer formæ assistentis, wie etwa ein Schiffmann bey einem Schiff, verhalten. Wenn aber die Aristotelici die Würckungen in der Natur erklären sollen, so statuiren sie, die Materie an sich betrachtet, sey keiner Zeugung und Verderblichkeit unterworffen; alle Zeugung und Verderbnis aber wäre allein von den formis und qualitatibus zu verstehen, daß nemlich die allein untergiengen, oder hervor gebracht würden. Solche formas stellen sie sich als Sachen für, die ihre Würcklichkeit hätten, und in der That von der Grösse, Figur, Lage, Bewegung, Ruhe und andere Eigenschafften, die hauptsächlich der Materie zukommen, unterschieden wären, zu welcher Classe der formarum und qualitatum, die bald hervor gebracht würden, bald aber wieder zergiengen, sie auch das Leben bey den Thieren, die Empfindung und Vernunfft rechnen. Wenn ihnen vorgeworffen wird, daß Dinge, die ein würckliches Wesen hätten und von der Grösse, Figur und Bewegung der Cörper unterschieden wären, nicht könnten gezeuget und wieder zu nichte gemacht werden, indem daraus folgen würde, daß aus nichts etwas werden könne, und daß ein würckliches Ens in ein nichts zu verwandeln, welches doch mit dem von allen Philosophen gebilligten Principio: daß aus nichts nichts werden könne, stritte; so antworten sie, es seye dieses Principium nur von der Substantz der Materie, nicht aber von den formis und qualitatibus, die nur Accidentien

tien der Materie wären, zu verstehen. Man lese, was in den thesibus de atheismo & superstitione cap. II. §. 9. davon weiter angeführet worden:

II. Folget der Stoische Atheismus. Die Stoicker hielten nicht nur den höchsten GOtt vor die Seele der Welt, sondern verknüpfften ihn auch durch ein genaues und unauflösliches Band mit der Materie; und da Aristoteles GOtt nur vor die formam assistentem der Welt hielte; so lehrten sie hingegen, er sey forma mundi informans, die mit ihrem Wesen die gantze Welt durchdringe und aufs innerste mit ihr vereiniget wäre, womit sie dem Spinozismo zimlich nahe kamen. Es war bey ihnen GOtt und die Natur einerley, daher wenn sie lehren, das höchste Gut bestünde darinnen, daß wir GOtt folgen und nachahmen sollen, so läufft alles darauf hinaus, man müsse den Gesetzen des Schicksaals, wodurch die gantze Natur regieret würde, gehorchen; oder gleichwie die Natur den Gesetzen des Schicksaals unterworffen sey, also müsse auch der Mensch mit Gedult ertragen, was die Fatalite über ihn beschlossen hätte:

III. Komt das Epicuräische Systema, welches also zusammen hänget. Epicurus lies kein ander Principium der natürlichen Dinge zu, als unzehlbare kleine Particulgen, welche er Atomos nennete, und einen grossen ledigen Raum; schlos also alle uncörperliche Substantz von der Welt aus, welches die vornehmste Ursach seines Atheismi war. Durch die Atomos verstunde er kleine Cörpergen, so klein, als man selbige sich immer einbilden konnte, die da ewig wären, dazwischen nichts leeres zu finden, die nie vergiengen, durch unterschiedliche Figuren, so zwar nicht unendlich, dennoch unbegreifflich wären, von einander unterschieden, und dabey verschiedene Grösse und Schwere hätten.

Diese wären nicht nur von aller Ewigkeit her gewesen; sondern würden auch allein durch die Krafft ihrer Schwere von unendlichen Zeiten her in einem unendlichen ledigen Raume beweget. Ausser dieser Bewegung legte er ihnen noch eine andere bey, welche er motum declinationis, eine auf die Seite weichende Bewegung nennet, wodurch er zu erklären vermeynte, wie durch ihr Anstossen an einander mancherley Cörper entstanden. Kurtz, die Sache kam da hinaus, die Welt sey von sich selber entstanden, und GOtt habe damit nichts zu thun gehabt:

IV. Ist noch übrig das Eleatische Systema. In der Eleatischen Secte lehrte Xenophanes, daß alles eines wäre, oder daß nur eine eintzige Substantz sey, welche Lehre Spinoza wieder aufgewärmet, daher man diese Art auch den Spinozismum nennet. Denn eben dieses war das Haupt-Fundament seines Atheismi, daß er nur eine eintzige Substantz zugeben wolte, folglich GOTT und die Natur, oder die Welt vor eins hielte, welcher Irrthum daher auch der Pantheismus pflegt genennet zu werden. Er sagt ausdrücklich, der Mensch sey ein Theil GOttes, oder der Natur, welches er so wohl von der Seelen, als vom Leibe beiahet, und sucht mit aller Sorgfalt sein Principium, es sey nur eine eintzige Substantz, zu befestigen. Es giebt zwar noch andere gelehrte Leute und Philosophi, welche nicht eben offenbahr ein gewisses Systema setzen, so den Atheismum befördern soll; sondern hin und wieder in ihren Schrifften solche Lehren einfliessen lassen, die auf den Atheismum abzielen, z. E. indem sie alle Religion verspotten, sie nur vor ein Werckzeug des Regiments ausgeben, die Argumenten der Atheisten kahl beantworten u. s. w. wenn sie aber eine Ursach von ihren Lehren anführen wollen, so müs-

sen

sen sie doch endlich auf eines von diesen Systematibus fallen, oder gestehen, daß sie Dinge vortrügen, von denen sie keine Raison geben können.

§. IV.

Ob man aber gleich unterschiedliche atheistische Systemata hat, davon ein iedes ein besonderes Principium zum Grund setzet; * so sind doch einige Grund-Sätze, darinnen alle Atheisten übereinkommen, daß wenn man selbige durch eine gründliche Wiederlegung aus dem Wege geräumet, so hat man zugleich den Grund des gantzen atheistischen Gebäudes umgestossen. **

* Der Grund des sceptischen Atheismi ist: man könne von keiner Sache eine gewisse Erkänntnis haben, und daher müste man sein Urtheil von allem zurück halten; des dogmatischen und zwar des Aristotelischen: die Welt sey allezeit so, wie sie jetzo ist, gewesen; des Stoischen: GOtt sey mit der Materie auf das genaueste verbunden; des Epicuräischen: die Welt sey aus dem von ohngefehr geschehenen Zusammenlauff der Atomorum entstanden und des Spinozistischen: es sey nur eine einzige Substantz.

** Wenn wir sagen, daß die Atheisten in gewissen Principiis überein kämen, so ist dieses nur von der dogmatischen Art zu verstehen. Die heydnische und atheistische Philosophie gründete sich vornehmlich darauf: aus nichts kan nichts werden; woraus man schlosse, die Materie sey allezeit gewesen und gehöre zu derselben Wesen eine nothwendige Existentz, welches insonderheit Jacob Thomasius de Stoica mundi exustione und Wolf

de manichæiſmo ante Manichæos erwieſen. Das erſte Axioma: ex nihilo nihil fit, iſt ſo ſchlechterdings nicht wahr. Denn verſtehet man dieſes von der cauſſa materiali, ſo bleibt es zwar eine der gröſten Wahrheiten; wolte man aber ſolches von der cauſſa efficiente, die mit einer unendlichen Krafft begabet iſt, annehmen, ſo iſts grund falſch. Denn wenn der Allmacht GOttes keine Gräntzen etwas zu würcken, geſetzet, warum ſolte er nicht Krafft derſelben aus nichts etwas herfür bringen können, welches die Vernunfft auch um deswillen zugeben mus, weil ſie die Ewigkeit und Nothwendigkeit mit dem Weſen der Materie nicht zuſammen reimen kan, und daher den Schlus macht, wenn die Materie nicht ewig ſeyn kan, ſo mus ſie aus nichts ſeyn herfür gebracht worden, mithin erkennt ſie aus dieſer Folgerung, daß das Axioma ex nihilo nihil fit, falſch ſey, und nimmt den Satz ex nihilo aliquid fit in Anſehung der göttlichen Allmacht vor wahr an. Es kommt deswegen die gantze Sache darauf an, daß man den Atheiſten darthut, die Materie könne nicht ewig ſeyn, und das beweiſet man daher, weil ſie nicht nothwendig exiſtiret, indem eine Zeit hat ſeyn können, da ſie gar nicht geweſen iſt. So ſie nun einmahl nicht geweſen iſt, und man fragt die Atheiſten, wo ſie ihren Urſprung her habe und woher dieſe Welt entſtanden ſey, ſo müſſen ſie dabey verſtummen. Daß nun die Materie keine nothwendige Exiſtentz habe, erhellet aus ihrem Weſen und Eigenſchafften. Denn dasjenige, welches abgemeſſene Eigenſchafften, die man auch in Anſehung anderer Dinge als Unvollkommenheiten anſehen kan, hat, dependiret von einem andern und iſt alſo ſeiner Exiſtentz nach was zufälliges. Das nothwendige Seyn gehöret zu dem Begriff des vollkommenſten Weſens. Iſt die erſte Materie nicht ewig, und

viel-

vielmehr von GOTT aus nichts herfür gebracht, so fallen auf einmal alle atheistischen Systemata. Denn ist die Materie so beschaffen, daß sie nicht von Ewigkeit hat existiren können, so kan man vielweniger sagen, daß die Welt, wie sie jetzo ist, allezeit gewesen sey; und so lang man in der Materie keinen Grund der qualitatum und formarum der Aristotelisch-Gesinnten zeigen und erklären kan, woher sie kommen, so bleiben sie ein leeres Geschwätz. Jst die Materie nicht ewig, sondern mus von GOTT aus nichts seyn hergestelt worden, so kan er nicht mit derselbigen nothwendig verknüpfft und den Gesetzen eines unvermeidlichen Schicksaals unterworffen seyn, weil er dadurch aller Freyheit beraubet wird, folglich nicht GOTT seyn kan, der etwas aus nichts schaffe, mithin fält auch der Stoische Atheismus von sich selbst danieder. Und so gehts gleichfals mit dem Epicuräischen. Denn auch hier wird die Ewigkeit der Atomorum, oder der Materie zum Grund geleget und keine Ursach der Bewegung, die man den Atomis beygeleget, angegeben, dergleichen Schwäche von dem Spinozistischen nicht weniger einem jeden gleich in die Augen fält. Denn wie mag man eine eintzige Substantz statuiren, da GOtt und die Materie ihrem Wesen nach so gar sehr von einander unterschieden sind.

§. V.

Zu denjenigen Lehrsätzen, welche mit dem Atheismo gantz genau verbunden, gehöret die Verläugnung der göttlichen Vorsehung, der Unsterblichkeit der Seelen, der Existentz der Geister, oder guter und böser Engel; die Verwerffung der Weissagungen; der Wunderwercke; die Schwächung der Wahrheit der

christlichen Religion und die Verspottung des göttlichen Ansehens der heil. Schrifft. *

* Unter denjenigen Lehrsätzen, welche mit dem Atheismo verknüpfft sind, stehet

I. die Verläugnung der göttlichen Providentz. Daß derjenige, der ein Atheist, die Vorsehung GOttes nicht zugebe, ist vor sich klar. Es wird auch niemand, wenn er die Sache wohl überleget, in Abrede seyn können, daß man denjenigen, welcher die Providentz läugnet, vor einen Atheisten zu halten. Denn ein solcher nimmt dadurch die kräfftigsten Beweis-Gründe, womit man die Existentz GOttes darthut, weg und kan sich ohnmöglich von GOtt einen solchen Concept machen, wie es sein Wesen erfordert; sich aber einen GOtt einbilden, welcher mit Schwachheiten umgeben, und der entweder nicht kan; oder nicht will etwas thun, ist eben so viel, als wenn man gar keinen GOtt glaubt. So wird man auch leicht begreiffen, daß der Irrthum, GOtt sorge vor nichts, eben von solcher schädlichen Würckung sey, als derjenige, da man gleich zu saget, es sey kein GOtt. Denn beyde heben alle Religion auf. Wenn ein Mensch sich einbildet, GOtt sorge vor ihm nicht, so hat er keinen Grund, warum er ihn lieben und fürchten soll. Die vornehmsten Gründe, so sie dawieder anführen, sind folgende: erstlich würden viele Dinge in der Welt gefunden, von denen man nicht sagen könne, zu welchem Nutzen der Menschen sie geschaffen wären, daher sey auch offenbahr, daß sie zu nichts nutz seyn; woraus sie den folgern wollen, daß solche Dinge von ohngefehr und nicht von einem weisen und vor alles sorgenden Wesen entstanden seyn. Vors andere wäre das menschliche Geschlecht mit so vielen beschwerlichen Zufällen von dem ersten Augenblick der Geburt an bis in den Todt geplaget, welches man mit der Gütigkeit GOttes nicht zusammen reimen könnte. Drittens habe man dergleichen

auch

auch von dem moralischen Ubel, oder von den Sünden, die im Schwang gehen, zusagen, welches Argument Bayle in diction. unter dem Artickel manicheens p. 2324. vor unauflöslich hält. Vierdtens bestätigte die Erfahrung, wie es manchmal den Gottlosen nach Wunsch gehe, da fromme und redliche Leute hingegen sich mit vielem Elend und Verdrus herum schleppen müsten, welches nicht seyn würde, wenn sich GOtt des menschlichen Geschlechts annähme.

II. Folget unter diesen Jrrthümern, die Seelen der Menschen wären sterblich und giengen zugleich mit dem Leibe unter. Derjenige, welcher läugnet, daß ein GOtt sey, wird schwerlich gläuben, daß die menschliche Seele unsterblich, daher auch bey keinem Atheistischen Systemate diese Unsterblichkeit bestehen konnte. Denn Aristoteles hielte sie vor materiell, sagte auch ausdrücklich, daß sie sterblich; das Gemüth aber, so von aussen hinzu komme und von der Seelen unterschieden wäre, sey unsterblich, welches mit seinem gantzen Systemate überaus wohl zusammen hänget. Die Stoici hielten die Seele vor ein Theil GOttes, das ist der Seelen der Welt; oder der Natur selbst, welche so lang sie ein Theil bleibet, ihre besondere Subsistentz behält, wenn sie aber wieder zurück flieffet und sich mit dem gantzen vereiniget, so verlieret sie ihre Subsistentz und man kan nicht sagen, daß sie unsterblich. Die Epicuräer, weil sie nichts, als die Materie und einen leeren Raum zulassen, können nicht anders, als daß sie die Seele vor materiell, folglich vor sterblich halten, wiewohl sie auch geglaubet, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen bey ihrem höchsten Gut, welches eine unzerstörte Ruhe des Gemüths sey, nicht bestehen könne. Und was noch den Spinozam anlangt, so mus er die Seele vor was materielles ausgeben, weil er nur eine einzige

tzige Substantz statuiret. Denn wenn er sie vor einen Geist hielte, der gantz und gar keine Materie an sich hätte, so müste er nothwendig zwey unterschiedene Substantzen zulassen. Ob nun wohl derjenige, welcher die Unsterblichkeit der Seelen läugnet, nicht also fort die Existentz GOttes directe aufhebt; so ist doch gewis, daß ein solcher Mensch den vornehmsten Grund der Religion und der göttlichen Verehrung umstosse. Denn wer die Unsterblichkeit der Seelen läugnet, der hebt die Belohnungen der Tugenden und Bestraffung der Laster nach diesem Leben auf, wodurch dennoch die Menschen am meisten GOtt zu dienen, pflegen angetrieben zu werden.

III. Läugnet man die Geister, das ist so wohl gute, als böse Engel. Diejenigen, welche den Grund ihres Atheismi darinnen setzen, es gäbe keine andere Substantzen, als nur materielle oder cörperliche, die können auch keine Engel oder Geister einräumen. Dieses ist von den Epicuräern, Spinoza und Hobbesio bekannt. Denn verwirfft man alle geistliche Substantzen, so mus man nothwendig auch GOtt, der ein Geist ist, verwerffen; sich aber einen cörperlichen GOtt einbilden, wäre eben so thörigt, als wenn jemand sich ein höltzernes Eisen vorstellen wolte. Wieweit man also einen, der die Existentz solcher Geister nicht zugeben wil, vor einen Atheisten zu halten, ist daher leicht zu schliessen. Denn es kommt darauf an, aus was vor einem Grund dieses geschiehet. Geschichts aus dem Principio, daß es schlechterdings keine geistliche Substantz gäbe, so ist dieses der Atheismus in einer völligen Gestalt. Gesetzt aber, man thäte dieses nicht eben aus solchen Grund, und wolte das Ansehen haben, daß man einen GOtt statuiret, so lehret man doch wenigstens etwas, welches Anlas zur Atheisterey geben kan.

IV.

IV. Verwirfft man die Prophezeyungen schlechterdings, daß man entweder die Sache selbst in Zweifel ziehet, oder wenn man die auf einen hinlänglichen Grund beruhende historische Glaubwürdigkeit nicht läugnen kan, so bemühet man sich selbige aus natürlichen Ursachen herzuleiten. Denn da die Rede von solchen Weissagungen ist, welche künfftige zufällige Begebenheiten betreffen; solche aber allein von GOTT herkommen können, dem auch alles, was von ohngefehr geschicht, bekannt ist, so nimmt man daher billig ein starckes Argument, damit die Existentz GOttes zu befestigen, daß man sich also nicht zu verwundern, wenn diejenigen, welche dergleichen Weissagungen entweder in Zweiffel ziehen, oder gar läugnen, in Verdacht kommen, daß sie den Atheisten favorisiren. Einige, als die Epicuräer, verwarffen alle Wahrsagungen, oder Prophezeyungen von künfftigen Dingen; die Stoicker und Aristotelici aber legten dem Menschen entweder eine natürliche Krafft zu weissagen, oder wenigstens eine natürliche Geschicklichkeit dazu, bey, welche Meynung zu den neuern Zeiten Spinoza wieder aufgewärmet. Denn da wil er behaupten, daß nicht nur das Temperament eines Menschen sehr viel zu der Weissagung, wenn man sie überhaupt betrachtet, beytrage; sondern daß auch dieselben nach dem Unterschied des Temperaments veränderlich wären; ja auf der Einbildungs-Krafft kommt in Prophezeyungen alles bey ihm an.

V. Verwerffen sie die Wunderwercke. Ist ein Wunderwerck eine solche Würckung, wodurch in der That die Gesetze der Natur, auf welche sich die Ordnung und Erhaltung dieser gantzen Welt gründet, zurück und aufgehalten werden; so können die Atheisten solche nicht zugeben. Denn gleich wie GOTT allein, als Urheber der Natur diese Gesetze der Natur gemacht; also kan er sie auch allein auf-

aufhalten und folglich allein Wunderwercke verrichten, es mag dieses unmittelbahr; oder mittelbahr geschehen. Wer also einräumet, daß es Wunderwercke giebet, der mus auch nothwendig einräumen, daß ein GOTT sey, von dem sie herkommen. Die Atheisten bemühen sich darzuthun, einmal daß sich keine Wunderwercke zutragen können, welches Spinoza in tr. theol. pol. de libert. philos. c. 6. p. 67. daher beweisen wil, es geschähe nichts wieder die Natur; sondern dieselbe hielte ihre einmal gesetzte ewige und unveränderliche Ordnung; hernach daß keine Wunderwercke geschehen, und weil hierinnen die heil. Schrifft entgegen stehet, so ziehen sie deren Ansehen in Zweiffel, oder erklären sie so, daß nichts dabey vorkomme, welches wieder die Ordnung der Natur wäre. Wie aber ein Atheist keine Wunderwercke zugeben kan; also kan es wohl seyn, daß einer einen GOTT glaubet, ob er schon die Wunder nicht zulässet, wiewohl er sich damit sehr verdächtig machet.

VI. Tasten sie die Wahrheit der christlichen Religion an. Denn wie sie überall von keiner Religion etwas halten; also strecken sie auch alle Kräffte ihres Verstandes an, die christliche Religion umzustossen. Die vornehmsten Puncte, womit sie dieses thun, kommen darauf an: alles was die Vernunfft nicht begreiffen kan, sey falsch und keines weges zuzulassen, weswegen alle Geheimnisse aus der christlichen Religion zu verbannen; die Schrifft sey so auszulegen, daß keine Geheimnisse darinnen statt finden, oder gäntzlich verworffen werden; alle Religionen, die sich auf eine Offenbahrung gründen, folglich die Mosaische und christliche seyn vor Erdichtungen schlauer Leute zu halten, und was dergleichen mehr ist. Diejenigen also, welche man mit dem eigentlichen Nahmen der Naturalisten be-

beleget, bahnen hierinnen den Atheisten den Weg.

VII. Jst auch eine Gewohnheit der Atheisten, daß sie die Wahrheit der heil. Schrifft und ihre göttliche Auctorität anfechten. Denn sie meynen, wenn diese nur erst umgestossen, so könnten sie leicht alles, was sie suchten, erlangen. Die vornehmste Gründe, deren sie sich bedienen, sind: es komme viel darinnen vor, welches entweder mit der gesunden Vernunfft; oder mit der historischen Wahrheit stritte; sie wiederspreche sich offt selber; oder erzehle Sachen, die der göttlichen Majestät unanständig u. s. f.

§. VI.

Es sind viele Schrifften vorhanden, deren man sich in den Controversien mit den Atheisten bedienen kan. Sie lassen sich füglich in drey Classen bringen. Einige sind überhaupt wieder die Atheisten gerichtet; * andere untersuchen nur gewisse Arten der Atheisterey; ** und denn hat man die Lehren, die mit dem Atheismo verknüfft sind, abgehandelt. * Bey diesen Streitigkeiten liegt sehr viel dran, daß man mit diesen Leuten nach einer rechten Methode zu verfahren wisse. **

* Unter denjenigen, welche überhaupt wieder die Atheisten geschrieben, sind die vornehmsten Samuel Parcker in den dissertationibus de Deo & prouidentia, welcher die Argumente der Atheisten auf das gründlichste wiederleget; Richard Bentley in stultitia & irrationabilitate atheismi, welches Werck von Jablonski aus dem Englischen ins lateinische 1696. übersetzet, auch nachgehends ins Teutsche gebracht worden; Joh. Ulrich Frommann

mann in atheo stulto, s. stultitia atheismi Tübingen 1716. darinnen man von den neuesten Atheistischen Controversien eine Nachricht findet; Joachim Lange in causſa Dei & religionis naturalis aduersus atheismum Halle 1723. Noch andere dergleichen Auctores, die wir eben nicht anführen wollen, findet man in Sagittarii introd. in hist. eccles. p. 877. Fabricii bibl. græca lib. V. cap. 8. p. 115. und in den thesibus de atheismo & superstitione cap. I. §. 27. p. 181.

** Kommen wir auf diejenigen, welche insonderheit wieder eine gewisse Art der Atheisten geschrieben, so haben wir uns von dem Aristotelischen Atheismo auf die obseruat. Halens. tom. IIX. obseru. 10. p. 209. und auf die exercitationem historico-philosophicam de atheismo Aristotelis p. 197. parergor. academic. zu beruffen. Von dem Stoischen kan man vor andern Jacob Thomasium de malignitate fati Stoici lesen; am meisten aber hat man wieder den Spinozismum disputiret, und viele Schrifften wieder denselben verfertiget, die Jenichen in historia Spinozismi Leenhofiani p. 58. sqq. angeführet. Die vornehmsten und bekanntesten unter denselbigen sind Joh. Bredenburgius in eneruatione tractatus theologico-politici, vna cum demonstratione geometrico ordine disposita, naturam non esse Deum, Rotterdam 1675. Franciscus Cuperus in arcanis atheismi reuelatis, Rotterd. 1676. Christ. Wittichius in anti-Spinoza siue examine ethices Benedicti de Spinoza cum commentario de Deo & eius attributis 1690. Henr. Morus in confutatione tractatus theologico-politici tom. I. opp. philos. p. 565. und p. 615. wo er die Grundsätze des Spinozä, daß nur eine eintzige Substantz sey, gründlich wiederleget: Poiret in den cogitationibus rationalibus de Deo, anima & malo, welche beyde letztern die wichtigste Arbeit wieder Spinozam

zam geleistet. Zu unsern Zeiten ist unter den Atheisten Joh. Toland bekannt worden, welcher 1722. den 21. Mertz gestorben. Er war 1671. in Irrland gebohren und ob er wohl in der Päbstischen Religion erzogen war, wandte er sich doch zu den Nonconformisten, liess sich aber durch seine aussersordentliche Begierde berühmt zu werden, auf allerhand gefährliche Abwege verführen. Er suchte auf einmal die christliche Religion umzuwerffen und schrieb zu dem Ende sein Buch christianismus mysterii expers, darinnen er alles, was diese Religion in sich hält, nach der Vernunfft abmessen wolte und indem er den Naturalisten offenbahr das Wort geredet, die Absichten seines verderbten und bösen Gemüths gar sehr verrieth. Wie er aber sahe, daß ihm dergleichen Unternehmen nicht gelingen wolte, beschlos er zwar, sich nicht weiter in Religions-Streitigkeiten einzulassen; legte sich aber auf die Politic und ergriff die Parthie der Republicianer und edirte 1698. Miltons Schrifften. Nach der Zeit hat er theils noch andere Wercke wieder auflegen lassen; theils selbst verschiedene Schrifften ediret, unter denen sein adeisidæmon siue Liuius a superstitione vindicatus, der nebst den originibus iudaicis 1709. heraus kommen, eins der vornehmsten, darinnen er sein atheistisches Gemüth verrathen, indem er daselbst die Atheisten den abergläubischen Leuten vorziehet und Mosen zum Spinozisten machen wil. Es ist zu zweiffeln, ob jemals einer unter den Christen auf eine gröbere und freyere Art seine Atheisterey an den Tag geleget, als eben hier Toland. Denn indem er den Livium von dem Aberglauben zu retten, das Ansehen haben wil, so stelt er ihn als einen Verächter aller Religionen, als einen Ertz-Atheisten für, und rühmt ihn nichts destoweniger als einen Mann von gesundem Verstand und von grosser Scharffsinnigkeit

keit, daß folglich seiner Meynung nach diejenigen, die es nicht mit Livio halten, einfältig seyn müssen. In der beygefügten Schrifft billiget er öffentlich den Pantheismum, mit welchen Nahmen er den Atheismum des Spinozä belegen wollen, und scheut sich nicht diese Meynung Mosi selbst beyzulegen. Solche atheistische Lehren haben unter andern Fayus in defensione religionis nec non Mosis & gentis iudaicæ contra duas dissertationes Io. Tolandi, Utrecht 1709. und Benoist in melange de remarques critiques, historiques, theologiques sur le deux dissertations de M. Toland, Delfft 1712. entdecket und wiederleget. Anno 1715. kam sein Nazarenus ans Licht, darinnen er das Evangelium der Nazarener zum Vorschein zu bringen meynet und die Türcken vor eine Art Christen ausgiebt, wieder welches insonderheit Mosheim vindicias antiquæ christianorum disciplinæ geschrieben und Tolands Leben vorgesetzet. Sein letztes Werck, welches auch sein Glaubens-Bekänntnis seyn solte, ist das pantheisticon siue formula celebrandæ societatis Socraticæ 1720. welches viel frecher, als alle andere geschrieben, davon man in der bibliotheque angloise tom. VIII. part. 2. einen Extract findet. Wir können auch noch den Peter Bayle hier anführen. Denn ob er wohl nicht so offenbahr atheistische Lehren fürgetragen, so ist er doch solchen Meynungen zugethan gewesen, die mit dem Atheismo verknüpfft sind, daß man in so weit die wieder ihn heraus gekommene Schrifften hieher nehmen kan, welche bereits in den thesibus de atheismo & superstitione cap. I. §. 25. p. 156. und cap. IV. §. 5. p. 346. wo insonderheit seine Meynung, daß der Aberglaube schädlicher, als der Atheismus sey, untersuchet worden; ingleichen in den institutionibus theol. dogmat. lib. III. cap. 2. §. 35. p. 382. was ins besondere die Controvers vom

vom Ursprung des Bösen betrifft, erzehlet worden.

* Von denen, welche in besondern Wercken die mit dem Atheismo verknüpffte Lehren untersuchet und die Wahrheit dawieder vertheidiget, könnte man eine besondere Bibliothec schreiben, so gros ist deren Anzahl. Wir setzen uns daher kein weitläufftiges und accurates Verzeichnis zu machen für, und lassen es genug seyn, nur eins und das andere anzuführen. Von der Unsterblichkeit der Seelen haben geschrieben Joachim Hildebrand de immortalitate animæ rationalis ex solo lumine naturæ apodicticis & topicis rationibus liquido ostensa; Joh. Eberhard Schweling in mente immortali; Vincentius Placcius in dem gründlichen Beweis von der menschlichen Seelen Unsterblichkeit aus dem Licht der Natur; Kenelmus Digbäus de immortalitate animæ. Was wegen der Existentz und Würckungen der erschaffenen Geister vor Streit-Schrifften heraus kommen, selbige findet man zum Theil in Grapii theologia recens controuers. part. 2. cap. 3. und in den institut. theol. dogmaticæ lib. II. cap. 2. §. 55. p. 585. Von den Scribenten, welche die Wahrheit der christlichen Religion vertheidiget, hat Fabricius in bibliotheca græca lib. V. cap. 8. p. 96. einen sehr weitläufftigen Catalogum gemachet, unter denen Grotius de veritate religionis christianæ; Huetius in demonstratione euangelica; Gastrell von der Wahrheit, Gewisheit und Nothwendigkeit, so wohl der Religion überhaupt, als auch insonderheit der christlichen Religion, und Olearius in dem Beweis, daß JEsus der wahre Messias, vor andern mit Nutzen zu gebrauchen sind.

** Es liegt über die massen viel dran, daß man sich einer rechten Methode bedienet, wenn man wieder

die Atheisten disputiren und sie wieder zu recht bringen wil. Den Anfang mus man damit machen, daß man sie zur Erkänntnis ihres eigenen Elends führet und ihnen zeiget, wie sie doch einmal in sich gehen und sich selbst prüfen solten, ob sie bey ihrem Zustand eine wahre Ruhe des Gemüths empfinden, da sie denn, wenn sie die Wahrheit sagen wollen, gestehen müssen, daß dieses ohnmöglich sey. Denn weil die Bosheit des Hertzens bey solchen Leuten am meisten im Wege stehet, daß sie zwar könnten die Wahrheit annehmen, wenn sie nur wolten, so werden sie dadurch in ihrem Gemüth einiger massen dazu disponiret und man greifft das Werck auf eine empfindliche Art mit Vorhaltung ihres eignen Interesse an. Ist dieses geschehen, so hält man ihnen die bündigsten Argumenten, daß ein GOTT sey, für, welche man sonderlich in des Fenelons demonstration de l'existence de dieu, die auch 1714. teutsch heraus kommen, und in den thesibus de atheismo & superstitione beysammen findet. Nach diesem schreitet man weiter und kommt drittens auf die Nothwendigkeit der Offenbahrung, daß uns GOTT zur Erlangung der Seeligkeit noch einen andern Weg und ausser dem natürlichen noch ein höhers Licht müste angewiesen haben; welches aber die rechte und wahre Offenbahrung sey, zeigt man zuletzt und beweiset, daß es diejenige wäre, die in der heiligen Schrifft enthalten, von deren Ansehen nachgehends die Wahrheit der christlichen Religion dependiret.

§. VII.

Es folgen die Naturalisten, welche meynen, die Vernunfft lehre alles, was zur Seeligkeit nöthig, daß man also der Offenbahrung nicht nöthig habe. * Daß würcklich dergleichen

chen Leute gewesen, versichern uns die historischen Nachrichten. **

* Das Wort Naturalismus wird auf unterschiedliche Art genommen. Denn zuweilen heist es eben so viel, als der Pelagianismus, wenn man in dem Werck der Seeligkeit den Kräfften der Natur zuviel beyleget und die Nothwendigkeit der Gnaden-Würckungen läugnet. Bisweilen aber bedeutet es die Meynung derer, welche glauben, daß die Vernunfft einem Menschen alles lehre, was zur Seeligkeit nöthig, daß man also der Offenbahrung heil. Schrifft nicht nöthig habe, in welchem Verstand wir hier von den Naturalisten handeln werden. So verstehet man auch noch denjenigen Irrthum dadurch, wenn man keinen andern GOTT, als die Natur, oder dieses Gantze erkennet, welches der Pantheismus, oder nach dem fürnehmsten Werckzeug dieses aufgewärmten schändlichen Irrthums der Spinozismus pflegt genennet zu werden. Diese drey Arten sind als drey unterschiedene Grade anzusehen, daß man die erste den subtilen; die andere den gröbern und die dritte den gröbsten Naturalismum nennen kan. Läugnet der Mensch erst die Nothwendigkeit der Gnade, so kan er gar leicht dahin gerathen, daß er die Offenbarung nichtsachtet, und mit all die christliche Religion aufhebt, welches schon der nechste Weg zur formalen Atheisterey, daß man insonderheit auf den Spinozismum verfält und GOTT und die Natur vor eins hält.

** Wir haben Adam Tribbechovii historiam naturalismi a prima sua origine ad nostra vsque tempora per suas classes deductam, welche sein Sohn Joh. Tribbechov 1700. ediret. Zu den eigentlich so genannten Naturalisten zehlt er cap. 10. p. 47. Puccium, Campanellam, Herbertum und Hobbesi-

bestim. Franciscus Puccius war von Florentz und hat ein Buch geschrieben de efficacia Christi, worinnen er beweisen wollen, daß alle Heyden wenn sie nur nach dem natürlichen Gesetz lebten, ohne Christo könnten seelig werden. Thomas Campanella pflegt sonst wegen seines Buchs: welches er zu Paris 1636. unter dem Titel atheismus triumphatus heraus gegeben, unter den Atheisten zu stehen. Denn ob er schon das Ansehen haben wollen, die Atheisterey zu bestiegen, so haben doch schon längstens die Gelehrten angemercket, daß sein Buch vielmehr atheismus triumphans zu benennen gewesen. Man lese, was in den thesibus de atheismo & superstitione cap. I. §. 24. p. 129. seint wegen erinnert worden. Wenn man alles genau erweget, so hat er zwar nicht directe die Existentz GOttes geläugnet; gleichwohl hat er ein profanes Gemüth gehabt und wenig von der Religion gehalten, sich auch bereit finden lassen, die ungereimtesten Dinge zu vertheidigen. Doch unter allen ist der berühmteste Eduardus Herbertus de Cherbury, welcher in seinen Büchern de veritate, prout distinguitur a reuelatione, a verisimili, a possibili & a falso, ingleichen de religione gentilium errorumque apud eos causis offenbahr gewiesen, daß er unter diesen Naturalisten den vornehmsten Platz verdiene. Wer hieran zweiffelt, betrachte nur folgende Principia von ihm: es sey in nothwendigen Dingen, in Dingen, so man wissen mus, nur eine Richtschnur der Wahrheit, nemlich der allgemeine Beyfall lib. I. de veritate p. 51. ingleichen alles dasjenige, was weder durch einem natürlichen Trieb, noch innerliche oder äusserliche Empfindung, noch durch Raisonnements uns bekant ist, dasselbe kan man auf keine Weisse vor die eigentlich so genannte Wahrheit ausgeben, l. c. p. 47. noch mehr: niemand

kön-

könne von der Göttlichkeit der Offenbahrung überzeuget seyn, als derjenige, dem sie unmittelbahr wiederfahren, p. 288. 289. ja auch diejenigen, denen sie unmittelbahr geschehen, wären nicht einmal vor der Gefahr betrogen zu werden sicher gewesen. p. 281. in Untersuchung der heiligen Schrifft müsse man nur die Erkänntnisse, die allen Menschen gemein sind, als unfehlbahr gewis zulassen. l. c. p. 14. Unter diesen allgemeinen Erkänntnissen verstehet er diejenigen, welche aus einer allgemeinen Uebereinstimmung der Menschen bekannt sind, als da sind: es sey ein göttlich Wesen, dasselbe müsse man ehren; die Tugend und Gottes-Furcht seyn die vornehmsten Stücke des Gottesdienstes; alle und jede Bubenstücke und Laster müsten durch eine Bereuung und Busse ausgesöhnet werden; es gäbe Belohnungen und Bestraffungen nach diesem Leben, wovon mit mehrern zu lesen Kortholo de tribus impostoribus sect. 1. §. 12. seqq. Thomas Hobbesius, den Tribbechov auch hieher rechnet, gehöret mehr zu den Atheisten, als Naturalisten; hingegen müssen wir den Joh. Bodinum wegen seines colloquii heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis beyfügen, in welchem er sieben Personen unter sich redend aufführet, die mit einander von den unterschiedenen Religionen disputiren, da denn diejenige, so vor die jüdische und naturalistische sind, allezeit recht behalten, von welchem Buch, so noch nicht gedruckt, Joh. Diecmann ein schediasma de naturalismo Io. Bodini ediret und Thomasius im ersten Theil seiner Gedancken über allerhand gemischte, philosophische und juristische Händel gehandelt. Indem Ernestus Landgraf von Hessen Rheinfels von der Lutherischen Kirche zu der Papistischen übergieng; gleichwol aber sich an die aberglaubische Ceremonien sties, so schrieb er

ein Buch catholicus discretus, und wolte wissen, wie ein vernünfftiger Papist solte beschaffen seyn; gerieth aber darüber auf naturalistische Principia.

§. VIII.

Das Haupt-Werck der Naturalisten ist, daß sie von Christo nichts wissen wollen, und meynen, wenn ein Mensch nach der Vernunfft einen ehrbaren Wandel führte, so könnte er seelig werden, und brauchte nicht, daß er mit GOtt ausgesöhnet sey. *

* Die vornehmsten Lehren der Naturalisten sind folgende. Erstlich nehmen sie die blosse Vernunfft als das einzige Principium in der Religion und Theologie an und glauben, selbige könne uns den Weg zur Seeligkeit zeigen, folglich wollen sie von der Schrifft nichts wissen und sehen sie wohl als ein Buch an, darinnen Irrthümer und Unwahrheiten wären. Vors andere meynen sie, es sey zur Erlangung der Seeligkeit genug, wenn man erkenne, daß ein GOtt sey, und ihm durch einen tugendhafften Wandel nach dem natürlichen Vermögen diene, da man denn eine Belohnung des Guten und eine Bestraffung des Bösen zu erwarten. Geschähe es, daß der Mensch GOTT beleidiget, so halten sie drittens dafür, daß er durch die Busse wieder mit ihm könne ausgesöhnet werden; sie erfordern aber zur Busse weiter nichts, als daß man seine begangene Fehler bereue, mithin verwerffen sie das Verdienst Christi, und wollen ohne demselben seelig werden. Wenn sie daher vierdtens den Heyden eine Seeligkeit zuschreiben, so ist dieses eine Folgerung aus dem obigen, da sie ohne dem das Heydenthum dem Christenthum vorziehen. Zwar sind noch andere unter den Chri-

sten

sten hierinnen gleicher Meynung, daß die tugendhafften Heyden könnten seelig werden; sie gründen sich aber auf andere Principia. Einige, wie die Reformirten Zwinglius, Amyraldus und unter den Arminianern Curcellæus, beruffen sich auf eine ausserordentliche Gnade GOttes; worauf aber selbe ankomme, wissen sie nicht zu sagen, können sie auch aus der Schrifft nicht beweisen. Die Fanatici schreiben den Heyden die Seeligkeit zu, Krafft des innerlichen natürlichen Lichts, welches auch ihnen von Natur eingepflantzet, daß wenn es zu seiner Herrschafft käme, so zeigte es ihnen alles, was zur Seeligkeit nöthig.

§. IX.

Solchen Jrrthümern, welche gerade zu die christliche Religion umstossen, hat man um desto mehr sich zuwidersetzen Ursach gehabt, weil wegen des tieffen Verderbens der menschlichen Natur die Menschen so gar sehr dazu geneigt sind. Es fehlt daher an Schrifften nicht, darinnen selbige wiederleget worden. *

* Gewisser massen gehören hieher alle diejenigen, welche vor die Wahrheit der christlichen Religion geschrieben, der wir oben §. VI. Erwehnung gethan. Jnsonderheit hat Musäus wieder Herbert de Cherbury examen Cherburianismi siue de insufficientia luminis naturæ ad salutem meletema ediret, auch wieder Curcellæum dissertationem theologicam de quæstione: an gentiles absque fide in Christum per extraordinariam Dei gratiam ad salutem æternam pertingere, aut minimum ignis æterni supplicium declinare possint geschrieben. Des Diecmanns schediasma wieder den Bodinum ist schon vorhin §. VII.

angeführet worden. Was aber Peter Chauvin in seinem tr. de religione naturali, der zu Rotterdam 1693. gedruckt worden, den Naturalisten zum Behuf geschrieben, ist von dem Hern de Urigny in gewissen animaduersionibus, welche sich bey der epistola contra anti-trinitarios, tolerantes & naturalistas in frantzösischer Sprache 1693. befinden, widerleget worden, dagegen Chauvin in eclaircissements sur vn liure de la religion naturelle in eben demselbigen Jahr sich zu vertheidigen gesucht. Gleiches ist wieder ihn in den animaduersionibus, welche in denen parergis historico-theologicis stehen, geschehen.

§. X.

Es sind noch übrig die **Indifferentisten**, wodurch man diejenigen verstehet, welche auf den Unterscheid der Religionen nicht sehen, und sie vielmehr vor gleichgültig halten, wiewohl solcher Indifferentismus mancherley Gattungen und Stuffen hat. * Die Erfahrung und die Geschichten lassen uns nicht zweiffeln, daß würcklich solche Leute gewesen, welche insonderheit durch den Indifferentismum die grosse Verderbnis ihrer Seelen an Tag geleget. **

* Das Wort Indifferentismus ist so viel, als eine Gleichgültigkeit und wenn man selbiges von Religions-Sachen verstehet, so bedeutet es denjenigen Fehler, da man von einer Religion so viel hält, als von der andern. Doch hat er seine mancherley Gattungen und Grade, weswegen man ihn in einen allgemeinen und besondern eintheilet. Der allgemeine ist, wenn man alle Religionen,

die

die christliche, jüdische, heydnische und mahumetanische in eine Classe setzet und keiner vor der andern ein Vorzug giebet. Dieses geschicht entweder deswegen, weil man keine Religion vor die wahre hält, welches der atheistische Indifferentismus; oder weil man von keiner andern, als von der natürlichen hören wil, so der naturalistische. Der besondere erstreckt sich nur auf die Secten, die unter dem gemeinen Nahmen der Christen begriffen sind, und fasset entweder alle; oder nur etliche in sich, und das nennt man schlechterdings und in eigentlichem Verstand den Indifferentismum. Der Grund, auf welchen sie ihre Meynung stützen, ist mancherley. Einige meynen, es sey gleich viel, zu welcher Religion man sich bekenne, indem die Liebe allein den Gottesdienst ausmache und man also in jeder Religion from leben könnte, man mögte übrigens vor Meynungen haben, wie man wolte. Andere suchen den Grund darinnen, weil die Wahrheit so verborgen sey, daß man alle Mühe und Fleis vergebens anwende, selbige zu finden, welches die Meynung des Bälit in seinem commentario philosophico ist. Nebst dem sind noch welche, die wohl erkennen, daß unter so vielen Secten eine besser, als die andere; sie glauben aber, daß die wiedrige Meynung den Grund des Glaubens nicht angienge, welches man den syncretistischen Indifferentismum nennen kan, der auch wieder seine Grade hat. Denn einige treiben das Principium, daß der Unterscheid der Meynungen nicht auf den Grund des Glaubens gienge, so hoch, daß sie auch die Socinianer davon nicht ausschliessen, wie die Arminianer thun, welche Leute man latitudinarios nennet. Andere erkennen wohl die fundamental-Irrthümer der Socinianer; wollen aber die Papisten nicht ausnehmen, so der Syncretismus des Calixti und der Helmstädtischen Theolo-

Theologen war. Noch andere schrencken ihn weiter ein, wenn sie zwar gestehen, die Papisten irrten im Grund des Glaubens; geben aber dieses von den Reformirten nicht zu. Sonst ist noch zu gedencken, daß man heut zu Tage den Indifferentismum auch nennet religionem prudentum, die Religion der Klugen, die Staats-Religion, weil Welt-kluge Leute dasjenige, was man von der Religion redet, als ein Pfaffen-Geschwätz ansehen; ingleichen den Gallionismum, von dem Gallione, dessen Apost-Gesch. XIIX, 14. seqq. gedacht wird.

** Zur Historie der Indifferentisten gehören Kettner in exercitationibus theologico-historicis de religione prudentum; Wernsdorff in commentatione de indifferentismo religionum, sonderlich dissert. I. und Fecht in historia & examine nouæ theologiæ indifferentisticæ siue religionis vniuersalis, und zwar cap. I. Die vornehmsten sind bereits oben in den Capiteln von den Papisten, Reformirten, Arminianern fürgekommen, da wir von der Vereinigung ihrer Religion mit der Evangelisch-Lutherischen gehandelt, daß wir also nicht nöthig haben, hier diese Historie auszuführen.

§. XI.

Die eigenthümliche Lehren und Meynungen der Indifferentisten müssen nach ihren unterschiedenen Gattungen betrachtet werden. * Von dem Atheistischen und Naturalistischen Indifferentismo ist nicht nöthig, weiter was zu gedencken, indem derjenige, der die Atheisterey und den Naturalismum selbst wiederleget, auch dadurch den Grund dieses Indifferentismi umstösset.

* Wir

* Wir haben in dem vorhergegangenem s. drey Arten des eigentlich so genannten Indifferentismi gesetzet:

I. Sind diejenigen, welche den Grund darinnen suchen, daß man fromm und gottselig leben könne, man möchte vor eine Meynung haben, welche man wolte, so heutiges Tages die neuste Art des Indifferentismi ist; die man aber leicht wiederlegen kan, wenn man nur auf drey Puncte sehen will. Erstlich darff man nur beweisen, daß keine wahre Frömmigkeit ohne Glauben seyn könne. Denn ehe der Mensch was gutes, so GOtt gefällig seyn soll, thun will, muß er mit ihm ausgesöhnt und gerechtfertiget seyn, welches durch den Glauben geschiehet, daher heist es: ohne Glauben ist unmöglich GOTT gefallen Ebr. XI, 6. So lang ein Mensch im Stand der Natur lebet, so kan er unmöglich aus eignen Kräfften GOtt lieben und fürchten, man wolte denn auf den Pelagianismum verfallen und den Kräfften der Natur dasjenige beylegen, was den göttlichen Gnaden-Würckungen zukommt. Ist dieses richtig, so zeigt man weiter, daß zur Erlangung der Seeligkeit schlechterdings der Glaube nöthig, dabey es nicht auf die Wercke; sondern auf die Gerechtigkeit des Glaubens ankomme, welches gantz deutlich in der Schrifft enthalten, Joh. III. 16. 36. Röm. III. worauf denn der dritte Punct folget, daß zum Glauben eine wahre Erkänntnis erfordert werde, welches eine Würckung des Verstandes, daß also die Indifferentisten irren, wenn sie den Glauben allein in dem Willen suchen wollen. Denn derselbige ist in seinem gantzen Begriff, so fern er die Erkänntnis, den Beyfall, oder die göttliche Uberzeugung und die Zuversicht in sich fasset, eine Sache, die so wohl zum Verstand, als zum Willen gehöret. Zwar meynen diese Indifferentisten

rentisten in den Worten Petri: nun erfahre ich mit der Wahrheit, daß GOtt die Person nicht ansiehet; sondern in allerley Volck, wer ihn fürchtet, und recht thut, der ist ihm angenehm, Apost. Gesch. X, 34. 35. einigen Grund ihrer Meynung zu finden, den sie aber in der That daselbst vergebens suchen. Denn der Sinn des Apostels geht dahin, daß GOtt iederman zu Gnaden annehme, wenn er ihn fürchte und recht thue, er sey nun ein Jude, oder ein Heyde, woraus aber noch nicht folget, daß man GOTT ohne der wahren Erkänntnis fürchten könne. Ja wenn wir auf die Gelegenheit zurück sehen, wie Petrus auf diese Reden kommen, da ihn nehmlich Cornelius der Hauptmann zu sich fordern lassen, auf welchen nebst denen, die bey ihm waren, der heilige Geist gefallen war, so finden wir vielmehr das Gegentheil, daß er die Erkänntniß voraus gesetzet, als er dieses gesprochen. Denn diese Leute waren Proselyti, die GOTT erkannt, wie aus dem 1. und 2. Vers des angezogenen Capitels erhellet.

II. Wenn andere Indifferentisten sich darauf gründen, man solte einen jeden bey seiner Meynung lassen, weil ohne dem die Wahrheit verborgen und vergebens gesucht werde, so laufft dieses auf einen Scepticismum hinaus, daher man hier eben diejenigen Argumenta nehmen darff, die man sonst wider die Scepticos braucht. Kurtz, man darff ihnen nur darthun, daß man gewisse Kennzeichen der Wahrheit habe, welche in theologischen Sachen auf die Deutlichkeit des Zeugniß beruhen.

III. Kan auch der syncretistische Indifferentismus leicht widerlegt werden. Man hat davon drey Gattungen: die gröbste, wenn man auch die Socinianer davon nicht ausnehmen will, und meynet, daß sie im Grund des Glaubens nicht irrten, wieder welche man nur ausführen darff, daß in der

Religion,

Religion, welche nicht erbauet ist auf JEsum Christum, als den köstlichen Eckstein, ohnmöglich die Seeligkeit zu hoffen, 1. Cor. III, 11. Die andere ist die grobe, wenn man zwar zugiebt, daß die Socinianer im Grund des Glaubens irrten; man will aber dieses von den Papisten nicht zugeben, davon wir oben cap. III. sect. I. §. 14. das Gegentheil gewiesen; und die dritte ist die subtile, da man behauptet, die Papisten hätten wohl Grund-Irrthümer, aber nicht die Reformirten, wider welche dasjenige zu lesen, was oben cap. IV. sect. 3. §. 6. erinnert worden.

§. XII.

Was wir ietzo kurtz wieder die Indifferentisten angebracht, ist von andern in besondern Schrifften weitläufftiger ausgeführet worden, deren man sich in diesem Stück der polemischen Theologie bedienen kan. *

* Unter den Reformirten haben Amyraldus und Pictet besondere Bücher wider die Indifferentisten verfertiget; Peter Jurieu aber hat in Frantzösischer Sprache religionem latitudinarii Roterd. 1696. geschrieben, da wieder zu Londen 1697. latitudinarius orthodoxus herauskommen. Von unsern Theologis haben wir Veltheims indifferentismum religionum profligatum; Dannhauers disput. de Gallionismo, Wernsdorfs commentationem de indifferentismo religionum; Fechtii historiam & examen nouæ theologiæ indifferentisticæ.

Das

Das achte Capitel

Von den Religions-Streitigkeiten mit den Orientalischen, absonderlich Griechischen und Rußischen Kirche.

Innhalt.

Innhalt dieses Capitels. §. I.
Von den Zustand der Orientalischen Kirche überhaupt. §. II.
Insonderheit von der Griechischen Kirche und zwar in welchen Puncten sie von der lateinischen unterschieden; §. III.
Mit den Papisten aber übereinkomme. §. IV.
Nachricht von den hieher gehörigen Scribenten. §. V.

§. I.

Es führet uns nunmehro die Ordnung zu den Religions-Streitigkeiten mit der **Orientalischen**, absonderlich **Griechischen** und **Rußischen** Kirche, deren Erkänntniß in der polemischen Theologie grosses Licht giebet. Denn ob wir wohl mit diesen Leuten in keiner Gemeinschafft stehen, so hat man sich doch um deswegen den Zustand der Orientalischen Kirche bekannt zu machen, weil andere Controversien, * darauf wir vornehmlich zu sehen, damit eine Connexion haben.

* Wenn unter andern die Papisten ihren vorgegebenen Catholicismum vertheidigen wollen, so behaupten sie

sie mit grossem Eiffer, daß die meisten orientalischen Christen in den Haupt-Puncten mit ihnen übereinkämen, wie wir unten weiter ausführen wollen.

§. II.

Es finden sich in Orient hin und wieder viele Christen, darunter einige in den Gebräuchen und Lehren mit der Griechischen Kirche übereinkommen; andere aber sind von derselben unterschieden, welche man in gewisse Secten theilet. * Mit ihrer Religion siehet es überhaupt sehr schlecht aus. **

* Einige zehlen zehn Secten der orientalischen Kirchen, als die Melchiten, oder Syrer, Georgianer, Nestorianer, oder Chaldäer; Moscowiten oder Russen; Indianer, oder die so genannten St. Thomas-Christen, Jacobiten, Cophtiten, Armenianer, Abyßiner und Maroniten. Allein man macht hier ohne Noth besondere Secten. Denn die Melchiten, Georgianer und Moscowiter kommen in der Lehre fast durchgehends; und in den Gebräuchen meistens mit der Griechischen Kirche überein. Es ist auch zwischen den Jacobiten, Cophtiten und Abyßinern kein Unterscheid. Ordentlicher verfährt hierinnen Bosius dissert. III. de statu Europæ §. 39. wenn er die Secten der orientalischen Kirche in drey Classen bringt. In der ersten stehen die Nestorianer, welche ihre Benennung von dem Nestorio haben, unter einem besondern Patriarchen stehen und sich sehr weit durch Babylonien, Mesopotamien, Aßyrien, Parthen, Meden erstrecken. Die von der andern Classe sind die Jacobiten, welche man auch Eutychianer nennet, wiewohl sie von Eutychis Lehre nichts wissen wollen. Sie befinden sich auch in Mesopotamien, Babylonien, gelobten

Land, und werden in Egypten Cophtiten genennet. Drittens sind die Armenianer, welche zwar ihren eigentlichen Sitz in Armenien haben; gleichwohl aber haben sie sich hin und her ausgebreitet, weil sie grosse Handlungen treiben.

** Diese Leute befinden sich fast durchgehends, was die Religion betrifft, in dem elendesten Zustand. Sie nennen sich äusserlich Christen; die Unwissenheit aber ist bey ihnen so groß, daß sie nicht einmahl wissen, wer Christus ist, geschweige, daß sie die Krafft des Evangelii in ihren Hertzen empfinden solten, welches man auch von ihren meisten Patriarchen sagen muß. Ihr Gottesdienst bestehet meistentheils in gewissen Ceremonien und äusserlichen Wercken, darauf sie so erpicht sind, daß sie Leib und Leben fahren liesen, ehe sie davon abstünden. Das Ceremonien-Wesen soll alles wieder gut machen, wenn sie barbarisch leben und die grösten Sünden ausüben. Man findet von ihnen weiter Nachricht bey dem Brerewoodo in dem scrutinio religionum cap. 7. Hoornbeck in summa controuersiarum p. 953. Hottinger in historia ecclesiastica part. V. sect. 2. und Spanhem in historia ecclesiast. N. T. p. 1911. zu denen man auch diejenigen setzen kan, welche besondere Nachrichten von ein und der andern orientalischen Kirchen gegeben, von denen ein Verzeichniß in Sagittarii introd. in hist. eccles. cap. 19. p. 382. und Schmids Sagittar. introd. tom. II. p. 218. zu finden. Von denen Thomas-Christen in Indien verdienet der Herr la Croze gelesen zu werden in seiner histoire du Christianisme des Indes, *l. II. p.* 88. *sqq.*

§. III.

Wenn wir aber insonderheit von der Griechischen Kirche, worunter wir auch die Moscowit-

witische oder Rußische begreiffen, handeln wollen, so haben wir vornehmlich auf die Spaltung zwischen derselben und der lateinischen Kirche zu sehen. Diejenigen Puncten, darinnen sie von einander unterschieden, betreffen vornehmlich die Lehre vom Ausgang des H. Geists vom Vater und Sohn, vom heil. Abendmahl in gewissen Stücken; vom Essen des Bluts und des Erstickten; von der Reinigung der Seelen nach dem Tod und vom Ehestand der Geistlichen.*

* Unter denjenigen Lehr-Puncten, darinnen zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche eine grosse Uneinigkeit ist, stehet billig.

I. Die Lehre vom Ausgang des Heil. Geistes vom Vater und Sohn. Es geben die Griechen zu und lehren ausdrücklich, daß der Heil. Geist gleiches Wesens mit dem Vater und Sohn sey und von Ewigkeit von dem Vater ausgegangen, daher er auch auf gleiche Weise göttlich zu verehren. Sie nennen ihn auch einen Geist des Sohns; wollen aber durchaus nicht gestehen, daß er innerlich von ihm, wie von dem Vater ausgegangen; sondern sagen, er sey nur von ihm gesendet worden, und ob sie zwar dieses auch einen Ausgang nennen, so geschicht doch solches in einem uneigentlichen Verstande. Es ist daher deswegen ein würklicher Streit zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche, da die letztere lehret, der Heil. Geist gehe aus vom Vater und Sohn. Denn obschon einige, als Joh. Damascenus und Cyrillus Lucaris lehren, daß der Heil. Geist vom Vater durch den Sohn ausgienge; so haben doch die

andern Griechen die Formel per filium entweder gantz und gar verworffen; oder wenigstens in dem Verstand, da sie mit der Meynung der Lateiner über ein zu kommen scheinet, nicht wollen paßiren lassen. Thomas Smith versichert de ecclesiæ græcæ statu hodierno p. 134. daß die heutigen Griechen sich ein Gewissen daraus machten, wenn sie nur einen Nagel breit von den Sätzen und Meynungen ihrer Vorfahren in der Lehre vom Ausgang des Heil. Geistes abweichen solten, welches auch Helladius de statu præsenti ecclesiæ græcæ p. 391. bestätiget. Dieser Streit gieng eigentlich an, als das erste Constantinopolitanische Concilium gehalten wurde, darauf man die wahre Gottheit und Personalität des Heil. Geistes wider die Macedonianer behauptet; aber nichts gewisses von dessen Ausgang vom Sohn; sondern nur allein vom Vater gesetzet, weil damahls an diese Controvers noch nicht gedacht wurde. Nach der Zeit geschahe es, daß die lateinische Kirche, welche allezeit mehr vor der Meynung, daß er vom Vater und Sohn zugleich ausgienge, gewesen, in das Symbolum des Constantinopolitanischen Concilii das Wort filioque einrückte, worauf die Griechen, die schon vorher dahin giengen, daß der Heil. Geist nicht vom Sohn ausgienge, übel zu sprechen waren, so bald sie dieses merckten. Als nun in dem neundten Seculo die bisherigen Zwistigkeiten der Griechischen und Lateinischen Kirche in eine völlige Spaltung ausschlugen, so war dieses der Haupt-Punct, den die Griechen den Lateinern vorwurffen, daß sie das Symbolum verfälschet und eine sehr irrige Lehre vom Ausgang des Heil. Geistes vom Sohn hätten. Von der Historie dieser Controvers kan man Lequien dissert. I. in Damascenum lesen, davon man auch die vornehmsten Umstände in

den

den institut. theol. dogmatic. lib. II. cap. I. §. 52. p. 395. sqq. findet.

II. In der Lehre vom heil. Abendmahl haben die Griechen verschiedene besondere Stücke, darinnen sie theils überhaupt von der occidentalischen Kirche, folglich auch von uns abgehen; theils nur von den Papisten abweichen und hingegen mit uns übereinkommen. Von der gantzen occidentalischen Kirche und also auch von uns gehen sie darinnen ab, daß sie auch den Kindern, welche den Gebrauch der Vernunfft noch nicht erlanget, das Abendmahl reichen, sonder Zweiffel aus der Einbildung, daß der Gebrauch desselbigen schlechterdings zur Seeligkeit nöthig. So ist auch zwischen ihnen und den Lateinern ein so hefftiger Streit wegen des Brods, ob selbiges gesäuert oder ungesäuert seyn müsse, gewesen, als wenn es der wichtigste Glaubens-Artickel wäre. Sie nehmen gesäuert Brod und verdammen die andern, welche nach dem Exempel Christi sich des ungesäuerten Brods bedienen. Insonderheit gehen sie von der Römischen Kirche ab in der Lehre von der Transsubstantiation. Zwar kan man nicht in Abrede seyn, daß **Joh. Damascenus** und andere Lehrer der Griechischen Kirche, die ihm beygepflichtet haben, so offt sie von dieser Materie geredet, sich öffters der Wörter μεταβολὴ, μεταμόρφωσις, μεταποίησις, μετασοιχείωσις, welche alle eine Verwandelung anzeigen, bedienet haben, daher diejenigen, so die Sache nur oben hin ansehen und in den Redens-Arten der Patrum nicht geübt sind, gar leicht auf die Gedancken gerathen können, als wenn sie eine wesentliche Verwandelung statuiret hätten, wie denn auch einige von den Unserigen sich dadurch irre machen lassen und der Griechischen Kirche diese päbstische Lehre beygeleget. Allein diejenigen, welche alles

les genau untersuchet und der Griechen ächte Meynung aus ihren öffentlichen Bekänntnissen zu ergründen, sich haben angelegen seyn lassen, haben schon längstens befunden, daß die Griechischen Patres durch diese Wörter nichts anders, als eine wahre und würckliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl haben andeuten wollen. Und daß die alten Griechen nichts weniger, als eine wesentliche Verwandelung der Symbolorum, geglaubet haben, wenn sie gleich solche Wörter gebraucht, kan man so gar aus der nicht gar alten Confession des Metrophanis Critopuli cap. 9. p. 100. erkennen. Doch ists zuletzt durch die listige Streiche der Römisch-Catholischen dahin gediehen, daß die meisten der neuern Griechen auch in diesem Punct von der ächten Lehre ihrer Vorfahren abgewichen sind, und soll, wie man insgemein dafür hält, Gabriel Severus, Bischoff zu Philadelphia der erste gewesen seyn, der die Geheimnis-volle Vereinigung im Sacrament des Abendmahls durch das Wort μετουσίωσις ausdrücken wollen. Als vollends hernach aus Haß gegen den guten Cyrillum Lucaris vieles von den übrigen Griechen zugelassen und angenommen wurde, welches mit den Meynungen ihrer Vorfahren nicht überein kam, so wurde auch bey der Gelegenheit nicht nur das Wort μετουσίωσις, sondern auch die ungegründete Lehre der Transsubstantiation selbst in etliche Confessiones der Griechen eingerücket. Zu unsern Zeiten ist dieser Punct genau untersuchet worden, nachdem darüber zwischen dem Antonio Arnaldo und Johann Claude scharffe Disputen gewesen, von welchen deswegen herausgekommenen Streit-Schrifften Pfaff in dissert. Anti-Roger. p. 6. sq. ein accurates Verzeichnis giebt. Es gehen die Griechen weiter von der Röm.

Kirche

Kirche ab, daß sie das Abendmahl allen unter beyderley Gestalt reichen, wiewohl auf eine etwas andere Art. Denn sie vermischen nicht nur den Wein mit Wasser, sondern auch das Brod in den Wein und geben hernach den Communicanten mit einem Löffel Brod und Wein zugleich.

III. Halten sie das Essen vom Blut und Erstickten vor unerlaubt. Denn weil die Apostel auf dem Concilio zu Jerusalem den Schluß machten, es solten sich die Heyden, welche sich bekehren wolten, vom Blut und Erstickten enthalten, Apost. Gesch. XV, 20. so meynen die Griechen, diese Verordnung habe eine allgemeine Verbindlichkeit, da sie doch nur die damahligen Heyden angienge. Doch ist daraus eine weitläufftige Controvers entstanden.

IV. Statuiren sie zwar kein solches Feg-Feuer, wie die Papisten haben; gleichwohl aber meynen sie, daß die Seelen der Verstorbenen, die noch einer Reinigung nöthig hätten, in einem finstern Ort aufbehalten und daselbst von aller Unreinigkeit befreyet würden. Gleichwie auch die Seelen der Frommen und Heiligen, die keiner Reinigung brauchten, nicht alsobald zu dem Anschauen GOttes gelangten; sondern sich vorher nach ihrem Abschied von dem Leibe, an einem lieblichen und angenehmen Ort, den sie das Paradieß nennen, biß zur Zeit ihrer völligen Verherrlichung aufhalten müsten. Lequien hat zwar in dissert. V. in Damascen. erweisen wollen, daß die Griechen hierinnen mit den Lateinern einig wären.

V. Lassen sie den Geistlichen, wenn es keine Mönche sind, den Ehestand zu, wiewohl nur einmahl; zum andernmahl aber sich zu verheyrathen, ist ihnen schlechterdings untersaget.

§. IV.

Ob sie wohl in diesem ietzt erzehlten Stücken von der Römischen Kirche abgehen; so sind doch noch andere Puncte, darinnen sie mit derselbigen überein kommen. * Doch ist diese Übereinstimmung bey weiten nicht hinlänglich, daß eine Vereinigung zwischen beyden Kirchen könnte gestifftet werden.**

* Diejenigen Stücke, darinnen die Griechische Kirche der Römischen ähnlich ist, sind folgende. Erstlich halten sie viel auf äusserliche gute Wercke, daß sie den Gottesdienst beywohnen, fasten, beten; sind auch den Ceremonien in Kirchen-Sachen mit grossen Eifer ergeben, und meynen, wenn sie sich darnach richteten, so könnte ihnen die Seeligkeit nicht entgehen. Doch thun dieses die Leute in der Griechischen Kirche mehr aus Blindheit und Unwissenheit, als vorsetzlicher Bosheit, daß also auf sie kein so schweres Gericht, wie auf die Papisten, denen das Licht des Euangelii so helle aufgegangen, warte. Vors andere legen die Griechen, sonderlich die Russen den Engeln und Heiligen solche Ehre bey, welche allein GOtt gehöret, sonderlich der Jungfrau Mariä, und sind dabey dem Bilder-Dienst sehr ergeben, wiewohl heut zu Tage die Blindheit der Leute so groß hierinnen nicht mehr ist, als sie vor dem gewesen. Drittens bitten sie vor ihre Verstorbene, daß wie sie sich einbilden, die Seelen befänden sich in einem dunckeln und finstern Ort, wo sie sollen gereiniget werden, so richten sie ihr Gebet dahin, daß ihnen GOtt wolle eine erträgliche Stelle geben, indem sie meynen, daß der Auffenthalt an einem

nem Ort besser, als an dem andern. Vierdtens halten sie viel auf das Fasten, und stellen zu gewissen Zeiten ihre solenne Fast-Täge an, wiewohl zwischen ihrem und dem Päbstischen Fasten ein grosser Unterscheid seyn soll. Helladius de statu præsenti eccles. græcæ cap. 9. p. 262. urtheilet also: man pflegt gantz irrig die Fasten der Griechen mit der Römischen zu vermengen. Das Fasten der Römischen Kirchen wäre von der Griechischen ihrem so weit unterschieden, als die Erde von der Grösse und Schönheit des Cörpers der Sonnen, es wäre ein Schattenwerck dagegen. Fünfftens pflegen sie denen, welche beichten, gewisse Satisfactiones aufzulegen, damit ihre Seelen nach dem Todt in dem finstern Ort eine erleidlichere Stelle bekommen. Sechstens haben sie bey ihrem Kirchen-Regiment Bischöffe, Ertz-Bischöffe und Patriarchen, und die zu solchen Ehren-Stellen gelangen wollen, müssen im ledigen Stand leben; der Pabst aber ist bey ihnen wegen des sich angemasten Primats über die massen verhast. Siebendens nehmen sie zwar die heilige Schrifft an, und glauben, daß darinnen alles enthalten, was zum Glauben und Leben nöthig; doch fügen sie derselben ihre traditiones bey, die bey ihnen sehr viel gelten.

** Damit die Papisten ihren vermeynten Catholicismum beweisen mögen, so geben sie sich viel Mühe, die Ubereinstimmung der Orientalischen und Occidentalischen, insonderheit der Griechischen Kirche mit der Römischen zu beweisen, weil sie auch beyde gern mit einander vereiniget hätten. Uber diesen Punct ist zwischen den Protestanten und Papisten viel gestritten worden. Den Anfang machten damahls die Papisten, als die Tübingische Correspondence mit dem Patriarchen zu Constan-

tinopel bekannt wurde, welche über dessen Antwort triumphirten und viele Unwahrheiten wieder die Tübingischen Theologen in die Welt schrieben. Nach der Zeit wurde die Sache wieder erneuert, und kamen viele Bücher von dieser Glaubens-Einigkeit an den Tag. Von Päbstischer Seite hat sich ausser dem Peter Arcudio in consensu orientalis & occidentalis ecclesiæ in sacramentorum administratione, Leo Allatius desfalls viele Mühe gegeben und verschiedene Schrifften verfertiget, als ein weitläufftiges Werck de occidentalis atque orientalis ecclesiæ perpetua consensione, ingleichen consensum orientalis & occidentalis ecclesiæ de purgatorio, dem aber von vielen geantwortet worden. Denn Elias Veiel edirte exercitationem historico-theologicam de ecclesia græcanica hodierna und weil Allatius in dem appendice tractatus de octaua synodo Photiana diese Dissertation angegriffen hatte, so folgte darauf die defensio exercitationis. Gleichen Streit hatte er mit dem Hottinger, daß wie jener Hottingerum fraudis & impostura conuictum geschrieben; also hat dieser eine Schrifft unter dem Titel: Allatius nimiæ temeritatis conuictus verfertiget, ausser denen ihm auch Georgius Fehlavius in notis ad Angeli enchiridion de statu ecclesiæ græcæ wiedersprochen. Diese Controvers ist bey der Frantzösischen Verfolgung der Reformirten erneuret und mit grosser Hefftigkeit fortgesetzet worden. Von Päbstischer Seite wolte man die Ubereinstimmung der Orientalischen und Occidentalischen Kirche in der Lehre vom Abendmahl behaupten, denen die Reformirten sich wiedersatzten. Der berühmte Richard Simon schrieb histoire critique de la créance & des coutûmes de l' eglise du Leuant, ingleichen créance de l' eglise orientale sur la transsubstantiation; der

bekannte Jansenist Arnaud aber ein weitläufftiges Werck de perpetua fide ecclesiæ vniuersalis in doctrina de s. eucharistia in Frantzösischer Sprache; und als Aymonius monumenta authentica religionis Græcorum &c. auch Frantzösisch dawieder heraus gab, so nahm Renaudot die Vertheidigung in defensione perpetuitatis fidei contra calumnias & falsitates libri, cuius titulus: monumenta authentica de religione Græcorum über sich, gab auch die opuscula Gennadii, Meletii Alexandrini, Nectarii Hierosolymitani, Meletii Syrigi & aliorum de sacramento eucharistiæ heraus. Von den Reformirten aber schrieben noch dagegen Claude, Thomas Smith in miscellaneis, und Spanheimius in dissertatione de ecclesiæ græcæ & orientalis a romana & papali ecclesia perpetua in hunc diem dissensione aduersus Abr. Ecehellensem, Petrum Arcudium, L. Allatium & nuperos ὁμοψήφους. Von diesen Streitigkeiten hat der Herr Pfaff in dissert. apologetica de fragmentis Irenæi anecdotis deque oblatione & consecratione veterum eucharistica auch vieles zusammen gelesen, so zur Historie derselben dienet. Anno 1717. übergaben einige Lehrer der Sorbonne zu Paris Sr. Czaarischen Majestät eine Schrifft, darinne sie behaupten wollen, daß die Römisch-Catholischen und Rußischen Kirchen gar leicht könnten vereiniget werden, welche aber in dem Tr. de ecclesia romana cum ruthenica irreconciliabili 1719. der auch ins teutsche übersetzet ist, wiederleget worden. Bey der Sache selbst erinnern wir nur dieses, daß die Papisten mit dieser Ubereinstimmung nichts gewinnen, und daher nicht nöthig hätten, sich deswegen so viel Mühe zu geben. Denn gesetzt, die orientalische Kirche käme in ihren Lehr-Puncten mit ihnen überein, so ists damit noch nicht ausgemacht,

weil

weil sich auch ein Irrthum sehr weit ausbreiten kan, folglich wenn sie hier den rechten Weg gehen wolten, so müsten sie bey GOttes Wort bleiben und ihre Lehren aus ihrer Uebereinstimmung mit demselbigen rechtfertigen. So ist auch ein grosser Unterscheid zwischen der alten und neuern Orientalischen Kirchen. Denn zu den neuern Zeiten ist man von der alten Lehre in vielen Stücken abgewichen, indem die Leute in der gröbsten Unwissenheit stecken, und dabey sehr arm sind, daß wenn ihnen die Päbstischen Mißionarii Geld geben, so nehmen sie an, was man ihnen vorsaget. Was vor leichtfertige Streiche hierinnen die Mißionarii vorgenommen, hat der Auctor des **aufrichtigen Abrisses der wahren und gantzen Catholischen** Kirche selbst erkannt, ob er schon ihrer eignen Kirche zugethan ist. Wenn nun gleich die Kirche in Orient zu den neuern Zeiten eben diejenigen Lehren führte, welche die Römisch-Catholischen haben, so folgt doch daraus noch nicht, daß man auch vor dem eben das gelehret, zumahl aus den alten Scribenten vielmehr das Gegentheil zu erweisen. Wollen sie ja was ausrichten, so müssen sie darthun, daß die orientalische Kirche beständig dergleichen gelehret.

§. V.

Man hat verschiedene Gattungen von Büchern, welche hier zu gebrauchen. * Einige geben von der Griechischen Kirche historische Nachrichten so wohl nach ihrem äusserlichen; als innerlichen Zustand. ** Andere betreffen insonderheit die Lehr-Puncte und sind entweder dogmatische *; oder polemische ** Schrifften.

* Eine

* Eine Nachricht von diesen Schrifften findet man in Sagittarii introduct. in histor. eccles. p. 433. Schmidts in Sagittar. introd. tom. II. p. 309. sqq. und in Heineccii Abbildung der alten und neuern Griechischen Kirche und zwar in der siebenden Abtheilung des Anhangs p. 54. wo er ein sehr vollständiges Verzeichnis der vornehmsten Bücher, welche zur genauern Erkänntnis der neuen Griechischen Kirche dienen können, mitgetheilet.

** Diejenigen welche von dem Zustand der Griechischen Kirche überhaupt historische Nachricht gegeben, sind entweder gebohrne Griechen, oder Papisten, oder Protestanten. Unter den Griechen sind die vornehmsten Christophorus Angelus, Eustratius Johannides Zialowski und Alexander Helladius. Der erste hat eine Beschreibung vom Zustand der griechischen Kirche griechisch in Druck gegeben, welche Georgius Fehlavius 1688. griechisch und lateinisch nebst einem weitläufftigen Commentario wieder auflegen lassen: des andern breuem delineationem ecclesiæ orientalis græcæ hat 1681. Wolffgang Gundling mit Anmerckungen zum Druck befördert; der dritte aber hat 1714. eine Schrifft de statu præsenti ecclesiæ græcæ ediret, worinnen er viele rechtschaffene Männer auf das anzüglichste durchgezogen, und fast von keinem, der vor ihm den Zustand der griechischen Kirche beschrieben, was halten will. Unter andern wil er die Griechen von vielen Beschuldigungen befreyen, z. E. daß sie nicht zu viel den guten Wercken beylegten, die Bilder und Heiligen nicht anbeteten, u. s. w. kommt aber mit seiner Vertheidigung, wenn man die Sache genau untersuchet, nicht überall aus. Unter den Papisten sind die bekanntesten Joh. Jacob Beurerus, dessen Schrifft den Titel angariæ Turcicæ führet und vornehmlich

von

von der äusserlichen Drangsal der Griechen handelt; Antonius Possevinus de statu ecclesiarum hodie in Græcia, Asia, Africa, Hungaria, Bohemia, Richard Simon unter dem Nahmen de Moüis in der schon oben angeführten histoire critique de la créance & des coutûmes des nations du Levant, worinnen er die Griechen, Armenier, Cophtiten, Jacobiten, Nestorianer, Abyßiner, Maroniten nach Möglichkeit entschuldiget und sie mit der Römischen Kirche vergleichet; und de la Croix in der Schrifft: etat present des nations & eglises Grecque, Armenienne & Maronite en Turquie. Unter den Engelländern haben sich ihrer zwey hierinnen verdient gemacht. Der eine ist Thomas Smith de statu ecclesiæ græcæ hodierno und in den miscellaneis, in denen er sich wieder Simon vertheidiget, der ihn in einigen Puncten angegriffen hatte; der andere aber Paulus Ricaut, dessen Zustand der Griechischen und Armenischen Kirche anfangs in Englischer, bald darauf in frantzösischer und endlich in teutscher Sprache nebst des Herrn de la Croix Beschreibung des Zustands der Maroniten heraus kommen. Von unsern Glaubens-Genossen haben ebenfals verschiedene gelehrte Männer sich an diese Arbeit gemacht. Denn ausser den Schrifften des Elia Veiels, deren wir vorhin gedacht, haben wir Crusii Turco-Græciam, Haberkorns sechs Dissertationes de Græcorum & orientalium ecclesia; Quistorpii dissertat. historico-theologicam de christianismo Græcorum hodiernorum; Fechtii tr. vom Zustand der griechischen Kirche und Heineccii eigentliche und wahrhafftige Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche, welche letztere Schrifft eine der vornehmsten ist.

* Zu den dogmatischen Büchern der Griechen, darinnen

innen die Theologie und Glaubens-Lehren vorgetragen werden, gehören vornehmlich ihre öffentliche und privat-Bekänntnisse und Catechismi. Die vornehmsten sind confessio ecclesiæ græcæ orthodoxa, welches Buch heut zu Tage fast bey der gantzen griechischen Kirche vor ein symbolisch Buch gehalten wird; ingleichen Metrophanis Critopuli confessio ecclesiæ orientalis; Gregorii Protosyncelli σύνοψις τῶν θείων καὶ ἱερῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων, Nicolai Cabasilä expositio liturgiæ nebst einigen andern, derjenigen zu geschweigen, welche nur von einer gewissen Materie geschrieben haben.

** Die Polemischen Schrifften, die hier fürkommen, sind vielerley. In einigen streiten die Griechen unter einander und zwar anfangs wegen des Florentinischen Synodi, da einige vor die daselbst getroffene Union gewesen; die meisten aber dawider geschrieben, unter denen Sguropuli historia concilii Florentini, welche von Roberto Creyghton 1660. mit einer lateinischen Version und Anmerckungen ediret worden, vor andern berühmt ist. Nach diesem entstund unter ihnen eine neue Controvers wegen des Cyrilli Lucaris, welcher in seiner confessione fidei die Principia der Reformirten angenommen, darüber ein grosser Lermen wurde. Einige pflichteten derselben bey, und schrieben für sie; die allermeisten aber waren dawider, ja man verdammete sie auf einigen Synodis und Cyrillus Lucaris muste endlich das Leben darüber lassen, von welchem in den angezogenen Smiths miscellaneis eine breuis & succincta narratio de vita, studiis, gestis & martyrio Cyrilli Lucaris zu finden. In andern polemischen Schrifften haben es die Griechen mit den Lateinern, und diese wieder mit jenen zu thun, bey denen wir uns nicht aufhalten,

weil

weil man bey dem Heineccio c. l. §. 13. 14. ein ausführlich Verzeichnis davon antrifft, und vielmehr dieses noch beyfügen, daß die Griechen und Protestanten gleichfals der Religion halber unterschiedliche Schrifften gewechselt, unter denen insonderheit der Brieff-Wechsel der Patriarchen Jeremiä mit den Theologis zu Tübingen bekannt ist, davon die völligen Acten unter dem Titel: acta & scripta theologorum Wirtenbergensium & patriarchæ Constantinopolitani D. Hieremiæ, quæ vtrique ab anno 1576. ad annum 1581. de Augustana confessione inter se miserunt, græce & latine ab iisdem theologis edita 1584. gedruckt worden. Nach der Zeit entstund der Streit wegen der Confeßion des Cyrilli Lucaris, welcher auf Anstifften der Papisten mit solcher Hefftigkeit geführet worden, daß jetzo die Griechen den Evangelischen nicht viel besser, als die Papisten begegnen, wovon nicht nur die gehaltenen Synodi, sondern auch die in dieser Sache wieder die Protestanten herausgekommene Bücher zeugen. Unter den Protestanten selbst ist darüber einige Uneinigkeit entstanden, und hat unter andern Grotius deswegen mit dem Riveto eine grosse Controvers gehabt, deren gewechselte Streit-Schrifften Heineccius c. l. §. 17. angeführet.

Das

Das neunte Capitel

Von den Religions-Streitigkeiten mit den Mahometanern, heutigen Juden und Heyden.

Innhalt.

Innhalt dieses Capitels. §. I.
Es wird gehandelt erstlich von den Mahometanern und zwar überhaupt. §. II.
Insonderheit von dem Alcoran. §. III.
Von der Beschaffenheit und Lehrsätzen ihrer Religion, auch wer selbige wiederleget. §. IV.
Vors andere von den heutigen Jüden, und zwar was die Historie derselben betrifft. §. V.
Wie überhaupt ihre Religion beschaffen. §. VI.
Welches ihre vornehmste Lehrsätze sind. §. VII.
Nebst einer Nachricht von den hieher gehörigen Scribenten. §. VIII.
Drittens von dem Zustand des neuern Heydenthums. §. IX.
Und insonderheit von dem Mißions-Werck. §. X.

§. I.

Nunmehro wenden wir uns zu denjenigen armen Leuten, die sich ausser der christlichen Kirche befinden, als Mahometanern, heutigen Jüden und Heyden und wollen auch kürtzlich ihren Religions-Zu-

stand vorstellen, weil die Erkänntnis desselben in der Polemischen Theologie nöthig und nützlich seyn kan.

§. II.

Der **Mahometismus** ist eine neue Religion, deren Urheber Mahomet ist. Sie ist im Anfang des siebenden Seculi aufkommen und hat sich sehr geschwind dermassen ausgebreitet, daß sie ein gros-Theil von Asia und Africa eingenommen und bis in Europa eingedrungen.*

* **Mahomet**, oder wie er auch genennet wird, **Mohammed**, **Mahummed**, der Stiffter dieser Religion war ein Araber zu Mecca gegen das Ende des sechsten Seculi gebohren. Seine ersten Jahre brachte er mit Reisen zu und wie er öffters Gelegenheit hatte, mit den Christen und Jüden umzugehen und sich ihren Gottesdienst bekannt zu machen; also satzte er sich eine neue Religion, die aus dem Heyden-Juden- und Christenthum zusammen gesetzet sey, einzuführen für, welches ihm auch von statten gieng. Er gab sich vor einen grossen Propheten aus und machte den Leuten weis, daß er seine neue Lehre von GOtt und dem Ertz-Engel Gabriel empfangen, und rühmte sich, daß sie ihm öffters erschienen und heimlich mit ihm gesprochen. Es ist die gemeine Aussage der Geschichtschreiber, daß er mit der Epilepsie behafftet gewesen, und wenn er einen Paroxismum bekommen, so habe ers vor eine göttliche Entzückung angegeben. Er war voller List und traf eben die rechte Zeit, eine neue Religion einzuführen, daß man sich also über ihren geschwinden Fortgang nicht zu verwun-

verwundern, welches gantz natürlich zugienge. Denn einmal richtete dieser Ertzbetrüger seine Religion so ein, daß sie fleischlich gesinnten Gemüthern, zumal denen der Unzucht im höchsten Grad ergebenen Asiatischen und Africanischen Völckern wohl zu statten kam, weil er ihnen die Polygamie verstattete, damit er sich gleich im Anfang viele Anhänger machte. Hiernechst hatte er nicht nur mit leichtglaubigen und abgöttischen Völckern, wie die Araber waren, zu thun, denen er leicht was vorsagen konnte; sondern grieff das Werck auch mit gewaffneter Hand an, und führte die Religion mit Gewalt ein. Keines von diesen Mitteln ist bey der so schnellen Ausbreitung der christlichen Religion gebraucht worden, daraus eben ihre Göttlichkeit und besonderer Vorzug vor der Mahometanischen herfürleuchtet. Diejenigen, die sich zu dieser Religion bekennen, nennen sich selbst **Muselmann**, oder **Muslimann** d. i. seelige; oder **Mamelucken**, d. i. erkauffte, erlöfete. Sie theilen sich in verschiedene Secten, davon drey die vornehmsten sind die **Türckische**, die **Persische** und die **Indostanische**; doch ist vornemlich die Persische von der Türckischen unterschieden, daß sie einander wie die ärgsten Ketzer ansehen.

§. III.

Dasjenige Buch, darinnen Mahomet seine Lehren zusammen getragen, wird der **Alcoran** genennet, der bey den Türcken in solchem Ansehen, wie bey den Christen die heil. Schrifft stehet. Auffer dem haben sie noch die **Sunah**, welches eine Auslegung des ersten, nach den Auffsätzen der ältesten Lehrer.*

* Die

* Die Sachen selbst, die sich in dem Alcoran befinden, kommen von dem Mahomet; die Ordnung und Einrichtung aber soll Abu Beker gemacht haben. Man kan davon lesen Grapii spicilegium historico-philologicum historiam litterariam Alkorani sistens und Joh. Mich. Langii dissertationes de variis versionibus Alcorani, auch Pfeiffer in fascic. dissert. p. 53. und in mataeol. Iudaic. & Mohammedic. exerc. 6. p. 263. Unter andern hat ihn, wiewohl ohne Version Abraham Hieckelmann unter dem Titel: Alcoranus seu lex Islamitica Muhamedis, filii Abdallae, pseudoprophetae ad optimorum codicum fidem edita 1694. herausgegeben; die beste Edition aber ist des Ludovici Maraccii, welcher den Titel hat: Alcorani textus, vniuersus ex correctioribus Arabum exemplaribus descriptus, ac ex arabico idiomate in latinum translatus, appositis vnicuique capiti notis atque refutatione, praemissus est prodromus priorem tomum implens, auctore Ludouico Maraccio, Padua 1698. fol. Es bestehet dieses Werck aus zwey Theilen. Der eine begreifft den prodromum, der schon ehmals zu Rom gedruckt gewesen, und von dem Leben des Mahomets, von der Benennung, Urheber, Sprache, Schreib-Art und Hochachtung des Alcorans handelt, auch durch vier Kennzeichen der wahren Religion, daß die Mahometanische eine irrige; die christliche aber die wahre Religion sey, weiset. Der andere faßt den Arabischen Text nebst einer lateinischen Uebersetzung und Anmerckungen in sich. In dem Alcoran stehen die abgeschmacktesten Fabeln, Erdichtungen und offenbahre Lügen, augenscheinliche Contradictiones; weil sich nun die Mahometanische Religion auf dessen Ansehen gründet, so kan man selbige am besten damit umstossen, wenn man daraus solche Fehler an den Tag leget, weswegen nicht undienlich, daß man

sich

sich den Alcoran bekannt macht. Es kommen auch viele Dinge darinnen für, die er aus der heiligen Schrifft genommen und sie vor die seinigen ausgegeben, wovon Schwartz in einem besondern Tr. de Mohammedi furto sententiarum scripturæ sacræ Leipzig 1711. gehandelt, und das giebt einen neuen Beweis wider diese Religion ab.

§. IV.

Es ist diese Religion aus dem Judenthum, alten Heydenthum und Christenthum zusammen gesetzet. * Das vornehmste bey derselbigen kommt auf äusserliche gute Wercke an, daß man wohl sagen kan, es sey der Mahometanismus gewisser massen nichts anders, als der Naturalismus. ** Mit Grund aber kan man sie vor keine Staats-Religion ausgeben.*

* Mit dem Judenthum kommt diese Religion damit überein, daß wie die Juden die Dreyfaltigkeit der Personen läugnen; also ist bey den Mahometanern das Glaubens-Bekänntnis: es ist kein GOTT, ohne der einige GOTT, und Mahomet sein Prophet. Sie pflegen auch nach Jüdischer Gewohnheit ihre Kinder zu beschneiden, wiewohl mit dem Unterscheid, daß sie dieses thun, wenn die Kinder schon in etwas erwachsen und wohl in das achte und zehnde Jahr gehen. Mit den Christen haben sie dieses gemein, daß sie ausser dem alten Testament auch das neue in so weit annehmen, daß sie die darinnen enthaltene historische Wahrheiten nicht in Zweiffel ziehen, und Christum vor einen grossen Propheten von GOTT gesand, der viel Wunder und Thaten gethan,

ansehen; ihm aber den Mahomet vorziehen und auf denselben die Verheissungen Christi von dem Tröster, oder vom H. Geist deuten. Von beyden den Juden und Christen unterscheiden sie sich, daß sie den Freytag als ihren Sabbath feyern. Wenn man von ihrer Beschneidung und den andern Gebräuchen abstrahiret, so siehet man, daß der Mahometanismus nichts anders, als der Naturalismus, d. i. man will den Weg zur Seeligkeit ohne Christo durch Ausübung guter Wercke finden, worinnen sie eben mit den Heydenthum überein kommen.

** Die Ubung der Mahometanischen Religion bestehet in öffterer Wiederholung des oben angeführten Glaubens-Bekäntnis; im waschen, darauf die Türcken sehr viel halten; im Allmosen, die sie sehr fleißig austheilen; im Fasten, Wahlfarthen und verschiedenen Gebeten, wovon weiter der oben berührte prodromus des Maraccii, ingleichen Hottinger in histor. orientali lib. 2. cap. 3. Meier in historia religionum cap. 6. nebst andern zu lesen. Ein besonderes Werck de religione Mohammetica hat Reland 1705. ediret, welches nicht nur 1717. vermehrter wieder auferleget; sondern auch ins Englische, Holländische, Frantzösische und Teutsche übersetzet worden. Die Frantzösische Version, die 1721. ans Licht getreten, hat eine Vorrede, in der man verschiedene Anmerckungen von denen, die Mahomets Leben beschrieben, ingleichen von der Andacht der Mahometaner, sonderlich wie sie selbige zu Mecca ausüben, antrifft. Es hat auch der Ubersetzer das Mahometanische Glaubens-Bekäntnis beygefügt, welches sonst noch nie gedruckt gewesen und anfangs in Spanischer Sprache mit Arabischen Buchstaben geschrieben. Das Werck bestehet aus zweyen Büchern. In dem ersten ist ein kurtzer Begriff von der Mahometanischen Theologie enthalten; in dem andern aber zeigt Reland,

wie

wie man den Mahometanern manches ohne Grund beylege, z. E. sie wären Indifferentisten und glaubten, daß ein jeder in seiner Religion seelig werden könnte; sie statuirten einen cörperlichen GOtt und hielten ihn vor den Urheber alles Bösen, bey welchem letztern Punct noch ein und das andere zu erinnern stünde. Die Mahometaner sagen wohl nicht rund heraus, daß GOtt die Ursach der Sünde; indem sie aber der Meynung von der absoluten Prädestination zugethan sind, so können sie den Schlus, daß GOTT auf solche Art Urheber der Sünden seyn müste, nicht von sich ablehnen, nach welchem unbedungenen Schlus GOttes dem Menschen auch ein unveränderliches Lebens-Ziel soll gesetzet seyn. Unter denen falschen Beschuldigungen setzet Reland ferner, daß sie die Venerem anbeten und statuiren solten, als hätten die Teuffel dereinst eine Seeligkeit zu hoffen. Man lese hier nach Bosii dissert. de imperio Turcico, darinnen er die Streiche erzehlet, deren sich Mahomet bedienet, die Religion seiner Absicht gemäß einzurichten, nebst den Scribenten der Türckischen Historie, welche zugleich Religions-Sachen mit berühret, als Leunclav, Tavernier, Busbequio in epistolis Turcicis. Ausser dem, was Maraccius in seinen Noten über den Alcoran wider den Mahometanismum erinnert, haben wir noch Pfeiffers mataeologiam iudaic. atque Mohammedic. Leipz. 1687. der andern, deren Arbeit zum theil in Predigten bestehet, nicht zu gedencken.

* Es stellt Machiavellus in seinen Discursen über den Livium eine Vergleichung zwischen der christlichen und Mahometanischen Religion an und giebt den Vorzug der letztern, welche ehe den Nahmen einer Staats-Religion, als jene verdiene, weil darinnen solche Principia enthalten, welche gute

Soldaten, die sich die Wohlfarth des Vaterlands angelegen seyn liessen, machten. Doch wer sich die Mühe geben will, dieses Urtheil genau zu prüfen, der wird selbiges gar leicht als gantz ungegründet befinden. In Vergleichung einer Religion mit der andern kommts auf die Wahrheit an, zu welcher nicht nöthig, daß sie eine Staats-Religion sey. Denn der fürnehmste und eigentliche Endzweck, warum wir eine Religion haben, ist, daß wir die Seeligkeit erlangen, mithin wenn eine Religion nicht dahin zielet, so ist dieses schon ein Beweis, daß sie die wahre nicht sey. Ob wir nun wohl nicht in Abrede sind, daß nebst dem eine Religion den Grund zu Erhaltung eines Staats legen mus, indem man sich keine Republic ohne Gerichte einbilden, und im Gericht ohne den Eyd, der eine Erkänntnis des allmächtigen, allwissenden und gerechten Wesens voraussetzet, nicht weit kommen kan; so ist doch dieses nicht der Haupt-Endzweck einer Religion; ja wenn man auch desfals zwischen der christlichen und Mahometanischen eine Vergleichung anstellet, so wird jene vor dieser das Vorrecht haben müssen. Denn nehmen wir als ein sattsam gegründetes Principium an, daß das wahrhafftigste und sicherste Mittel einen Staat zu erhalten darinnen bestehet, daß die Leute zu einer wahren Tugend, als den Grund aller weltlicher und äusserlicher Glückseeligkeit geführet werden; darzu aber nöthig ist, daß man die bösen Neigungen dämpffet und unterdrücket, so hat ja darinnen die christliche Religion vor der Mahometanischen einen gantz besondern Vorzug. Es können die Heyden, auch die Türcken viel von der Tugend reden, es weis aber ihre Religion die Krafft und den Weg darzu nicht anzugeben, welches allein die christliche, die uns zu dem Glauben

ben und durch denselbigen zu einem wahren gottseeligen Wandel anführet, zu thun vermag, daß auser derselbigen keine eintzige mit Recht eine Staats-Religion heissen mag. Es stehet dem nicht entgegen, daß sie uns zur Verläugnung sein selbst, zur wahren Demuth und Niedrigkeit des Hertzens anweiset, weil jemand dabey gar wohl ein rechtschaffener Regent und ein tapfferer Soldat seyn kan, wie wir an dem Exempel des Davids sehen können. Man lese, was davon weiter in der Dissertation de concordia religionis statusque ciuilis erinnert worden.

§. V.

Von denen Mahometanern wenden wir uns zu den heutigen Jüden. Denn was die alte jüdische Religion anlangt, so ist sie in ihrer Reinigkeit dem Wesen nach eben die, so die christliche, deren Wahrheit vielmehr von uns behauptet wird. Die streitigen Puncte aber, die wir wegen der heutigen jüdischen Religion haben, sind um desto nöthiger zu wissen, je mehr wir Gelegenheit mit den Jüden umzugehen haben und im Gewissen alles zu ihrer Bekehrung beyzutragen, verbunden sind. * Zu solchem Ende ist erstlich nöthig, daß man sich die Jüdische Historie bekannt mache. **

* Die Jüden wahrhafftig nach dem innerlichen Grund des Hertzens zu GOtt zu bekehren, ist eine schwere Sache. Denn Heuchler aus ihnen zu machen, die das äusserliche vom Christenthum annehmen,

geht wohl an, wenn man ihnen zur Zeit der Noth Geld giebet und freyen Unterhalt verspricht, womit aber GOTT wenig gedienet und ihrer Seelen nicht geholffen wird. Man muß sich wundern, daß das Volck, welches über anderhalb tausend Jahr die schweren Gerichte GOttes mit Händen hat greiffen können, in solcher Blindheit beständig beharret, und sich so schwer bekehren lässet. Doch wenn wir der Sache nachdencken, woher doch dieses komme, so zeigen sich verschiedene Ursachen davon. Erstlich ist nicht zu läugnen, daß das Gericht der Verstockung über das Volck ist, womit GOTT ihm und aller Welt lehren wollen, wie schwer es sich versündiget, daß es den eingebohrnen Sohn GOttes verworffen, welches Gericht der Verblendung eine gar harte Straffe ist und so lange über die Juden bleiben wird, bis diejenige Zeit kommt, daß sich GOTT ihrer erbarmet. Denn daß vor dem jüngsten Tag noch ein grosser Theil der Jüden wird bekehret werden, behaupten viele von unsern Theologis, und wenn man die Worte Pauli Röm. XI, 25. unpartheyisch erweget, kan man auch nicht anders schlieſſen. Doch haben andere dieser Meynung widersprochen und sind deßwegen von beyden Theilen verschiedene Schrifften heraus kommen, von denen man in Wolfs biblioth. hebr. tom. II. p. 1067. ein Verzeichnis findet. Vors andere ist der Stoltz eine Haupt-Ursach ihres Unglaubens, daß die Decke Mosis noch vor ihren Augen hängt. Es ist nicht zu beschreiben, wie tieff die Einbildung in ihren Hertzen eingewurtzelt, daß weil sie Abrahams Saamen wären, so wären alle andere Menschen nichts gegen sie und sehen daher Christum mit verächtlichen Augen an, welches sonderlich Lutherus in seinem Tr. von den Jüden und ihren Lügen,

und

und in einem andern von dem Schemhamphoraſch wider ſie bemercket. Drittens verurſachen die Chriſten ſelbſt viele Hinderniſſe, wodurch das arme Volck von der Bekehrung abgehalten wird. Denn einmahl geben ſie zum theil der Juden durch ihr ſündliches Leben, zumal wenn ſie keine Sünde daraus machen, einen Juden zu betrügen und ihm allerhand Verdrus anzuthun, ein gros Aergernis, und ob ſie wohl dasjenige, was an dem Leben der Chriſten auszuſetzen, der Religion ſelbſt nicht beymeſſen ſolten, ſo hälts doch ſchwer, dieſen Unterſcheid in acht zu nehmen. Es kommt dazu, daß ſich die Chriſten ſo wenig die Bekehrung der Juden angelegen ſeyn laſſen, da doch die Liebe erfordert, vor die Seeligkeit dieſes blinden und armen Volckes zu ſorgen, worinnen uns Paullus Rom. IX, 2. 3. mit ſeinem Exempel fürgegangen. Diejenigen, welche die Art und Weiſe gezeiget, wie man die Juden zu bekehren hat, erzehlet Wolf in biblioth. hebr. tom. II. p. 1063.

** Man hat viele Bücher ſo wohl alte, als neue, darinnen die Jüdiſche Hiſtorie beſchrieben worden, welche Wolf in biblioth. hebr. tom. II. p. 1072. fleißig anführet. Unter den neuern iſt einer der berühmteſten Jac. Basnage in dem Werck: l' hiſtoire & la religion des Iuifs, welches zu Rotterdam 1707. in fünff Theilen herauskommen, auch zu Paris 1710. wiewohl verſtümmelt nachgedruckt worden, daß ſich auch der Auctor in ſeiner beſondern Schrifft: hiſtoire des Iuifs reclamé Rotterdam 1711. darüber beſchweret, und das Werck ſelber in neun tomis 1716. weit vermehrter wieder auflegen laſſen, auch in der Vorrede die ihm gemachten Einwürffe beantwortet. Es gehöret auch hieher Joh. Henr. Hottinger in hiſtoria eccleſiaſtica & orientali und in verſchiedenen andern

Schrifft-

Schrifften, wie nicht weniger Joh. Jacob Schudt in den Jüdischen Merckwürdigkeiten, davon drey Theile 1714. der vierdte aber 1717. heraus kommen.

§. VI.

Wenn man gründlich wider die Jüden disputiren und etwas ausrichten will, so muß man ferner die wahre und eigentliche Beschaffenheit der heutigen jüdischen Religion inne haben, deren Irrthümer sich alle darauf gründen, daß man einen falschen Concept von dem Meßia hat. *

* Die Haupt-Quelle aller Irrthümer der Juden ist der Stoltz. Dieser hält sie ab, daß sie ihr natürlich Elend und tieffes Verderben nicht erkennen wollen, sondern meynen, daß sie durch ihre natürliche Kräffte so viel Gutes würcken könnten, als zu Erlangung der Seeligkeit nöthig, daß also der Pelagianismus dahinter steckt. Bey dieser Einbildung dencken sie weiter, daß sie keinen geistlichen Heyland, der vor ihre Sünde gnug thäte, brauchten, und ob sie wohl von dem Meßia reden, so stellen sie sich doch selbigen als einen weltlichen König und Potentaten für. Dieser falsche Concept von dem Meßia ist das Centrum der heutigen Jüdischen Religion.

§. VII.

Indem sie überhaupt von dem Meßia, was so wohl sein Amt, als Person und Stand betrifft, * einen falschen Begriff haben, so wollen

len

len sie JEsum von Nazareth nicht vor den wahren Meßiam erkennen, welches eben der Haupt-Punct, darüber wir mit ihnen zu streiten haben. ** Indem sie aber dieses läugnen, so müssen sie dadurch auf viele andere Irrthümer in den wichtigsten Glaubens-Artickeln gerathen. *

* Was das dreyfache Amt des Meßiä betrifft, so nehmen solches die Juden nicht in dem Sinn der Propheten an. Denn einmahl wollen sie von seinem hohenpriesterlichen Amt, daß er die Menschen durch seinem Todt und Vergiessung seines Bluts mit GOTT aussöhnen müsse, nichts wissen. Was das Königliche Amt betrifft, so erkennen sie zwar, daß der Meßias werde ein König seyn; sie bilden sich aber ein weltlich Reich ein, da sie in lauter äusserlicher Herrlichkeit, Macht und Ansehen leben würden; und wenn gleich einige das prophetische Amt zugeben, so geschichts doch nicht in dem Verstand, daß der Meßias uns lehren werde, wie wir die Versöhnung, die er uns dargebracht, annehmen und uns von den Sünden befreyen sollen. Von der Person des Meßiä hegen sie abermal einen Haupt-Irrthum, daß sie ihn nur vor einen blossen Menschen halten, und bey der Lehre von seinem zweyfachen Stand der Erhöhung und Erniedrigung können sie zwar nicht läugnen, daß im A. T. gewisse Propheceyungen fürkommen, darinnen uns der Meßias in seiner elenden niedrigen Gestalt beschrieben wird; sie sind aber auf die Thorheit gerathen, daß sie einen gedoppelten Messiam statuiren. Einen nennen sie ben Ioseph, welcher zu verstehen sey, wenn der Meßias in seiner niedrigen Gestalt vorgestellet werde, den andern

ben

ben Dauid ; und das sey derjenige, der als ein grosser König und Herr in dem alten Testament fürkomme.

** Indem die Jüden überhaupt einen falschen Concept von dem Meßia haben, so ist kein Wunder, daß sie sich an JESU von Nazareth stossen, und ihn nicht vor den wahren Meßiam annehmen wollen. Will man sie daher von dieser Wahrheit überzeugen, so mus man ihnen aus den prophetischen Stellen A. T. die wahre und eigentliche Beschaffenheit des Meßiä vor Augen legen und insonderheit das hohepriesterliche Amt bestärcken, daß wenn sie erst davon überzeuget, so müssen sie auch nachgehends zugeben, daß der Meßias wahrer GOTT und Mensch, daß sein Reich nicht von dieser Welt und sein prophetisches Amt darinnen bestehe, daß er den Menschen zeige, wie sie durch ihn die Seeligkeit erlangen sollen. Ist ein Jude aus dem alten Testament so weit unterrichtet, daß er einen wahren und richtigen Begriff von dem Meßia gefast; so fängt man an, mit ihm von der Wahrheit der Bücher N. T. zu handeln, und ihn insonderheit zu überführen, daß dasjenige, was die Evangelisten von Christo erzehlen, der Wahrheit gemäß sey, dawider sie auch nicht viel einzuwenden finden, weil selbst einige ihrer Scribenten gestanden, daß er Wunder gethan. Ist man damit fertig, so ist weiter nichts mehr übrig, als daß man ihnen darthut, in JEsu von Nazareth allein sey alles wahrhafftig und eigentlich erfüllet, was in dem alten Testament von dem Meßia zuvor ist verkündiget worden, woraus unwidersprechlich folgen mus, daß derselbige auch der wahre Meßias und Heyland der Welt sey.

* Der Jrrthum, den die Juden von dem Meßia haben, erstreckt sich durch andere wichtige Artickel

der

der christlichen Lehre. So haben wir mit ihn den wichtigen Punct von der Rechtfertigung auszumachen. Denn weil sie das hohepriesterliche Amt des Meßiä läugnen, so folgt, daß sie die Gerechtigkeit des Glaubens nicht annehmen, und selbige in den Wercken suchen, welchen Irrthum schon Paullus in der Epistel an die Römer widerleget. Sie haben aber nicht einmal einen rechten Concept von den guten Wercken. Denn der pharisäische Irrthum, den Christus Matth. V. so ernstlich bestraffet, hängt biß auf den heutigen Tag den Jüden an, daß sie das Gesetz nur von den äusserlichen Handlungen, und nicht geistlich von der innerlichen Beschaffenheit des Hertzens, dessen Bosheit sie nicht erkennen, verstehen. Ihre Busse bestehet daher darinnen, daß sie von einigen groben Sünden ablassen und mit Fasten und Allmosen GOTT zu versöhnen gedencken. Sehen sie den Meßiam vor einen blossen Menschen an, so läugnen sie auch die Dreyfaltigkeit. Kurtz, ihre Religion kommt auf den Pelagianismum und Rationalismum hinaus.

§. VIII.

So ist auch bey den Controversien mit den Juden noch nöthig, daß man ihre vornehmste Scribenten, die wider die Christen zur Behauptung ihrer Irrthümer und Religion etwas herausgegeben, kennen lerne. * Weil aber auch viele unter denen Christen wider sie geschrieben, so können gleichfals diese Schrifften einem hierinnen zu statten kommen. **

* Die

* Die Anzahl solcher Jüdischen Scribenten ist sehr gros, von denen man bey denjenigen, welche hebräische Bibliothecken verfertiget, eine Nachricht findet, als in Bartoloccii bibliotheca rabbinica mana, welche in vier Theilen 1675. 1678. 1684. 1693. zu Rom herauskommen, und in Wolfens bibliotheca hebræa, deren erster Theil 1715. der andere aber 1721. gedrucket worden. In der Vorrede des ersten Theils dieses Wercks werden die übrigen Scribenten der hebräischen Bibliothecken angeführet, und im andern p. 1084. sqq. steht ein Verzeichnis derjenigen aus dem Judenthum, welche wider die christliche Religion geschrieben. Einige der vornehmsten hat Wagenseil in seinem Tr. tela ignea Satanæ, Altd. 1681. zusammen hers ausgegeben; und in Eisenmengers entdeckten Judenthum findet man die Jüdischen Lehren, sonderlich die greulichen Lästerungen wider Christum und die Christen aus ihren eigenen Schrifften. Dieses Buch wurde zwar 1700. gedruckt; durffte aber nicht verkauffet werden, welches die Juden dahin gebracht. Doch druckte man selbiges 1711. nochmahls zu Berlin und ließ es unter einem Königlichen Preußischen Privilegio ausgehen.

** Von denen, welche unter denen Christen wider die Juden geschrieben, stehen in Hottingers bibliothec. quadrip. p. 412. Fabricii bibl. græc. lib. V. cap. 8. p. 125. und Wolfs bibl. hebr. tom. II. p. 1013. weitläufftige Verzeichnisse, von welchen wir nur einen anführen wollen. Unter andern hat seinen Fleiß hierinnen sehen lassen Gussetius in ternion-controuersiarum aduersus Iudæos oppos. R. Isaaci Chisuk emuna, Dordrecht 1688. nach seinem Todt aber ist eine weitläufftigere Widerlegung dieses Buchs, so in Wagenseils telis igneis Sata-

satanæ mit einer lateinischen Uebersetzung zu finden, unter dem Titel Iesu Christi euangeliique veritas salutifera 1712. in fol. herauskommen. So gehört auch hieher Hoornbeck in acht Büchern pro convincendis & conuertendis Iudæis; Limborch in amica collatione de veritate religionis christianæ cum erudito Iudæo; Maius in synopsi theologiæ iudaicæ veteris & nouæ, welches Werck insonderheit wohl zu gebrauchen, weil man darinnen die jüdische Theologie ordentlich und kurtz nebst einer gründlichen Widerlegung antrifft; ingleichen Joh. Meyer in diss. theol. de mysterio trinitatis ex solis V. T. libris demonstrato & ex veterum & recentiorum rabbinorum monimentis illustrato; Joh. Müller in iudaismo ex rabbinorum scriptis detecto; Pfeiffer in matæolog. iudaic. atque Mohamed. und Raymundus Martini, der wider die Mohren und Jüden ein Werck unter dem Titel pugio fidei ediret, dazu Voisin Anmerckungen gemacht, und Carpzov hat es mit einer introduction. ad theol. iudaicam wieder auflegen lassen.

§. IX.

Es ist noch übrig von dem Heydenthum etwas zu gedencken. Denn wie der Beruff der Christen erfordert, auch vor die Seeligkeit dieser armen Leute zu sorgen; * also finden wir bey diesen Controversien die schönste Gelegenheit, zu unserm eigenen Nutzen in dem Christenthum vieles daher zu lernen. **

* Wir verstehen hier das neuere Heydenthum, in welchem sich noch ein grosser Theil der Welt befindet, daß wenn solchen Leuten, welche in Finsterniß

und Schatten des Todes sitzen, das Evangelium geprediget und sie zur Erkänntniß ihres Heyls geführet wurden, das Christenthum noch weit könnte ausgebreitet werden. Und eben dahin muß vermöge der christlichen Liebe unsere Sorge gerichtet seyn, daß wir auf alle Weise das Bekehrungs-Werck dieser armen Heyden befördern. Es geschicht gar nicht wider die göttliche Intention, wenn man ihnen das Evangelium verkündiget, wie einige zu unsern Zeiten gemeynet und fürgegeben, weil ihre Vorfahren einmal das gepredigte göttliche Wort von sich gestossen, so hätte sie GOTT aus gerechtem Gericht dahin gehen lassen, und wären daher verworffen worden. Denn wenn dieser Schluß richtig seyn solte, so müste man eine besondere Gnade, und einen unbedungenen Rath-Schluß GOttes mit den Reformirten statuiren, welcher Lehre als einem Haupt-Irrthum man sich doch in unserer Kirche entgegen gesetzet. Daß aber dieser Schluß daher folget, ist sonnenklar. Man erwege selbsten, ob sich nicht die Gnade GOttes, wenn sie allgemein seyn soll, auf alle Zeiten, so lange ein Volck währet, erstrecken müsse, mithin wenn sie nach einer gewissen Zeit eingeschrencket, daß nach Verfliessung derselben denen, die nach dem gesetzten Periodo leben, das Evangelium nicht soll verkündiget werden, selbige nur particulär sey, deren nicht alle und jede sollen theilhafftig werden. Der Wille GOttes, die Menschen zur Seeligkeit zu bringen, ist ernstlich, daß, wenn auch ein Volck die Wahrheit ein, oder mehrmahl verworffen, man gleichwol von Seiten GOttes sagen müsse, es stehe die Gnaden-Thür immer offen. Ist dieses wahr, welches eben diejenigen, so das Mißions-Werck getadelt, in dem Terministischen Streit mit Recht behauptet, so schliessen wir abermahl daraus,

daß

daß wenn einem jeden bis an sein Ende die Gnaden-Thür offen stehe, solches um desto ehe bey gantzen Völckern geschehen müsse. Denn es würde viel härter seyn, wenn man sage, GOTT wolle den Heyden die Gnaden-Thür zuschliessen, die nichts vom Evangelio gehört, auch nichts dafür können, daß ihre Vorfahren selbiges vor vielen hundert Jahren verworffen, als wenn man behaupte, GOtt schliesse demjenigen die Gnaden-Thür zu, welcher in eigner Person so vielmal das Evangelium verworffen.

** Man kan aus der Betrachtung der Controversien mit den neuern Heyden einen vielfältigen Nutzen haben. Erstlich siehet man daraus die grosse Blindheit dieser armen Leute, und bekommt dadurch Gelegenheit diese grosse Wohlthat, die uns GOtt durch das Licht des Evangelii gethan, mit demüthigem und danckbahrem Hertzen zu erkennen, woran zwar die wenigsten gedencken; wenn sie aber eine Vergleichung anstellen, und die dicke Finsternis des Heydenthums gegen das helle Licht der christlichen Kirche halten, so können ihnen die Augen desto ehe aufgehen. Vors andere können wir lernen, daß auch offt unter den Heyden etliche sind, die nach dem Licht der Natur einen solchen ehrbaren Wandel führen, daß sie manchen Christen beschämen, welches uns zu einer kräfftigen Ermunterung gereichen mus. Denn wie wollen wir an jenem Tag den göttlichen Zorn entfliehen, wenn uns ein so grosses Licht des Evangelii aufgegangen, und gleichwol unter uns ein solch Leben geführet wird, daß uns die blinden Heyden schamroth machen müssen. Gewis, es wird ihnen an dem grossen Gerichts-Tag erträglicher, als manchem, der sich einen evangelischen Christen nennet, gehen. Drittens finden wir hier Gele-

genheit, die Hinderniſſe, welche die Bekehrung der Heyden aufhalten und ſchwer machen, zu erkennen. Der gröſte Stein, der hier immer im Weg lieget, iſt, daß ſie von dem Wandel nach väterlicher Weiſe nicht ablaſſen wollen, und gemeynet, ſie hätten ihre Religion von ihren Eltern und Vorfahren bekommen, und weil ſelbige ſeelig worden, ſo gedächten ſie ſchon auch dabey auszukommen. Wenn Paullus 1. Cor. 1, 26. ſagt: nicht viel Weiſen nach dem Fleiſch, nicht viel gewaltige, nicht edle ſind beruffen, ſo ſehen wir vierdtens dieſes hier an den Exempeln der Heyden beſtätiget. Denn man wird wahrnehmen, daß diejenigen, die ſich unter ihnen vor weis und gelehrt düncken, ſich am meiſten der göttlichen Gnade wiederſetzet und viel ſchwerer, als gemeine Leute, zu bekehren ſind. Denn da man ſich einbildet, man wüſte die Wahrheit ſchon, ſo will der alte und ſtoltze Adam nicht drein, daß man dem Evangelio glaube und ſeine Irrthümer bekenne.

§. X.

Es haben zwar die Papiſten ſich einiger maſſen angelegen ſeyn laſſen, ihre Mißionarios weit und breit herum zu ſchicken; ſind aber meiſt unglücklich geweſen, und wenn man die Bemühung der Proteſtanten in dieſem Bekehrungs-Werck der Heyden dagegen hält, ſo mus man geſtehen, daß dieſe mehr als jene ausgerichtet und bey ihrer Arbeit gröſſern Segen von GOtt gehabt. *

* Es haben die Papiſten ſchon vor mehr als zwey hundert Jahren ihre Mißionarios ausgeſendet,

um einen Versuch der Bekehrung unter den Heyden zu thun, unter welchen insonderheit Franciscus Xavier, als ein Apostel der Indianer bekannt worden. Pabst Clemens VIII. legte deswegen die congregationem propagandæ fidei an, die Innocentius XII. erneuerte, und in bessern Stand zu bringen suchte, wie denn noch heut zu Tage die Jesuiten, Carmeliter, Dominicaner und Capuciner sich als Mißionarios brauchen lassen. Es ist nicht zu läugnen, daß es hierinnen die Römische Kirche der unserigen zuvor thut, weil wir eine so bequeme Situation, und so viel Vermögen, als die Papisten, nicht haben; gleichwol aber haben sie wenig zur wahren Ausbreitung des Evangelii beygetragen, und haben gar nicht Ursach, sich mit ihrem Mißions-Werck gros zu machen. Sie predigen nicht den Pabst um Christi und dessen Verherrlichung willen; sondern Christum des Pabsts und seiner Ehre wegen, das ist, sie suchen weiter nichts, als daß sie des Pabsts Ansehen ausbreiten, ja gar Land und Leut seiner Bothmäßigkeit unterwerffen mögen. Zu welchen fleischlichen Absichten sie auch solche Mittel, die sich zu denselbigen schicken, brauchen. Man giebt diesen Leuten keine Erkänntnis von der Schrifft, und ob schon etliche Bücher von den Römischen Mißionarien verfertiget worden; so sind sie doch voller Fabeln und Lügen, wie des Xavier Historie JEsu Christi und des Apostels Petri ausweiset. Die Jesuiten sehen ihnen bey ihrer Abgötterey und Aberglauben durch die Finger und meynen, Licht und Finsternis mit einander zu vereinigen, worüber sie mit den Dominicanern einen langwierigen Streit gehabt, den wir oben cap. III. sect. 2. §. 11. erzehlet. Sie so wohl, als andere Mißionarii suchen mit gewaffneter Hand ihre Religion unter den Heyden aufzurichten, so bald

sie nur können; und wo sie sich selbst nicht im Stand befinden, machen sie sich unter der Hand einen heimlichen Anhang, und trachten dadurch allerhand Unruhe zu erregen. Die Aufführung vieler Mißionarien ist so beschaffen gewesen, daß ihre eigne Glaubensgenossen einen öffentlichen Abscheu dafür bezeuget.

Die Protestanten können mehrere und bessere Früchte von ihrer Bekehrungs-Arbeit unter den Heyden aufweisen. In Engelland hat man keine Mühe, noch Kosten gesparet, die Americaner zum Christenthum zu bringen, wovon die relatio historica de propagando euangelio in locis transmarinis, die zu Londen 1706. in Engelländischer Sprache heraus kommen, zu lesen. Sonderlich haben die Dänischen Mißionarii in Ost-Indien mit vielen Seegen gearbeitet. Es wurde nemlich der jetzige glorwürdigste König in Dännemarck und Norwegen durch die heydnische Blindheit, worinnen Tranquebar auf der Küste Coromandel gestecket, bewogen, Bartholomäum Ziegenbalg, und Heinrich Plutschov nach Tranquebar zu senden, um zu versuchen, ob nicht den Indianern die christliche Lehre beyzubringen. Sie reiseten aus Coppenhagen den 29. Nov. 1705. ab, und gelangten den 9. Jul. 1706. in Tranquebar an. Sie fanden im Anfang grosse Schwierigkeiten, besonders da sie der Sprache nicht mächtig waren, und schlechte Hülffs-Mittel selbige zu erlernen vor sich sahen, daher sie auch im Anfang nur eine Portugiesische Schule hatten. Doch begrieff Ziegenbalg bald das Malabarische, und ward darauf mit allem Eiffer begierig, das Volck nicht nur darinnen mündlich zu lehren; sondern auch die nöthigsten Bücher zu verfertigen und zu übersetzen. Solche Uebersetzung nahm er nebst Joh. Ernst Gründler, der einige Jahre hernach als ein

neuer

neuer Mißionarius dahin kam, mit dem N. T. für/ welche auch zu Tranquebar 1714. gedruckt worden; verfertigte auch eine grammaticam Damulicam die 1716. zu Halle heraus kommen; 1714. aber legten sie eine Kirche an, welche sie das neue Jerusalem genennet haben. Man kan davon die zu Halle gedruckte Berichte der Königl. Dänischen Mißionarien nebst den Fortsetzungen lesen, in deren achtzehenden das Leben des Herrn Ziegenbalgs und Gründlers zu finden, davon jener den 23. Febr. 1719. dieser 1720. gestorben. Es hat auch der Herr la Croze in seiner histoire du christianisme des Indes, die vor einiger Zeit zum Vorschein kommen, im siebenden Buch eine kurtz gefaste historische Nachricht von dem alten und neuen Mißions-Werck in Indien gegeben, die vor weniger Zeit besonders ins Teutsche gebracht ediret worden. So giebt auch Muhlii Dissert. de conuersione paganorum ein grosses Licht, ausser dem Hoornbeck einen tr. de conuersione Indorum geschrieben. Will man weitere Nachricht von dem neuern Heydenthum haben, so kan man Rogerii offene Thür zu dem verborgenen Heydenthum, welche Christ. Arnold 1663. vermehrter herausgegeben, brauchen und Colbens-Beschreibung von capo de bonna esperanza 1719. fol. hinzunehmen.

ENDE.

Erstes Register

Der Capitel, so in diesem Buch enthalten.

Cap. I. Von der Beschaffenheit und Nothwendigkeit der Polemischen Theologie, wie auch von den Mitteln selbiger obzuliegen 1

Cap. II. Von der gehörigen Klugheit und Behutsamkeit, nach welcher man der Polemischen Theologie obzuliegen, und sich in Theologischen Streitigkeiten aufzuführen hat. 26

Cap. III. Von den zwischen unserer und der römischen Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten.

I. Abtheilung Von dem Ursprung, Wachsthum und den Schicksaalen des Pabstthums, wie auch von dessen Beschaffenheit und den eigenthümlichen Lehrsätzen desselben. 103

II. Abtheiluug Von den innerlichen Streitigkeiten der römischen Kirche 232

III. Abtheilung Von den General-Gründen der Papisten wieder die Lutherische Religion nebst deren Beantwortung 314

Cap. IV. Von denen zwischen unserer und der Reformirten Kirche obschwebenden Religions-Streitigkeiten.

I. Abtheilung Von dem Ursprung, Wachsthum und den Schicksaalen der Reformirten Religion, wie auch von der Beschaffenheit und den eigenthümlichen Lehr-Sätzen derselben. 382

II. Ab-

Register.

II. Abtheilung Von den innerlichen Streitigkeiten der reformirten Kirche. 435
III. Abtheilung Von der offt vorgeschlagenen und gesuchten Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen mit den Reformirten. 492
Cap. V. Von den Religions-Streitigkeiten mit den Antitrinitariis und Socinianern. 550
Cap. VI. Von den Religions-Streitigkeiten mit den Enthusiasten und Fanaticis, absonderlich mit den Anabaptisten, Quackern, Inspirirten und dergleichen. 583
Cap. VII. Von den Religions-Streitigkeiten mit den Atheisten, Naturalisten und Indifferentisten. 671
Cap. VIII. Von den Religions-Streitigkeiten mit der Orientalischen, absonderlich Griechischen und Russischen Kirche. 704
Cap. IX. Von den Religions-Streitigkeiten mit den Mahometanern, heutigen Juden und Heyden. 721

Anderes Register

Der in diesem Werck enthaltenen Sachen.

A.

Abendmahl, was vor Irrthümer davon haben die Papisten 177. die Reformirten 413. die Socinianer 576. die Weigelianer 636. die griechische Kirche 708

Abgötterey der römischen Kirche. 189

Ablaß wie derselbige aufkommen 147. trägt dem Pabst viel Geld ein. ibid.

Adam was er im Stande der Unschuld vor einen Leib soll gehabt haben? 627

Affecten wie man sie zu zähmen hat, wenn man theologische Controversien tractiren soll. 33. sq.

Alcoran wer dessen Urheber gewesen? 723. wird bey den Türcken höher als die heil. Schrifft gehalten. ibid. was darinnen enthalten 724. ist der Grund der Mahometanischen Religion ibid. Auctores, so selbigen heraus gegeben. ibid.

Alexander III. Pabst tritt den Kayser mit Füssen. 131

Alexander VII. Pabst will nicht zu geben, daß das missale romanum aus der Lateinischen in die Französische Sprache soll übersetzet werden. 179

Allgegenwart GOttes läugnen die Socinianer 576 Christi nach seiner menschlichen Natur läugnen die Reformirten. 413

Allgemeine Gnade GOttes, s. Gnadenwahl

Allwissenheit GOttes läugnen die Socinianer. 576

Amyraldus (Moses) ist der vornehmste unter den Universalisten 454. wird vom Spanhemio und an-

andern wiederleget 456. ihn vertheidiget Blondelus. 457
Anabaptisten deren Historie 590. Ursprung 591. Zurüttung 594. Lehren
a) Von der Kinder-Tauffe. 597
b) Von der Menschwerdung Christi. 598
c) Vom Eyd. 599
d) Von der Obrigkeit. 600
e) Vom Kriege ibid. Irrthümer so ihn fälschlich beygeleget werden 600. Haupt-Quellen ihrer Irthümer 601. Schrifften 603. ihre Gegner. 605
Anbethung der Heiligen bey den Papisten wie sie entstanden 150. 182. befördert die Hoheit des Pabsts 184. in der Griechischen Kirche. 712
Anomoei wer sie gewesen? 557
Antitrinitarii was vor Schrifften ihre Historie erleutert 557. werden in unterschiedliche Classen eingetheilet. 553
Arbeit halten die Gichtelianer vor unrecht. 651
Arianer was sie gelehrt und in wie viel Classen sie zu theilen 557. Schrifften von denselbigen. 558
Arminianer ihre Lehrsätze 440. was sie vor fata gehabt ibid. ihre Gegner. ibid.
Arminius (Jac.) wer er gewesen? 439. findet grossen Beyfall ibid. wird der Heterodoxie beschuldiget 440. hinterläst viele Anhänger. ibid.
Artickel fundamental welche es seyn? 545. wie sie zu betrachten? 546
Atheisten, wie das Wort Atheiste zu nehmen? 672. ob welche seyn? ibid. läugnen die Existenz GOttes ibid. müssen auf ein Principium, so von der Materie unterschieden, geführet werden 680. läugnen die Vorsehung GOttes 681. halten die Seele des Menschen vor sterblich 683. läugnen die Existenz der Geister 684. verwerffen die Prophezeyungen ibid.

ibid. glauben keine Wunderwercke 685. tasten die Wahrheit der christlichen Religion an 686. verwerffen das Ansehen der heil. Schrifft. 687
Atheisterey was und wie vielerley sie sey? 674. sqq.
a) Aristotelische 676. b) Stoische 677. c) Epicureische ibid. d) Eleatische. 678
Auferstehung der Gottlosen läugnen einige Socinianer. 577
Auflegung der Hände wollen die Puritaner nicht zugeben. 478
Augustinus wiedersetzt sich den Pelagianern 34. geräth aber auf Abwege. ibid.
Ausgang des heil. Geistes was die griechische Kirche davon lehre. 707
Auslegung der Schrifft verwerffen die Quäcker. 613

B.

Baius (Michael) wer er gewesen? 235. legt den Grund zu den Jansenistischen Streitigkeiten ibid. dessen Lehrsätze aber werden verdammt. 236
Baum verursachet grosse Trennungen unter den Wiedertäuffern. 594
Barclaius (Rob.) ein Quacker was er geschrieben. 616
Beda wiedersetzt sich dem Pelagianismo. 267
Beichte (Ohren) wird im Pabstthum vor ein gutes Werck gehalten 175. darinnen müssen die Papisten alle Sünden erzehlen ibid. gereicht zum päbstlichen interesse 176. dadurch kommen die Beicht-Väter hinter alle Geheimnisse. 177
Bekehrung worinnen selbige die Socinianer setzen. 575. ingleichen die Quacker 615. Weigelianer 634. die Böhmisten. 645
Bellarminus, dessen Lehr-Sätze vom römischen Pabst

Register.

Pabst 165. hat das gröste Ansehen unter den Papisten 225. dessen Schrifften. ibid.
Betteln halten die Gichtelianer vor unrecht. 652
Beza (Theodorus) ein treuer Gehülffe des Calvini 402
Bibliotheca fratrum polonorum. 577
Bilderdienst im Pabstthum 186. welche seine zeitliche Absichten hat 187. ist auf einigen Conciliis verworffen worden. 188
Bischöffliche Gewalt worauf sie sich gründe. 476
Blondellus hält es mit Amyraldo. 456
Böhm (Jacob) dessen Leben 637. Schrifften 638. soll man nicht lesen 645. Irrthümer
a) Vom innern Licht. 639
b) Von GOtt. 640
c) Von der Dreyeinigkeit. 642
d) Von der Schöpffung. 643
e) Von der Erlösung. 644
f) Von der Wiedergeburth 645. dessen Anhänger 646. Gegner 648. wird des Spinozismi beschuldiget. 641
Bonifacius III. Pabst bekommt den Titel eines allgemeinen Bischoffs 123. warum er solchen bekommen. 125
Bonifacius IV. Pabst stifftet das Fest aller heiligen. 125
Bonifacius VIII. Pabst dessen grausamer Hochmuth 131. läst sich als Kayser und Pabst öffentlich ausruffen 132. ordnet ein Jubel-Jahr an ibid. läst zwey Schwerdter vor sich hertragen. ibid.
Boßvet (Jacob Benignus) hält den Unterscheid der Lehre der Protestanten und Papisten für gering 218. sucht Fenelon wegen irriger Lehren verdächtig zu machen 299. dessen Schrifften. ibid.
Bourignoniä (Anthoniettä) Leben 621. Schrifften ibid. Lehren 622. Gegner 623. fliehet den Ehe-

Ehestand 621. siehet den Stand der Unschuld als den Stand der Seeligkeit an. 623
Burgo (Augustinus Gibon) dessen Friedens-Vorschläge. 215
Busse wird im Pabstthum vor ein Sacrament gehalten 172. was vor Stücke dazu nöthig 176. worinnen selbige setzen die Socinianer 575. die Weigelianer 634. die Böhmisten. 645

C.

Carl der grosse was er zur Aufnahme des Römischen Stuhls beygetragen. 127. sq.
Carl der fünffte, wie er die Protestanten und Papisten zu vereinigen gesucht. 212
Cassander wil die Vereinigung der Papisten mit den Protestanten befördern. 214
Cassianus (Joh.) ist Urheber der Semipelagianer 266
Catechismus aus dem Tridentinischen Concilio verfertiget 158. des Rackauischen Nachricht von demselbigen. 567
Chineser wegen deren Religion haben die Dominicaner mit den Jesuiten einen Streit. 276
Christus, was die Reformirten vor Irrthümer wegen der Communication der göttlichen Eigenschafften haben 419. dessen GOttheit läugnen die Socinianer 571. wie sie sich dessen Verdienst vorstellen 572. ihm legen die Anabaptisten einen zweyfachen Leib bey 614
Christus in uns, wie diese Redens-Art anzunehmen 629. 635. wird von den Fanaticis, sonderlich Böhmen und Poiret gemisbrauchet. 639. 629.
Clarck (Samuel) ein Arianer 561. dessen Meynung von der Dreyeinigkeit ibid. seine Gegner. ibid.

Clerici (Joh.) Meynung von der Dreyeinigkeit. 449. 556
Cocceius sucht die Theologie auf einen andern Fuß zusetzen 459. hält das Gesetz von der Feyerung des Sabbaths vor particulair 459. ist ein guter Exeget 460. geht in einigen Lehr-Puncten von den Reformirten ab 461. worinne seine Haupt-Regul in Erklärung der Prophezeyung bestanden 461. wenn er gestorben 464. unter seinen Anhängern sind geschickte Leute. 466
Coelestinus III. Pabst stößt den Kayser die Crone vom Haupte. 131
Concilium Tridentinisches ist kein allgemeines 152. geht die Protestanten nichts an ibid. wie es seinen Anfang genommen 153. auf selbigen ist keine Einigkeit unter den Papisten selbst gewesen 233. dessen decreta setzt man auf Schrauben 157. wie es dabey zugegangen, entdeckten selbst die Papisten 153. darauf schweren die Papisten. 158
Conformisten in der Englischen Kirche wer sie sind. 470
Constantinus (Magnus) ist freygebig gegen die Geistlichen 119. verlegt seine Residentz. 121
Curcelläus (Stephanus) ist ein Armenianer. 447

D.

Deusing (Hermann) macht sich des Sabellianismi schuldig. 557
Dominicaner haben Streitigkeiten mit den Franciscanern, ob Maria in Sünden empfangen 259. mit den Jesuiten wegen des freyen Willens 264. ingleichen wegen der Religion der Chineser. 276
Dreyeinigkeit wird von den anti-trinitariis geläugnet 553. was die Quacker davon vor einen Irrthum haben. 613. ingleichen die Böhmisten 642.

wil Poiret aus dem Licht der Natur zeigen. 66
Dreier (Christian) wil die Evangelischen mit den Papisten vereinigen. 219
Durãus (Joh.) bemühet sich die Union zwischen den Lutheranern und Reformirten zu befördern 501. was er desfals vor Schriften verfertiget ibid. wer sich ihm wiedersetzet. 504

E.

Ebenbild GOttes worinne es bestehe? 627
Ehe wird in Pabstthum vor ein Sacrament gehalten 174. und den Geistlichen verbothen 180. wenn solches auffkommen ibid. so aber der Natur und Schrifft zuwider ibid. wird von denen Gichtelianern verworffen 652. wird in der griechischen Kirche den Geistlichen nur einmal zugelassen. 711
Ehre GOttes, ist der höchste Endzweck alles Vorhabens 28. auch der wahre Endzweck der polemischen Theologie ibid. darauf sehen unwiedergebohrne Lehrer nicht. 29
Einrathungen Evangelische, was die Papisten davon lehren. 194
Eid in Gerichten abzulegen halten die Anabaptisten vor unrecht. 599
Elisabeth Königin in Engelland suchet den Gottesdienst aufs prächtigste in äusserlichen Ceremonien anzustellen. 469
Engelländische Kirche, wer die Historie derselben beschrieben 467. kurtzer Begriff der Reformation in derselben 468. die verschiedene Secten derselben 470
Engels-Brüder s. Gichtelianer
Enthusiasmus woher dies Wort komme 584. wie vielerley er sey 585. woher er komme ibid. wer davon geschrieben 586. wie ein Enthusiast von einem

einem Fanatico unterschieden. ibid.
Episcopalen wie sie in der Englischen Kirche entstanden 467. sqq. was sie vor Streitigkeiten mit den Presbyterianern haben. 474
Episcopius (Simon) ein berühmter Socinianisch-Remonstrante. 447
Erbsünde Irrthum davon der Papisten 190. ob darinnen Maria empfangen, darüber wird zwischen den Dominicanern und Franciscanern gestritten 260. Irrthum davon der Socinianer 574. der Quacker. 614
Essen vom Blut und erstickten halten die Griechen vor unerlaubt. 710

F.

Familisten wer sie sind. 618
Fanaticus woher das Wort komme 587. was der Fanaticismus sey ibid. der Haupt-Grund desselbigen 588. die verschiedene Arten der Fanaticorum ibid. wer die Historie derselben überhaupt beschrieben. 579
Fasten was solches im Pabstthum auf sich habe 103. von dem Päbstischen ist der Griechen ihres unterschieden. 712
Fegfeuer der Papisten bringt viel Geld ein 146. was man davon in der römischen Kirche lehret. 169. ob soches auch die Griechen statuiren. 711
Fenelons Meynung von der reinen Liebe 309. was vor Streitigkeiten darüber entstanden 297. wird wiederleget. 309
Firmelung hält man im Pabstthum vor ein Sacrament. 172
Fore (Georg) soll der Urheber der Quacker seyn. 608
Freyheit eines natürlichen Menschen im Guten, worüber in der römischen Kirche gestritten wird zwischen

schen den Jansenisten und Jesuiten 234. zwischen den Dominicanern und Jesuiten 264. wird von den Socinianern behauptet. 575
Frömmigkeit wahre, muß sich allezeit auf den Glauben gründen. 30. 701

G.

Geburth, wegen der ewigen Geburth des Sohnes GOttes, Controvers in Holland. 486
Gebräuche, darauf beruhet das meiste der Römischen Kirche. 116
Geisselung der Papisten 203. hat keinen Grund ibid. wird von einigen Papisten selbst verworffen. ibid.
Geist, des heiligen Gottheit wird geläugnet 558. was man von dessen Ausgang in der Griechischen Kirche lehret. 707
Geister deren Existentz läugnen die Atheisten. 684
Gelübde der Papisten 195. wer dergleichen thun kan. 342
Gesetz, Lehre von der gäntzlichen Erfüllung desselben bey den Papisten. 194
Gesetzgeber ein neuer soll Christus nach der Socinianischen Lehre seyn. 573
Gichtelianer von wem sie herstammen 650. wie sie sich ausgebreitet 601. was sie lehren. ibid.
Glaube was die Papisten dadurch verstehen 195. die Socinianer 574. die Quacker 614. Poiret 628. die Weigelianer 634. beständige Beharrung im selbigen lehren die Reformirten. 427
Gnaden-Wahl was die rechten Reformirten davon lehren 424. was hierüber unter ihnen vor Secten entstanden. 451
Gnugthuung der Sünde, was die Papisten davon lehren. 193
GOtt, davon hat Böhme irrige Concepte 640. dessen

sen Existentz läugnen die Atheisten. 672
Gottesdienst innerlicher und äuserlicher mus beysammen seyn 588. wie es kommen, daß man ihn in der Römischen Kirche in Lateinischer Sprache verrichtet. 179
Griechische Kirche in welchen Lehrsätzen sie von der Lateinischen unterschieden 707 in welchen sie mit der Römischen übereinkommen 711. Scribenten, die hieher gehören. 716

H.

Heidanus (Abraham) giebt Gelegenheit zur Controvers zwischen den Cocceianern und Voetianern. 463
Heilige, deren Reliquien verehret man im Pabstthum. 168
Heinrich IV. Kayser lebte in Uneinigkeit mit den Reichsfürsten 130. wird vom Pabst nach Rom citirt. ibid. muß Päbstliche Gnade suchen. 131
Heinrich VI. Kayser, ihm stöst der Pabst die Crone mit Füssen vom Haupte. 131
Henricus IIX. in Engelland schreibt ein Buch wider Lutherum 468. läßt sich für das höchste Haupt der Kirche in Engelland erklären ibid. schafft des Pabsts Gewalt in seinem Reich gäntzlich ab. ibid.
Historie, Kirchen-Historie hat einen besondern Nutzen in der Polemic. 7
Heyden deren Bekehrungs-Werck sollen Christen befördern 738. welches sich auch die Protestanten lassen angelegen seyn. 740

J.

Jansenius (Cornelius) wer er gewesen 236. führt ein exemplarisch Leben ibid. liest Augustinum fleis-

sig ibid. fält aber mit ihm auf eine unwiderfetzliche Gnade 237. bekommt viele Anhänger 238. legt den Jesuiten ihre Fehler deutlich vor Augen ibid. bekommt dadurch viele Feinde ibid. dessen Schrifft Augustinus genannt kommt nach seinem Tode heraus. 236

Jansenistische Streitigkeiten, wer davon geschrieben 234. wer den Grund dazu geleget 235. wer vor Jansenii Lehre gewesen 237. wer sich widersetzet 238. welches die streitige Puncten dabey sind 242. werden durch den Quesnell wieder aufgewärmet. 249

JEsum von Nazareth halten die Juden nicht vor den Meßiam. 733

Jesuiten dienen zur Erhaltung des Päbstischen Ansehens 140. wer von ihrer List und Bosheit geschrieben 142. sind des Pelagianismi wegen verdächtig 189. ihre Streitigkeiten mit den Jansenisten 234. mit den Dominicanern in den Artickeln von der Gnade und Freyheit eines natürlichen Menschen im geistlichen 264. ingleichen wegen der Religion der Chineser. 276

Indifferentismus was er sey 698. wie vielerley er sey ibid. wer die Historie der Indifferentisten beschrieben 700. wie sie zu widerlegen 701. was vor Schrifften wider sie heraus kommen. 703

Inspirirten, die nicht nur ausserordentliche Eingebungen GOttes fürgeben, sondern auch hefftige Bewegungen des Leibes haben 652. wo sie sich zuerst herfür gethan 655. was sie in Engelland fürgenommen 656. ingleichen in Teutschland 658. ihre Lehrsätze 661. Nachricht von den Schrifften, die von diesen Leuten heraus kommen. 664

Interim Augustanum, Nachricht von demselbigen. 212

Joncourtische Controvers wegen der Cocceianer. 466

Joris (David) Nachricht von ihm. 617
Juden sie zu bekehren, ist eine schwere Sache, woher das komme 729. haben von dem Meßia einen falschen Concept. 732

K.

Ketzerey was sie sey? 29. wer davon geschrieben 32. von der Ketzermacherey. ibid.
Kinder-Tauffe, Controvers wegen der Würckung derselben unter den Reformirten 484. wird von den Anabaptisten verworffen 597. auch von einigen Socinianern. 576
Kirche Päbstische Lehre von derselbigen 162. Römische Kirche hat Petrus nicht gestifftet 115. wo die wahre Kirche vor Luhero gewesen 321. soll nach der Meynung der Anabaptisten ohne Fehler seyn. 601
Kirchen-Gebeth soll nach keiner gewissen Formel bey den Presbyterianern geschehen. 477
Kirchen-Music wollen die Presbyterianer abgeschaffet haben. 477
Kirchen-Ordnungen wollen die Puritaner in Engelland nach dem Fuß der Apostel eingerichtet haben. 476
Kleidung der Geistlichen, deswegen streiten die Episcopalen und Presbyterianer in der Englischen Kirche mit einander. 479
Kloster-Leben halten die Papisten vor ein gut Werck. 202
Krieg führen halten die Anabaptisten vor unrecht. 600

L.

Labadisten von wem sie stammen 618. welche sonderlich bekannt sind 619. ihre Schrifften ibid. wer von ihnen

nen geschrieben 620. was sie statuiren ibid.
Licht das innere, so allen Menschen angebohren, statuiren die Quacker und andere Fanatici. 609
Lutherus wird von den Papisten gelästert 337. wider sie auch vertheidiget 338. entdeckt die Greuel des Pabstthums 136. hatte einen rechtmäßigen Beruff 348. dessen Lieder werden an einigen Orten im Pabstthum eingeführet 137. wie er sich bey der Vereinigung der Reformirten und Lutheraner verhalten. 494. sqq.

M.

Manichäer statuiren zwey besondere Principia des Guten und Bösen 13. mit denen die Reformirten nicht schlechterdings in eine Classe zu setzen. 38
Melanchthon (Philipp) dessen loci theologici werden im Pabstthum hoch gehalten 138. wie er sich bey der Trennung der Lutheraner und Roformirten aufgeführet. 401
Mennoniten Nachricht davon. 593
Menschwerdung Christi was davon lehren die Anabaptisten 498. die Quacker. 614
Meß-Opffer bey den Papisten wie es aufgekommen. 149
Methode der Papisten die vermeinten Ketzer zu bekehren 55. Historie der Methodisten 56. wie solche Methode durch General-Gründe wieder das Pabstthum selbst zu gebrauchen 73. was sie vor Argumenta bey dieser ihrer Methode brauchen und wie sie zu beantworten. 314
Modalisten wer darunter zu verstehen. 556
Molinos (Michael) Nachricht von demselbigen. 294

O.

Obrigkeit verwerffen die Anabaptisten. 600

Register.

Occam (Guilielmus) hat den Päbstlichen Hochmuth lächerlich beschrieben 134. mus ins exilium gehen. ibid.

Orientalische Kirche Nachricht davon. 704

Origenes dessen Meynung von der ewigen Höllen-pein. 38

Otto I. Kayser läst sich zu Rom huldigen 128. ohne seinen Willen darff kein Pabst erwehlet werden. ibid.

P.

Pabstthum wer dessen Historie beschrieben 106. ist neu 112. wie der Grund dazu gelegt worden. 114. wie dessen Macht gewachsen 119. und seinen festen Fuß bekommen 123. und sehr überhand genommen 129. fängt an zu sincken 133. hilfft sich wieder in die Höhe 137. dessen Beschaffenheit 144

Papisten, ob ihre Religion eine Staats-Religion sey 145. ihre eigenthümlichen Lehrsätze 159. sind fundamentaliter von den Lutheranern unterschieden 205. können daher mit ihnen nicht vereiniget werden 211. Schrifften vor und wider die Papisten 223. ihre innerliche Streitigkeiten 233. ihre general-Argumenta wieder die Lutheraner nebst deren Beantwortung 314. zeigen wieder sich selbst in der Lehre so wohl, als im Leben 377

Particularisten unter den Reformirten wie vielerley sie sind 452

Paullus der Apostel hat sich mehr um die Römische Kirche verdient gemacht, als Petrus 116

Pelagianismus woher er entstanden 13. ist der Grund vieler andern Ketzereyen 14. ihm widersetzet sich Augustinus 34. der Römischen Kirche 265

Petrus hat die Römische Kirche nicht gestifftet 115 und ist nicht Pabst zu Rom gewesen 116

Philipp Landgraffens zu Hessen Bemühung, die Reformirten mit denen Lutheranern zu vereinigen 394
Philoponus (Joh.) Ueheber der Irrtheiten 562
Phocas, Orientalischer Kayser, Stiffter des Pabstthums 125
Poirets Leben 624. Schrifften 625. Irrthümer in der Lehre von der Dreyeinigkeit 626. vom Stand der Unschuld 627. vom Falle Adams 628. von den Gnaden-Mitteln ibid.
Polemic was sie überhaupt sey. 2. die Mittel dazu 4. deren Endzweck 19. ihre Nothwendigkeit ib. in was vor Schrifften selbige enthalten 24. nöthige Klugheit und Behutsamkeit dabey 26
Predig-Amt halten die Weigelianer verächtlich 636
Presbyterianer ihre Streitigkeiten mit denen Episcopalen 467. wie sie entstanden 468. theilen sich in gewisse Secten 470. ihre streitige Puncte 474
Propheceyungen läugnen die Atheisten 684
Providence läugnen die Atheisten 682
Puritaner s. Presbyterianer.

Q.

Quacker wer ihre Historie beschrieben 606 was es mit diesen Leuten vor eine Bewandnis habe 607. wenn und wie diese Secte entstanden 608. ihre besondere Lehrsätze 611. ihre Schrifften 615. wer wider sie geschrieben 616
Quesnell (Paschasius) kurtze Nachricht von seinem Leben und Schrifften 246. seine Uebersetzung des neuen Testaments 247. Erzehlung derjenigen Streitigkeiten, die darüber entstanden, nachdem die constitution Vnigenitus dawider herauskommen 249
Quietisten, wer davon geschrieben 293. werden in ältere und neuere getheilet 293. die neuern woher sie stam-

stammen 294. wie sie sich in Franckreich ausbreiten 297. ihre Lehrsätze. 301

R.

Rechtfertigung, in dieser Lehre sind die Papisten von den Lutheranern unterschieden 191. 206. Irrthum darinnen der Socinianer 574. der Quacker 614. Poirets, 629. der Weigelianer 634

Reformirten, wer ihre Historie beschrieben 384. wie der Grund zu ihren Irrthümern gelegt worden 386. Wie die Trennung zwischen ihnen und den Lutheranern zur Zeit der Reformation angegangen 391. wie die völlige Trennung erfolget 399. ihre Symbolische Bücher 405. die Beschaffenheit ihrer Religion, 410. ihre eigenthümliche Lehren 412. die Vornehmsten ihrer Scribenten 429. wer wider sie geschrieben 432. ihre innerliche Streitigkeiten 435. von ihrer Vereinigung mit denen Evangelisch-Lutherischen 492

Religion, wer die Historie der Religionen beschrieben 39. Päbstische kan ein Lutheraner mit gutem Gewissen nicht annehmen 221. die Wahre fast das äusserliche und innerliche zugleich in sich 588. Beweis-Gründe, daß die Evangelisch-Lutherische die Wahre 78

Rosencreutzer ob dergleichen Leute in der Welt gewesen 649

Rußische Kirche Nachricht von derselbigen 704

S.

Sabellianismus Nachricht davon 554
Sacramenten was die Papisten davon lehren 171

die Socinianer 576. die Weigelianer 636
Sandius (Christ.) vertheidiget die Arianer 11
Sarpius dessen Aufrichtigkeit in Beschreibung des Tridentinischen Concilii 154
Satisfaction was es bey den Kirchen-Lehrern bedeute 148
Schrifft Heilige, was die Papisten davon lehren 59. ob deren Göttlichkeit durch die Vernunfft zuerkennen 480. verachten die Quacker 613. die Weigelianer 633. die Böhmisten 639
Seeligkeit deren Gewisheit läugnen die Papisten. 196
Servetus (Mich.) ist ein Anti-trinitarius. 555
Socinianer wie das Wort genommen werde 562. ihr Ursprung und Fortgang 563. ihre vornehmste Lehrer 564. wie sich der Socinianismus in Teutschland ausgebreitet 565. ihr Catechismus 567. Beschaffenheit ihrer Religion 570. ihre Irrthümer 572. ihre vornehmste Schrifften 577. wer wider sie geschrieben. 579
Sub-lapsarii ihre Meynung von der Gnaden-Wahl. 454
Supra-lapsarii unter den Reformirten was sie lehren. 552
Symbolische Bücher der Lutheraner, welches selbige sind 41. die Historie derselben 42. wer solche erkläret 44. deren Ansehen 45. ob und wie man darauf schweren soll 48. Der Papisten 151. der Reformirten 405. der Socinianer. 567.

T.

Tauffe s. Kinder-Tauffe.
Tauff-Pathen verwerffen die Presbyterianer. 478
Theologie, Scribenten, welche die Historie der Theologie beschrieben 8. was bey der Theologie der Kirchen

chen-Lehrer zu beobachten. 9
Tod der Gläubigen ob er eine Straffe. 488
Transsubstantiation der Papisten 199. ob solche in der Griechischen Kirche gelehret werde. 709

U.

Union zwischen den Papisten und Lutheranern 211. wer solche vorgeschlagen 212. zwischen den Reformirten und Lutheranern, wie solche gesucht worden im sechszehenden Seculo 493. im siebzehnden 499. im achtzehnden 509. worauf solche ankommen müsse 542. Beweis, daß sie nicht practicabel. 543
Universalisten unter den Reformirten wie vielerley sie sind 452. die Absoluti was sie lehren 457. ingleichen die hypothetici. 454

W.

Wallfahrten der Papisten. 204
Wallis (Joh.) ist des Sabellianismi schuldig. 557
Weigelius (Valent.) seine Schrifften 632. Irrthümer 633. Anhänger 636. wer ihn widerleget. 637.
Wercke gute, welches selbige im Pabstthum sind. 201
Weyhe der Priester ist ein Sacrament der Papisten. 174
Whistons Arianismus. 558
Wiedergeburth worinnen sie nach Böhmens Meynung bestehen soll. 645.
Wi[illegible]ergischer Vergleich zwischen den Reformirten

ten und Lutheranern. 497
Wunderwercke läugnen die Atheisten. 685

B.

Zeichen des Creutzes bey der Tauffe verwerffen die Presbyterianer. 478
Ziegenbalg (Bartholomäus) dessen Verdienst bey dem Mißions-Werck. 742

E N D E.